Verbund

Aus eigener Kraft.

Integrierter Geschäftsbericht 2025

Integrierter VERBUND-Geschäftsbericht
Im vorliegenden Bericht fassen wir unsere jährliche Finanz- und Nachhaltigkeitsberichterstattung zusammen.

Wie nutze ich den Bericht?
Die Informationen in diesem Integrierten Bericht fokussieren auf wesentliche Aspekte in den Bereichen Wirtschaft, Umwelt und Soziales. Ergänzende Informationen zu den hier dargestellten Inhalten finden sich

- im NFI-Download auf www.verbund.com > Über VERBUND > Konzern > Verantwortung > Zu den nichtfinanziellen Berichten und
- an anderen Stellen im Web, auf die gesondert verwiesen wird.

ESRS Indikatoren in der Marginalie weisen auf entsprechende Inhalte im Text oder auf entsprechende Kapitel hin.

Der Integrierte Geschäftsbericht steht Ihnen unter www.verbund.com > Konzern > Investor Relations > Finanzpublikationen auch online zur Verfügung.

Bei der Summierung gerundeter Beträge und bei der Ermittlung von Prozentangaben können durch die Verwendung automatischer Rechenhilfen Rundungsdifferenzen auftreten.

UN GLOBAL COMPACT
COMMUNICATION ON PROGRESS

This is our **Communication on Progress** in implementing the principles of the **United Nations Global Compact** and supporting broader UN goals.

We welcome feedback on its contents.

Gestaltungskonzept Diagramme und Tabellen

Säulen-/Balkenbreite

Breite Säulen oder Balken stellen physisch zählbare Messgrößen dar.
Beispiele: MW, GWh, Mitarbeiter:innen

Mittelbreite Säulen oder Balken stellen aggregierte Werte dar.
Beispiele: Tsd. €, Mio. €, Mrd. €

Schmale Säulen oder Balken stellen Werte in Euro pro Einheit dar.
Beispiele: €/Aktie, €/MWh

Linien oder Punktlinien stellen Anteile, Quotienten oder Indizes dar.
Beispiele: Dividendenrendite in %, Aktienkurs indexiert, BIP-Wachstum in %

Farben

- Aktuelles Jahr
- Neutral
- Vorjahre
- Planwerte
- VERBUND
- Hervorhebung

Fünf-Jahres-Vergleich

Wirtschaft

	Einheit	2021	2022	2023	2024	**2025**
Umsatzerlöse	Mio. €	4.776,6	10.346,1	10.449,5	8.244,6	8.013,6
EBITDA	Mio. €	1.579,0	3.160,7	4.490,5	3.480,3	2.737,5
Bereinigtes EBITDA[1]	Mio. €	1.579,0	3.160,7	4.490,5	3.480,3	2.737,5
Operatives Ergebnis (EBIT)	Mio. €	1.266,8	2.626,2	3.501,9	2.726,0	2.112,3
Operatives Ergebnis vor Werthaltigkeitsprüfungen	Mio. €	1.161,7	2.698,0	3.953,5	2.902,5	2.112,4
Konzernergebnis	Mio. €	873,6	1.717,0	2.266,1	1.875,3	1.489,4
Bereinigtes Konzernergebnis[1]	Mio. €	798,6	1.754,9	2.615,8	1.975,5	1.472,1
Bilanzsumme[2]	Mio. €	17.281,4	19.156,6	19.485,3	18.718,3	18.609,7
Eigenkapital	Mio. €	6.362,9	8.323,0	11.220,9	11.064,8	11.331,2
Nettoverschuldung (Net Debt)	Mio. €	3.510,8	3.898,3	1.758,7	1.976,7	2.818,1
Zugänge zum Sachanlagevermögen	Mio. €	842,8	1.180,9	1.450,5	1.161,1	1.298,1
Cashflow aus operativer Tätigkeit	Mio. €	98,2	2.019,9	5.083,0	3.248,6	1.918,5
Free Cashflow vor Dividende	Mio. €	–1.010,1	452,1	3.651,6	2.078,8	536,8
Free Cashflow nach Dividende	Mio. €	–1.329,5	–25,7	2.098,1	144,8	–792,7
EBITDA-Marge	%	33,1	30,5	43,0	42,2	34,2
EBIT-Marge	%	26,5	25,4	33,5	33,1	26,4
Return on Capital Employed (ROCE)	%	11,4	21,2	30,9	28,4	18,5
Eigenkapitalrentabilität (ROE)	%	15,0	26,5	28,0	19,2	15,1
Eigenkapitalquote (bereinigt)[2]	%	37,8	44,5	58,9	60,6	62,0
Nettoverschuldungsgrad	%	55,2	46,8	15,7	17,9	24,9
Net Debt/EBITDA	X	2,2	1,2	0,4	0,6	1,0
FFO/Net Debt (Net Debt Coverage)	%	36,6	64,6	207,9	142,0	83,8
Gross Debt Coverage (FFO)	%	31,9	56,2	124,1	93,3	76,2
Gross Interest Cover (FFO)	X	24,9	32,3	30,3	26,9	24,5
Schlusskurs	€	98,90	78,65	84,05	70,00	62,00
Marktkapitalisierung	Mio. €	34.359,4	27.324,2	29.200,3	24.319,1	21.539,8
Ergebnis je Aktie	€	2,51	4,94	6,52	5,40	4,29
Cashflow je Aktie	€	0,28	5,81	14,63	9,35	5,52
Buchwert je Aktie	€	15,72	20,94	28,70	28,72	29,77
Kurs/Gewinn-Verhältnis (Ultimo)	X	39,33	15,91	12,89	12,97	14,46
Kurs/Cashflow-Verhältnis	X	350,03	13,53	5,74	7,49	11,23
Kurs/Buchwert-Verhältnis	X	6,29	3,76	2,93	2,44	2,08
(Vorgeschlagene) Dividende je Aktie	€	1,05	2,44	3,40	2,80	2,00
(Vorgeschlagene) Sonderdividende je Aktie	€	–	1,16	0,75	–	1,15
Dividendenrendite	%	1,1	4,6	4,9	4,0	5,1
Ausschüttungsquote vom Konzernergebnis[3]	%	41,8	72,8	63,6	51,9	73,5
Entity Value/EBITDA	X	24,0	9,9	6,9	7,6	8,9
Ø Betriebswirtschaftlicher Personalstand	Anzahl	3.184	3.516	3.804	4.149	4.421
Stromabsatz	GWh	58.896	63.431	63.672	67.124	61.802
Erzeugungskoeffizient (Wasser)	X	0,95	0,86	0,98	1,09	0,79
Erzeugungskoeffizient (Neue Erneuerbare)	X	0,91	0,96	1,06	0,91	0,82

[1] Bereinigt um außergewöhnliche Effekte // [2] Die Berechnung wurde im Geschäftsjahr 2022 gemäß IAS 8 mit Wirkung vom 1.1.2021 retrospektiv angepasst. // [3] Die Pay-out Ratio in Bezug auf das bereinigte Konzernergebnis beträgt in der Berichtsperiode 2025 74,3 % (Vorjahr: 49,2 %).

Umwelt

	Einheit	2021	2022	2023	2024	**2025**
Erzeugung Wasserkraft[1]	GWh	29.340	26.754	30.509	33.448	25.370
Erzeugung Windkraft	GWh	839	954	1.397	1.818	1.714
Erzeugung Photovoltaik	GWh	2	70	362	446	439
Erzeugung Wärmekraft	GWh	1.125	1.264	677	1.300	2.054
Anteil erneuerbare Erzeugung	%	96	96	98	96	93
Spezifische THG-Emissionen (Scope 1/Gesamtstromerzeugung)[2]	g CO_2e/kWh	14	17	8	13	25

Soziales

	Einheit	2021	2022	2023	2024	2025
Arbeitsrechtlicher Personalstand[3]	Personen	3.497	3.712	4.095	4.424	4.689
Weiterbildung pro Mitarbeiter:in[4]	Stunden	26,4	34,4	34,4	37,6	34,6
Lost Time Injury Frequency (LTIF)[5]	Anzahl	6,8	8,9	6,5	5,8	2,1
Frauenanteil	%	19,3	20,5	22,0	22,6	23,5
Anteil Menschen mit Behinderung	%	3,1	2,7	2,3	2,4	2,4
Fluktuationsrate[6]	%	2,4	3,1	3,0	3,7	3,9

[1] inkl. Bezugsrechten // [2] aus Stromerzeugung und -transport (exkl. GCA) in Relation zu Gesamtstromerzeugung (inkl. Bezugsrechten, ohne Berücksichtigung der erzeugten Fernwärme). Vorläufige Daten vor ETS-Prüfung // [3] per 31.12., ohne Vorstände und Mitarbeiter:innen in Altersteilzeit // [4] inkl. Führungskräften und Dauerleasingkräften, exkl. Lehrlingen, Behaltefristen, an Dritte Abgestellten und Dauerkarenzen; ohne Sicherheitsunterweisungen // [5] Anzahl Arbeitsunfälle ab dem ersten Krankentag, bezogen auf eine Million Arbeitsstunden, ohne Unfälle, die nur Erste-Hilfe-Leistungen erfordern und ohne Unfälle mit Todesfolge. Die Grundlage für die Berechnung der Arbeitsstunden wird mit 1.740 Arbeitsstunden pro Jahr branchenweit festgelegt. // [6] ohne Pensionierungen

Basisinformationen

Grundkapital (€)	347.415.686
Aktien (Stück)	347.415.686
Börsennotierung	
Wien	VER
Informationssysteme	
Bloomberg	VER AV
Reuters	VERB.VI
ISIN	AT0000746409

Kapitalmarktkalender 2026

Termin	Datum
Jahresergebnis 2025	18.3.2026
Veröffentlichung Integrierter Geschäftsbericht	18.3.2026
Nachweisstichtag Hauptversammlung	11.4.2026
Hauptversammlung	21.4.2026
Ex-Dividenden Tag	28.4.2026
Nachweisstichtag Dividenden	29.4.2026
Dividendenzahltag	11.5.2026
Zwischenbericht Quartal 1/2026	13.5.2026
Zwischenbericht Quartale 1–2/2026	30.7.2026
Zwischenbericht Quartale 1–3/2026	5.11.2026

VERBUND
Integrierter Geschäftsbericht 2025

Inhalt

Zum integrierten Bericht ... 5
Vorwort des Vorstands ... 6
Bericht des Aufsichtsrats ... 10
Unternehmen und Strategie ... 14
VERBUND-Strategie 2030 ... 16
Unternehmensziele ... 20
Investor Relations ... 22

Konsolidierter Corporate Governance Bericht ... 26

Corporate Governance – Rahmen ... 27
Bekenntnis zum Österreichischen Corporate Governance Kodex ... 27
Vorstand ... 29
Aufsichtsrat ... 32
Hauptversammlung ... 42
Diversitätskonzept zur Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat ... 42
Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit für Frauen (§ 243c Abs. 2 Z. 2 UGB) ... 44
Externe Evaluierung ... 46

Konzernlagebericht ... 47

Rahmenbedingungen ... 48
Finanzen ... 57
Segmentbericht ... 74
Wasser ... 74
Neue Erneuerbare ... 84
Absatz ... 89
Netz ... 99
Alle sonstigen Segmente ... 116
Chancen- und Risikomanagement ... 122
Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem ... 133
Aktionärsstruktur und Angaben zum Kapital ... 135
Innovation, Forschung und Entwicklung ... 137
Grüner Wasserstoff ... 142
Digitalisierung und Informationssicherheit ... 145
Ausblick ... 148
Nichtfinanzielle Erklärung ... 150
Allgemeine Informationen ... 152
Umweltinformationen ... 187
Sozialinformationen ... 279
Governance-Informationen ... 331
Ereignisse nach dem Bilanzstichtag ... 355
Unabhängiger Prüfungsbericht ... 356

Konzernabschluss 362

Gewinn- und Verlustrechnung 364
Gesamtergebnisrechnung 365
Bilanz 366
Geldflussrechnung 368
Entwicklung des Eigenkapitals 370
Konzernanhang 372
Bestätigungsvermerk 508

VERBUND-Kraftwerke und APG-Stromnetzanlagen sowie GCA-Gasnetzanlagen 515

Glossar 520

Zum integrierten Bericht

Der vorliegende Integrierte Geschäftsbericht von VERBUND enthält den VERBUND-Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2025 inkl. der nichtfinanziellen Erklärung sowie den VERBUND-Konzernabschluss. Die Prinzipien des fairen Wirtschaftens von VERBUND werden im Konsolidierten Corporate Governance Bericht 2025 angeführt.

Berichterstattung gemäß dem österreichischen Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz (NaDiVeG) und Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung

Entsprechend der EU-Richtlinie 2014/95/EU zur Angabe nichtfinanzieller sowie die Diversität betreffender Informationen, umgesetzt im österreichischen Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz (NaDiVeG), fasst VERBUND die geforderten Informationen im Abschnitt Nichtfinanzielle Erklärung (§ 267a UGB) in diesem Integrierten Geschäftsbericht zusammen. Dazu zählen insbesondere Umweltbelange, Sozial- und Governance-Themen. Seit 2022 ist VERBUND zudem zur Offenlegung von Informationen zu ökologisch nachhaltigen Umsätzen, Investitionen und Betriebsausgaben gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung EU (2020/852) verpflichtet. Dieser Berichtspflicht wird im Rahmen der nichtfinanziellen Erklärung im Kapitel „EU-Taxonomie“ nachgekommen. Der:die Abschlussprüfer:in prüft die Vollständigkeit der nichtfinanziellen Erklärung und hält das Ergebnis in einem unabhängigen Prüfbericht fest, welcher dem Aufsichtsrat vorgelegt wird. Der Aufsichtsrat berichtet den Aktionär:innen darüber in der auf das Berichtsjahr folgenden Hauptversammlung.

Standards und Richtlinien

Alle Angaben des vorliegenden Berichts basieren auf nationalen und internationalen Standards und sind an den Leitlinien der Finanz- (u. a. den International Financial Reporting Standards, IFRS) und der Nachhaltigkeitsberichterstattung (den European Sustainability Reporting Standards, ESRS) ausgerichtet. VERBUND ist Unterzeichner des UN Global Compact und unterstützt die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen. Dieses Dokument stellt gleichzeitig den VERBUND-Fortschrittsbericht zum UN Global Compact (Communication on Progress) dar. VERBUND unterstützt die 17 Sustainable Development Goals (SDGs) der UN. Der Fokus in der Berichterstattung liegt auf jenen SDGs, die durch die eigene Geschäftstätigkeit maßgeblich beeinflusst werden können.

Vorwort des Vorstands

Geschätzte Aktionärinnen und Aktionäre,

2025 war ein entscheidendes Jahr für die Umsetzung unserer Strategie 2030 – Mission V. Mit klarem Kurs und gezielten Investitionen treiben wir wertschaffendes Wachstum, Klimaschutz und Versorgungssicherheit konsequent voran. Unsere Ambition ruht auf drei klar definierten strategischen Säulen: Erstens stärken wir unsere integrierte Marktposition im Heimmarkt durch den Aus- und Umbau der Wasserkraft sowie der Netzinfrastruktur und bieten Kund:innen ganzheitliche Energielösungen. Zweitens bauen wir die grüne Stromerzeugung in Europa systematisch aus – mit Wind- und Photovoltaikprojekten in ausgewählten Märkten und dem Ziel, bis 2030 rund 25 % unserer Erzeugung aus diesen Technologien zu erzielen. Drittens positionieren wir VERBUND als einen der führenden europäischen Wasserstoffplayer und entwickeln entlang der gesamten Wertschöpfungskette Lösungen, die einen substanziellen Beitrag zur Dekarbonisierung leisten.

Die Umsetzung dieser ambitionierten Agenda erfolgte 2025 trotz anspruchsvoller politischer und marktwirtschaftlicher Rahmenbedingungen – eine Prüfung, die unsere unternehmerische Resilienz und unser strategisches Management erneut bestätigte. Die Gesetzesnovelle zum Energiekrisenbeitrag-Strom verlängerte die Gewinnabschöpfung bis 2030 und reduziert unsere Investitionsspielräume. Zusätzlich erhöhten verzögerte Gesetzgebungsverfahren, rückläufige Terminmarktpreise und hohe Spotmarktvolatilität die Planungskomplexität. Wir begegnen diesen Herausforderungen proaktiv: Durch strikte Priorisierung, operative Effizienzsteigerungen und flexible Finanzplanung sichern wir die Umsetzung unserer Kernthemen und nutzen zugleich Chancen, die sich aus Marktverschiebungen ergeben.

Operativ erzielten wir 2025 erhebliche Fortschritte: Im Segment Wasser haben wir die Flexibilität unserer Erzeugungskapazitäten deutlich ausgebaut, um die Integration volatiler erneuerbarer Energien zu stützen. Besondere Erfolge waren die Inbetriebnahme von Reißeck II Plus, die Erneuerung der Maschinensätze in Ottensheim-Wilhering, Wallsee-Mitterkirchen, Jochenstein, Egglfing-Obernberg und Braunau-Simbach sowie die Inbetriebnahme des neuen Salzachkraftwerks Stegenwald, das seither planbaren grünen Strom liefert. Das Pumpspeicherkraftwerk Limberg III wurde baulich und anlagentechnisch fertiggestellt. Im Rahmen der Inbetriebnahme kam es bei Tests zu Schäden an beiden Rotoren. Die Reparatur durch den für die Schadensbehebung verantwortlichen Lieferanten wird nach dessen Angaben für Maschine 2 bis zum Sommer 2026 und für Maschine 1 bis zum Winter 2026 andauern.

Der Ausbau unserer Netzinfrastruktur ist die conditio sine qua non der Energiewende: Ohne ein leistungsstarkes Übertragungsnetz können die volatilen neuen Erneuerbaren nicht effizient in das System der Zukunft integriert werden. Mit der Inbetriebnahme der 380-kV-Salzburgleitung am 5. Juni 2025 haben wir nach 5 Jahren Bauzeit und einer Genehmigungsdauer von 77 Monaten erfolgreich ein Schlüsselprojekt realisiert. Parallel treiben wir konsequent den Netzentwicklungsplan voran und stärken die Netzräume in Oberösterreich und Kärnten. Auch in der Gasinfrastruktur setzten wir gezielte Maßnahmen zur Sicherung der Versorgung um: Mit dem Baubeschluss und Baustart des Projekts WAG Loop 1 (Juni 2025) erhöhen wir die Importkapazitäten aus Deutschland und kompensieren damit den Wegfall von Lieferungen aus dem Osten.

Im Bereich der neuen erneuerbaren Energien machte VERBUND 2025 ebenfalls entscheidende Fortschritte und erreichte mehrere wichtige Meilensteine. Die Entwicklung von Wind-, Photovoltaik- und Batterieprojekten schritt in allen Zielmärkten voran. In Spanien fanden 2025 der Baustart bzw. Bauvorbereitungsmaßnahmen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen mit einer Gesamtkapazität von rund

1,1 GW statt. Weitere Bautätigkeiten wurden in anderen Zielmärkten aufgenommen: in Rumänien (Windprojekt mit 61 MW, Photovoltaik-Hybridisierungsprojekt mit 60 MWp, Batteriespeicher mit 48 MW), in Deutschland (zwei Windkraftprojekte mit insgesamt rund 18 MW) und Italien (vier Photovoltaikprojekte mit gesamt 81 MW). Zudem kam es 2025 zum Closing von M&A-Transaktionen von zwei Wind-Projektportfolios in einem fortgeschrittenen Genehmigungsstadium in Rumänien und Deutschland mit einer gesamten Kapazität von rund 410 MW. Im Jahr 2025 wurden insgesamt 74 MW in Österreich, Deutschland, Italien und Spanien in Betrieb genommen und lassen die installierte Gesamtleistung im Bereich neue erneuerbare Energien auf rund 1,3 GW anwachsen.

Im Segment Absatz intensivierten wir die Entwicklung von Batteriespeicherlösungen – mit starkem Fokus auf Deutschland. Zum Stichtag 31. Dezember 2025 befanden sich 15 Anlagen mit 110 MW in Betrieb; vier Großbatterieprojekte mit insgesamt 195 MW sind in Umsetzung, weitere Projekte mit über 300 MW in Entwicklung.

Parallel dazu bauen wir konsequent eine flächendeckende Wasserstoffinfrastruktur auf: Kurzfristig stärken wir die regionale Erzeugung zur Dekarbonisierung energieintensiver Industrien in Österreich, Deutschland und Spanien; langfristig entwickeln wir ein breit diversifiziertes Importportfolio, um große Mengen grünen Wasserstoffs in Europa und angrenzenden Regionen zu erzeugen und per Pipeline zu den Abnahmezentren zu transportieren.

Führende Rolle von VERBUND bei der Energiewende. 2025 wurde VERBUND mehrfach für seine Nachhaltigkeitsstrategie ausgezeichnet. Bei den CEO & CFO Awards von Deloitte gemeinsam mit dem Börse Express und dem CFO Club Austria erhielten wir u. a. den Preis in der Kategorie ESG für unsere ambitionierte Klimastrategie, den Fokus auf Biodiversität, die erfolgreiche Platzierung einer grünen Anleihe über 500 Mio. € sowie die Integration der neuen EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD) und der Nachhaltigkeitsstandards (ESRS) in den Integrierten Geschäftsbericht. Weiters überzeugte die Jury die umfassende Wasserstoffstrategie von VERBUND. Zusätzlich wurden wir mit dem ESG Award im Zuge der Austria‘s Leading-Companies-Preisverleihung geehrt, eine Anerkennung für unsere transparenten Berichte, unsere messbaren Emissionssenkungen und unseren Climate Transition Plan mit der Zielsetzung, die Treibhausgasemissionen bis 2030 um 74 %, bis 2040 um mindestens 90 % zu reduzieren und bis 2050 Net-Zero-Treibhausgasemissionen zu erreichen. Ein weiterer Höhepunkt 2025 war die Auszeichnung anlässlich des 20-jährigen Bestehens des österreichischen Nachhaltigkeitsindex VÖNIX, in dem VERBUND seit seiner Gründung durchgehend gelistet ist.

Seit 16 Jahren unterstützt VERBUND gemeinsam mit dem Stromhilfefonds der Caritas Menschen in Österreich, die von Energiearmut betroffen sind – unabhängig vom Stromanbieter. So konnten bisher über 21.000 Personen bzw. über 8.000 Haushalte entlastet werden.

All diese Auszeichnungen und Projekte unterstreichen das konsequente Bekenntnis von VERBUND zur nachhaltigen Unternehmensführung und zur Verantwortung für Umwelt und Gesellschaft. Unsere Initiativen zeigen, dass wir die Energiewende aktiv gestalten und gemeinsam mit unseren Stakeholdern eine führende Position innehaben.

Solides Ergebnis 2025 trotz unterdurchschnittlicher Wasserführung und Gewinnabschöpfung. Aufgrund der deutlich gesunkenen Stromproduktion aus Wasserkraft und der negativen Effekte aus der verlängerten Gewinnabschöpfung in Österreich fiel das VERBUND-Ergebnis im Geschäftsjahr 2025 zwar niedriger aus als im Vorjahr, bewegte sich jedoch weiterhin auf historisch hohem Niveau. Das EBITDA sank gegenüber der Vergleichsperiode des Vorjahres um 21,3 % auf 2.737,5 Mio. €. Das

Konzernergebnis verringerte sich um 20,6 % auf 1.489,4 Mio. €, das um Einmaleffekte bereinigte Konzernergebnis lag mit 1.472,1 Mio. € um 25,5 % unter dem Wert 2024.

Der Erzeugungskoeffizient der Laufwasserkraftwerke lag mit 0,79 um 30 Prozentpunkte unter dem Wert des Vorjahres (1,09) und um 21 Prozentpunkte unter dem langjährigen Durchschnitt. Die Erzeugung der Jahresspeicherkraftwerke sank im Jahr 2025 gegenüber der Vorjahresperiode um 5,9 %. Die Erzeugung aus Wasserkraft verringerte sich somit insgesamt um 8.078 GWh oder 24,2 % auf 25.370 GWh. Aufgrund des geringeren Winddargebots und der niedrigeren Globalstrahlung war auch die Stromerzeugung der neuen erneuerbaren Stromerzeugungsanlagen rückläufig. Der Erzeugungskoeffizient aus Wind und Photovoltaik lag im Geschäftsjahr 2025 mit 0,82 um 18 Prozentpunkte unter dem Planwert und um 9 Prozentpunkte unter dem Wert 2024 (0,91). Ergebnisbelastend wirkten darüber hinaus die Aufwendungen im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Gewinnabschöpfung, die in der Berichtsperiode 2025 in Österreich 135,9 Mio. € betrugen. Der durchschnittlich erzielte Absatzpreis für die eigene Stromerzeugung aus Wasserkraft reduzierte sich trotz rückläufiger Terminmarktpreise am Großhandelsmarkt für Strom nur geringfügig. Dieser fiel um 1,7 €/MWh auf 116,3 €/MWh. Der hohe durchschnittlich erzielte Absatzpreis im Jahr 2025 ist insbesondere auf vorzeitige „Limit"-Verkäufe zu Beginn des Jahres 2023 bzw. ab November 2023 zu hohen Großhandelspreisen für Strom zurückzuführen. Ergebnisverbessernd wirkte hingegen der unter anderem höhere temporäre Ergebnisbeitrag im Stromnetz aufgrund von höheren Auktionserlösen für grenzüberschreitende Leitungskapazitäten, der allerdings in den Folgeperioden regulatorisch wieder abgeschöpft wird. Auch das Segment Absatz entwickelte sich unter anderem aufgrund der Stabilisierung des Endkund:innengeschäfts positiv. Der Beitrag der Flexibilitätsprodukte lag mit rund 275 Mio. € auf dem Vorjahresniveau – in diesem Bereich profitiert VERBUND aufgrund der zunehmenden Preisvolatilität von seinen flexiblen Kraftwerkskapazitäten.

Ordentliche Dividende und Sonderdividende. In der Hauptversammlung am 21. April 2026 wird eine Dividende von 3,15 € pro Aktie für das Geschäftsjahr 2025 vorgeschlagen. Diese Dividende besteht aus einer ordentlichen Dividende von 2,00 € pro Aktie und einer Sonderdividende von 1,15 € pro Aktie. Die Sonderdividende entspricht einem Betrag in Höhe von rund 400 Mio. € und unterstützt eine aktionärsorientierte Kapitalallokation. Die Ausschüttung der Dividenden erfolgt vorbehaltlich der Feststellung des Jahresabschlusses 2025 und der Beschlussfassung im Rahmen der ordentlichen Hauptversammlung 2026.

Unser besonderer Dank gilt auch in diesem Jahr unseren Mitarbeiter:innen. Mit ihrem unternehmerischen Engagement, ihrer Expertise und ihrem Innovationsgeist tragen sie entscheidend dazu bei, die komplexen Herausforderungen eines sich dynamisch wandelnden Energiemarkts zu meistern und gleichzeitig eine saubere, sichere und verlässliche Stromversorgung zu gewährleisten. Ebenso danken wir unseren Kund:innen, Investor:innen, Lieferant:innen und Partner:innen für ihr Vertrauen und ihre Unterstützung. Sie ermöglichen es uns, unsere strategischen Ziele erfolgreich umzusetzen und die Energiewende aktiv voranzutreiben.

Mag. Dr. Michael Strugl MBA

Dr. Peter F. Kollmann

Mag. Dr. Achim Kaspar

Dr. Susanna Zapreva-Hennerbichler

Bericht des Aufsichtsrats

Als führendes Energieunternehmen Österreichs konnte VERBUND trotz der Herausforderungen und der großen Unsicherheiten auch im Geschäftsjahr 2025 erneut ein erfreuliches Ergebnis erzielen. So gelang es, die Profitabilität auf hohem Niveau zu halten und die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens erfolgreich fortzusetzen. Der Aufsichtsrat hat diese positive Entwicklung aktiv begleitet und unterstützt.

Erfüllung der Aufgaben

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2025 in fünf Plenarsitzungen die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben und Befugnisse wahrgenommen, wobei bei einzelnen Sitzungen ein Teil der Aufsichtsratsmitglieder über Videozuschaltung teilgenommen hat. Dabei betrug die Anwesenheitsrate aller Aufsichtsratsmitglieder insgesamt 97 %. Der Vorsitzende hat zudem regelmäßig in wichtigen Angelegenheiten Kontakt mit den Mitgliedern des Aufsichtsrats gehalten. Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung und über die Lage und die Strategie des Unternehmens, einschließlich der wesentlichen Konzerngesellschaften, sowie über die Risikolage und das Risikomanagement mündlich und schriftlich informiert.

Der Aufsichtsrat hat den Vorstand in wesentlichen zukunftsorientierten Fragen, insbesondere zu Struktur und Strategie des Unternehmens, beraten und mit dem Vorstand regelmäßig die Umsetzung der Strategie erörtert. Zu den wichtigsten Punkten gehörten dabei unter anderem bedeutende Investitions- und Akquisitionsprojekte, mit denen die Umsetzung der Wachstumsstrategie fortgesetzt wurde. Auf Basis der umfangreichen Berichterstattung des Vorstands hat der Aufsichtsrat dessen Geschäftsführung laufend überwacht und begleitend unterstützt. Die Kontrolle fand in einer offenen und konstruktiven Diskussion zwischen Vorstand und Aufsichtsrat statt und gab keinen Anlass zu Beanstandungen. Die wesentlichen Beschlussfassungen des Aufsichtsrats sind im konsolidierten Corporate Governance Bericht 2025 dargestellt. Zwischen den Sitzungen gab es regelmäßig Gespräche zwischen dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und dem Vorstandsvorsitzenden.

Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat

Im Berichtsjahr gab es keine Veränderungen im Vorstand und im Aufsichtsrat. Dipl.-Ing. Robert Stajic wurde in der ordentlichen Hauptversammlung am 29. April 2025 wieder in den Aufsichtsrat gewählt. Das Vorstandsmandat von Mag. Dr. Achim Kaspar hat der Aufsichtsrat bis 31. Dezember 2028 verlängert.

Corporate Governance Kodex, Ausschüsse des Aufsichtsrats

Als eines der führenden börsennotierten Unternehmen bekannte sich VERBUND schon früh zur Einhaltung des Österreichischen Corporate Governance Kodex. Der Aufsichtsrat sieht sich dem Kodex verpflichtet und ist bestrebt, den Bestimmungen, die den Aufsichtsrat betreffen, konsequent zu entsprechen. In diesem Sinn werden die Regeln, welche die Zusammenarbeit des Aufsichtsrats mit dem Vorstand sowie den Aufsichtsrat selbst betreffen, weitestgehend eingehalten.

Im Zusammenhang mit der Genehmigung von Verträgen mit Unternehmen, die einzelnen Mitgliedern nahestehen, setzte sich der Aufsichtsrat erneut auch mit möglichen Interessenkollisionen auseinander. Dabei stellte er keine Interessenkonflikte fest, die entsprechende Maßnahmen erfordern.

Die im Jahr 2024 vorgenommene Zusammenführung des Strategieausschusses mit dem Nachhaltigkeitsausschuss zum neuen Strategie- und Nachhaltigkeitsausschuss mit erweiterten Aufgaben bringt die große strategische Bedeutung der Nachhaltigkeit für alle Bereiche der Geschäftstätigkeit von

VERBUND zum Ausdruck. Der Strategie- und Nachhaltigkeitsausschuss hielt im Berichtsjahr vier Sitzungen ab, in denen er sich insbesondere eingehend mit der Umsetzung der Konzernstrategie und der strategischen Planung befasste. Weiters behandelte er neben dem ESG-Reporting einzelne M&A-Projekte und ihre Nachhaltigkeitsauswirkungen und beschäftigte sich mit neuen Szenarienrechnungen sowie mit Schwerpunktthemen der Nachhaltigkeit, wie z. B. der Wesentlichkeitsanalyse und dem Climate Transition Plan.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hielt im abgelaufenen Geschäftsjahr drei Sitzungen ab. Er befasste sich dabei vor allem mit dem Halbjahresabschluss, dem Budget und der Mittelfristplanung sowie mit der Vorbereitung der Beschlussfassung über den Jahresabschluss bzw. mit der Bestellung und der Arbeit des Abschlussprüfers. Darüber hinaus beschäftigte er sich mit den Prüfungen durch die Interne Revision sowie mit weiteren aktuellen Themen wie der Informationssicherheit und der Cyberbedrohungslage.

Entsprechend dem Corporate Governance Kodex und der Geschäftsordnung waren auch im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Nominierungsausschuss und ein Vergütungsausschuss eingerichtet. Der Vergütungsausschuss hielt drei Sitzungen ab, welche insbesondere die Zielvereinbarungen und die Zielerreichung für die variable Vergütung des Vorstands sowie den Vergütungsbericht 2024 und die Vergütungspolitik zum Gegenstand hatten. Der Nominierungsausschuss hatte zwei Sitzungen und befasste sich vor allem mit der Vorbereitung der Wahl eines Aufsichtsratsmitglieds und der Verlängerung des Vorstandsmandats von Mag. Dr. Achim Kaspar.

Weitere Informationen über die Zusammensetzung, die Arbeitsweise und die Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sind dem konsolidierten Corporate Governance Bericht 2025 zu entnehmen. Informationen über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder finden sich im Vergütungsbericht, den der Vorstand und der Aufsichtsrat zur Vorlage an die im April 2026 stattfindende ordentliche Hauptversammlung gemäß § 78c Aktiengesetz (AktG) gemeinsam erstellt haben.

Jahresabschluss/Konzernabschluss sowie nichtfinanzielle Erklärung

Der Jahresabschluss mit dem Lagebericht sowie der nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellte Konzernabschluss und der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2025 wurden vom Abschlussprüfer, der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Darüber hinaus wurde eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der im Konzernlagebericht enthaltenen konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung durchgeführt. Dem Abschlussprüfer sind keine Sachverhalte bekannt geworden, die zu einer Annahme veranlassen, dass die im Konzernlagebericht enthaltene konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung nicht in allen wesentlichen Belangen mit den rechtlichen Anforderungen übereinstimmt.

Der Abschlussprüfer hat den zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss gemäß Artikel 11 der Abschlussprüfer-VO gelegt und über das Ergebnis der Abschlussprüfung schriftlich berichtet. Er hat festgestellt, dass der Vorstand die verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht hat, dass Buchführung, Jahresabschluss und Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und des Konzerns vermitteln. Weiters hat er bestätigt, dass der Lagebericht und der Konzernlagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss und dem Konzernabschluss stehen.

Nach eingehender Prüfung und Erörterung im Prüfungsausschuss und im Aufsichtsrat hat der Aufsichtsrat den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss über das Geschäftsjahr 2025 gebilligt, wodurch dieser gemäß § 96 (4) Aktiengesetz festgestellt ist. Der Lagebericht des Vorstands wurde genehmigt, dem Vorschlag zur Gewinnverteilung wurde zugestimmt. Den Konzernabschluss sowie den Konzernlagebericht inklusive nichtfinanzieller Erklärung hat der Aufsichtsrat ebenso zustimmend zur Kenntnis genommen wie den vom Vorstand vorgelegten konsolidierten Corporate Governance Bericht. Es gab keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Abschließend spricht der Aufsichtsrat dem Vorstand sowie allen Mitarbeiter:innen des Konzerns seinen besonderen Dank für ihre erfolgreiche Arbeit im Geschäftsjahr 2025 aus. Sie haben unter herausfordernden Umständen mit unermüdlichem Einsatz die ungestörte Stromversorgung in Österreich sichergestellt und einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der Konzernstrategie geleistet. Den Aktionär:innen, Kund:innen und Partner:innen dankt der Aufsichtsrat für ihr Vertrauen.

Wien, im März 2026

Mag. Martin Ohneberg
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Auf Basis unserer Mission V-Unternehmensstrategie wollen wir neue Geschäftsfelder bearbeiten, neue Märkte erschließen und in neuen Regionen in ganz Europa aktiv werden. Nachhaltigkeit ist wesentlicher Bestandteil all unserer Aktivitäten.

VERBUND ist Österreichs führendes Energieunternehmen und einer der größten Stromerzeuger aus Wasserkraft in Europa. 2025 erzielte das Unternehmen mit rund 4.400 Mitarbeiter:innen einen Jahresumsatz von rund 8,0 Mrd. Euro. Seit 1988 notiert VERBUND an der Wiener Börse, 51 % des Aktienkapitals besitzt die Republik Österreich.

Nachhaltigkeit und Innovation

Für VERBUND ist der Klimawandel ein Kernthema. Wir arbeiten an nachhaltigen Lösungen für die Energiezukunft. Durch diese Maßnahmen reduzieren wir Emissionen und setzen unseren Climate Transition Plan um, mit dem Ziel, bis 2050 Net-Zero zu erreichen. Die Basis unseres Engagements bilden Forschung, Entwicklung und Innovation. VERBUND investiert mehr denn je in die Energiewende: Wir machen unsere Wasserkraftwerke noch effizienter, erzeugen noch mehr grünen Strom mit modernen Windparks und Photovoltaikanlagen und setzen auf grünen Wasserstoff und neue technologische Lösungen. Wir glauben an eine Zukunft, die ausschließlich mit erneuerbaren Energien angetrieben wird.
Und wir wissen: Wir schaffen die Energiewende nur gemeinsam – aus eigener Kraft.

Aktionärsstruktur

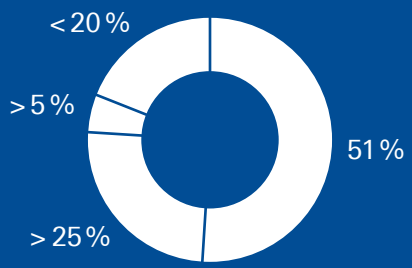

Republik Österreich	51 %
Syndikat EVN und Wiener Stadtwerke	> 25 %
TIWAG	> 5 %
Streubesitz	< 20 %

Kontakt
VERBUND AG
Am Hof 6a, 1010 Wien, Österreich
+43 (0)503 13-0, information@verbund.com
www.verbund.com

Erzeugung

VERBUND ist Österreichs führendes Stromunternehmen und einer der größten Stromerzeuger aus Wasserkraft in Europa. Wasser-, Wind- und Sonnenkraft sind die wichtigsten Erzeugungstechnologien – den Großteil des Stroms erzeugen wir bereits aus diesen erneuerbaren Quellen. Langfristig wird eine 100 % CO_2-freie Stromerzeugung umgesetzt.

Anteil Stromerzeugung in %, 2025

Wasserkraft[1]	**< 86 %**
136 Kraftwerke	25.370 GWh
Windkraft	**< 6 %**
353 Anlagen	1.714 GWh
Sonnenkraft[2]	**> 1 %**
51 Photovoltaikparks	439 GWh
Wärmekraft	**< 7 %**
2 Kraftwerke	2.054 GWh
Batteriespeicher	**< 1 %**
15 Anlagen	47 GWh

1) inklusive Bezugsrechten 2) ohne Leasing-/Contracting-Anlagen

Unsere **136**
Wasserkraftwerke haben zusammen rund 9.100 MW Leistung.

Bis zu **25%**
der Gesamterzeugung soll bis 2030 aus Sonnen- und Windkraft kommen.

Rund **3.300** km
Trassenlänge hat das überregionale Stromnetz der APG.

Rund **900** km
ist das Erdgas-Hochdruckleitungsnetz der GCA lang.

Unsere Segmente

Wasser

Klimafreundliche Wasserkraft ist die bedeutendste Quelle für unsere Stromerzeugung. Rund 86 % des VERBUND-Stroms stammen aus Wasserkraft. Wir führen unsere Kraftwerke effizient und schützen Mensch und Umwelt. Auch in Zukunft werden wir in den Ausbau der Wasserkraft investieren.

Neue Erneuerbare

Zur Diversifikation der Erzeugungsportfolios forciert VERBUND neue Projekte bei Wind- und Sonnenkraft. Langfristig streben wir den Aufbau eines Onshore-Wind- und Photovoltaikportfolios in Europa an. Dieses soll bis 2030 rund 25 % unserer Gesamterzeugung ausmachen.

Netz

Stromnetz
Als Netztochter von VERBUND betreibt Austrian Power Grid (APG) das überregionale Strom-Übertragungsnetz in Österreich mit rund 3.300 km Trassenlänge, die das Land mit elektrischer Energie versorgen.

Gasnetz
VERBUND ist mehrheitlich an Gas Connect Austria (GCA) beteiligt. GCA ist eine zentrale Drehscheibe im europäischen Erdgasnetzwerk und leistet einen wesentlichen Beitrag für die Erdgasversorgung Österreichs und der Länder Deutschland, Frankreich, Slowenien, Kroatien und Ungarn.

Absatz

Über den Stromhandel vermarkten wir unseren erzeugten Strom auf Großhandelsmärkten und steuern den Einsatz der VERBUND-Kraftwerke. Im Vertrieb bauen wir laufend unsere führende Position bei innovativen Grünstrom- und Flexibilitätsprodukten sowie Energiedienstleistungen aus.

Alle sonstigen Segmente

Unter Alle sonstigen Segmente fallen die Erzeugung der Wärmekraftwerke sowie Services und Beteiligungen unter den quantitativen Schwellenwerten. Das Gas-Kombikraftwerk sowie das Fernheizkraftwerk im steirischen Mellach sind im Gasbetrieb im notwendigen Einsatz.

VERBUND-Strategie 2030

Die Weltwirtschaft ist heute mehr denn je durch große Unsicherheiten geprägt: Neben der Abschwächung des wirtschaftlichen Wachstums speziell im Euroraum, wirken Handelskriege und vermehrter Protektionismus negativ auf das globale Handelsgeschehen. Schließlich führt die weltweit rekordhohe Verschuldung zu zunehmenden fiskalpolitischen Eingriffen (Steueranpassungen, Gewinnabschöpfung, etc.). Um diese globalen Entwicklungen abzufedern, beabsichtigt die Europäische Union – festhaltend an den Klimazielen 2050 – mittels des Clean Industrial Deals die Wettbewerbsfähigkeit Europas zu stärken und über fiskalische Stimuli ab 2026 neue Wachstumsimpulse für den Wirtschaftsraum zu initiieren.

Vor diesem Hintergrund zeigen sich in der europäischen Energiewirtschaft zwei Trends: einerseits in Richtung Senkung der Investitionsintensität, mit dem Ziel der Stärkung der Kapitalstruktur, und andererseits in den Bestrebungen, den Ausbau der Erneuerbaren Energien mit dem Netzausbau in Einklang zu bringen. Dieser starke Ausbau der Erneuerbaren Energien (Wind, Photovoltaik) in den vergangenen Jahren verlangt nach leistungsfähigen Hoch- und Höchstspannungsleitungen, entsprechend modernen Umspannwerken sowie flexibler Erzeugung (Pump- und Speicherkraftwerke, Batterien), um den CO_2-freien Strom erfolgreich in das Energiesystem zu integrieren. Darüber hinaus bieten tarifbasierte Geschäftsfelder wie das Strom- oder Gasnetz attraktive Investitionsmöglichkeiten, gerade unter den derzeit unsicheren Rahmenbedingungen.

VERBUND führte aus eben diesen Überlegungen im Frühjahr 2025 ein Strategie-Review durch, mit dem Ergebnis, das bestehende Investitionsprogramm im Sinne einer Portfolio-Optimierung anzupassen und zur Absicherung des ausgezeichneten Ratings zukunftsweisend zu gestalten. Dabei wurde neben dem Bekenntnis zum Ausbau der Neuen Erneuerbaren Energien (Wind, Photovoltaik) auch dem Netzausbau eine relevante Bedeutung zugemessen. Die Bestrebungen im Bereich der Wasserstoffwirtschaft werden infolge der oben skizzierten wirtschaftlichen Unsicherheiten und des aktuell nicht ausgereiften Förderregimes zeitlich gestreckt, bleiben aber inhaltlich aufrecht.

Denn als größtes österreichisches Energieunternehmen und als einer der führenden Grünstromerzeuger in Europa ist sich VERBUND seiner gesellschaftlichen Verantwortung für das Gelingen der Energiewende bewusst. Die dafür anstehenden Herausforderungen verlangen nach einer klaren Ausrichtung des gesamten Unternehmens, um Wachstum zu ermöglichen, neue Geschäftsfelder aufzubauen und neue Märkte zu erschließen: der **Mission V**.

Um die Umsetzung der strategischen Ziele sicherzustellen, braucht es neben einem klaren strategischen Fokus interne Rahmenbedingungen, die ein aktives Gestalten von Wandel und Veränderung ermöglichen und VERBUND zukunftsfit machen. 2025 wurden im Rahmen der internen Transformation die Marke VERBUND mit der neuen Kampagnenserie „Aus eigener Kraft“ weiter gestärkt, mit dem Unternehmenskulturprojekt „KraftWert“ zusätzliche Maßnahmen für bereichsübergreifende und effiziente Zusammenarbeit gesetzt und die Modernisierung der Arbeitsplätze und Standorte weiter vorangetrieben. Darüber hinaus konnte mit der Gründung des AI Center of Enablement eine zentrale Einheit geschaffen werden, welche den Einsatz sowie Umgang mit künstlicher Intelligenz (KI) konzernweit steuern und skalieren wird.

Die Operationalisierung der **Mission V** erfolgt entlang von drei strategischen Stoßrichtungen: der „Stärkung der Position von VERBUND als integrierter Versorger im Heimmarkt“, dem „Ausbau erneuerbarer Energien in Europa“ und der „Etablierung von VERBUND als europäischen Wasserstoffplayer“.

Stärkung der Position als integrierter Versorger im Heimmarkt

Wasserkraft bildet seit über 75 Jahren das Rückgrat von VERBUND und ist damit ein wesentliches strategisches Element bei der Stärkung der Position unseres Unternehmens als integrierter Versorger im Heimmarkt. Ebenso ist sich VERBUND seiner Verantwortung als verlässlicher Strom- und Gasnetzbetreiber bewusst. Mit der Belieferung von Endkund:innen mit grünem Strom sowie mit seinem ambitionierten Engagement bei kund:innenorientierten Lösungen versteht sich VERBUND als Partner der Dekarbonisierung in Österreich und Deutschland. Im Zusammenhang mit den verfolgten Zielen konnte VERBUND im Jahr 2025 weitere wesentliche Meilensteine im Zusammenhang mit der Umsetzung der Strategie 2030 erreichen:

Wasser

- Bestandserhalt, Modernisierung und Ausbau der Wasserkrafterzeugung in Österreich und Deutschland durch die Inbetriebnahme des Partnerkraftwerks Stegenwald (14,3 MW bzw. 73,8 GWh).
- Fortsetzung laufender und Vorbereitung weiterer Revitalisierungsmaßnahmen bei Kraftwerken an den Flüssen Donau, Inn, Drau und Mur sowie der Arbeiten zur Wiederverleihung von Wasserrechten (u. a. in Kaprun im Jahr 2029).
- Ausbau der Pumpspeicherkapazitäten in Österreich und Deutschland, u. a. Inbetriebnahme des Erweiterungsprojekts Reißeck II plus (45 MW), bauliche und anlagentechnische Fertigstellung des Neubauprojekts Limberg III (480 MW) sowie die Fortsetzung des Genehmigungsverfahrens und erlangen des Planfeststellungsbeschlusses zum Energiespeicher Riedl (300 MW).

Netze

- Umsetzung der Netzentwicklungspläne zur Sicherung einer stabilen Strom- und Gasnetzinfrastruktur und Mitgestaltung der Energiewende durch die Weiterentwicklung der Basiskomponente Infrastruktur.
- Austrian Power Grid AG (APG): Im Jahr 2025 konnte das Vorhaben „380-kV-Salzburgleitung“ abgeschlossen und die Leitung in Betrieb gesetzt werden. Die Arbeiten an den Projekten „380-kV-Deutschlandleitung“ und „220-kV-Ausbau des Zentralraums Oberösterreich“ sowie an mehreren Umspannwerkprojekten wurden planmäßig fortgesetzt. Darüber hinaus startete beim Projekt „Generalerneuerung der Ennstal-Leitung“ in Absprache mit den jeweiligen Grundeigentümer:innen die Errichtung sowie Instandsetzung der Zuwegungen ab Oktober 2025. Für die „Generalerneuerung der 220-kV-Südverbindung Lienz/Italien“ fand bis Anfang Oktober 2025 die mündliche Umweltverträglichkeitsprüfungs (UVP)-Verhandlung statt. Im Zuge des Projekts „Netzraum Kärnten“ wird das 380-kV-Netz der APG im Süden Österreichs durch die geplante Verbindung zwischen Lienz (Osttirol) und Obersielach (Kärnten) geschlossen. Im September 2025 präsentierte APG die Grobtrasse und kündigte Detailplanungen bis Ende 2026 an.

- Gas Connect Austria GmbH (GCA): Zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit wurde im Mai 2025 die Investitionsentscheidung für das Projekt „WAG Loop 1“ getroffen. Diese Leitung wird als Parallelleitung zwischen Oberkappel und Bad Leonfelden die Importkapazität aus Deutschland ab 2028 um plus 30 % erhöhen. Die Leitungsinfrastruktur wird bereits „Wasserstoff ready“ gebaut und ist damit für eine mögliche Nachnutzung mit dem grünen Energieträger gerüstet. Zukunftsweisende Infrastrukturprojekte von GCA werden im Rahmen des europäischen Programms „Projects of Common Interest“ für den Import von Wasserstoff geführt und sind Teil des Importkorridors „SouthH2 Corridor“. Im Zuge dessen können finanzielle Unterstützungsleistungen aus der „Connecting Europe Facility“ (CEF) für Projekttätigkeiten abgerufen werden.

Absatz

- Unterstützung der Energiewende durch die Belieferung von Endkund:innen (Industrie-, Gewerbe- und Privatkund:innen) mit grünem Strom und innovativen Dienstleistungen.
- Förderung der Weiterentwicklung und des Ausbaus in den Bereichen Photovoltaik (Freiflächen, Dachanlagen und Photovoltaik-Carports), Elektromobilität und Batteriespeicher, Wärmepumpe sowie durch die Bereitstellung von kund:innenorientierten Lösungen.
- Ausbau der Aktivitäten im Bereich der Elektromobilität im Zusammenhang mit der Errichtung von Ladeinfrastruktur für E-Autos bei Industriekund:innen, im Wohnbau- und Tourismusbereich sowie über das Tochterunternehmen SMATRICS im Bereich des Hochleistungsladeinfrastrukturnetzwerks.
- Unterstützung von Betreiber:innen von Kleinwasserkraftwerken, Photovoltaik- und Windkraftanlagen bei der Vermarktung ihrer Erzeugung.
- Enabler für Industriekund:innen und Ökostromanbieter:innen über den VERBUND-Power-Pool bei der Vermarktung ihrer Flexibilitäts-Assets am Regelenergie- und Intraday-Markt.
- Integration der Tochtergesellschaft HalloSonne GmbH in die VERBUND Energy4Customers GmbH, um Kräfte und Photovoltaikexpertise zu bündeln und Synergien zu nutzen.

Ausbau Renewables in Europa

Durch den signifikanten Ausbau von Wind- und Photovoltaikanlagen in Europa stärkt VERBUND mittelfristig die Versorgungsunabhängigkeit und trägt zu einem klimaneutralen Europa bei. VERBUND verfolgt damit zusätzlich die regionale, wirtschaftliche und technologische Risikodiversifikation. Zukünftig soll aufgrund der Erzeugungsvolatilität bei Wind und Photovoltaik der Ausbau im Bereich Flexibilitäten verstärkt werden. Ziel ist die Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energien aus Wind und Photovoltaik auf bis zu 25 % an der Gesamterzeugung bis 2030 durch:

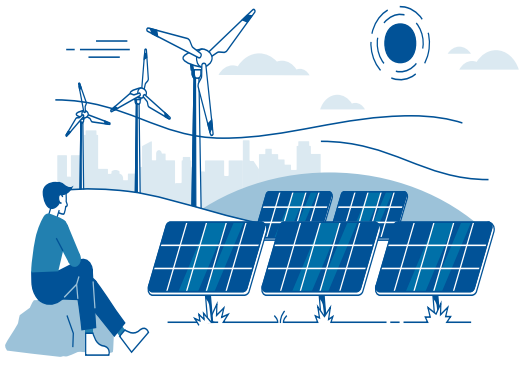

- Abdeckung der gesamten Wertschöpfungskette durch eine End-to-End-Präsenz in allen Märkten, um Best Practices zu skalieren, Prozesse zu standardisieren und Kosteneinsparungen zu realisieren.
- Aufbau von (Greenfield-)Pipelines, Bau und Betrieb von Anlagen aus einer Hand.

- Wirtschaftliche Robustheit und finanzielle Stabilität, Steigerung von Margen und Projektrenditen:
  - Ertragssteigerung: Optimierung von Offtake/Revenue Streams: z. B. langfristige Abnahmeverträge/PPAs, gesicherte Erlöse;
  - Kostenreduktion: Nutzung von Skaleneffekten, um DEVEX, CAPEX und OPEX zu senken. DEVEX und OPEX sollen durch Digitalisierung, länderübergreifende Zusammenarbeit und Standardisierung reduziert werden. Zur CAPEX-Reduktion werden Rahmenverträge zur Beschaffung von Komponenten abgeschlossen.
- Wertschöpfung durch die Nutzung von Synergiepotenzialen durch Hybridisierung z. B. PV zu Wind. Evaluierung von Möglichkeiten zur Co-Location von Batteriesystemen in allen Ländern, um Netznutzung zu optimieren, das Risiko von Einspeisungsbeschränkungen zu mindern und Einnahmequellen zu diversifizieren.
- Asset Rotation: Selektive Asset-Rotation setzt Kapital für renditestärkere Entwicklung frei und ermöglicht zusätzliche Erlöse.
- Technologiediversifizierung und balancierter Ausbau der Präsenz in allen sechs VERBUND Green Power Märkten.

Positionierung als europäischer Wasserstoffplayer

Grüner Wasserstoff ist ein wesentlicher Baustein der Energiewende. VERBUND sichert als ganzheitlicher Dekarbonisierungspartner der Industrie mit grünem Strom und grünem Wasserstoff nachhaltig europäische Wirtschaftsstandorte.

Kurzfristig steht der Ausbau lokaler Wasserstoffproduktion in Österreich, Deutschland und Spanien im Vordergrund:

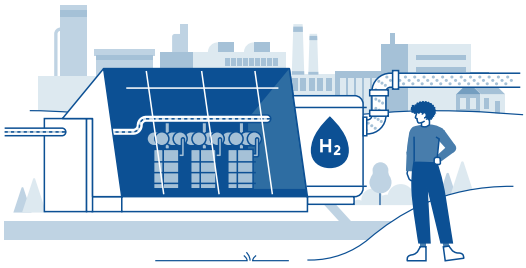

- So ist die Pilotanlage „H2FUTURE“ am voestalpine-Standort in Linz eine der weltweit am längsten laufenden PEM-Elektrolyseanlagen. Sie wurde gemeinsam mit voestalpine 2025 weiter ausgebaut.
- 2025 wurde zudem das Forschungsprojekt „USS 2030" erfolgreich abgeschlossen. In diesem Projekt wurde gemeinsam mit Partnern unter der Leitung der RAG Austria AG die Nutzung bestehender Speicherstrukturen für die saisonale Speicherung von Sonnenenergie in Form von Wasserstoff untersucht.
- Langfristig werden die europäischen Wasserstoffbedarfe nicht ausschließlich durch die lokale Erzeugung gedeckt werden können. Deshalb arbeitet VERBUND am Aufbau eines diversifizierten Import-Projektportfolios in Regionen, welche günstige Erzeugungsbedingungen für erneuerbaren Strom und grünen Wasserstoff sowie einen Infrastrukturanschluss an die Kernmärkte vorweisen. Dazu schloss VERBUND eine Reihe von Partnerschaften für die gemeinsame, großskalierte Produktion von grünem Wasserstoff ab.
- Im Jänner 2025 wurden im Rahmen der Initiative „SoutH2Corridor“ Vereinbarungen über eine Zusammenarbeit zwischen Italien, Deutschland, Österreich, Algerien und Tunesien getroffen, um über einen 3.300 km langen Korridor jährlich 1,9 Mt Wasserstoff nach Zentraleuropa zu transportieren.

Mit diesen strategischen Schwerpunkten positioniert sich VERBUND als ertragsstarkes, finanziell resilientes und europäisches Energieunternehmen, das zugleich die Dekarbonisierung Europas maßgeblich vorantreibt. Zudem werden mit den einzelnen Stoßrichtungen die Sustainable Development Goals (SDGs) „Bezahlbare und saubere Energie“ (SDG 7), „Industrie, Innovation und Infrastruktur“ (SDG 9), „Nachhaltige/r Konsum und Produktion“ (SDG 12) sowie „Maßnahmen zum Klimaschutz“ (SDG 13) unterstützt.

Unternehmensziele

Auf Basis der VERBUND-Strategie 2030 wurden folgende mittelfristige Unternehmensziele festgelegt:

Themen	Unternehmensziele
Wertsteigerung des Unternehmens[1]	Finanzielle Stabilität: Net Debt/EBITDA < 3,0
	Kapitalrentabilität: ROCE > 10,0 %[2]
	Anstreben eines A-Ratings, Absichern eines BBB+ Ratings
Versorgungssicherheit	Substanzerhalt und Ausbau der Erzeugungs- und Netzkapazitäten
Stärkung des integrierten Heimmarkts: Wasserkraft	Revitalisierung und Neubau von Wasserkraftwerken
	Bereitstellung flexibler Erzeugungseinheiten (Pumpspeicherkraftwerke)
Stärkung des integrierten Heimmarkts: Netz	Umsetzung des Netzentwicklungsplans Strom
	Umsetzung des Netzentwicklungsplans Gas
	Aufbau von Batterie-Flexibilitäten
Stärkung des integrierten Heimmarkts: Absatz	Entwicklung innovativer Lösungen für Industrie- und Gewerbekund:innen wie bspw. Photovoltaik und Elektromobilität
	Wachstum im Endkund:innenmarkt
	Customer Loyalty Index >75 Punkte
Ausbau der grünen Stromerzeugung in Europa	Bis zu 25 % der Gesamterzeugung bis 2030 stammen aus Wind und Photovoltaik
	Beschleunigtes Wachstum durch strukturierte M&A-Aktivitäten
	Eigenständige Projektentwicklung von Photovoltaik- und Windkraftanlagen
	Aufbau von Batterie-Flexibilitäten zur Integration der Neuen-Erneuerbaren-Kapazitäten
Positionierung als europäischer Wasserstoffplayer	Aufbau von kund:innennahen H_2-Erzeugungsanlagen
	Beteiligung an internationalen Transportrouten, um H_2 nach Zentraleuropa zu importieren
	Langfristige Geschäftsentwicklung von internationaler H_2-Produktion in Kombination mit erneuerbarer Erzeugung
Innovation	Identifizierung und Markteinführung von neuen Geschäftsbereichen oder Produkten entlang der strategischen Innovationsfokusgebiete
	Aufbau eines Venture-Beteiligungsportfolios als auch Generierung strategischer Innovations-Insights zur Adressierung disruptiver Entwicklungen
Digitalisierung, Informationssicherheit und Datenschutz	Planung und Umsetzung von Digitalisierungsinitiativen und -projekten entlang der gesamten Wertschöpfungskette des Konzerns
	Aufbau eines Center of Enablement (AI CoE) für KI und Datenmanagement zur gezielten Einführung und wertschöpfenden Nutzung von KI-Lösungen
	Umsetzung von Maßnahmen und konzernweite Einführung von Lösungen zur weiteren Verbesserung der hybriden Arbeitswelt
	Erreichen von 100 % der relevanten Mitarbeiter:innen durch gezielte Maßnahmen zur kontinuierlichen Erhöhung der Awareness in den Bereichen Datenschutz, Informationssicherheit und verantwortungsbewusster Einsatz von KI

Themen	Unternehmensziele
	Realisierung der im Masterplan Informationssicherheit definierten Projekte zur weiteren Erhöhung des Cyber-Security-Reifegrads
	Bereitstellung stabiler und sicherer Rechenzentren- und Cloud-Infrastrukturen sowie von Plattformen als Grundlage für konzernweite Digitalisierungsvorhaben
	Fortführung der Modernisierung der bestehenden Übertragungsnetze
Umwelt	Reduktion der absoluten Treibhausgasemissionen (Scope 1, 2, 3 exklusive Kategorie 2) um 74% (2020–2030)
	Reduktion der Intensität der Scope-1-Emissionen aus der Stromerzeugung um 40% (2020–2030)
	Reduktion der Intensität der Scope-3-Emissionen aus dem Stromverkauf um 90 % (2020–2030)
Soziales	Lost Time Injury Frequency (LTIF) ≤ 4,6 bis 2026
	Anzahl Sicherheitsverbesserung > 672
	Fluktuationsrate exklusive Pensionierungen < 5%
	38,5 Bildungsstunden pro Arbeitskraft pro Jahr
	35 neue Lehrlinge pro Jahr
	Frauenanteil > 25% bis 2030
	Ausgewogene Altersstruktur der Arbeitskräfte (Benchmark: unselbstständig Erwerbstätige nach Altersgruppen in Österreich)
	Anteil von Arbeitskräften mit Behinderung > 3,5% bis 2030
Governance	100% Teilnahmequote bei verpflichtenden Compliance-Schulungen

[1] auf Basis der bestehenden Asset- und Wertschöpfungsstruktur

[2] gilt für den nicht regulierten Bereich

Investor Relations

Nächste Termine:

Nachweisstichtag Hauptversammlung: 11. April 2026
Hauptversammlung: 21. April 2026
Ex-Dividendentag: 28. April 2026
Nachweisstichtag Dividenden: 29. April 2026
Dividendenzahltag: 11. Mai 2026
Ergebnis Quartal 1/2026: 13. Mai 2026

Internationales Kapitalmarktumfeld 2025

Das Jahr 2025 war trotz zahlreicher Turbulenzen ein starkes Börsenjahr. Bestimmende Faktoren waren vor allem die anhaltenden geopolitischen Krisen, wie der mittlerweile seit vier Jahren andauernde Krieg in der Ukraine, der weiterhin bestehende militärische Krisenherd im Nahen Osten sowie der Konflikt zwischen Taiwan und China, der sich weiter intensiviert hat im Vergleich zu den Vorjahren. Hinzu kamen die Zollkonflikte zwischen den USA und dem Rest der Welt sowie die Sorge vor einer Blase bzw. dem Platzen derselben im Bereich der künstlichen Intelligenz (KI).

All diese Faktoren hatten Auswirkungen auf die Geldpolitik der Notenbanken der großen Volkswirtschaften, allen voran der amerikanischen Notenbank Federal Reserve (FED) sowie der Europäischen Zentralbank (EZB). Die FED befand sich dabei im Spannungsfeld zwischen zollbedingten Inflationsrisiken und einer sich abschwächenden Konjunktur und entschied sich 2025 in der Folge für mehrere Zinssenkungen. Die EZB verfolgte in der ersten Jahreshälfte 2025 eine vergleichbare geldpolitische Ausrichtung und legte im zweiten Halbjahr, angesichts der sich stabilisierenden Inflationsraten in den meisten Euroländern, eine Zinspause ein. Dies, obwohl die konjunkturellen Rahmenbedingungen aufgrund hoher Energiepreise und struktureller Herausforderungen weiterhin belastend blieben. Alles in allem konnten die angeführten Turbulenzen den internationalen Aktienmärkten jedoch wenig anhaben. Diese verzeichneten im Gegensatz dazu und getragen durch eine unterstützende Geldpolitik sowie starke Wachstums- und Investitionserwartungen im Bereich KI im Jahr 2025 teils zweistellige Wachstumsraten.

Der US-Börsenindex Dow Jones Industrial beendete das Jahr 2025 mit einem Plus in Höhe von 13,0 %. Der Eurostoxx 50 entwickelte sich stärker und erzielte eine Performance von +18,3 % im Vergleich zum Jahresultimo 2024. Die Entwicklung des japanischen Aktienindex Nikkei 225 verlief noch positiver mit einem beachtlichen Anstieg von 26,2 %. In den Emerging Markets waren die Kursentwicklungen im Vergleich dazu nochmals besser. Der MSCI Emerging Markets Index beendete das Berichtsjahr 2025 mit einer Steigerung von 30,6 %. Auch der österreichische Leitindex ATX verzeichnete 2025 eine beeindruckende Performance und schloss mit einem Plus von 45,4 %. Sein Letztstand zum Jahresultimo betrug 5.326,33 Punkte.

VERBUND-Aktie

Schlusskurse VERBUND-Aktie in €/Aktie

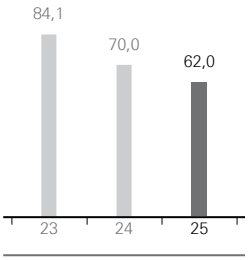

Die Entwicklung der VERBUND-Aktie war bis Anfang Februar 2025 von einem steigenden Kursverlauf geprägt. Ausschlaggebend hierfür war der Anstieg der Großhandelspreise für Strom, ausgelöst durch höhere Gaspreise. Ab diesem Zeitpunkt folgte jedoch ein kontinuierlicher Rückgang des Aktienkurses. Mit März verstärkte sich dieser Abwärtstrend, insbesondere hervorgerufen durch die Ankündigung der Verlängerung und Verschärfung der Gewinnabschöpfung für Energieunternehmen in Österreich bis 2030. Im Quartal 3/2025 setzte sich der negative Trend fort. Im Quartal 4/2025 kam es bis Mitte November zu einer Kurserholung, bevor der Kurs – trotz der Ankündigung einer Sonderdividende für das Geschäftsjahr 2025 – abermals nachgab. Die herrschende Unsicherheit über weitere regulatorische Eingriffe wirkte sich negativ aus. So beendete die VERBUND-Aktie das Geschäftsjahr schließlich mit einem Schlusskurs von 62,0 €.

Zum Jahresultimo lag die Performance der VERBUND-Aktie für das Jahr 2025 mit einem Minus von 11,4 % weit unter jener des österreichischen Börsenindex ATX (Gesamtjahres-Performance +45,4 %) und auch unter jener des europäischen Branchenindex STOXX Europe 600 Utilities (Gesamtjahresentwicklung +28,0 %). Mit einer Marktkapitalisierung von 21,5 Mrd. € war VERBUND Ende 2025 dennoch das zweitgrößte heimische börsennotierte Unternehmen im ATX.

VERBUND-Aktie: Relative Kursentwicklung 2025

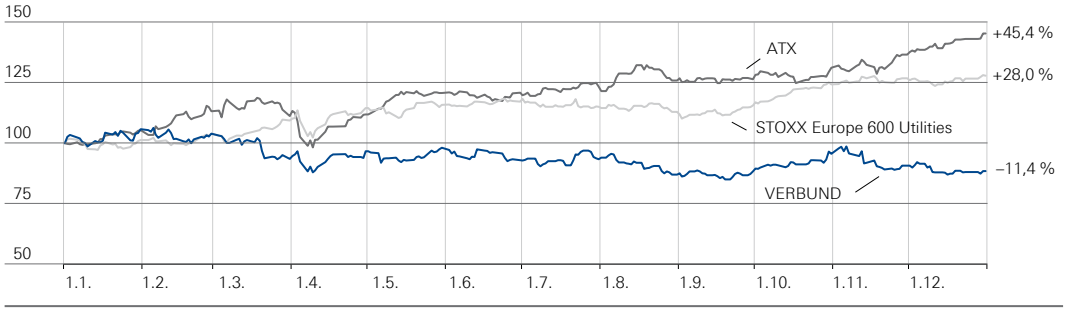

Aktienkennzahlen

	Einheit	2024	**2025**	Veränderung
Höchstkurs	€	86,5	**74,5**	–13,8 %
Tiefstkurs	€	62,6	**59,6**	–4,8 %
Schlusskurs	€	70,0	**62,0**	–11,4 %
Performance	%	–16,7	**–11,4**	–
Marktkapitalisierung	Mio. €	24.319,1	**21.539,8**	–11,4 %
Gewichtung ATX	%	9,8	**6,2**	–
Umsatz Wert	Mio. €	4.757,6	**4.233,3**	–11,0 %
Umsatz Stück/Tag	Stück	257.299	**253.099**	–1,6 %

Aktivitäten des Investor-Relations-Teams 2025

VERBUND ist die aktive und offene Kommunikation mit Investor:innen, Analyst:innen und Kleinaktionär:innen im Rahmen von Roadshows, Conference Calls und persönlichen Gesprächen ein wichtiges Anliegen. Zahlreiche Herausforderungen mit Implikationen auf die Entwicklung der Großhandelspreise für Strom bzw. den Utilities-Sektor (z. B. die Fortsetzung des Kriegs in der Ukraine), regulatorische Markteingriffe wie die Verlängerung und Verschärfung der Gewinnabschöpfung in Österreich bis 2030 sowie die Ankündigung einer Sonderdividende erforderten im Geschäftsjahr 2025 abermals verstärkte Kommunikationsaktivitäten, die sowohl physisch als auch virtuell erfolgten. So nahm das IR-Team wie auch in der Vergangenheit an Roadshows in Europa und den USA sowie an großen Investor:innenkonferenzen sowie Messen für Kleinaktionär:innen teil. Gemeinsam mit dem Vorstand informierte das Team Investor:innen aus aller Welt über die wesentlichen Kennzahlen sowie die operative und strategische Entwicklung von VERBUND.

IR-Kontakt:
Andreas Wollein
Leiter
Finanzmanagement und Investor Relations
Tel.: + 43 (0)50 313-52604
E-Mail: investor-relations@verbund.com

Auf der Website www.verbund.com finden sich im Bereich Investor Relations umfangreiche Informationen wie die Geschäfts- und Zwischenberichte, die Finanztermine und Veranstaltungen, aktuelle Aussendungen, Präsentationen und Excel-Datensheets sowie die Dokumente zu den VERBUND-Hauptversammlungen der vergangenen Jahre.

Die Bekanntheit der VERBUND-Aktie am Kapitalmarkt wird aufgrund der Beobachtung durch 17 renommierte heimische und internationale Investmentbanken gesichert. Folgende Investmenthäuser analysierten VERBUND zum 31. Dezember 2025:

Alpha Value (Pierre-Alexandre Ramondenc)
Bank of America (Julius Nickelsen)
Bank Pekao (Andrzej Kędzierski)
Barclays (Peter Crampton)
Berenberg Bank (Andrew Fisher)
Bernstein (Bartlomiej Kubicki)
Citigroup (Piotr Dzieciolowski)
Deutsche Bank (Olly Jeffery)
Erste Group (Petr Bártek)
Exane (Alberto De Antonio)
Kepler Cheuvreux (Ingo Becker)
Morgan Stanley (Harrison Williams)
Morningstar (Tancrède Fulop)
Oddo BHF (Louis Boujard)
Raiffeisen Bank International (Aaron Alber)
Royal Bank of Canada (Alexander Wheeler)
UBS (Wanda Serwinowska)

Aktuelle Ratings

Nähere Informationen zum Rating sind im Kapitel „Finanzen“ > Finanzierung angeführt.

Die Ratings von VERBUND zum 31. Dezember 2025 lauteten wie folgt:

- Standard & Poor’s: A+/stable outlook
- Moody’s: A2/stable outlook

Das aktuelle A+ Rating von Standard & Poor’s wurde per 30. Jänner 2026 aufgrund der schlechten Wasserführung und staatlicher Eingriffe auf „CreditWatch negative“ gesetzt.

VERBUND in Nachhaltigkeitsindizes und -ratings

Sehr gute Ergebnisse erzielte VERBUND im Jahr 2025 bei verschiedenen Nachhaltigkeitsratings.

Beim ISS-ESG-Rating (vormals ISS-oekom) konnte VERBUND das Rating B+ aufrechterhalten und befindet sich damit unter den Top-drei-Unternehmen im Electric-Utility-Sektor. Zudem konnte das CDP-Rating Climate im Jahr 2025 auf einem A– (Leadership) gehalten werden. VERBUND liegt damit über dem europäischen Durchschnitt (B) bzw. dem globalen Durchschnitt (B). Erstmals nahm VERBUND auch am CDP-Rating Water teil und konnte auf Anhieb die Bewertungsnote B erzielen. VERBUND liegt damit auch in diesem Bereich über dem europäischen Durchschnitt (C) bzw. dem globalen Durchschnitt (C). Beim Rating des amerikanischen Finanzdienstleisters MSCI erzielte VERBUND erneut die Bestnote AAA.

Beim Rating von Sustainalytics kam es zu einer leichten Verbesserung im Vergleich zur Vorjahresberichtsperiode von 18,8 auf 18,7 von 100 Punkten (je weniger Punkte desto besser). Die Einstufung von VERBUND blieb damit auf „Low Risk“ bestehen.

Zusätzlich wurde VERBUND im Jahr 2025 für seine 20-jährige durchgängige Listung im VÖNIX-Nachhaltigkeitsindex ausgezeichnet. Besonders hervorgehoben wurde in diesem Zusammenhang das Engagement von VERBUND in Hinblick auf seine ökologischen und gesellschaftlichen Aktivitäten.

Mit der VÖNIX-Auszeichnung unterstreicht VERBUND seine Pionierrolle für nachhaltiges Wirtschaften als führender Energieversorger Österreichs.

VERBUND war per 31. Dezember 2025 Mitglied in folgenden Nachhaltigkeitsindizes:

- VÖNIX (VBV-Österreichischer Nachhaltigkeitsindex)
- FTSE4Good Index Series
- S&P Global 1200 Scored & Screened Index (formerly called the S&P Global 1200 ESG Index)

Siehe auch:
www.voenix.at

Konsolidierter Corporate Governance Bericht

Konsolidierter Corporate Governance Bericht

gem. § 267b UGB

Corporate Governance – Rahmen

Die VERBUND AG ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft mit Sitz in Österreich. Der Gestaltungsrahmen für die Corporate Governance ergibt sich aus dem österreichischen und europäischen Recht, insbesondere aus dem Aktien- und Kapitalmarktrecht, dem Unternehmensgesetzbuch und den Bestimmungen über die betriebliche Mitbestimmung, der Gesellschaftssatzung und den Geschäftsordnungen für die Organe der Gesellschaft sowie schließlich aus dem Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK).

Bekenntnis zum Österreichischen Corporate Governance Kodex

Entsprechenserklärung

VERBUND bekennt sich vorbehaltlos zum Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK). Vorstand und Aufsichtsrat sehen es als vorrangige Aufgabe, allen Regeln des Kodex bestmöglich zu entsprechen und die hohen unternehmensinternen Standards zu halten und weiterzuentwickeln. Der Kodex wurde im Geschäftsjahr 2025 in seiner Fassung vom Jänner 2025 angewandt und nach Maßgabe der in diesem Bericht angeführten Erläuterungen eingehalten. Die aktive Umsetzung der Anforderungen des Kodex soll eine verantwortungsvolle, auf nachhaltige und langfristige Wertschaffung ausgerichtete Leitung und Kontrolle des Unternehmens sicherstellen und ein hohes Maß an Transparenz für alle Stakeholder schaffen. Auch im Geschäftsjahr 2026 wird VERBUND die Einhaltung des Kodex in seiner aktuellen Fassung aktiv fortsetzen. Die möglichst lückenlose Umsetzung des Kodex bildet einen wesentlichen Baustein zur Stärkung des Vertrauens der Aktionär:innen, Geschäftspartner:innen und Mitarbeiter:innen sowie der Öffentlichkeit in das Unternehmen.

Der Österreichische Corporate Governance Kodex ist in der aktuellen Fassung auf der Website des Österreichischen Arbeitskreises für Corporate Governance unter www.corporate-governance.at abrufbar.

Umfang der Berichterstattung

Den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend wird ein konsolidierter Corporate Governance Bericht vorgelegt, der als kombinierter Bericht auch den Bericht gemäß § 243c UGB mitumfasst und in wesentlichen Punkten über die börsennotierte Muttergesellschaft hinaus auch den gesamten Konzern miteinbezieht. Dabei wurde hinsichtlich der inhaltlichen Anforderungen der Stellungnahme 22 des Austrian Financial Reporting and Auditing Committee (AFRAC) gefolgt.

Für 2025 wendet VERBUND für die nichtfinanzielle Erklärung den europäischen Berichtsstandard (ESRS) an. Der vorliegende konsolidierte Corporate Governance Bericht enthält nicht nur die gesetzlich vorgeschriebenen Angaben, sondern auch die vom Corporate Governance Kodex zusätzlich vorgesehenen Inhalte sowie entsprechende Ergänzungen, die sich aus den Angabepflichten der ESRS ergeben. Demnach werden als Teil des Corporate Governance Berichts die Inhalte gemäß ESRS 2 GOV-1 und ESRS 2 GOV-2 berichtet. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag sind im Bericht berücksichtigt.

Aus diesem Grund wurde der Bericht 2025 einer freiwilligen externen Evaluierung über die Einhaltung des Österreichischen Corporate Governance Kodex und zusätzlich einer Beurteilung, ob die im Bericht aufgenommenen Angaben gemäß ESRS 2 GOV-1 und GOV-2 für das Geschäftsjahr 2025 in Übereinstimmung mit den ESRS erfolgten, unterzogen. Das Ergebnis dieser Evaluierung findet sich am Ende dieses Berichts im Kapitel „Externe Evaluierung".

Detaillierte Informationen über die Zusammensetzung und die Arbeitsweise des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie seiner Ausschüsse finden sich in den Kapiteln „Vorstand" und „Aufsichtsrat".

Informationen über die Vergütungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat sind dem gesonderten Vergütungsbericht zu entnehmen, der der Hauptversammlung vorzulegen ist und auf der Website veröffentlicht wird. Die für die ESRS-Berichterstattung erforderlichen Informationen bezüglich Vorstandsvergütung finden sich in „Allgemeine Angaben und ESRS 2" (Angabepflicht GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme).

Abweichungen

VERBUND befolgt die Regelungen des Österreichischen Corporate Governance Kodex einschließlich der R-Regeln annähernd lückenlos. Lediglich bei zwei C-Regeln des Kodex gab es im Geschäftsjahr 2025 eine etwas abweichende Handhabung, die zum Teil aus gesetzlichen Gegebenheiten resultiert und im Folgenden im Sinne des Grundsatzes „Comply or Explain" erläutert und begründet wird:

C-Regel 2:

Das Prinzip „one share – one vote" wird bei der VERBUND-Aktie grundsätzlich eingehalten. Eine Ausnahme besteht lediglich in einer Stimmrechtsbeschränkung, die im „Bundesverfassungsgesetz, mit dem die Eigentumsverhältnisse an den Unternehmen der österreichischen Elektrizitätswirtschaft geregelt werden", und in der darauf basierenden Satzungsbestimmung verankert ist. Diese lautet: „Mit Ausnahme von Gebietskörperschaften und Unternehmungen, an denen Gebietskörperschaften mit mindestens 51 % beteiligt sind, ist das Stimmrecht jedes Aktionärs in der Hauptversammlung mit 5 % des Grundkapitals beschränkt."

C-Regel 45:

Die Bestimmung, wonach Aufsichtsratsmitglieder keine Organfunktionen in anderen Gesellschaften wahrnehmen dürfen, die zum Unternehmen in Wettbewerb stehen, wurde mit zwei Ausnahmen von allen Mitgliedern des Aufsichtsrats eingehalten.

Die zwei betreffenden Aufsichtsratsmitglieder (Szyszkowitz, Weinelt) üben jeweils leitende Organfunktionen in Unternehmen aus, die Aktionäre der VERBUND AG sind. Sollte bei den Aufsichtsratsmitgliedern in einem konkreten Anlassfall ein Interessenkonflikt bestehen, werden vom Vorsitzenden entsprechende Maßnahmen verfügt (wie z. B. Vorenthaltung bestimmter Unterlagen oder Informationen, Nichtteilnahme an Abstimmungen oder Verlassen der Sitzung). Dies war im Berichtsjahr nicht erforderlich.

Vorstand

Zusammensetzung des Vorstands

Der Vorstand setzte sich im Geschäftsjahr 2025 aus vier Mitgliedern (Vorjahr: vier) zusammen. Die Funktionsperiode von Mag. Dr. Achim Kaspar wurde im abgelaufenen Jahr bis zum 31. Dezember 2028 verlängert. [ESRS 2 GOV-121a]

Der Vorstand [ESRS 2 GOV-1-22a]

Name	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode
Generaldirektor Mag. Dr. Michael Strugl MBA Vorsitzender	1963	1.1.2019	31.12.2028
Vorstandsdirektor Dr. Peter F. Kollmann Vorsitzender-Stellvertreter	1962	1.1.2014	31.12.2027
Vorstandsdirektor Mag. Dr. Achim Kaspar	1965	1.1.2019	31.12.2028
Vorstandsdirektorin Dr. Susanna Zapreva-Hennerbichler	1973	1.1.2024	31.12.2027

Konzerninterne Organfunktionen von Vorstandsmitgliedern

Name	Konzerngesellschaft		Funktion
Mag. Dr. Michael Strugl MBA	Austrian Power Grid AG	Aufsichtsrat	Mitglied
	VERBUND Hydro Power GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender
		Generalversammlung	Vorsitzender
	VERBUND Thermal Power GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender
		Generalversammlung	Vorsitzender
	Ennskraftwerke AG	Aufsichtsrat	1.Vorsitzender-Stv.
	GAS CONNECT AUSTRIA GmbH	Aufsichtsrat	1.Vorsitzender-Stv.
	VERBUND Ventures GmbH	Generalversammlung	Vorsitzender
Dr. Peter F. Kollmann	Austrian Power Grid AG	Aufsichtsrat	Vorsitzender
	VERBUND Hydro Power GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	VERBUND Business Solutions GmbH	Generalversammlung	Vorsitzender
	VERBUND Energy4Business GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender-Stv.
	GAS CONNECT AUSTRIA GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender

Konzerninterne Organfunktionen von Vorstandsmitgliedern

Name	Konzerngesellschaft		Funktion
Mag. Dr. Achim Kaspar	Ennskraftwerke AG	Aufsichtsrat	Mitglied
	VERBUND Hydro Power GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender-Stv.
	VERBUND Innkraftwerke GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender
		Gesellschafterversammlung	Vorsitzender
	Grenzkraftwerke GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender
		Generalversammlung	Vorsitzender
	Innwerk AG	Aufsichtsrat	Vorsitzender
	Donaukraftwerk Jochenstein AG	Aufsichtsrat	Vorsitzender
	Österreichisch-Bayerische Kraftwerke AG	Aufsichtsrat	Vorsitzender
	VERBUND Thermal Power GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender-Stv.
		Generalversammlung	Vorsitzender-Stv.
	VERBUND Digital Power GmbH	Generalversammlung	Vorsitzender
Dr. Susanna Zapreva-Hennerbichler	VERBUND Hydro Power GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	VERBUND Energy4Business GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzende
		Generalversammlung	Vorsitzende
	VERBUND Energy4Customers GmbH	Generalversammlung	Vorsitzende
	VERBUND Green Power GmbH	Generalversammlung	Vorsitzende
	VERBUND Green Hydrogen GmbH	Generalversammlung	Vorsitzende
	VERBUND Green Hydrogen Sales GmbH	Generalversammlung	Vorsitzende

Konzernexterne Aufsichtsratsmandate von Vorstandsmitgliedern

Name	Gesellschaft	Funktion
Dr. Peter F. Kollmann	Telekom Austria Aktiengesellschaft	Mitglied
Mag. Dr. Achim Kaspar	KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft[1]	Mitglied
Dr. Susanna Zapreva-Hennerbichler	PNE AG	Mitglied
	Salzgitter AG	Mitglied

[1] VERBUND war per 31. Dezember 2025 mit 35,17 % an der KELAG beteiligt.

Arbeitsweise und Geschäftsverteilung

Der Vorstand führt die Geschäfte und vertritt das Unternehmen nach außen.

In der Geschäftsordnung für den Vorstand sind die Geschäftsverteilung und die Zusammenarbeit des Vorstands geregelt. Weiters enthält sie die Informations- und Berichtspflichten des Vorstands sowie einen Katalog der Maßnahmen, die der Zustimmung durch den Aufsichtsrat bedürfen. Dazu zählen auch wesentliche Geschäftsfälle der wichtigsten Tochtergesellschaften. [ESRS 2 GOV-1-22c]

Die Geschäftsverteilung des Vorstands bildet einen Bestandteil der Geschäftsordnung und legt die Aufgabenbereiche der Vorstandsmitglieder unbeschadet der Gesamtverantwortung des Vorstands fest. [G1-GOV-1-5a]

Geschäftsverteilung 2025

Mag. Dr. Michael Strugl MBA	Vorsitzender; Corporate Development (inkl. Mergers & Acquisitions und Corporate Responsibility), Corporate Office (inkl. Legal Affairs, Corporate Affairs, Compliance & Audit), Strategisches Personalmanagement, Corporate Innovation & New Business, Kommunikation, Ventures
Dr. Peter F. Kollmann	Finanzmanagement und Investor Relations, Controlling, Unternehmensrechnung und Risikomanagement Solutions, Netz Strom und Netz Gas
Mag. Dr. Achim Kaspar	Digital, Erneuerbare Erzeugung Wasserkraft, Thermische Erzeugung, Tourismus
Dr. Susanna Zapreva-Hennerbichler	Business, Customers, Neue Erneuerbare Erzeugung, Green Hydrogen

Ziel des Vorstandes ist es, in allen Geschäftsbereichen von VERBUND die sich aus der Wesentlichkeitsanalyse ergebenden Nachhaltigkeitsaspekte hinsichtlich der Auswirkungen, Risiken und Chancen zu beachten und die festgelegte Nachhaltigkeitsstrategie umzusetzen. Alle Themen, die als wesentlich identifiziert wurden, sind in ESRS 2 SBM-3 angeführt. Eine Liste aller wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen wurde dem Vorstand zur Kenntnis gebracht. Jedes Vorstandsmitglied achtet in seinen Aufgabenbereichen darauf, diesen Anforderungen Rechnung zu tragen und entsprechende Konzepte und Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen. [ESRS 2 GOV-1-22a-b]

In regelmäßigen schriftlichen Berichten informiert der Vorstand den Aufsichtsrat zu den maßgeblichen Auswirkungen, Chancen und Risiken in Bezug zu den ermittelten Themen der Wesentlichkeitsanalyse und hält ihn über die Weiterentwicklung und Umsetzung der geplanten Maßnahmen auf dem Laufenden. Im Strategie- und Nachhaltigkeitsausschuss befasst sich der Aufsichtsrat quartalsweise mit Schwerpunktthemen der Nachhaltigkeit, wie z. B. der Wesentlichkeitsanalyse und dem Climate Transition Plan. [ESRS 2 GOV 1-22c i-ii, GOV-2-26a-c, GOV-1-AR3]

Diversität im Vorstand und Zugang zu Fachwissen in Bezug auf Nachhaltigkeit

Der Vorstand setzt sich zu 75 % aus männlichen (Vorjahr: 75 %) und zu 25 % aus weiblichen Mitgliedern (Vorjahr: 25 %) zusammen. Das Durchschnittsalter der Vorstandsmitglieder beträgt rd. 59 Jahre (Vorjahr: 58), wobei das jüngste Mitglied des Vorstands 52 (Vorjahr: 51) und das älteste Mitglied 63 (Vorjahr: 62) Jahre alt ist. [ESRS 2 GOV-1-21d]

Die Expertise des Vorstands reicht von universitären Ausbildungen in den Bereichen der Rechts-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, der Betriebswirtschaft, diversen einschlägigen Studien im Ausland (Oxford University, Stanford University, University Toronto), bis hin zu Elektrotechnik. Erfahrungen in unterschiedlichsten nationalen und internationalen Unternehmen sowie in den Bereichen Politik, Energiewirtschaft, Telekommunikation und Investmentbanking runden die praxisbezogenen Fähigkeiten des Vorstands ab. [ESRS 2 GOV-1, AR5, G1-GOV-1-5b]

Durch die vielfältigen beruflichen Erfahrungen und Aufgabenstellungen ihrer langjährigen Laufbahn im In- und Ausland haben sich die Vorstandsmitglieder auch in Hinblick auf Nachhaltigkeit umfassendes Fachwissen angeeignet und informieren sich laufend über aktuelle Entwicklungen. Durch den ständigen Austausch in nationalen und internationalen Gremien und mit Mitarbeiter:innen im Rahmen der internen VERBUND Nachhaltigkeitsorganisation sowie durch die Berichterstattung über Nachhaltigkeitsthemen gegenüber dem Aufsichtsrat und der Öffentlichkeit bleibt dieses Wissen aktuell, und eine kompetente Auseinandersetzung mit den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen kann sichergestellt werden. [ESRS 2 GOV-1-23a-b, AR5]

In Hinblick auf die für VERBUND wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen hat der Vorstand eine bedeutende Rolle inne. Der Vorstand legt die Vorgaben für die Nachhaltigkeitsbestrebungen von VERBUND fest, gibt erforderliche Maßnahmen frei, überprüft deren Umsetzung, berichtet darüber im Aufsichtsrat und/oder seinem Strategie- und Nachhaltigkeitsausschuss bzw. holt allenfalls erforderliche Genehmigungen im Aufsichtsrat ein. Beim Management der wesentlichen Auswirkungen, Chancen und Risiken wird der Vorstand von der internen Nachhaltigkeitsorganisation unterstützt. Diese Organisation besteht aus einem Lenkungsgremium und einem eigenen Sachgebiet im Bereich Corporate Development, das dem Vorstandsvorsitzenden zugeordnet ist und die operativen Aufgaben wahrnimmt.
[ESRS 2 GOV-1-20c, 22c i-ii, 23a-b, AR 4]

Eine interne Konzernrichtlinie stellt sicher, dass bei allen Handlungen und Entscheidungen die Grundsätze der Nachhaltigkeit berücksichtigt werden. Die oberste Verantwortung für Nachhaltigkeit und die genannte Richtlinie liegt beim Konzernvorstand, der die strategischen Nachhaltigkeitsziele festlegt. Das für Nachhaltigkeit zuständige Vorstandsmitglied stellt dabei die Integration von Nachhaltigkeit in die Geschäftsprozesse sicher und berichtet über Nachhaltigkeit und die Fortschritte bei der Erreichung der Ziele an den Aufsichtsrat. Im Aufsichtsrat beschäftigt sich der Strategie- und Nachhaltigkeitsausschuss im Speziellen mit den Auswirkungen, Maßnahmen und Zielen im Bereich der Nachhaltigkeit. Aber auch andere Ausschüsse, wie der Prüfungs- oder Vergütungsausschuss, setzen sich mit Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen, mit internen Kontrollen oder der nachhaltigkeitsbezogenen Vergütung auseinander. [ESRS 2 GOV-1-22c, 23a-b, AR3]

Die Risiken aus dem Nachhaltigkeitsbereich sind Bestandteil des Konzernrisikomanagements und fließen damit auch in die Berichterstattung an den Aufsichtsrat ein. [ESRS 2 GOV-2-26b]

Aufsichtsrat

Auch der Aufsichtsrat hat sich ausdrücklich dem Österreichischen Corporate Governance Kodex verpflichtet. Damit ist der Kodex neben dem österreichischen Aktiengesetz und dem Unternehmensgesetzbuch, dem Arbeitsverfassungsgesetz, der Gesellschaftssatzung sowie den Geschäftsordnungen für Vorstand und Aufsichtsrat zur Grundlage für das Handeln des Aufsichtsrats geworden.

Die gesetzlichen Bestimmungen sehen vor, dass sich der Aufsichtsrat aus den von der Hauptversammlung gemäß den Vorgaben des Aktiengesetzes gewählten Mitgliedern (Kapitalvertreter:innen) und aus den von der Arbeitnehmervertretung entsendeten Mitgliedern zusammensetzt.

Der Aufsichtsrat ist gemäß österreichischem Aktienrecht ein Überwachungsorgan und hat keine geschäftsführende Funktion. [ESRS 2 GOV-1-21a, G1-GOV-1-5a]

Persönliche Angaben, Vorsitz und andere Organfunktionen

Der Aufsichtsrat wird von dem:der Vorsitzenden geleitet. Der:die Vorsitzende und seine:ihre zwei Stellvertreter:innen werden vom Aufsichtsrat aus seiner Mitte auf die Dauer ihrer Funktionsperiode gewählt.

Der Aufsichtsrat besteht per 31. Dezember 2025 aus insgesamt 15 Mitgliedern (Vorjahr: 15) – zehn von der Hauptversammlung gewählten Kapitalvertreter:innen und fünf vom Betriebsrat entsendeten Arbeitnehmervertreter:innen. [ESRS 2 GOV-1-21b]

Mit 29. April 2025 wurde Dipl.-Ing. Robert Stajic wieder in den Aufsichtsrat gewählt. Auch sonst gab es im Geschäftsjahr 2025 keine Änderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats.

Kapitalvertreter:innen [ESRS 2 GOV-1-21a, 22a]

Name	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode
Mag. Martin Ohneberg Vorsitzender Geschäftsführender Gesellschafter der HENN Industrial Group GmbH & Co KG Verwaltungsrat der Montana Aerospace AG, Schweiz und Aufsichtsrat der VARTA AG, Deutschland	1971	30.4.2019	o. HV 2028
Dr. Edith Hlawati 1. Vorsitzender-Stellvertreterin Vorstand der Österreichische Beteiligungs AG Aufsichtsrat der Telekom Austria AG (Vorsitzende), der OMV AG (Stv. Vorsitzende) und der EuroTeleSites AG (Vorsitzende)	1957	25.4.2022	o. HV 2026
Univ.-Prof. Dr. Eva Eberhartinger 2. Vorsitzender-Stellvertreterin Universitätsprofessorin, Wirtschaftsuniversität Wien Aufsichtsrat der Raiffeisen Bank International AG (Mitglied)	1968	30.4.2024	o. HV 2027
Dr. Ingrid Hengster Barclays Bank Ireland, CEO Deutschland, Global Chair Investment Banking Mitglied des Verwaltungsrats des Deutschen Aktieninstituts und des Bundesverband Deutscher Banken, Mitglied des Foundation Board der Frankfurt School of Finance und des Bankenausschusses der Industrie- und Handelskammer Frankfurt	1961	30.4.2024	o. HV 2027
Kommerzialrat Mag. Jürgen Roth Geschäftsführender Gesellschafter der Tank Roth GmbH Aufsichtsrat der ICS Internationalisierungscenter Steiermark GmbH; Mitglied des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses/CCMI	1973	22.4.2015	o. HV 2026
Dipl.-Ing. Eckhardt Rümmler Aufsichtsrat und Unternehmensberater Aufsichtsrat der PreussenElektra GmbH, Deutschland (Mitglied), Board of Directors Northland Power Inc, Toronto (Mitglied)	1960	16.6.2020	o. HV 2027

Kapitalvertreter:innen [ESRS 2 GOV-1-21a, 22a] **Name**	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode
Mag. Christa Schlager Leitung Abteilung Wirtschaftspolitik AK Wien Aufsichtsrat der Forschungsförderungsgesellschaft mbH (Mitglied, bis September 2025) und der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws) (Mitglied)	1969	16.6.2020	o. HV 2026
Dipl. Ing. Robert Stajic MBA Executive Director der Österreichische Beteiligungs AG (bis September 2025) Aufsichtsrat der OMV AG (Mitglied)	1979	25.4.2022	o. HV 2028
Mag. Stefan Szyszkowitz Sprecher des Vorstands der EVN AG Aufsichtsrat der Burgenland Holding Aktiengesellschaft (Vorsitzender), der EVN Macedonia AD (Stv.-Vorsitzender), der RAG-Beteiligungs-Aktiengesellschaft (Vorsitzender), der RAG Austria AG (Vorsitzender), der Burgenland Energie AG (Stv. Vorsitzender) und der Netz Niederösterreich GmbH (Stv. Vorsitzender)	1964	23.4.2018	o. HV 2026
Generaldirektor Dipl.-Ing. Peter Weinelt Geschäftsführer der Wiener Stadtwerke GmbH und der Wiener Stadtwerke Planvermögen GmbH Aufsichtsrat der Wien Energie GmbH (Vorsitzender), der Wiener Netze GmbH (Vorsitzender), der EVN AG (Mitglied) und der Burgenland Holding Aktiengesellschaft (Mitglied); Obmann des Fachverbandes Gas Wärme der WKÖ	1966	5.4.2017	o. HV 2026

Hinsichtlich der (Neben-)Funktionen sind Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in börsennotierten Gesellschaften und in anderen wesentlichen Gesellschaften angeführt. Soweit zutreffend, sind hauptberufliche Funktionen angegeben.

Arbeitnehmervertreter:innen [ESRS 2 GOV-1-21b, 22a] **Name**	Geburtsjahr	Datum der Entsendung	
Kurt Christof Vorsitzender der Konzernvertretung der Arbeitnehmer:innen Aufsichtsrat der Stadtwerke Voitsberg GmbH und der Sparkasse Voitsberg/Köflach Bankaktiengesellschaft	1964	seit 8.3.2004	von der Arbeitnehmervertretung entsendet
Mag. Dr. Isabella Hönlinger Betriebsratsvorsitzende	1971	seit 1.9.2016	von der Arbeitnehmervertretung entsendet
Ing. Wolfgang Liebscher Zentralbetriebsratsvorsitzender	1966	seit 1.11.2013	von der Arbeitnehmervertretung entsendet
Veronika Neugeboren Betriebsratsvorsitzende	1967	seit 30.4.2019	von der Arbeitnehmervertretung entsendet
Ing. Hans Peter Schweighofer Zentralbetriebsratsvorsitzender	1970	seit 18.4.2023	von der Arbeitnehmervertretung entsendet

Die Entsendung der Arbeitnehmervertreter:innen durch die Konzernvertretung gilt unbefristet und kann jederzeit widerrufen werden.

Diversität im Aufsichtsrat und Zugang zu Fachwissen in Bezug auf Nachhaltigkeit

Diversität: 7 % der Aufsichtsratsmitglieder sind zwischen 30 und 50 Jahre alt, 93 % über 50 Jahre, 40 % aller Aufsichtsratsmitglieder sind Frauen. [ESRS 2 GOV-1-21d]

Die Aufsichtsratsmitglieder verfügen über breit gestreute Ausbildungen und langjährige berufliche Erfahrungen im In- und Ausland, mit Expertise in allen im Diversitätskonzept (Seite 42) genannten Fachbereichen. [ESRS 2 GOV-1-23b, AR5, G1-GOV-1-5b]

Im Nachhaltigkeitsmanagement von VERBUND hat der Aufsichtsrat eine bedeutende Rolle inne. Zusammen mit dem Vorstand beschäftigt er sich mit allen Nachhaltigkeitsaspekten des Unternehmens, nimmt Berichte des Vorstands zu den Nachhaltigkeitsthemen und -maßnahmen entgegen, begleitet die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie und überwacht die Erreichung der gesetzten Nachhaltigkeitsziele. Der hohe Stellenwert der Nachhaltigkeit bei VERBUND kommt insbesondere auch darin zum Ausdruck, dass der Aufsichtsrat 2024 seinen bisherigen Nachhaltigkeitsausschuss mit dem Strategieausschuss zusammengelegt hat.

Der Strategie- und Nachhaltigkeitsausschuss beschäftigte sich im Berichtsjahr zum Thema ESG-Reporting inkl. Update Omnibus, wodurch sichergestellt wird, dass Fachwissen in Bezug auf Nachhaltigkeit in den Ausschüssen des Aufsichtsrats vorhanden ist.

Unabhängigkeit

Der Aufsichtsrat der VERBUND AG hat bereits im Jahr 2010 folgende Leitlinien für seine Unabhängigkeit (gemäß C-Regel 53 des Österreichischen Corporate Governance Kodex) festgelegt:

- Das Aufsichtsratsmitglied soll in den vergangenen fünf Jahren nicht Mitglied des Vorstands oder leitende:r Angestellte:r der Gesellschaft oder eines Tochterunternehmens der Gesellschaft gewesen sein.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll zu der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen der Gesellschaft kein Geschäftsverhältnis in einem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutenden Umfang unterhalten oder im letzten Jahr unterhalten haben. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat, jedoch nicht für die Wahrnehmung von Organfunktionen im Konzern. Die Genehmigung einzelner Geschäfte durch den Aufsichtsrat gemäß L-Regel 48 führt nicht automatisch zur Qualifikation als nicht unabhängig.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer:in der Gesellschaft oder Beteiligte:r oder Angestellte:r der prüfenden Prüfungsgesellschaft gewesen sein.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht Vorstandsmitglied in einer anderen Gesellschaft sein, in der ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft Aufsichtsratsmitglied ist.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht länger als 15 Jahre dem Aufsichtsrat angehören. Dies gilt nicht für Aufsichtsratsmitglieder, die Anteilseigner:in mit einer unternehmerischen Beteiligung sind oder die Interessen von solchen Anteilseigner:innen vertreten.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll kein:e enge:r Familienangehörige:r (direkter Nachkomme, Ehegatt:in, Lebensgefährt:in, Elternteil, Onkel, Tante, Geschwister, Nichte, Neffe) eines Vorstandsmitglieds oder von Personen sein, die sich in einer in den vorstehenden Punkten beschriebenen Position befinden.

Auf Basis dieser Leitlinien für die Unabhängigkeit (Anlage zum Österreichischen Corporate Governance Kodex) haben alle zehn Kapitalvertreter:innen eine schriftliche Erklärung über ihre Unabhängigkeit abgegeben. Acht (80 %) davon haben sich als unabhängig erklärt, zwei (20 %) Aufsichtsratsmitglieder (Weinelt, Szyszkowitz), haben sich (lediglich hinsichtlich des Kriteriums „Geschäftsverhältnisse mit

nahestehenden Unternehmen“) als nicht unabhängig eingestuft (keine Veränderung gegenüber dem Vorjahr. [ESRS 2 GOV-1-21e]

Die folgenden Kapitalvertreter:innen im Aufsichtsrat entsprechen darüber hinaus auch dem Unabhängigkeitskriterium der C-Regel 54 (keine Vertretung von Anteilseigner:innen mit einer Beteiligung von mehr als 10%): Ohneberg, Eberhartinger, Hengster, Roth, Rümmler, Schlager. Damit werden beide in den Regeln 53 und 54 des Kodex geforderten Quoten für die Unabhängigkeit erfüllt. [ESRS 2 GOV-1-21e]

Sitzungen des Aufsichtsrats

Das Plenum des Aufsichtsrats hielt im Geschäftsjahr 2025 fünf Sitzungen (Vorjahr: sechs) ab. Bei einzelnen Sitzungen hat ein Teil der Aufsichtsratsmitglieder über Videozuschaltung teilgenommen. Dabei betrug die Anwesenheitsrate aller Aufsichtsratsmitglieder (einschließlich der zugeschalteten) insgesamt 97 % (Vorjahr: 94 %). Wie im Vorjahr nahm kein Mitglied des Aufsichtsrats an weniger als der Hälfte der Sitzungen persönlich (wenn auch virtuell) teil. [ESRS 2 GOV-2-26a]

Neben der laufenden Berichterstattung und Abstimmung der strategischen Ausrichtung des Unternehmens mit dem Vorstand, bei der stets auch Aspekte der Nachhaltigkeit eine bedeutende Rolle spielten, sind als Tätigkeitsschwerpunkte des Aufsichtsrats im Berichtsjahr insbesondere Beschlussfassungen zu folgenden Themen zu nennen (siehe auch die Tätigkeitsschwerpunkte der Ausschüsse des Aufsichtsrats):

- Konzern- und Jahresabschluss VERBUND AG 2024
- Vorschlag für die Gewinnverteilung gemäß § 96 (1) AktG
- Beschlussvorschläge für die Hauptversammlung 2025
- Bestellung des Spaltungsprüfers zur Abspaltung des Teilbetriebs Haushalt- und Kleingewerbesegment (Umlaufbeschluss)
- Prüfungsauftrag an den Abschlussprüfer
- Verlängerung der Funktionsperiode eines Vorstandsmitglieds
- Konstituierung der Ausschüsse des Aufsichtsrats
- Änderung der Geschäftsordnung für den Vorstand (genehmigungspflichtiges Geschäft)
- Anträge des Vorstands betreffend
  - Wind- und PV-Projekte in Rumänien, Spanien, Deutschland und Italien
  - Wasserkraft: Umbau des Verwaltungsstandorts Töging (mit Nachnutzung des alten Krafthauses); Sanierung des Stollens im Kraftwerk Landl; Geschäftsführerbestellung und Anstellungsverträge
  - Wasserstoff: Abschluss eines Shareholder-Agreement zu einem Entwicklungsprojekt
  - Business: Rahmenvertrag betreffend Batteriespeicherprojekte
  - Holding: Verlängerung von Kreditlinien mit Banken; langfristige Fremdkapitalaufnahmen; Bereitstellung einer Konzerngarantie für ein Projekt in Spanien; Erteilung Prokura; Interimsquartier aufgrund Generalsanierung Standort Am Hof
- Genehmigung von Verträgen mit Unternehmen, die Aufsichtsratsmitgliedern nahestehen
- Genehmigung des Konzernbudgets 2026 und des Investitionsplans 2026

[ESRS 2 GOV-2-26c]

In den regelmäßigen schriftlichen Berichten des Vorstands wird der Aufsichtsrat zu den maßgeblichen Auswirkungen, Chancen und Risiken in Bezug zu den ermittelten Themen der Wesentlichkeitsanalyse informiert und über die Weiterentwicklung und Umsetzung der geplanten Maßnahmen und Ziele auf dem Laufenden gehalten. [ESRS GOV-1-22c, 22c ii, 22d]

Der Aufsichtsrat erhält jedes Jahr im Zuge der Abschlussprüfung einen gesonderten Bericht des Abschlussprüfers über die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements. Darin sind auch Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen berücksichtigt, ebenso wie in den schriftlichen Quartalsberichten über das operative Risikomanagement, die der Aufsichtsrat vierteljährlich in seinen Sitzungen behandelt. [ESRS 2 GOV-1-26b]

Zusätzlich zu den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse (siehe unten) gab es regelmäßig Besprechungen oder Telefonkonferenzen des Vorsitzenden mit dem Vorstandsvorsitzenden und einige Besprechungen auch mit einzelnen Vorstandsmitgliedern. [ESRS 2 GOV-2-24, 26a, b]

Im Rahmen einer Aufsichtsratssitzung fand die erforderliche NIS2-Schulung für Leitungsorgane einer „wesentlichen Einrichtung“ durch extern beigezogene Experten statt.

Evaluierung der Tätigkeit des Aufsichtsrats

Eine Beurteilung der Leistung des Aufsichtsrats findet jährlich in der ordentlichen Hauptversammlung statt, in der die Aktionär:innen über die Entlastung des Aufsichtsrats abstimmen. In der 78. Hauptversammlung vom 29. April 2025 wurde allen Aufsichtsratsmitgliedern die Entlastung erteilt.

Im Hinblick auf die im Vorjahr sehr ausführlich unter externer Moderation durchgeführte Selbstevaluierung, mit qualitativen und quantitativen Interviews mit allen Aufsichtsrats- und Vorstandsmitgliedern und einer breiten Erörterung der Ergebnisse, wurde im Berichtsjahr keine formelle Evaluierung durchgeführt. Allerdings fanden in den Aufsichtsratssitzungen permanent Diskussionen über die Optimierung der Tätigkeit statt, und vom Vorsitzenden wurde nach Sitzungen das Feedback der Aufsichtsratsmitglieder erfragt.

Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse

Entsprechend den Bestimmungen der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat wählte der Aufsichtsrat im Anschluss an die ordentliche Hauptversammlung die Mitglieder für einen Prüfungsausschuss, einen Strategie- und Nachhaltigkeitsausschuss, einen Vergütungsausschuss und einen Nominierungsausschuss. Darüber hinaus kann er für bestimmte Vorhaben und Themenbereiche spezifische Ausschüsse dauernd oder vorübergehend einrichten.

Jede:r Vorsitzende eines Ausschusses hat über die Tätigkeit des von ihm:ihr geleiteten Ausschusses und über die gefassten Beschlüsse dem Aufsichtsrat zu berichten. In dringenden Fällen berichtet der:die Vorsitzende eines Ausschusses dem:der Vorsitzenden des Aufsichtsrats vorweg. [ESRS 2 GOV-22c ii, 26a-b]

Spezielle Kontrollen und Verfahren für das Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Aufsichtsrat sind derzeit nicht implementiert. [ESRS 2 GOV-1-22c iii]

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss ist gemäß § 92 Abs. 4a AktG eingerichtet und setzt sich gemäß der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat aus sechs von den Aktionären gewählten Aufsichtsratsmitgliedern und drei Arbeitnehmervertreter:innen gemäß § 92 Abs. 4 AktG zusammen. Er wählt aus seiner Mitte den:die Vorsitzende:n und eine:n Stellvertreter:in.

Der Prüfungsausschuss nimmt die Aufgaben gemäß § 92 Abs. 4a AktG sowie gemäß Regel 40 des ÖCGK wahr. Er verfügt über die von Gesetz und Kodex geforderte Finanzexpertin, die auch den Vorsitz führt.

Mitglieder des Prüfungsausschusses

Name	Funktion
Univ. Prof. Dr. Eva Eberhartinger	Vorsitzende
Mag. Martin Ohneberg	stellvertretender Vorsitzender
Dr. Ingrid Hengster	Mitglied
Mag. Jürgen Roth	Mitglied
Mag. Christa Schlager	Mitglied
Dipl.-Ing. Robert Stajic	Mitglied
Kurt Christof	Arbeitnehmervertreter
Mag. Dr. Isabella Hönlinger	Arbeitnehmervertreterin
Veronika Neugeboren	Arbeitnehmervertreterin

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hielt im Geschäftsjahr 2025 drei Sitzungen (Vorjahr: drei) ab. Tätigkeitsschwerpunkte des Prüfungsausschusses waren:

- Vorbereitung der Beschlussfassung über den Konzernabschluss 2024 und den Jahresabschluss 2024 der VERBUND AG inkl. Gewinnverwendung
- Vorschlag für die Wahl des (Konzern-)Abschlussprüfers sowie des Prüfers der Nachhaltigkeitsberichterstattung
- Mittelfristige Investitions- und Finanzplanung
- Hedging Strategie Strompreis
- Kenntnisnahme des Halbjahresabschlusses 2025
- Prüfungsablauf und Prüfungsschwerpunkte 2025 (Abschlussprüfer)
- Abschlussprüfung und Nicht-Prüfungsleistungen des Abschlussprüfers
- Kenntnisnahme der Berichte des Vorstands
- Kenntnisnahme des Prüfprogramms und des Berichts der Internen Revision
- Statusbericht Compliance
- Informationssicherheitsbericht, Cyber Bedrohungslage
- Impairment Benchmarking
- Post Merger Integration
- Budget 2026 und Finanzbericht

[ESRS 2 GOV-1-22b, d, GOV-2-26c]

Strategie- und Nachhaltigkeitsausschuss

Gemäß der geltenden Geschäftsordnung ist ein Strategie- und Nachhaltigkeitsausschuss eingerichtet. Ihm gehören sechs von den Aktionär:innen gewählte Aufsichtsratsmitglieder und drei Arbeitnehmervertreter:innen gemäß § 92 Abs. 4 AktG an. Er wählt aus seiner Mitte den:die Vorsitzende:n und eine:n Stellvertreter:in.

Dem Strategie- und Nachhaltigkeitsausschuss obliegen die Erarbeitung einer Unternehmensstrategie zusammen mit dem Vorstand unter Berücksichtigung der ESG-Ziele und die jährliche Überprüfung der Strategie und Begleitung allfälliger Anpassungen sowie die Vorbereitung wesentlicher strategischer

Entscheidungen. Zudem die Befassung mit Themen, die im Hinblick auf wettbewerbsrechtliche Aspekte sowie Interessenkonflikte nicht im Gesamtaufsichtsrat behandelt werden sollen. Weitere Aufgaben sind die Befassung mit regulatorischen Verpflichtungen hinsichtlich Nachhaltigkeit, New Green Deal, Dekarbonisierung, Energiewende, Klima- und Umweltschutz, geeignete Strategien und Umsetzungsmaßnahmen und Auseinandersetzung mit ESG-Auswirkungen, -Risiken und -Chancen und Impacts, sowie die jährliche Überprüfung der Nachhaltigkeitsstrategie und -ziele. [ESRS 2 GOV-1-22b, 22c i, AR3]

Die im Jahr 2024 erfolgte Zusammenlegung des Nachhaltigkeitsausschusses mit dem Strategieausschuss trägt der steigenden Bedeutung der Nachhaltigkeits- bzw. ESG-Themen Rechnung und verstärkt deren Integration in allen Bereichen der Geschäftstätigkeit von VERBUND. [ESRS 2 GOV1-22c]

Der Strategie- und Nachhaltigkeitsausschuss hielt im Berichtsjahr vier Sitzungen (Vorjahr: vier) ab. Dabei befasste er sich neben der Berichterstattung zu aktuellen Themen insbesondere eingehend mit

- der Umsetzung der Konzernstrategie und der strategischen Planung
- einzelnen M&A-Projekten und ihren Nachhaltigkeitsauswirkungen
- neuen Szenarienrechnungen
- ESG-Reporting inkl. Update Omnibus
- [ESRS 2 GOV-1-22d, GOV-2-26c]

Mitglieder des Strategie- und Nachhaltigkeitsausschusses

Name	Funktion
Mag. Martin Ohneberg	Vorsitzender
Dipl.-Ing. Eckhardt Rümmler	stellvertretender Vorsitzender
Dr. Ingrid Hengster	Mitglied
Mag. Jürgen Roth	Mitglied
Mag. Christa Schlager	Mitglied
Dipl.-Ing. Robert Stajic	Mitglied
Kurt Christof	Arbeitnehmervertreter
Ing. Wolfgang Liebscher	Arbeitnehmervertreter
Ing. Hans Peter Schweighofer	Arbeitnehmervertreter

Vergütungsausschuss

Der Aufsichtsrat bestellt entsprechend seiner Geschäftsordnung einen Vergütungsausschuss gemäß ÖCGK, der sich aus dem:der Vorsitzenden des Aufsichtsrats und seinen:ihren beiden Stellvertreter:innen zusammensetzt. Diesem Ausschuss sind vom Aufsichtsrat ständig folgende Angelegenheiten übertragen:

- Vorstandsverträge
- Festsetzung der Vergütung der Mitglieder des Vorstands
- Beschlussfassung über Tantiemen oder Prämien an Vorstandsmitglieder
- Regelmäßige Überprüfung der Vergütungspolitik für Vorstandsmitglieder

Mitglieder des Vergütungsausschusses

Name	Funktion
Mag. Martin Ohneberg	Vorsitzender
Dr. Edith Hlawati	1. stellvertretende Vorsitzende
Univ. Prof. Dr. Eva Eberhartinger	2. stellvertretende Vorsitzende

Der Vergütungsausschuss verfügt über den:die in Regel 43 ÖCGK geforderte:n Vergütungsexpert:in, da sowohl Mag. Martin Ohneberg als auch Dr. Edith Hlawati diese Voraussetzungen erfüllen. [ESRS 2 GOV-1-21c]

Im Geschäftsjahr 2025 fanden drei Sitzungen des Vergütungsausschusses (Vorjahr: drei) statt. Gegenstand der Sitzungen waren die Zielvereinbarungen und die Zielerreichung für die variable Vergütung des Vorstands, der Vorstandsvertrag des CEO, der Vergütungsbericht 2024 und die Vergütungspolitik zur Vorlage an die Hauptversammlung sowie die Anpassung der Vorstandsverträge (Sperrzeitenregelung). [ESRS 2 GOV-1-22b, GOV-2-26c]

Nominierungsausschuss

Der Aufsichtsrat bestellt gemäß seiner Geschäftsordnung einen Nominierungsausschuss, dem der:die Vorsitzende des Aufsichtsrats sowie drei weitere von den Aktionär:innen gewählte Aufsichtsratsmitglieder und zwei Arbeitnehmervertreter:innen gemäß § 92 Abs. 4 AktG angehören. Den Vorsitz führt der:die Vorsitzende des Aufsichtsrats, dessen:deren Stellvertreter:in wird durch den Ausschuss gewählt.

Der Nominierungsausschuss unterbreitet dem Aufsichtsrat Vorschläge zur Besetzung von Mandaten im Vorstand und hat die Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrats vorzubereiten. Er hat darauf zu achten, dass eine Nominierung zum Vorstand letztmalig vor Vollendung des 65. Lebensjahres möglich ist.

Mitglieder des Nominierungsausschusses

Name	Funktion
Mag. Martin Ohneberg	Vorsitzender
Dr. Edith Hlawati	stellvertretende Vorsitzende
Dipl.-Ing. Eckhardt Rümmler	Mitglied
Dipl.-Ing. Robert Stajic	Mitglied
Kurt Christof	Arbeitnehmervertreter
Ing. Wolfgang Liebscher	Arbeitnehmervertreter

Der Nominierungsausschuss trat im Berichtsjahr zweimal (Vorjahr: zwei) für die Ausschreibung eines Beratermandats für ein Führungskräfte-Appraisal sowie zur Verlängerung eines Vorstandsmandats zusammen. Weiters fasste er einen Umlaufbeschluss zur Vorbereitung der Wahl in den Aufsichtsrat. [ESRS 2 GOV-1-22b, GOV-2-26c]

Zustimmungspflichtige Verträge – Interessenkollisionen

Im Geschäftsjahr 2025 lagen die nachfolgenden vom Aufsichtsrat der VERBUND AG entsprechend Aktiengesetz und Österreichischem Corporate Governance Kodex (Regel 49) genehmigten Verträge bzw. Geschäftsfälle zwischen dem VERBUND-Konzern und einzelnen Aufsichtsratsmitgliedern bzw. Unternehmen mit Nahebeziehungen zu Aufsichtsratsmitgliedern vor:

Aufsichtsratsmitglied Dr. Ingrid Hengster

Im Berichtsjahr genehmigte der Aufsichtsrat zwei Verträge der VERBUND AG mit Barclays Bank Ireland, deren CEO Dr. Ingrid Hengster ist. Zum einen die Beauftragung mit Beratungsleistungen für ein M&A-Projekt (Umlaufbeschluss), zum anderen die Tätigkeit als sustainability structuring coordinator für das Green Financing Framework im Rahmen eines EMTN-Programms.

Aufsichtsratsmitglied Mag. Stefan Szyszkowitz

Zwischen VERBUND und dem Konzern der EVN, deren Vorstandssprecher Mag. Stefan Szyszkowitz ist, besteht eine Vielzahl von teils langjährigen vertraglichen Beziehungen, die großteils bereits vor der Mitgliedschaft von Mag. Szyszkowitz im Aufsichtsrat abgeschlossen wurden. Über die Abwicklung dieser Verträge und ihren Umfang wird jährlich im Aufsichtsrat berichtet. Im Geschäftsjahr 2025 wurde auf Basis der bestehenden Verträge ein Auftragsvolumen von insgesamt 6,01 Mio. € abgewickelt (ohne Geschäftsbeziehungen mit den Netztöchtern Austrian Power Grid AG und GAS CONNECT AUSTRIA GmbH). Dies betraf im Wesentlichen Strom- und Netzbezüge durch verschiedene Gesellschaften von VERBUND. Zwischen VERBUND Energy4Business GmbH und EVN AG besteht weiters ein EFET-Rahmenvertrag zum Handel mit Strom und Gas. Zu diesem wurde im Berichtsjahr ein Netting Agreement und ein EECS-Appendix abgeschlossen. Darüber hinaus bestehen Vertragsbeziehungen über Stromlieferungen mit der ENERGIEALLIANZ Austria GmbH, an der die EVN zu 45 % beteiligt ist, ein Energieliefervertrag zwecks Vermarktung der Erzeugung aus dem gemeinsamen Kraftwerk Nussdorf (Drittelbeteiligung der EVN), sowie ein zwischen der Konzerngesellschaft SMATRICS und der EVN abgeschlossener Roamingvertrag zur wechselseitigen Nutzung von Ladeinfrastruktur.

Aufsichtsratsmitglied Dipl.-Ing. Peter Weinelt

Zwischen VERBUND und dem Konzern der Wiener Stadtwerke, deren Generaldirektor Dipl.-Ing. Peter Weinelt ist, besteht eine Vielzahl von teils langjährigen vertraglichen Beziehungen, die großteils bereits vor der Mitgliedschaft von Dipl.-Ing. Peter Weinelt im Aufsichtsrat abgeschlossen wurden. Über die Abwicklung dieser Verträge und ihren Umfang wird jährlich im Aufsichtsrat berichtet. Im Geschäftsjahr 2025 wurde auf Basis der bestehenden Verträge ein Auftragsvolumen von insgesamt 3,81 Mio. € abgewickelt (ohne Geschäftsbeziehungen mit den Netztöchtern Austrian Power Grid AG und GAS CONNECT AUSTRIA GmbH). Dies betraf im Wesentlichen Netzbezüge durch Gesellschaften von VERBUND. Zwischen VERBUND Energy4Business GmbH und Wien Energie GmbH besteht weiters ein EFET-Rahmenvertrag zum Handel mit Strom. Darüber hinaus bestehen Vertragsbeziehungen über Stromlieferungen mit der ENERGIEALLIANZ Austria GmbH, an der die Wiener Stadtwerke zu 45 % beteiligt sind, ein Energieliefervertrag zwecks Vermarktung der Erzeugung aus dem gemeinsamen Kraftwerk Nussdorf (Drittelbeteiligung der Wien Energie), sowie ein zwischen der Konzerngesellschaft SMATRICS und der Wien Energie GmbH abgeschlossener Roamingvertrag zur wechselseitigen Nutzung von Ladeinfrastruktur.

Der Aufsichtsrat befasste sich auch im Geschäftsjahr 2025 mit möglichen (anderen) Interessenkollisionen bei Aufsichtsratsmitgliedern, die sich insbesondere aus Aktivitäten bzw. Beteiligungen im Energiebereich oder an Unternehmen, die in einem Konkurrenzverhältnis zum VERBUND-Konzern oder einzelnen Projekten stehen, ergeben könnten. Dabei wurden seitens der Aufsichtsratsmitglieder keine Interessenkonflikte gemeldet. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats besteht kein grundlegender Interessenkonflikt, der Maßnahmen nach sich ziehen müsste. Sollte es zu entsprechenden Konflikten

kommen, werden rechtzeitig geeignete Maßnahmen, wie z. B. Stimmenthaltung oder Nichtteilnahme bei der Beratung und Abstimmung zu einzelnen Tagesordnungspunkten, gesetzt.

Hauptversammlung

In der Hauptversammlung, die mindestens einmal jährlich stattfindet, nehmen die Aktionär:innen ihre Rechte wahr und üben ihr Stimmrecht aus. Dabei haben alle Aktionär:innen die Möglichkeit, im Rahmen ihres Auskunfts- und Antragsrechts mit dem Vorstand und dem Aufsichtsrat in Dialog zu treten und ihre Stellungnahmen abzugeben bzw. ihre Anliegen vorzubringen.

Zu den wichtigsten Aufgaben bzw. Kompetenzen der Hauptversammlung gehören die Entscheidung über die Gewinnverwendung, die Wahl des Aufsichtsrats, die Wahl des Abschlussprüfers, die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie die Änderung der Satzung.

Die 78. o. Hauptversammlung der VERBUND AG wurde am 29. April 2025 in Präsenz der Aktionär:innen oder ihrer Bevollmächtigten abgehalten. Die Tagesordnung und die gefassten Beschlüsse dieser Hauptversammlung sowie die Abstimmungsergebnisse können auf der Website unter www.verbund.com > Konzern > Investor Relations > Hauptversammlung eingesehen werden.

Diversitätskonzept zur Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat

(§ 243c Abs. 2 Z. 3 UGB)

Studien belegen, dass gemischte Teams bessere Ergebnisse erzielen und über eine höhere Effektivität und Innovationskraft verfügen als homogen zusammengesetzte Gruppen. Das gilt auch für die Leitungsorgane von Unternehmen. Daher sollen bei der Besetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats zusätzlich zu den allgemeinen und unternehmensspezifischen Anforderungen zur fachlichen und persönlichen Qualifikation auch die folgenden Grundsätze Anwendung finden, um die Vorteile unterschiedlicher Perspektiven für unternehmerische Entscheidungen optimal nutzen zu können:

Aufsichtsrat

Maßgebliche Aspekte einer vielfältigen Zusammensetzung des Aufsichtsrats sind das Lebensalter seiner Mitglieder und die Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat, die ausgeglichene Vertretung der Geschlechter, die Internationalität sowie ein ausgewogener Ausbildungs- und Berufshintergrund der Mitglieder.

Alter: Angestrebt wird eine ausgewogene Altersstruktur der Mitglieder, wobei zwischen dem ältesten und dem jüngsten Mitglied ein Altersunterschied von mindestens zehn Jahren liegen soll, um die verschiedenen Sichtweisen der Generationen einfließen zu lassen. Kein Mitglied soll mehr als 15 Jahre dem Aufsichtsrat angehören. Beide Grundsätze wurden im Berichtsjahr eingehalten.

Vertretung der Geschlechter: Auch nach den Wahlen in den Aufsichtsrat in der Hauptversammlung vom 29. April 2025 gehören dem Aufsichtsrat der VERBUND AG sechs Frauen an (vier Kapitalvertreterinnen und zwei Arbeitnehmervertreterinnen). Mit diesem Anteil von 40 % wird nicht nur die gesetzliche Quote von 30 % des im Aufsichtsrat geringer vertretenen Geschlechts (bei VERBUND also Frauen) eingehalten (Gesamtbetrachtung), sondern auch dem Beschluss der Bundesregierung entspro-

chen, wonach in Aufsichtsräten von Bundesbeteiligungen mindestens 40 % der Mitglieder Frauen sein sollen.
Internationalität: Dem Aufsichtsrat soll eine angemessene Anzahl von Mitgliedern angehören (mindestens drei), die einen wesentlichen Teil ihrer beruflichen Tätigkeit im Ausland verbracht oder langjährige Erfahrung im internationalen Geschäft haben. Dieser Anforderung wurde im Berichtsjahr entsprochen, wobei die Internationalität vor allem mit Mitgliedern aus Deutschland gestärkt ist.
Ausbildungs- und Berufshintergrund: Angestrebt wird, dass die Aufsichtsratsmitglieder über möglichst breit gestreute Ausbildungen und Erfahrungen aus unterschiedlichen beruflichen Tätigkeiten verfügen. Im Aufsichtsrat soll ausgewiesene Kompetenz und Expertise in jedem der folgenden Bereiche von mindestens einem Aufsichtsratsmitglied eingebracht werden:
Rechtswissenschaften, Kapitalmarkt, Industrieexpertise, technische Fachkenntnisse, Finanzierungsexpertise, Expertise im Bereich Vertrieb, Digitalisierung und Innovation, Erfahrung mit regulierten Unternehmen, finanzwirtschaftliche Erfahrung sowie Erfahrung in strategischen Projekten (z. B. M&A), Erfahrung in den Bereichen Nachhaltigkeit, Umwelt und Stakeholder Management.

Diese Diversitätskriterien wurden bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats und bei der Wahl in den Aufsichtsrat in der Hauptversammlung vom 29. April 2025 in hohem Maß berücksichtigt. [ESRS 2 GOV-1-20c, 21c, 23, AR5]

Vorstand

Maßgebliche Aspekte einer vielfältigen Zusammensetzung des Vorstands sind ein ausgewogener Ausbildungs- und Berufshintergrund, die Internationalität sowie die Dauer der unveränderten Zusammensetzung.

Ausbildungs- und Berufshintergrund: Neben umfangreicher Managementerfahrung und umfassenden Branchenkenntnissen sollen Vorstandsmitglieder eine fundierte Ausbildung und einschlägige Berufserfahrung entweder im technischen oder im kaufmännisch-administrativen Bereich aufweisen.
Vertretung der Geschlechter: Es wird angestrebt, dass dem Vorstand eine Frau angehört.
Internationalität: Ein Teil der Vorstandsmitglieder soll einen wesentlichen Teil seiner beruflichen Tätigkeit im Ausland verbracht oder langjährige Erfahrung im internationalen Geschäft haben.
Dauer der Zusammensetzung: Der Vorstand soll nicht länger als zehn Jahre in unveränderter Zusammensetzung bzw. Ressortverteilung arbeiten.

Mit der gewählten Zusammensetzung des Vorstands wurden alle Diversitätskriterien berücksichtigt. [ESRS 2 GOV-1-20c, 21c, 23, AR5]

Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit für Frauen

(§ 243c Abs. 2 Z. 2 UGB)

Bei VERBUND sehen wir Diversität, Gleichberechtigung & Inklusion nicht nur als Chance für ein Mehr an Kreativität und Resilienz im tagtäglichen unternehmerischen Handeln, sondern auch als unsere gesellschaftliche Verantwortung. Dabei steht bei uns die Chancengleichheit im Vordergrund. VERBUND behandelt seine Mitarbeiter:innen gleich ohne Ansehen von Geschlecht, Alter, Religion, Behinderung, Kultur, Hautfarbe, gesellschaftlicher Herkunft, sexueller Orientierung oder Nationalität. Jeder Form von Diskriminierung oder Mobbing wird entschieden entgegengetreten. Denn für uns steht außer Frage, dass Mitarbeiter:innen, die Zugehörigkeit erleben und sich in allen Aspekten ihrer Identität frei und akzeptiert fühlen, sich mit vollem Engagement einbringen. An diesem Erfolgsrezept halten wir fest.

Ein wesentlicher Aspekt für VERBUND ist, dass Frauen in allen Unternehmensbereichen vertreten sind:
Dem Aufsichtsrat der VERBUND AG gehören mit Eva Eberhartinger, Ingrid Hengster, Edith Hlawati und Christa Schlager sowie den Arbeitnehmervertreterinnen Isabella Hönlinger und Veronika Neugeboren sechs Frauen an. Das entspricht einem Frauenanteil von 40 % (Vorjahr: 40 %). Die Auswahl der Aufsichtsratsmitglieder fällt in die Kompetenz der Hauptversammlung bzw. hängt von der Entsendung durch die Arbeitnehmer:innenvertretung ab. [ESRS 2 GOV-1-21d]

In leitenden Funktionen (erste und zweite Führungsebene) sind per 31. Dezember 2025 konzernweit 25 Frauen (Vorjahr: 24) beschäftigt, was einem Frauenanteil von 19,4 % (Vorjahr: 18,6 %) entspricht. [ESRS 2 GOV-1-21d]

Der Frauenanteil am gesamten konzernweiten Personalstand beträgt mit 31. Dezember 2025 23,5 % und ist im Vergleich zum Vorjahr (22,6 %) gestiegen.

Die Themen Diversität, Gleichberechtigung & Inklusion sind bei VERBUND nachhaltig verankert und wurden laufend weiterentwickelt. Das stellt das Diversity Team sicher.

VERBUND fördert die Chancengleichheit für Frauen durch verschiedene Maßnahmen, die hier exemplarisch aufgezählt werden:

- Die klare Zielsetzung für den Vorstand und die Führungskräfte, bis 2030 in der Belegschaft wie auch bei den Führungskräften 25 % Frauen zu beschäftigen.
- Das Diversity Management von VERBUND ist vom TÜV AUSTRIA gemäß der ÖNORM S 2501 – Diversity Management zertifiziert.
- Das Diversity Team, das Rahmenbedingungen, interne Strukturen und Verantwortlichkeiten (samt lokalen Anlaufstellen) für die Auseinandersetzung mit Geschlechtergerechtigkeit als Bestandteil einer modernen und wertschätzenden Betriebskultur ermöglicht und fördert.
- Der hohe Stellenwert von Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für alle Mitarbeiter:innen. VERBUND hat 2024 bereits zum sechsten Mal das Zertifikat „Audit berufundfamilie“ erhalten.
- Durch die Erstellung des Einkommensberichts zum Vergleich der Gehälter von Männern und Frauen und weiterführende Analysen sorgen wir für faire Entlohnung.
- Mit der Prämisse „miteinander, füreinander“ vernetzt das Frauennetzwerk „MissionV-emale“ Frauen aus allen Unternehmensbereichen, bietet eine Austauschplattform und spannende Informationsveranstaltungen.

- Mit dem VERBUND-Frauenstipendium bieten wir Frauen in technischen Berufen einen finanziellen Energieschub für die persönliche Weiterentwicklung. Seit dem Jahr 2009 vergeben wir diese Stipendien jährlich in Kooperation mit dem TU Wien Career Center.
- VERBUND nahm wie jedes Jahr auch 2025 am „Wiener Töchtertag" teil, um bereits früh Schülerinnen zu zeigen, wie spannend technische Berufe sein können.
- Mit FIT – Frauen in die Technik – zeigen wir Maturantinnen die Vorteile eines Technikstudiums. Erfolgreiche Frauen in technischen Berufen werden als "role models" vorgestellt, und dadurch werden Berührungsängste zu technischen oder naturwissenschaftlichen Ausbildungen abgebaut.

Detaillierte Informationen zu den Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit für Frauen finden sich im Geschäftsbericht im Kapitel „ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens“.

Externe Evaluierung

Der Österreichische Corporate-Governance-Kodex sieht in C-Regel 62 eine regelmäßige externe Evaluierung der Einhaltung des Kodex durch das Unternehmen und der Richtigkeit der Berichterstattung vor. Diese Evaluierung wurde durch den Abschlussprüfer Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. über das abgelaufene Geschäftsjahr durchgeführt.

Aufgrund der im Rahmen der durchgeführten Tätigkeiten gewonnenen Erkenntnisse sind keine Sachverhalte bekanntgeworden, die zu einer Annahme veranlassen, dass der konsolidierte Corporate Governance Bericht der VERBUND AG für das Geschäftsjahr 2025 in wesentlichen Belangen nicht mit dem österreichischen Corporate Governance Kodex (Fassung Jänner 2025) übereinstimmt.

Zusätzlich wurde im Rahmen dieser Evaluierung beurteilt, ob die im konsolidierten Corporate Governance Bericht aufgenommenen Angaben gemäß ESRS 2 GOV-1 und GOV-2 für das Geschäftsjahr 2025 in Übereinstimmung mit den Standards für die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung (ESRS) der VERBUND AG erfolgten. Dem Abschlussprüfer sind keine Sachverhalte bekanntgeworden, die zu einer Annahme veranlassen, dass die im konsolidierten Corporate Governance Bericht aufgenommenen Angaben aus der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung gemäß ESRS 2 GOV-1 und GOV-2 nicht in allen wesentlichen Belangen mit den Bestimmungen der Standards für die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung (ESRS) übereinstimmen. Die Einhaltung der Bestimmungen des Kodex betreffend den Abschlussprüfer wurden durch den Prüfungsausschuss untersucht. Diesbezüglich hat der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat berichtet, dass die Evaluierung für 2025 keine Abweichung von den Kodex-Regeln ergeben hat.

Der vollständige Bericht über die externe Evaluierung steht auf der Website www.verbund.com > Konzern > Verantwortung > Corporate Governance & Compliance als Download zur Verfügung.

Wien, am 19. Februar 2026

Der Vorstand

Michael Strugl
Vorsitzender des Vorstands der VERBUND AG

Peter F. Kollmann
CFO, Stv. Vorsitzender des Vorstands der VERBUND AG

Achim Kaspar
Mitglied des Vorstands der VERBUND AG

Susanna Zapreva-Hennerbichler
Mitglied des Vorstands der VERBUND AG

Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht bezieht sich auf den Konzernabschluss von VERBUND. Dieser wurde gemäß § 245a (1) UGB in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt. Dabei wurden auch die zusätzlichen Anforderungen des § 245a (1) UGB erfüllt. Für Links und Verweise auf externe Quellen im Konzernlagebericht wird keine Haftung übernommen.

VERBUND berichtet gemäß § 267a UGB über nichtfinanzielle Informationen im Kapitel „Nichtfinanzielle Erklärung“ als Teil des Lageberichts.

Rahmenbedingungen

Im Geschäftsjahr 2025 waren bei den Preisen für die meisten Rohstoffe Einbußen zu verzeichnen. Nur bei den Gas-Spotpreisen ging es nach oben. Dies wirkte sich auf die Strompreise am Spotmarkt aus, welche im Vergleich zum Jahr 2024 anstiegen. Trotz der gesunkenen Preise, v. a. bei Kohle und Öl, kam es zu keinem höheren Wachstum der globalen Wirtschaft im Vergleich zum Vorjahr. Nach zwei Rezessionsjahren war in Österreich 2025 wieder ein leichtes Wachstum von 0,3 % zu verzeichnen.

Die gesamte österreichische Stromnachfrage stieg 2025 nur geringfügig an. Bei einer leicht gestiegenen Nachfrage und deutlich niedrigeren Erzeugungsmengen bei der Wasserkraft kam es zu einem deutlichen Importüberschuss.

VERBUND vermarktet den Großteil der Stromerzeugung im Voraus am Terminmarkt, um kurzfristige Absatz- und Preisrisiken zu reduzieren.

Konjunkturelle Rahmenbedingungen

Langsameres Wachstum

Laut vorläufigen Daten des Internationalen Währungsfonds (IWF) wuchs die Weltwirtschaft im Jahr 2025 um 3,2 %. Damit lag der Wert ungefähr auf der Wachstumsrate des Jahres 2024 sowie unter dem langjährigen Durchschnitt. Neben den negativen Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine sowie sonstigen geopolitischen Spannungen belastete die Zollpolitik der USA das globale Wirtschaftswachstum.

Die hohen Energiepreise in Europa und auch die anhaltende Wachstumsschwäche Chinas hemmte die wirtschaftliche Entwicklung in Europa.

Der Anstieg der Wirtschaftsleistung in China belief sich laut vorläufigen Daten des IWF auf 4,8 % gegenüber 5,0 % im Jahr 2024. Für den Euroraum betrug das Wirtschaftswachstum 1,2 %, für Deutschland 0,2 %.

Nach zwei Rezessionsjahren war in Österreich 2025 wieder ein leichtes Wachstum von 0,3 % zu verzeichnen. Die Erholung war vor allem vom privaten Konsum getragen, während der Warenaußenhandel nach wie vor schrumpfte. Die Wohnbauinvestitionen zogen dank sinkender Zinsen früher an als die Ausrüstungsinvestitionen.

Energiewirtschaftliche Rahmenbedingungen

Anstieg des Stromverbrauchs und schwächere Erzeugung

Nach vorläufigen Daten der E-Control Austria (ECA) stieg der Stromverbrauch in Österreich (ohne Verbrauch für Pumpspeicherung, inkl. Netzverluste und Eigenbedarf der Kraftwerke) 2025 geringfügig auf rd. 72 TWh an. Dies entspricht einem Plus von 2 % gegenüber dem Vorjahr.

Die Stromerzeugung in Österreich ging 2025 vorrangig aufgrund einer schlechten Wasserführung deutlich zurück. Die Erzeugung aus Wasserkraft lag 2025 um rund ein Viertel unter jener des Vorjahres. Die stark gestiegene Erzeugung aus thermischen Kraftwerken (+18 %) konnte diesen Produktionsausfall nicht kompensieren.

Die Stromerzeugung aus Windkraftanlagen ging zurück (–8 %). Stark zulegen konnte hingegen die Erzeugung aus Photovoltaikanlagen. Hier war ein Anstieg von rund 30 % auf fast 10 TWh zu verzeichnen.

Der Importsaldo war 2025 deutlich negativ. Die Stromimporte stiegen 2025 um 36 %, die Stromexporte sanken um 16 %. Somit überstieg der Stromimport den Export 2025 um mehr als 4 TWh.

Rückgang der Ölpreise

Das Barrel der Sorte Brent (Frontmonat) kostete 2025 rund 68 $/bbl. Dies entspricht einem Rückgang von 15 % im Vergleich zum Vorjahr.

Nach dem starken Rückgang der Ölpreise im Zuge der COVID-19-Krise im Jahr 2020 (–33 %) zogen die Preise in den darauffolgenden Jahren wieder stark an. Vor allem die Ukraine-Krise 2022 erwies sich als Preistreiber. Ab 2023 gingen die Ölpreise wieder zurück. Insbesondere die Konjunktureintrübung und der damit einhergehende Nachfragerückgang setzte die Ölpreise zunehmend unter Druck.

Gemischte Signale bei Gas

Am europäischen Gashandelspunkt THE lagen die Preise am Spotmarkt im Jahresdurchschnitt 2025 bei 37 €/MWh und damit um 8 % über dem Vorjahreswert. Der Wegfall russischer Pipeline-Importe und leere Speicher führten insbesondere zu Jahresbeginn zu hohen Gas-Spotpreisen.

Im Terminhandel wurden 2025 Lieferkontrakte für das kommende Jahr (THE-Frontjahr) mit rd. 35 €/MWh abgerechnet. Das sind um 7 % weniger als 2024 für das Frontjahr bezahlt werden musste. Die Erwartung niedrigerer Gaspreise für das Frontjahr ist v. a. auf ein zusätzliches Angebot bei LNG und damit einer weiteren Entspannung an den europäischen Gasmärkten zurückzuführen.

Rückgang beim Preis für Kraftwerkskohle

Im Jahr 2025 kam es gegenüber dem Vorjahr auch bei der Kraftwerkskohle zu einem Preisrückgang. Mit durchschnittlich 106 $/t lag der Kohlepreis am Terminmarkt (ARA-Frontjahr) 8 % unter dem Vorjahreswert. Auch die Preise für Kohle am Spotmarkt gingen zurück. Diese lagen 2025 mit durchschnittlich rd. 98 $/t um 13 % unter den Notierungen des Vorjahres.

Preisentwicklung Kohle, Öl und Gas in €/MWh thermisch

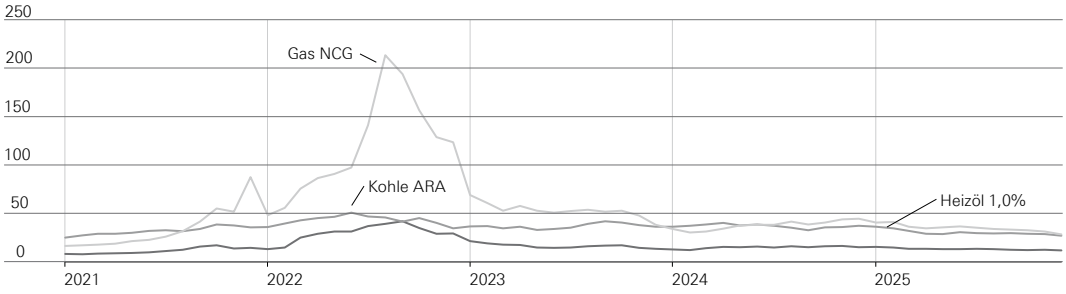

Monatsdurchschnittspreise, Terminmarkt Frontjahr *Quelle: ICE, EEX*

Preisanstieg bei CO_2

TCFD

Nach dem Anstieg der CO_2-Preise in den vergangenen Jahren auf bis rund 90 €/t (Terminmarkt Frontjahr) im Jahr 2023 kam es 2024 zu einer Korrektur auf rund 69 €/t. Ein verknapptes Angebot an CO_2-Zertifikaten und eine steigende Nachfrage in der thermischen Stromproduktion führten 2025 zu einem Anstieg der CO_2-Preise auf rund 77 €/t, das entspricht einem Plus von 12 %.

CO_2-Zertifikatepreise in €/t CO_2

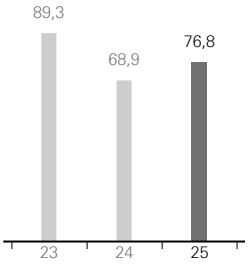

EUA Front-Year-Future; Jahresdurchschnittswerte *Quelle: ICE*

Steigende Preise am Spot-Stromgroßhandelsmarkt

Der Stromgroßhandelsmarkt war 2025 von steigenden Preisen am Spotmarkt und wenig Bewegung am Terminmarkt geprägt.

Der durchschnittliche Preis am Spotmarkt der europäischen Strombörse EPEX für Grundlaststromlieferungen (Base) im Marktgebiet Österreich lag im Jahr 2025 mit 99 €/MWh um 21 % über jenem des Vorjahres. Für das Marktgebiet Deutschland betrug der entsprechende Preis 89 €/MWh und lag damit um 12 % über dem Vorjahr. Der Base-Preis in Österreich war 2025 somit um 10 €/MWh höher als in Deutschland.

Strompreisentwicklung am Spotmarkt (Base) in €/MWh

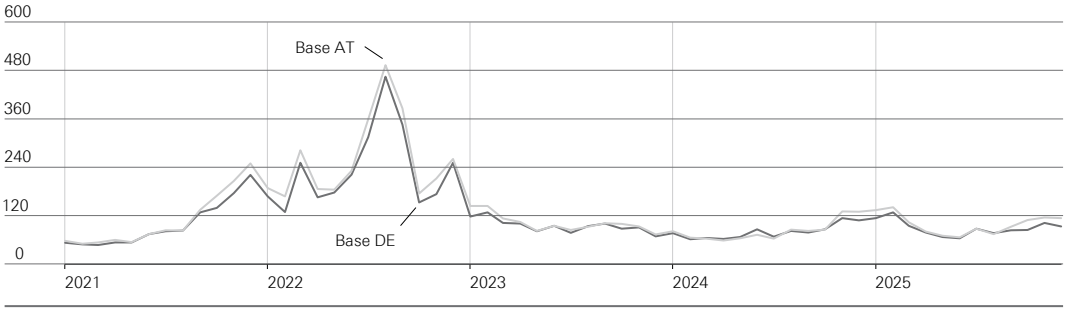

Marktgebiet Deutschland bzw. Österreich separat dargestellt, Monatsdurchschnittspreise *Quelle: EPEX Spot*

Am Terminmarkt der European Energy Exchange (EEX) wurde 2025 für das Marktgebiet Österreich Grundlast für 2026 (Frontjahr-Base) im Durchschnitt mit 92 €/MWh gehandelt. Das entsprach einem leichten Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 1 %. Für das Marktgebiet Deutschland lagen die Preise für Frontjahr-Base im Jahr 2025 im Durchschnitt bei 87 €/MWh und somit um 1 % unter dem Wert des Vorjahres.

Strompreisentwicklung am Terminmarkt (Base) in €/MWh

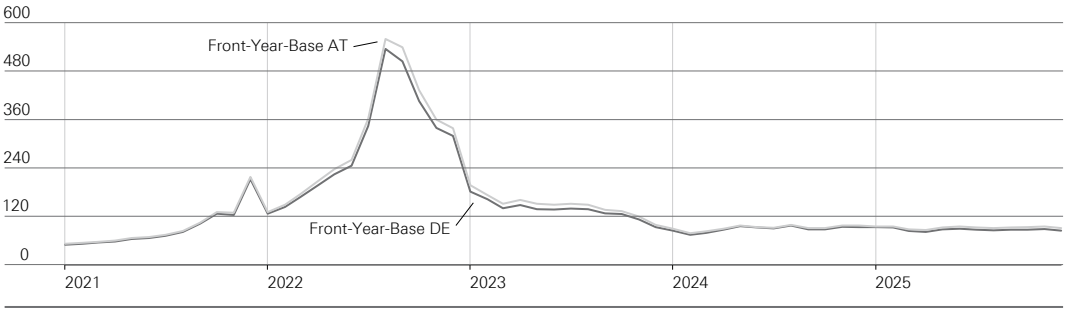

Marktgebiet Deutschland bzw. Österreich separat dargestellt, Achsenbezeichnung bezieht sich auf den Zeitraum des Handels, Lieferstellung im darauffolgenden Jahr. Monatsdurchschnittspreise *Quelle: EEX*

VERBUND vermarktet den Großteil der Stromerzeugung im Voraus am Terminmarkt, um kurzfristige Absatz- und Preisrisiken zu reduzieren. Die Preisentwicklung auf dem Terminmarkt im Jahr 2025 hatte nur einen untergeordneten Einfluss auf die Erlöse in der Berichtsperiode.

Politische und regulatorische Rahmenbedingungen

EU-Energiepolitik

Das Jahr 2025 war auf europäischer Ebene geprägt von den Bestrebungen, die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft unter geänderten geopolitischen Rahmenbedingungen zu verbessern und gleichzeitig die Transformation des Energiesystems weiter voranzutreiben. Dazu wurden zahlreiche nicht-legislative Kommunikationen und einige Legislativvorschläge vorgelegt, insbesondere im Rahmen des Clean Industrial Deals und des Grids Packages. Das 90 % CO_2-Reduktionsziel bis 2040 wurde legislativ verankert. Ein weiterer Fokus lag auf dem Bürokratieabbau durch zahlreiche Vereinfachungspakete („Omnibus-Pakete“).

Deal für eine saubere Industrie (Clean Industrial Deal (CID))

Der Deal für eine saubere Industrie, der Teil des Wettbewerbskompasses ist, wurde am 26. Februar 2025 von der EU-Kommission vorgelegt. Ziel dieser nicht-legislativen Mitteilung ist es, eine Strategie aufzuzeigen, wie die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie und die Klimaneutralität bis 2050 in Einklang gebracht werden können. Der CID dient dabei als Flagship-Projekt der neuen EU-Kommission (analog zum Green Deal) und als Leitfaden für die zu erwartenden Legislativvorschläge.

Aktionsplan für erschwingliche Energie (Action Plan for Affordable Energy)

Neben dem CID wurde am 26. Februar 2025 auch der Aktionsplan für erschwingliche Energie veröffentlicht. Ziel des Aktionsplans ist es, die Energiekosten für Haushalte und Industrie zu senken, indem Strukturreformen beschleunigt und das Energiesystem der EU sowie der EU-Binnenmarkt gestärkt werden. Der Aktionsplan beinhaltet sowohl kurzfristig umsetzbare als auch langfristige Maßnahmen zur Senkung der Energiekosten.

Clean Industrial Deal State Aid Framework (CISAF)

Im Juni 2025 nahm die EU-Kommission einen neuen Rahmen für staatliche Beihilfen (Clean Industrial Deal State Aid Framework/ CISAF) an. CISAF regelt, unter welchen Bedingungen die Mitgliedstaaten im Einklang mit den Beihilfevorschriften der EU Unterstützungen für bestimmte Investitionen und Ziele gewähren können. Der CISAF-Rahmen gilt bis 31. Dezember 2030.

EU-Klimagesetz 2040

Die EU-Institutionen beschlossen im Dezember 2025 das Emissionsreduktionsziel von –90 % bis 2040 (im Vergleich zu 1990) im EU-Klimagesetz. Zur Erreichung des Ziels wurden Flexibilitäten eingeräumt, bspw. die Nutzung von internationalen CO_2-Gutschriften und die Möglichkeit, bestehende dauerhafte (innereuropäische) CO_2-Entnahmen anzurechnen.

Grids Package

Zur Modernisierung und Beschleunigung des europäischen Stromnetzausbaus stellte die EU-Kommission im Dezember 2025 das EU Grids Package vor. Mit diesem Maßnahmenpaket sollen Netzinvestitionen gefördert, Genehmigungsverfahren vereinfacht und die Netzplanung europaweit stärker koordiniert werden. Das Maßnahmenpaket beinhaltet einen Vorschlag zur Überarbeitung der TEN-E Verordnung, einen Richtlinienvorschlag zu Genehmigungsverfahren (gezielte Anpassung bzw. Änderung der RED III, der Elektrizitätsbinnenmarkt-Richtlinie, der EU-Gebäude-Richtlinie, Gas- und Erneuerbare-Gase-Richtlinie), Leitlinien für effiziente und zeitnahe Netzanschlüsse sowie Leitlinien für Differenzverträge (CfDs).

REPowerEU (Verordnung über die schrittweise Einstellung der Einfuhr von russischem Erdgas)
Im Dezember 2025 beschlossen die EU-Institutionen das Auslaufen der Einfuhren von russischem Erdgas. Die Verordnung ist ein zentraler Bestandteil des REPowerEU-Fahrplans der EU, mit dem die Abhängigkeit von russischen Energielieferungen beendet werden soll. Die Verordnung führt ein rechtsverbindliches, schrittweises Verbot sowohl für Flüssigerdgas (LNG) als auch für Pipelinegasimporte aus Russland ein, wobei ein vollständiges Verbot ab Ende 2026 bzw. Herbst 2027 gilt.

EU-Gasspeicher-Verordnung
Mit Blick auf die Versorgungssicherheit Europas wurde die Geltungsdauer der Gasspeicherverordnung verlängert. Die Änderung der Verordnung behält das Speicherziel von 90 % bei und führt zusätzliche Flexibilität zur Erreichung des Ziels für die Mitgliedstaaten ein.

Zweite Auktion der Europäischen Wasserstoffbank
Die Ergebnisse der zweiten Auktion der Europäischen Wasserstoffbank wurden im Mai 2025 veröffentlicht. Insgesamt standen für die zweite Auktion 1,2 Mrd. € zur Verfügung. Österreich beteiligte sich im Rahmen von „Auction-as-a-Service“ an der zweiten Auktion und stellte zusätzlich 400 Mio. € aus nationalen Budgetmitteln für Projekte in Österreich zur Verfügung, von denen letztlich 275 Mio. € bezuschlagt wurden.

Delegierter Rechtsakt zu kohlenstoffarmem Wasserstoff
Im Juli 2025 wurde der Delegierte Rechtsakt zu kohlenstoffarmem Wasserstoff veröffentlicht. Nachdem sich weder das EU-Parlament noch der Rat gegen den Delegierten Rechtsakt ausgesprochen haben, ist dieser im Dezember 2025 in Kraft getreten.

Deregulierungspakete („Omnibus-Pakete“)
Die EU-Kommission strebt den Abbau von überbordenden Berichtspflichten und Bürokratie und somit eine Entlastung der Wirtschaft an. Dazu wurden von der EU-Kommission mehrere Vereinfachungspakete („Omnibus-Pakete“) vorgelegt, so auch zur Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD/Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung), zur Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD/„Lieferkettengesetz“) und zum Carbon Border Adjustment Mechanism (CBAM/CO_2-Grenzausgleichsmechanismus), zu denen im Laufe des Jahres 2025 Einigungen erzielt wurden.

Gesetzliche Neuerungen für den Energiesektor in Österreich

Die politisch-legistischen Aktivitäten im Energiesektor in Österreich 2025 waren geprägt von den intensiven Verhandlungen zur Beschlussfassung des Elektrizitätswirtschaftsgesetzes sowie zum Erneuerbaren-Ausbau-Beschleunigungsgesetz. Im Zentrum stand die politische Bestrebung, die Energiepreise zu senken und die Genehmigungsverfahren für Erneuerbare und Netze zu beschleunigen. Zudem wurde eine österreichische Industriestrategie vorbereitet. Die Arbeiten an einer Wasserstoff-Importstrategie wurden begonnen.

Energiekrisenbeitrag-Strom (EKB-S)
Der Energiekrisenbeitrag-Strom wurde bis 2030 verlängert und verschärft. Die Erlösobergrenze wurde von 120 €/MWh auf 90 €/MWh bzw. für Anlagen bei Inbetriebnahme ab dem 1. April 2025 auf 100 €/MWh abgesenkt und die Abschöpfungsrate von 90 % auf 95 % der Überschusserlöse erhöht. Wie bisher gibt es einen Absetzbetrag für begünstigte Investitionen (75 % der tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten, Höchstgrenze von 25 €/MWh).

Elektrizitätswirtschaftsgesetz (Günstiger-Strom-Gesetz)

Nach intensiven Verhandlungen konnte im Dezember 2025 das Elektrizitätswirtschaftsgesetz ElWG (Günstiger-Strom-Gesetz) mit Zweidrittel-Mehrheit beschlossen werden. Ein neuer Versorgungsinfrastrukturbeitrag für Anlagen größer als 20 kW mit einer gesetzlichen Obergrenze von 0,05 Cent/kWh wurde eingeführt. Weitere wesentliche Eckpunkte des Gesetzes sind eine verstärkte Verankerung von Systemdienlichkeit im Hinblick auf die Tarifbefreiung von Speichern, Regelungen betreffend Spitzenkappung für Wind und Photovoltaik, Ausnahmen für Kleinanlagen vom Netzanschlussentgelt, die Einführung eines von den Lieferant:innen zu finanzierenden Sozialtarifs im Ausmaß von 60 Mio. €, Anpassungen bei Endkund:innen-relevanten Bestimmungen (u. a. Preisänderungsrecht, Grundversorgung, dynamische Lieferverträge), Regelungen betreffend die Versorgungssicherheit (Netzreserve) sowie zur Bürgerenergie (aktive Kunden, gemeinsame Energienutzung).

Änderung des Preisgesetzes

Im Rahmen des Günstiger-Strom-Gesetzes wurde neben dem ElWG auch die Änderung des Preisgesetzes beschlossen. Mit den Änderungen des Preisgesetzes 1992 und des Energie-Control-Gesetzes wird ein neuer Preisüberwachungsmechanismus für Energie geschaffen, indem die bisherigen Ausnahmen für Strom und Gas gestrichen werden. Mit dem neuen Preisüberwachungsmechanismus erhält die Bundesregierung die Möglichkeit, bei einer ungerechtfertigten Preispolitik vorübergehend in Energiepreise einzugreifen.

Erneuerbaren-Ausbau-Beschleunigungsgesetz (EABG)

Im September 2025 wurde das EABG in Begutachtung geschickt. Zentrale Inhalte sind die Verfahrenskonzentration, die Verankerung des überragenden öffentlichen Interesses für Vorhaben der Energiewende sowie eine neu vorgesehene Energiewendebeteiligung. Des Weiteren sieht der Begutachtungsentwurf technologiespezifische Erzeugungsrichtwerte der Bundesländer für Wind, Photovoltaik und Wasserkraft vor, um die 2030-Ausbauziele gemäß EAG (27 TWh) zu erreichen.

Wasserstoff-Importstrategie

Im September 2025 wurden die Arbeiten an der Wasserstoffimport-Strategie offiziell gestartet. Diese soll bis Ende 2026 finalisiert werden. Der Schwerpunkt der Strategie liegt auf der Analyse des zukünftigen Wasserstoffbedarfs in Österreich, der Identifikation geeigneter Importländer- und routen, dem Aufbau internationaler Partnerschaften, der Infrastrukturentwicklung und dem regulatorischen Rahmen.

Resilienz kritischer Einrichtungen-Gesetz (RKEG)

Im Herbst 2025 wurde das Resilienz kritischer Einrichtungen-Gesetz (RKEG) verabschiedet. Dieses soll für einen besseren Schutz zentraler Infrastrukturen gegen physische Bedrohungen sorgen.

Netz- und Informationssystemsicherheitsgesetz 2026

Mit dem Netz- und Informationssystemsicherheitsgesetz 2026 (NISG 2026), das Ende 2025 beschlossen wurde, werden europäische Vorgaben (NIS-2-Richtlinie) umgesetzt. Es werden Maßnahmen festgelegt, mit denen ein hohes Cybersicherheitsniveau, insbesondere von wesentlichen und wichtigen Einrichtungen in bestimmten Sektoren, darunter der Sektor Energie, erreicht werden soll.

Standortabsicherungsgesetz (Stromkosten-Ausgleichsgesetz 2025)

Im Oktober 2025 wurde das Standortabsicherungsgesetz beschlossen. Damit wird Unternehmen ein Ausgleich für jene Strompreiskostenanteile in den Jahren 2025 und 2026 gewährt, die auf die Einpreisung von Emissionszertifikaten zurückzuführen sind. Für die Jahre 2025 und 2026 sind 150 Mio. € für den Stromkostenausgleich vorgesehen.

Änderung des Elektrizitätsabgabegesetzes

Im Dezember 2025 wurde im Parlament die Senkung der Elektrizitätsabgabe – beschränkt auf das Jahr 2026 – beschlossen. Die Abgabe soll von derzeit 1,5 Cent/kWh auf 0,82 Cent/kWh gesenkt werden. Für private Haushalte soll sie 0,1 Cent/kWh betragen.

Gesetzliche Neuerungen für den Energiesektor in Deutschland

Gesetz zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts zur Vermeidung von temporären Erzeugungsüberschüssen beschlossen

Im Februar 2025 wurde ein Gesetz zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts (u. a. EnWG und EGG) angenommen. Ziel des Gesetzes ist es, den Herausforderungen temporärer Erzeugungsüberschüsse durch Erneuerbare Energien zu begegnen und die Flexibilität im Stromsystem zu erhöhen.

Wasserstoffbeschleunigungsgesetz

Im Juli 2025 wurde ein neuer Entwurf des Wasserstoffbeschleunigungsgesetzes veröffentlicht. Ziel des Gesetzes ist es, den Wasserstoffhochlauf durch schnelle, vereinfachte und abgestimmte Genehmigungsverfahren mit klaren Vorgaben und Fristen zu beschleunigen. Das Gesetz wurde 2025 nicht beschlossen.

Energiewende-Monitoring-Bericht

Im September wurde der vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) beauftragte Bericht für ein Energiewende-Monitoring veröffentlicht. Der Bericht untersucht eine Reihe von Themenfeldern, darunter den zukünftigen Strombedarf, den Stand des Erneuerbaren-Ausbaus sowie des Netzausbaus, den Stand des Wasserstoffhochlaufs und die Lage im Hinblick auf die Versorgungssicherheit.

Gesetze zur Änderung des Kohlendioxid-Speicherungsgesetzes beschlossen

Ende November 2025 trat das Gesetz zur Änderung des Kohlendioxid-Speicherungsgesetzes in Kraft. Durch diese Änderung wird die Abscheidung, Speicherung und der Transport von Kohlendioxid (CO_2) ermöglicht.

Änderung des Energiesteuer- und des Stromsteuergesetzes beschlossen

Im November 2025 wurde vom deutschen Bundestag eine Änderung des Energiesteuer- und Stromsteuergesetzes beschlossen. Durch diese Gesetzesänderung wird die Steuerentlastung für Unternehmen des produzierenden Gewerbes und der Land- und Forstwirtschaft bis auf den EU-Mindeststeuersatz von 0,05 Cent/kWh ab einem Mindestverbrauch von jährlich 12,5 MWh verstetigt.

Gesetzliche Neuerungen für den Energiesektor in Spanien

Entwurf einer Verordnung, durch die ein Kapazitätsmarkt im spanischen Stromsystem geschaffen und Vorschlag einer Resolution, durch die das Betriebsverfahren genehmigt wird

Anfang 2025 wurde ein Verordnungsentwurf und ein Vorschlag für die Schaffung eines Kapazitätsmarkts veröffentlicht. Es sollen Kapazitätsauktionen eingeführt werden. 2025 wurden die Grundlagen zur Definition der Funktionsweise des Kapazitätsmarkts veröffentlicht. Das Gesetzgebungsverfahren wurde 2025 nicht abgeschlossen.

Verordnung zur Genehmigung der regulatorischen Grundlagen und Beschluss zur Genehmigung der Ausschreibung für Beihilfen für Energiespeicherung

Der Erlass TED/535/2025 und der Beschluss zur Genehmigung der ersten Ausschreibung für Zuschüsse für innovative Energiespeicherprojekte wurden 2025 veröffentlicht. Die erste Ausschreibung verfügte über ein Budget von 699 Mio. €.

Blackout-Bericht der spanischen Regierung

Die spanische Regierung veröffentlichte im Juni ihren Bericht zum Blackout auf der Iberischen Halbinsel vom 28. April 2025. Darin identifizieren die spanische Regierung und der Übertragungsnetzbetreiber Red Eléctrica relevante Systemzustände und Ereignisse, die zu einer Trennung von Erzeugungsanlagen mit einer Kapazität von 2.200 MW vom Netz geführt haben (Schutzauslösung). Dadurch wurden Kaskadenausfälle ausgelöst, die in weiterer Folge zu einer Trennung der Iberischen Halbinsel vom kontinentaleuropäischen Verbundnetz und zum Blackout geführt haben. Eine Cyberattacke als Ursache wurde ausgeschlossen. Der spanische Blackout wurde zudem im Rahmen von ENTSO-E von einer Expert:innenkommission, bestehend aus Expert:innen nationaler Übertragungsnetzbetreiber, Regulatoren und ACER, untersucht, deren Zwischenbericht (Factual Report) am 3. Oktober 2025 publiziert wurde.

Königliches Dekret 917/2025 zur Änderung des Königlichen Dekrets 413/2014 zur Regelung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen, Kraft-Wärme-Kopplung und Abfall

Im Oktober 2025 wurde ein Königliches Dekret veröffentlicht, das Änderungen im Vergütungssystem für die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen, Kraft-Wärme-Kopplung und Abfall vorsieht. Zu den Betriebsstunden werden nun auch sechs aufeinanderfolgende Nullpreisstunden gezählt. Darüber hinaus wurden die Regelungen zum Dispatching geändert, um die Hybridisierung von Anlagen zu forcieren.

Königlicher Erlass 997/2025 zur Genehmigung dringender Maßnahmen zur Stärkung des Stromsystems

Zu den im Königlichen Dekret 997/2025 enthaltenen Maßnahmen gehört die Vereinfachung der Genehmigungsverfahren für Hybridanlagen (Erneuerbare und Speicher). Diesen wird ein überragendes öffentliches Interesse eingeräumt.

Finanzen

Einflussfaktoren auf das Ergebnis

Großhandelspreise für Strom

VERBUND kontrahierte den Großteil der eigenen Erzeugung des Jahres 2025 bereits 2023 und 2024 am Terminmarkt. Die Preise für Frontjahr-Base AT 2025 (gehandelt 2024) erreichten im Jahresdurchschnitt 91,6 €/MWh, die Preise für Frontjahr-Base DE 2025 lagen bei 88,7 €/MWh. Damit gingen die Terminmarktpreise wieder deutlich um 38,2 % (AT) bzw. 35,5 % (DE) gegenüber der Vorjahresperiode zurück. Der Frontjahr-Peak AT wurde mit durchschnittlich 101,7 €/MWh, der Frontjahr-Peak DE mit 98,4 €/MWh gehandelt. Damit lagen die Terminmarktpreise im Frontjahr-Peak-Bereich um 42,3 % (AT) bzw. 40,3 % (DE) unter dem Niveau des Vorjahres.

Am Spotmarkt AT sowie am Spotmarkt DE stiegen die Preise auf dem Großhandelsmarkt für Strom im Jahr 2025 an. Für Grundlast erhöhten sich diese in Österreich um durchschnittlich 20,8 % auf 98,9 €/MWh, in Deutschland um 12,3 % auf 89,3 €/MWh. Jene für Spitzenlast stiegen in Österreich um 10,1 % auf 102,9 €/MWh und in Deutschland um 4,7 % auf 92,3 €/MWh. Der Anstieg der Großhandelspreise ist auf die gestiegenen Gas- und CO_2-Zertifikatspreise zurückzuführen.

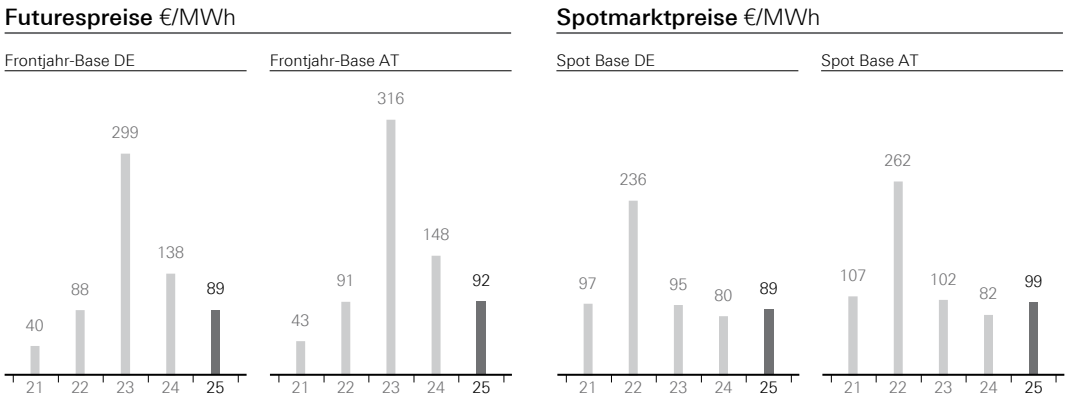

Futurespreise im Jahr vor der Lieferung gehandelt. Die angegebenen Jahre sind jeweils die Lieferjahre. Marktgebiet Deutschland bzw. Österreich. Durchschnittswerte.

Quelle: EEX, EPEX Spot

Entwicklung der Wasserführung

Die Wasserführung der Flüsse ist für VERBUND von besonderer Bedeutung, da rund 90 % des Stroms aus Wasserkraft produziert werden. Sie wird mit dem Erzeugungskoeffizienten gemessen: Der Wert 1,00 steht für den langjährigen Durchschnitt. Im Berichtsjahr 2025 lag der Erzeugungskoeffizient der Lauf- und Laufschwellkraftwerke mit 0,79 um 21 Prozentpunkte unter dem Niveau des langjährigen Durchschnitts und um 30 Prozentpunkte unter dem Vorjahreswert (1,09). Die Werte der einzelnen Quartale zeigen durchgängig geringere Mengen: Quartal 1: 0,83 (Vorjahr: 1,29), Quartal 2: 0,72 (1,02), Quartal 3: 0,84 (0,99) und Quartal 4: 0,82 (1,12).

Erzeugungskoeffizient (Monatsdurchschnittswerte)

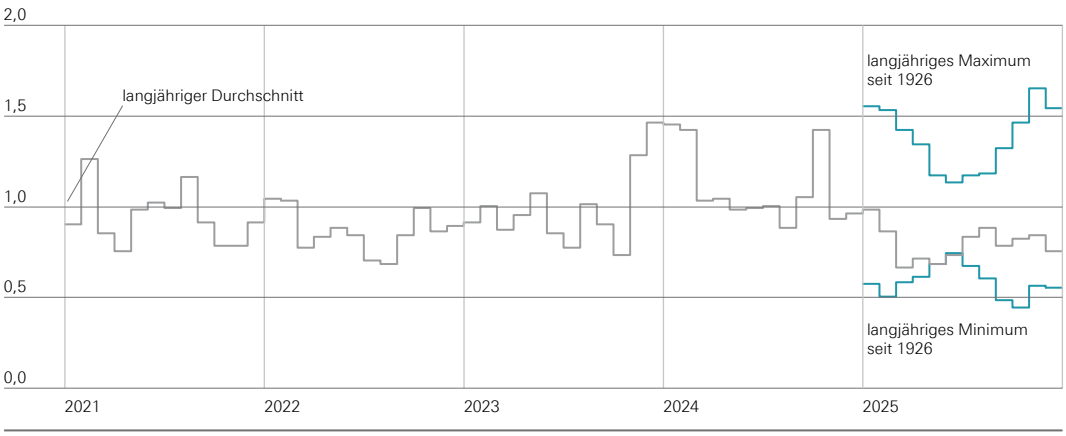

Entwicklung des Wind- und Sonnendargebots

Der Erzeugungskoeffizient der Neuen Erneuerbaren lag im Berichtsjahr 2025 mit 0,82 um 18 Prozentpunkte unter dem Planwert und um 9 Prozentpunkte unter dem Vorjahreswert (0,91). Die Werte der einzelnen Quartale stellten sich wie folgt dar: Quartal 1: 0,76 (Vorjahr: 0,89), Quartal 2: 0,79 (1,00), Quartal 3: 0,88 (0,90) und Quartal 4: 0,85 (0,87).

Erzeugungskoeffizient Neue Erneuerbare (Monatsdurchschnittswerte)

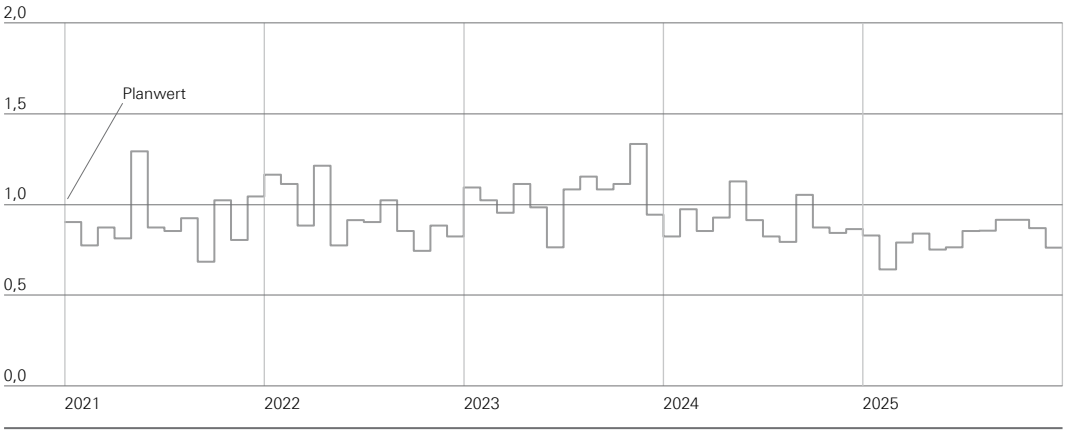

Stromaufbringung und -absatz

Die Eigenerzeugung von VERBUND fiel im Jahr 2025 um 7.431 GWh bzw. 20,1 % gegenüber 2024 auf 29.625 GWh. Die Erzeugung aus Wasserkraft verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 8.078 GWh. Der Erzeugungskoeffizient der Laufwasserkraftwerke lag mit 0,79 um 30 Prozentpunkte unter dem Wert des Vorjahres. Die Erzeugung der Jahresspeicherkraftwerke fiel 2025 trotz eines deutlich höheren Wälzbetriebs um 5,9 %.

Die von den Windkraftanlagen von VERBUND im Jahr 2025 produzierte Menge an Strom lag aufgrund des geringeren Winddargebots um 104 GWh unter dem Vorjahr. Inbetriebnahmen von Windrädern in Spanien und Deutschland konnten das geringe Dargebot nicht ausgleichen. Die Erzeugung aus Photovoltaikanlagen lag im Jahr 2025 um 7 GWh unter dem Vorjahr. Die Inbetriebnahme von Photovoltaikanlagen in Spanien, Italien und Österreich konnte die niedrigere Globalstrahlung nicht kompensieren.

Die Erzeugung aus Wärmekraft stieg 2025, bei erhöhtem Einsatz für Engpassmanagement, vor allem aufgrund deutlich höherer Clean-Spark-Spreads um 755 GWh.

Darüber hinaus wurden im Rahmen der Bewirtschaftung von Batterieanlagen im aktuellen Berichtsjahr 47 GWh (+4 GWh) aufgebracht.

Der Bezug von Fremdstrom für den Handel und Vertrieb wurde im Jahr 2025 um 2.813 GWh erhöht. Der Fremdbezug von Strom für die Verlust- und Regelenergie lag im Berichtszeitraum hingegen leicht unter dem Niveau des Vorjahres (–44 GWh).

Stromaufbringung Konzern GWh

	2024	**2025**	Veränderung
Wasserkraft[1]	33.448	25.370	–24,2 %
Windkraft	1.818	1.714	–5,7 %
Photovoltaik	446	439	–1,6 %
Wärmekraft	1.300	2.054	58,1 %
Batteriespeicher[2]	44	47	8,6 %
Eigenerzeugung	37.056	**29.625**	–20,1 %
Fremdbezug Handel & Vertrieb	30.034	32.847	9,4 %
Fremdbezug Verlust- und Regelenergie	4.624	4.580	–0,9 %
Stromaufbringung	71.713	**67.052**	–6,5 %

[1] inkl. Bezugsrechten // [2] Entnahme eingespeicherten Stroms, die Einspeichermengen werden unter Eigenbedarf ausgewiesen

Der Stromabsatz von VERBUND ging 2025 um 5.321 GWh bzw. 7,9 % zurück. Dem Rückgang in der Abgabe an Händler und Weiterverteiler steht ein Anstieg an Absatz an Endkund:innen gegenüber. Der Absatz an Endkund:innen stieg um 806 GWh an, der Absatz an Weiterverteiler reduzierte sich um 1.196 GWh, der Absatz an Händler um 4.931 GWh. Der Rückgang bei Handel und Weiterverteilern resultierte aus der geringeren Erzeugung. Der Eigenbedarf an Strom erhöhte sich 2025 durch den verstärkten Einsatz der Kraftwerke im Wälzbetrieb um 778 GWh.

Stromabsatz und Eigenbedarf Konzern GWh

	2024	**2025**	Veränderung
Endkund:innen	13.513	14.320	6,0 %
Weiterverteiler	27.904	26.707	–4,3 %
Händler	25.706	20.775	–19,2 %
Stromabsatz	67.124	**61.802**	–7,9 %
Eigenbedarf	3.258	4.036	23,9 %
Regelenergie	1.331	1.214	–8,8 %
Summe aus Stromabsatz und Eigenbedarf	71.713	**67.052**	–6,5 %

VERBUND setzte 2025 rund 50 % des verkauften Stroms auf dem österreichischen Markt ab (Vorjahr: rund 52 %). Der deutsche Markt bildete mit rund 83 % der im Ausland abgesetzten Mengen den Schwerpunkt der internationalen Handels- und Vertriebsaktivitäten im Jahr 2025 (Vorjahr: rund 83 %).

Stromabsatz nach Ländern GWh

	2024	**2025**	Veränderung
Österreich	35.226	30.873	–12,4 %
Deutschland	26.414	25.780	–2,4 %
Frankreich	3.420	3.246	–5,1 %
Rumänien	727	531	–27,0 %
Spanien	1.238	1.254	1,3 %
Luxemburg	98	118	20,1 %
Stromabsatz	67.124	**61.802**	–7,9 %

Ertragslage

Ergebnispositionen Mio. €

	2024	**2025**	Veränderung
EBITDA	3.480,3	2.737,5	–21,3 %
Bereinigtes EBITDA	3.480,3	2.737,5	–21,3 %
Operatives Ergebnis	2.726,0	2.112,3	–22,5 %
Konzernergebnis	1.875,3	1.489,4	–20,6 %
Bereinigtes Konzernergebnis	1.975,5	1.472,1	–25,5 %
Ergebnis je Aktie in €	5,40	4,29	–20,6 %
(Vorgeschlagene) Dividende je Aktie in €	2,80	2,00	–28,6 %
(Vorgeschlagene) Sonderdividende je Aktie in €	–	1,15	–

Ergebnisentwicklung

Das EBITDA sank gegenüber der Vergleichsperiode des Vorjahres um 21,3 % auf 2.737,5 Mio. €. Das Konzernergebnis verringerte sich um 20,6 % auf 1.489,4 Mio. €, das um Einmaleffekte bereinigte Konzernergebnis lag mit 1.472,1 Mio. € um 25,5 % unter dem Wert 2024. Der Erzeugungskoeffizient der Laufwasserkraftwerke lag mit 0,79 um 30 Prozentpunkte unter dem Wert des Vorjahres (1,09) und um 21 Prozentpunkte unter dem langjährigen Durchschnitt. Die Erzeugung der Jahresspeicherkraftwerke sank im Jahr 2025 gegenüber der Vorjahresperiode um 5,9 %. Die Erzeugung aus Wasserkraft verringerte sich somit insgesamt um 8.078 GWh oder 24,2 % auf 25.370 GWh. Aufgrund des geringeren Winddargebots und der niedrigeren Globalstrahlung war auch die Stromerzeugung der neuen erneuerbaren Stromerzeugungsanlagen rückläufig. Der Erzeugungskoeffizient aus Wind und Photovoltaik lag im Geschäftsjahr 2025 mit 0,82 um 18 Prozentpunkte unter dem Planwert und um 9 Prozentpunkte unter dem Wert 2024 (0,91). Die Erzeugung aus Windkraft und Photovoltaik verringerte sich dadurch um 111 GWh auf 2.153 GWh. Ergebnisbelastend wirkten darüber hinaus die Aufwendungen im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Gewinnabschöpfung, die in der Berichtsperiode 2025 in Österreich 135,9 Mio. € betrugen. Der durchschnittlich erzielte Absatzpreis für die eigene Stromerzeugung aus Wasserkraft reduzierte sich trotz rückläufiger Terminmarktpreise am Großhandelsmarkt für Strom nur geringfügig. Dieser fiel um 1,7 €/MWh auf 116,3 €/MWh. Ergebnisverbessernd wirkte hingegen der unter anderem höhere temporäre Ergebnisbeitrag im Stromnetz aufgrund von höheren Auktionserlösen für grenzüberschreitende Leitungskapazitäten, der allerdings in den Folgeperioden regulatorisch wieder abgeschöpft wird. Auch das Segment Absatz entwickelte sich unter anderem aufgrund der Stabilisierung des Endkundengeschäfts positiv. Der Beitrag der Flexibilitätsprodukte lag mit rund 275 Mio. € auf dem Vorjahresniveau.

Dividende

In der Hauptversammlung am 21. April 2026 wird eine Dividende von 3,15 € pro Aktie für das Geschäftsjahr 2025 vorgeschlagen. Diese Dividende besteht aus einer ordentlichen Dividende von 2,00 € pro Aktie und einer Sonderdividende von 1,15 € pro Aktie. Die Sonderdividende entspricht einem Betrag in Höhe von rund 400 Mio. € und unterstützt eine aktionärsorientierte Kapitalallokation. Die Ausschüttungsquote (ordentliche Dividende und Sonderdividende) bezogen auf das berichtete Konzernergebnis beträgt 2025 73,5 %, bezogen auf das um Einmaleffekte bereinigte Konzernergebnis 74,3 %. Die Ausschüttungsquote in Bezug auf die ordentliche Dividende – bezogen auf das um Einmaleffekte bereinigte Konzernergebnis – beträgt für 2025 47,2 %.

Dividende je Aktie in €

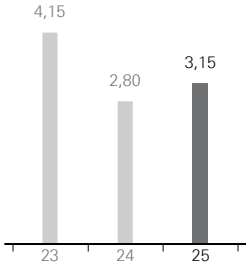

inkl. Sonderdividende

Erlöspositionen Mio. €

	2024	**2025**	Veränderung
Stromerlöse	7.027,3	6.541,3	–6,9 %
Netzerlöse	912,2	1.121,4	22,9 %
Sonstige Erlöse	305,1	350,8	15,0 %
Umsatzerlöse	8.244,6	**8.013,6**	–2,8 %

Stromerlöse

Die Stromerlöse von VERBUND sanken 2025 um 486,0 Mio. € auf 6.541,3 Mio. €. Bezogen auf die Eigenerzeugung aus Wasserkraft fiel der durchschnittlich erzielte Absatzpreis – trotz rückläufiger Terminmarktpreise am Großhandelsmarkt für Strom – nur geringfügig um 1,7 €/MWh auf 116,3 €/MWh. Der hohe durchschnittlich erzielte Absatzpreis im Jahr 2025 ist insbesondere auf vorzeitige „Limit"-Verkäufe zu Beginn des Jahres 2023 bzw. ab November 2023 zu hohen Großhandelspreisen für Strom zurückzuführen (Details siehe Kapitel „Großhandelspreise für Strom"). Der mengenmäßige Stromabsatz sank im Vergleich zur Vorjahresperiode um 5.321 GWh bzw. 7,9 %.

Netzerlöse

Im Jahr 2025 sind die Netzerlöse gegenüber dem Vorjahr um 209,3 Mio. € auf 1.121,4 Mio. € gestiegen. Der Erlösanstieg der Austrian Power Grid AG (APG) betrug 149,7 Mio. € und resultierte insbesondere aus höheren Tarifsätzen und den vergleichsweise hohen Stromtransporten auf übergeordneten Netzebenen. Gleichzeitig lagen auch die internationalen Erlöse, insbesondere aus der Versteigerung von Grenzkapazitäten, deutlich über dem Vorjahr. Diese Übererlöse werden regulatorisch wieder abgeschöpft. Im Bereich der Regel- und Ausgleichsenergie waren die Erlöse hingegen leicht rückläufig. Der Anstieg der Netzerlöse der GAS CONNECT AUSTRIA GmbH im Geschäftsjahr 2025 in Höhe von 59,7 Mio. € ist hauptsächlich auf gestiegene Erlöse in der Fernleitung zurückzuführen. Diesem Anstieg stehen jedoch deutlich höhere Ausgleichszahlungen gegenüber, die im sonstigen betrieblichen Aufwand ausgewiesen werden.

Sonstige Erlöse und sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen Erlöse stiegen um 45,7 Mio. € auf 350,8 Mio. €. Positiv wirkten insbesondere höhere Erlöse aus Leistungsverrechnungen sowie aus Gas- und Fernwärmelieferungen. Die Erlöse aus dem Verkauf von Grünstromzertifikaten waren hingegen rückläufig. Die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen um 8,0 Mio. €, insbesondere aufgrund höherer aktivierter Eigenleistungen.

Aufwendungen Mio. €

	2024	**2025**	Veränderung
Strom-, Netz-, Gas- und Zertifikatebezug	3.672,2	3.659,6	–0,3 %
Brennstoffeinsatz und sonstige einsatz-/umsatzabhängige Aufwendungen	319,9	544,6	70,2 %
Personalaufwand	570,8	606,5	6,3 %
Sonstige betriebliche Aufwendungen	516,8	590,3	14,2 %

Aufwendungen für Strom-, Netz-, Gas- und Zertifikatebezug

Die Aufwendungen für Strom-, Netz-, Gas- und Zertifikatebezug sanken um 12,6 Mio. € auf 3.659,6 Mio. €. Der Fremdstrombezug für das Handels- und Vertriebsgeschäft sowie für die Verlust- und Regelenergie erhöhte sich insgesamt um 2.770 GWh. Positiv wirkten hingegen die geringeren Beschaffungspreise. Die Aufwendungen für den Strombezug sanken daher gegenüber dem Vorjahr um 53,0 Mio. €. Die Aufwendungen für den Netzbezug erhöhten sich um 18,2 Mio. €, die Aufwendungen für den Gasbezug um 17,6 Mio. €.

Brennstoffeinsatz und sonstige einsatz-/umsatzabhängige Aufwendungen

Der Brennstoffeinsatz und die sonstigen einsatz-/umsatzabhängigen Aufwendungen stiegen um 224,7 Mio. € auf 544,6 Mio. €. Der Gasaufwand reduzierte sich trotz des erhöhten Einsatzes des GDK Mellach (Details siehe Kapitel „Stromaufbringung und Absatz“) insbesondere aufgrund von hohen Aufwendungen im Quartal 1/2024 im Zusammenhang mit Gasabsicherungsgeschäften. Aufwandserhöhend wirkten hingegen die gestiegenen Aufwendungen für Emissionszertifikate aufgrund der höheren Erzeugung sowie die Gaslagerbewertung. Die Aufwendungen im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Umsetzung der Gewinnabschöpfung betrugen in der aktuellen Berichtsperiode 145,8 Mio. € (Österreich, Spanien und Rumänien) und lagen damit um 138,1 Mio. € über dem Vergleichswert des Vorjahres (2024: 7,7 Mio. €).

Personalaufwand

Der Personalaufwand stieg gegenüber dem Vorjahr um 35,7 Mio. € auf 606,5 Mio. €. Der Anstieg ist auf die Aufnahme zusätzlicher Mitarbeiter:innen für die Umsetzung strategischer Wachstumsprojekte in den Segmenten Netz, Neue Erneuerbare und Wasser sowie auf die Kollektivvertragserhöhung zwischen 3,3 % und 3,5 % zurückzuführen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen um 73,5 Mio. € auf 590,3 Mio. €. Der Anstieg ergab sich aus gestiegenen Ausgleichszahlungen an die Trans Austria Gasleitung GmbH und höheren Instandhaltungsaufwendungen. Gegenläufig wirkten geringere Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwendungen.

Bewertung und Realisierung von Energiederivaten

Der Effekt aus der Bewertung und Realisierung von Energiederivaten betrug 2025 –14,2 Mio. € (2024: 184,4 Mio. €). Weitere Details sind im Anhang zum Konzernabschluss dargestellt.

EBITDA

Infolge dieser Entwicklungen sank das EBITDA um 21,3 % auf 2.737,5 Mio. €.

Abschreibungen

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen stiegen um 47,3 Mio. € auf 625,0 Mio. €. Dies ist insbesondere auf das gestiegene Investitionsvolumen bei der Austrian Power Grid AG und im Segment Wasser zurückzuführen.

Wertminderungen

Die Wertminderungen in Höhe von 51,1 Mio. € betrafen im Wesentlichen die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten im Bereich des neuen Erneuerbaren-Portfolios in Spanien in Höhe von 40,2 Mio. € und den Schadensfall in Kaprun (Transformator Limberg I) in Höhe von 6,0 Mio. €. Die Hauptgründe für die Wertminderungen waren unter anderem aktualisierte Strompreisprognosen sowie Kapitalkosten. Weitere Details zu den Werthaltigkeitsprüfungen sind im Anhang zum Konzernabschluss dargestellt.

Wertaufholungen in Mio. €

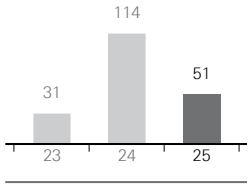

Wertaufholungen

Die Wertaufholungen in Höhe von 50,9 Mio. € betrafen die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten im Bereich des neuen Erneuerbaren-Portfolios in Spanien. Die Wertaufholungen basieren im Wesentlichen auf der Überprüfung und Aktualisierung relevanter projektbezogener Annahmen der Entwicklungsprojekte. Weitere Details zu den Werthaltigkeitsprüfungen sind im Anhang zum Konzernabschluss dargestellt.

Finanzergebnis Mio. €

	2024	**2025**	Veränderung
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	101,3	85,1	–16,0 %
Sonstiges Beteiligungsergebnis	10,9	7,5	–30,9 %
Zinsertrag	81,8	50,9	–37,8 %
Zinsaufwand	–125,2	–113,3	–
Übriges Finanzergebnis	–30,2	–26,3	–
Wertaufholungen	13,6	0,0	–
Finanzergebnis	52,2	**3,8**	–92,7 %

Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen

Das Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen sank um 16,2 Mio. € auf 85,1 Mio. €. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die Ergebnisbeiträge der KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft in Höhe von 84,2 Mio. € (2024: 100,5 Mio. €; Details siehe Kapitel „Alle sonstigen Segmente“) und der Trans Austria Gasleitung GmbH in Höhe von 0,9 Mio. € (2024: –2,4 Mio. €).

Zinsertrag und Zinsaufwand

Der Zinsertrag sank gegenüber 2024 im Wesentlichen aufgrund geringerer Ertragszinsen aus Geldmarktgeschäften um 31,0 Mio. € auf 50,9 Mio. €. Der Zinsaufwand verringerte sich um 11,9 Mio. € auf 113,3 Mio. €. Dieser Rückgang resultierte unter anderem aus gesunkenen Zinsaufwendungen aus ehemaligen Cross Border Leasing Transaktionen, aus Geldmarktgeschäften sowie aus einem geringeren Zinsaufwand für Bankkredite.

Beteiligungsergebnis Inland in Mio. €

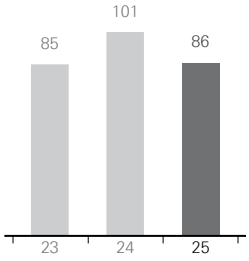

nach der Equity-Methode

Übriges Finanzergebnis

Das übrige Finanzergebnis stieg 2025 von –30,2 Mio. € auf –26,3 Mio. €. Dies resultierte aus der Veränderung des Aufwands aus der Bewertung einer Anteilsrückgabeverpflichtung (+22,4 Mio. €) betreffend das Donaukraftwerk Jochenstein. Gegenläufig wirkte der Entfall des Ertrags aus der Bewertung eines Substanzgenussrechts (2024: +13,0 Mio. €), das gegenüber der Trans Austria Gasleitung GmbH besteht sowie die Veränderung der erfolgswirksamen Bewertung von Wertpapierfonds (–7,4 Mio. €).

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis veränderte sich somit von 52,2 Mio. € um –48,4 Mio. € auf 3,8 Mio. €.

Ertragsteuern

Die Ertragsteuern sanken um 215,8 Mio. € auf 422,7 Mio. €. Im Geschäftsjahr 2025 ist in den Ertragsteuern ein positiver Einmaleffekt in Höhe von 61,7 Mio. € enthalten. Dieser Effekt resultiert aus der Steuerlatenzumwertung infolge des vom deutschen Bundesrat gebilligten Investitionssofortprogramms, welches eine schrittweise Senkung des Körperschaftssteuersatzes ab 2028 von 15% auf 10% vorsieht. Weitere Details sind im Anhang zum Konzernabschluss dargestellt.

Konzernergebnis

Nach Berücksichtigung eines Effektivsteuersatzes in Höhe von 20,0 % und der nicht beherrschenden Anteile in Höhe von 204,0 Mio. € ergibt sich ein Konzernergebnis in Höhe von 1.489,4 Mio. €. Das entspricht einem Rückgang von 20,6 % im Vergleich zum Vorjahr. Das Ergebnis je Aktie betrug 4,29 € (2024: 5,40 €) bei einer Aktienstückzahl von 347.415.686. Das um Einmaleffekte bereinigte Konzernergebnis betrug 1.472,1 Mio. € und lag damit um 25,5 % unter dem Wert der Vergleichsperiode.

Konzernergebnis in Mio. €

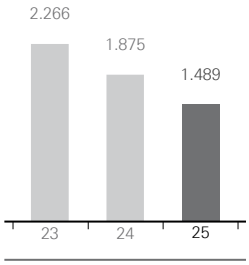

Überleitung Konzernergebnis auf bereinigtes Konzernergebnis

Die nachfolgende Tabelle zeigt die wesentlichen Einmaleffekte des Geschäftsjahres 2025.

Bereinigtes Konzernergebnis		in Mio. €
	2024	**2025**
Konzernergebnis	1.875,3	**1.489,4**
Bewertung einer Anteilsrückgabeverpflichtung betreffend das Donaukraftwerk Jochenstein	40,9	25,6
Schadensfall Kaprun (Transformator Limberg I)	–	3,9
Wertminderung/Wertaufholung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten im Bereich des neuen Erneuerbaren-Portfolios in Spanien	–46,3	–3,2
Steuerlatenzumwertung infolge des vom deutschen Bundesrat gebilligten Investitionssofortprogramms	–	–51,8
Wertminderung GAS CONNECT AUSTRIA GmbH	67,7	–
Wertminderung GDK Mellach	50,9	–
Bewertung eines Substanzgenussrechts das gegenüber der Trans Austria Gasleitung GmbH besteht	–5,1	–
Wertaufholungen Trans Austria Gasleitung GmbH	–5,3	–
Sonstiges	–2,6	8,2
Bereinigtes Konzernergebnis	1.975,5	**1.472,1**

Vermögenslage

Konzernbilanz (Kurzfassung) Mio. €

	2024	Anteil	**2025**	**Anteil**	Veränderung
Langfristiges Vermögen	16.219,9	87 %	16.888,4	91 %	4,1 %
Kurzfristiges Vermögen	2.498,4	13 %	1.721,3	9 %	–31,1 %
Aktiva	18.718,3	100 %	**18.609,7**	**100 %**	–0,6 %
Eigenkapital	11.064,8	59 %	11.331,2	61 %	2,4 %
Langfristige Schulden	5.879,8	31 %	5.517,6	30 %	–6,2 %
Kurzfristige Schulden	1.773,7	9 %	1.760,9	9 %	–0,7 %
Passiva	18.718,3	100 %	**18.609,7**	**100 %**	–0,6 %

Aktiva

SDG 8

Die Veränderung des langfristigen Vermögens ist im Wesentlichen auf den Anstieg des Sachanlagevermögens zurückzuführen; gegenläufig waren Umgliederungen von Ausleihungen in Zusammenhang mit ehemaligen Cross Border Leasing Transaktionen in das kurzfristige Vermögen. Den Zugängen im Sachanlagevermögen (inkl. Zugänge aus Asset-Erwerben) in Höhe von 1.298,1 Mio. € standen planmäßige Abschreibungen in Höhe von 576,3 Mio. € gegenüber. Die wesentlichsten Zugänge zum Sachanlagevermögen betrafen (Erneuerungs-)Investitionen in österreichische und deutsche Wasserkraftwerksanlagen sowie Investitionen in das österreichische Strom-Übertragungsnetz. Werthaltigkeitsprüfungen des Sachanlagevermögens sowie des immateriellen Anlagevermögens ergaben im Wesentlichen Wertminderungen und Wertaufholungen im Neuen Erneuerbaren Portfolio in Spanien. Der Rückgang des kurzfristigen Vermögens resultierte vor allem aus gesunkenen liquiden Mitteln sowie niedrigeren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und gesunkenen positiven beizulegenden Zeitwerten von derivativen Absicherungsgeschäften im Stromgeschäft; gegenläufig wirkten vor allem höhere Forderungen aufgrund von Steuervorauszahlungen sowie höhere Ausleihungen in Zusammenhang mit ehemaligen Cross Border Leasing Transaktionen aufgrund von Umgliederungen aus dem langfristigen Vermögen.

Passiva

Die Veränderung des Eigenkapitals ist im Wesentlichen auf das Periodenergebnis für die Quartale 1–4/2025, dem ein negatives sonstiges Ergebnis, das im Wesentlichen durch negative Effekte aus der Bewertung von Cashflow Hedges begründet ist, und Dividendenausschüttungen der VERBUND AG und der VERBUND Hydro Power GmbH gegenüberstehen, zurückzuführen. Der Rückgang der lang- und kurzfristigen Schulden resultierte vor allem aus niedrigeren Rückstellungen für Ertragsteuern sowie niedrigeren Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Finanzlage

Geldflussrechnung (Kurzfassung) Mio. €

	2024	**2025**	Änderung
Cashflow aus operativer Tätigkeit	3.248,6	1.918,5	–40,9 %
Cashflow aus Investitionstätigkeit	–1.166,4	–1.351,4	–
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	–2.251,0	–1.289,4	–
Veränderung der liquiden Mittel	–168,9	**–722,3**	–
Liquide Mittel am Ende der Periode	795,1	72,8	–90,8 %

Cashflow aus operativer Tätigkeit

Der Cashflow aus operativer Tätigkeit betrug in der Berichtsperiode 2025 1.918,5 Mio. € und lag damit um 1.330,0 Mio. € unter dem Vorjahreswert. Die Veränderung resultierte im Wesentlichen aus dem niedrigeren Deckungsbeitrag aus dem Segment Wasser aufgrund der deutlich geringeren Wasserführung, aus der Veränderung der Margining-Zahlungen für Absicherungsgeschäfte im Stromgeschäft, die als Sicherheitsleistung für offene Positionen beim Clearinghaus der Börse hinterlegt wurden, sowie aus höheren Ertragsteuerzahlungen.

Cashflow aus Investitionstätigkeit

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit betrug in der Berichtsperiode 2025 –1.351,4 Mio. € (2024: –1.166,4 Mio. €). Die Veränderung ist im Wesentlichen auf höhere Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen (–230,8 Mio. €) zurückzuführen. Gegenläufig wirkten die Veränderung der Ein- und Auszahlungen aus Geldmarktveranlagungen (+30,0 Mio. €) sowie geringere Auszahlungen für Investitionen in nach der Equity-Methode bilanzierte und sonstige Beteiligungen (+8,3 Mio. €).

Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit betrug in der Berichtsperiode 2025 –1.289,4 Mio. € und veränderte sich somit um +961,6 Mio. €. Diese Veränderung ist einerseits auf die Ein- bzw. Auszahlungen aus Geldmarktfinanzierungen (+331,2 Mio. €) sowie aus Finanzverbindlichkeiten (+36,9 Mio. €) zurückzuführen. Andererseits resultierte die Veränderung aus den niedrigeren Auszahlungen für Dividenden (+604,5 Mio. €). Gegenläufig wirkten höhere Auszahlung für die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten (–11,0 Mio. €).

Kennzahlen und Financial Governance

Die wesentlichen steuerungsrelevanten Kennzahlen von VERBUND sind das Net Debt/EBITDA und der Free Cashflow. Die Zielsetzung der Wertschaffung misst VERBUND über den ROCE für den nicht regulierten Bereich.

Net Debt/EBITDA und Free Cashflow

VERBUND hat sich die Finanzstabilität zum Ziel gesetzt und strebt ein Net Debt/EBITDA von < 3,0 an. Um dieses Ziel weiterhin einzuhalten, wird das Augenmerk insbesondere auf die Entwicklung des Free Cashflows gelegt.

Das Net Debt/EBITDA lag zum 31. Dezember 2025 bei 1,0 (2024: 0,6). Der Anstieg ist vor allem auf das gesunkene EBITDA sowie ein höheres Net Debt zurückzuführen. Der Rückgang des EBITDA wird im Kapitel „Ertragslage“ erläutert. Die Ursachen für die Veränderung des Net Debt können der Tabelle unten entnommen werden.

Der Free Cashflow nach Dividende betrug zum Ende der Berichtsperiode –792,7 Mio. € (2024: 144,9 Mio. €). Der Rückgang resultierte im Wesentlichen aus dem deutlich gesunkenen operativen Cashflow, gegenläufig wirkten niedrigere Dividendenzahlungen.

Net Debt/EBITDA

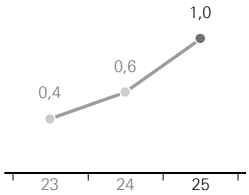

ROCE

Der ROCE zeigt die Rentabilität des im Konzern betrieblich gebundenen Vermögens. So betrug der ROCE für den nicht regulierten Bereich von VERBUND Ende 2025 18,5 % (2024: 28,4 %). Der ROCE soll sich langfristig auf mehr als 10,0 % belaufen. Die Berechnung der Kennzahl erfolgt durch Division des Net Operating Profit After Tax (NOPAT) durch das durchschnittliche Geschäftsvermögen (Capital Employed).

Der NOPAT bezeichnet den operativen Gewinn vor Finanzierungskosten inklusive Beteiligungsergebnis und nach Berücksichtigung pauschaler Ertragsteuern. Am Ende des Geschäftsjahres 2025 lag der NOPAT für den nicht regulierten Bereich von VERBUND bei 1.513,4 Mio. € (2024: 2.128,0 Mio. €). Die Veränderung ist im Wesentlichen auf die Veränderung des Ergebnisses vor Ertragsteuern zurückzuführen und wird im Kapitel „Ertragslage“ erläutert.

Das Geschäftsvermögen (Capital Employed) entspricht dem durchschnittlichen Gesamtvermögen abzüglich der Vermögenswerte, welche nicht zur Leistungserstellung und -verwertung beitragen, und abzüglich unverzinslicher Schulden. Das durchschnittliche Capital Employed für den nicht regulierten Bereich von VERBUND lag Ende 2025 bei 8.159,6 Mio. € (2024: 7.504,0 Mio. €). Die Konzernrendite lag im Jahr 2025 über den gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten (WACC) des nicht regulierten Bereichs des Konzerns (Stichtag 31. Dezember 2025: 5,75 %; 2024: 5,5 %).

ROCE

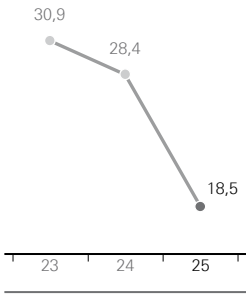

Nettoverschuldungsgrad

Der Nettoverschuldungsgrad ermittelt sich wie folgt:

Verzinsliche Nettoverschuldung (Kurzfassung) Mio. €

	2024	**2025**	Veränderung
Finanzverbindlichkeiten (ohne bilanziell geschlossene Positionen)	1.817,0	1.940,0	6,8 %
Verzinsliche Rückstellungen	623,3	553,9	–11,1 %
Sonstige verzinsliche Verbindlichkeiten	566,4	607,2	7,2 %
Cross Border Leasing	0,1	0,1	–5,0 %
Liquide Mittel	–795,0	–72,7	–
Wertpapiere	–174,9	–173,6	–
Sonstige liquide Finanzaktiva	–60,1	–36,8	–
Verzinsliche Nettoverschuldung	1.976,7	**2.818,1**	42,6 %
Eigenkapital	11.064,8	**11.331,2**	2,4 %
Nettoverschuldungsgrad (Gearing)	17,9 %	**24,9 %**	–

Finanzierung

Finanzierungsstrategie

Die langfristige Finanzierungsstrategie von VERBUND basiert in einem von hohen Unsicherheiten geprägten und hochvolatilen energiewirtschaftlichen Umfeld auf drei Säulen: 1. Absicherung der Liquidität und Sicherstellung geeigneter Liquiditätsreserven, 2. Absicherung eines langfristig soliden Ratings sowie 3. Umsetzung innovativer Finanztransaktionen im Bereich Green Finance. Diese Maßnahmen sind in die unternehmensweite Risiko- und Chancen-Steuerung eingebettet und berücksichtigen die Anforderungen an eine TCFD-konforme Berichterstattung.

Absicherung der Liquidität und Sicherstellung geeigneter Liquiditätsreserven

TCFD

Die jederzeitige Absicherung der Liquidität hat für VERBUND oberste Priorität. Per 31. Dezember 2025 verfügte VERBUND über einen Environmental, Social, Governance (ESG)-linked syndizierten Kredit in Höhe von 1.000,0 Mio. €, welcher nicht in Anspruch genommen wurde. Dieser Kredit hat eine Laufzeit bis Dezember 2028 mit zusätzlich zweimaliger Verlängerungsmöglichkeit für je ein Jahr und wird von 15 nationalen und internationalen Banken mit guter Bonität zur Verfügung gestellt. Zusätzlich standen VERBUND Ende 2025 kommittierte Kreditlinien in Höhe von 1.000,0 Mio. € zur Verfügung. Diese Linien waren per 31. Dezember 2025 ebenfalls nicht ausgenutzt. Diese Liquiditätsinstrumente schaffen eine belastbare Pufferzone gegenüber Marktvolatilitäten und untermauern die Handlungsfähigkeit des Unternehmens auch in Stressphasen.

Das herausragende Rating eröffnet VERBUND am Kapitalmarkt einen jederzeitigen Zugang zu unterschiedlichsten Finanzierungsinstrumenten.

Absicherung eines langfristig soliden Ratings

Stand 31. Dezember 2025:
S&P: A+/ stable outlook
Moody's: A2/ stable outlook

Je besser die Bonität eines Unternehmens ist, desto umfassender, einfacher und kostengünstiger ist der Zugang zu den internationalen Kapitalmärkten. Ein herausragendes Rating sichert VERBUND einen jederzeitigen und kostengünstigen Zugang zu internationalen Kapitalmärkten und stabilisiert die Finanzierungsbasis des Konzerns. Die Kreditwürdigkeit von VERBUND wurde zum 31. Dezember 2025 mit einem Langfrist-Rating von „A+ mit stabilem Ausblick" seitens Standard & Poor's (S&P) bzw. mit „A2 mit stabilem Ausblick" seitens Moody's bewertet. Das aktuelle A+ Rating von Standard & Poor´s wurde per 30. Jänner 2026 aufgrund der schlechten Wasserführung und staatlicher Eingriffe auf „CreditWatch negative" gesetzt. Damit zählt VERBUND in Europa zu den Versorgern mit der besten Bonität. Langfristiges Ziel ist ein solides Rating in der Kategorie A. Zur Erreichung dieses Ziels fokussiert VERBUND insbesondere auf die Optimierung des Free Cashflows sowie auf die beiden ratingrelevanten Kennzahlen FFO/Net Debt und RCF/Net Debt.

Umsetzung innovativer Finanztransaktionen im Bereich Green Finance

Derzeitige grüne Finanzierungsmaßnahmen: Green Bond, digitaler grüner Schuldschein, Green & Sustainability-linked Bond, Sustainability-linked syndizierter Kredit sowie Green Bond inklusive Biodiversität

TCFD

Green Finance hat bei VERBUND einen hohen Stellenwert, da die Unternehmensstrategie auf Nachhaltigkeit ausgerichtet ist. VERBUND positioniert sich dabei weiterhin als Vorreiter und nutzt ein breites Spektrum innovativer grüner Finanzierungsinstrumente, darunter Green Bonds, digitale grüne Schuldscheine, Green & Sustainability-linked Bonds sowie Sustainability-linked syndizierte Kredite (inkl. Biodiversitätskomponenten).

Wesentliche Transaktionen und Entwicklungen in den vergangenen Jahren:

- Pionierleistungen: erster Green Bond im deutschsprachigen Raum (2014); erster digitaler grüner Schuldschein über eine Plattform (2018); erster ESG-linked syndizierter Kredit mit Margenbindung an das ESG-Rating (2018); erster Green & Sustainability-linked Bond, welcher vier nachhaltige Komponenten kombiniert (2021).
- Weitere Instrumente: ESG-linked Schuldschein (Margenbindung an Sustainalytics-Score, 2022); Sustainability-linked syndizierter Kredit mit einem Volumen von 1.000,0 Mio. €, der per 31. Dezember 2025 nicht gezogen war (2023).
- Green Bond inkl. Biodiversität (Mai 2024): Emission über 500,0 Mio. €, Laufzeit 7 Jahre, Kupon 3,25 %, mehr als sechsfache Überzeichnung; Nettoerlös zur Finanzierung grüner Projekte nach dem VERBUND Green Financing Framework, insbesondere bis zu 90 % für den Bau der 380-kV-Hochspannungsleitung Salzburg sowie für Biodiversitätsprojekte (LIFE Riverscape Lower Inn, LIFE-Projekt Blue Belt Danube Inn).
- Im April 2025 veröffentlichte VERBUND das überarbeitete Green Financing Framework und das European Green Bond Factsheet 2025 (hinsichtlich folgender Aktivitäten (i) Stromerzeugung aus Wasserkraft, (ii) Stromspeicherung sowie (iii) Übertragung und Verteilung von Strom) auf der Website. Damit können sowohl Emissionen im Einklang mit dem ICMA Standard als auch mit dem EU Green Bond Standard begeben werden.

Kennzahlen und Auswirkungen

Im Jahr 2025 entwickelten sich die KPIs beim 2021 begebenen Green & Sustainability-linked Bond wie folgt:

- KPI 1 (Neu installierte Leistung aus Wasserkraft, Windkraft und Photovoltaik) erhöhte sich um 628 MW auf gesamt 9.916 MW (Basis 31. Dezember 2020: 8.692 MW)
- KPI 2 (zusätzliche Transformatorenkapazität) erhöhte sich um 3.700 MVA auf gesamt 39.853 MVA (Basis 31. Dezember 2020: 30.810 MVA)

Das Fremdmittelportfolio von VERBUND setzte sich per 31. Dezember 2025 zu 58,5 % aus Anleihen und zu 41,5 % aus Krediten zusammen.

Die nachfolgenden Kennzahlen beziehen sich auf die reinen externen Finanzverbindlichkeiten ohne ehemalige Cross-Border-Leasing-Transaktionen, exklusive Finanzgarantien und exklusive Kommanditanteile. Der Buchwert der Finanzverbindlichkeiten von VERBUND zum 31. Dezember 2025 betrug 1.926,6 Mio. €. Davon waren 100 % in Euro finanziert. 83,0 % dieser Finanzverbindlichkeiten waren fix und 17,0 % variabel verzinst. Für alle Verbindlichkeiten belief sich die Duration zum Stichtag 31. Dezember 2025 auf 5,7 Jahre. Die durchschnittliche gewichtete Restlaufzeit betrug 7,1 Jahre. Die Effektivverzinsung lag bei 2,26 %.

Finanzverbindlichkeiten in Mrd. €

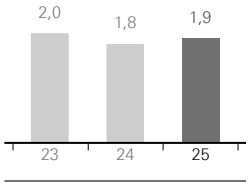

Buchwerte

Tilgungen und Tilgungsstruktur

Im Geschäftsjahr 2025 wurden rd. 61 Mio. € langfristige Fremdmittel getilgt. Für 2026 bestehen geplante Fälligkeiten im Ausmaß von rd. 48 Mio. €. Im Jahr 2027 werden geplante Tilgungen in der Höhe von 180 Mio. € anfallen.

Tilgungen in Mio. €

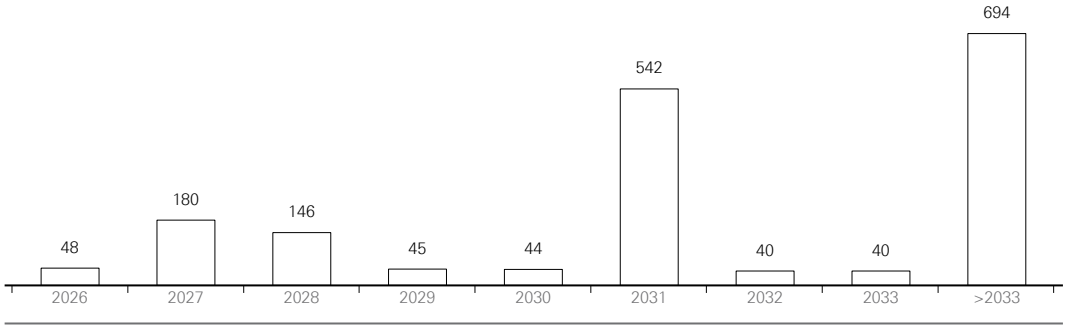

Zusammenfassend stellen die drei Säulen gemeinsam sicher, dass VERBUND auch in einem volatilen Marktumfeld finanziell handlungsfähig bleibt: Robuste Liquiditätsreserven und Back Up Facilities gewährleisten kurzfristige Stabilität, ein starkes Rating ermöglicht langfristig kosteneffiziente Refinanzierung, und innovative Green Finance Transaktionen unterstützen zugleich die Nachhaltigkeitsziele und die Finanzierung der Energiewende Projekte. Alle Maßnahmen sind dabei aufeinander abgestimmt und tragen zur Stärkung der finanziellen Widerstandsfähigkeit und zur Umsetzung der strategischen Nachhaltigkeitsziele bei.

Segmentbericht

Wasser

Im Segment Wasser wird über die Erzeugung aus Wasserkraft berichtet. VERBUND ist einer der größten Wasserkrafterzeuger in Europa. 2025 stammten rund 86 % der Gesamterzeugung von VERBUND aus dieser Energiequelle. Da die heimische und nachhaltige Wasserkraft sowohl wertvolle Spitzen- als auch planbare Grundlast liefert, bietet das breite Wasserkraftportfolio von VERBUND eine hervorragende Wettbewerbsbasis.

Zur Erreichung der Unabhängigkeit, der Resilienz und der Klimaziele in Europa richtet sich der Fokus neben dem Ausbau der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien zunehmend auf das Thema Versorgungssicherheit mit einem massiven Flexibilitäts- und Speicherbedarf.

Kennzahlen – Segment Wasser

	Einheit	2024	**2025**	Veränderung
Gesamtumsatz	Mio. €	3.574,2	2.708,5	–24,2 %
EBITDA	Mio. €	2.969,5	2.024,3	–31,8 %
Equity-Ergebnis	Mio. €	0,8	–0,4	–
Capital Employed	Mio. €	6.105,3	6.833,3	11,9 %

Der gesunkene Gesamtumsatz war im Wesentlichen auf die insgesamt deutlich niedrigere Erzeugungsmenge zurückzuführen. Dies sowie Aufwendungen aus der Abschöpfung von Übergewinnen waren die Hauptursachen für den Rückgang des EBITDA. Der Erzeugungskoeffizient der Laufwasserkraftwerke betrug 0,79 (Q1–4/2024: 1,09).

Der Anstieg des Capital Employed resultierte vor allem aus dem gestiegenen Nettosachanlagevermögen und einem höheren Working Capital sowie niedrigeren nicht verzinslichen Verbindlichkeiten.

Energieaufbringung

Überblick Energieerzeugung

Eigenstromerzeugung

SDG 7

	Anzahl[1]	Engpassleistung in MW[1]	Regelarbeits-vermögen in GWh[3]	2023 Erzeugung in GWh[4]	2024 Erzeugung in GWh[4]	2025 Erzeugung in GWh[4]
Wasserkraft[2]	136	9.065	29.605	30.509	33.448	25.370

[1] per 31. Dezember 2025 // [2] inkl. Bezugsrechte // [3] Regelarbeitsvermögen berücksichtigt Erzeugungsmengen basierend auf dem natürlichen Zufluss // [4] Erzeugungsmengen aus natürlichem Zufluss (Laufwasser- und Speicherkraftwerke) sowie aus dem Pump-Wälz-Betrieb

VERBUND-Strom aus Wasserkraft wurde mit Ende 2025 in 96 Lauf- und 26 (Pump-)speicherkraftwerken erzeugt. Dazu kamen Bezugsrechte an 14 Laufwasserkraftwerken der Ennskraftwerke AG.

Die Wasserkraftwerke von VERBUND verfügten mit Ende 2025 über eine Leistung von 9.065 MW (Vorjahr: 8.468 MW, Engpassleistung = maximale Dauerleistung) und über ein Regelarbeitsvermögen von 29.605 GWh. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr ist dabei im Wesentlichen auf die Projekte Stegenwald, Reißeck II plus, Limberg III sowie auf die laufenden Revitalisierungsprojekte zurückzuführen.

Im Berichtsjahr 2025 wurden 25.370 GWh aus Wasserkraft erzeugt. Der Erzeugungskoeffizient der Lauf- und Laufschwellkraftwerke lag dabei mit 0,79 um 21 Prozentpunkte unter dem Niveau des langjährigen Durchschnitts und um 30 Prozentpunkte unter dem Vorjahreswert. Die Erzeugung der Jahresspeicherkraftwerke sank im Jahr 2025 aufgrund des geringen Wasserdargebots gegenüber 2024 um 5,9 %. Die Erzeugung aus dem Wälzbetrieb lag aufgrund hoher Wälzspreads deutlich über dem Vorjahr.

Kapazitätsentwicklung 2024 bis 2027[1]

MW

SDG 7

	2024	**2025**	2026	2027
Wasserkraft[2]	8.468	9.065	9.115	9.160

[1] jeweils per 31. Dezember jeden Jahres // [2] inkl. Bezugsrechte

Zusätzliche Steigerungen des Regelarbeitsvermögens und der Kapazität werden für die kommenden Jahre aufgrund der laufenden Revitalisierungsprojekte erwartet.

Umfeld

Neben ambitionierten Klima- und Energiezielen in Europa, Österreich und Deutschland sind 2025 die Themen der stärkeren Unabhängigkeit, der Resilienz und der Versorgungssicherheit mit einem steigenden Flexibilitäts- und Speicherbedarf in den Vordergrund gerückt. All diesen Aspekten trägt die VERBUND Wasserkraft mit hohen Investitionen in den Erhalt und die Modernisierung des Bestands und in den Ausbau von Wasserkraftanlagen in Österreich und Bayern Rechnung.

Grundsätzlich wird das Erfordernis des Ausbaus der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energieträgern und von Speichern und Flexibilitäten von großen Kreisen der Bevölkerung mitgetragen. Allerdings zeigen sich bei einigen in Planung befindlichen Vorhaben – auch bei Wasserkraftprojekten – zunehmende Widerstände seitens einzelner NGOs und es entwickeln sich bei einigen Genehmigungsverfahren restriktivere Auslegungen der rechtlichen Vorgaben. Die mangelnde Ausstattung von

Behörden mit ausreichend und qualifiziertem Fachpersonal verzögert außerdem eine rasche und effiziente Genehmigungsabwicklung von Modernisierungs- und von Neubauprojekten.

Bei der Umsetzung der Strombinnenmarkt-RL im ElWG hat Österreich im Dezember mit dem Versorgungsinfrastrukturbeitrag eine zusätzliche Belastung für Einspeiser eingeführt, von der auch die VERBUND Wasserkraft betroffen ist. Die befristete Entlastung von neuen Pumpspeicheranlagen wird zwar weitergeführt, für neue Pumpspeicher müssen aber erst konkrete Vorgaben zum systemdienlichen Betrieb für Befreiungen von einzelnen Entgeltkomponenten ausgearbeitet werden. Die Umsetzung weiterer EU-rechtlicher Vorgaben, wie die Beschleunigung des Erneuerbaren-Ausbaus oder die Einstufung von Erneuerbaren-Anlagen und Speichern als im überragenden öffentlichen Interesse, ist weiterhin offen.

Hinsichtlich der Kostenentwicklung für Lieferungen und Leistungen von Dritten zeigen die meisten der relevanten Indizes nur mehr geringe Steigerungen. Ausgenommen davon sind allerdings weiterhin einige wichtige elektro- und leittechnische Komponenten, wo es aufgrund der hohen internationalen Nachfrage (bei den Netzen, in der erneuerbaren Erzeugung) neben erhöhten Preisen auch zu deutlich längeren Lieferfristen kommt.

Neue Kraftwerksprojekte

Neubau Salzachkraftwerk Stegenwald

Das Kraftwerk Stegenwald an der Mittleren Salzach (ein Partnerprojekt von VERBUND Hydro Power GmbH (50 %) und Salzburg AG (50 %)) mit einer Engpassleistung von 14,3 MW und einem Regelarbeitsvermögen von 73,8 GWh wurde im Juli 2025 erfolgreich in Betrieb genommen und am 26. September 2025 feierlich eröffnet.

Im Zuge der Kraftwerkserrichtung wurden auch eine Reihe von Maßnahmen für die Region umgesetzt. Dazu zählen u. a. die Verbesserung des Hochwasserschutzes und die Auflassung von zwei unbeschrankten Eisenbahnübergängen. Die Öffentlichkeit wurde laufend über das Projekt sowie den Baufortschritt mittels Projekt-Newsletter informiert. Anlassbezogen wurden Bürger:inneninformationen organisiert. Eine Vielzahl an Baustellenbesichtigungen, regional und überregional, zeigte das große öffentliche Interesse am Baugeschehen.

Neubau Pumpspeicherkraftwerk Reißeck II plus

Beim Kraftwerk Reißeck II plus handelt es sich um eine Erweiterung und Optimierung des bestehenden Kraftwerksystems in der Reißeck-Gruppe in Form der Errichtung eines zur Gänze unterirdischem 45-MW-Pumpspeichers. Das Kraftwerk wurde im Februar 2025 erfolgreich in Betrieb genommen und verbindet den Kleinen Mühldorfer See mit dem Triebwasserweg des Pumpspeichers Reißeck II.

Die begleitenden ökologischen Maßnahmen wurden bereits im Jahr 2024 abgeschlossen, indem die Lagerfläche mithilfe des Saat-Soden-Verfahrens vollständig begrünt und neue Ersatzlaichgewässer errichtet wurden.

Neubau Pumpspeicherkraftwerk Limberg III inkl. der Erhöhung der Talsperre Limberg

Beim Kraftwerk Limberg III handelt es sich um eine Erweiterung des bestehenden Kraftwerksystems in Kaprun, wo in einer eigenen Kraftwerkskaverne zwei Pumpturbinen mit insgesamt 480 MW Leistung errichtet werden. Zusätzlich wird die Limberg-Sperre erhöht, um neben der Flexibilität auch die Speicherkapazität im Gesamtsystem zu steigern.

Nach dem Abschluss der Montagen bei Limberg III im Frühjahr 2025 wurde im Rahmen der vorübergehenden Betriebserlaubnis des Netzbetreibers mit den Inbetriebnahmen der beiden Maschinensätze begonnen. Im Zuge der dazugehörigen Tests traten Ende September und Anfang November 2025 bei beiden Maschinensätzen Schäden an den Rotoren auf. Die Reparatur durch den für die Schadensbehebung verantwortlichen Lieferanten wird nach dessen Angaben für Maschine 2 bis zum Sommer 2026 und für Maschine 1 bis zum Winter 2026 andauern. Mit Ausnahme der beiden schadhaften Generatoren ist das Kraftwerk baulich und anlagentechnisch fertiggestellt.

Für die geplante Erhöhung der Talsperre Limberg wurden die Arbeiten nach der Winterpause Anfang Juni 2025 wieder aufgenommen. Bis zur Winterpause ab Dezember 2025 wurden bereits 10 der 25 Blöcke betoniert. Die Arbeiten werden ab dem Frühjahr 2026 fortgesetzt und sollen planmäßig im Jahr 2027 abgeschlossen werden.

Im Zuge dieser Großbaustellen wurden auch eine Vielzahl an ökologischen Maßnahmen umgesetzt, u. a. die Widmung des Europaschutzgebiets „Alpines Schwemmland Drossen“, die Renaturierung von Lagerflächen mittels eines speziellen Saat-Soden-Kombinationsverfahrens und die Renaturierung von Flächen aus der Bauzeit in den 1950er-Jahren. Die Felslagerstätte Drossen auf 1.900 m über Adria (müA) wurde im Jahr 2025 renaturiert und rekultiviert.

Die Information der lokalen Bevölkerung über die Baumaßnahmen von Limberg III und der Sperrenerhöhung erfolgt seit Baubeginn im Jahr 2021 über eine eigene Kontaktstelle. Außerdem wurde der Stand der Arbeiten in öffentlichen Gemeindeversammlungen vorgestellt. Lokale und österreichweite Medien sind regelmäßig vor Ort und berichten über den aktuellen Stand der Baustelle.

Projekt Kaprun 2029 zur Herstellung des Stands der Technik und zur Errichtung des Pumpspeicherkraftwerks Schaufelberg zur Erfüllung der Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) im Rahmen der Wiederverleihung der Kraftwerksanlagen in Kaprun

2025 wurden die Arbeiten zur Wiederverleihung der im Jahr 2029 auslaufenden Wasserrechte der 1939 bewilligten Kraftwerke Kaprun Haupt- und Oberstufe und der Speicher Mooserboden und Wasserfallboden samt den dazugehörigen Sperren fortgesetzt. Damit eine Wiederverleihung erfolgen kann, muss für sämtliche Einrichtungen der Stand der Technik und der Ökologie hergestellt sein.

Die Errichtung eines neuen Einlaufbauwerks in den Speicher Wasserfallboden sowie einer neuen Schieberkammer konnte bereits 2024 abgeschlossen werden. Im Jahr 2025 wurde die im Oktober 2024 begonnene Errichtung eines neuen Triebwasserwegs sowie eines neuen Wasserschlosses fortgesetzt. Außerdem wurde mit der Umsetzung der bis ins Jahr 2029 reichenden und aus in Summe rd. 140 Einzelmaßnahmen bestehenden Maßnahmenliste zur Erneuerung, Adaptierung oder Sanierung der baulichen, elektrischen und maschinentechnischen Anlagenteile begonnen.

Parallel dazu setzte VERBUND die Planungen zur Errichtung eines weiteren Pumpspeicherkraftwerks mit einer Leistung von 480 MW fort. Der Pumpspeicher Schaufelberg soll – wie Limberg II und III – großteils unterirdisch errichtet werden. Mit der Errichtung eines neuen Schwall-Ausgleichsbeckens im Talboden der Gemeinde Piesendorf soll die Rückgabe des Triebwassers in die Salzach zeitlich vom Betrieb aller Kraftwerke in Kaprun entkoppelt und an die gewässerökologischen Vorgaben angepasst werden. Die Verbindung des Kraftwerks Kaprun-Hauptstufe mit dem Ausgleichsbecken soll die derzeitige Schwall- und Sunkbelastung der Kapruner Ache reduzieren.

Im November 2024 wurden ausgewählte Medien und die lokale Bevölkerung erstmals ausführlich über die Projekte Kaprun 2029 und Schaufelberg im Zuge einer Bürger:inneninformationsveranstaltung informiert. Im Jahr 2025 kam es im November im Rahmen einer gemeinsamen Veranstaltung mit der

Gemeinde Kaprun zu einer Fortsetzung der Bürger:inneninformation. Zusätzlich wurde für Fragen aus der Bevölkerung ein Bürger:innenbeauftragter als erste Anlaufstelle bis zum Projektabschluss bestellt.

Weitere Neubauprojekte in der Genehmigung bzw. in Planung

Als Beitrag zu den Energiezielen in Österreich und Bayern und im Sinne der VERBUND-Konzernstrategie 2030 befinden sich weitere Wasserkraftwerksprojekte in Planung und/oder in der Genehmigung. Die Einbeziehung der Öffentlichkeit erfolgte im Berichtsjahr wieder gemäß den nachfolgend im Unterkapitel „Nachhaltige Planung und Stakeholder Management“ beschriebenen Grundsätzen zum Stakeholder Management.

An der Mur sind zwei Neubauprojekte von VERBUND gemeinsam mit der Energie Steiermark Green Power GmbH (50 %/50 %) geplant. Für das Projekt Leoben Ost (rd. 8 MW bzw. 38 GWh) ist im Oktober 2025 der Umweltverträglichkeitsprüfungs (UVP)-Bescheid der ersten Instanz eingelangt, welcher allerdings beeinsprucht wurde. Und für das Projekt Stübing (rd. 12 MW bzw. 54 GWh) erfolgte im Dezember 2025 die Einreichung zum UVP-Verfahren.

Für das gemeinsam mit der Salzburg AG geplante Neubauprojekt Golling (rd. 30 MW bzw. 140 GWh) an der Salzach wurden ebenfalls die Arbeiten an der Erstellung der Einreichunterlagen fortgesetzt.

An der Grenze zwischen Bayern und Österreich arbeitet VERBUND weiterhin intensiv an der Genehmigung des Energiespeichers Riedl, einem effizienten Pumpspeicherkraftwerk mit 300 MW flexibler Leistung. Im September 2025 wurde der Planfeststellungsbeschluss des Landratsamts Passau an VERBUND übergeben. Aufgrund von Klagen gegen den Beschluss wird das Verfahren nun in zweiter Instanz vor dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München fortgesetzt.

Außerdem wurde im Jahr 2025 mit den Arbeiten an einem Konzept zur Modernisierung und Erweiterung des bestehenden Kraftwerkstandorts Salza in der Steiermark begonnen. Die aktuellen Planungen sehen ein Pumpspeicherkraftwerk mit bis zu 480 MW im Bereich des Möglichen.

Weitere Überlegungen gibt es an der Unteren Salzach im Tittmoninger Becken, wo ein nachhaltiges Gesamtprojekt als Kombination einer ökologischen Flussaufwertung zur Sohlstabilisierung und Lebensraumschaffung mit einer nachhaltigen Wasserkraftnutzung (einem Fließgewässerkraftwerk) sowohl von der Bayerischen Staatsregierung als Beitrag zur Bayerischen Stromzukunft als auch von der Salzburger Landesregierung zur Erfüllung der Erneuerbaren Ziele unterstützt wird. Durch die Integration von Kompaktturbinen in ein ohnehin zu errichtendes Rampenbauwerk könnten so bis zu 40 GWh pro Jahr erzeugt werden.

Projekte zur Revitalisierung

Im Frühjahr 2025 wurden bei den Kraftwerken Ottensheim-Wilhering, Wallsee-Mitterkirchen, Jochenstein, Egglfing-Obernberg, Braunau-Simbach und Laufnitzdorf die im Herbst 2024 begonnenen Umbauten an den einzelnen Maschinensätzen abgeschlossen. Im Herbst 2025 wurde mit dem Umbau des ersten Maschinensatzes im Kraftwerk Rosenheim sowie den Umbauten der jeweils nächsten Maschinensätze in den genannten Kraftwerken begonnen. Zum Jahresende 2025 befanden sich somit beim Kraftwerk Ottensheim-Wilhering der sechste von neun, beim Kraftwerk Wallsee-Mitterkirchen der zweite von sechs, beim Kraftwerk Jochenstein der zweite von fünf, beim Kraftwerk Egglfing-Obernberg der zweite von sechs, beim Kraftwerk Braunau-Simbach der zweite von vier, beim Kraftwerk Laufnitzdorf der zweite von zwei und beim Kraftwerk Rosenheim der erste von drei Maschinensätzen in Umbau.

Ebenfalls fortgesetzt wurden die Vorbereitungen für die Revitalisierungsprojekte der Drau-Kraftwerke Schwabeck ab Herbst 2026 und Lavamünd ab Herbst 2029.

Die Umbauten an allen Maschinensätzen der genannten Kraftwerke führt zu einer schrittweisen Erhöhung des Regelarbeitsvermögens von in Summe rund 370 GWh und der installierten Engpassleistung von in Summe rund 90 MW. Mit Ende 2025 haben die fertig umgebauten Maschinensätze bereits zu einer Erhöhung des Regelarbeitsvermögens von in Summe rund 118 GWh und der installierten Engpassleistung von in Summe rund 28 MW geführt.

Operation-und-Security-Center Hydro

Im Jahr 2020 wurde die gesellschaftsübergreifende Erneuerung der Kraftwerkssteuerung und die Implementierung eines Operation- und Security Centers Hydro (OSC-Hydro) beschlossen und in Folge mit der Umsetzung begonnen. Bis Ende 2028 sollen sämtliche von VERBUND eigen-betriebsgeführten Kraftwerke in Österreich und an der Grenze Österreich/Bayern entsprechend den neuen technischen und rechtlichen Vorgaben aus einer neuen zentralen 24/7-Leitstelle betrieben werden.

2025 wurde die Errichtung der neuen Leitstelle fortgesetzt und im Dezember 2025 baulich fertiggestellt. Außerdem wurde 2025 in der ersten Werksgruppe das neue Wartenleitsystem erfolgreich in Betrieb genommen und mit der Einbindung der nächsten Werksgruppen begonnen. Mittlerweile sind auch alle vier Datacenter in Betrieb. Der Genehmigungsbescheid ist im Dezember 2025 eingelangt, womit im Jänner 2026 bereits der Betrieb der neuen Leistelle zur Steuerung der ersten Flussgruppe aufgenommen werden konnte.

Digital Hydropower Generation

2023 wurde mit dem bis 2030 laufenden Innovationsprogramm „Digital Hydropower Generation“ begonnen. Eines der Ziele ist es, die Vielzahl an digitalen Anwendungen und Applikationen, welche im Rahmen des Innovationsprojekts „Digitales Wasserkraftwerk“ bis 2022 über die Fachbereichsgrenzen hinweg praxisnah entwickelt, getestet und hinsichtlich ihrer Eignung in der Wasserkraft evaluiert wurden, zu digitalen Produkten und Services weiterzuentwickeln und auszurollen.

2025 wurden insgesamt zehn Ideen fertig entwickelt und zumindest teilweise ausgerollt. Seit April 2025 steht mit EisiDocs beispielsweise eine Lösung zur qualitätsgesicherten Übergabe von technischer Dokumentation in der gesamten VERBUND Wasserkraft zur Verfügung. Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der Ausrollung von digitalen Lösungen im Bereich der Unterwasserinspektion, u. a. von Minitauchrobotern und des intern entwickelten Teleskopkamerasystems. Darüber hinaus wurde die Datenanalytikplattform modernisiert, die Ausrollung eines darauf basierenden KI-gestützten Systems zur maschinenscharfen Anomaliedetektion auf alle Kraftwerke fortgesetzt und für die Donaukraftwerke eine Anomaliedetektion in Bezug auf die Wirkleistung entwickelt und implementiert.

Umweltmaßnahmen

Im Einklang mit nationalen und internationalen Vorgaben und Zielen verfolgt VERBUND an seinen Wasserkraftanlagen einen holistischen Ansatz hinsichtlich des Schutzes, der Förderung und Wiederherstellung von Lebensräumen und der Biodiversität. Dieser Ansatz basiert auf drei zentralen Wirkungsfeldern: Forschungsprojekte zum Erhalt und der Stärkung der Biodiversität, gewässerökologische Renaturierungsprojekte sowie biodiversitätsfördernde Flächenbewirtschaftung.

Maßnahmen zum Naturschutz siehe www.verbund.com > Über VERBUND > Verantwortung > Umwelt

SDG 15

Den zentralen regulatorischen Rahmen dafür bildet die EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) zusammen mit ihren nationalen Gewässerbewirtschaftungsplänen (NGPs).

VERBUND hat die Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie frühzeitig nicht als Belastung, sondern vielmehr als Chance für eine proaktive und umfassende ökologische Aufwertung der heimischen

Gewässer begriffen. In diesem Zusammenhang wurde erkannt, dass die bloße Wiederherstellung der Durchgängigkeit, Reduktion der Schwallbelastung oder eine Restwasserabgabe nicht ausreichen, um die ambitionierten ökologischen Ziele zu erreichen. Stattdessen verfolgt VERBUND einen integrierten Ansatz, der die Wiedervernetzung mit der Wiederherstellung von strukturreichen Lebensräumen kombiniert. Um diesem Ansatz gerecht zu werden, hat VERBUND Wasserkraft für den Zeitraum von 2001 – 2030 ein Gesamtbudget von über 400 Mio. € für ökologische Verbesserungsmaßnahmen, wovon rd. 200 Mio. € bis Ende 2025 bereits umgesetzt wurden. Dazu kamen und kommen noch laufende Aufwendungen beim Betrieb und der Instandhaltung (vor allem für das Monitoring und den Betrieb der errichteten Fischwanderhilfen).

Als besonders wirksames Instrument für die Umsetzung dieser Strategie an VERBUND-Wasserkraftanlagen, die sich in oder im Nahbereich von Natura-2000-Schutzgebieten befinden, haben sich die von der EU geförderten LIFE-Projekte erwiesen. Ein wesentliches Merkmal dieser Projekte ist, dass die verfolgten Maßnahmen sowohl zur Erreichung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie beitragen, als auch einen nachweisbaren Mehrwert für die Schutzgüter der Flora-Fauna-Habitat- und der Vogelschutz Richtlinie (Natura-2000-RL) schaffen. Durch die Umsetzung von LIFE-Projekten werden somit nicht nur die Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie erfüllt, sondern gleichzeitig gezielt die Bedingungen für geschützte Arten und Lebensraumtypen im Uferbereich und Umland der Gewässer verbessert. So entstehen Synergien, die weit über das gesetzliche Mindestmaß der Wasserrahmenrichtlinie hinausreichen.

VERBUND Wasserkraft hat sich die Herstellung der Durchgängigkeit an seinen Anlagen bis 2027 gemäß nationalem Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP) grundsätzlich zum Ziel gesetzt. Allerdings führen Verzögerungen bei den Genehmigungsverfahren zu einer um voraussichtlich zwei Jahre verzögerten Zielerreichung.

Maßnahmen zum Naturschutz siehe www.verbund.com > Über VERBUND > Verantwortung > Umwelt

SDG 15

Im Berichtszeitraum 2025 konzentrierten sich die Arbeiten weiterhin auf die technisch aufwändigen Genehmigungsplanungen und die umfassenden behördlichen Genehmigungsverfahren der noch ausstehenden Fischwanderhilfen an der Donau, dem Grenz-Inn und dem bayerischen Inn (welche u. a. in den beiden LIFE-Projekten Bluebelt-Danube-Inn und Riverscape-Lower-Inn zusammengefasst sind) sowie auf überwiegend technische Aufstiegshilfen an den Flüssen Enns und Mur. Bei den Kraftwerken Rosenheim und Egglfing-Obernberg wurde im Herbst 2025 mit den vorbereitenden Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit bis 2027 begonnen. Darüber hinaus wurde das Monitoring an den in den Vorjahren errichteten Aufstiegshilfen fortgeführt. Mit Ende 2025 sind insgesamt 71 Kraftwerksstandorte fischdurchgängig.

Fischwanderhilfen

		2023	2024	**2025**
Standorte	Anzahl	69	71	**71**

Ausgewählte Aktivitäten zu den umgesetzten sowie laufenden Ökologiemaßnahmen sind auf der VERBUND-Website dargestellt. Für die EU-geförderten LIFE-Projekte gibt es eigene Projekt-Websites mit umfassenden öffentlichkeitsrelevanten Informationen.

Zur Umsetzung der Vorgaben im nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan zur Minderung von Schwall- bzw. Sunkbelastungen wurden 2025 die technischen Möglichkeiten bei den Speicher- und Pumpspeicherkraftwerken von VERBUND in Machbarkeitsstudien an den Flüssen Salzach, Drau, Teigitsch und Pack sowie Ziller fortgeführt und nachfolgend bestmöglich in Maßnahmenprogramme umgelegt. An der Enns sollen die Zielvorgaben der Wasserrahmenrichtlinie durch das in Vorbereitung befindliche LIFE-Projekt WeNatureEnns erreicht werden. Zum Thema Restwasserabgabe gemäß nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan erfolgten im Jahr 2025 die Einreichungen zur Festlegung an den steirischen Kraftwerksanlagen.

Zur Erfüllung weiterer Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie werden im Rahmen von breit angelegten Forschungsprojekten in Kooperation mit anderen Wasserkraftunternehmen und Universitäten ökologisch wirksame Verbesserungsstrategien entwickelt.

Im Christian Doppler Labor für Sedimentforschung und -management wurden durch die Universität für Bodenkultur Wien (BOKU University) bis Ende 2024 Möglichkeiten zur Verbesserung des Sedimenthaushalts in kraftwerksbeeinflussten Fließgewässern in Österreich untersucht. Aufbauend auf diesen Ergebnissen wurden im Jahr 2025 am Wasserbaulabor der BOKU University noch Detailuntersuchungen zur Schwebstoffbelastung für Fische bei Entlandungen durchgeführt. Diese Untersuchungen werden auch im Jahr 2026 fortgesetzt.

Im Projekt ÖkoResch werden ebenfalls von der BOKU University fachliche Grundlagen zur Beurteilung der Notwendigkeit und dem Ausmaß von Restwasserabgaben im Hochgebirge an Pilotprojekten geprüft sowie die Machbarkeitsstudien zur Schwallminderung an ausgewählten Strecken wissenschaftlich begleitet.

Das Forschungsprojekt „Fischschutz und Fischabstieg“ wurde 2024 fachlich abgeschlossen, die Ergebnisse in zwei Publikationen veröffentlicht und im Frühjahr 2025 in Fachseminaren in Österreich und Bayern diskutiert. Parallel dazu hat das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK) eine Studie zur Definition eines Standards zum Fischschutz beauftragt, die auch auf Erkenntnisse des Forschungsprojekts zurückgreift.

Im Christian Doppler Labor MERI, in dem durch die BOKU University die langfristigen Auswirkungen der umgesetzten naturnahen Maßnahmen auf den Lebensraum Fluss-Auwald entlang der Donau über mehrere Jahre untersucht werden, wurden 2025 umfangreiche ökologische Beweissicherungen zur Entwicklung des Fischbestands fortgeführt. Dieses Projekt wird von VERBUND, viadonau und den Österreichischen Bundesforsten gefördert.

Neben den Maßnahmen zur Erreichung der Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie richtet VERBUND den Blick verstärkt auf die eigene Flächenbewirtschaftung im Nahbereich seiner Wasserkraftanlagen. Wald- und Grünlandflächen werden in den nächsten Jahren systematisch erfasst und hinsichtlich ihres ökologischen Potenzials bewertet. Auf dieser Grundlage werden Leitlinien für eine biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung entwickelt und schrittweise umgesetzt. Ziel ist es, die biologische Vielfalt auch abseits der Gewässer gezielt zu fördern und naturnahe Strukturen langfristig zu erhalten bzw. wiederherzustellen.

Nachhaltige Planung und Stakeholder Management

Bei allen größeren Projekten nimmt VERBUND schon in frühen Phasen seine Verantwortung gegenüber den Menschen und der Umwelt wahr. In sämtlichen Planungs- und Umsetzungsschritten wird auf eine möglichst rücksichtsvolle Bauausführung und einen umweltschonenden Betrieb Wert gelegt. Es wird bei allen Projekten stark auf den Dialog mit den Bürger:innen gesetzt, der bereits in der Planungsphase beginnt. Nach Möglichkeit wird versucht, durch Synergien bei der Planung und der Ausführung direkte Vorteilswirkungen für die Betroffenen zu realisieren (z. B. durch Verbesserungen des lokalen Hochwasserschutzes bzw. durch eine entsprechende Verkehrsinfrastruktur).

Ganz bewusst gilt dieses Bekenntnis zu Information und Dialog auch für Maßnahmen mit (teilweise ausschließlich) ökologischem Bezug, darunter Fischwanderhilfen und Umgehungsgewässer sowie LIFE-Projekte. Daher existieren für größere Vorhaben eigene Projekt-Websites. Zudem wurden die Aktivitäten zur Kommunikation in den sozialen Medien weiter verstärkt und professionalisiert. Eine besondere Bedeutung kommt dabei auch der cross-medialen Nutzung von Inhalten zu. Gerade bei Umweltprojekten kann so zusätzliches Bewusstsein für aktuelle Themenstellungen geschaffen werden.

Selbstverständlich wurden die traditionell genutzten Dialog-Formate auch 2025 eingesetzt. So wurde die Inbetriebnahme des Kraftwerks Reißeck II plus im Juni 2025 gemeinsam mit der Bevölkerung und den Anrainer:innen gefeiert. Zur Eröffnung des Kraftwerks Stegenwald im September 2025 wurde ein eigenes Buch „Das Salzachkraftwerk Stegenwald – Innovation und Nachhaltigkeit“ präsentiert. Außerdem wurde im Oktober die Öffentlichkeit im Rahmen eines Tags der offenen Tür beim Kraftwerk Arnstein über das 100-jährige Bestehen dieser Anlage informiert und ergänzend ein eigenes Buch „Das Speicherkraftwerk Arnstein – 100 Jahre Strom aus der Teigitsch“ veröffentlicht. Und im November 2025 gab es in Kaprun eine Bürger:inneninformationsveranstaltung, in welcher die Kommunikation mit der lokalen Bevölkerung und den Medien über die laufenden und geplanten Projekte in der Region fortgesetzt wurde. Diese Veranstaltung stand in der Tradition der erfolgreichen Nachbarschaftstreffen, bei denen an VERBUND-Standorten auch abseits von Projektumsetzungen Gesprächs- und Informationsangebote gemacht werden.

Fortgesetzt wurde 2025 auch der nationale und internationale Austausch von Fachthemen, etwa durch die Teilnahme bzw. anhand von Vorträgen bei nationalen und internationalen Kongressen und Tagungen. Besonders hinzuweisen ist dabei auf das Internationale Forum zu Pumpspeicherkraftwerken, welches von der International Hydro Power Association (IHA) im September 2025 in Paris organisiert wurde, auf den vgbe Kongress im September 2025 in Wien und auf den Internationalen Wasserkraftkongress Hydro 2025 in Griechenland im Oktober 2025. Neben anderen Veranstaltungen ist auch die Teilnahme am vgbe energy Event „Digitalisation in Hydropower 2025“ im Oktober 2025 in der Türkei zu erwähnen.

Abgesehen vom Erfahrungsaustausch im Sinne des Ausbaus der Kompetenzen für den Erhalt bzw. Ausbau der eigenen Erzeugungskapazitäten konnte damit auch das hochspezifische Expert:innenwissen in der Wasserkraft-Community verbreitet werden.

Umweltmanagementsystem nach ISO 14001, Energiemanagementsystem nach ISO 50001

Durch die Implementierung von Umweltmanagementsystemen wird die Einhaltung höchster Umweltstandards und eine kontinuierliche Verbesserung der Umweltleistungen eines Unternehmens sichergestellt. VERBUND führte bereits vor Jahren Umweltmanagementsysteme nach der internationalen Norm ISO-14001 an allen Wasserkraftbetriebsstandorten ein.

Im Jahr 2025 wurde das Funktionieren des Managementsystems gemäß ISO-14001-Zertifizierung für die VERBUND Hydro Power GmbH, die VERBUND Innkraftwerke GmbH und die Grenzkraftwerke GmbH, die neun betriebsführenden Kraftwerksgruppen sowie für alle Geschäftsbereiche durch Quality Austria erneut bestätigt.

Zudem fordert das deutsche Bundesenergieeffizienz-Gesetz seit Mitte 2025 ein zertifiziertes Energiemanagementsystem gemäß ISO 50001. Dieses wurde für die VERBUND Innkraftwerke GmbH und Grenzkraftwerke GmbH als integriertes Managementsystem auf Basis der ISO-14001-Zertifizierung aufgebaut und eingeführt. Das Zertifizierungsaudit wurde extern durchgeführt und das Zertifikat im Juli 2025 überreicht.

Hydro Consulting

Seit 2017 wurde auf Basis des umfassenden Expert:innenwissens von VERBUND stufenweise der Geschäftsbereich Hydro Consulting aufgebaut und kontinuierlich weiterentwickelt.

Zielsetzungen der Aktivitäten sind neben einem Ergebnisbeitrag insbesondere der Erhalt bzw. der Ausbau der Wasserkraftkernkompetenzen in Verbindung mit der Gewinnung zusätzlicher Erkenntnisse für den eigenen Anlagenpark. Darüber hinaus trägt das spezielle Know-how von VERBUND zur effizienten, sicheren und sozial wie ökologisch möglichst verträglichen Umsetzung von Projekten weltweit und damit zur nachhaltigen Entwicklung der Wasserkraft bei.

Bei der Auswahl der Projekte wird auf die Einhaltung internationaler Standards (u. a. der Weltbank und der International Hydropower Association IHA) betreffend Nachhaltigkeit entsprechend Wert gelegt.

Im Jahr 2025 wurden 30 Dienstleistungsaufträge bearbeitet. Hervorzuheben sind dabei mehrere Aufträge für Großkraftwerke in Laos, wie unter anderem die Kraftwerke Luang Prabang und Xayaburi. Bei diesen Projekten wurden unterschiedliche Leistungen für die Eigentümer:innen, für das finanzierende Bankenkonsortium wie auch für das laotische Energieministerium erbracht. Bei dem in Israel in Bau befindlichen Pumpspeicherkraftwerk Manara sind die Unterstützungsleistungen im Rahmen des Operation- & Maintenance-Vertrags trotz des seit Oktober 2023 erfolgten kriegsbedingten Baustopps ebenfalls weitergelaufen – allerdings in einem sehr reduzierten Ausmaß.

Weitere Aufträge betrafen technische Beratungen für die Entwicklung neuer Pumpspeicherkraftwerke in Rumänien und Südafrika. Zusätzlich wurden Unterstützungsleistungen für Projekte in Australien, Südkorea und den Vereinigten Arabischen Emiraten auf Basis bestehender längerfristiger Rahmenverträge beauftragt.

Darüber hinaus arbeiten die Wasserkraftexpert:innen über den Geschäftsbereich Hydro Consulting weiterhin mit der VERBUND Green Power Iberia bei der Entwicklung von zwei hocheffizienten Pumpspeicherkraftwerken in Spanien zusammen.

Neue Erneuerbare

Im Segment Neue Erneuerbare wird über die Erzeugung aus Windkraft, Photovoltaik sowie aus flexiblen Speichern berichtet. VERBUND möchte einen signifikanten Beitrag zur österreichischen und europäischen Klima- und Energiestrategie leisten. Das Ziel ist daher, ein verstärkt profitables Wachstum im Bereich der Stromerzeugung aus Wind und Photovoltaik zu erreichen. Bis zum Jahr 2030 soll die Stromerzeugung aus Neuen Erneuerbaren einen Anteil von bis zu 25 % an der Gesamterzeugung von VERBUND ausmachen (per 31. Dezember 2025 waren es rd. 7 %).

Photovoltaik, Wind und Flexibilitätslösungen sichern die Stromversorgung von morgen.

Kennzahlen – Segment Neue Erneuerbare

	Einheit	2024	**2025**	Veränderung
Gesamtumsatz	Mio. €	324,0	286,2	–11,7 %
EBITDA	Mio. €	169,6	157,7	–7,0%
Equity-Ergebnis	Mio. €	1,3	–0,7	–
Capital Employed	Mio. €	1.954,3	1.876,6	–4,0 %

Aufgrund des geringeren Winddargebots, einer niedrigeren Sonneinstrahlung bei Photovoltaikanlagen sowie niedrigeren Marktpreisen lag der Gesamtumsatz unter dem im Vorjahr erzielten Ergebnis. Diese Effekte konnten durch gesunkene Kosten bei den Strombezugsaufwendungen fast zur Gänze kompensiert werden. Der Rückgang des Erzeugungskoeffizienten ist auf ein schlechteres Winddargebot, vor allem im Quartal 1/2025, zurückzuführen.

Der Rückgang des Capital Employed resultierte vor allem aus einem Rückgang des Nettosachanlagevermögens.

Energieaufbringung

Überblick Energieerzeugung

Eigenstromerzeugung

SDG 7

	Anzahl[1]	Engpassleistung in MW/MWp[1]	2023 Erzeugung in GWh	2024 Erzeugung in GWh	**2025 Erzeugung in GWh**
Windkraft	353[2]	910	1.397	1.818	1.714
Photovoltaik[4]	51[3]	346	362	446	439
Summe		1.256	1.758	2.264	**2.153**

[1] per 31. Dezember 2025 // [2] Anzahl bezieht sich auf die Anzahl der Windkraftanlagen // [3] Anzahl bezieht sich auf die Anzahl der Photovoltaikparks // [4] ohne Leasing/Contracting-Anlagen

Mit 2.153 GWh lag die Erzeugung aus den erneuerbaren Energieträgern Windkraft und Sonnenenergie im Geschäftsjahr 2025 um 111 GWh unter dem Vorjahreswert von 2.264 GWh. Die niedrigere Erzeugung ist insbesondere auf ein niedrigeres Winddargebot, vor allem im Quartal 1/2025, zurückzuführen. Die laufenden Inbetriebnahmen neuer Anlagen konnten die geringere Produktion der Windkraftanlagen nicht kompensieren, stärken jedoch kontinuierlich unsere Kapazitäten und erhöhen mittelfristig die Ertragsstabilität. Im Berichtsjahr gingen Windkraftanlagen in Deutschland und Spanien sowie Freiflächen-Photovoltaikanlagen in Österreich, Italien und Spanien in Betrieb. Damit baut VERBUND seine Position in den Zielmärkten weiter aus.

Die Windkraftanlagen von VERBUND verfügten per 31. Dezember 2025 über eine Leistung von 910 MW und die Photovoltaikanlagen über eine Leistung von 346 MWp (exkl. Anlagen im Industriekund:innenbereich).

Photovoltaik und Windkraft

SDG 7

Mit seinen Windkraft- und Photovoltaikanlagen in Österreich, Deutschland, Rumänien, Italien und Spanien verfügte VERBUND per 31. Dezember 2025 über eine installierte Leistung von 1.256 MW aus Neuen Erneuerbaren und rückt dem Ziel näher, bis 2030 bis zu 25 % der VERBUND-Erzeugung aus dieser Wertschöpfungsstufe zu decken. Als strategischer Pfeiler von VERBUND spielt die Grüne Erzeugung in Europa eine wesentliche Rolle, um mittelfristig Versorgungsunabhängigkeit zu erreichen und einen Beitrag zu einem klimaneutralen Europa zu leisten. VERBUND verfolgt eine regionale und technologische Risikodiversifikation. Damit einhergehend erfolgt der Ausbau des Flexibilitätsportfolios zur Stärkung der Netzstabilität und zur Erhöhung der Ertragschancen.

Das Team rund um die Projektentwicklung und Bestandsakquise befasste sich intensiv mit der Entwicklung der Windkraft-, Photovoltaik- und Batterie-Projektpipeline im In- und Ausland und schaffte damit die Grundlage für die künftige Erzeugungskapazität von VERBUND.

In Deutschland, Spanien, Italien und Rumänien wurden Projekte mit einer installierten Leistung von insgesamt rund 1,3 GW zum Status Ready to Build geführt bzw. der Baustart eingeleitet. Dies setzt einen klaren Schwerpunkt auf die operative Umsetzung der Projekte in den kommenden Jahren.

Weiters wurden wichtige Meilensteine in allen Zielmärkten erreicht:

In Österreich konnten im Jahr 2025 neue Photovoltaik- und Windprojekte im Ausmaß von rund 400 MW in die Projektpipeline aufgenommen werden. Darüber hinaus wurde eine 3,7 MW große Photovoltaikflächenanlage in der Steiermark in Betrieb genommen. Für dieses Projekt erhielt VERBUND eine Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz-Marktprämie (EAG-Marktprämie) und sicherte somit stabile Erlöse.

In Deutschland konnte die Marktpräsenz von VERBUND weiter gestärkt werden. 2025 wurden im Rahmen der Kooperation mit einem Projektentwickler einzelne Photovoltaikprojekte aus dem Portfolio weiterentwickelt. Außerdem wurden in Zusammenarbeit mit einem weiteren Projektentwickler zwei Windprojekt-Portfolios verfolgt. Das Closing einer M&A-Transaktion mit einem Windprojektvolumen von bis zu 140 MW war ein weiterer Meilenstein im Ausbau der deutschen Pipeline (Portfolio aus fünf Projekten in unterschiedlichen Entwicklungsstadien, Inbetriebnahmen geplant zwischen 2028 und 2030). Darüber hinaus erfolgte das Closing für die Übernahme eines weiteren Windparks in Deutschland, welcher das Portfolio um 18 MW erweitern wird.

In Spanien lag ein starker Fokus auf der Erreichung von finalen Genehmigungen. Vier Freiflächen-Photovoltaikportfolios mit einer gesamten installierten Leistung von rund 1,1 GW erreichten den Status Ready to Build. Dies setzt einen starken Fokus auf die bevorstehende Realisierung. Ende des Jahres 2025 wurden weiters ein Windpark mit 18 MW und eines Flächenphotovoltaikpark mit 25 MW in Betrieb genommen.

In Italien schritt die Entwicklung von Wind- und Photovoltaikprojekten erfolgreich voran. So wurde z. B. ein positiver Bescheid zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für ein Windprojekt erhalten. Für zwei Freiflächen-Photovoltaikprojekte (gesamt 15 MW) wurde die Entwicklung im Berichtsjahr weitgehend abgeschlossen, der Baustart für diese Projekte wird im Quartal 2/2026 erwartet. 2025 wurde mit der Inbetriebnahme der ersten Anlage, einer 10-MW-Freiflächen-Photovoltaikanlage in Apulien, ein wichtiger Meilenstein für die VERBUND-Präsenz in Italien erreicht.

In Rumänien stand im Berichtszeitraum die Entwicklung von Windkraft-, Photovoltaik- und Batterieprojekten sowie der technische und wirtschaftliche Betrieb des bestehenden 226 MW Windparks im Fokus der Aktivitäten. Die Projekte, für die der Baustart 2025 erfolgte, werden örtlich neben dem bereits bestehenden Windpark umgesetzt und verwenden die bestehende Netzinfrastruktur. Darüber hinaus schritt die Entwicklung eines Windprojekts mit einer geplanten Leistung von 272 MW weiter voran. Der erwartete Baustart des Projekts ist 2026.

In Albanien schritt die Entwicklung eines Windkraftprojekts voran. Das Erreichen des Status Ready to Build wird für 2026 erwartet. Weitere Fortschritte wurden bei der Entwicklung eines Photovoltaikprojekts durch Erhalt der vorläufigen Baugenehmigung erzielt.

Forschungs- und Sonderprojekte

VERBUND konzentriert sich auf die Fertigstellung einer skalierbaren und fortschrittlichen Cloud-Plattform zur intelligenten Überwachung sämtlicher Wind- und Photovoltaikanlagen in Betrieb. Dazu werden Forschungs- und Entwicklungsinitiativen mit zwei Schwerpunkten umgesetzt: ein Cloud-basiertes Lakehouse als zentraler Datenspeicher zur Verarbeitung großer Mengen Betriebsdaten sowie darauf aufbauende Applikationen wie ein Business Intelligence (BI) Reporting System, ein automatisiertes Notifikationssystem und eine Advanced-Analytics-Plattform. Ziel ist eine innovative effiziente Betriebsdatenanalyse. Nachdem Ende 2024 ein erster Prototyp der neuen Plattform mit beschränkter Funktionalität in Betrieb gegangen war, lag der Fokus 2025 in der Entwicklung und der Inbetriebnahme des vollfunktionsfähigen Produktivsystems der neuen Plattform. Dieser Meilenstein wurde Mitte 2025 erfolgreich erreicht. Nähere Details dazu sind im Kapitel Innovation, Forschung und Entwicklung (IFE) dargestellt.

Umwelt und Nachhaltigkeit

SDG 15
ESRS E4

Energiewende, Klimawandel, sinkende Biodiversität, strenge Umweltauflagen und ein gleichzeitig wachsender Energiebedarf stellen hohe Anforderungen an den Ausbau von Wind- und Photovoltaikprojekten. VERBUND verpflichtet sich zu hohen Umweltstandards und berücksichtigt den Schutz von Natur und Mensch in jeder Projektphase. Die Projekte durchlaufen Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVPs) und erhalten nach positiver Prüfung die entsprechenden naturschutzrechtlichen Bewilligungen. Umweltmaßnahmen werden aktiv nach der eigenen VERBUND-Biodiversitätsstrategie umgesetzt. Dabei gilt die Mitigationshierarchie: Vermeidung, Minimierung, Wiederherstellung, Kompensation verbleibender Auswirkungen.

Die Flächenwahl bevorzugt bereits vorbelastete Gebiete und schließt in der Regel Schutzgebiete wie Natura-2000-Gebiete aus. Während der Projektentwicklung werden länderspezifisch Gutachten erstellt, welche die Umweltverträglichkeit und die sozialen Auswirkungen bewerten (beispielsweise Monitorings von Fauna und Flora). Fachgutachten liefern Maßnahmenempfehlungen, die von den Behörden geprüft werden und in die Genehmigung einfließen.

In der Bauphase werden alle genehmigten Maßnahmen umgesetzt: Besonders schützenswerte Pflanzen werden etwa ausgegraben, gelagert und nach Bauende wieder eingesetzt, manche Baustellen werden von Umweltbüros begleitet. Im Qualitätsmanagement verfolgt VERBUND in den meisten Ländern das Prinzip der plastikfreien Baustelle und hält sich an eine interne Arbeits- und Umweltschutzrichtlinie, die vor Ort regelmäßig kontrolliert wird (z. B. persönliche Schutzkleidung, korrekte Mülltrennung). Auch im Betrieb werden die Maßnahmen konsequent eingehalten. Das Monitoring erfolgt überwiegend durch externe Expert:innen, um die Wirksamkeit zu prüfen. Wo nötig, werden Nachbearbeitungen vorgenommen.

Mit strenger Planung, praxisnaher Umsetzung und fortlaufendem Monitoring verbindet VERBUND so den Ausbau von Wind- und Photovoltaikanlagen mit dem Schutz von Umwelt und Biodiversität.

VERBUND betreibt im Bereich der Neuen Erneuerbaren in Österreich und Rumänien seit Jahren ein nach ISO 14001:2015 zertifiziertes Umweltmanagementsystem. In Österreich wurde die Zertifizierung 2025 auf die gesamte Gesellschaft ausgeweitet. Zusätzlich erfolgte hier die Erstzertifizierung nach ISO 45001:2018. Alle Zertifizierungen wurden extern auditiert und bestätigt.

In Spanien bspw. setzte VERBUND 2025 Ausgleichs- und Agrarumweltmaßnahmen in mehreren Projekten um und wurde für seinen proaktiven Ansatz beim Schutz von Steppenvögeln auf der IV. Technischen Konferenz des Steppe Forward Chair gewürdigt. In der Autonomen Gemeinschaft Madrid wurden Vereinbarungen mit Terra Naturalis und GREFA geschlossen, um durch ökologische Brachflächen, Feldränder, Begrünung von Olivenhainen und Wasserteichen Lebensräume für gefährdete Arten zu verbessern. 2025 erhielt VERBUND die Zertifizierungen „Calculo“ (für die Registrierung der CO_2-Emissionen für 2022) und „Compenso“ (für die Verpflichtung zur Kompensation der Emissionen bestimmter Projekte und Initiativen) des spanischen Energieministeriums. Diese und weitere Erfolge unterstreichen das Ziel von VERBUND, auf verantwortungsvolle Weise zur Energiewende beizutragen.

Im Kapitel ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme wird näher auf die Auswirkungen durch den Ausbau von Wind- und Photovoltaikanlagen sowie deren entsprechende Maßnahmen eingegangen.

Stakeholder Management

VERBUND setzt bei der Entwicklung und dem Betrieb von Windparks und Photovoltaikanlagen stark auf den Dialog mit Bürger:innen. Im Windpark Bruck/Leitha beispielsweise werden geführte Besichtigungen auf ein Windrad mit Aussichtsplattform angeboten. Diese Maßnahme bietet die einmalige Möglichkeit, das Thema Windkraft aus einer anderen Perspektive zu betrachten und hautnah zu erleben. Zusätzlich wird die transparente Kommunikation bereits in frühen Entwicklungsphasen gefördert. Daher werden unter anderem regelmäßig Informationsveranstaltungen für Anrainer:innen abgehalten, bei denen Projektpläne erklärt und gemeinsam diskutiert werden. Auch die Vorstellung des Projekts vor der Gemeinde wird bereits frühzeitig organisiert. Generell verstärkt VERBUND stetig seine Maßnahmen, um den Austausch mit den Bürger:innen vor Ort zu forcieren.

Außerdem bietet VERBUND verschiedene Modelle an, die es den Bürger:innen erlauben, sich am Ausbau der Neuen Erneuerbaren Energien zu beteiligen. Eines davon ist das Modell „Klimasparen", welches in den Jahren 2023 und 2024 bereits bei drei Photovoltaikprojekten erfolgreich umgesetzt wurde. Die Bürger:innenbeteiligung erfolgt durch eine Einzahlung auf ein Klima-Sparkonto bei einem lokalen Bankpartner. Die Anrainer:innen profitieren dabei von attraktiven Konditionen ohne Projektrisiko. Diese Spareinlage wird für die Refinanzierung der jeweiligen Projekte als Kredit an VERBUND vergeben. Bis zu 300 Bürger:innenbeteiligungen waren jeweils exklusiv für Anrainer:innen der Standortgemeinden reserviert. Nachdem die Bürger:innenbeteiligung sehr gut angenommen wurde, gilt dieses Modell als Vorzeigemodell für weitere Beteiligungsprojekte in Österreich.

In Spanien betreibt VERBUND ein Local-Impact-Programm für alle Neuen-Erneuerbaren-Projekte. Das Programm finanziert und koordiniert viele verschiedene Initiativen in Zusammenarbeit mit den spanischen Gemeinden. Ziel dieses Programms ist es, die lokale sozioökonomische Entwicklung und das Wohlergehen zu fördern, sowie sinnvolle und dauerhafte Beziehungen zu regionalen und lokalen Regierungen und Verwaltungen aufzubauen. Die für dieses Programm ermittelten Bereiche der Zusammenarbeit mit positiven lokalen Auswirkungen sind: saubere Energie, Bildung, Gesundheit und Wohlbefinden, soziale Initiativen, Kultur und Kulturerbe sowie lokale Infrastruktur. Im Jahr 2025 tauschte sich VERBUND mit wichtigen Interessengruppen aus, um die Entwicklung der entsprechenden Aktivitäten zu überprüfen. Ein Beispiel hierfür ist das von VERBUND geförderte Forschungsprogramm der Universität Pinos Puente, das sich zum Berichtszeitpunkt in der Mitte der Laufzeit befand (zwei von vier Jahren waren abgeschlossen) und bedeutende Fortschritte bei der sozialen Integration zeigt.

Absatz

Im Segment Absatz sind alle Handels- und Vertriebsaktivitäten von VERBUND zusammengefasst. Das Segment bündelt darüber hinaus die Aktivitäten in Zusammenhang mit Batteriespeichern im Kernmarkt. Durch den Handel mit Strom, Gas, Herkunftsnachweisen, CO_2-Zertifikaten, Transportkapazitäten sowie mit innovativen Grünstrom- und Flexibilitätsprodukten nimmt VERBUND eine starke Präsenz auf den wichtigsten außerbörslichen Over-the-Counter-Märkten (OTC-Märkten) sowie auf den Börsenplätzen Europas ein. Dies stellt auch im Hinblick auf die optimale Vermarktung der VERBUND-Erzeugung einen entscheidenden Wettbewerbsvorteil dar. Das gewonnene Know-how stärkt die Position von VERBUND am Strommarkt und ermöglicht, auf Veränderungen am Markt unmittelbar zu reagieren. Dadurch ist VERBUND ein führender Anbieter von Flexibilitäts- und Grünstromprodukten sowie von umfassenden Dienstleistungen für die Energiewirtschaft in Österreich wie auch in Deutschland.

Die VERBUND-Schwerpunkte im Stromhandel liegen im optimalen Einsatz der eigenen Kraftwerke, in der bestmöglichen Vermarktung der konzerneigenen Erzeugung, in der optimalen Strombeschaffung und in der Absicherung des Vertriebs. Sein energiewirtschaftliches Know-how bietet VERBUND seinen Kund:innen in Form von neuen Produkten und Dienstleistungen an. So unterstützt VERBUND seine Kund:innen bei der Vermarktung ihrer Anlagen für Erneuerbare Energien oder bietet ihnen beispielsweise Flexibilitätsprodukte zur Reduzierung ihrer Risiken aus Ausgleichsenergien an. Zusätzlich ermöglicht VERBUND seinen Kund:innen u. a. die direkte Teilnahme an den Regel- und Intraday-Märkten. Das Angebot wird um Produkte und Dienstleistungen aus den Bereichen Photovoltaik, E-Mobilität und Batterien ergänzt und VERBUND-Kund:innen werden dabei unterstützt, an der Energiewende aktiv teilzuhaben.

Die Kernmärkte der VERBUND-Vertriebsaktivitäten für Weiterverteiler und Stadtwerke sowie Industriekund:innen liegen in Österreich und Deutschland. Das Segment Haushalt/Landwirtschaft und Gewerbe beliefert VERBUND in Österreich mit Strom aus 100 % Wasserkraft sowie Erdgas.

Betriebswirtschaftliche Entwicklung

Kennzahlen – Segment Absatz

	Einheit	2024	**2025**	Veränderung
Gesamtumsatz	Mio. €	6.766,5	6.435,5	–4,9 %
EBITDA	Mio. €	6,9	134,4	–
Equity-Ergebnis	Mio. €	0,2	0,6	–
Capital Employed	Mio. €	794,0	886,5	11,7 %

Der Rückgang des Gesamtumsatzes ist im Wesentlichen auf niedrigere Absatzmengen infolge der schlechteren Wasserführung zurückzuführen. Dennoch erhöhte sich das EBITDA, vor allem aufgrund von niedrigeren Strombezugsaufwendungen sowie dem Ergebnis aus der Bewertung und Realisierung von Energiederivaten für zukünftige Lieferperioden.

Der Anstieg des Capital Employed resultierte vor allem aus höheren aktiven latenten bzw. höheren laufenden Ertragsteuern sowie einem gestiegenen Working Capital.

Vermarktung der Eigenerzeugung von VERBUND

Optimale Vermarktung der VERBUND-Eigenerzeugung

Im Hinblick auf die Dynamik der Energiemärkte und die Volatilität der Strompreise optimiert die VERBUND Energy4Business GmbH (VEB) für den Konzern die Vermarktungsaktivitäten, um so die bestmögliche Vermarktung und Preisabsicherung der Eigenerzeugung gewährleisten zu können. Die Vermarktung richtet sich dabei unter anderem nach der Charakteristik der Eigenerzeugungsanlagen. Es werden etwa saisonale Schwankungen der Wasserführung bzw. jahreszeitliche Unterschiede im Dargebot von Wind- oder Solarerzeugung berücksichtigt und dynamische Absicherungskonzepte verfolgt, welche auf Marktpreisschwankungen reagieren. Die dafür erforderlichen präzisen Zufluss- und Wetterprognosen werden anhand von zum Teil konzernintern entwickelten Modellen erstellt. Optimierungsrechnungen mit entsprechenden Strompreismodellen vervollständigen die Systemlandschaft zur bestmöglichen Asset-Vermarktung. Ausgeweitet wird die Vermarktung der eigenen Erzeugung auf jene Länder, in denen VERBUND eigene Erneuerbare-Energie-Projekte umsetzt bzw. Projekte akquiriert (u. a. in Spanien und Italien). Vor allem in diesen Märkten werden auch längerfristige Absicherungsinstrumente im Rahmen von Power Purchase Agreements (PPAs) forciert. Gemeinsam mit lokalen Partner:innen wird das Management der Anlagen ausgleichsenergieminimierend durchgeführt.

Alle Handelsaktivitäten finden innerhalb des Rahmens eines umfassenden, strengen und laufend aktualisierten Risikoregelwerks statt.

Dynamische Märkte erfordern die Bereitstellung von Flexibilitäten

Mit den Speicher- und Pumpspeicherkraftwerken ist VERBUND einer der führenden Anbieter von Produktionsflexibilitäten in Europa. Die hochflexiblen Kraftwerke bieten die Möglichkeit, kurzfristige Leistungsanpassungen vorzunehmen, die der Markt mit einem steigenden Anteil volatiler neuer erneuerbarer Erzeugung benötigt. Zusätzlich werden Systemdienstleistungen wie Primär-, Sekundär- und Tertiärregelung angeboten, die bei Abruf durch den Regelzonenführer Austrian Power Grid AG (APG) einen kurzfristigen Ausgleich zwischen Erzeugung und Verbrauch gewährleisten. Ergänzend stellt VERBUND auch Kraftwerksleistung für Netzdienstleistungen (wie die Blindleistungserbringung und die Schwarzstartfähigkeit) bereit.

Gemeinsam mit dem Gas-Kombikraftwerk Mellach werden die Pumpspeicherkraftwerke auch für das Engpassmanagement eingesetzt. Der Regelzonenführer APG fordert dazu bei den unterschiedlichen Kraftwerksbetreibern entsprechende Betriebsarten an, um ungünstige Lastflüsse im europäischen Hochspannungsnetz zu vermeiden bzw. diese ausgleichen zu können.

Herkunftszertifizierung von Strom aus VERBUND-Kraftwerken

VERBUND ist Vorreiter bei der Herkunftszertifizierung von Strom. Seit 1999 lässt VERBUND als erstes österreichisches Stromunternehmen die gesamte Wasserkraftproduktion vom TÜV-SÜD zertifizieren und entwickelte damit die Kennzeichnung der Stromherkunft in Österreich wesentlich mit. Mit seinem Gütesiegel bestätigt der TÜV-SÜD als neutrale Institution, dass der von Endkund:innen (Industrie, Haushalt/Landwirtschaft und Gewerbe), Weiterverteilern (Stadtwerken, Energieversorgern) oder Händler:innen bestellte Grünstrom in der entsprechenden Qualität und Menge in den Wasserkraftwerken von VERBUND erzeugt und ins Netz eingespeist wird. Im Jahr 2024 lag die gesamte TÜV-SÜD-zertifizierte Wasserkrafterzeugung von VERBUND in Österreich bei 23.674 GWh und in Deutschland bei 4.310 GWh. Die Werte für 2025 liegen noch nicht vor, da die Berechnungen des TÜV-SÜD immer im Nachhinein (im Quartal 2 des Folgejahres) erfolgen. Die TÜV-SÜD-Nettoberechnung entspricht im Wesentlichen der Bruttoerzeugung aus der Wasserkraft abzüglich des Eigenbedarfs, der Servitute und des Pumpaufwands. Mit Strom aus TÜV-SÜD-zertifizierten Kraftwerken aus Österreich und Deutschland ist VERBUND einer der größten Anbieter von Grünstrom aus der Region.

Vermarktung von Commodities an Endkund:innen

VERBUND, der Ansprechpartner für Weiterverteiler:innen, Stadtwerke und Industriekund:innen

In der VERBUND Energy4Business GmbH (VEB) laufen die Fäden für den Energiehandel und die Belieferung von Großkund:innen mit Strom von VERBUND zusammen. Dabei haben die Kund:innen die Möglichkeit, maßgeschneiderte Angebote zu nutzen. Sie können bspw. unterschiedliche Stromprodukte kombinieren und zwischen mehreren Preismodellen wählen, wodurch sie größtmögliche Flexibilität bei der Abdeckung ihrer spezifischen Anforderungen an ihre Stromversorgung haben.

Insbesondere Industriekund:innen stehen vor den Herausforderungen, ihre industriellen Prozesse zu elektrifizieren, um eine Dekarbonisierung des Energiebezugs zu erreichen. VERBUND unterstützt sie, die richtigen Energielösungen zu finden und ermöglicht eine kosteneffiziente Verbesserung der Umweltbilanz. Auch bei Grünstromprodukten bietet VERBUND vielfältige Lösungen für die Energieversorgung. Zusätzlich haben die Kund:innen die Möglichkeit, sich im Rahmen von Power Purchase Agreements (PPAs) einen längerfristigen grünen Strombezug zu sichern.

Stromvertrieb – 100 % österreichische Wasserkraft mit hoher Servicequalität für Endkund:innen

VERBUND liefert Strom zu 100 % aus österreichischer Wasserkraft und legt großen Wert auf erstklassige Serviceleistungen für Endkund:innen. Im Jahr 2025 wurde VERBUND erneut zum Branchen-Champion vom ÖGVS gekürt, der höchsten Auszeichnung für Kund:innenzufriedenheit. Als Preis-Champion und Branchensieger bestätigte das Unternehmen darüber hinaus seine Preisgestaltung. Bereits zum elften Mal wurde VERBUND als Branchengewinner für den Service-Champion ausgezeichnet und belegte damit erneut seine herausragende Servicequalität. Diese Auszeichnungen dokumentieren die führende Rolle von VERBUND als kund:innenorientierter Energieanbieter.

Im Jahr 2025 wurden vertriebsseitig zusätzlich zu den bestehenden Stromtarifen, neue Tarife ins Portfolio aufgenommen. Beispielsweise startete im Sommer 2025 der dynamische Tarif V-Strom SPOT, der sich mittlerweile viertelstündlich am Marktpreis der europäischen Strombörse orientiert. Kund:innen können damit flexibel ihren Stromverbrauch steuern und von wechselnden Strompreisen profitieren.

Im Zuge der im Frühjahr und Herbst 2025 durchgeführten Sales-Kampagnen wurde mittels kanalübergreifender Werbemaßnahmen im Fernsehen und Online Kund:innenakquise betrieben. Im Direktvertrieb wurden die bestehenden Kanäle weiter optimiert und ausgebaut, sowie neue Vertriebspartner:innen angebunden.

Grünstromvermarktung – ein wichtiger Bestandteil des Produktportfolios

Das VERBUND-Produktportfolio umfasst den Handel mit Emissionszertifikaten und Herkunftsnachweisen (Grünstrom). VERBUND zählt in Österreich und Deutschland zu den führenden Anbietern von zertifizierter Erneuerbarer Erzeugung (der Wasserkraft aus Österreich und aus Deutschland) und beliefert in diesen Märkten mehr als 160 Stadtwerke und Weiterverteiler:innen.

Direktvermarktung von erneuerbaren Energieanlagen

Neben der Vermarktung der eigenen Kraftwerke bietet VERBUND auch die Vermarktung Erneuerbarer Energien für Drittanlagen an. Dabei stehen Wind- und Kleinwasserkraft sowie Photovoltaik im Fokus. Die Marktanteile in Österreich und in Deutschland konnten trotz eines starken Preis- und Wettbewerbsdrucks in den letzten Jahren gesteigert bzw. gehalten werden. In Luxemburg ist VERBUND weiterhin führend bei der Vermarktung von Strom aus Windkraft.

Intelligente und flexible Lösungen für den Energiemarkt und für VERBUND-Kund:innen

Die Energiezukunft wird dezentraler, kleinteiliger und erneuerbarer. Kurz gesagt: Sie wird flexibler. Dafür werden mehr intelligente und flexible Lösungen benötigt. Innovative, maßgeschneiderte Flexibilitätsprodukte von VERBUND eröffnen Versorgern, Industrie- und Dienstleistungsunternehmen den Zugang zum Energiemarkt und sichern gleichzeitig das Stromnetz.

Die digitale VERBUND-Plattform VISION ermöglicht die kombinierte Vermarktung über den Spot-, Intraday- und Regelreservemarkt und sichert somit immer den attraktivsten Mehrwert für die Flexibilität der Kund:innen. Die Flexibilitätsvermarktung wird vollautomatisch über das virtuelle Energiesystem von VERBUND abgewickelt. Zum Einsatz kommen dabei intelligente Autotrading-Algorithmen, die individuelle Randbedingungen der Anlagenfahrweise wie beispielsweise Wärmelieferverpflichtungen, Speichergrenzen und Wirkungsgrade mitberücksichtigt.

Mit dem VERBUND-Power-Pool, welcher das größte Portfolio von industriellen Lasten und Erzeugern sowie Ökostromanlagen in Österreich quer über alle Branchen bündelt, erfolgt die gesonderte Vermarktung industrieller Flexibilitäts-Assets am Regelenergie- und Intraday-Markt. VERBUND unterstützt Industrieunternehmen (bei voller Beibehaltung der betrieblichen Eigenkontrolle) dabei, attraktive Zusatzerlöse zu erwirtschaften. Gleichzeitig wird dadurch das Stromnetz stabilisiert und ein wesentlicher Beitrag für die Integration der Erneuerbaren Energien ins Energiesystem geleistet. Auch in Deutschland ist VERBUND mit dieser Serviceleistung einer der wesentlichen Anbieter für Lösungen aus einer Hand, maßgeschneidert, flexibel und anlagenspezifisch. Von der Flexibilitätsmeldung, über die automatisierte Vermarktung und Anlagensteuerung bis hin zum transparenten Reporting kann die Abwicklung vollautomatisiert erfolgen.

Innovative Dienstleistungen und Produkte

VERBUND als Asset Optimizer beliefert seine Kund:innen mit unterschiedlichen Produkten und Dienstleistungen im Rahmen der Vermarktung und beim Kauf von elektrischer Energie. Dazu zählen unter anderem der Market Access mit Börsenzugängen am Spot- und Terminmarkt, die Prognosedienstleistungen, das Bilanzgruppenmanagement, das integrierte Portfoliomanagement und die regulatorischen Services.

Im Bereich des Kund:innenservices und der Energiedienstleistungen stellt VERBUND seit vielen Jahren die zentrale B2B-Kund:innenplattform VISION zur webbasierten Kommunikation mit seinen Großkund:innen zu Verfügung, die laufend erweitert und weiterentwickelt wird.

Die Aktivitäten von VERBUND basieren auf einer konsequenten Weiterentwicklung der Digitalisierungs- und Automatisierungsstrategie für den Stromhandel. Dabei liegt ein Schwerpunkt auf bedarfsorientierten Kund:innenlösungen und der Entwicklung innovativer Systeme und Projekte.

Non-Commodities

Photovoltaik für Business- und Industriekund:innen

Gemeinsam mit Industriekund:innen entwickelt und errichtet VERBUND Photovoltaikanlagen zur Nutzung für den direkten Eigenverbrauch. Neben Dach- und Freiflächenanlagen errichtete VERBUND Carports mit integrierter Photovoltaikanlage. Im Rahmen von Contracting-Lösungen wurden unter herausfordernden Rahmenbedingungen im Jahr 2025 zahlreiche Photovoltaikprojekte umgesetzt.

VERBUND bietet dabei von der Beratung, Planung über die Montage bis zur schlüsselfertigen Übergabe der Photovoltaikanlage sowie den Betrieb und Instandhaltung alles aus einer Hand für Industriekund:innen im Contracting-Modell und als Kaufvariante an.

Attraktive Angebote für Photovoltaik

Endkund:innen profitieren von der VERBUND-Expertise bei Photovoltaikanlagen sowie bei Batteriespeichern für Eigenheime. 2025 wurden – wie bereits in den vergangenen Jahren – Photovoltaikanlagen im Rahmen des VERBUND-Photovoltaikangebots errichtet, wobei VERBUND als Komplettanbieter für die Kund:innen auftritt.

In der Photovoltaik-Förderlandschaft wurde per 1. April 2025 die Umsatzsteuer (USt.) auf private Photovoltaikanlagen mit einer Leistung bis 35 kWp wieder eingeführt. Dies sorgte im Quartal 1/2025 für eine deutlich erhöhte Nachfrage und führte im Quartal 2/2025 zu einer starken Umsetzungsquote bei den Photovoltaikinstallationen. In der Mietvariante wurde die Anzahlung wieder eingeführt, damit Kund:innen von den regelmäßig stattfindenden Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG)-Fördercalls profitieren können.

Das Jahr 2025 stand bei VERBUND ganz im Zeichen der Photovoltaikkonsolidierung: Im Quartal 1/2025 starteten die Vorbereitungen für die Zusammenführung der Photovoltaikproduktangebote der VERBUND Energy4Customers GmbH (VEC) und der HalloSonne GmbH. Mit dem Stichtag 1. Oktober 2025 erfolgte die erfolgreiche Integration von HalloSonne, durch die Kräfte gebündelt, Photovoltaik-Expertise vereint und Synergien optimal genutzt werden. Zusätzlich ist VERBUND durch den Erwerb der Solavolta im Jahr 2024 und die ab 2025 intensivierte Kooperation in der Lage, ein Höchstmaß an Qualität in der Photovoltaikmontage in ganz Österreich zu besonders attraktiven Preisen anzubieten.

Seit dem Quartal 3/2025 stehen Endkund:innen neue, maßgeschneiderte Photovoltaiklösungen unter der Marke VERBUND zur Verfügung – perfekt abgestimmt auf die jeweiligen Bedürfnisse. Optional

werden Batteriespeicher, Wallboxen für Elektrofahrzeuge, Einspeiseverträge sowie der Zugang zu EMILIA, der kostenlosen Energie-Managerin von VERBUND, angeboten. Das Photovoltaikangebot ist weiterhin als attraktiver Sofortkauf oder in der Mietvariante mit fixen Raten über zwölf Jahre verfügbar. Mit professioneller Beratung und laufender Betreuung durch den gesamten Prozess wird die Realisierung von Photovoltaikanlagen für Kund:innen nun deutlich vereinfacht, transparenter und persönlicher.

E-Mobilität – erste Großprojekte mit neuem Portfolio

2025 konnte VERBUND sowohl bei Bestands- als auch bei Neukund:innen, allen voran bei ein Unternehmen der Pharmabranche mit über 100 Ladepunkten, die Ladeinfrastruktur weiter ausbauen. Bei einem weiteren Kunden wurden 15 HPC-Ladepunkte in Betrieb genommen, welche die Umstellung der Auslieferung auf E-LKW ermöglichen.

Mit „VERBUND-Immo-Charging“ konnten weitere Standorte mit Ladeinfrastruktur ausgerüstet werden, die gesetzlichen Regelungen zum verpflichtenden Ausbau von Ladeinfrastruktur in Bestandsimmobilien werden den weiteren Ausbau unterstützen, ähnliches gilt für die Nachfrage nach dem „Coop Charging“-Produkt von VERBUND, das Standortpartner:innen-Angebot im Tourismus- und Einzelhandelssegment.

Die Zusammenarbeit mit der VERBUND Energy4Business Tochtergesellschaft SMATRICS wurde weiter intensiviert. Zusätzlich wird die Umsetzung von Kombinationsprojekten aus Photovoltaik und Ladeinfrastruktur sowie Batteriespeichern forciert.

Attraktive Angebote für E-Mobilität

Neben Industriekund:innen bietet VERBUND auch Ladelösungen für Endkund:innen sowie für Gewerbebetriebe und KMU an. Das Angebot reicht von Hardware zum E-Laden, der sogenannten Wallbox, über Ladekarten powered by SMATRICS für das Laden unterwegs, bis hin zu Komplettlösungen inkl. Stromvertrag und Installationsservices. Im Sommer 2025 wurden weitere Wallboxen in das B2C-Portfolio aufgenommen – die go-e Charger 2.0 Fix und Flex ermöglichen das Laden unterwegs durch eine integrierte SIM-Karte. Der Launch wurde durch eine Sommer-Promotion und einen Rabatt auf das aktuelle Sortiment von vier go-e Chargern forciert und die Marktstellung und Performance dadurch unterstrichen.

Großbatteriespeicher zur Unterstützung konventioneller Speicher

Die Neugestaltung der Energieinfrastruktur verlangt neue, intelligente und sektorübergreifende Lösungen mit höchsten Ansprüchen an Flexibilität und Verfügbarkeit. Batteriespeicher unterstützen konventionelle Energiespeicher (Pumpspeicher- und Speicherkraftwerke). VERBUND hält per 31. Dezember 2025 110 MW an eigenen Anlagen und vermarktet zudem Großbatterien mit einer ähnlichen Leistung an externen Anlagen am integrierten Heimatmarkt Österreich und Deutschland.

Eigenstromerzeugung

	Anlagen[1]	Kapazität in MWh[1]	Leistung in MW[1]	2023 Erzeugung in GWh[2]	2024 Erzeugung in GWh[2]	**2025 Erzeugung in GWh[2]**
Batteriespeicher	15	130	110	32	44	47

[1] per 31. Dezember 2025 // [2] Entnahme eingespeicherten Stroms, die Einspeichermengen werden unter Eigenbedarf ausgewiesen

Wärmepumpen für Privatkund:innen

VERBUND bietet Wärmepumpen-Komplettlösungen für Endkund:innen an, die in Zusammenarbeit mit ausgewählten und qualifizierten Installationspartner:innen realisiert werden. Besondere Vorteile der VERBUND-Lösung sind der exklusive Wärmepumpentarif mit Strom aus 100 % Wasserkraft sowie die unkomplizierte Zwischenfinanzierung für die Bundesförderung. Das Wärmepumpenangebot ist fester Bestandteil des Portfolios. Dadurch treibt VERBUND den Ausbau Erneuerbarer Energien im privaten Bereich weiter voran. 2025 wurden besonders Gas-Bestandskund:innen von VERBUND über die Vorteile des grünen Heizens informiert und zum Umstieg auf eine fossilfreie Wärmelösung bewegt. Im Oktober 2025 wurde eine neue Bundesförderung, die sogenannte Sanierungsoffensive 2026, vorgestellt.

Kund:innenservice

Zum Selbstverständnis von VERBUND als führender Energieversorger Österreichs gehört es, ein umfangreiches Serviceangebot zur Verfügung zu stellen. Kompetente und serviceorientierte Kundenberater:innen stehen an der VERBUND-Serviceline unter der Telefonnummer 0800 210 210 österreichweit von Montag bis Freitag von 7:00 bis 18:00 Uhr für alle Fragen rund um den Energieliefervertrag zur Verfügung und unterstützen auch potenzielle Kund:innen beim Wechsel auf Energie und Services von VERBUND. Die Kund:innenzufriedenheit im Servicekontakt unterliegt einem laufenden Monitoring. Die so gewonnenen Erkenntnisse fließen in die Ressourcenplanung und das Schulungsprogramm der Serviceteams ein.

Mein VERBUND, die Online-Service-Plattform von VERBUND, stellt ein vollwertiges Self-Service-Angebot dar und ergänzt so das Kund:innenerlebnis bei VERBUND auf zeitgerechte Art. Mit der Registrierung für Mein VERBUND erhalten VERBUND-Kund:innen Zugang zur vielseitigen Vorteilswelt des EcoClub mit Gutscheinen und Gratis-Prämien aus den Bereichen Freizeit, Familie und Nachhaltigkeit. Auf www.verbund.at bietet VERBUND, seit April 2025 im neuen frischen Design, einen Überblick über sein breites Produkt- und Leistungsportfolio. Den:die Besucher:in erwarten Produktinnovationen, Angebote für Neukund:innen sowie Bestandskund:innen und Antworten auf häufig gestellte Fragen.

Gelebte soziale Verantwortung

VERBUND bleibt seinem Engagement im Kampf gegen Energiearmut treu. Geprüfte Energieberater:innen stehen Klient:innen der Caritas im Rahmen des VERBUND-Stromhilfefonds österreichweit kostenlos zur Seite. Durch wertvolle Energiespartipps werden bedürftige Menschen dabei unterstützt, ihre Energiekosten nachhaltig zu senken. Zusätzlich wurde das Volumen des Stromhilfefonds der Caritas von VERBUND mit einer Dotierung von 5 Mio. € während der Energiekrise auf einem hohen Niveau gehalten, um bedürftigen Menschen zu helfen. Das Engagement im Rahmen des Stromhilfefonds der Caritas ist eines von vielen Beispielen, wie VERBUND gesellschaftliche Verantwortung übernimmt.

Kulanz bei Zahlungsverzögerungen

VERBUND hilft bei einer Zahlungsverzögerung mit einer Vereinbarung von Ratenzahlungen über eine verlängerte Laufzeit von bis zu 18 Monaten, die ohne Verzugszinsen verrechnet werden. Bei Zahlungsrückständen werden Kund:innen über ein dreistufiges Mahnsystem informiert, bevor es zu einer Kündigung des Energieliefervertrags aufgrund von Zahlungsverzögerungen kommt. Dank des 2022, am Höhepunkt der Energiekrise, eingerichteteten VERBUND-Härtefallfonds, konnte seither in mehr als 7.500 Fällen rasch und effektiv geholfen werden. Allein im Zeitraum zwischen Jänner und Oktober 2025 wurden aus dem Fonds in knapp 1.700 belegten Fällen von Energiearmut Energiekosten im Wert von 400.000 € übernommen.

Nachhaltiges Engagement für die Energiewende

Die Bedeutung der Energiewende für die globale Zukunft und die tragende Rolle, die VERBUND dabei übernimmt, ist das Leitmotiv der VERBUND-Kund:innenkommunikation. Die Entscheidung für Energie von VERBUND ist richtig, denn sie ist ein aktiver Beitrag zur Erreichung der Energiewende.

VERBUND steht für die sichere Versorgung mit leistbarer sauberer Energie. Denn nur wenn die Energie nicht nur sauber, sondern auch leistbar ist, wird es gelingen, die Menschen für die Energiewende zu gewinnen. Nachhaltigkeit lebt VERBUND daher auch in der Beziehung zu seinen Kund:innen. Bestehende wie neue VERBUND-Kund:innen profitieren laufend von Angeboten mit attraktiven Energiepreisen und einem stetig wachsenden Angebot an Energielösungen mit Schwerpunkt in den Bereichen Photovoltaik, Mobilität, Wärme und smarte Energienutzung.

Stromkennzeichnung in Österreich

SDG 12

Die Stromkennzeichnung in Österreich ist auf der Stromrechnung für Endkund:innen angegeben. Im Kund:innensegment Haushalt/Landwirtschaft und Gewerbe lieferte VERBUND im Jahr 2024 99,63 % Strom aus Wasserkraft. Im Jahr 2024 belieferte VERBUND seine Kund:innen aus diesem Kund:innensegment auch mit Sonnenstrom aus Photovoltaikanlagen von anderen VERBUND-Kund:innen. Dieser Anteil lag gerundet bei 0,37 % und wurde bei der Stromkennzeichnung getrennt ausgewiesen.

Der an das Kund:innensegment Business und Industrie gelieferte Strom beruhte im Jahr 2024 zu 68,55 % auf erneuerbaren Energieträgern. Die eingesetzten Herkunftsnachweise stammten zu 42,80 % aus Wasserkraftwerken, zu 10,34 % aus Windkraftanlagen, zu 9,36 % aus fester oder flüssiger Biomasse, zu 5,69 % aus Sonnenenergie, zu 0,20 % aus geothermischer Energie und 0,16 % aus Biogas. Die verbleibenden 31,46 % entfielen auf Erdgas.

Die geprüften Angaben zur Strom- und Gaskennzeichnung für das Geschäftsjahr 2025 lagen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des VERBUND-Geschäftsberichts noch nicht vor.

In Österreich bilden die §§ 86 und 87 des Elektrizitätswirtschaftsgesetzes (ElWG) sowie die Stromkennzeichnungsverordnung die Rechtsgrundlagen der Stromkennzeichnung. Das österreichische Stromkennzeichnungsmodell ist ein nachweisbasiertes System. Allen an Endverbraucher:innen in einem Kalenderjahr gelieferten Strommengen müssen gesetzeskonforme Nachweise zugeordnet werden („Graustromverbot“).

Stromkennzeichnung in Deutschland

VERBUND beliefert in Deutschland Industriekund:innen sowohl über die VERBUND Energy4Business von Österreich aus als auch direkt über die VERBUND Energy4Business Germany. SDG 12

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Stromkennzeichnung sind in Deutschland in folgenden Gesetzen geregelt: im § 42 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) für den gelieferten Strom und im § 78 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) für den zwingend auszuweisenden Anteil des nach EEG geförderten Stroms.

Im Rahmen der Ermittlung des Stromkennzeichens zum Ausweis gegenüber den Kund:innen ist gemäß § 42 Abs. 4 EnWG vorgesehen, für Strommengen unbekannter Herkunft den ENTSO-E-Energieträgermix für Deutschland unter Abzug der nach § 42 Abs. 5 Nr. 1 und Nr. 2 EnWG auszuweisenden Anteile an Strom aus Erneuerbaren Energien zu Grunde zu legen (Strommengen unter Verwendung von Herkunftsnachweisen, EEG-geförderter Strom).

VERBUND Energy4Business GmbH

Die Herkunft der in Deutschland von VERBUND Energy4Business GmbH im Jahr 2024 an Business- und Industriekund:innen gelieferten Strommengen setzte sich wie folgt zusammen: 0,0 % Erneuerbare Energien (finanziert aus der EEG-Umlage), 38,9 % Strom aus Erneuerbarer Energie mit Herkunftsnachweisen, nicht finanziert aus der EEG-Umlage, 1,8 % sonstige fossile Energieträger, 21,8 % Erdgas, 37,5 % Kohle und 0,0 % Kernenergie.

Die geprüften Angaben zur Strom- und Gaskennzeichnung für das Geschäftsjahr 2025 lagen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des VERBUND-Geschäftsberichts noch nicht vor.

VERBUND Energy4Business Germany GmbH

Die Herkunft der in Deutschland von VERBUND Energy4Business Germany GmbH im Jahr 2024 an Business- und Industriekund:innen gelieferten Strommengen setzte sich wie folgt zusammen: 0,0 % Erneuerbare Energien (finanziert aus der EEG-Umlage), 93,3 % Strom aus Erneuerbaren Energien mit Herkunftsnachweisen, nicht finanziert aus der EEG-Umlage, 0,2 % sonstige fossile Energieträger, 2,4 % Erdgas, 4,1 % Kohle und 0,0 % Kernenergie. SDG 12

Die geprüften Angaben zur Strom- und Gaskennzeichnung für das Geschäftsjahr 2025 lagen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des VERBUND-Geschäftsberichts noch nicht vor.

VERBUND wird für die nächsten Jahre Stromlieferungen vor allem aus Erneuerbaren Energien an Industriekund:innen in Österreich und Deutschland anbieten und damit seine Kund:innen auf ihrem Weg hin zur nachhaltigen Energieversorgung begleiten.

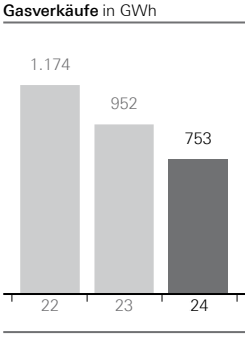

Angaben gemäß § 130 Gaswirtschaftsgesetz

Ergebnis der Gaskennzeichnung	Anteil	2024 kWh
Gas unbekannter Herkunft	100,0 %	753.464.118
Summe der in Österreich an Endkund:innen für deren eigene Verwendung abgegebenen Gasmenge	100,0 %	753.464.118

Umweltauswirkung der Gasproduktion für die an Endkund:innen für deren eigene Verwendung abgegebene Gasmenge	2024
Radioaktiver Abfall mg/kWh	0,0
CO_2-Emissionen g/kWh	201,0

Die geprüften Angaben zur Strom- und Gaskennzeichnung für das Geschäftsjahr 2025 lagen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des VERBUND-Geschäftsberichts noch nicht vor.

Netz

Das Segment Netz umfasst die Aktivitäten der Austrian Power Grid AG (APG), der GAS CONNECT AUSTRIA GmbH (GCA) sowie der Austrian Gas Grid Management AG (AGGM).

Als unabhängiger Übertragungsnetzbetreiber verantwortet die Austrian Power Grid AG (APG) die sichere Stromversorgung Österreichs. Mit ihrer leistungsstarken und digitalen Strominfrastruktur sowie der Anwendung von State-of-the-art-Technologien integriert die APG die Erneuerbaren Energien und reduziert somit die Importabhängigkeit, ist Plattform für den Strommarkt, schafft Zugang zu preisgünstigem Strom und bildet dadurch die Basis für einen versorgungssicheren sowie zukunftsfähigen Wirtschafts- und Lebensstandort. Das APG-Netz erstreckt sich auf einer Trassenlänge von etwa 3.500 km, welches das Unternehmen mit einem Team von rund 1.000 Spezialist:innen betreibt, instand hält und laufend den steigenden Anforderungen der Elektrifizierung von Gesellschaft, Wirtschaft und Industrie anpasst. Über die Steuerzentrale in Wien wird ein Großteil der insgesamt 67 Umspannwerke, die in ganz Österreich verteilt sind, remote betrieben. Auch 2025 lag die Versorgungssicherheit, dank der engagierten Mitarbeiter:innen, bei 99,99 % und somit im weltweiten Spitzenfeld. Die Investitionen der APG in Höhe von 595 Mio. € im Jahr 2025 (2024: 445 Mio. €) sind Motor für den Wirtschaftsstandort Österreich und wesentlicher Baustein für die Erreichung der Energieziele Österreichs. Die Nettoinvestitionen der APG in den Netzaus- und -umbau werden bis einschließlich 2035 rund 9 Mrd. € betragen.

Zu den aktuell wichtigsten Projekten des APG-Netzentwicklungsplans zählen die 380-kV-Deutschlandleitung, die 220-kV-Anspeisung für die „Sichere Stromversorgung Zentralraum Oberösterreich“, die Generalerneuerung der 220-kV-Ennstalleitung und Liezen-Leoben-Leitung, die 220-kV-Anbindung-Leoben, der Erneuerbaren-Hub Umspannwerk Sarasdorf, die Netzverstärkung Ost, der Netzraum Kärnten, die Salzburgleitung, der Netzraum Tirol sowie die Erneuerung der Südverbindung Lienz-Soverzene.

GAS CONNECT AUSTRIA GmbH (GCA) ist ein österreichischer Gasfernleitungs- und Verteilernetzbetreiber und nimmt als solcher eine Schlüsselrolle in der Energieversorgung Österreichs und Mitteleuropas ein. VERBUND hält 51 % der Anteile am unabhängigen Netzbetreiber GCA. Mit dem Knoten Baumgarten im Zentrum betreibt GCA ein modernes und leistungsstarkes Hochdrucknetz mit Verbindungen von und nach Deutschland und der Slowakei, nach Slowenien und Ungarn sowie zu Speicher- und Produktionsanlagen im Inland. Entlang des rund 900 km langen Leitungssystems befinden sich fünf Verdichterstationen, 56 Mess- und Übergabestationen und über 100 Übergabemesspunkte. Kernaufgaben sind der Betrieb dieser Anlagen und die Vermarktung der Transportkapazitäten. GCA setzt sich auf nationaler und europäischer Ebene intensiv mit den Themen rund um die Energiewende auseinander und arbeitet aktiv an Lösungen zur Dekarbonisierung mit.

Betriebswirtschaftliche Entwicklung

Kennzahlen – Segment Netz

	Einheit	2024	**2025**	Veränderung
Gesamtumsatz	Mio. €	1.549,4	**1.648,5**	6,4 %
EBITDA	Mio. €	370,0	**440,0**	18,9 %
Equity-Ergebnis	Mio. €	– 1,4	**1,4**	–
Capital Employed	Mio. €	2.690,9	**2.965,2**	10,2 %

Der Gesamtumsatz erhöhte sich im Wesentlichen aufgrund höherer Erlöse aus dem Gasnetz, höherer nationaler und internationaler Netzerlöse der APG sowie höherer Erlöse aus der Weiterverrechnung von Aufwendungen aus dem Engpassmanagement, während die Erlöse aus der Weiterverrechnung von Aufwendungen für Verlustenergie rückläufig waren. Dem standen gestiegene Aufwendungen für Ausgleichsenergie sowie aus dem Engpassmanagement bzw. gesunkene Aufwendungen aus der Verlustenergiebeschaffung der APG gegenüber. Dies sowie höhere sonstige betriebliche Aufwendungen waren die wesentlichen Gründe für die Veränderung des EBITDA.

Der Anstieg des Capital Employed resultierte vor allem aus einem höheren Nettosachanlagevermögen; gegenläufig waren höhere nicht verzinsliche Verbindlichkeiten sowie höhere latente Steuerschulden.

AUSTRIAN POWER GRID AG (APG)

Technische Entwicklungen

Netzdaten APG

Spannungsebene	Leitungen Trassenlänge/km	Leitungen Systemlänge/km	Umspannwerke/ Netzschaltanlagen
Freileitungen			
380-kV	1.320	2.906	–
220-kV	1.413	2.809	–
110-kV	581	987	–
Kabel (außerhalb von Umspannwerken)			
220- & 110-kV	4	7	–
Summe	3.318	6.709	69

Netzentwicklung und Netzausbau

Als Übertragungsnetzbetreiber und Regelzonenführer ist die APG gesetzlich verpflichtet, das Übertragungsnetz sicher, zuverlässig und leistungsfähig unter Berücksichtigung des Umweltschutzes (vgl. § 40 Abs. 1 Z 1 ElWOG 2010) zu betreiben und auszubauen. Um diese Anforderungen zu erfüllen, führt die APG umfassende netztechnische und energiewirtschaftliche Analysen durch und identifiziert nötige Netzausbauprojekte. Die Ergebnisse werden transparent im Netzentwicklungsplan (NEP) veröffentlicht, der die Grundlage für den Netzausbau der APG bildet. Der NEP 2025 wurde im Sommer 2025 durch die Marktteilnehmer:innen konsultiert, Anfang September von der APG bei der E-Control Austria (ECA) zur Genehmigung eingereicht und per Bescheid von der Regulierungsbehörde im Februar 2026 genehmigt.

Die Darstellung der österreichischen Netzplanung erstreckt sich nun über den 10-Jahres-Horizont hinaus bis 2040. Die APG entwickelte den Netzentwicklungsplan und den Ten-Year-Network-Development-Plan (TYNDP) sowie die Wechselwirkung mit den Netzentwicklungsplänen der Verteilernetzbetreiber (V-NEP) hinsichtlich Detailtiefe und Zeithorizont weiter. Eine frühzeitige und strategische Planung ist weiters notwendig, da Großprojekte für Leitungen lange Genehmigungs- und Umsetzungszeiten erfordern.

Auch nach 2030 wird ein starkes Wachstum im Stromsektor erwartet, getrieben durch die Elektrifizierung von Industrie und Gewerbe, den Wärme- und Mobilitätssektor sowie durch den Ausbau der erneuerbaren Energieträger. Strom wird zum zentralen Energieträger, wodurch hohe Transportmengen, Leistungsspitzen und zunehmend auch Netzengpässe verursacht werden. Bereits heute sind Engpassmanagement-Maßnahmen („Redispatch“) mit Kosten von ca. 100 Mio. € pro Jahr, Netzreservebedarf und eingeschränkte Netzzugänge für neue Projekte und Netzkund:innen erforderlich.

Der Netzentwicklungsplan (NEP) 2025 beschreibt den strukturierten und zielgerichteten Ausbau des österreichischen Übertragungsnetzes der APG. Die darin vorgesehenen Projekte und Maßnahmen konzentrieren sich insbesondere auf die energiewirtschaftlichen Entwicklungen sowie die Netzintegration der Erneuerbaren Energien. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der verbesserten Netzanbindung der Verteilernetze und Lastzentren sowie der Kraftwerke und von (neuen) Netzkund:innen. Abgeleitet aus dem ÖNIP 2024 des (damaligen) Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) und zur Gewährleistung der Kohärenz der Pläne (vgl. § 37 Abs. 5 ElWOG 2010) wurden fünf neue 380-kV-Leitungsprojekte (NEP 25-8 bis NEP 25-12) in den NEP 2025 aufgenommen. Diese Projekte stärken vorrangig die Ost-West-Verbindungen in Österreich und zeigen ein Zielnetz für den Zeitraum bis 2040.

Betriebliche Entwicklungen

Als Regelzonenführer in Österreich ist die APG außerdem dafür verantwortlich, Engpässe im Übertragungsnetz zu ermitteln und entsprechende Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Im abgeschlossenen Geschäftsjahr 2025 waren hierfür netztechnische und kraftwerksseitige Maßnahmen (Redispatch) notwendig.

Die dynamischen energiewirtschaftlichen Entwicklungen in Europa und das politische Ziel der Dekarbonisierung, insbesondere in Verbindung mit dem voranschreitenden Ausbau von Wind- und Photovoltaikanlagen, führen zu volatilen Stromflüssen. Da der erforderliche Netzausbau aufgrund langer Behördenverfahren oft nicht mit diesen Entwicklungen Schritt halten kann, kommt es sowohl innerhalb Österreichs als auch im europäischen Netzgebiet zu Netzengpässen. Die oben genannten Eingriffe in den Kraftwerkspark (Redispatch) sind erforderlich, um Überlastungen der bestehenden Netzinfrastruktur zu vermeiden. Im Vergleich zum Jahr 2024, das durch besonders gute Wasserführung im Inland gekennzeichnet war, zeigte sich im Jahr 2025 eine Steigerung der erforderlichen Redispatch-Eingriffe und der dafür nötigen Aufwände. Dabei wurde, wie schon die Jahre zuvor, die heimische Netzsituation durch Abrufe österreichischer Kraftwerke durch benachbarte Übertragungsnetzbetreiber begünstigt. Diese Abrufe machten einen Teil der abgerufenen Energiemenge aus, welche finanziell auch von ausländischen Netzbetreibern getragen wurden.

Redispatch-Mengen

	2023	2024	**2025**
Redispatch-Mengen (in GWh)[1]	1.024,5	609,0	**747,0**

[1] Summe der aktivierten Mengen aus Leistungserhöhungen und Leistungsreduktionen in Österreich

Vertragliche Absicherung von systemrelevanten Kraftwerken – Netzreserve

Die Systemsicherheit im Stromnetz der APG hängt wesentlich von der Verfügbarkeit von flexibel einsetzbaren Kraftwerken bzw. reduzierbaren Verbrauchseinheiten in Österreich ab. Aufgrund der marktwirtschaftlich schwierigen Situation ist diese Verfügbarkeit jedoch nicht von selbst ausreichend gegeben und muss vertraglich abgesichert werden, sodass die Einsetzbarkeit für notwendige Redispatch-Abrufe gewährleistet bleibt. Zur Absicherung der für 2025 notwendigen Redispatch-Kapazitäten wurde die Verfügbarkeit der erforderlichen Kraftwerke von APG in enger Abstimmung mit der ECA vertraglich sichergestellt. Die kontrahierte Vorhalteleistung kam im Zuge von Redispatch-Maßnahmen regelmäßig zum Einsatz. Darüber hinaus wurden im September 2025 nach vorausgegangener Ausschreibung Netzreserve-Verträge für den Zeitraum Oktober 2025 bis inklusive September 2026 abgeschlossen.

Versorgungsunterbrechungen

2025 kam es im Netz der APG zu einer Störung mit Auswirkungen auf Endverbraucher:innen. Ein Komponentenausfall im Übertragungsnetz der APG führte zu einer Versorgungsunterbrechung von Endverbraucher:innen im Ausmaß von 19,9 nicht gelieferten MWh bzw. einer Versorgungsunterbrechungsdauer von 3 Minuten (gemessen ab dem Zeitpunkt der Nichtversorgung von Endverbraucher:innen, welche eindeutig auf einen vorangegangenen Fehler im Übertragungsnetz zurückgeführt werden kann). Im Vergleich dazu gab es 2024 zwei, 2023 keine und im Jahr 2022 eine Unterbrechung, von welchen Endverbraucher:innen betroffen waren.

Stromtransport und Netzverluste

Weitere Informationen zum Übertragungsnetz: www.apg.at

Gegenüber dem Jahr 2024 erhöhte sich die Transportmenge der Netzebene 1 (380-kV und 220-kV) im Geschäftsjahr 2025 um 1,9 % auf 46.970 GWh. Die Abgabemenge im Inland betrug 29.494 GWh. Die Netzverluste der Netzebene 1 beliefen sich auf 712 GWh, ca. 1,5 % der Transportmenge. Die Regelzone APG importierte im Geschäftsjahr 2025 auf Basis der angemeldeten Fahrpläne österreichischer und internationaler Marktteilnehmer:innen 31.314 GWh und exportierte 25.954 GWh. Dies ergibt einen Importüberhang von 5.360 GWh.

Verluste im Übertragungsnetz

	Einheit	2023	2024	**2025**
Transportierte Strommenge[1]	GWh	44.512	46.082	**46.970**
Netzverluste[1]	GWh	696	749	**712**
Anteil der Netzverluste an der transportierten Menge	%	1,56	1,63	**1,52**

[1] Netzebene 1

Projekte und volkswirtschaftliche Effekte

Die Projekte des NEP 2025 umfassen ein Nettoinvestitionsvolumen von rund 9 Mrd. € im 10-Jahreszeitraum 2026 bis 2035. Laut Studien der TU Graz und des Industriewissenschaftlichen Instituts (IWI) beträgt die österreichische Wertschöpfung bei APG-Projekten bis zu 70 %. Damit ist die Umsetzung nicht nur eine zentrale Maßnahme zur Stärkung der Netz- und Versorgungssicherheit, sondern ein wesentlicher Beitrag zur Konjunktur und Sicherung des Wirtschaftsstandorts Österreich. Im Folgenden werden die Top-Investitionsprojekte der APG sowie weitere Vorhaben vorgestellt.

Die größten Investitionen im Jahr 2025 waren: SDG 8

Erweiterungsinvestitionen	Mio. €
Sichere Stromversorgung Zentralraum Oberösterreich	103,0
380-kV-Salzburgleitung	101,9
Umspannwerk Leoben inkl. 220-kV-Leitung Hessenberg–Leoben	56,8

Betriebsinvestitionen	Mio. €
Erneuerung 220-kV-Anlage Umspannwerk Ernsthofen	24,5
Ersatzneubau Umspannwerke	14,4
(n-1) Optimierung Leitungen	12,9

Salzburgleitung (380-kV)

Die 128 km lange 380-kV-Salzburgleitung (inkl. 14 km 220-kV-Leitung) und die zugehörigen Umspannwerke wurden nach rund fünf Jahren Bauzeit und umfangreichen Inbetriebsetzungsarbeiten im April 2025 vollständig in Betrieb genommen. Seither laufen die Demontagearbeiten der alten 220-kV- und 110-kV-Leitungen und Maste. Die Salzburgleitung verbindet als überregionales Leitungsprojekt den Netzknoten St. Peter (Oberösterreich) mit dem Netzknoten Tauern (Salzburg). In diesen Leitungszug sind mehrere Umspannwerke für die Anspeisung regionaler Verteilernetze integriert. Das Projekt ist ein wesentlicher Schritt zur Realisierung des 380-kV-Rings in Österreich und stärkt die Versorgungssicherheit bzw. ermöglicht die Energiewende. Mit einem Investitionsvolumen von rd. 1 Mrd. € wurden durch das Projekt über 7.000 Arbeitsplätze mit einer Wertschöpfung von rd. 500 Mio. € in Österreich geschaffen.

Stromversorgung Zentralraum Oberösterreich (220-kV)

Das Projekt „Stromversorgung Zentralraum Oberösterreich“ ist ein Schlüsselprojekt für die Energiewende und Standortstärkung der Region in Hinblick auf die fortschreitende Elektrifizierung des Wirtschafts- und Industriestandorts Oberösterreich. Mit dem gemeinsamen Projekt der APG, Netz Oberösterreich GmbH und LINZ NETZ GmbH sowie in Kooperation mit voestalpine AG wird die bisherige 110-kV-Netzanspeisung durch einen leistungsstarken 220-kV-Anspeisering ersetzt. Dieser verbindet die neuen 220/110-kV-Umspannwerke Hütte Süd, Pichling und Wegscheid mit den APG-Netzknoten Ernsthofen und Kronstorf. Zudem erfolgt die Auftrennung des 110-kV-Teilnetzes aus Ernsthofen in zwei Teilnetze, wodurch die Versorgungssicherheit erhöht wird. Der Baustart erfolgte 2024 und führt über 220-kV-Teilinbetriebnahmen in den Jahren 2026/2027 bis hin zur vollständigen Umsetzung des Projekts im Jahr 2030.

Deutschlandleitung (380-kV)

Die Deutschlandleitung wird gemeinsam mit dem Übertragungsnetzbetreiber TenneT als leistungsstarke 380-kV-Leitung zur Erhöhung der Kuppelkapazität zwischen Deutschland und Österreich realisiert. Die Netzverbindung verbessert die Netzsicherheit und erhöht die Marktintegration mit steigendem Austausch von Erzeugung aus Erneuerbaren Energien und schafft damit eine flexible, marktorientierte Interaktion zwischen Erzeugern und Verbraucher:innen in beiden Ländern. TenneT und APG planen die Errichtung der zugehörigen Anlagen und die schrittweisen Inbetriebnahmen bis Ende 2027 umzusetzen (inkl. Spannungsumstellungen von 220-kV auf 380-kV).

Neues Umspannwerk Leoben (220/110-kV)

Im Raum Leoben wird für den Ausbau der Erneuerbaren Energien und für die Ausbaupläne der lokalen Stahlindustrie eine 220-kV-Netzabstützung errichtet. Der Bau des 220/110-kV Umspannwerks Leoben ist eine Maßnahme zur Netzintegration der Erneuerbaren Energien sowie zur Dekarbonisierung der Industrie – und damit ein wichtiger Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele. Das Projekt umfasst die Anbindung eines neuen 220-kV-Leitungsabschnitts im Umspannwerk Hessenberg und die Errichtung eines neuen 220/110-kV Umspannwerks. Im neuen Umspannwerk Leoben wird eine 220/110-kV-Anspeisung für Energienetze Steiermark und ein Netzanschluss für voestalpine AG errichtet (die Inbetriebsetzung ist ab Herbst 2026 geplant).

220-kV-Leitung Lienz–Staatsgrenze Italien (Auronzo/Soverzene)

Um die Netz- und Betriebssicherheit für die nächsten Generationen zu gewährleisten, wird die vor mehr als 70 Jahren in Betrieb genommene 220-kV-Leitung der APG vom Umspannwerk Lienz bis zur italienischen Staatsgrenze (Projekt Generalerneuerung „Südverbindung Lienz“) erneuert. Das Projekt sieht einen technischen Ersatzneubau vor, wobei bestimmte Optimierungen aufgrund sich veränderter Naturgefahren und Rahmenbedingungen notwendig wurden. Nach der Einreichung der Unterlagen für die Umweltverträglichkeitserklärung im Juli 2024 (Start des UVP-Verfahrens) wurde 2025 der nächste Meilenstein erreicht. Im Herbst 2025 fand die mündliche Verhandlung im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in Lienz statt.

Netzverstärkung Ost (380-kV)

Das Projekt „Netzverstärkung Ost“ wird seit dem NEP 2023 geführt und sieht eine 380-kV-Netzverstärkung im Bereich südlich von Wien vom geplanten Umspannwerk Trumau über das bestehende Umspannwerk Sarasdorf (NÖ) in das nördliche Burgenland vor. Das Vorhaben dient der Netzintegration erneuerbarer Energieträger und schafft zusätzliche Netz- sowie Übergabekapazitäten für die Verteilernetzbetreiber Wiener Netze, Netz Niederösterreich und Netz Burgenland. Weiters werden damit die Übertragungskapazitäten und die zukünftige Netz- und Versorgungssicherheit in der Region erhöht sowie eine zentrale Grundlage für die Energiewende im Osten Österreichs geschaffen. Die für die Erstellung der Umweltverträglichkeitserklärung (UVE) nötigen Planungen und Umwelterhebungen laufen seit Frühjahr 2024. Die Einreichung der UVE bei den Behörden und damit der Start des UVP-Verfahrens ist für 2027 vorgesehen.

Netzraum Kärnten (380-kV-Ringschluss für Österreich)

Das Projekt „Netzraum Kärnten“ ist mit rd. 190 km das derzeit größte APG-Projekt. Der geplante 380-kV-Ringschluss verbessert die Netzanbindung des Verteilernetzbetreibers Kärnten Netz sowie die

Anbindung der Erzeugung aus Erneuerbaren Energien an die Pumpspeicherkraftwerke. Damit wird die Versorgungssicherheit, (n-1)-Sicherheit und Netzstabilität in Kärnten, Osttirol und ganz Österreich wesentlich verbessert. Der „Netzraum Kärnten" ist ebenso wie das Projekt „Netzverstärkung Ost" als zentraler Strombedarfskorridor im ÖNIP 2024 ausgewiesen.

Es werden der Neubau einer 380-kV-Leitung von Lienz nach Obersielach als Lückenschluss im österreichischen 380-kV-Ring sowie der Ausbau des regionalen 110-kV-Verteilernetzes als Gemeinschaftsprojekt mit Kärnten Netz vorgesehen. Das Projekt wird den Wirtschafts- und Tourismusstandort stärken und regionale Arbeitsplätze sichern. Durch die Mitführung von 110-kV-Systemen auf der 380-kV-Leitung wird das stark ausgelastete Verteilernetz von Kärnten Netz zukünftig entlastet. Mit einer zusätzlichen 380/110-kV-Netzabstützung in West-Kärnten können die regionale Stromversorgung langfristig sichergestellt und neue Pumpspeicherpotenziale erschlossen werden.

Projektumfeldbetreuung

Die zielgruppenspezifische Ansprache ist eine wesentliche Säule in der Gesamtkommunikationsstrategie der APG. Mit dem Einsatz von 360-Grad-Kommunikationstools – von klassischer Medienarbeit wie Presseaussendungen oder Informationsinseraten, über Stakeholder- und Bürger:inneninformationsveranstaltungen in den Projektregionen, Informationszentren, Bürger:innenbeteiligungsplattformen, Stakeholder-Newsletter und spezifische Projekt-Webseiten bis hin zur Social-Media-Präsenz – setzt die APG den Fokus auf absolute Kund:innenorientierung in allen Kommunikationsbereichen. Dabei stehen die sichere Stromversorgung, das Gelingen der versorgungssicheren und leistbaren Energiewende, die Integration neuer Akteur:innen ins Energiesystem, die volkswirtschaftlichen Effekte des APG-Investitionsprogramms, spezifische Innovationsbereiche, die Verfügbarkeit von preisgünstigem Strom für die Wirtschaft sowie die Industrie und natürlich auch die konkreten Investitionsprojekte von APG mit einer angemessenen Vergütung inhaltlich im Vordergrund. Die APG setzt sich dabei intensiv mit den vielfältigen Erwartungshaltungen, Meinungen und Bedürfnissen der beteiligten Interessengruppen auseinander. Dabei werden modernste Instrumente der qualitativen und quantitativen Sozialforschung bzw. Analyse von Netzwerken angewandt. Das persönliche Gespräch mit den beteiligten Stakeholdern in den jeweiligen Projektregionen (Gemeindevertreter:innen, Grundeigentümer:innen, Anrainer:innen, Meinungsbildner:innen, Bürger:inneninitiativen und anderen Stakeholdern) bildet die zentrale Säule zur Schaffung von Bewusstsein sowie Akzeptanz für das jeweilige Projekt. Akzeptanz in der regionalen Bevölkerung bzw. bei den beteiligten Parteien ist die unabdingbare Basis für die zeitgerechte Genehmigung bzw. Projektumsetzung und somit essenziell für die sichere Stromversorgung sowie die nachhaltige Transformation des Energiesystems. Durch eine proaktive, frühzeitige, zielgruppenspezifische sowie transparente Kommunikation konnte ein konstruktives Klima der Zusammenarbeit geschaffen werden.

Weitere Projekte und Betriebsinvestitionen

Zur Erneuerung und Verstärkung von Anlagen plant die APG umfangreiche Betriebsinvestitionen (siehe dazu auch den APG-Netzentwicklungsplan 2025). Überlegungen zur Verstärkung und Erweiterung bestehender Schaltanlagen führen besonders bei alten Anlagen zu umfangreichen Sanierungen, oder im Rahmen einer technisch-wirtschaftlichen Optimierung oft zu Ersatzneubauten. Zudem sind umfangreiche Sanierungen und vor allem Generalerneuerungen von alten 220-kV- und 110-kV-Leitungen erforderlich. Die Betriebsinvestitionen und Netzerneuerungen für bestehende Schaltanlagen und

Leitungen werden – neben den Erweiterungsinvestitionen der Netzausbauprojekte – in den kommenden Jahren ebenfalls einen hohen Ressourceneinsatz bei APG erfordern.

Nachhaltiges Habitatmanagement

Weitere Informationen zum Thema Naturschutz finden Sie unter www.apg.at

Eine sichere Stromversorgung für den Wirtschaftsstandort Österreich ist im Hinblick auf die Energiewende und Elektrifizierung von Gesellschaft, Wirtschaft und Industrie unerlässlich. Die APG hat sich die Erfüllung dieser Verantwortung unter den Aspekten der Nachhaltigkeit, des Natur- und Artenschutzes und der Verbesserung von Lebensräumen zum Ziel gesetzt.

Die APG bekennt sich in ihrem Verhaltenskodex zu den Grundsätzen nachhaltigen Handelns. Eine Unternehmenspolitik, die neben den ökonomischen Anforderungen zugleich auch die ökologischen Grenzen respektiert und soziale Ausgewogenheit anstrebt, ist dafür die Basis.

Die APG wird zunehmend angehalten, neben den technisch-wirtschaftlichen Kriterien vermehrt auch der wachsenden Bedeutung des Umweltschutzes in den Bereichen Projektierung, Ausführung und Instandhaltung von Freileitungen gerecht zu werden. Dabei müssen die divergierenden Erwartungshaltungen und Anforderungen der involvierten Behörden, der Eigentümer:innen, der Bevölkerung, verschiedener Interessensgruppen (z. B. Land- und Forstwirtschaft, Umweltschutz, Jagd, Tourismus) sowie von der APG selbst berücksichtigt werden, um flexible und integrative Ansätze für bedarfsgerechte und optimierte Lösungen zu finden.

Aufbauend auf ihrer Nachhaltigkeitsstrategie entwickelte die APG mit dem Nachhaltigen Habitatmanagement eine umfassende Strategie für die Instandhaltung ihres Stromnetzes, das auch auf die Anliegen der Interessengruppen Rücksicht nimmt und versucht, ökologische Anforderungen in die Umsetzung zu integrieren. Dabei orientiert sich das Nachhaltige Habitatmanagement an den (sicherheits-)technischen Rahmenbedingungen wie z. B. an einzuhaltenden Sicherheitsabständen, Anforderungen für Revisionen oder dem ungehinderten Zugang zu den Anlagen im Ernstfall.

Strategische Dimension des Nachhaltigen Habitatmanagement

2019 legte die EU-Kommission mit dem Green Deal ein weitreichendes Programm für mehr Klima- und Umweltschutz in der EU vor mit dem Ziel, den Transformationsprozess für eine nachhaltige Zukunft in der EU zu beschleunigen. Ein wesentlicher Baustein dafür ist die EU-Biodiversitätsstrategie 2030 – ein umfassender und langfristiger Plan zum Schutz der Natur und zur Umkehrung der Schädigung der Ökosysteme. Die Strategie sieht dafür eine Reihe konkreter Maßnahmen und Verpflichtungen vor.

Der Schutz und die Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme ist zudem eines von sechs Umweltzielen im Rahmen der EU-Taxonomie-Verordnung. Diese muss seit 2022 auch von der APG umgesetzt werden. Im Rahmen der technischen Bewertungskriterien (Do No Significant Harm) wird erhoben, ob die wirtschaftlichen Tätigkeiten des Unternehmens eines der sechs Umweltziele negativ beeinflussen. Zudem gibt die CSRD-Richtlinie vor, dass Unternehmen ab 2024 jährlich über die wichtigsten negativen Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeiten auf Umwelt und Gesellschaft berichten müssen.

Nachhaltigkeit in der APG

Der Ausbau der Leitungsinfrastruktur ist zwingende Voraussetzung für die vollständige Dekarbonisierung des gesamten Energiesystems und ihrer sicheren Transformation. Eine besondere Herausforderung ist dabei, die Anliegen des Klimaschutzes und des Naturschutzes bestmöglich zu adressieren. Um eine sichere und schnelle Transformation des Energiesystems auch in der Realität umsetzen zu können, ist es notwendig und unverzichtbar, alle Interessenvertretungen einzubeziehen, um einen gesellschaftlichen und politischen Konsens zu schaffen.

Auch die Nachhaltigkeitsstrategie der APG orientiert sich am ESG-Ansatz und umfasst alle relevanten Bereiche von i) Umwelt (Environment) über ii) Gesellschaft (Social) bis hin zur iii) Unternehmensführung (Governance).

Die APG definiert in ihrer Nachhaltigkeitsstrategie folgende Handlungsfelder:

- Operative Nachhaltigkeit
- Nachhaltiger Anlagenbau
- Nachhaltiges Habitatmanagement
- Mitarbeiter:innen
- Good Corporate Governance

Das Nachhaltige Habitatmanagement bildet den strategischen Kern der ökologischen Nachhaltigkeit der APG.

Einsparungen aus der Windvermarktung

Die APG vermarktet im Auftrag der Abwicklungsstelle für Ökostrom AG (OeMAG) die Mengen aus den Prognoseabweichungen von Ökostrom am europäischen Intraday-Markt. Dadurch werden die Fehlbilanzen der Ökobilanzgruppe, aber auch jene der gesamten Regelzone, reduziert. Aufgrund der durchschnittlich günstigeren Preise an der Börse und der Vermeidung von Ausgleichsenergie bedeutet dies für die Bilanzgruppe der OeMAG eine Kostenersparnis und für die APG eine Verbesserung der Regelqualität. Die direkten und indirekten Einsparungen beliefen sich im Jahr 2025 auf rd. 24,6 Mio. € und belegen den Mehrwert effizienter, marktbasierter Lösungen.

Stromausgleich Österreich – Plattform Flexibilisierung

Im Rahmen des Projekts „Stromausgleich Österreich“ entwickelt die APG eine umfassende Plattform, die es erlaubt, kleinteilige Flexibilität über Aggregatoren einfacher in Systemdienstleistungen und kurzfristige Strommärkte einzubinden. Umgesetzt wird diese Plattform über die Crowd Balancing Platform von EQUIGY, die auch von anderen TSOs bereits erfolgreich für ähnliche Projekte genutzt wird (TenneT NL/DE, TransnetBW, Terna und Swissgrid). Nachdem im Jahr 2024 ein Testbetrieb eines Minimal Viable Product für Sekundärregelenergie durchgeführt wurde und die Plattform für den Test mit weiteren Anbietern zur Verfügung steht, lag der Schwerpunkt der Arbeiten im Jahr 2025 auf der Vorbereitung für weitere Produkte bzw. auf der technischen Verbesserung der Plattform in Vorbereitung für eine breitere Anwendung.

Parallel arbeitet die APG zudem daran, das umfassende Gesamtkonzept weiter zu detaillieren und mit relevanten Stakeholdern abzustimmen. Im Rahmen der Arbeiten bei Österreichs Energie, unter dem Projekt Systemführung 2.0, wurde gemeinsam mit den österreichischen Verteilernetzbetreibern ein Konzept für die zukünftige Beschaffung und den Einsatz von Engpassmanagement erarbeitet. Darin werden sowohl der organisatorische Rahmen als auch die technischen Abläufe dargestellt. Dieses Konzept bildet die Grundlage für die gemeinsame Flexibilitätsbeschaffung, wie sie im neuen Elektrizitätswirtschaftsgesetz beschrieben und nach Inkrafttreten des Gesetzes umzusetzen ist.

Internationale Marktentwicklung

Mit der Inbetriebnahme des Elastic Demands in PICASSO sowie der Regelleistungskooperation ALPACA wurden im Jahr 2025 gleich zwei wirksame Maßnahmen gegen hohe Regelreservekosten in Österreich implementiert. Der Elastic Demand erlaubt es der APG, Aktivierungen von Sekundärregelreserve in PICASSO, die über die dimensionierte Reservevorhaltung hinausgehen, nur durchzuführen, wenn sie unter einer gewissen Preisgrenze liegen. Somit werden teure Aktivierungen für Österreich vermieden, welche einen direkten Einfluss auf den Ausgleichsenergiepreis hätten. Seit dem Go-Live im August 2025 wurden dadurch signifikant weniger Ausgleichsenergie-Preisspitzen in Österreich verzeichnet.

Mit ALPACA kann die APG seit September 2025 Regelleistung grenzüberschreitend in und für Deutschland und Tschechien beschaffen. Diese Kooperation bietet den österreichischen Anbietern einen größeren Absatzmarkt und der APG die Möglichkeit, die kostengünstigsten Gebote in der Region zu beschaffen.

Durch den Beitritt weiterer Länder bei den verpflichtenden Kooperationen MARI und PICASSO kann die APG seit diesem Jahr auch auf deutlich mehr Regelenergiemengen zugreifen und bei ausreichenden Grenzkapazitäten günstige Sekundär- und Tertiärregelenergie grenzüberschreitend aktivieren.

Tarifprüfung 2025

Im Verfahren zur Tarifprüfung 2025 wurde die mit dem Tarifbescheid 2022 festgelegte Systematik der gesonderten Kapitalverzinsung (WACC) für Altanlagen und Neuinvestitionen samt jährlicher Aktualisierung der Parameter fortgeführt.

ECA übermittelte am 7. November 2025 den Bescheid zum Tarifprüfungsverfahren 2025 an die APG. In diesem wurden der im Bescheid 2023 festgelegte WACC für Altanlagen bis inkl. 2022 sowie die separaten WACCs für Neuinvestitionen der Jahre 2023, 2024 und 2025 fortgeführt und um einen WACC für Investitionen mit Inbetriebnahme im Jahr 2026 ergänzt.

Wie bereits gegen die Tarifbescheide 2022, 2023 und 2024 brachte die APG am 5. Dezember 2025 eine Beschwerde gegen den Tarifbescheid 2025 ein. Grund dafür sind die weiterhin starre Vergangenheits-

orientierung bei der WACC-Festlegung sowie die Anwendung eines individuellen Effizienzwerts, der nach Ansicht von APG auf Basis eines unwissenschaftlich durchgeführten Benchmarks festgelegt wurde. Wesentliche Voraussetzung für die Finanzierung und Umsetzung des Netzausbaus ist die Gewährung einer marktüblichen Verzinsung für Eigen- und Fremdkapital in einem stabilen Regulierungssystem.
Ungeachtet der Beschwerden ist dieser aktuelle Tarifbescheid anwendbar.

GAS CONNECT AUSTRIA GmbH (GCA)

GCA hat in den vergangenen Jahren enorme Herausforderungen bewältigt. Der Stopp der Gastransporte durch die Ukraine führte dazu, dass russisches Gas als Hauptbezugsquelle wegfiel. Dies brachte nicht nur eine angespannte Versorgungslage mit sich, sondern auch den Verlust der zentralen Einnahmequelle des Unternehmens. Durch die Umstellung auf West-Ost-Transporte konnte die Versorgung jedoch sichergestellt werden. Die vollständige Umstellung des bisherigen Ost-West-Transportsystems auf einen reinen West-Ost-Transport ab 1. Jänner 2025 wurde trotz erheblicher technischer Herausforderungen erfolgreich umgesetzt.

Betriebswirtschaftliche Entwicklung

Die kalten Wintermonate im Frühjahr 2025 in Österreich und Europa wirkten sich in Form von höheren Gasflüssen im Netz der GCA aus. Ziel war es, die geleerten Speicher im Sommer wieder zu befüllen.

Die Umsätze aus verkauften Transportkapazitäten in der Fernleitung im Jahr 2025 erhöhten sich zwar im Vergleich zur Berichtsperiode des Vorjahres, allerdings verbleiben aufgrund höherer Ausgleichszahlungen innerhalb des Marktgebiets davon nur die Hälfte bei GCA.

Die Kosten für den Transport, vor allem im Zusammenhang mit dem Brenngaseinsatz für den Betrieb der Verdichter, stiegen aufgrund der beschriebenen Marktbedingungen im Vergleich zum Vorjahr.

Die aktuelle Regulierungsperiode für die Fernleitung umfasst die Jahre 2025 bis 2027. Ab dieser Regulierungsperiode tragen Fernleitungsnetzbetreiber wie GCA kein Mengenrisiko aus Mindervermarktung mehr (analog zur Regulierung im Verteilnetz). Allerdings beschied die E-Control Austria (ECA) im Zuge der Umstellung auch Reduktionen der Kostenbasis, die in Teilen von der GCA im Rahmen einer Bescheidbeschwerde vor dem Bundesverwaltungsgerichtshof bekämpft werden. Das Verfahren ist anhängig.

Die Regulierungsmethodik für das Verteilnetz wird unverändert seit 1. Jänner 2023 bis Ende 2027 angewandt. Es findet eine jährliche Kostenprüfung statt.

Kapazitätsvermarktung und ihre Rahmenbedingungen

GCA hat die Zufriedenheit ihrer Kund:innen stets im Blick und arbeitet laufend daran, Produkte und Dienstleistungen an die Bedürfnisse des Markts anzupassen. So gestaltet GCA die nationalen und europäischen Rahmenbedingungen für eine optimierte Vermarktung dieser Produkte und Dienstleistungen proaktiv mit. GCA setzt dabei auf ein personalisiertes Customer Relationship Management (CRM), um die besten Optionen zur Optimierung des Leistungsportfolios ihrer Kund:innen zu identifizieren sowie auf maßgeschneiderte E-Commerce-Systeme zur Automatisierung der Verkaufs- und Abrechnungsprozesse.

Mittels regelmäßiger Kund:innenzufriedenheitsstudien wird die Leistungsqualität biennal überprüft, um anschließend Maßnahmen zur kontinuierlichen Verbesserung einzuleiten. Mit einer Note von 1,48 aus den letzten beiden Befragungen wies GCA dabei eine stabile Kund:innenzufriedenheit auf sehr hohem Niveau aus.

Mit einer Rate von durchschnittlich 24 Auktionen pro Stunde, also rd. 217.000 Auktionen pro Jahr, wurden 2025 ähnlich viele Kapazitätsauktionen auf den Buchungsplattformen PRISMA und RBP (Regional Booking Platform) wie im Jahr 2024 durchgeführt.

Die Gesamterlöse auf der Fernleitung für 2025 betrugen in Folge der Änderung der Gasflüsse (bedingt durch den Wegfall des Ukraine-Transit ab 1. Jänner 2025) rd. 170 Mio. €. Die Gesamterlöse im Verteilergebiet in den Monaten Jänner bis Dezember 2025 betrugen rd. 43 Mio. €.

Netz- und Geschäftsentwicklung

Mit der Netzentwicklungsplanung wird die Zukunft der Erdgasdrehscheibe Baumgarten gesichert. GCA hat ihre Projekte aus der Netzentwicklungsplanung auch in den TYNDP 2026 (Ten Year Network Development Plan) fristgerecht eingemeldet. Dadurch sind die formalen Voraussetzungen für eine potenzielle Aufnahme in die Liste der Projects of Common Interest (PCI List) gegeben.

Langfristig plant GCA das Standbein Wasserstoffkernnetz parallel zu Erdgas zu etablieren: Mit dem Projekt „H2 Backbone WAG + Penta-West“ zielt GCA darauf ab, die West-Austria-Gasleitung (WAG) sowie die Leitung Penta-West für den künftigen Transport von Wasserstoff umzurüsten. Das zukunftsweisende Projekt wurde im Rahmen der siebten PCI List erneut bestätigt und auf der Unionsliste der Vorhaben von gemeinsamem Interesse aufgenommen.

Technische Daten

Netzdaten GAS CONNECT AUSTRIA	Leitungen Systemlänge/km	DN	Stationen Anzahl
Fernleitung			2 UW
West-Austria Gasleitung (WAG)	384,3	DN 800–1.200	(3 VS, 1 UW), 9 MS/Üst
Penta-West Gasleitung	94,5	DN 700	1 VS, 3 MS/Üst
Hungary-Austria Gasleitung (HAG)	45,7	DN 700	1 MS/Üst
Süd-Ost Leitung (SOL)	26,1	DN 500	2 MS/Üst
Diverse, z. B. KIP	13,4	DN 500	1 MS/Üst
Verteilnetz			
Primär-Verteilsystem (PVS)	309,7	DN 80–1.200	1 VS, 40 MS/Üst
Summe	873,7		

Abkürzungen: Umspannwerk (UW), Verdichterstation (VS), Mess- und Übergabestation (MS/ÜSt), Durchmesser (DN)

Installierte Verdichterleistung

System	Standort	Leistung in kW
WAG (West-Austria Gasleitung)	VS-Baumgarten (NÖ)	43.480
WAG	VS-Kirchberg (NÖ)	25.000
WAG	VS-Rainbach (OÖ)	36.700
PW (Penta-West Gasleitung)	VS-Neustift (OÖ)	22.200
PVS (Primärverteilsystem)	VS-OGG Baumgarten (NÖ)	17.700
Summe	–	145.080

Abkürzungen: Verdichterstation (VS)

Betriebliche Entwicklungen

Laufender Betrieb und Instandhaltung (Operations and Maintenance)

Die maximale technische Transportkapazität konnte im Jahr 2025 uneingeschränkt zur Verfügung gestellt werden. Die Verfügbarkeit des Maschinenparks (der Verdichtereinheiten) lag im Jahr 2024 bei 95 %. Die behördlichen und gesetzlichen Instandhaltungsvorgaben konnten 2025 zu 100 % durchgeführt werden. Erweitert auf alle Instandhaltungspläne der GCA ergibt sich für 2025 ein Erfüllungsgrad von 97 %. Die WAG wird seit Anfang April mit maximaler technischer Kapazität betrieben.

Dispatching (System Management)

Die Dispatchings (kommerziell und physikalisch) der GCA sorgen rund um die Uhr für eine reibungslose und zuverlässige Abwicklung der Transporte in den Leitungssystemen. Neben den Aufgaben als Netzbetreiber werden für eine Reihe externer Kund:innen Dienstleistungen erbracht. Damit kann ein wesentlicher Beitrag für einen funktionierenden Gasmarkt und zur Versorgungssicherheit in Österreich geleistet werden.

Die Herausforderungen der stark veränderten und teils volatilen Gasflüsse seit dem Ausbruch des Konflikts zwischen der Ukraine und Russland konnten bisher gut gemeistert werden.

Mit der Teilnahme an groß angelegten Krisenübungen zu verschiedenen Szenarien wird die Resilienz weiter verbessert.

Strenge Sicherheits- und Qualitätsvorgaben

Als Gasfernleitungsnetzbetreiber steht für GCA die sichere und zuverlässige Versorgung an oberster Stelle. Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, arbeitet das Unternehmen mit strengen Sicherheits- und Qualitätsvorgaben. So baute GCA bereits vor Jahren zur Qualitätssicherung ein integriertes Managementsystem in Übereinstimmung mit internationalen ISO-Normen auf, welches regelmäßig von einer externen Zertifizierungsstelle überprüft wird.

GCA ist nach folgenden Managementsystemen zertifiziert:

- ISO 9001 Qualitätsmanagementsystem
- ISO 14001 Umweltmanagementsystem
- ISO 50001 Energiemanagementsystem
- ISO 45001 Arbeits- und Gesundheitsschutz-Managementsystem
- ISO 27001 Informationssicherheitsmanagementsystem

GAS CONNECT AUSTRIA acht Jahre unfallfrei

GCA hatte keinen Arbeitsunfall (LTI) bei eigenen Mitarbeiter:innen seit 2017. Sicherheit ist kein Zufall, sie ist das Ergebnis von Verantwortung, Aufmerksamkeit und gelebten Werten. GCA wird diesen erfolgreichen Weg insbesondere beim WAG Loop-Projekt fortsetzen.

Informationssicherheit und Cyber Security

Weitere Informationen zum Thema Cyber Security siehe Kapitel „Digitalisierung und Informationssicherheit“

Nachdem das Netz- und Informationssystemsicherheitsgesetz 2 (NISG2), basierend auf der EU-Richtlinie NIS2, im Berichtsjahr vom Gesetzgeber nicht verabschiedet wurde, fand 2025 bei GCA die lt. NISG verlangte Prüfung statt. Diese konnte ohne festgestellte Abweichungen absolviert werden, die Ergebnisse wurden an die Behörde übermittelt. Alle erforderlichen Maßnahmen zu den Feststellungen und Empfehlungen wurden definiert und werden entsprechend dem entwickelten Umsetzungsplan abgearbeitet.

Seit mehreren Jahren hält GCA eine Zertifizierung nach ISO 27001, wodurch die Wirksamkeit des Betriebs eines entsprechenden Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) jährlich von unabhängiger Stelle bestätigt wird.

Das zur weiteren Erhöhung der Sicherheit etablierte Awareness-Programm, das für alle Mitarbeiter:innen des Unternehmens verpflichtend zu absolvieren ist, wurde optimiert. Es sind nun zielgruppenorientierte Trainings und Überprüfungen enthalten sowie speziell auf die GCA bzw. die Branche zugeschnittene Inhalte.

Es ist zu erwarten, dass die umzusetzenden Maßnahmen zur Erfüllung der Anforderungen zu internen Mehraufwänden und erhöhten Betriebskosten führen.

GAS CONNECT AUSTRIA Projekte 2025

Im Segment der Fernleitung richtete sich der Fokus 2025 auf die Modernisierung der Maschinensteuerungen in den Kompressorstationen und hierbei insbesondere auf die WAG in Baumgarten.

Im Segment des Verteilnetzes wurden vor allem notwendige Ersatzinvestitionsprojekte zur Erhaltung des bestehenden Gasnetzes realisiert.

Die oberste Priorität lag jedoch auf der Weiterentwicklung des Projekts „WAG Loop 1“. Mit dem ersten Teil-Loop wird der rund 40 km lange Abschnitt von Oberkappel bis Bad Leonfelden mit einer parallelen Leitung (zusätzlich zur bestehenden Leitung) ausgebaut. Hauptschwerpunkt 2025 war der Prozess der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), als auch der Optionseinkauf für die erforderlichen Wegerechte sowie Beschaffungsaktivitäten für Material und Leistungen, um einen Baustart 2026 zu ermöglichen.

Nachhaltiges Trassenmanagement

SDG 15

Das Gasnetz der GCA führt durch unterschiedliche Landschaftsräume in Niederösterreich, Oberösterreich, der Steiermark und Wien. Je nach Region, Klima, naturräumlichen Gegebenheiten und menschlicher Nutzung finden sich entlang der Leitungstrassen unterschiedliche Trassentypen wie z. B. Wald, Grünland oder Ackerland. Die Leitungstrassen sind gleichzeitig ein wertvoller Lebensraum für Fauna und Flora.

In der Planungsphase für die Errichtung neuer Leitungstrassen wird grundsätzlich versucht, die Trassen außerhalb sensibler Bereiche (Naturschutzgebiete, Vogelschutzgebiete, Biotope, Sicherung von Natur- und Bodendenkmälern etc.) zu führen. Sofern dies nicht möglich ist, werden mit Sachverständigen aus verschiedenen Fachbereichen umfangreiche Maßnahmen zur Verminderung von Eingriffen in Natur und Umwelt festgelegt wie z. B. die Einbindung des Bundesdenkmalamts, die ökologische Baube-

gleitung, die Einhaltung der Richtlinien für die sachgerechte Bodenrekultivierung, Ersatzaufforstungen, ein behördliches Monitoring, die Neophytenbekämpfung, Zieselumsiedelungen und Wildschneisen.

Innovation, Forschung und Entwicklung

SDG 9

GCA arbeitet kontinuierlich an neuen und innovativen Lösungen zur Verbesserung des Status quo. Daher werden laufend neue Technologien und Konzepte zur Erhöhung der Sicherheit, Verfügbarkeit und Effizienzsteigerung übernommen.

Methanemissionsreduktion

GCA führt seit Jahren laufend Maßnahmen zur Reduktion von Methanemissionen durch. Seit 2024 ist die Verordnung (EU) 2024/1787 EU-RL „Verringerung der Methanemissionen im Energiesektor“ zu erfüllen, wodurch die bereits bestehenden Reduktionsmaßnahmen nochmals verstärkt wurden. Bei Instandhaltungsarbeiten an den Gasleitungen des Fernleitungs- bzw. Primärverteilsystems wurden Rekompressionseinheiten eingesetzt, um die Leitungen für die Arbeiten ohne große Mengen an Methanemissionen drucklos zu machen.

Um die Anforderungen der Verordnung (EU) 2024/1787 EU-RL „Verringerung der Methanemissionen im Energiesektor“ zu erfüllen, ist bereits eine erste mobile Rekompressionseinheit der GCA im Einsatz, zwei weitere Einheiten wurden bestellt und befinden sich derzeit in der finalen Engineering Phase mit geplanter Auslieferung Mitte 2026.

In Sachen EU-Methan-Verordnung wurden die vorgeschriebenen Messkampagnen zur Dichtheitsprüfung mit einem externen Dienstleister umgesetzt. Für die erforderlichen Nachmessungen nach Instandsetzungsarbeiten wurde für die Anlagen zusätzliches mobiles Messequipment, Flammen-Ionisations-Detektoren (FID), angekauft.

Darüber hinaus nimmt GCA freiwillig am internationalen Umweltprogramm der Vereinten Nationen teil, welches in der Oil and Gas Methane Partnership (OGMP)-Initiative mündete.

Im Jahr 2025 ist es GCA bereits zum fünften Mal in Folge gelungen, den Gold Standard (höchste Berichtsqualität) gemäß OGMP 2.0 erfolgreich aufrechtzuerhalten. Doch nicht nur das Berichtswesen spielt hier eine zentrale Rolle, sondern auch Vermeidungs- und Reduktionsmaßnahmen stehen klar im Fokus. Hierbei werden die Synergien zur EU-Methanverordnung betreffend Reduktionsmaßnahmen, wie bereits beschrieben, genutzt.

Zukünftige Entwicklungen

Versorgungssicherheit – Energieträger mit Zukunft

Gasförmige Energie hat heute in Form von Erdgas, aber auch in Zukunft in Form von erneuerbaren Gasen, eine wichtige Funktion für die Versorgungssicherheit. Gas wird in Haushalten, in Betrieben, der energieintensiven Industrie und im Bereich der Mobilität eingesetzt. Es deckt über 20 % des heimischen Energiebedarfs und steht verlässlich 24 Stunden 365 Tage im Jahr zur Verfügung. Gas ist in großen Mengen speicherbar, kann somit die Schwankungen von Sonnen-, Wind- und Wasserkraft ausgleichen und entlastet bei Bedarf die Stromnetze. Gas kann in Form von Biogas, synthetischem Methan oder als grüner Wasserstoff auch erneuerbar produziert werden. In Zukunft wird gasförmige Energie ebenfalls unverzichtbar für die chemische Industrie und die Stahlindustrie sein.

Beitrag zur Energiewende

GCA arbeitet schon seit Jahren daran, ihr Leitungsnetz für den Gastransport der Zukunft zu optimieren. Bereits vor beinahe zehn Jahren begann das Unternehmen, sich im Rahmen einiger Projekte mit den Themen wie Blending, Deblending oder der Umwandlung von grünem Strom in Wasserstoff zu beschäftigen. Durch diese langjährige und fundierte Erfahrung kann sich GCA heute in zahlreiche Projekte einbringen wie bspw. H2REAL, H2EU+ Store; SoutH2Corridor. GCA ist es ein Anliegen, dass alle Verantwortlichen am Energiemarkt sektorübergreifend denken, integrierte Planungen vornehmen und die Möglichkeit haben, technologieoffen in alle Richtungen zu forschen.

Entwicklung des Unternehmens

GCA wird auch 2026 an Lösungen arbeiten, um die Versorgungsicherheit Österreichs und der Region mittels Nutzung der Bestandsinfrastruktur zu gewährleisten. Mittelfristig wird das Unternehmen durch das Entwickeln entsprechender Logistikoptionen das Anzapfen alternativer Bezugsquellen forcieren.

Die bevorstehenden Initiativen und Rahmengestaltungen auf europäischer und auch auf nationaler Ebene werden die Herausforderungen für die Gasinfrastruktur im Allgemeinen und die Rolle der GCA in der Energiewende, insbesondere im Hinblick auf eine künftige Wasserstoff- und CCUS-Wirtschaft, am Weg zur Dekarbonisierung bis 2040 bzw. 2050 definieren. Unterschiedliche Studien zeigen eindrucksvoll, dass die Nutzung von Pipelines die kostengünstigste Möglichkeit für den Transport von Gasen (Biogas, Wasserstoff, CO_2, synthetischem Methan) innerhalb Europas darstellt. Bei der Verwendung bestehender Leitungen ist der Transport nochmals um 50 % effizienter. Das Netz der GCA kann unterschiedliche erneuerbare Gase transportieren und ist damit nicht per Definition fossil, sondern im Gegenteil eine jetzt schon existierende Transportmöglichkeit für erneuerbare Energien.

Erneuerbare Gase wie Biogas und Wasserstoff aus „grünem“ Strom und synthetisches Methan (auch aus Importen) werden in diesem Zeitrahmen bis 2050 einen zusätzlichen Beitrag zur Auslastung der Gasinfrastruktur leisten. Weiterhin gilt es für GCA aufgrund des Transitcharakters ihrer Leitungen, die Klima- und Energiepläne der Nachbarländer im Blick zu haben. Dadurch wird gewährleistet, dass die entsprechenden Angebote (für eine sich im Zeitverlauf ändernde Nachfrage) zur Verfügung stehen. Auch das derzeit ungenutzte Potenzial der Kohlenstoffabsonderung (Carbon Capture and Storage) am Verbrauchsort kann hier an Bedeutung gewinnen. Die Mitgestaltung der zukünftigen Rolle der Gasinfrastruktur in einem dekarbonisierten Umfeld, u. a. im Rahmen der internationalen Gasinfrastrukturvereinigungen wie ENTSOG, ENNOH und GIE sowie national im Fachverband Gas und Wärme (Teil der Wirtschaftskammerorganisation) und in der Österreichischen Vereinigung für das Gas- und Wasserfach (ÖVGW), wird für GCA weiterhin ein Schwerpunkt in den kommenden Jahren sein.

Ein weiterer zentraler Schwerpunkt lag in der Entwicklung eines Finanzierungskonzepts für den Wasserstoffhochlauf in Österreich sowie in der aktiven Vermittlung des Modells an politische Entscheidungsträger und innerhalb der Branche mit dem Ziel, die Verankerung des angestrebten Modells bei der Gesetzgebung für Wasserstoff sicherzustellen bzw. entsprechend vorzubauen. GCA schloss sich zudem mit anderen Netz- und Speicherbetreibern sowie Erzeugern zum Projekt H2EU+Store zusammen, um in der Westukraine erzeugten erneuerbaren Wasserstoff via Pipeline durch die Slowakei nach Österreich zu bringen, mit Speicherung in Österreich und Weiterleitung an die deutsche Industrie. Damit ist die gesamte Wertschöpfungskette (von der Erzeugung über den Transport bis hin zum Verbrauch) in einem Projekt vereint.

Via H2Global, eine deutsche Wasserstoffinitiative, soll auch die Finanzierung für Erzeuger und Verbraucher von Wasserstoff durch langfristige Abnahmeverträge gesichert werden. Außerdem ist GCA

Mitglied des Projekts H2REAL, welches im Mai 2023 startete. Im Rahmen des Projekts soll ein Hydrogen Valley (das sind geografisch eingegrenzte Gebiete, in denen klimaneutraler Wasserstoff lokal produziert und auch wieder verbraucht wird) in Ostösterreich entwickelt und die gesamte Wertschöpfungskette von Wasserstoff abgebildet werden. Ziel ist es, Konzepte und Strategien zu realisieren, die einen Hochlauf der regionalen Wasserstoffwirtschaft sowie einen proaktiven, koordinierten Infrastrukturausbau mit allen regionalen Schlüsselakteuren ermöglichen.

Zuletzt wurde eine (grenzüberschreitende) Erweiterung des Valley-Netzwerks immer konkreter. Dabei sollen vor allem die Länder Ungarn und Slowakei eine Rolle spielen.

Mit dem Projekt „H2 Backbone WAG + Penta-West“ konnte Österreich als wichtige Drehscheibe in zwei der fünf Wasserstoffkorridore etabliert werden. Der SoutH2Corridor zielt darauf ab, Wasserstoff aus Nordafrika bzw. per Schiff via Italien nach Österreich zu bringen. Der Ostkorridor erlaubt die Anlieferung aus der Ukraine bzw. über den Balkan nach Österreich. Um diese Korridore und deren Wertschöpfungsketten zu orchestrieren, schlossen sich VERBUND als Gründungsmitglied und GCA der HIAA (Hydrogen Import Alliance Austria) an.

Die HIAA ist eine Initiative von acht führenden österreichischen Energieunternehmen, Netzbetreibern und Wasserstoffabnehmern vor allem aus der Industrie. Die Mitgliedsunternehmen verstehen den Import von grünem Wasserstoff als wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele und zur Sicherung des Industriestandorts Österreich. Sie verfolgen das gemeinsame Ziel, Wasserstoffimporte nach Österreich via Pipelines ab 2030 zu ermöglichen und damit die signifikant steigenden Bedarfe an grünem Wasserstoff langfristig decken zu können. Die HIAA-Unternehmen unterstützen Aktivitäten entlang der Wertschöpfungskette, um den Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft in Österreich zu ermöglichen, die nationale Wasserstoffstrategie umzusetzen und eine sichere und diversifizierte Versorgung zu gewährleisten.

Alle sonstigen Segmente

Unter dem Sammelbegriff „Alle sonstigen Segmente“ werden (mangels Überschreitung der quantitativen Schwellenwerte) die Segmente Thermische Erzeugung, Services und Beteiligungen zusammengefasst. Das Segment Thermische Erzeugung umfasst die Strom- und Wärmeerzeugung mit dem Brennstoff Gas. Die Geschäftsaktivitäten der VERBUND Business Solutions GmbH (VBS) sowie der VERBUND Digital Power GmbH (VDP) werden im Segment Services berichtet. Das Segment Beteiligungen besteht aus den nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen, die keinem anderen Segment zugeordnet wurden. Zum Stichtag 31. Dezember 2025 zählte dazu ausschließlich die Beteiligung an der KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft.

Betriebswirtschaftliche Entwicklung

Kennzahlen – Alle sonstigen Segmente

	Einheit	2024	**2025**	Veränderung
Gesamtumsatz	Mio. €	459,7	439,5	– 4,4 %
EBITDA	Mio. €	35,4	49,3	39,1 %
Equity-Ergebnis	Mio. €	100,5	84,2	– 16,2 %
Capital Employed	Mio. €	713,6	745,3	4,4 %

Der Rückgang des Gesamtumsatzes ist – trotz gestiegener Erzeugungsmenge – im Wesentlichen zurückzuführen auf Effekte aus der Realisierung von Sicherungsgeschäften zur Absicherung der Clean-Spark-Spreads. Dennoch erhöhte sich das EBITDA, insbesondere auch aufgrund positiver Effekte aus der Bewertung von Energiederivaten. Das Equity-Ergebnis wurde von der KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft generiert.

Der Anstieg des Capital Employed ist im Wesentlichen auf einen höheren At-equity-Beteiligungsansatz an der KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft zurückzuführen; gegenläufig war ein niedrigeres Working Capital.

Thermische Erzeugung

Ende 2025 betrieb VERBUND zwei Wärmekraftwerke, das Gas-Dampfkraftwerk Mellach (GDK Mellach) und das Fernheizkraftwerk Mellach (FHKW Mellach) am Standort Mellach-Werndorf. Zukünftig soll der hohe Stellenwert des Standorts mit Österreichs modernstem Gas-Kombikraftwerk zur Aufrechterhaltung der heimischen Versorgungssicherheit als Brückentechnologie hin zu einem dekarbonisierten Energiesystem gesichert werden.

Energieaufbringung

Überblick Energieerzeugung

Eigenstromerzeugung

	Anzahl[1]	Engpassleistung in MW[1]	2023 Erzeugung in GWh	2024 Erzeugung in GWh	**2025 Erzeugung in GWh**
GDK Mellach (Erdgas)	1	848	673	1.298	2.052
FHKW Mellach (Erdgas)	1	175	4	2	2
Summe	2	1.023	677	1.300	**2.054**

[1] per 31. Dezember 2025

Die thermische Erzeugung (netto) stieg im Berichtsjahr 2025 um 58,1 % auf 2.054,3 GWh. Die Fernwärmeerzeugung fiel 2025 mit 400,2 GWh zudem um 26,4 % höher aus als in der Berichtsperiode des Vorjahres.

Kapazitätsentwicklung

Die Engpassleistung der von VERBUND per 31. Dezember 2025 betriebenen Wärmekraftwerke – des GDK Mellach und des FHKW Mellach – belief sich auf insgesamt 1.023 MW. Die Linien 10 und 20 des GDK Mellach wurden im Jahr 2025 großteils am Strommarkt eingesetzt. Beide Linien standen 2025 zudem für die Fernwärmeversorgung von Graz und Umgebung zur Verfügung. Das FHKW Mellach war ab 1. April 2025 für die Engpassvermeidung durch APG kontrahiert.

Restrukturierung des thermischen Kraftwerksbereichs

Am Standort Dürnrohr wurden 2025 Konsolidierungsmaßnahmen aufgrund des Hochwasserereignisses im September 2024 sowie weitere Maßnahmen aufgrund der Insolvenz des Rückbauunternehmers getroffen.

Parallel wurde die Übernahme der letzten Anlagenreste der Stromerzeugungsanlage von VERBUND Thermal Power (VTP) durch den Standortpartner gemeinsam vorbereitet und vorangetrieben. Eine Verantwortungsübernahme durch den Standortpartner verbunden mit der Rücknahme des Baufelds zum Status quo erfolgte im Dezember 2025.

Verfügbarkeit der bestehenden Wärmekraftwerke

Die durchschnittliche zeitliche Verfügbarkeit der thermischen Kraftwerke (GDK Mellach und FHKW Mellach) im Geschäftsjahr 2025 erreichte 85,0 %. Sie lag damit unter dem Vorjahreswert von 88,3 %. Die Zuverlässigkeit betrug im Mittel 97,0 % und lag damit über dem Vorjahreswert (2024: 88,0 %).

Weitere Projektthemen

Nach Abschluss des Forschungsprojekts HOTFLEX am Kraftwerksstandort Mellach, im Zuge dessen auf dem Gasturbinenkraftwerksareal eine Pilotanlage für die Hochtemperaturelektrolyse und den Brennstoffzellenbetrieb errichtet wurde, fanden auch 2025 weitere Messkampagnen statt.

Am Kraftwerksstandort Mellach-Werndorf sollen in Zukunft Projekte zur Dekarbonisierung der thermischen Erzeugung entwickelt, erprobt und umgesetzt werden. Beispielhaft findet dies bereits in den Projekten Coal2FUTURE, Hotflex, HyTechonomy GETS 4.2 sowie METES und in einer Kooperation zu einem Wasserstofffeldtest statt. Dabei können die bestehende Infrastruktur am Standort und das

Betriebs-Know-how genutzt werden. Ziel dieser Projekte ist die schrittweise Reduktion der spezifischen CO_2-Emissionen je erzeugter Menge Strom und Wärme.

Das Projekt HyTechonomy zur Weiterentwicklung von Schlüsseltechnologien für Wasserstoff wurde im Jahr 2025 abgeschlossen. Der Projektvorschlag Coal2FUTURE (als Fortführung zu RECPP) zur Erarbeitung einer strategischen Roadmap für die europäischen Kohleregionen im Rahmen der Energiewende wurde erneut beim RFCS (Research Fund for Coal and Steel) eingereicht. Weiters wurde der Projektvorschlag METES zur Untersuchung der Eignung verschiedener Metalle als alternativer Energieträger eingereicht.

Gemeinsam mit VERBUND Green Hydrogen GmbH (VGH) plant VERBUND Thermal Power GmbH & Co KG (VTP) die Errichtung einer ca. 8 MW Elektrolyseanlage am Standort Mellach. Die Genehmigung der gewerberechtlichen Betriebsanlage wurde Anfang 2025 erteilt, die endgültige Entscheidung über die Umsetzung steht noch aus.

Im September 2025 wurde für das Umweltmanagementsystem (nach ISO 14001:2015 und EMAS-Verordnung) ein externes Überwachungsaudit abgeschlossen. Zeitgleich wurde auch ein Managementsystem für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz (ISA 45001:2018) implementiert und zertifiziert.

Am stillgelegten Standort St. Andrä wird die tragfähige Lösung für die dort befindliche Sodaasche fortgesetzt.

Die Anschlussbahn am Standort Mellach-Werndorf wird künftig auch als Test- und Entwicklungsareal für den Bahnsektor genutzt.

Zuteilung und Zukauf von CO_2-Emissionszertifikaten

Weitere Informationen zu Emissionen finden sich im Kapitel „ESRS E1 Klimawandel“

Direkte CO_2-Emissionen aus den thermischen Kraftwerken von VERBUND fallen unter den europäischen Emissionshandel (EU-ETS). Das heißt, dass für jede Tonne emittiertes CO_2 ein gültiges Zertifikat vorliegen muss. Die gratis zugeteilten Emissionsrechte beliefen sich im Jahr 2025 auf 10,1 kt CO_2, da in der vierten Phase des ETS nur eine geringe Gratiszuteilung für Wärmeerzeugungsanlagen erfolgte. Auf Basis der Vereinbarungen des Fernwärmeliefervertrags mit der Energie Steiermark Wärme GmbH wurde die gesamte Menge der gratis zugeteilten Emissionsrechte an die Energie Steiermark Wärme GmbH transferiert. Die benötigte Menge für die insgesamt emittierten 748,3 kt CO_2 wurde mit Zertifikaten aus dem Bestand bzw. im Rahmen von am Markt erworbenen Zertifikaten abgedeckt.

Die beiden EU-ETS-Anlagen der VERBUND Thermal Power GmbH & Co KG (VTP) sind 2025 von der Doppelbesteuerung durch die CO_2-Steuer nach dem Nationalen Emissionszertifikatehandelsgesetz 2022 (NEHG 2022) grundsätzlich befreit.

Kennzahlen direkte CO_2-Emissionen aus Wärmekraftwerken

	Einheit	2023	2024	**2025**
CO_2-Emissionen aus Wärmekraftwerken[1]	kt CO_2	257	479	748
Gratis zugeteilte Emissionsrechte	kt CO_2	13	11	10

[1] vorläufige Werte vor ETS-Prüfung

Services

Seit dem 1. Jänner 2025 firmiert die VERBUND Digital Power GmbH (vormals: VERBUND Services GmbH) als eigenständige Gesellschaft. Gemäß Spaltungs- und Übernahmevertrag vom 9. Mai 2025 wurden alle kaufmännischen Abteilungen der VERBUND Digital Power GmbH als übertragende Gesellschaft an die VERBUND Business Solutions GmbH (VBS) als übernehmende Gesellschaft rückwirkend zum 31. Dezember 2024 übertragen. Diese organisatorische Trennung unterstützt die fokussierte Weiterentwicklung der jeweiligen Geschäftsbereiche innerhalb des VERBUND-Konzerns.

Die VERBUND Digital Power ist das digitale Kompetenzzentrum von VERBUND und gestaltet als technologischer Treiber die Digitalisierung des Konzerns zur Erreichung der Unternehmensziele und der Energiewende.

Mit modernsten Technologien und agiler Arbeitsweise treibt das Technologieunternehmen die digitale Transformation in den folgenden Bereichen proaktiv voran:

- Digitalisierung: Entwicklung und Implementierung einer geschäftsorientierten Digitalstrategie zur gezielten Anwendung moderner Technologien und Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit von VERBUND.
- IT- und Telekommunikationsinfrastruktur: Betrieb einer hochverfügbaren und leistungsstarken IT- und Telekommunikationsinfrastruktur mit dazugehörigen Services wie Festnetztelefonie, Mobilfunk, Schiffs- und Betriebsfunk, Richtfunk, Datennetze auf Basis von LWL-Verbindungen, Industrie-TV, Brandschutzanlagen, IT-Standard Client mit Datensicherung, Lizenzbereitstellung, Applikationsentwicklung, Helpdesk Services und Rechenzentrumsbetrieb.
- Informationssicherheit: Konzernweite Wahrnehmung der organisatorischen Informationssicherheit, wie Informationssicherheitsmanagement, IS-Risikomanagement und Compliance (mit einschlägigen Vorgaben, wie NIS und DSGVO) sowie Gewährleistung der technischen Cyber-Security über das Security Operation Center oder die Durchführung von Penetration-Tests.

Die Bereiche „Digitalisierung“ und „Informationssicherheit“ werden ausführlich im Kapitel „Digitalisierung und Informationssicherheit“ behandelt.

Der Bereich IT-Services erzielte 2025 bedeutende Fortschritte in der Digitalisierung und Prozessoptimierung. Ein herausragendes Projekt war die Entwicklung einer OT-Plattform für das OSC-Hydro-Projekt, die den Produktivbetrieb von OT-Workloads auf einer sicheren Plattform ermöglicht. Zudem wurde erfolgreich auf ein neues Dokumenten-Management-System (DMS) umgestellt, was die Benutzer:innenfreundlichkeit verbessert. Die Einführung von Windows 11 als Standard-Client modernisierte die Benutzer:innenerfahrung und erhöhte die Sicherheit. Des Weiteren wurden umfassende Modernisierungsmaßnahmen in der Infrastruktur umgesetzt, welche die Effizienz der Arbeitsabläufe und die Servicequalität für VERBUND-Kund:innen verbesserten.

Im Telekombereich wurde 2025 vor allem die Erneuerung des Digitalen Weitverkehrsnetzes und die Netztrennung im OSC-Hydro-Kontext vorangetrieben. Im Bereich Richtfunk konnte die Vergabe für die Erneuerung abgeschlossen werden. In Kaprun und in Greifenstein kam es durch Extremwetterereignisse zu erheblichen Schäden an der Telekommunikationsinfrastruktur, die aber durch den intensiven Einsatz der Telekom-Regionalteams rasch behoben werden konnten.

VERBUND Business Solutions wickelte als Shared-Service-Organisation von VERBUND im Geschäftsjahr 2025 folgende Dienstleistungen zentral im Konzern effektiv, kosteneffizient und mit hoher Kund:innenzufriedenheit ab:

- Building Operations: Infrastructure Management & Technology, Resource Management & Services
- Controlling, SAP und Operations: ERP-System, Group Organization und Customer Engagement, Service Development, Controlling & Financial Services
- Financial Accounting: Reporting, Asset Accounting, Accounts Payable
- People Management: Operations, Payroll, Legal & Social
- Procurement: Construction Technology, Generation, Performance & ESG, Services & Information Technology

Im Jahr 2025 gewährleistete das Facility Management mit laufenden Instandhaltungsmaßnahmen den reibungslosen Bürobetrieb. Zudem wurde die Planung für die Generalsanierung der Firmenzentrale Am Hof planmäßig fortgeführt.

In den kaufmännischen Prozessen wurde nach Abschluss der erfolgreichen S/4HANA-Transformation, ein Strategieprojekt im SAP-Bereich mit Zielbild 2030 aufgesetzt, mit Ausrichtung auf die Automatisierung und den Wachstumskurs des Konzerns.

In der Finanzbuchhaltung konnte ein verlässlicher Betrieb – der auch die pünktliche Fertigstellung der Monats-, Quartals- und Jahresabschlüsse umfasst – sichergestellt werden. Im Geschäftsjahr 2025 wurden mehr als zehn Gesellschaften in Spanien und Deutschland des Segments „Neue Erneuerbare“ in die VERBUND-Finanzprozesse integriert.

Im Jahr 2025 lag der Fokus der Personalservices auf dem erfolgreichen Launch von SAP SuccessFactors in Spanien und der Digitalisierung moderner Personalprozesse. Im Gesundheitsmanagement wurden zielgerichtete Maßnahmen umgesetzt, darunter mentale Gesundheit, Bewegungsförderung und Vorsorgeuntersuchungen an mehreren Standorten.

In der Beschaffung konnten zur Stärkung der ESG-Kriterien und ESG-Governance einige wesentliche Maßnahmen (im Hinblick auf die Corporate Sustainability Reporting Directive CSRD sowie die Lieferkette) realisiert sowie das Lieferant:innenmanagement modernisiert und internationalisiert werden. Zur Steigerung der Effizienz im Beschaffungsprozess wurden erste KI-Technologien integriert.

Beteiligungen

KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft

Der Beitrag der KELAG zum Ergebnis aus den nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen in der Höhe von 84,2 Mio. € lag 2025 unter dem Vorjahreswert (2024: 100,5 Mio. €). Der Ergebnisrückgang im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ist im Wesentlichen auf die unterdurchschnittliche Wasserführung, geringere Vermarktungspreise sowie auf die Wiedereinführung des Energiekrisenbeitrags im Inland zurückzuführen. Dem gegenüber stehen positive Effekte im Wärmegeschäft aufgrund einer kühleren Witterung sowie Ergebnisentlastungen aus der Auflösung von Rückstellungen. Die anteilige Dividende für VERBUND für das Jahr 2025 betrug 75,6 Mio. € (2024: 80,9 Mio. €). VERBUND war per 31. Dezember 2025 mit 35,17 % an der KELAG beteiligt.

Die KELAG erzeugt Strom zu 100 % aus erneuerbaren Energien und gehört neben VERBUND zu den großen österreichischen Stromerzeugungsunternehmen aus Wasserkraft. Zusätzlich ist sie im Bereich der Windenergie tätig und realisiert ausgewählte Projekte in der Photovoltaik. Die Fernwärme der KELAG wird hauptsächlich aus industrieller Abwärme und Biomasse erzeugt.

Die KELAG setzt auf nachhaltige Geschäftsmodelle durch den Ausbau Erneuerbarer Energien und der notwendigen Infrastruktur sowie der Vermarktung von Ökostrom und grüner Produkte. Die nachhaltige Ausrichtung wurde 2025 erneut mit einem EcoVadis Gold-Rating bestätigt.

Beteiligungsergebnis KELAG in Mio. €

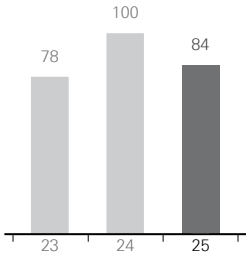

nach der Equity-Methode

Chancen- und Risikomanagement

Das Risikomanagementsystem von VERBUND basiert auf internationalen Normen wie COSO ERM und ISO 31000. Der Aufbau des VERBUND-Risikomanagementsystems gewährleistet eine umfassende Abdeckung möglicher Chancen- und Risikobereiche, wobei konzernweit einheitliche Grundsätze die Basis für einen standardisierten Umgang mit Chancen und Risiken bilden.

Insbesondere aufgrund der für die gesamte Energiebranche mit Herausforderungen verbundenen Energiewende werden sowohl Prozesse als auch Analysen und Reports des unternehmensweiten Risikomanagementsystems regelmäßig an die geänderten internen und externen Erfordernisse angepasst. Die Risikomanagementagenden von VERBUND umfassen sowohl die Steuerung der laufenden Geschäftstätigkeit, das Projektmanagement als auch die Unterstützung von strategischen Entscheidungsprozessen. Die Funktionsfähigkeit und der Entwicklungsgrad des unternehmensweiten Risikomanagements wird im Vergleich mit den Empfehlungen des Referenzmodells COSO ERM jährlich evaluiert.

Ziele des Risikomanagements

In Abstimmung mit der übergeordneten Unternehmensstrategie orientiert sich auch die Risikopolitik von VERBUND an folgenden Zielen:

- Sicherung der Unternehmensexistenz
- Sicherung der finanziellen Ziele
- Nachhaltige Erhöhung des Unternehmenswerts
- Versorgungssicherheit
- Optimierung des Risiko-Kosten-Verhältnisses
- Soziale Ziele, Umwelt- und Nachhaltigkeitsziele

Risikotragfähigkeit

Ein wesentlicher Bestandteil für die Sicherung der oben genannten Ziele ist der Erhalt der Risikotragfähigkeit. Ein Erfolgsfaktor im Hinblick auf die Risikotragfähigkeit ist ein gesicherter Zugang zum Kapitalmarkt. Im Mittelpunkt des Risikotragfähigkeitskonzepts steht einerseits die Analyse der Auswirkungen von konzernweit identifizierten potenziellen Chancen und Risiken der operativen Geschäftstätigkeit und von organischen oder anorganischen Projekten auf die Bonität des Konzerns, sowie andererseits die Feststellung, ob zukünftige mittel- bis langfristige Szenarien das Bonitätsziel des Konzerns gefährden.

Risikomanagementebenen

Ein zentrales Element des Risikomanagementsystems bildet ein an VERBUND angepasstes Three Lines of Defence Model (in Anlehnung an das Institute of Internal Auditors). Diesem Konzept folgend, verfügt das konzernweite VERBUND-Risikomanagementsystem über drei Verteidigungslinien: die Leitungsorgane (z. B. das Konzernrisikomanagement, das Management), die operativen Gesellschaften und die Interne Revision. Diese schützen VERBUND vor wesentlichen Risiken bzw. sollen das konsequente Ausschöpfen von Erfolgspotenzialen begünstigen.

Prozesse des Risikomanagementsystems

Das Risikomanagementsystem basiert auf einem zentralen Steuerungsansatz mit standardisierten Prozessen und Werkzeugen. Diese beinhalten die Identifikation, die Analyse und Bewertung, das Maßnahmenmanagement sowie die Berichterstattung von Risiken und Chancen. Der gesamte Prozess wird vom Konzernrisikomanagement im Auftrag des VERBUND-Vorstands gesteuert. Zudem ist der Ablauf sowohl in die periodischen Planungs- und Berichtsprozesse (im Hinblick auf die laufende Geschäftstätigkeit), als auch in die Entscheidungsprozesse betreffend Investitionen, Desinvestitionen und Akquisitionsprojekte (im Zusammenhang mit der strategischen Unternehmensentwicklung sowie dem Projektmanagement) integriert.

Während der risikopolitische Rahmen in Form von Risikoappetit und -tragfähigkeit top-down definiert und vorgegeben wird, erfolgt die Identifikation, Bewertung und Berichterstattung der Risiken und Chancen über einen Bottom-up-Prozess, d. h. von den Risikomelder:innen der operativen Gesellschaften über das Konzernrisikomanagement an die Geschäftsführungen, den Konzernvorstand und den Aufsichtsrat.

1. Risikoidentifikation

Die Risikoidentifikation findet typischerweise direkt in den operativen Gesellschaften bzw. Bereichen statt, wobei von den entsprechenden Fachexpert:innen bzw. Risiko-Controller:innen systematisch und ursachenbezogen nach möglichen positiven und negativen Einflussfaktoren auf das Geschäftsmodell gesucht wird. Sie ist die wesentliche Voraussetzung für sämtliche nachgelagerte Prozesse. Die so identifizierten Einzelchancen und -risiken werden nach unterschiedlichen Ordnungskriterien klassifiziert. Dies ermöglicht die Prüfung auf Vollständigkeit im Zuge der Identifikationsphase und ist Voraussetzung für die spätere Verdichtung im (Konzern-)Berichtswesen.

2. Analyse und Bewertung

Die Risikoquantifizierung ist wesentlicher Bestandteil, um durch Analyse sowie gezielte Steuerung von Risiken sowie das Setzen von Maßnahmen die definierten übergeordneten risikopolitischen Ziele zu erreichen. Die erstmalige Analyse und Bewertung von neuen Chancen und Risiken erfolgt entweder direkt durch die, in den operativen Gesellschaften zuständigen, Risiko-Controller:innen in Abstimmung mit den relevanten Fachexpert:innen bzw. im Bedarfsfall auch gemeinsam mit dem Konzernrisikomanagement.

VERBUND ist bestrebt, die Chancen und Risiken anhand konkreter Zahlenwerte zu steuern. Neben einer qualitativen Bewertung werden daher weitestgehend alle identifizierten Risiken und Chancen auf ihre Auswirkungen auf definierte KPIs (z. B. EBITDA, Konzernergebnis, Free Cashflow nach Dividende, Net Debt und Eigenkapital) untersucht. Die Quantifizierung erfolgt durch Berücksichtigung der jeweiligen Eintrittswahrscheinlichkeit sowie des festgestellten Erfolgs- bzw. Schadensausmaßes.

3. Maßnahmenmanagement

Die erhobene Risikoauswirkung dient als Basis für die wirtschaftliche Begründung von gesetzten bzw. geplanten Maßnahmen. Die getroffenen Steuerungsmaßnahmen zielen hierbei auf die Verringerung der Eintrittswahrscheinlichkeit bzw. auf eine Begrenzung des Schadenspotenzials ab. Eine wirtschaftliche Kosten-Nutzen-Betrachtung ist auch bei der Maßnahmenplanung ein zentraler Bestandteil der Entscheidung über die zu ergreifenden Maßnahmen zur Risikoreduktion.

Existenzgefährdende Risiken sind zu vermeiden, bedrohliche Risiken sind aktiv durch Versicherungen zu mindern oder durch Hedging abzusichern, und geschäftsspezifische Risiken sind teilweise zu tragen. Als Steuerungsmaßnahme dient weiters die Definition und Einhaltung von Limit-Systemen. Bei der Abwicklung von Gegenmaßnahmen fungiert das Risikomanagement als Steuerungsorgan. Die Durchführung erfolgt in der Regel in der laufenden Geschäftsorganisation.

Zudem werden Risiken des laufenden Geschäfts durch diverse Risk Management Committees (RMCs) gesteuert. Diese beschäftigen sich mit inhaltlichen Schwerpunkten wie u. a. der Erzeugung, ESG, der Energie-, Betriebs- und Finanzwirtschaft. Ebenso gibt es ein Risk Management Committee des Konzerns mit Beteiligung des Konzernvorstands, in dem aktuelle Themen wie die aktuelle Risikolage, Top-Risiken, Frühwarnindikatoren und der ESG-Risikobericht diskutiert werden.

4. Reporting

Durch ein empfänger:innenorientiertes Berichtswesen wird sichergestellt, dass wesentliche Risikoinformationen zeitgerecht dem relevanten Empfänger:innenkreis zugänglich gemacht werden. Der Risiko- und Chancenbericht ist Bestandteil der regelmäßigen Managementberichterstattung und bildet hierbei die Schwankungsbreiten ab, d. h. die möglichen Auswirkungen aller im Konzern erfassten und quantifizierten Chancen und Risiken auf die Plankennzahlen. Ein zusätzlicher Fokus besteht in der Darstellung der Top-Chancen und -Risiken des Konzerns in einer Chancen- und Risikomatrix. Neben der laufenden Berichterstattung im Zuge des quartalsweisen Managementberichts wird ein gesonderter ESG-Risikobericht erstellt. Analog zum Chancen- und Risikobericht der regelmäßigen Managementberichterstattung zeigt dieser ESG-Bericht die teilaggregierte mögliche positive bzw. negative Schwankungsbandbreite der im Konzern erfassten Chancen- und Risiken mit ESG-Bezug sowie die Top-Chancen bzw. -Risiken hinsichtlich der Umwelt-, Sozial- oder Governance-Aspekte.

Als börsennotiertes Unternehmen unterliegt VERBUND zudem hohen Publizitätsanforderungen. Die Entwicklung der Kennzahlen in Verbindung mit beispielsweise gestiegenen Preisvolatilitäten kann zur unterjährigen Anpassung der Zielerwartung (Guidance) führen. Das Risikomanagement stellt hierbei quartalsweise eine risikoadjustierte Ergebnisprognose zur Information des Finanzmarkts zur Verfügung.

Arbeitsschwerpunkte und Weiterentwicklung

Die Arbeitsschwerpunkte des VERBUND-Risikomanagements im Geschäftsjahr 2025 basierten unter anderem auf der laufenden Evaluierung und Bewertung der Chancen- und Risikolage bei VERBUND, auf Frühwarnindikatoren sowie auf Risikoanalysen im Zusammenhang mit geplanten Projekten und Investitionen. Zudem wurden eine mehrjährige Betrachtung der Risiken des laufenden Geschäfts durchgeführt, die Identifikation, (Neu-)Bewertung und vertiefende Analysen von strategischen Risiken vorgenommen sowie eine Risikotragfähigkeitsanalyse und eine Stresstestanalyse erstellt. Ein Deep-Dive wurde zum Thema Geopolitische Risiken und deren Auswirkung auf VERBUND vorgenommen. Weiterhin im Fokus stand die Umsetzung der Berichtserfordernisse nach ESRS und die Integration von ESG-Themen in die bestehenden Risikomanagementprozesse.

Wesentliche Chancen und Risiken sowie Maßnahmen

Die nachfolgende Tabelle zeigt einen Überblick über die innerhalb von VERBUND identifizierten Hauptrisiken, deren Einordnung in Chancen- und Risikokategorien sowie über mögliche Maßnahmen zur Risikominderung.

Kategorie	ESG-Risiko	Beschreibung/Maßnahmen	Ergebnisauswirkung	
Bilanzieller Effekt			**Chance**	**Risiko**
Wertanpassung		Veränderung von Vermögenswerten (Zu-/Abschreibung von Kraftwerksanlagen sowie Beteiligungsansätzen) und Vorsorgen aufgrund von Änderungen des (energie-)wirtschaftlichen Umfelds (langfristige Strompreisprognose), Kapitalkosten sowie sonstiger Berechnungsannahmen (z. B. Restlebenserwartung, Pensionsverpflichtungen) Maßnahmen: - Abschluss langfristiger Verträge mit Kund:innen sowie im Hinblick auf die Netzstützung	X	X
Strompreisrisiko			**Chance**	**Risiko**
Preisschwankung	E_Environmental	Abweichung zwischen erwarteten (geplanten) und realisierten Verkaufspreisen Maßnahmen: - Einpreisungsstrategie - Abschluss langfristiger Lieferverträge - Abschluss von Optionen	X	X
Mengenrisiko			**Chance**	**Risiko**
Mengenschwankung Wasser/Wind/Photovoltaik	E_Environmental	Abweichung zwischen erwarteter und tatsächlicher Produktionsmenge aus Wasser, Wind- und Photovoltaikerzeugung – notwendiger kurzfristiger Ein- bzw. Verkauf von Energiemengen Maßnahmen: - Ausgleich am kurzfristigen Termin- und Spotmarkt - Wetterversicherungen	X	X
Deckungsbeitragsrisiko Stromnetz		Planungsrisiko der Produkte Netznutzung, Engpassmanagement, Verlustenergie und Regelenergie im Netzbereich Maßnahmen: - Diskussion/Abstimmung mit der Regulierungsbehörde - Internationale Kooperationen	X	X
Deckungsbeitragsrisiko Gasnetz		Planungsrisiken: Erlöse (Fernleitung, Verteilnetz), Energiekosten sowie Instandhaltungsaufwand Maßnahmen: - Laufendes Monitoring	X	X

Flexible Produkte		Schwankung des Deckungsbeitrags aus dem Engpassmanagement, der Regelenergie, dem Intraday-Handel sowie dem Pump-/Wälzbetrieb der Speicherkraftwerke Maßnahmen: - Teilnahme an Ausschreibungen betreffend der Bereitstellung von Kapazitäten für die kurzfristige sowie die mehrjährige Stabilisierung des Netzbetriebs - Optimierungen der Handelstätigkeit	X	X
Anlagen-/Infrastrukturrisiko			**Chance**	**Risiko**
Anlagen-/Infrastrukturrisiko		Mögliche Auswirkungen von Störungen, Schäden sowie Folgeschäden bei Anlagen Maßnahmen: - Instandhaltungen - Revisionen - Versicherungen		X
Rechtliches Risiko			**Chance**	**Risiko**
Offene Rechtsfälle		Prozessrisiko aus diversen offenen Klagen/Rechtsstreitigkeiten Maßnahmen: - Rechtsberatung - Bilanzielle Vorsorgen - Versicherungen - Außergerichtliche Gespräche	X	X
Regulatorisches Risiko	G_Governance	Chancen und Risiken aus geänderten politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen bzw. Änderungen des regulatorischen Umfelds Maßnahmen: - Verstärkte Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Interessenvertretungen, Verbänden und Behörden	X	X
Finanzielles Risiko			**Chance**	**Risiko**
Kontrahentenrisiko		Zahlungsausfall von Geschäftspartner:innen Maßnahmen: - Einholung aktueller Wirtschaftsauskunft - Realisierung von bestehenden Sicherheiten - Stringentes Scoring der Geschäftspartner:innen auf Basis eines konservativen Bonitätsbewertungssystems - Regelmäßiges Monitoring		X

Wertpapierrisiko		Kursverluste/-gewinne bei Veranlagungspositionen (z. B. Fonds) Maßnahmen: - Monitoring durch regelmäßige Value-at-Risk-Ermittlungen	X	X
Bewertungsrisiko von Derivaten		Bewertungsrisiko der Terminpositionen (z. B. Futures) – positive/negative Bewertungseffekte als auch Liquiditätseffekte aufgrund der Strompreisentwicklung am Markt Maßnahmen: - Vorhaltung ausreichender Kreditlinien, um kurzfristig bei Bedarf Liquidität zur Verfügung stellen zu können - Laufendes Monitoring	X	X
Beteiligungsrisiko		Wertverluste/-gewinne bei Beteiligungen, Abweichungen der Gewinn-/Dividendenziele bei Beteiligungen Maßnahmen: - Monitoring und Frühwarnsysteme	X	X
Ratingänderungsrisiko		Veränderungen im Rating bewirken niedrigere bzw. höhere Refinanzierungskosten Maßnahmen: - Laufende Beurteilung von Projekten im Hinblick auf Ratingauswirkungen - Intensiver Austausch mit den Ratingagenturen	X	X
Zinsänderungsrisiko		Steigende bzw. sinkende Zinsaufwendungen/Zinserträge aufgrund geänderter Marktzinsen Maßnahmen: - Hedging-Instrumente - Langfristige Fixzinsvereinbarungen	X	X
Eventualverbindlichkeiten		Finanzieller Schaden aufgrund von schlagend werdenden Eventualverbindlichkeiten (z. B. Haftungen, Garantien) Maßnahmen: - Interne Prüfung vor Weitergabe von Konzernsicherheiten und Bankgarantien an Konzernfremde Dritte - Laufendes Monitoring - Laufzeitbeschränkungen, Non oder Limited Recourse etc.		X

Operationales Risiko			Chance	Risiko
Wetterextreme	E_Environmental	Mögliche Auswirkungen von Wetterextremen wie z. B. eines Hochwassers auf Dritte und auf eigene Anlagen Maßnahmen: - Bauliche Schutzmaßnahmen - Regelmäßige Schulungen und Trainings (z. B. im Zuge des Krisenmanagements) - Versicherungen		X
Cyber Risk		Vorsätzlicher, zielgerichteter, IT-gestützter Angriff auf Daten und IT-Systeme. Mögliche Folgen: u. a. Kontrollverlust (Versorgungssicherheit), Datendiebstahl und Cyber-Erpressung Maßnahmen: - Interne Konzernprojekte zur Erhöhung der Sicherheit von IT-Systemen und IT-Infrastruktur - Versicherungen		X
Compliance-Risiko	G_Governance	Verstöße gegen interne und externe Regelungen (wie z. B. Finanzmarkt-Compliance, Wettbewerbs- und Kartellrecht) Maßnahmen: - Compliance-Schulungen, jährliche Risikoanalyse - Definierte Prozesse, Regelungen und Verhaltensgrundsätze zum Thema Compliance und Kartellrecht		X
Pandemierisiko		Auswirkungen von Pandemien auf die internen Prozesse und Arbeitsabläufe sowie Sicherstellung der Versorgungssicherheit Maßnahmen: - Interne Richtlinien und definierte Prozesse - (Pro-)aktives Krisenmanagement - Laufende interne Abstimmung sowie Abstimmung mit Behörden im Anlassfall - Laufendes Monitoring		X

Projektrisiko			**Chance**	**Risiko**
Projektrisiko		Unter-/Überschreitung von geplanten Werten betreffend Zeit, Kosten und Qualität Maßnahmen: - (Prä-)Projektanalyse, Projektmanagement, Projekt-Controlling und Projekt-Monitoring - Optimierung vertraglicher Ausgestaltungen	X	X
Sonstiges Risiko			**Chance**	**Risiko**
Reputationsrisiko		Negative wirtschaftliche Auswirkungen aufgrund einer Schädigung der Reputation des Unternehmens Maßnahmen: - Brand Monitor - Interne und externe Kommunikationsrichtlinien sowie strenge Compliance-Richtlinien		X
Strategisches Risiko			**Chance**	**Risiko**
Technologie-/ Innovationsrisiko		Negative/positive Auswirkungen durch technologische Innovationen und geänderte Kund:innenbedürfnisse Maßnahmen: - Intensive Zusammenarbeit mit externen Forschungsprojekten - Agile Anpassung an neue Technologien - Investition in eigene Forschung und Entwicklung	X	X
Strategisches Risiko Geschäftsmodell	E_Environmental S_Social G_Governance	Negative/positive Auswirkungen auf das Geschäftsmodell aufgrund der Änderung energiewirtschaftlicher, klimatischer, rechtlicher oder allgemein wirtschaftlicher Rahmenbedingungen Maßnahmen: - Regelmäßiges Monitoring - Durchführung regelmäßiger Strategieklausuren	X	X

Aktuelle Chancen- und Risikolage 2025

Die wesentlichen Chancen- und Risikotreiber im Geschäftsjahr 2025 zeigten sich in den folgenden Risikokategorien: Mengenrisiko, Strompreisrisiko, Finanzielles Risiko, Regulatorisches Risiko, Investitionen und Wertberichtigungsrisiko, Operationales Risiko, Anlagenrisiko, Strategische Risiken sowie Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel.

Mengen-Chance/Mengenrisiko

SDG 13 Die Erzeugung der Wasserkraft unterliegt dem saisonal und regional schwankenden Wasserdargebot der Einzugsgebiete. Eine ausgleichende Gegensteuerung kann nur in begrenztem Umfang durch die (Jahres-)Speicherkraftwerke bzw. durch Diversifikation mittels Investitionen in andere erneuerbare Erzeugungs- und Speichertechnologien (Flexibilitäten) erfolgen. Das Jahr 2025 war von Trockenheit beim Wasserdargebot geprägt. Auf Gesamtjahressicht lag die durchschnittliche Erzeugungsmenge in Summe unter dem langjährigen Durchschnitt. Auch bei der Erzeugung aus Wind und Photovoltaik lag die durchschnittliche Erzeugungsmenge unter dem langjährigen Durchschnitt.

Strompreis-Chance/Strompreisrisiko

Neben den Risiken aus schwankenden Erzeugungsmengen stellt auch die Entwicklung der Strompreise einen wesentlichen Risiko- bzw. Chancenfaktor für VERBUND dar. Um das Risikopotenzial zu reduzieren, verfolgt VERBUND eine vorausschauende Einpreisungsstrategie, bei der Erzeugungsmengen auf Forward- und Future-Märkten gehandelt werden. Weiters wurden zur Absicherung des Preisniveaus teilweise langfristige Verträge mit Kund:innen abgeschlossen. Wie bereits 2024 wurden die Preisniveaus der Jahre 2022 und 2023 im Geschäftsjahr 2025 nicht erreicht, was sich in den niedrigeren Strompreisen und den geringeren Strompreisschwankungen widerspiegelte.

Finanzielle Chance/Finanzielles Risiko

Die gesamtwirtschaftliche Situation zeigte sich auch 2025 angespannt, wodurch das Ausfalls- bzw. das Kontrahentenrisiko unverändert einen wesentlichen Risikofaktor darstellt. Um das Risikopotenzial möglichst gering zu halten, setzt VERBUND auf ein etabliertes Kreditlimitsystem und ein stringentes Scoring der Geschäftspartner:innen auf Basis eines Bonitätsbewertungssystems. Weiters erfolgt ein regelmäßiges Monitoring des Kreditrisikos.

Die Volatilität der Strompreise beeinflusst die Bewertung der auf dem Strommarkt getätigten Termingeschäfte, welche je nach positivem bzw. negativem Effekt zu kurzfristigen Liquiditätszu- oder -abflüssen führen. Daher werden diese Positionen laufend gemonitort und entsprechend liquide Mittel und Kreditlinien vorgehalten bzw. vorsorglich erhöht.

Regulatorische Chance/Regulatorisches Risiko

Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen sowohl auf EU- als auch auf nationaler Ebene stellen weiterhin ein unsicheres Risiko in Bezug auf die langfristige Unternehmensentwicklung dar. In diesem Zusammenhang ist aktuell der Energiekrisenbeitrag-Strom (EKB-S) – der 2022 im Bundesgesetz verankert, 2025 verlängert und im Budgetsanierungsmaßnahmengesetz bereits novelliert wurde – zu nennen, dessen Höhe von der Entwicklung der Strompreise, der Erzeugungskoeffizienten und der Investitionsanrechnung abhängig ist.

Die Bundesregierung hat das neue Elektrizitätswirtschaftsgesetz (ElWG) Ende 2025 beschlossen. Daraus ergeben sich Änderungen für VERBUND unter anderem hinsichtlich Versorgungsinfrastrukturbetrag für Einspeiser, Netzanschlussentgelt und Speicherbefreiung bei systemdienlicher Betriebsweise. Jegliche Auswirkungen auf VERBUND werden laufend evaluiert.

Investitionen und Wertberichtigungsrisiko

Der Wert der VERBUND-Kraftwerksanlagen – sowohl der Bestandsanlagen als auch der geplanten Neuprojekte und Akquisitionen – hängt von unterschiedlichen Faktoren wie u. a. der Entwicklung der

Strompreise, der Entwicklung der Kapitalkosten sowie von regulatorischen Entwicklungen ab. Die Auswirkungen des Klimawandels auf die Bewertung von Vermögenswerten von VERBUND werden in regelmäßigen Intervallen evaluiert. Der Fokus liegt hierbei auf Klimamodellen, welche Szenarien der Meteorologie und Hydrologie in Bewirtschaftungsgebieten von VERBUND abbilden. Im Rahmen der analysierten Klimaszenarien wurden bislang keine signifikanten Bewertungsauswirkungen durch Veränderung der für die Energieerzeugung relevanten Mengen identifiziert. Weitere Details sind im Anhang zum VERBUND-Konzernabschluss (Kapitel „Auswirkungen des Klimawandels“) zu finden.

Operationale Chance/Operationales Risiko

Die Bedrohungslage durch Cyber-Angriffe wird weiterhin als hoch und potenziell steigend eingestuft. VERBUND begegnet den gestiegenen Herausforderungen (vor allem aus Sicht der kritischen Infrastruktur) durch eine stetige Weiterentwicklung der bestehenden technischen und organisatorischen Maßnahmen. Risiken aus dem Cyber-Bereich beugt VERBUND mit einer Informationssicherheits-Strategie, Projekten zur Erhöhung der Sicherheit von Netz- und Informationssystemen sowie internen Richtlinien und entsprechend definierten und abgesicherten Prozessen vor. Neben Cyber-Angriffen liegt ein Fokus auf allgemeinen IT- bzw. digitalen Risiken, um Themen wie Systemausfälle durch Betriebsstörungen, fehlerhafte Updates, Cloud-Verfügbarkeit etc. abzubilden.

Anlagenrisiko

In der Kraftwerksgruppe Kaprun kam es 2025 beim neuen Pumpspeicher Limberg III im Zuge der geplanten Inbetriebnahmetests zu technischen Defekten bei den Generatoren, die zu einer Verzögerung der Übernahme durch VERBUND führen. Zudem kam es bei einem planmäßigen Schwarzstart-Test beim Kraftwerk Kaprun Oberstufe (Limberg I) zu einem Schaden bei einem Netzkuppeltransformator. Neben den technischen Schadensfällen besteht in beiden Vorfällen ein Produktionsausfallsrisiko. Weitere Details zum Schadensfall sind dem Konzernanhang in Pkt. 1.2. Grundsätze der Rechnungslegung zu entnehmen.

Strategische Chancen und Risiken

Der Klimawandel, Änderungen der rechtlichen bzw. regulatorischen Rahmenbedingungen, technologische Entwicklungen und Änderungen im Marktumfeld können (wie zum Teil bereits ausgeführt) einen maßgeblichen Einfluss auf das Geschäftsmodell und die Strategie eines Unternehmens haben. Eine frühzeitige und intensive Auseinandersetzung mit mittelfristigen und langfristigen strategischen Risiken ist also wichtig, um eine erfolgreiche Fortführung des Unternehmens zu gewährleisten. Daher werden bei VERBUND zusätzlich zu der laufenden Evaluierung der unterjährigen bzw. kurzfristigen Chancen und Risiken auch die relevanten strategischen Risiken jährlich identifiziert und bewertet. Durch den aktiven Umgang mit diesen Risiken können deren Auswirkungen auf das Unternehmen entsprechend limitiert bzw. Chancen für ein zusätzliches Wachstum bewusst wahrgenommen werden.

Um den Herausforderungen des Klimawandels zu begegnen und potenzielle Risiken zu streuen, setzt VERBUND in der Erzeugung sowohl auf regionale als auch auf technologische Diversifikation.

Auswirkungen von Aspekten des Klimawandels

VERBUND-Anlagen sind aufgrund der eingesetzten Erzeugungs- und Übertragungstechnologien nicht beeinflussbaren Wetterereignissen stark ausgesetzt. Dies trifft insbesondere auf die teilweise exponierte Infrastruktur der Erzeugung (die Wasserkraftwerke, Windkraftwerke und Photovoltaikanlagen von VERBUND) sowie auf die Infrastruktur der Übertragung (insbesondere die Hochspannungsleitungen der Austrian Power Grid AG) zu.

Langfristig betrachtet können klimatische Änderungen das Wasser-, Wind- und Photovoltaikdargebot nachhaltig beeinflussen, womit es zukünftig zu größeren saisonalen bzw. jährlichen Abweichungen der Erzeugung kommen könnte. Um diesem Trend entgegenzuwirken und potenzielle Risiken zu streuen, setzt VERBUND sowohl auf regionale als auch technologische Diversifikation in der Erzeugung. So wird insbesondere in den Substanzerhalt, in die Effizienzsteigerung bestehender Anlagen, in die Errichtung von aussichtsreichen Wasserkraftanlagen und in den Ausbau der Erzeugung aus Wind- und Photovoltaikanlagen investiert. Die langfristigen positiven und negativen Aspekte, die der Klimawandel auf die Nachhaltigkeit des Geschäftsmodells sowie auf die langfristige Strategie von VERBUND haben könnte, werden jährlich im Zuge der Identifikation bzw. (Neu-)Bewertung der strategischen Risikolandschaft analysiert und diskutiert. Die möglichen kurz- und mittelfristigen Auswirkungen des Klimawandels werden mitunter im Zuge der jährlich durchgeführten Stresstestanalyse in die intern definierten Stressszenarien integriert, anschließend bewertet und dem VERBUND-Management berichtet. Weiters wurden die Klimaszenarien aktualisiert, auf Basis derer eine Resilienzanalyse des Geschäftsmodells durchgeführt wurde.

Ausblick – Entwicklung Geschäftsjahr 2026 (Sensitivität)

Das geplante Konzernergebnis für 2026 verändert sich – bei sonst gleichen Annahmen – durch Variation der nachfolgend angeführten Faktoren (ausgehend vom Absicherungsstand zum 31. Dezember 2025 für Erzeugungsmengen bzw. Zinsen):

+/– 1 % Erzeugung aus Wasserkraft: +/– 14,3 Mio. €
+/– 1 % Erzeugung aus Windkraft und Photovoltaik: +/– 1,8 Mio. €
+/– 1 €/MWh Großhandelspreise Strom (Erneuerbare Erzeugung): +/– 6,1 Mio. €
+/– 1 Prozentpunkt Zinsen: –/+ 2,7 Mio. €

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

Die internen Kontroll- und Risikomanagementsysteme für den Rechnungslegungsprozess sind nach § 243a Abs. 2 UGB zu beschreiben. Das interne Kontrollsystem von VERBUND umfasst sämtliche Maßnahmen zur Sicherstellung der Zuverlässigkeit, der Wirksamkeit und der Wirtschaftlichkeit dieses Prozesses sowie zur Einhaltung externer Vorschriften.

Organisatorischer Rahmen

Die Konzernführung von VERBUND handelt nach den im Unternehmensleitbild festgelegten Prinzipien. Der Vorstand ist für die Einrichtung und Gestaltung des gesamten Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems verantwortlich. Dessen Wirksamkeit wird vom Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats überwacht.

Grundlagen des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

Der umfassende Rechnungslegungsprozess von VERBUND ist durch konzernweite Richtlinien und Vorgaben geregelt. Die Durchführung, die Kontrolle und die Überwachung der Geschäftsvorgänge sind strukturell voneinander getrennt. Dadurch wird sichergestellt, dass kein:keine einzelner:einzelne Mitarbeiter:in alle Prozessschritte eines Geschäftsfalls vom Beginn bis zum Ende allein durchführen kann. Eine Prüfung von Berechtigungen ist in den Prozess der systemtechnischen Abwicklung der Geschäfte integriert. Die Einhaltung und die Wirksamkeit dieser Kontrollen werden periodisch überprüft. Auf Basis der Prozesslandkarte von VERBUND werden Geschäftsprozesse und darin enthaltene Risiken sowie Kontrollen des Rechnungslegungsprozesses systematisch analysiert und dokumentiert. Die Dokumentation der Ablauforganisation, der Prozesslandkarte und der Kontrollen erfolgt regelmäßig in ARIS (dem Prozessmodellierungs-Tool) und wird im Intranet (inklusive der Risiko-Kontroll-Matrix) veröffentlicht. VERBUND passt seine Organisation laufend an geänderte interne sowie externe Rahmenbedingungen an.

Berichtswesen unter Einhaltung von Unbundling-Bestimmungen

Die VERBUND-Quartalsberichte und der Integrierte Geschäftsbericht von VERBUND vereinen Informationen aus dem Controlling, der Unternehmensrechnung, dem Finanz- und Risikomanagement sowie aus dem Bereich Corporate Responsibility. Alle Berichte beruhen auf konzernweit einheitlichen Erstellungs- und Bewertungsvorschriften. Der liberalisierte europäische Energiemarkt fordert die Trennung (das Unbundling) des Netzes von der Erzeugung, dem Handel und dem Vertrieb bei vormals integrierten Energieversorgungsunternehmen. Die VERBUND-Tochter Austrian Power Grid AG tritt daher seit 2012 als unabhängiger Übertragungsnetzbetreiber am Strommarkt auf. Ein externer Gleichbehandlungsbeauftragter überwacht die Einhaltung der vertraglich fixierten Unbundling-Bestimmungen. Per 31. Mai 2021 übernahm die VERBUND AG 51 % an GAS CONNECT AUSTRIA GmbH. Die VERBUND-Tochter GAS CONNECT AUSTRIA GmbH nimmt die Aufgaben eines unabhängigen Fernleitungsnetzbetreibers am Gasmarkt wahr und unterliegt weiterhin den gesetzlichen Unbundling-Bestimmungen. Deren Einhaltung wird ebenfalls durch eine externe Gleichbehandlungsbeauftragte überwacht.

Periodische Überwachung

Die Interne Revision prüft die Abwicklung der Geschäftsprozesse sowie das Interne Kontroll- und Risikomanagementsystem. Die einzelnen Prüfungen erfolgen auf Basis des von der Revision erstellten und vom VERBUND-Vorstand genehmigten jährlichen Revisionsprogramms und werden bei Bedarf um Sonderprüfungen ergänzt. Die Revisionsberichte umfassen Empfehlungen und Maßnahmen. Eine periodische Nachverfolgung stellt die Umsetzung vorgeschlagener Verbesserungen sicher. Als unabhängiger Übertragungsnetzbetreiber verfügt die Austrian Power Grid AG seit März 2012 über eine eigene Revision. Bei der GAS CONNECT AUSTRIA GmbH, ebenfalls ein unabhängiger Fernleitungsbetreiber, liegt die interne Revision im Verantwortungsbereich des Controllings.

Aktionärsstruktur und Angaben zum Kapital

Angaben gemäß § 243a Abs. 1 UGB

1. Das eingeforderte und eingezahlte Grundkapital der VERBUND AG setzte sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 wie folgt zusammen:
   170.233.686 Stückaktien (Inhaberaktien Kategorie A), das sind 49 % des Aktienkapitals, und 177.182.000 Stückaktien (Namensaktien Kategorie B), das sind 51 % des Aktienkapitals, beurkundet durch einen beim Bundesministerium für Finanzen hinterlegten Zwischenschein zugunsten der Republik Österreich. Zum Bilanzstichtag befanden sich 347.415.686 Aktien in Umlauf. Abgesehen von der unter Punkt 2 beschriebenen Stimmrechtsbeschränkung sind mit allen Aktien die gleichen Rechte und Pflichten verbunden.

Aktionärsstruktur in %

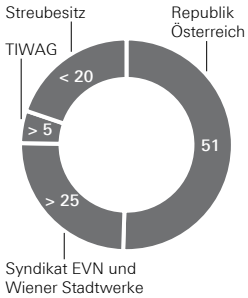

2. Gemäß dem Bundesverfassungsgesetz, mit dem die Eigentumsverhältnisse an den Unternehmen der österreichischen Elektrizitätswirtschaft geregelt werden (BGBl. I Nr. 143/1998), sowie der darauf basierenden Satzungsbestimmung besteht die folgende Stimmrechtsbeschränkung: „Mit Ausnahme von Gebietskörperschaften und Unternehmungen, an denen Gebietskörperschaften mit mindestens 51 % beteiligt sind, ist das Stimmrecht jedes:jeder Aktionärs:Aktionärin in der Hauptversammlung mit 5 % des Grundkapitals beschränkt.“ Weitere Beschränkungen, welche die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind der VERBUND AG nicht bekannt.

3. Die Aktionärsstruktur der VERBUND AG ist wesentlich vom Mehrheitseigentum der Republik Österreich geprägt. 51 % des Grundkapitals befinden sich verfassungsrechtlich verankert im Eigentum der Republik Österreich. Mehr als 25 % des Grundkapitals sind im Eigentum eines Syndikats der Landesenergieunternehmen Wiener Stadtwerke GmbH und EVN AG. Mehr als 5 % befinden sich im Eigentum der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG. Weniger als 20 % des Grundkapitals sind im Streubesitz.

4. Es gibt keine Aktien mit besonderen Kontrollrechten.

5. Bei VERBUND bestehen keine durch Übertragung von Aktien zu erfüllende Mitarbeiter:innenbeteiligungsmodelle.

6. Entsprechend der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat ist eine Nominierung zum Vorstand letztmalig vor Vollendung des 65. Lebensjahres möglich. Gemäß dem Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) ist im Aufsichtsrat ein Nominierungsausschuss eingerichtet, der für den gesamten Aufsichtsrat die Bestellung von Vorstandsmitgliedern inhaltlich vorbereitet. Die Regeln des ÖCGK betreffend die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats werden seitens der VERBUND AG eingehalten. Darüber hinaus bestehen keine, nicht unmittelbar aus dem Gesetz ableitbaren, Bestimmungen hinsichtlich der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie bezüglich der Änderung der Satzung.

7. Es bestehen keine Befugnisse des Vorstands i. S. d. § 243a Abs. 1 Z. 7 UGB.

8. Es bestehen zudem keine bedeutenden Vereinbarungen, an denen die Gesellschaft beteiligt ist, mit Regelungen, die sich auf den im § 243a Abs. 1 Z. 8 UGB geregelten Sachverhalt beziehen. Im Übrigen ist ein öffentliches Übernahmeangebot aufgrund des Verfassungsgesetzes unwahrscheinlich.

9. Entschädigungsvereinbarungen i. S. d. § 243a Abs. 1 Z. 9 UGB bestehen nicht.

Konsolidierter Corporate Governance Bericht 2025 abrufbar unter www.verbund.com > Investor Relations > Finanzpublikationen

Der in diesem Integrierten Geschäftsbericht 2025 von VERBUND enthaltene konsolidierte Corporate Governance Bericht 2025 ist auch auf der VERBUND-Website abrufbar.

Innovation, Forschung und Entwicklung

Kennzahlen Innovation, Forschung & Entwicklung (IF&E)

	Einheit	2023	2024	**2025**
Anzahl der IF&E-Projekte	Anzahl	103	110	116
Projektvolumen gesamt[1]	Mio. €	272,6	281,9	245,6
davon EU-Projekte[1]	Mio. €	100,1	93,5	62,8
VERBUND-Anteil gesamt[1]	Mio. €	105,1	98,0	98,2
Jährliche VERBUND-Aufwendungen	Mio. €	12,7	12,3	15,1
Jährliche VERBUND-Investitionen	Mio. €	3,1	2,4	7,0
davon Corporate Venture Capital und Building[2]	Mio. €			4,6

[1] über die gesamte Laufzeit der Projekte // [2] erstmalige Ausweisung im Geschäftsjahr 2025

VERBUND treibt als Vorreiter der Energiezukunft Innovationen voran und investiert in zukunftsweisende Projekte wie auch in nationale und internationale Partnerschaften. Drei Innovationsfokusgebiete sind der Schlüssel zur Erschließung neuer Wertschöpfungspotenziale und dienen der strategischen Priorisierung von Innovationsinitiativen im Konzern. Im Fokus stehen eine kund:innennahe Digitalisierung, KI-gestützte Optimierungen sowie großskalige Batteriespeicher zur Flexibilitäts- und Wertsicherung.

Gemeinsam mit Partner:innen und Kund:innen entwickelt VERBUND neue Geschäftsmodelle, Dienstleistungen und Produkte entlang der gesamten Wertschöpfungskette und beschleunigt so die Transformation des Energiesystems.

Durch ein starkes Ökosystem treibt VERBUND Innovation voran

Der Bereich Corporate Innovation & New Business koordiniert die VERBUND-Innovationsaktivitäten, schafft Transparenz und fördert den Austausch zwischen verschiedenen Akteur:innen. Dabei arbeitet der Bereich eng mit allen VERBUND-Gesellschaften und externen Innovationspartner:innen zusammen und ermöglicht durch ein breites Spektrum an Innovationsinstrumenten intensive Vernetzung und Kooperation.

Ein Schlüsselinstrument ist der VERBUND X Accelerator, eine der führenden Co-Creation-Plattformen in Europa, die seit fünf Jahren Start-ups, Scale-ups und Branchenführer:innen zusammenbringt, um innovative Lösungen für die Herausforderungen der Energietransformation zu entwickeln. Durch dieses Format werden neue Technologien evaluiert und nach erfolgreicher Pilotierung in das Kerngeschäft von VERBUND integriert. Im Jahr 2025 wurden über diese Plattform vier Pilotprojekte erfolgreich durchgeführt. Mehr als zehn Partner:innen waren 2025 aktiv am Programm beteiligt.

Darüber hinaus werden Partnerschaften mit wissenschaftlichen Einrichtungen forciert, um neue Erkenntnisse in wirtschaftlichen und technologischen Entwicklungen zielgerichtet für die Energietransformation zu adressieren. Im Herbst fiel der Startschuss für das Energy Launchpad. Die neue Initiative vereint führende Universitäten, Startup-Ökosysteme und Energieunternehmen aus dem gesamten DACH-Raum. Aus jedem Land ist je eine Spitzenuniversität und ein führendes Unternehmen vertreten: die Eidgenössische Technische Hochschule Zürich (ETH Zürich), die Energie 360° aus der Schweiz, die Technische Universität Wien und die VERBUND AG aus Österreich sowie die Technische Universität München, die UnternehmerTUM GmbH und die EnBW Energie Baden-Württemberg AG aus Deutschland. Ziel des Energy Launchpad ist es, Start-ups, Forschung und Industrie über Ländergrenzen hinweg

zu vernetzen und gemeinsam skalierbare Lösungen für die Energietransformation schneller Realität werden zu lassen.

Durch spezifische Austauschformate wird das Innovationsnetzwerk intern und extern gestärkt. 2025 fanden bspw. wieder der VERBUND X Venture Day als auch der konzernübergreifende Innovation Day statt.

Bei empowering tomorrow, dem Innovation-Podcast von VERBUND, wird mit Vordenker:innen und Gestalter:innen über die Energiezukunft Europas gesprochen. Die erste Staffel ist auf allen gängigen Podcast-Plattformen verfügbar.

Auch intern wird Innovation gezielt konzernweit orchestriert und innovative Unternehmensideen aus dem eigenen Haus werden strukturiert gefördert. Über einen internen Innovationsförderrahmen, zugänglich für alle VERBUND-Organisationseinheiten, gab es zwölf neue Projekteinreichungen, die Innovation in den Business Units unterstützen und beschleunigen.

Fokus neue Speicher: Innovative Energiespeicher als Bindeglied zwischen Erzeugung und Verbrauch

Mit einem zunehmenden Anteil an volatilen erneuerbaren Energieerzeugern im Stromnetz und der damit einhergehenden Energietransformation setzt VERBUND einen verstärkten Fokus auf Innovations- und Forschungsprojekte im Bereich neuartiger Speichertechnologien.

In dem neu eingerichteten Christian Doppler Labor, das von der TU Wien in Kooperation mit VERBUND betrieben und vom Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus gefördert wird, steht die Entwicklung von Sauerstoffionenbatterien im Mittelpunkt. Die Technologie stellt eine vielversprechende Lösung für die Speicherung erneuerbarer Energien dar und basiert auf keramischen Materialien, die im Vergleich zu herkömmlichen Batterien ohne Elemente wie Lithium oder Kobalt auskommen und auch nicht brennbar sind. Mit der kontinuierlichen Weiterentwicklung dieser Technologie könnte die Sauerstoffionenbatterie zukünftig einen entscheidenden Beitrag zur Integration erneuerbarer Energiequellen in das Stromnetz leisten.

Darüber hinaus arbeitet VERBUND an weiteren Initiativen und unterstützt als Konsortialpartner aktiv kooperative Forschungs- und Entwicklungsprojekte, wie bspw. jenes mit dem Start-up Aquabattery zur Weiterentwicklung einer Redox-Flow-Batterietechnologie und mit dem Austrian Institute of Technology (AIT) zur Bewertung von Batteriespeichersystemen.

Fokus digitale Innovationen in der Wasserkraft

Im Rahmen des Programms Digital Hydropower Generation (DHPG) entwickelt VERBUND innovative digitale Lösungen für die Wasserkraft. Eines der Ziele ist es, die Vielzahl an digitalen Innovationen, die über die Fachbereichsgrenzen hinweg praxisnah entwickelt, getestet und hinsichtlich ihrer Eignung in der Wasserkraft evaluiert wurden, zu digitalen Produkten und Services weiterzuentwickeln und auszurollen.

Im Jahr 2025 wurden insgesamt zehn Ideen fertig entwickelt und zumindest teilweise ausgerollt. Darunter sind einige Projekte, die sich mit KI-unterstützten Lösungen beschäftigen. Mit EisiDocs steht seit April 2025 eine Lösung zur qualitätsgesicherten Übergabe von technischer Dokumentation in der gesamten VERBUND-Wasserkraft zur Verfügung. In Zukunft wird mit Unterstützung durch künstliche Intelligenz (KI) die Erkennung von Duplikaten, automatische Textextraktion, Beschlagwortung von Dokumenten sowie eine Klassifizierung der Dokumente möglich sein.

Ein weiterer Schwerpunkt lag in der Ausrollung von Lösungen im Bereich der Unterwasserinspektion, unter anderem durch Mini-Tauchroboter und das intern entwickelte Teleskopkamerasystem. Auch bei der autonomen, flächenhaften Sohlevermessung in Seichtgewässern konnte mit Unmanned Surface Vehicles (USV) eine automatisierte Lösung von der Vermessung bis zur Ergebnisvisualisierung etabliert werden.

Darüber hinaus wurde die Datenanalytikplattform modernisiert und ein darauf basierendes KI-gestütztes System zur maschinenscharfen Anomaliedetektion in Bezug auf die Wirkleistung bei Donaukraftwerken entwickelt. Seit Februar 2025 konnten bereits vier Abweichungen vom Normalbetrieb identifiziert werden. Durch das Leistungsmonitoring wurde weiters ein Lenkerbruch im Kraftwerk Freudenau bei Maschine 3 erkannt und größere Folgeschäden konnten verhindert werden. Auch bei Talsperren ist es möglich, eine KI-gestützte Anomaliedetektion einzusetzen.

Die Zukunft im Blick: Smarte Überwachung für Wind- und Photovoltaikanlagen

VERBUND konzentriert sich auf die Fertigstellung einer skalierbaren und fortschrittlichen Cloud-Plattform zur intelligenten Überwachung sämtlicher im Betrieb befindlicher Wind- und Photovoltaikanlagen. Dazu werden wegweisende Forschungs- und Entwicklungsinitiativen umgesetzt, die zwei wesentliche Schwerpunkte abdecken: Einerseits die Entwicklung eines cloud-basierten Lakehouses (eines leistungsfähigen, zentralen Datenspeichers) zur Verarbeitung und Bereitstellung großer Mengen von Betriebsdaten, andererseits die Entwicklung darauf aufbauender Applikationen wie eines Business Intelligence (BI) Reporting Systems, eines automatisierten Notifikationssystems und einer Advanced Analytics Plattform.

Ziel von VERBUND ist es, die Analyse von Betriebsdaten innovativ und effizient zu gestalten. Hierfür entsteht ein neuartiges, cloud-basiertes Lakehouse, das die Erfassung, Analyse und Bereitstellung von Betriebsdaten nahezu in Echtzeit ermöglicht. Nachdem Ende 2024 ein erster Prototyp der neuen Plattform mit beschränkter Funktionalität in Betrieb gegangen war, lag der große Fokus 2025 in der Entwicklung und Inbetriebnahme des vollfunktionsfähigen Produktivsystems der neuen Plattform. Dieser Meilenstein wurde Mitte 2025 erfolgreich erreicht.

Die Implementierung einer innovativen Medallion-Lakehouse-Architektur, die Rohdaten (Bronze Layer) klar von verarbeiteten Daten (Silver Layer) und anwendungsbereiten Daten (Gold Layer) trennt, sowie die strikte Verfolgung einer hoch standardisierten Datenanbindung ermöglicht, führten zu erheblichen Effizienzgewinnen bei der Integration neuer Wind- und Photovoltaikanlagen. Dies konnte bei der Vielzahl an erfolgreich integrierte Wind- und Photovoltaikanlagen 2025 unter Beweis gestellt werden.

Um in Zukunft das volle Potenzial der Cloud-Plattform für die Betriebsoptimierung des heterogenen Wind- und Photovoltaikportfolios ausschöpfen zu können, wurde 2025 großer Wert auf die Weiter- und Neuentwicklung von betriebsrelevanten Applikationen gelegt. Eine wesentliche Neuerung war dabei die Entwicklung und Einführung einer skalierbaren Advanced-Analytics-Plattform, welche in Zukunft wertvolle Einblicke in die Performance der Anlagen geben soll. Aktuell ist eine Testversion der Advanced-Analytics-Plattform mit ausgewählten Turbinen im Betrieb. Perspektivisch werden AI-basierte Analysen zur Schadensfrüherkennung in diese Plattform integriert, um so signifikant zu einer Predictive-Maintenance-Strategie beizutragen. Dadurch können potenzielle Fehler früh erkannt und Gegenmaßnahmen unmittelbar eingeleitet werden.

Das Beteiligungsportfolio der VERBUND-eigenen Corporate-Venture-Einheit umfasste 2025 insgesamt neun Start-up-Beteiligungen, ein Joint Venture und ein Fonds-Investment.

Mit VERBUND X Ventures investiert VERBUND in die Energiewende

VERBUND X Ventures, die Corporate-Venture-Einheit von VERBUND, fokussiert sich auf strategische Investitionen in Start-ups, um ein zukunftsweisendes Beteiligungsportfolio im Bereich Energie- und Climate-Tech aufzubauen. Ziel ist es, innovative Lösungen zu fördern, die sowohl das Kerngeschäft von VERBUND stärken als auch neue Wachstumsfelder erschließen. Im Jahr 2025 konnte VERBUND X Ventures zwei weitere Beteiligungen an Start-ups eingehen und das Portfolio auf insgesamt neun Start-up-Beteiligungen, ein Joint Venture und ein Fonds-Investment ausbauen. Diese Start-ups bieten technologisch führende Ansätze, um aktuelle und zukünftige Herausforderungen in der Energiebranche zu adressieren:

- **HessTec** entwickelt hybride Energiespeichersysteme (HESS) sowie batteriegestützte Speicherlösungen (BESS) und fördert durch flexible, steuerbare und wirtschaftlich optimierte Speichersysteme ein nachhaltiges und klimabewusstes Energiemodell.
- **Qurrent** entwickelte eine KI-basierte Plattform, die dezentrale Energieanlagen wie Photovoltaiksysteme, Batteriespeicher und Steuerungseinheiten intelligent vernetzt und in Echtzeit optimiert. Damit leistet das Unternehmen einen zentralen Beitrag zur digitalen Transformation und Stabilität des zukünftigen Energiesystems.
- Das mit TTTech gegründete Joint-Venture **TTTech Zyne** entwickelt eine zuverlässige Echtzeit-Energiemanagementlösung, die im Jahr 2025 am Markt eingeführt wurde.
- Ende 2024 wurde das erste Fonds-Investment von VERBUND X Ventures in den **Electrification Fund von Vireo Ventures** getätigt. Der Fonds fokussiert sich auf Lösungen, die die Elektrifizierung und Dekarbonisierung von Energiesystemen beschleunigen. Das impact-orientierte Portfolio des Fonds umfasst skalierbare digitale Lösungen in den Bereichen Energieversorgung, Mobilität, Verkehr, Gebäude und Industrie.

Innovation im Stromnetz: Moderne Technologien für ein resilienteres Energiesystem

Als Regelzonenführer und Übertragungsnetzbetreiber verantwortet die Austrian Power Grid AG (APG) die Versorgungssicherheit Österreichs. Dazu gehört die Sicherstellung des Gleichgewichts zwischen Einspeisung und Verbrauch im öffentlichen Stromnetz, sowie die Errichtung und Instandhaltung der Stromtransportinfrastruktur.

Die Transformation des Energiesystems erfordert dabei auch innovative Lösungen, um Versorgungssicherheit, Leistbarkeit und Kosteneffizienz zu gewährleisten. Technische Herausforderungen werden frühzeitig erkannt und effizient für die zukunftsorientierte Weiterentwicklung des Übertragungsnetzes adressiert.

TwinEU – Europaweiter digitaler Zwilling des Stromnetzes

TwinEU ist ein europaweites Leuchtturmprojekt im Rahmen von Horizon Europe, das die Grundlage für einen digitalen Zwilling des europäischen Stromnetzes schafft. Ziel ist ein einheitliches, interoperables Abbild des Energiesystems, das Netz- und Marktbetreiber, Technologiepartner und Forschungseinrichtungen verbindet. In acht Demonstrationen in elf EU-Ländern werden konkrete Anwendungen getestet, darunter der Einsatz virtueller Sensorik für einen witterungsabhängigen Freileitungsbetrieb. Dabei werden Ansätze entwickelt, wie digitale Zwillinge integriert und physische Sensorik durch virtuelle Modelle ergänzt werden können. Die erarbeiteten Erkenntnisse sollen künftig dazu dienen, die Übertragungskapazität an bestehenden Freileitungen je nach Witterungsbedingungen (insbesondere erhöhte Kühlung durch geringe Temperaturen und Wind) anpassen zu können.

InSAR – Satellitentechnologie im Dienst der Versorgungssicherheit

Schleichende Hangrutschungen können für die Stromübertragungsinfrastruktur erhebliche Risiken bedeuten. Mit der InSAR-Technologie nutzt APG hochpräzise Radardaten aus dem All, um selbst kleinste Bodenbewegungen frühzeitig zu erkennen und langfristig zu überwachen. In einem Pilotprojekt wurden erste Leitungsabschnitte erfolgreich analysiert und die Ergebnisse mit klassischen Vermessungen validiert. Nun wird die flächendeckende Ausrollung auf das gesamte Leitungsnetz und die Umspannwerke vorbereitet. Neben einem deutlichen Sicherheitsgewinn ermöglicht InSAR auch erhebliche Kosten- und Zeitersparnisse gegenüber herkömmlichen Mess- und Begehungsverfahren. Ein wichtiger Schritt für eine noch robustere Versorgungssicherheit.

Austrian Power Giants – International prämiertes Konzept für innovatives Mastdesign

Die Austrian Power Giants vereinen innovatives Strommastdesign mit naturverbundenen Tierformen, um Energieinfrastruktur harmonisch in Landschaften einzubetten. Für jedes der neun österreichischen Bundesländer entsteht ein eigener Austrian Power Giant, inspiriert von regionaltypischen Tieren – etwa dem Storch für das Burgenland oder dem Hirsch für Niederösterreich. Zwei Designs wurden bereits ausgearbeitet sowie statisch und elektrotechnisch geprüft. Das Konzept soll die regionale Identität stärken und die Akzeptanz für Netzausbauprojekte fördern. Diese Impulse für naturnahe Infrastruktur wurden 2025 mit dem renommierten Designpreis von RedDot ausgezeichnet. Die gedruckten 3D-Modelle sind bis 2026 im RedDot-Museum in Singapur ausgestellt. Für die Realisierung des Konzepts gibt es bis dato aber keine konkreten Pläne.

Innovationen im Gasnetz

Um den Schutz der österreichischen Gasversorgung sicherzustellen, arbeitet die GAS CONNECT AUSTRIA GmbH (GCA) kontinuierlich daran, die Sicherheit entlang der Gas-Fernleitungen weiter zu erhöhen. Aufgrund der europäischen Richtlinien werden Anforderungen an die Sicherheit, sowohl physisch als auch digital, regulatorisch vorangetrieben. Um diesen Vorgaben zu entsprechen, werden laufend Verbesserungen im Bereich des Schutzes, der Effizienz sowie der Verfügbarkeit des Gas-Fernleitungssystems vorgenommen. Die Fortführung der Pipelinesicherheit mit Hilfe der Digitalisierung und dem Einsatz von KI ist dabei eine wesentliche Säule.

Grüner Wasserstoff

Grüner Wasserstoff ist ein wesentlicher Baustein der Energiewende und spielt in jenen Bereichen für die Dekarbonisierung zahlreicher industrieller Anwendungen und Prozesse eine entscheidende Rolle, in welchen eine Elektrifizierung nicht in Frage kommt. Das betrifft u. a. die Stahlindustrie, die Düngemittel-produktion, Raffinerien oder Schwerlasttransporte.

Um das EU-Ziel der Klimaneutralität bis 2050 zu erreichen, muss Wasserstoff schrittweise einen immer substanzielleren Anteil des Energiebedarfs in Europa decken. Die 2020 vorgestellte europäische Wasserstoffstrategie hat eine Elektrolysekapazität von 40 GW bis 2030 als Ziel. Dies entspricht ca. 4.000 kt Wasserstoff. Der 2022 ins Leben gerufene REPowerEU-Plan sieht 10.000 kt europäische Erzeugung und weitere 10.000 kt an Wasserstoffimporten bis 2030 vor. Auch wenn diese Ziele zu jenem Zeitpunkt ambitioniert waren, wird laut einer Studie von BusinessEurope vom Juli 2024 Wasserstoff bis 2040 einen Anteil von 10–15 % am Gesamtenergiebedarf ausmachen. Neben den reinen Dekarbonisierungszielen sind vor allem die Stärkung der Energieunabhängigkeit zur nachhaltigen Sicherung der Energieversorgung Europas und damit die Diversifizierung der Energiequellen und Importwege in den Fokus gerückt. Die Nachfrage nach grünem Wasserstoff bildet daher das Fundament für den Aufbau der Wasserstoffwirtschaft und damit auch für die Wasserstoffaktivitäten von VERBUND.

Strategischer Fokus

Die Etablierung von VERBUND als europäischer Wasserstoffplayer ist eine der drei Säulen der VERBUND-Strategie sowie Teil der Mission V. VERBUND sichert als ganzheitlicher Dekarbonisierungspartner der Industrie in den Kernländern Österreich, Deutschland und Spanien europäische Wirtschaftsstandorte ab, indem Kunden künftig sowohl mit Grünstrom als auch mit grünem Wasserstoff zuverlässig beliefert werden. Ziel ist es, die langfristige Versorgung der bestehenden und zukünftigen Wasserstoffkunden sicherzustellen, um die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie zu erhalten, die Sicherheit und Stabilität des Energieversorgungssystems zu gewährleisten und die Klimaziele zu erreichen. Mit zwei Stoßrichtungen – der Umsetzung von lokalen Projekten zur Wasserstofferzeugung vor Ort sowie dem Aufbau von diversifizierten Importprojekten – wird der Bedarf an grünem Wasserstoff gedeckt und eine starke Marktposition in den Kernmärkten aufgebaut.

VERBUND als Dekarbonisierungspartner

VERBUND geht zahlreiche Partnerschaften mit Unternehmen ein, um gemeinsam am Aufbau einer flächendeckenden Wasserstoffinfrastruktur mitzuwirken. Kurzfristig steht der Ausbau der lokalen Wasserstoffproduktion, insbesondere für die Dekarbonisierung der energieintensiven Industrie in den Kernländern Österreich, Deutschland und Spanien, im Vordergrund.

Dafür entwickelt VERBUND partnerschaftliche Projekte zur Wasserstofferzeugung für den direkten Einsatz beim Abnehmer unter sofortiger, verlässlicher Verfügbarkeit von grünem Wasserstoff. Die Pilotanlage H2FUTURE am voestalpine-Standort in Linz ist eine der weltweit am längsten laufenden PEM-Elektrolyseanlagen und wird seit 2025 gemeinsam mit voestalpine ausgebaut. Dazu wurde die Anlage um eine Verdichtungs- und Reinigungsanlage sowie um fünf Wasserstoffspeichertanks erweitert. 2025 wurde außerdem das Forschungsprojekt „USS 2030“ erfolgreich abgeschlossen. In diesem Projekt, welches gemeinsam mit Partnern unter der Leitung der RAG Austria AG durchgeführt wurde, ist die Nutzung bestehender Speicherstrukturen für die saisonale Speicherung von Sonnenenergie in Form von Wasserstoff untersucht worden. Eine positive Investitionsentscheidung für

das Großprojekt „Green Ammonia Linz“, bei dem gemeinsam mit LAT Nitrogen eine 60-MW-Elektrolyseanlage in Linz zur nachhaltigen Produktion von grünem Ammoniak gebaut werden sollte, konnte 2025 hingegen wegen unzureichender Rahmenbedingungen nicht getroffen werden.

Wasserstoffimporte für eine langfristige Versorgung

Langfristig werden die europäischen Wasserstoffbedarfe nicht allein durch die lokale Erzeugung gedeckt werden können. Deshalb arbeitet VERBUND am Aufbau eines diversifizierten Import-Projektportfolios. Große Mengen an grünem Wasserstoff sollen in europäischen Ländern und benachbarten Regionen Europas erzeugt und der Transport in die großen europäischen Abnahmezentren via Pipeline organisiert werden. Perspektivisch werden nach 2030 auch größere Importmengen an H_2-Derivaten (Ammoniak) aus Nicht-EU-Ländern verfügbar sein. Als Importregionen sind jene Regionen im Fokus, welche günstige Erzeugungsbedingungen für erneuerbaren Strom und grünen Wasserstoff sowie einen bestehenden oder zukünftigen Infrastrukturanschluss an die Kernmärkte vorweisen. Vor diesem Hintergrund identifizierte VERBUND konkrete Importkorridore über unterschiedliche Regionen, welche kontinuierlich weiterentwickelt werden. Besonders vielversprechend zeigten sich 2025 sowohl die Routen aus dem Norden, die grünen Wasserstoff aus Skandinavien über Deutschland Richtung Süden bringen werden, als auch der Südkorridor. Dieser soll die großen Wasserstoffproduzenten in Nordafrika via Italien und Österreich mit Zentraleuropa verbinden und große Abnehmer entlang der Route mit grünem Wasserstoff versorgen. Daher wurden im Jänner 2025 im Rahmen der Initiative „SoutH2Corridor“ Vereinbarungen über eine Zusammenarbeit zwischen Italien, Deutschland, Österreich, Algerien und Tunesien zur Umsetzung eines 3.300 km langen Korridors getroffen, um dann jährlich 1,9 Mt Wasserstoff zu transportieren. Im Rahmen der Wasserstoffoffensive der österreichischen Bundesregierung wurde im September 2025 die Entwicklung des Südkorridors ebenfalls als ein zentrales Infrastrukturprojekt hervorgehoben.

Für die Entwicklung eines breiten Projektportfolios hat VERBUND daher eine Reihe von Partnerschaften für die gemeinsame, großskalierte Produktion von grünem Wasserstoff in den unterschiedlichen Regionen abgeschlossen, so zum Beispiel mit TotalEnergies. Zusammen mit TEH2, einem Joint Venture zwischen TotalEnergies und der EREN Groupe, wurde ein Unternehmen zur Durchführung des Großprojekts „H2 Notos“ gegründet. Dabei soll mithilfe von Elektrolyseuren, die den Strom von großen Wind- und Solarprojekten in Tunesien beziehen, in der ersten Phase jährlich rd. 200.000 t grüner Wasserstoff erzeugt werden. Ziel ist es, mit dem Transport des Wasserstoffs über den „SoutH2 Corridor“ einen wesentlichen Beitrag zur Versorgung des europäischen Markts zu leisten. Als integrierter Versorger zielt VERBUND dabei jeweils darauf ab, grünen Wasserstoff zu erzeugen, seinen Transport in die Kernmärkte zu koordinieren und ihn Kunden und Partnern aus Industrie und anderen Sektoren an deren Standorten zur Verfügung zu stellen.

Infrastruktur als Rückgrat einer grünen Wasserstoffwirtschaft

Um Gasleitungen der Gas Connect Austria GmbH (GCA) wasserstofftauglich zu machen und um am Ende Teil des europäischen Wasserstoffnetzes zu werden, wurde das Projekt „Fit4HyT“ – Fit for H2 Transportation gestartet. Dabei werden für zwei bestehende GCA-Leitungen (eine neue und eine ältere) ein konkreter Umstellungsfahrplan erarbeitet sowie Umrüstkosten kalkuliert. Um diese zeitlich in Einklang mit den Plänen auf europäischer Ebene und vor allem mit jenen der Nachbarländer Österreichs zu bringen, ist GCA Teil zahlreicher Gremien und Initiativen wie u. a. von Hydrogen Europe, Clean Hydrogen Alliance, HyPA, NetZeroAlliance und dem European Hydrogen Backbone. Der Fokus

von GCA in diesen Gremien ist es, in den zahlreichen Arbeitsgruppen das zukünftige Wasserstoffnetz gemeinsam zu planen und potenzielle Wasserstoffimportrouten nach Österreich auf Basis des nationalen Bedarfs zu evaluieren und zu entwickeln.

Im Rahmen der IPCEI-Initiative entwickelte GCA im Bereich Wasserstoff das Projekt „H2EART“ – Hydrogen to Europe – Austrian Regional Turntable. Schwerpunkte in diesem Projekt sind die Umstellung des Leitungsnetzes in Richtung Wasserstoff, der Bau von Wasserstoffleitungen zu Großabnehmer:innen und die Etablierung der Station Baumgarten als europäische Wasserstoffdrehscheibe unter dem Titel Central European Hydrogen Hub – „CEH2“. Dieses Projekt ist seit 2021 Schlüsselelement zahlreicher weiterer europäischer Wasserstoffinitiativen und treibt damit den Aufbau einer europäischen Wasserstoffinfrastruktur voran. Aufgrund von politischen Rahmenbedingungen wird es aber in Österreich kein sogenanntes H2-Infrastruktur-IPCEI (Hy2Infra) geben. Dennoch sind H2EART und der CEH2 weiterhin Teil der Wasserstoffstrategie der GCA.

Im konsortialen Forschungsprojekt „H2REAL – Hydrogen Region East Austria goes Live“ arbeitet GCA gemeinsam mit Partner:innen der Vorzeigeregion Energie „WIVA Power & Gas“ an der Machbarkeit einer integrierten Wasserstoffwirtschaft. Im Projekt wird ein integriertes Wasserstoffnetzwerk, genannt Hydrogen Valley, als Schlüssel für die Wasserstofftechnologie und -anwendungen in Ostösterreich entwickelt.

Zusätzlich zu den Tätigkeiten im Bereich der Leitungsumstellung für Wasserstoff wurde im Jahr 2022 die Vorstudie zum Projekt „Power2Gas4Austria“ abgeschlossen. Die Studie fokussiert auf die großskalige Sektorkopplung zwischen den Übertragungsnetzbetreibern GCA und APG.

Digitalisierung und Informationssicherheit

Digitalisierung

Die stetige Digitalisierung ist ein essenzieller Bestandteil der strategischen Ausrichtung von VERBUND, ein wichtiger Treiber und Unterstützer der Konzernstrategie und ein regelmäßiger Begleiter des Alltags der VERBUND-Mitarbeiter:innen. Eine zukunftssichere Digitalisierungsfunktion mit einer fachlichen und technischen Entwicklungsperspektive ist daher kritischer Erfolgsfaktor im gesamten Konzern.

Digitale Vorhaben wurden auch im Geschäftsjahr 2025 innerhalb des Masterplans Digitalisierung weiterverfolgt sowie neue gestartet. Diese Vorhaben beinhalten Projekte aus den folgenden Kategorien: digitale Innovationen, Machine-Learning und Generative Künstliche Intelligenz (KI), Big Data, Digitalisierung in Kraftwerken, Energiemanagement sowie modernes Arbeiten. Damit umfasst der Masterplan sämtliche strategisch relevanten Projekte der Digitalisierung im Unternehmen und dient der Planung und Koordination digitaler Innovationen. Er unterstützt damit weiters den Austausch von Know-how und Best Practices innerhalb von VERBUND, um Synergien und effiziente Umsetzungen zu fördern.

Künstliche Intelligenz

Künstliche Intelligenz (KI) ist seit vielen Jahren ein fester Bestandteil der Wertschöpfung bei VERBUND. Klassische KI-Methoden, insbesondere Machine-Learning, werden erfolgreich für Mustererkennung und Prognosen eingesetzt. In operativen Bereichen (von der Erzeugung über die Verteilung und den Handel bis hin zum Vertrieb) sind zahlreiche Lösungen mit KI-Komponenten produktiv im Einsatz. Zu den zentralen Anwendungsfeldern zählen Predictive Maintenance sowie Inspektionen und Anomalieerkennung mithilfe von Robotern und Drohnen, bspw. bei der Befliegung von Talsperren oder autonomen Anlagenrundgängen. Modelloptimierungen für Prognosen sowie die Optimierung des Asset-Einsatzes wie auch der Preisgestaltung tragen wesentlich zur Effizienzsteigerung bei. Im Rahmen des Digitalisierungsprogramms werden digitale Zwillinge aufgebaut, die als Grundlage für weiterführende KI-Modelle dienen.

Neben klassischen Anwendungen gewinnt generative KI zunehmend an Bedeutung. Sie unterstützt die tägliche Büroarbeit durch VERBUND-eigene Chatbot-Lösungen, wie VerbundGPT sowie spezialisierte Tools für Übersetzung, Bild- und Videogenerierung. Pilotprojekte erproben den Einsatz von KI-Agenten, etwa für die natürliche Sprachinteraktion mit Datenbanken oder Chatbots für FAQs.

Die KI birgt jedoch auch Risiken, insbesondere für VERBUND als Betreiber kritischer Infrastruktur. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, wurde ein AI Center of Enablement (AI CoE) gegründet, das die Rahmenbedingungen für den zielgerichteten Einsatz von KI definiert. Ergänzend dazu wurde eine KI-Richtlinie entwickelt, die sich am EU AI Act orientiert, regulatorische Anforderungen berücksichtigt und damit dazu beiträgt, dass der Einsatz von KI ethischen, gesetzlichen, organisatorischen und wirtschaftlichen Grundsätzen folgt. Dabei stehen messbarer Mehrwert, Betriebssicherheit, Skalierbarkeit und ein verantwortungsvoller Umgang im Vordergrund.

Neben einer klaren Governance ist die Aus- und Weiterbildung aller Mitarbeiter:innen im Bereich KI von zentraler Bedeutung, um den gesellschaftlichen und technologischen Veränderungen durch generative KI gerecht zu werden und die Kompetenzen der VERBUND-Mitarbeiter:innen kontinuierlich zu stärken.

KI ist damit bereits ein bewährter Bestandteil der Wertschöpfung bei VERBUND. Generative KI erhöht die Effizienz und Geschwindigkeit in der Wissensarbeit und Entwicklung. Mit klarer Governance, einer strategischen Roadmap und gezielter Kompetenzentwicklung wird nachhaltiger Nutzen gestiftet und Wettbewerbsfähigkeit gesichert.

Informationssicherheit

Informationssicherheit hat bei VERBUND einen hohen Stellenwert und zieht sich durch alle Bereiche des Konzerns. Für VERBUND als Betreiber kritischer Infrastruktur spielen jene Verpflichtungen eine wichtige Rolle, die sich für Unternehmen aus der europäischen NIS-2-Richtlinie und deren nationalen Umsetzungen ergeben. Die dafür festgelegte Governance der Informationssicherheit bildet die Grundlage für deren Steuerung und Planung, während die etablierten Reportingstrukturen ein umfassendes Berichtswesen auf allen Ebenen des Unternehmens sicherstellen. Im Berichtsjahr 2025 wurde das zentrale Informationssicherheitsmanagementsystem erneut externen Prüfungen und Audits unterzogen und nach ISO 27001 und ISO 27019 erfolgreich zertifiziert sowie um die VERBUND Green Power GmbH in Österreich erweitert. Zudem wurden alle erforderlichen Nachweise erbracht und es wurde den Pflichten zu der gegenwärtig in Kraft gesetzten nationalen Umsetzung der NIS-2-Richtlinie innerhalb der vorgegebenen Fristen nachgekommen.

IT- und Digitalisierungsvorhaben werden bei VERBUND stets unter Berücksichtigung der Informationssicherheit durchgeführt. Die Informationssicherheit ist damit ein wesentlicher Treiber des Fortschritts und leistet einen maßgeblichen Beitrag zur Erreichung der Ziele aus der Konzernstrategie.

Die Abteilung Informationssicherheit wurde 2025 den steigenden Anforderungen entsprechend zielgerichtet ausgebaut und der Masterplan Informationssicherheit fortgeführt. Das Ziel des gesamten Programms ist sowohl die Aufrechterhaltung als auch eine kontinuierliche Steigerung des Reifegrads in allen Domänen der Informationssicherheit.

Cyber Security

Das Security Operation Center (SOC) spielt eine zentrale Rolle bei der Gewährleistung der Cyber Security bei VERBUND. Um dem signifikanten Anstieg der Cyber-Kriminalität zu begegnen, wird das SOC fortlaufend ausgebaut, die Erkennung von Angriffsversuchen auf VERBUND weiter erhöht und die bestehenden Notfallpläne werden im Rahmen von Übungen verbessert. Der Wirkungskreis umfasst dabei nicht nur die gesamte IT-Landschaft von VERBUND, sondern auch die Systeme entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

Zur Absicherung der operativen Infrastruktur wurden zudem eine Vielzahl an Maßnahmen und Projekten umgesetzt. Dazu gehören beispielsweise neben der mittelfristigen Planung und Durchführung von Penetration-Tests und Red-Teaming-Aktivitäten auch die Etablierung eines effizienten Schwachstellenmanagements über die gesamte Konzernlandschaft hinweg. Damit werden technische Schwachstellen aus interner und externer Sicht identifiziert und entsprechend ihrer Dringlichkeit behandelt und bearbeitet.

Zur Sensibilisierung der Mitarbeiter:innen wurde 2025 das Security-Awareness-Programm weiter ausgebaut. Dieses sieht persönliche Schulungen zum Zeitpunkt des Konzerneintritts vor. Es verpflichtet die VERBUND-Mitarbeiter:innen zur jährlichen Absolvierung eines innovativen Online-Trainings zum Thema Cyber Security. Darüber hinaus werden Präsenzschulungen und zielgruppenspezifische Schulungen, wie OT-Adminstratorschulungen, AI Security oder sichere Softwareentwicklung durchgeführt. Unterstützt werden diese Trainings unter anderem durch Phishing-Simulationen und durch das Angebot von zielgerichteten und bedrohungsorientierten Trainingsformaten. Einen Schwerpunkt stellten 2025 die intensiven Awareness-Maßnahmen im Rahmen des internationalen „Cyber Security Month“ sowie das Fokusthema KI im Zusammenhang mit Informationssicherheit dar.

Abgerundet wurden die Aktivitäten durch nationale wie auch internationale Vernetzungen in einschlägigen Communities.

Ausblick

Die Regeln der Weltwirtschaft befinden sich im Wandel. Unsicherheit beherrscht das wirtschaftspolitische Umfeld. Die Zollpolitik der USA belastet die Konjunkturprognosen. Dies basiert auf der Annahme, dass Zölle für die Länder, die sie erheben, einen Angebotsschock und für die betroffenen Länder einen Nachfrageschock darstellen, wobei die Unsicherheit einen negativen Nachfrageschock für alle Seiten bedeutet. Auch die geopolitischen Krisen belasten das wirtschaftliche Umfeld.

So wird laut den vorläufigen Zahlen des Internationalen Währungsfonds (IWF) die Weltwirtschaft im Jahr 2025 mit etwa 3,2 % wachsen. Dieser Wert liegt unter jenen der Jahre 2021 bis 2024 sowie dem langjährigen Durchschnitt. Für 2026 prognostiziert der IWF ein Weltwirtschaftswachstum von 3,1 % und auch für die Jahre danach geht der IWF von nicht wesentlich höheren Wachstumsraten aus. Für den Euroraum wird vom IWF für 2025 ein Wachstum von 1,2 % erwartet, das ist eine Steigerung gegenüber dem Wachstum von 2023 und 2024. Für 2026 geht der IWF von einem Wachstum von nur 1,1 % für den Euroraum aus und auch für die Jahre danach sind nur geringfügig höhere Wachstumsraten prognostiziert. Im Hinblick auf die hohe Inflation der vergangenen Jahre ist im Euroraum eine weitere Entspannung zu verzeichnen. Für den Euroraum wird bereits für 2025 eine Inflation von 2,0 % erwartet, nach 2,4 % im Jahr 2024 und 4,2 % im Jahr 2023. Damit wäre das langfristige Ziel von 2,0 % Inflation erreicht. Für Österreich wird erwartet, dass die Inflation, ausgehend von dem im europäischen Vergleich sehr hohen Wert von rund 3,6 % im Jahr 2025, im folgenden Jahr deutlich zurückgehen wird.

Nach vorläufigen Daten des WIFO wird die österreichische Wirtschaft im Berichtsjahr um 0,3 % wachsen, nach zwei Jahren der Rezession. Treibende Faktoren sind hierbei die sich erholende inländische Konsumnachfrage sowie die wieder anziehenden Wohnbauinvestitionen. Im Jahr 2026 sollte sich dieser Trend fortsetzen, zusätzlich dürfte sich auch der Warenaußenhandel erholen. Für das Jahr 2026 geht das WIFO von einem Wachstum von 1,1 % aus. Dämpfend auf das Wachstum wirkt sich vor allem die restriktive Fiskalpolitik aus. Aber auch die schwache internationale Nachfrage nach Investitionsgütern trifft die heimische Wirtschaft.

An den Rohstoffmärkten ist wieder etwas Beruhigung eingekehrt. Die Rohstoffpreise veränderten sich 2025 gegenüber dem Vorjahr nur wenig. Die Befürchtung, dass durch den Wegfall der russischen Gaslieferungen über die Ukraine mit Anfang 2025 die Gasspeicher in Europa nur unzureichend befüllt werden könnten, erfüllte sich nur teilweise. Zwar lag der Speicherstand zu Beginn der Heizsaison mit etwas über 80 % deutlich unter dem Füllstand der vergangenen Jahre, doch dank der stabilen Versorgung aus Norwegen sowie zusätzlicher LNG-Importe wird davon ausgegangen, dass es über den Winter zu keinen Versorgungsengpässen kommen wird. Zusätzlich könnte das gestiegene LNG-Angebot, vor allem in den USA, sowie eine verhaltene LNG-Nachfrage in Asien auf den Gasmärkten für weitere Entspannung sorgen. Es ist jedoch nicht absehbar, wie sich die multiplen Krisen entwickeln werden. Eine Eskalation kann schnell zu einem starken Anstieg der Preise an den Primärenergiemärkten führen.

Investitionsplan 2026 bis 2028

Der aktualisierte Investitionsplan von VERBUND für den Zeitraum 2026 bis 2028 sieht 6.789 Mio. € an Investitionen vor. Davon entfallen rd. 3.993 Mio. € auf Wachstumsinvestitionen und rd. 2.796 Mio. € auf Instandhaltungsinvestitionen. Der Großteil der Investitionen fließt in den Ausbau und die Instandhaltung des regulierten österreichischen Strom- und Gasnetzes (rd. 2.472 Mio. €). Zudem investiert VERBUND vor allem in Projekte im Bereich der Neuen Erneuerbaren (rd. 2.118 Mio. €) sowie in Wasserkraftwerksprojekte (rd. 1.381 Mio. €). Die Investitionen betreffen im Wesentlichen die VERBUND-Heimmärkte Österreich und Deutschland (rd. 5.145 Mio. €) sowie den spanischen Markt (rd. 895 Mio. €). Im Geschäftsjahr 2026 plant VERBUND insgesamt rd. 2.373 Mio. € zu investieren, davon rd. 1.548 Mio. € in Wachstum und rd. 825 Mio. € in Instandhaltungen.

SDG 8

Investitionsplan in Mio. €

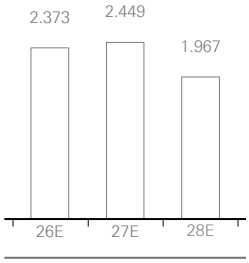

Dividende

Für das Geschäftsjahr 2025 plant VERBUND eine Dividende von 3,15 € pro Aktie auszuschütten. Diese Dividende besteht aus einer ordentlichen Dividende von 2,00 € pro Aktie und einer Sonderdividende von 1,15 € pro Aktie. Die Sonderdividende entspricht einem Betrag in Höhe von rund 400 Mio. € und unterstützt eine aktionärsorientierte Kapitalallokation. Die gesamte Ausschüttungsquote (ordentliche Dividende und Sonderdividende) in Bezug auf das bereinigte Konzernergebnis beträgt in der Berichtsperiode 2025 74,3 % (für das Geschäftsjahr 2024 wurde keine Sonderdividende ausbezahlt). Die Ausschüttungsquote nur für die ordentliche Dividende in Bezug auf das bereinigte Konzernergebnis beträgt in der Berichtsperiode 2025 47,2 % (Vorjahr 49,2 %). Die Ausschüttung der Dividenden erfolgt vorbehaltlich der Feststellung des Jahresabschlusses 2025 und der Beschlussfassung im Rahmen der ordentlichen Hauptversammlung 2026.

Ergebnisausblick 2026

Die Entwicklung des VERBUND-Ergebnisses hängt maßgeblich von folgenden Faktoren ab: den Großhandelspreisen für Strom, der Eigenerzeugung aus Wasserkraft, Windkraft und Photovoltaik, dem Ergebnisbeitrag der Flexibilitätsprodukte und der weiteren energiewirtschaftlichen Entwicklung. Darüber hinaus können sich gesetzliche oder regulatorische Änderungen negativ auf die Ergebnisentwicklung auswirken.

Zum 31. Dezember 2025 waren bereits rund 65 % der geplanten Eigenerzeugung für das Jahr 2026 kontrahiert. Der dabei erzielte Preis lag 30,6 €/MWh unter dem im Jahr 2025 erzielten Absatzpreis.

Im Hinblick auf die geopolitischen Unsicherheiten, die Gefahr von regulatorischen Eingriffen und die hohe Volatilität der wesentlichen Einflussfaktoren auf das VERBUND-Ergebnis ist der Ausblick seitens VERBUND mit hoher Unsicherheit behaftet.

Nichtfinanzielle Erklärung 2025

Inhalt

Allgemeine Informationen ... 152
ESRS 2 Allgemeine Angaben ... 152
Umweltinformationen ... 187
EU-Taxonomie ... 187
ESRS E1 Klimawandel ... 214
ESRS E2 Umweltverschmutzung ... 238
ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen ... 241
ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme ... 245
ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft ... 268
Sozialinformationen ... 279
ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens ... 279
ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette ... 309
ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften ... 316
ESRS S4 Verbraucher:innen und Endnutzer:innen ... 322
Governance-Informationen ... 331
ESRS G1 Unternehmensführung ... 331

Allgemeine Informationen

ESRS 2 Allgemeine Angaben

Grundlagen für die Erstellung

Angabepflicht BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung

Der vorliegende Bericht stellt die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung der VERBUND AG gemäß NaDiVeG und ESRS dar. Sowohl der Berichtszeitraum als auch die für die Berichterstattung berücksichtigten Unternehmen entsprechen dem Konsolidierungskreis der Finanzberichterstattung (vgl. Konzernabschluss 13.4 Tochter- Gemeinschafts- und assoziierte Unternehmen von VERBUND). Bei Abweichungen vom finanziellen Konsolidierungskreis, u. a. aufgrund von spezifischen Anforderungen der ESRS, wird darauf im jeweiligen Abschnitt hingewiesen. [ESRS 2 BP-1-5a-b.i]

Die Nachhaltigkeitserklärung hat zum Ziel, die gesamte Wertschöpfungskette des Unternehmens abzudecken. Da zum Berichtszeitpunkt nur begrenzt Informationen über die Wertschöpfungsstufen verfügbar waren, werden diese nur punktuell berichtet. [ESRS 2 BP-1-5c]

VERBUND hat im Berichtsjahr 2025 weder von der Möglichkeit der Auslassung von Kennzahlen gemäß ESRS 1 Abschnitt 7.7. (Klassifizierte und vertrauliche Informationen und Informationen über geistiges Eigentum, Know-how oder Ergebnisse von Innovationen) noch von Angaben gemäß Artikel 19a Absatz 3 und Artikel 29a Absatz 3 der Richtlinie 2013/34/EU Gebrauch gemacht. [ESRS 2 BP-1-5d-e]

Angabepflicht BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen

Zeithorizonte

Die Zeithorizonte der VERBUND-Berichterstattung richten sich nach den in den ESRS 1 6. 4. vorgegebenen Zeiträumen. Kurzfristig bzw. <1 Jahr entspricht dem Berichtszeitraum des Abschlusses, mittelfristig umfasst den Zeitraum ein bis fünf Jahre und langfristig einen Zeitraum von mehr als fünf Jahren. [ESRS 2 BP-2-9a]

Abweichende Zeithorizonte ergeben sich bei der Umsetzung der EU-Taxonomie. Der CAPEX-Plan wurde VERBUND-spezifisch für die kommenden drei Planjahre definiert. Im Zuge der Klimarisiko- und Vulnerabilitätsbewertung werden Klimaszenarien für das Berichtsjahr und darauf aufbauend für in zehn Jahren sowie für in 30 Jahren betrachtet. Dies entspricht Appendix A des Delegierten Rechtsakts Klimaschutz der EU-Taxonomie-Verordnung. Bei der Resilienzanalyse wird der Zeithorizont 2026 bis 2035 angewandt, der sich mit dem Zeitraum der strategischen Investitionsplanung deckt. [ESRS 2 BP-2-9b]

Schätzungen zur Wertschöpfungskette

Wenn Kennzahlen geschätzte Informationen zur Wertschöpfungskette enthalten, wird dies gesondert bei den betroffenen themenspezifischen quantitativen Angaben vermerkt. Insbesondere kommen diese in E1 im Zusammenhang mit Scope-3-Emissionen und in E5 bei den Ressourcenzuflüssen und Abfallmengen vor. Wenn verfügbar, liegen überwiegend qualitative Informationen über die Wertschöpfungskette vor. Nach dem Best-Effort-Ansatz ist VERBUND bemüht, diese sukzessive zu erweitern und um quantitative Angaben zu ergänzen. [ESRS 2 BP-2-10a-c]

Quellen für Schätzungen und Ergebnisunsicherheit

VERBUND greift bei Kennzahlen bzw. Kennzahlenkomponenten teilweise auf Schätzungen zurück. Dies geschieht aber nur dann, wenn keine genauen Kennzahlen oder andere Faktoren verfügbar sind. Diesen Schätzungen können Unsicherheiten unterliegen, wobei jedoch soweit wie möglich versucht wird, diese zu reduzieren. Sofern Schätzungen zur Berechnung verwendet wurden, wird dies beim jeweiligen themenspezifischen Datenpunkt vermerkt. Quellen für Schätzungen sind explizit in E1-6, E5-4 und E5-5 angeführt. [ESRS 2 BP-2-11a]

Änderungen bei der Erstellung oder Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen

Seit dem Geschäftsjahr 2024 berichtet VERBUND auf Basis der ESRS in Ergänzung zu NaDiVeG. Es gab gegenüber dem Vorjahr keine Änderungen bei der Erstellung und Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen. [ESRS 2 BP-2-13a-c]

Fehler bei der Berichterstattung in früheren Berichtszeiträumen

Im Berichtsjahr 2025 sind VERBUND keine Fehler aus früheren Berichtszeiträumen zur Kenntnis gelangt. Sollten Fehler aufgetreten sein, werden diese jedenfalls transparent gemacht. [ESRS 2 BP-2-14a-c]

Angaben aufgrund anderer Rechtsvorschriften oder allgemein anerkannter Verlautbarungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung

Neben dem NaDiVeG wandte VERBUND für die nichtfinanzielle Erklärung 2025 die ESRS als freiwilligen Berichtsstandard und die Vorgaben der EU-Taxonomie an. Das Kapitel EU-Taxonomie wird die bei den Umweltinformationen abgehandelt. Davon abgesehen werden diesem Bericht keine weiteren Rechtsvorschriften oder Standards zu Grund gelegt. VERBUND nutzt den Integrierten Geschäftsbericht 2025 als Fortschrittsbericht für den UN Global Compact sowie als Basis für das Carbon Disclosure Project (CDP)-Rating. [ESRS 2 BP-2-15]

Aufnahme von Informationen mittels Verweis

VERBUND verweist in seiner nichtfinanziellen Erklärung auch auf weitere Teile des Integrierten Geschäftsberichts, insbesondere den Corporate Governance Bericht. Verweise erfolgen gemäß den Anforderungen des ESRS 1 9.1. und erfüllen die folgenden darin beschriebenen Anforderungen:

- Verweise stellen ein gesondertes Informationselement dar und geben eindeutig an, dass einer Angabepflicht bzw. einem Datenpunkt entsprochen wird.
- Verweise werden gleichzeitig mit dem Lagebericht veröffentlicht.
- Verweise sind in der gleichen Sprache (in Deutsch) wie die nichtfinanzielle Erklärung verfasst.
- Verweise weisen die gleiche (begrenzte Sicherheit) oder eine höhere Prüfungssicherheit (hinreichende Sicherheit) als die nichtfinanzielle Erklärung auf.

Folgende ESRS-Angabepflichten werden, um Synergien zu nutzen, überwiegend oder gänzlich im Corporate Governance Bericht (siehe dazu Seite 26) dieses Integrierten Geschäftsberichts berichtet:

- ESRS 2 GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane
- ESRS 2 GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen. [ESRS 2 BP-2-16]

Anwendung der Bestimmungen für schrittweise eingeführte Angabepflichten gemäß ESRS 1 Anlage C

VERBUND beschäftigt mehr als 750 Mitarbeiter:innen, weshalb die Tabelle in Anlage C mit Phase-in Bestimmungen nicht wesentlich ist. Die Verwendung von Angabepflichten, die der schrittweisen Einführung unterliegen, sind im ESRS-Angabepflichten-Index im Kapitel ESRS 2 IRO-2 angeführt. [ESRS 2 BP-2-17]

Governance

Angabepflicht GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Detaillierte Informationen zur Arbeitsweise, zu den Sitzungen und zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats und des Vorstands finden sich im Konsolidierten Corporate Governance Bericht des Integrierten Geschäftsberichts 2025. Weiters werden dort Informationen zu den Ausschüssen, zur Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder, zur Selbstevaluierung des Aufsichtsrats, zur Behandlung von Interessenskonflikten sowie zur Diversität und zum Fachwissen im Aufsichtsrat und Vorstand beschrieben.

Angabepflicht GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

Die VERBUND AG ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft mit Sitz in Österreich. Der Gestaltungsrahmen für die Corporate Governance ergibt sich aus dem österreichischen und europäischen Recht, insbesondere aus dem Aktien- und Kapitalmarktrecht, dem Unternehmensgesetzbuch und den Bestimmungen über die betriebliche Mitbestimmung, der Gesellschaftssatzung und den Geschäftsordnungen für die Organe der Gesellschaft sowie schließlich aus dem Österreichischen Corporate Governance Kodex. Die Inhalte zur Angabepflicht ESRS 2 GOV-2 werden im Konsolidierten Corporate Governance Bericht (siehe dazu Seite 26) dieses Integrierten Geschäftsberichts 2025 berichtet.

Angabepflicht GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Die Vergütungspolitik von VERBUND beruht auf § 78a Aktiengesetz (AktG) und zielt darauf ab, die Vorstandsvergütung an einer langfristigen und nachhaltigen Entwicklung des Unternehmens auszurichten. Sowohl in der kurzfristigen (STI) als auch in der langfristigen (LTI) variablen Vergütung sind bis zu drei Nachhaltigkeitsziele aus den Bereichen „Ökologie und Energie“, „Ökonomie“, „Soziales und Governance“ mit einer Gewichtung von insgesamt 20 – 30 % verankert. Diese Ziele leiten sich aus der Nachhaltigkeitsstrategie ab. [ESRS 2 GOV-3-29a,d]

Für das Geschäftsjahr 2025 wurden in der kurzfristigen variablen Vergütung drei Nachhaltigkeitskriterien vereinbart, die zusammen 30 % des STI betragen. Diese Themen sind:

- Arbeitssicherheit (insgesamt 10 %) mit den Teilzielen Lost-Time Incident Frequency Eigenpersonal Gesamtkonzern, Lost-Time Incident Frequency Eigen- und Fremdpersonal Gesamtkonzern sowie Sicherheitsverbesserungen im Bereich Arbeitssicherheit,
- Kultur, Transformation und ESG (insgesamt 10 %) mit den Unterzielen Halten des EcoVadis Gold Standards und aktive Mitwirkung an der Kultur-Transformation,

- Diversität und Inklusion (insgesamt 10 %) mit den Unterzielen Frauenanteil bei Neuaufnahmen sowie Anzahl Menschen mit Behinderung bei Neuaufnahmen/Neumeldungen. [ESRS 2 GOV-3-29b-d]

In der im Geschäftsjahr 2025 zugesagten langfristigen Remuneration (LTI-Tranche 2025 – 2028) sind drei Nachhaltigkeitsziele mit einer Gewichtung von jeweils 10 % verankert:

- Umsetzung des Climate Transition Plans,
- Erreichen eines „A"-Rating beim CDP Climate,
- Ausbau des Renewables-Portfolios. [ESRS 2 GOV-3-29b-d; E1-GOV-3-13]

Der Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats verantwortet die Ausgestaltung und Umsetzung der Vorstandsvergütung auf Basis der Vergütungspolitik und initiiert deren Überarbeitung. Die Umsetzung erfolgt durch die jährliche, strategiekonforme Festlegung kurzfristiger und langfristiger Ziele (inkl. Nachhaltigkeitsziele), die Feststellung der Zielerreichung nach Geschäftsjahresende und gegebenenfalls durch ergänzende Maßnahmen. Der Vergütungsausschuss überprüft regelmäßig die Vergütungspolitik und ihre Nachhaltigkeitsaspekte und aktualisiert sie bei Bedarf. Gemäß § 78a AktG wird die Vergütungspolitik der Hauptversammlung bei wesentlichen Änderungen und mindestens alle vier Jahre zur Abstimmung vorgelegt. [ESRS 2 GOV-3-29e]

Angabepflicht GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Folgende Tabelle bietet eine Übersicht zu den Kernelementen der Sorgfaltspflicht und einen Verweis, wo diese in der vorliegenden nichtfinanziellen Erklärung näher erläutert werden:

Sorgfaltspflicht

[ESRS 2 GOV-4-30,32]

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze in der Nachhaltigkeitserklärung
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 GOV-1 inkl. Verweis auf den Corporate Governance Bericht ESRS 2 GOV-2 inkl. Verweis auf dem Corporate Governance Bericht ESRS 2 GOV-3 ESRS 2 SBM-3
b) Einbindung betroffener Interessenträger:innen in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	ESRS 2 SBM-2 ESRS 2 IRO-1
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	ESRS 2 IRO-1 ESRS 2 SBM-3
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	Maßnahmen werden in den jeweiligen themenspezifischen Standards behandelt E1 bis E5, S1 bis S4, G1
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	Die Wirksamkeit, Kennzahlen und Ziele werden in den jeweiligen themenspezifischen Standards behandelt E1 bis E5, S1 bis S4, G1

Angabepflicht GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Bei VERBUND ist ein konzernweites Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem (IKS) implementiert, dessen Wirksamkeit vom Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats überwacht wird. Die Dokumentation der Ablauforganisation, der Prozesslandkarte und der Kontrollen erfolgt regelmäßig in einem Prozessmodellierungstool und wird im Intranet veröffentlicht. VERBUND passt seine Organisation laufend an geänderte interne sowie externe Rahmenbedingungen an. [ESRS 2 GOV-5-36a] Informationen zur Arbeitsweise des Risikomanagement finden sich unter ESRS 2 IRO-1 sowie unter derselben Überschrift im Abschnitt E1.

Die Nachhaltigkeitserklärung wird auf Basis dieser bereits bestehenden IKS-Prozesse für die Rechnungslegung aufgebaut und schrittweise erweitert. Im ersten Schritt wurden nachfolgende Prozesse in einem Tool für Prozessmodellierung dargestellt und wesentliche Risiken, die auf Basis von qualitativen Abschätzungen priorisiert wurden, sowie Kontrollen definiert: [ESRS 2 GOV-5-36b]

- Erfassung nichtfinanzieller Daten (z. B. Umwelt- und Personalkennzahlen)
- Erstellung qualitativer Inhalte für die nichtfinanzielle Erklärung
- Wesentlichkeitsanalyse

Bei diesen Prozessen besteht das Risiko, dass falsche Daten oder Informationen in die nichtfinanzielle Erklärung aufgenommen werden oder Daten fehlen. Um dieses Risiko zu minimieren, setzt VERBUND auf Software-Lösungen für die Datenerfassung und getrennte Rollen von Erfasser:in und Validierer:in. Zudem gibt es bei der Datenerfassung Toleranzschwellen, die bei einer zu großen Abweichung von Vorjahreswerten warnt. Die Datenerfassung und auch die Datenprüfung erfolgen nach dem Vier-Augen-Prinzip. Um sicherzustellen, dass die veröffentlichten Informationen korrekt sind, gibt es im Zuge der Berichtserstellung mehrere Korrektur- und Freigabeschleifen durch zuständige Führungskräfte, das Berichterstellungsteam und Vorstandsassistent:innen. Zuletzt erfolgt die Freigabe des jährlichen Integrierten Geschäftsberichts inkl. nichtfinanzieller Erklärung durch den Vorstand. [ESRS 2 GOV-5-36c-d]

Vorstand und Aufsichtsrat werden über identifizierte Risiken, Kontrollen und Abweichungen informiert. Ziel der definierten Prozesse und Kontrollen ist die Einhaltung der Anforderungen der ESRS sowie die korrekte Darstellung von Zahlen und Inhalten in der nichtfinanziellen Erklärung.
[ESRS 2 GOV-5-36e]

Strategie

Angabepflicht SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

VERBUND treibt als europäisches Energieunternehmen die Dekarbonisierung Europas voran. Nachhaltigkeit ist ein wesentlicher Bestandteil sämtlicher Unternehmensaktivitäten und ist in der Unternehmensstruktur verankert. Bei der Entwicklung von Produkten wird der Nachhaltigkeitsaspekt regelmäßig berücksichtigt. Die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen und die Entwicklung nachhaltiger Produkte treiben die Energiewende voran. [ESRS 2 SBM-1-40e, f]

VERBUND vermarktet den erzeugten Strom aus Wasser-, Wind- und Wärmekraft sowie aus Photovoltaikanlagen über den Stromhandel auf Großhandelsmärkten. Im Wholesale-Bereich werden individuelle Stromprodukte (Commodity-Produkte) für Weiterverteiler, Stadtwerke und Industriekunden angeboten. Darüber hinaus ist VERBUND Marktführer in Österreich und Top-Player in

Deutschland im Herkunftsnachweissegment: VERBUND verkauft Zertifikate einzeln und in Verbindung mit Strom aus eigenen Assets oder über Fremdbeschaffung. Gleichzeitig entwickelt und errichtet das Unternehmen auch Photovoltaikanlagen und Ladeinfrastruktur für Industrie- und Immobilienkunden, aber auch für Privatkund:innen. Für Privatkund:innen und KMU runden darüber hinaus noch individuelle Komplettlösungen für Wärmepumpen das Angebot ab. Der Vertrieb an Privatkund:innen und KMU erfolgt ausschließlich in Österreich. An Wholesale- und Industriekunden wird überwiegend in Österreich und Deutschland geliefert. [ESRS 2 SBM-1-40a.i, ii; f]

Die Klima- und Energiekrise fordern eine möglichst rasche Transformation des Energiesystems. Im Zentrum steht die Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern bei gleichzeitiger Gewährleistung der Versorgungssicherheit. Das erfordert massive Investitionen in Windkraft, Sonnenenergie sowie in grünen Wasserstoff. Parallel dazu ist der Ausbau der dafür notwendigen Netzinfrastruktur und von Energiespeichern in Europa unverzichtbar. Effizienzsteigerungen bei bestehenden Kraftwerken leisten darüber hinaus einen wichtigen Beitrag zur Modernisierung und Transformation des heutigen Energiesystems. Nachhaltigkeit ist damit ein wesentlicher Bestandteil aller drei strategischen Stoßrichtungen der VERBUND-Strategie 2030 bzw. der Mission V und somit ein integrales Element von Strategie und Geschäftsmodell: [ESRS 2 SBM-1-40g]

Stärkung der Position als integrierter Versorger im Heimmarkt [ESRS 2 SBM-1-40e]

- Ausbau, Modernisierung und Bestandserhalt der Wasserkraftwerke in Österreich und Deutschland zum Erhalt und der weiteren Stärkung der erneuerbaren Erzeugungstechnologie unter der Berücksichtigung von Biodiversität.
- Weiterentwicklung des letzten verbleibenden Standorts mit thermischer Strom- und Wärmeerzeugung aus Erdgas zu einem zukünftigen H_2-ready-Standort.
- Dekarbonisierung des Industriesektors sowie der Privatkund:innen durch das Angebot von Herkunftsnachweise (HKN)-zertifiziertem Grünstrom, Photovoltaik-, Batteriespeicher- und E-Mobilitätslösungen.
- Ausbau des Stromnetzes als wichtiger Beitrag zur gelungenen Integration von Windkraft- und Photovoltaikanlagen und zur sicheren Versorgung in Österreich.
- Beitrag zum Aufbau der europäischen Wasserstoffwirtschaft durch Anpassungen der bestehenden Gasnetzinfrastruktur für den Wasserstofftransport bei gleichzeitiger Sicherstellung der Versorgungssicherheit.

Ausbau grüner Erzeugung und Flexibilität in Europa [ESRS 2 SBM-1-40e]

- Ausbau der erneuerbaren Erzeugungstechnologien Windkraft und Photovoltaik in den europäischen Märkten Österreich, Deutschland, Spanien, Italien, Rumänien und Albanien als Beitrag zur Dekarbonisierung der europäischen Energieversorgung.
- Forcierung von Hybridisierung und Flächendoppelnutzungen (Agri-Photovoltaik) zur Ausnutzung der vollen Potenziale der Technologien und Flächen unter Berücksichtigung von Biodiversitätsmaßnahmen.
- Projektentwicklung und Aufbau von Flexibilitäts-Assets zur besseren Integration von volatilen Erzeugungsformen wie Wind und Photovoltaik in den Strommarkt.
- Bedarfsoptimierte Vermarktung individueller Verbrauchs- und Erzeugungsflexibilitäten sowie von Energiespeichern von Kund:innen auf den kurzfristigen Energiemärkten zur Stabilisierung der Stromnetze und als Beitrag für die Integration der Erneuerbaren Energien ins Energiesystem.

Positionierung als europäischer Wasserstoffplayer [ESRS 2 SBM-1-40e]

- Aufbau der grünen Wasserstoffwirtschaft durch lokale H_2-Produktion direkt bei Kund:innen sowie durch einen H_2-Import.
- Die europäische Wasserstoffwirtschaft ist wichtige Enablerin zum Erreichen der Klimaziele und zur Reduktion der Abhängigkeiten von fossilen Energiequellen.
- Beitrag zur Dekarbonisierung der energie- und CO_2-intensiven Industrie (hard-to-abate) und zur Sicherung des Industriestandorts mittels wettbewerbsfähigem grünen Wasserstoff.

Zur Umsetzung der Mission V und der damit im Zusammenhang stehenden Nachhaltigkeitsziele beschäftigt VERBUND 4.689 Arbeitnehmer:innen in Österreich, Deutschland, Spanien, Rumänien und Italien. [ESRS 2-40a.iii]

VERBUND ist auch in der thermischen Strom- und Wärmeerzeugung, die derzeit noch fossile Brennstoffe wie Erdgas nutzt, sowie im Betrieb von Gasnetzen aktiv. Dieses Engagement gewährleistet die Stabilität des Energienetzes und trägt zur Versorgungssicherheit bei. VERBUND hat jedoch bereits Schritte eingeleitet, um den Einsatz fossiler Brennstoffe in Zukunft zu reduzieren. Dies geschieht vor allem durch Investitionen in die Umstellung auf grünen Wasserstoff, womit VERBUND das Ziel verfolgt, seine CO_2-Emissionen zu minimieren und eine führende Rolle bei der Dekarbonisierung des Energiesektors einzunehmen. Die Umsatzerlöse aus dem Gasnetz und der Stromerzeugung aus Gas belaufen sich auf 492,1 Mio. € (Vorjahr: 514,2 Mio. €). Es gibt keine taxonomiekonformen Umsätze aus dem Gasgeschäft gemäß Artikel 8 Absatz 7 lit. a der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 der Kommission. [ESRS 2-40d.i]

Die folgende Darstellung zeigt die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette von VERBUND sowie die eigene Geschäftstätigkeit. [ESRS 2 SBM-1-42]

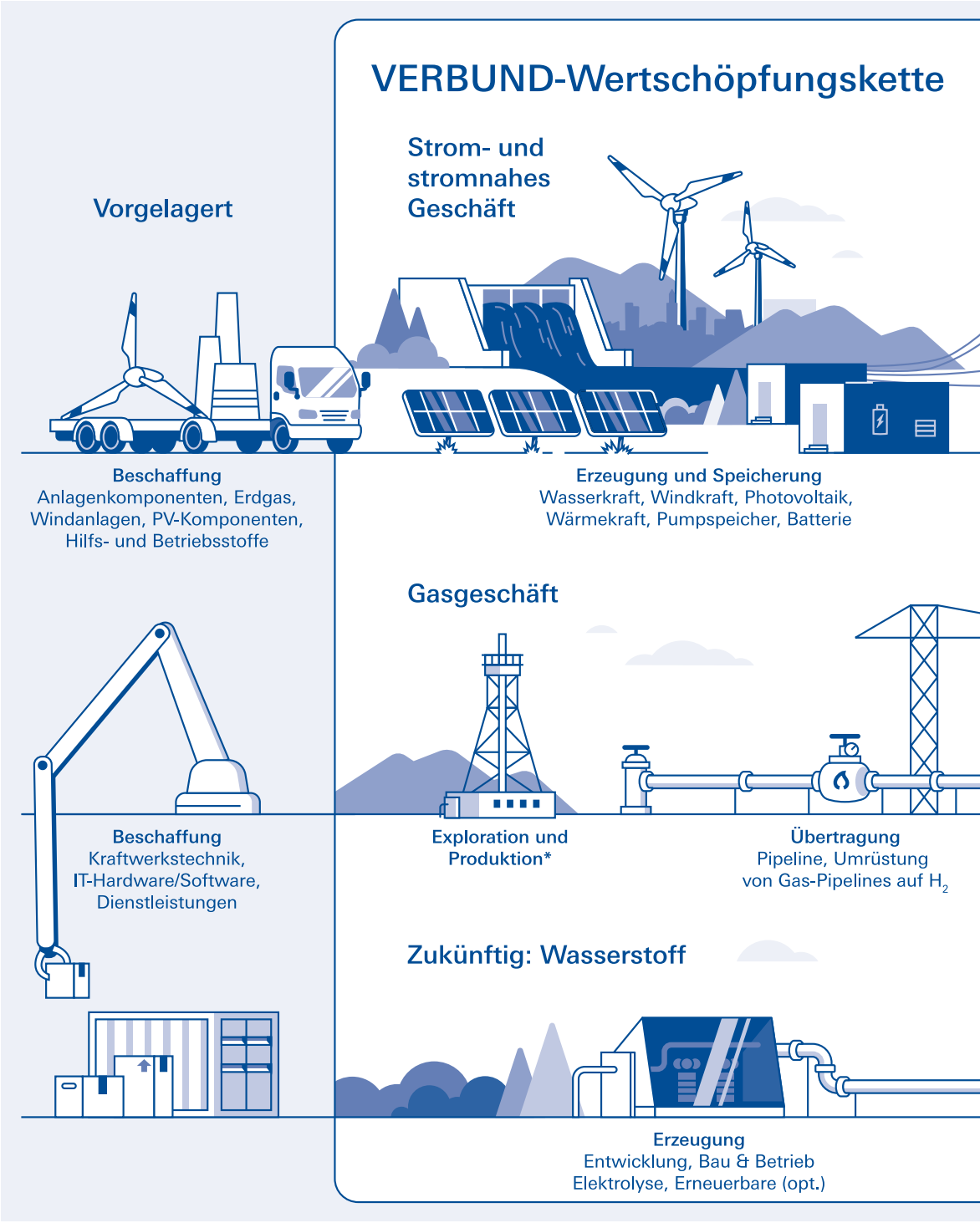
VERBUND-Wertschöpfungskette
Vorgelagert
Strom- und stromnahes Geschäft
Beschaffung
Anlagenkomponenten, Erdgas, Windanlagen, PV-Komponenten, Hilfs- und Betriebsstoffe
Erzeugung und Speicherung
Wasserkraft, Windkraft, Photovoltaik, Wärmekraft, Pumpspeicher, Batterie
Gasgeschäft
Beschaffung
Kraftwerkstechnik, IT-Hardware/Software, Dienstleistungen
Exploration und Produktion*
Übertragung
Pipeline, Umrüstung von Gas-Pipelines auf H_2
Zukünftig: Wasserstoff
Erzeugung
Entwicklung, Bau & Betrieb Elektrolyse, Erneuerbare (opt.)

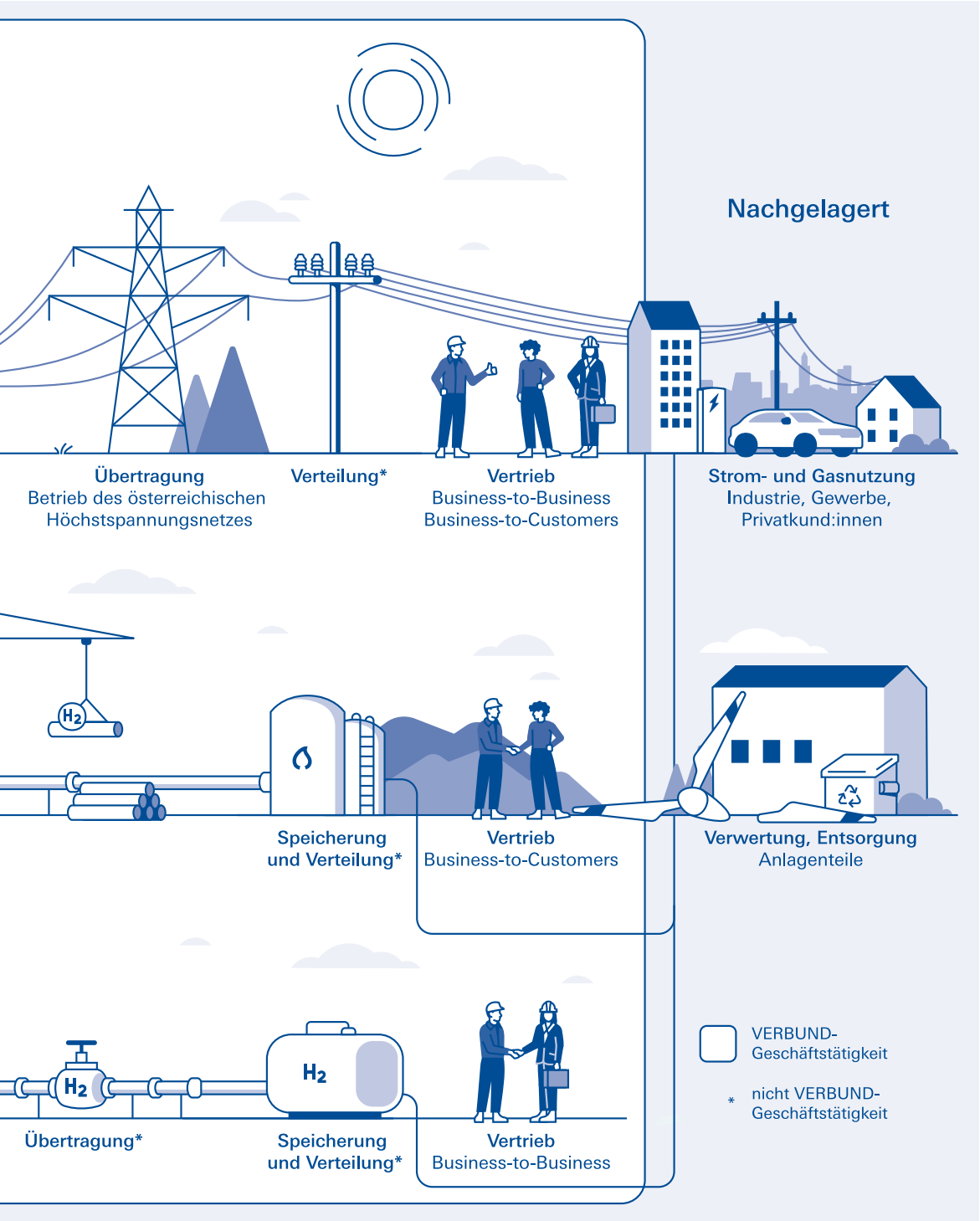
Nachgelagert
Übertragung
Betrieb des österreichischen Höchstspannungsnetzes
Verteilung*
Vertrieb
Business-to-Business
Business-to-Customers
Strom- und Gasnutzung
Industrie, Gewerbe, Privatkund:innen
H2
Speicherung und Verteilung*
Vertrieb
Business-to-Customers
Verwertung, Entsorgung
Anlagenteile
H2
H2
Übertragung*
Speicherung und Verteilung*
Vertrieb
Business-to-Business
VERBUND-Geschäftstätigkeit
* nicht VERBUND-Geschäftstätigkeit

Vorgelagerte Wertschöpfungskette

Die vorgelagerte Wertschöpfungskette umfasst alle Prozesse und Aktivitäten, die in weiterer Folge die eigenen Geschäftstätigkeiten ermöglichen. Dafür bedarf es der Errichtung von entsprechenden Energieinfrastrukturanlagen durch oder gemeinsam mit externen Partner:innen und der Beschaffung von bau- und anlagentechnischen sowie infrastrukturbezogenen Komponenten von Lieferant:innen. Darunter fallen z. B. Turbinen, Generatoren, Wechselrichter, Wandler, Transformatoren, Photovoltaikmodule, Rotorblätter, Leitungen, Maste und elektronische bzw. elektromechanische Bauteile. Zusätzlich erfolgt für den Betrieb des Gaskraftwerks Mellach und die Versorgung von Kund:innen ein Einkauf von Erdgas. Um diese Inputs zu sammeln, zu entwickeln und zu sichern, sind Beschaffungsstrategien implementiert, zu deren Steuerung und Weiterentwicklung die jeweilige Marktsituation beurteilt und Abwägungen hinsichtlich Qualitäts- und Versorgungsrisiken gemacht werden. [ESRS 2-42a]

Eigene Geschäftstätigkeit

VERBUND ist ein vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen. Die eigenen Geschäftsaktivitäten umfassen die Erzeugung, Übertragung, Speicherung und den Vertrieb von Strom, die Übertragung und den Vertrieb von Gas und zukünftig die Erzeugung und den Vertrieb von Wasserstoff.

Das Strom- und stromnahe Geschäft umfasst die Erzeugung, Speicherung, Übertragung und den Vertrieb von Strom. Den Großteil bildet darin die Erzeugung von elektrischer Energie, vornehmlich aus Wasserkraft sowie zu einem signifikanten und weiter steigenden Anteil aus Neuen Erneuerbaren Energien – insbesondere Onshore Wind und Photovoltaik – und zu einem geringen Anteil aus erdgasbasierter Wärmekraft. Letztere dient primär als wesentlicher Bestandteil zur Aufrechterhaltung der Netzstabilität im österreichischen Hoch- und Höchstspannungsnetz sowie zum Einsatz am Strom- und Wärmemarkt. Neben diesen wichtigen Funktionen des Gasdampfkraftwerks (GDK) Mellach erfolgte die Teilnahme am Pilotversuch der Wien Energie im Kraftwerk Donaustadt zur Beimischung von Wasserstoff. Pumpspeicherkraftwerke und Batterien erweitern dieses nachhaltige Asset-Portfolio von VERBUND. Innerhalb Österreichs spielt ferner der Vertrieb eine prominente Rolle. VERBUND engagiert sich hier sowohl B2B als auch B2C in den Feldern komplexer Photovoltaiklösungen, der Energievermarktung und der E-Mobility. Zur Wertschöpfung tragen außerdem die Stromübertragung im Rahmen des österreichischen Höchst- und Hochspannungsnetzes über die unabhängige VERBUND-Tochtergesellschaft Austrian Power Grid AG (APG) sowie der Gastransport durch Österreich über die ebenfalls unabhängige VERBUND-Tochtergesellschaft GAS CONNECT AUSTRIA GmbH (GCA) wesentlich bei. Beide Unternehmen sind dem Unbundling unterworfen und agieren in jeweils eigenen regulatorischen Regimen. Im Bereich Wasserstoff engagiert sich VERBUND bei der Wasserstofferzeugung über Industriekundenprojekte, bei der Umrüstung bestehender Gasleitungen für den Wasserstofftransport (mit Fokus auf Leitungen der GCA), innerhalb von Konsortialprojekten zum Import von Wasserstoff sowie dem Aufbau von zukünftigen Wasserstoffvertriebskanälen im Inland. Mit seinen Dienstleistungen und Produkten unterstützt VERBUND die Dekarbonisierung von Privat- und Industriekund:innen und trägt wesentlich zur Versorgungssicherheit in Österreich bei. Durch das erneuerbare Erzeugungsportfolio und seine grünen Finanzierungen bietet VERBUND Aktionär:innen und Investor:innen Möglichkeiten für nachhaltige Investments. [ESRS 2-42b-c]

Nachgelagerte Wertschöpfungskette

Nachgelagert kommt der von VERBUND produzierte Strom direkt über das Übertragungsnetz der APG oder über nicht-VERBUND-eigene Verteilernetze bei den Industrie- und Privatkund:innen an und kann von ihnen genutzt werden. Außerdem erfolgt der Verkauf von Erdgas an Privatkund:innen und damit eine nachgelagerte Nutzung bei diesen. Zudem fallen im Zuge von Ersatzneubauten, Revitalisierungen und beim Rück- bzw. Abbau von Anlagen nachgelagert Abfälle an, deren fachgerechte Entsorgung laufend überwacht wird. Für einen Großteil dieser Anlagen sind die Rahmenbedingungen für eine vollständige Recyclingfähigkeit noch nicht gegeben. Bei metallischen Anteilen wie Stahl und Kupfer ist bereits eine hohe Rezyklierbarkeit möglich, was zu einer erheblichen Abfallreduktion führt. [ESRS 2-42b]

Angabepflicht SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger:innen

Die Basis für den Unternehmenserfolg von VERBUND bilden die professionellen und von Vertrauen geprägten Beziehungen zu seinen Mitarbeiter:innen, Geschäftspartner:innen, Anrainer:innen, Kund:innen und Eigentümer:innen sowie zu politischen Stakeholdern, Behörden, Interessensvertretungen und NGOs. Die Natur wird dabei als stiller Stakeholder berücksichtigt. VERBUND bemüht sich um einen regelmäßigen Dialog mit allen relevanten Interessenträger:innen. Dabei informiert VERBUND auf verschiedenen Wegen über energie- und klimapolitische Entwicklungen, sucht den Diskurs über aktuelle und zukünftige Herausforderungen der Energiewirtschaft und bietet konstruktive Lösungsvorschläge an.

Wesentliche Stakeholder	Einbindung	Zweck	Beispielhafte Resultate
[ESRS 2 SBM-2-45a.i]	[ESRS 2SBM-2-45a.ii-iii]	[ESRS 2 SBM-2-45a.iv]	[ESRS 2 SBM-2-45a.v]
Mitarbeiter:innen	4x-jährlich Austausch mit dem Management im Rahmen des Konzern-wirtschaftsgesprächs, Mitarbeiter:innen-Informations-veranstaltungen, Intranet, Managementtagung, Expert:innen-Workshops, CEO-Call, Umfragen	Leben der Unternehmenswerte, Steigerung der Arbeitgeberattraktivität, Verbesserung der Zufriedenheit der Mitarbeiter:innen, Information, Sensibilisierung der Mitarbeiter:innen für Transformation	Unterstützung der Transformation, Mitarbeiter:innen-zufriedenheit, Optimierte Unternehmensprozesse
Kund:innen	Serviceline, Kund:innenzufriedenheits-messung, Webseite, Social Media, Newsletter	Kund:innenzufriedenheit, Verständnis für Kund:innenbedürfnisse, Aufbau einer vertrauensvollen Kund:innenbeziehung, Kund:innen in die Lage zu versetzen, dass sie ihre Ziele im Bereich der Erneuerbaren Energien erreichen	Produkt- und Serviceverbesserungen, Produkt- und Serviceentwicklungen
Aktionär:innen	Hauptversammlung, Quartals- und Geschäftsberichte, Round-Table-Gespräche	Information, Verständnis für Interessen und Anliegen der Aktionär:innen, Vertrauen schaffen	Weiterentwicklung der Aktionär:innenberichte, Positiver Beitrag zur Erhaltung des Unternehmenswertes
Lieferant:innen	Direkter operativer Kontakt	Verständnis für Lieferant:innenbedürfnisse, Aufbau einer vertrauensvollen Lieferant:innenbeziehung	Supplier Code of Conduct
Betroffene Gemeinschaften	Anrainer:inneninformation, Webseite, Social Media, Direkter Kontakt durch dezentrale Kommunikationsmanager, Whistleblower-Plattform	Transparenz fördern, Misstrauen abbauen, Vertrauen schaffen	Lokale Akzeptanz für neue Infrastrukturprojekte, Maßgeschneiderte Benefits für betroffene Gemeinschaften
Regierungs-vertreter:innen und Behörden	Teilnahme an öffentlichen Hearings, VERBUND Business Breakfast, Wasserkraft-Dialog, Round-Table-Gespräche, Konsultationen	Gewährleistung gesetzeskonformen Handelns und Rechtssicherheit	Sicherstellung der Umsetzbarkeit von gesetzlichen Vorschriften

Wesentliche Stakeholder	Einbindung	Zweck	Beispielhafte Resultate
Medien	Medienarbeit: Pressekonferenzen, Interviews, regelmäßiger Austausch	Information, Vertrauen und Glaubwürdigkeit fördern	Sichtbarkeit erhöhen
NGOs	NGO-Round-Table mit Vorstand VERBUND AG, Whistleblower-Plattform, Soziale Projekte, Sponsoring und Spenden	Transparenz fördern, Vertrauen schaffen	VERBUND-Stromhilfefonds, VERBUND-Empowerment Fund
Branchen- und Fachverbände	Branchenspezifische Austauschformate, Fachveranstaltungen wie z. B. INSPIRE energy talk, Energie-Club München	Austausch fördern, Entwicklung gemeinsamer Standards	Ausbau von Erneuerbaren Energien vorantreiben, Abgestimmtes Vorgehen zu Gesetzesvorhaben
Wissenschaft/ Forschung	Projektkooperationen mit Wissenschaftsinstitutionen und Universitäten, Konferenzen und Vorträge	Gemeinsames Bestreben zur Dekarbonisierung	Projektumsetzungen z. B. mit AIT, ISTA, Christian Doppler Labor für Sediment-forschung und -management, Forschungs-projekt Öko-ReSch, Forschungsprojekt MERI

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse erfolgte mit Hilfe von unternehmensinternen Expert:innen die Einbindung von internen Stakeholdern. Über Stakeholder-Dialoge wurden weiters ausgewählte externe Stakeholder zu E-, S- und G-Fragestellungen einbezogen. VERBUND führte im Jahr 2025 keine Änderungen bei seiner Strategie und seinem Geschäftsmodell aufgrund abweichender Stakeholder-Interessen durch, da es keine abweichenden Stakeholder-Interessen gab. Es sind auch keine Anpassungen bei Strategie und Geschäftsmodell geplant. [ESRS 2-45b-c; ESRS 2 IRO-1]

Der Gesamtvorstand von VERBUND wurde sowohl mittels einer schriftlichen Information als auch über eine mündliche Präsentation im Rahmen einer Vorstandssitzung über die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse und die Einbindung der Sicht externer Stakeholder informiert. Die Information des Aufsichtsrats erfolgte durch eine Präsentation im Nachhaltigkeitsausschuss des Aufsichtsrats.
[ESRS 2-45d]

Angabepflicht SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Nachhaltigkeit ist eine wesentliche Säule der VERBUND-Strategie, die in alle strategische Stoßrichtungen hineinspielt und somit ein integraler Bestandteil von Strategie und Geschäftsmodell ist. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick darüber, welche Nachhaltigkeitsaspekte bei VERBUND als wesentlich identifiziert wurden, welche die wichtigsten Auswirkungen, Risiken und Chancen sind und wo sie entstehen – in der eigenen Geschäftstätigkeit oder in der vor- bzw. nachgelagerten Wertschöpfungskette. Bei der Wertschöpfungskette ergibt sich der überwiegende Anteil der Auswirkungen, Risiken und Chancen aus Aktivitäten entlang der vorgelagerten Wertschöpfungskette. Die Auswirkungen, Risiken und Chancen sind mit dem Geschäftsmodell und der Strategie von VERBUND verknüpft. So beschleunigt im Bereich “Umwelt” der Ausstoß von THG-Emissionen den

Klimawandel. Im Bereich '"Soziales" kann ein verringertes Wohlbefinden der Mitarbeiter:innen den Unternehmenserfolg beeinträchtigen und im Kapitel "Governance" können Verstöße gegen den Code of Conduct (CoC) das Vertrauen unternehmensintern drastisch reduzieren. Die zusätzlichen unternehmensspezifischen Angaben verursachen keine Auswirkungen. Details zu Auswirkungen, Risiken und Chancen sind den jeweiligen themenspezifischen Standards zu entnehmen. [ESRS 2 SBM-3-48b, c.iv, h]

Sub-Topic	IRO-Titel	Beschreibung	I/R/O	+/-	k, m, l	EG/v. WK/ n. WK
[ESRS 2 SBM-3-48a, c.i-iii, h]						
E1 Anpassung an den Klimawandel						
	Anpassungs-maßnahmen	Ein Anstieg an Extremwetterereignissen erhöht die Kosten durch notwendige Anpassungsmaßnahmen.	R	(-)	l	EG
	Anpassung Gasnetzinfrastruk-tur für Wasserstoff	Umrüstung der Netzinfrastruktur auf Wasserstoff erfordert Investitionen in Anpassungen.	R	(-)	l	EG
	Ausbau Wasserstoff	Ein früher Markteintritt durch gezielte Investitionen in den Wasserstoffsektor bietet die Chance auf einen Marktvorteil.	O	(+)	l	EG
E1 Klimaschutz						
	Ausstoß von THG-Emissionen	Beitrag zum Klimawandel durch direkte und indirekte Treibhausgas-Emissionen.	I	-	k, m, l	EG/ v. WK/ n. WK
	Strompreis	Der Strompreis wird von vielen Faktoren beeinflusst. Obwohl ESG-Effekte nur schwer bis gar nicht isoliert betrachtet werden können, ist zu beachten, dass der Strompreis durch den CO_2-Preis, Energiemix, Energiepreis für Gas/Öl/Kohle, Ausbau Neuer Erneuerbarer, Regulatorik, Nachfrage etc. maßgeblich beeinflusst werden kann. Folglich könnten hohe Strompreise durch erhöhte Einkaufspreise für energieintensive Produkte zu steigenden Bau- und Projektkosten führen.	R/O	(-/+)	m, l	EG/ v. WK
	Regulatorik	Regulatorische Änderungen hinsichtlich Klimaschutz, wie z. B. das Verbot des Ausstoßes und des Einsatzes von ausgewiesenen THG, erfordern ggf. technische Adaptionen.	R	(-)	l	EG
E1 Energie						
	Ausbau erneuerbare Stromerzeugung	Wesentlicher Beitrag zur Dekarbonisierung durch Erzeugung aus Erneuerbaren Energien und Innovationen wie grünem Wasserstoff.	I	+	k, m, l	EG/ n. WK

Sub-Topic	IRO-Titel	Beschreibung	I/R/O	+/-	k, m, l	EG/v. WK/ n. WK
	Mengenvolatilität	Zunehmende Mengenvolatilität bei der Erzeugung (Wasser, Wind, Photovoltaik) durch klimainduzierte stärkere saisonale und regionale Schwankungen möglich.	R	(-)	k, m, l	EG
E2 Luftverschmutzung						
	Emissionen in die Luft	Menschen, Tiere, Pflanzen, Organismen und Nahrungsressourcen könnten durch Emissionen in die Luft beeinträchtigt werden.	I	(-)	k, m, l	EG
E3 Wasser						
	Wasserentnahme	Wasserentnahme für Kühlwasser und Elektrolyseanalagen können den Wasserhaushalt beeinflussen.	I	-	k, m, l	EG
E4 Direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts						
	Abschwächung des Biodiversitäts-verlusts durch Dekarbonisierung	Erneuerbare Erzeugung mildert den Klimawandel und damit den Verlust der Biodiversität.	I	+	k, m, l	EG
	Biodiversitätsver-lust durch Nutzung und Änderung von Ökosystemen	Erneuerbare Energie kann Landnutzungen und Süßwasserökosysteme verändern und Biodiversität beeinflussen.	I	-	k, m, l	EG
	Biodiversitätsver-lust durch Nutzung von natürlichen Ressourcen	Ressourcenabbau durch Bezug von Produkten in der vorgelagerten Wertschöpfungskette wirkt sich auf die Biodiversität aus.	I	-	k, m, l	EG/ v. WK
	Interessenskonflikt	Interessenskonflikt zwischen Ausbau Neuer Erneuerbarer Energie, um dem Klimawandel entgegenzuwirken, und Artenschutz könnte zukünftige Ausbaupläne beeinträchtigen.	R	(-)	l	EG
E4 Auswirkungen auf den Zustand der Arten						
	Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt durch Anlagen	Artenvielfalt, Populationsgröße und der Genpool können durch Wasserkraftwerke, sowie Photovoltaik-, Windkraft- und Netzanlagen beeinträchtigt werden.	I	-	k, m, l	EG
E4 Auswirkungen auf den Umfang und den Zustand von Ökosystemen						
	Land-degradation	Bau, Betrieb und die Instandhaltung könnten den Zustand des Ökosystems möglicherweise verschlechtern.	I	(-)	k, m, l	EG/ v. WK
E4 Auswirkungen und Abhängigkeiten von Ökosystemdienstleistungen						
	Verbesserung der Erholungsfunktion	Verbesserung der Erholungsfunktion und Freizeitmöglichkeiten, z. B. durch Radwege und renaturierte Gebiete.	I	+	k, m, l	EG

Sub-Topic	IRO-Titel	Beschreibung	I/R/O	+/-	k, m, l	EG/v. WK/ n. WK
	Beeinträchtigung von Ökosystem-dienstleistungen	Beeinträchtigung von Ökosystemdienstleistungen durch den Bau, den Betrieb und die Instandhaltung von Stromerzeugungs- und Netzanlagen.	I	-	k, m, l	EG
E5 Ressourcenzuflüsse, einschließlich		Ressourcennutzung				
	Ressourcen-verbrauch	Ressourcenverbrauch durch den Einsatz von Materialien und den Zukauf von Produkten.	I	-	k, m, l	EG/ v. WK
E5 Abfälle						
	Abfälle	Abfälle, die im laufenden Betrieb und am Lebensende von Produkten und Anlagen anfallen, müssen fachgerecht entsorgt werden.	I	-	l	EG/ n. WK
S1 Arbeitsbedingungen						
	Stabiles Einkommen	Existenzsicherung der Mitarbeiter:innen durch einen stabilen Arbeitsplatz, Mitarbeiter:innen profitieren von tariflich verhandelten Arbeitsbedingungen.	I	+	k, m, l	EG
	Strukturierter Austausch	Kommunizieren von Anliegen zwischen Belegschaftsvertretung und Management.	I	+	k, m, l	EG
	Vereinbarkeit	Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Rücksichtnahme auf diverse Lebensphasen erhöht die Mitarbeiter:innenmotivation und -bindung.	I	+	k, m, l	EG
	Gesundheits-schutz	Arbeitsunfälle können schwere und potenziell lebensbedrohliche Verletzungen sowie Gesundheitsschäden verursachen.	I	-	k, m, l	EG
S1 Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle						
	Kompetenz-entwicklung	Vielfältige und umfassende Bildungsangebote steigern die Kompetenz und Zufriedenheit der Mitarbeiter:innen.	I	+	k, m, l	EG
	Geschlechter-ungleichheit in Bezahlung und Karriereentwick-lung	Der Gender-Pay-Gap und ungleiche Aufstiegschancen können wirtschaftliche Benachteiligungen verstärken und Frauen beim Erreichen von Führungspositionen behindern.	I	-	k, m	EG
	Einstellquote von Menschen mit Behinderung	Durch Nichterfüllung der Einstellquote für Menschen mit Behinderung wird gesellschaftliche Verantwortung für die Teilhabe nur teilweise erfüllt.	I	-	k, m, l	EG
S1 Sonstige arbeitsbezogene Rechte						
	Datenschutz	Mögliche Datenverluste könnten den Schutz von persönlichen Mitarbeiter:innendaten gefährden.	I	(-)	k, m, l	EG

Sub-Topic	IRO-Titel	Beschreibung	I/R/O	+/-	k, m, l	EG/v. WK/ n. WK
S2 Arbeitsbedingungen						
	Sichere Arbeits-bedingungen	Die vertraglichen Bestimmungen im Supplier Code of Conduct könnten dazu beitragen, die Arbeitsbedingungen bei Lieferant:innen zu verbessern.	I	(+)	k, m, l	v. WK
	Gesundheits-schutz und Sicherheit	Gefährliche Tätigkeiten von Fremdfirmen auf den Baustellen und Anlagen können zu Unfällen führen.	I	-	k, m, l	v. WK
S2 Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle						
	Chancen-gleichheit	Die vertraglichen Bestimmungen im Supplier Code of Conduct könnten dazu beitragen, die Gleichstellung der Geschlechter bei Lieferant:innen zu verbessern, die Inklusion von Mitarbeiter:innen mit Behinderung zu fördern und Diskriminierung zu vermeiden.	I	(+)	k, m, l	v. WK
S3 Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von Gemeinschaften						
	Soziale Inklusion	Förderung der sozialen Inklusion und Sicherung der Lebensqualität durch Verhinderung von Energiearmut.	I	+	k, m, l	EG
	Raumbedarf	Neues Infrastrukturwachstum fordert erhebliche Raumressourcen.	I	-	k, m, l	EG
	Versorgungs-sicherheit	Mögliche Beeinträchtigung des privaten und wirtschaftlichen Alltags im Fall von Netzausfällen und Unterversorgung mit Strom und Gas.	I	(-)	k, m, l	EG
	Nutzungs-konflikte	Nutzungskonflikte könnten Spannungen zwischen Energie- und Landnutzung verschärfen.	I	(-)	k, m, l	EG
S4 Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher:innen und/oder Endnutzer:innen						
	Zugänglichkeit	Eingeschränkte Verständlichkeit von Unternehmensinformationen kann die Transparenz beeinträchtigen.	I	-	k, m, l	EG
S4 Soziale Inklusion von Verbraucher:innen und/oder Endnutzer:innen						
	Nicht-diskriminierung	Unterstützung einkommensschwacher Haushalte fördert gesellschaftliche Integration.	I	+	k, m, l	EG
	Zugang zu Produkten und Dienstleistungen	Vertragsbarrieren können den Kund:innenzugang erschweren.	I	-	k, m, l	EG
	Verantwortungsvol le Vermarktungs-praktiken	Missinterpretation von Vermarktungspraktiken könnte zu Unzufriedenheit führen.	I	(-)	k, m, l	EG
G1 Unternehmenskultur						
	Code of Conduct	Verstöße gegen den Code of Conduct könnten das interne Vertrauen mindern.	I	(-)	k, m, l	EG

Sub-Topic	IRO-Titel	Beschreibung	I/R/O	+/-	k, m, l	EG/v. WK/ n. WK
G1 Schutz von Hinweisgeber:innen (Whistleblowers)						
	Hinweis-geber:innen	Ausreichender Schutz sichert das Vertrauen von Hinweisgeber:innen.	I	+	k, m, l	EG
G1 Politisches Engagement und Lobbytätigkeiten						
	Öffentlicher Diskurs	Öffentliche Diskurse zu energie- und klimapolitischen Themen verbessern die Akzeptanz der Energietransformation.	I	+	k, m, l	EG
	Erleichterte Genehmigungs-verfahren	Gesetzliche Erleichterungen betreffend Genehmigungsprozesse können die Projektumsetzung beschleunigen.	O	(+)	l	v. WK
G1 Management der Beziehungen zu Lieferant:innen einschließlich Zahlungspraktiken						
	Beschaffungs-vorgaben	Genaue Beschaffungsvorgaben inkl. Zahlungspraktiken sichern ordnungsgemäße Beschaffungsvorgänge und faire Lieferant:innenbeziehungen.	I	+	k	EG
G1 Korruption und Bestechung						
	Korruption	Etwaige Korruptionsvorfälle könnten dem wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Vertrauen nachhaltig schaden.	I	(-)	k, m, l	EG

Legende:

I/ R/ O	Impact, Risk, Opportunity
+/-	+ positiv; - negativ
( )	potenziell
k, m, l	kurz-, mittel-, langfristig
EG	eigene Geschäftstätigkeit
v. WK/n. WK	vorgelagerte Wertschöpfungskette/nachgelagerte Wertschöpfungskette

Die finanziellen Effekte der wesentlichen Risiken und Chancen von VERBUND hängen maßgeblich von folgenden Faktoren ab: den Großhandelspreisen für Strom, der Eigenerzeugung aus Wasserkraft, Windkraft und Photovoltaik, dem Ergebnisbeitrag der Flexibilitätsprodukte und der weiteren energiewirtschaftlichen Entwicklung. Im Hinblick auf die nach wie vor in vielen Ländern sehr angespannte Energiesituation, die zahlreichen geopolitischen Unsicherheiten, die Gefahr von regulatorischen Eingriffen und somit die hohe Volatilität der wesentlichen Einflussfaktoren auf das VERBUND-Ergebnis sind die erwarteten finanziellen Effekte auf die Finanz- und Ertragslage mit hoher Unsicherheit behaftet. [ESRS 2 SBM-3-48d]

Der Investitionsplan von VERBUND für den Zeitraum 2026 – 2028 sieht sowohl Wachstumsinvestitionen als auch Instandhaltungsinvestitionen vor. Der Großteil der Investitionen fließt in den Ausbau und die Instandhaltung des regulierten österreichischen Stromnetzes. Zudem investiert VERBUND vor allem in Projekte im Bereich der Neuen Erneuerbaren sowie in Wasserkraftwerksprojekte. [ESRS 2 SBM-3-48e.i]

Zur Prüfung der Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells wurde 2024 eine Resilienzanalyse durchgeführt, die 2025 aktualisiert wurde. Diese Analyse deckt alle Arten von Risiken mit finanzieller Auswirkung inklusive physischer Risiken und Übergangsrisiken ab. Die für VERBUND relevanten Klimagefahren, aus denen sich die physischen Risiken ergeben, sind in ESRS 2 IRO 1 unter der Überschrift E1 aufgelistet.

Ausgangspunkt der Resilienzanalyse ist das Basisszenario „VERBUND Outlook“, welches im Wesentlichen eine Abbildung der Investitionsplanung auf Basis der bestehenden strategischen Stoßrichtungen des Unternehmens darstellt. [ESRS 2 SBM-3-48f; E1-SBM-3-19a; E1-IRO-1-AR15]

Im Mai 2025 gab es im Zuge des jährlichen Strategie Reviews und vor dem Hintergrund veränderter Rahmenbedingungen eine Anpassung des Investitionsprogramms, welche im VERBUND-Outlook-Szenario berücksichtigt wurde. Die Strategie und die drei Stoßrichtungen bleiben unverändert. Diesem Szenario wurden zwei alternative Klimaszenarien des Beratungsunternehmens THEMA Consulting gegenüberstellt: [E1-IRO-1-20c.i, AR11d]

- Das Szenario „Technotopia“ unterstellt die Effekte einer emissionsarmen Wirtschaft in den kommenden Jahrzehnten und spiegelt die Einhaltung des politisch angestrebten 1,5-Grad-Klimaerwärmungsziel bis zum Jahr 2100 in Europa wider. [E1-IRO1-20c.i]
- Das Szenario „Turbulent Transition“ bildet die Effekte einer zukünftigen Wirtschaft mit stärkerer Klimaerwärmung ab (bis zu knapp +5 Grad Celsius im Jahre 2100) und ist damit als entsprechend erratisch und turbulent anzusehen. [E1-IRO1-20b.i]

Den verwendeten Szenarien liegen detaillierte Budget- und strategische Investitionsplanungen für den gesamten Konzern für den Zeitraum 2026 – 2035 zugrunde. Da es sich in allen drei Szenarien um aggregierte Planungsdaten handelt, fließen somit auch die vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsketten aller Konzerngesellschaften (soweit möglich) in die Berechnungsergebnisse ein – vorgelagerte Wertschöpfungsketten über geplante Beschaffungsaufwendungen, nachgelagerte Wertschöpfungsketten über nachgelagerte Aufwendungen wie z. B. Entsorgung und Abfallwirtschaft. [E1-IRO-1-AR15]

Die beiden Alternativszenarien „Technotopia“ und „Turbulent Transition“ wurden in der Folge einer detaillierten Abweichungsanalyse zum Basisszenario für den Zeitraum bis 2035 unterzogen, um daraus die Widerstandsfähigkeit und Robustheit der aktuellen Konzernstrategie analytisch ermitteln zu können. [ESRS 2 SBM-3-48f; E1-SBM-3-19b; E1-IRO-1-20c, AR13a-d]

Auf Prozessebene waren im Rahmen der Resilienzanalyse Expert:innen aus dem Konzerncontrolling, dem Konzernrisikomanagement, der Konzernstrategie, der Energiewirtschaft, der Nachhaltigkeit sowie aus den Konzerntochtergesellschaften – letztere primär in der Funktion als Datenlieferant:innen – eingebunden. Ein weiterer Aspekt der durchgeführten Analyse ist, dass darin einerseits die Stärken und Schwächen und andererseits die zukünftigen Chancen und Risiken der Geschäftsfelder von VERBUND berücksichtigt wurden, somit also sowohl physische (z. B. Unwetter, Hochwasser), als auch transitorische Chancen und Risiken (z. B. Regulatorik, Anpassungsmaßnahmen) abgebildet sind. [E1-IRO-1-20c, 21, AR13]

Die Resilienzanalyse kommt zu dem Ergebnis, dass sich bei den Szenarien „Turbulent Transition“ und „VERBUND Outlook“ die finanziellen Auswirkungen für VERBUND sowohl bei physischen als auch bei Übergangsrisiken in einem komfortablen Rahmen befinden und damit die Risikotragfähigkeit gegeben ist. Das Szenario „Technotopia“ zeigt ab 2027 in allen Jahren eine Unterschreitung des Risikoappetits und in den Jahren 2029, 2030 und 2031 knappe Unterschreitungen der Risikotragfähigkeit. Grund dafür sind die in diesem Szenario prognostizierten niedrigen Strompreise sowie hohen Investitionen in den Ausbau Neuer Erneuerbarer Energien bzw. in den Aufbau eines Marktes für grünen Wasserstoff. Durch potenzielle Anpassungen, bspw. beim Investitionsprogramm und der Anwendung weiterer Maßnahmen, kann die Risikotragfähigkeit als auch der Risikoappetit in diesem Szenario wesentlich verbessert werden. Neben den analysierten Extremszenarien stellt das Basisszenario „VERBUND-Outlook“ nach aktueller Einschätzung das realistischste Szenario dar und steht somit im Einklang mit

den klimabezogenen Annahmen in den Abschlüssen von VERBUND. Eine wesentliche Ursache der hohen Resilienz der VERBUND-Strategie ist die Ausgewogenheit des technologischen Investitionsportfolios (Erzeugungsmix aus Wasserkraft, Neuen Erneuerbaren, Flexibilitäten und Wasserstoff), das sich durch Assets in verschiedenen Marktregimen auszeichnet (Energy only, Erneuerbaren Energien (EE)-Regime, regulierte Tarife). Dadurch entstehen risikomildernde Intraportfolioeffekte, die sich positiv auf die Gesamtrisikoposition von VERBUND auswirken. [E1-SBM-3-19c; E1-IRO-1-20b.ii, 20ac.ii, AR12b-d]

Konkret zeigen die alternativen Szenarien folgende Auswirkungen für VERBUND auf die strategische Investitionsplanung:

- „Technotopia“: Der gegenüber dem Basisszenario unterstellte anhaltend massive Ausbau bei den Neuen Erneuerbaren sowie eine erfolgreiche Etablierung und Integration der Wasserstoffwirtschaft in Kombination mit einem mittelfristig sinkenden Strompreis führen dazu, dass das notwendige EBITDA-Erfordernis zum angestrebten Risikoappetit in allen Jahren ab 2027 wesentlich und die Risikotragfähigkeit in den Jahren 2029, 2030 und 2031 knapp unterschritten werden. Jedoch verfügt VERBUND hier über flexibel einsetzbare Instrumente, die zeitnahe Anpassungen an sich ändernde Umfeldentwicklungen ermöglichen (z. B. CAPEX-Optimierungen, Anpassungen im Erzeugungsportfolio, Ziehen von kurzfristigen Krediten zur Sicherung der finanziellen Stabilität). Um Planungssicherheit bei Investitionen in diesem Ausmaß zu gewährleisten, die ausschlaggebend für die Erreichung der Energiewende sind, sind klare regulatorische Vorgaben unumgänglich.
- „Turbulent Transition“: Der gegenüber dem Basisszenario verlangsamte Ausbau bei den Neuen Erneuerbaren sowie das Scheitern einer gut integrierten Wasserstoffwirtschaft, führen zu angenommen höheren Primärenergie- und CO_2-Preisen, aber zugleich stark verminderten Investitionen, die sich in weit höheren EBITDAs im Vergleich zu den EBITDA-Erfordernissen für den angestrebten Risikoappetit über den gesamten Planungszeitraum zeigen. [E1-SBM-3-AR-8b]

Um im Bedarfsfall die Konzernstrategie rasch den aktuellen Umfeldentwicklungen anpassen zu können, werden die strategischen Stoßrichtungen jährlich überprüft und die Erreichung der damit verbundenen Ziele getrackt. Darüber hinaus ermöglicht die Finanzierungsstrategie von VERBUND durch größtmögliche Diversifikation der Finanzinstrumente, der Laufzeiten und der Investor:innen, eine stabile finanzielle Basis zu sichern und gleichzeitig auf die dynamischen Herausforderungen des Energiemarkts zukunftsorientiert und nachhaltig zu reagieren.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Angabepflicht IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Es wurde eine Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt, um Auswirkungen, Risiken und Chancen zu identifizieren. Die anschließende Bewertung der Wesentlichkeit ermöglicht VERBUND, die relevanten Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie die zentralen Themen für die Nachhaltigkeitserklärung festzulegen. Die im Konzernlagebericht zu berichtenden, wesentlichen Themen bzw. der Berichtsinhalt werden durch die Anwendung der doppelten Wesentlichkeit (Double Materiality) bestimmt:

- Wesentlichkeit der Auswirkungen = Auswirkung der eigenen ökonomischen Aktivitäten auf Umwelt und Menschen („Inside-Out“-Perspektive).

- Finanzielle Wesentlichkeit = Auswirkungen von Nachhaltigkeitsaspekten auf die eigene ökonomische Aktivität („Outside-In"-Perspektive). [ESRS 2 IRO-1-53a]

Anlagen aller Segmente von VERBUND unterscheiden sich in Größe, Kapazität sowie in Übertragungs-, Erzeugungs- und Speicherleistungen und sind in verschiedenen Regionen und teilweise auch in unterschiedlichen Ländern angesiedelt. Insofern bestimmte Auswirkungen, Risiken und Chancen mit einem Standort oder einem Segment besonders im Zusammenhang stehen, wird das bei den themen-, oder unternehmensspezifischen Angaben ausgeführt. [ESRS 2 IRO 1-53b.i]

Im Zuge der Wesentlichkeit der Auswirkungen („Inside-Out"-Perspektive) werden bei VERBUND je ESRS-Thema bzw. je ESRS-(Sub-)Sub-Thema Auswirkungen identifiziert und in einer sogenannten Longlist zusammengefasst. Auswirkungen können dabei aus dem Umfeld von VERBUND, insbesondere aus Tätigkeiten, Geschäftsbeziehungen, Produkten oder Dienstleistungen sowie aus der Wertschöpfungskette resultieren.

Spezialist:innen unterschiedlicher VERBUND-Gesellschaften und Abteilungen nehmen an Expert:innen-Workshops zur Ableitung und Bewertung von Auswirkungen teil. Dabei wird darauf geachtet, dass Expert:innen, die im direkten Austausch mit externen Stakeholdern stehen, einbezogen werden. Neben der Einbindung von internen Fachexpert:innen werden in einem weiteren Schritt auch betroffene Interessenträger:innen konsultiert.

Diese Auswirkungen können positiv wie auch negativ, tatsächlich („actual") oder potenziell („potential") auftreten. Jede Auswirkung wird hinsichtlich ihres Ausmaßes (Mittel der Faktorenintensität, Umfang, Unumkehrbarkeit) und der Eintrittswahrscheinlichkeit über einen kurzen (<1 Jahr), mittleren (1–5 Jahre) und langfristigen (>5 Jahre) Zeitrahmen anhand einer 5-Punkte-Skala bewertet. Bei positiven Auswirkungen wird keine Unumkehrbarkeit bewertet. Generell gilt, dass ein Thema (Sub-Thema/Sub-Sub-Thema) wesentlich ist, wenn zumindest eine Auswirkung derselben Gruppe wesentlich ist, d. h. der Wesentlichkeitsfaktor die Wesentlichkeitsgrenze von neun (der maximale Score wäre 25) überschreitet. Im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse werden auch negative Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten betrachtet. [ESRS 2 IRO-1-53b, 53b.i-iv]

Im Sinne der finanziellen Wesentlichkeit („Outside-In"-Perspektive) ist ein Nachhaltigkeitsaspekt wesentlich, wenn er Risiken oder Chancen erzeugen kann, die sich finanziell kurz-, mittel- oder langfristig auswirken können, diese aber nicht (vollständig) durch die Finanzberichterstattung zum Berichtszeitpunkt erfasst werden. Risiken und Chancen können aus dem Umfeld von VERBUND, insbesondere aus Tätigkeiten, Geschäftsbeziehungen, Abhängigkeiten von klimatischen Bedingungen und von Ökosystemen, geografischen Gegebenheiten, Produkten oder Dienstleistungen sowie aus der Wertschöpfungskette resultieren. Die wichtigsten Annahmen beinhalten Aspekte wie Schwankungen der Produktionsmengen, Marktpreisschwankungen, rechtliche und operative Unsicherheiten als auch das Unternehmensumfeld und umfassen auch Environmental-, Social- und Governance-Themen. Ebenfalls können aus ermittelten Auswirkungen etwaige Risiken oder Chancen hervorgehen.
[ESRS 2 IRO-1-53c, 53c.i; E4-IRO-1-17b]

Jedes Risiko und jede Chance wird anhand einer 5-Punkte-Skala hinsichtlich ihres Ausmaßes und ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Anschließend werden die Werte des Ausmaßes und der Eintrittswahrscheinlichkeit miteinander multipliziert, um einen Erwartungswert zu erhalten. Dieser Erwartungswert zeigt, ob ein Risiko bzw. eine Chance als wesentlich einzustufen ist. Ein Thema (Sub-Thema/Sub-Sub-Thema) ist wesentlich, wenn zumindest ein Risiko bzw. eine Chance derselben

Gruppe wesentlich ist, d. h. der Wesentlichkeitsfaktor den Schwellenwert von neun (der maximale Score wäre 25) überschreitet. [ESRS 2 IRO-1-53c.ii]

In Abstimmung mit den jeweiligen Fachexpert:innen der betroffenen operativen Einheiten bewerten die Risiko-Controller:innen der einzelnen Geschäftseinheiten die identifizierten Chancen und Risiken, indem sie die potenziellen finanziellen Effekte und deren Eintrittswahrscheinlichkeiten berücksichtigen. Die ermittelten Bewertungen inklusive der Dokumentation werden im Sinne eines Entscheidungsprozesses von den miteinbezogenen Expert:innen/Leiter:innen von Geschäftseinheiten sowie von Abteilungen validiert und bestätigt. Die Rückmeldungen werden eingearbeitet und dokumentiert. Die identifizierten und quantifizierten Chancen und Risiken werden an das zentrale Konzernrisikomanagement gemeldet, welches diese auf Vollständigkeit und Nachvollziehbarkeit der Daten überprüft und gegebenenfalls zur Ergänzung bzw. Überarbeitung an die Risikomelder:innen zurückspielt. Dieses interne Kontrollverfahren stellt sicher, dass die wesentlichen Themen in die nichtfinanzielle Erklärung aufgenommen werden. [ESRS 2 IRO-1-53d]

Der Prozess der finanziellen Wesentlichkeit steht in direktem Bezug zum bestehenden Risikomanagementverfahren von VERBUND, da dasselbe Risikoprofil angewandt wird, d. h. die finanziellen Skalen aus der Kategorisierung des bestehenden Risikomanagements von VEBRUND abgeleitet werden und Risikoeigner:innen/-melder:innen von VERBUND eine zentrale Rolle bei der Bewertung der Risiken und Chancen spielen. Neben den unterjährig von den operativen Einheiten identifizierten Chancen und Risiken und den jährlich erhobenen strategischen Chancen und Risiken erfolgt auch ein jährlicher Abgleich mit den Ergebnissen aus der finanziellen Wesentlichkeitsanalyse (siehe dazu auch Kapitel SBM-3). Dieser Abgleich soll sicherstellen, dass etwaige Chancen und Risiken mit Umwelt-, Sozial- oder Governance-Aspekten, welche bisher noch nicht im Zuge der quartalsweisen bzw. strategischen Risikoidentifikation an das Konzernrisikomanagement gemeldet wurden, ebenso zentral erfasst und in die bestehenden Risikomanagementprozesse integriert werden. Alle im Konzern erfassten Chancen und Risiken, welche im Zusammenhang mit Environmental-, Social-, oder Governance-Themen stehen, erhalten zudem eine gesonderte Kennzeichnung. [ESRS 2 IRO-1-53c.iii, e]

Alle Einschätzungen und Bewertungen werden durch Personen getroffen, die sich durch ihr Fachwissen, ihr professionelles Urteilsvermögen und ihre entsprechende Verantwortung bei VERBUND auszeichnen. Im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse wurden u. a. folgende Wissens- und Informationsquellen verwendet: rechtliche Informationen und Leitfäden zu ESRS-Themen, Ergebnisse der ESG-Due-Diligence-Prozesse von VERBUND, abstrakte und konkrete Analysen der Liefer- und Wertschöpfungsketten, Geschäftsberichte und themenspezifische Jahresberichte, Relevanzanalysen, Risiko- und Vulnerabilitätsbewertungen, Medienresonanzanalysen sowie Kontextbeobachtungen und -bewertungen. So werden u. a. im Rahmen der Kontextanalyse nach ISO 14001 bereits seit vielen Jahren Umweltauswirkungen, -risiken, und -chancen erfasst, die in die Wesentlichkeitsanalyse einflossen. Bei Großprojekten, wie dem Bau neuer Erzeugungs- und Netzanlagen, werden die jeweiligen Auswirkungen zu dem im Rahmen von Umweltverträglichkeitserklärungen analysiert und dargelegt und im Rahmen dessen werden auch betroffene Gemeinschaften eingebunden. [ESRS 2 IRO-1-53g; E4-IRO-1-17e.ii]

Die Wesentlichkeitsanalyse erfolgte 2023 erstmals gemäß den ESRS. Im Jahr 2025 wurde eine Aktualisierung vorgenommen. Änderungen des Konsolidierungskreises im Vergleich zum Vorjahr werden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse und bei den folgend berichteten quantitativen Datenpunkten gegebenenfalls entsprechend berücksichtigt. Das Verfahren änderte sich im Vergleich zur Erstdurchführung nicht. Abhängigkeiten wurden bei der Aktualisierung 2025 berücksichtigt. Für 2026 ist eine strukturierte Analyse dieser Abhängigkeiten geplant. [E4-IRO-1-17b]

Für dieses Jahr wurden die wesentlichen Themen größtenteils bestätigt, lediglich in den Bereichen „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“ (S2) und „betroffene Gemeinschaften“ (S3) haben sich Veränderungen ergeben. Die Subtopics „Sonstige arbeitsbezogene Rechte“ (in S2) und „Bürgerrechte und politische Rechte von Gemeinschaften“ (in S3) sind nicht mehr wesentlich, die Topics S2 und S3 bleiben aber weiterhin gesamthaft wesentlich. Die Materialitätsbewertung wird jährlich aktualisiert bzw. auf den Aktualisierungsbedarf hin überprüft und bei Kenntnis von Änderungen werden Anpassungen vorgenommen. [ESRS 2 IRO-1-48g, 53h]

Nachfolgend wird auf die themenspezifischen Anforderungen von IRO-1 an die Standards E1, E2, E3, E4, E5 und G1 eingegangen.

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen (E1)

Die konzernweite Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich Klimawandel betrachtete tatsächliche und potenzielle Auswirkungen, sowie physische und transitorische Risiken und Chancen. Die Subthemen im Bereich Klimawandel wurden alle als wesentlich bewertet. Die Treibhausgasemissionen des Unternehmens werden in E1-6 beschrieben. [E1-IRO-1-20a, AR9]

Es wurden folgende wesentliche Risiken für VERBUND identifiziert und in den Zeiträumen kurz-, mittel- und langfristig bewertet: [ESRS 2 SBM-3-48f]

IRO-Titel	Typ
[E1-SBM-3-18; E1-IRO-1-20c]	
Anpassungsmaßnahmen	Physisches Risiko und Übergangsrisiko
Anpassung Gasnetzinfrastruktur für Wasserstoff	Übergangsrisiko
Strompreis	Übergangsrisiko
Regulatorik	Übergangsrisiko
Mengenvolatilität	Physisches Risiko

Im Jahr 2024 entwickelte VERBUND einen strukturierten Prozess zur Bewertung von Klimagefahren für alle Standorte in Übereinstimmung mit den ESRS-E1-Standards, der 2025 aktualisiert wurde. Die Betrachtungshorizonte orientierten sich dabei an internen Planungs- und Bewertungshorizonten, wobei kurzfristige Risiken das aktuelle Planungsjahr betreffen, mittelfristige Risiken bis zu fünf Jahre in die Zukunft reichen und langfristige Risiken über fünf Jahre hinausgehen.
[E1-IRO-1-AR11b; ESRS 2 SBM-3-48c.iv]

Die VERBUND-Standorte wurden entsprechend regional NUTS-3-Codes zugeordnet und potenzielle akute und chronische Naturgefahren identifiziert und bewertet. Mögliche Risiken wurden auf Basis externer Datenquellen abgefragt, welche durch interne Einschätzungen von Fachexpert:innen ergänzt wurden. Der Fokus der Analyse liegt hierbei vor allem auf der Identifikation der Exponiertheit gegenüber Naturgefahren aufgrund der geografischen Lage, nicht jedoch auf der Quantifizierung bzw. Abschätzung des möglichen Schadensausmaßes. Die Analyse dient als Grundlage für die durchgeführten Klimaszenarien- und die Resilienzanalyse (siehe dazu ESRS 2 SBM-3-48f). Weiters werden standortbezogene Risikoreports für eine Ersteinschätzung im Zuge neuer Projekte und Investitionen als auch als Unterstützungswerkzeug für das Versicherungsmanagement herangezogen. Derzeit arbeiten Fach-

expert:innen des VERBUND-internen Climate Change Competence Center gemeinsam mit externen Forschungseinrichtungen zusammen, um genauer auf die für VERBUND-spezifischen Anforderungen einzugehen. Folgende relevante Klimagefahren konnten im Zuge der aktuell durchgeführten Standortanalyse je Segment identifiziert werden, wobei angemerkt werden muss, dass sich diese teilweise durch die jeweilige Erzeugungstechnologie ergeben. Zu beachten ist, dass eine physische Gefahr für das Segment relevant sein kann, aber abhängig von der Region wird diese Naturgefahr als unwesentlich eingestuft. [E1-IRO-1-20b, AR11c,d]

Akute Naturgefahren

[E1-IRO-1-AR11a]

	Wasser	Wind	Photovoltaik	Batterie	Verwaltungs-gebäude	Thermische Erzeugung
Erdbeben	x	x	x	x	x	x
Sturm	x	x	x	x	x	x
Hochwasser	x	x	x	x	x	x
Außertropischer Sturm	x	x	x	x	x	x
Hagel	-	x	x	-	-	-
Tornado	x	x	x	x	x	x
Blitzschlag	-	x	x	-	-	-
Fluss-Überschwemmung	x	x	x	x	x	x
Sturzflut	x	x	x	x	x	x
Waldbrand	x	x	x	x	x	x
Erdrutsch	x	x	x	x	x	x
Lawinen	x	x	x	x	x	x

Chronische Naturgefahren

[E1-IRO-1-AR11a]

	Wasser	Wind	Photovoltaik	Batterie	Verwaltungs-gebäude	Thermische Erzeugung
Niederschlagstress	-	-	-	-	-	x
Fluss-Hochwasser	-	-	-	-	-	-
Hitzestress	-	-	x	-	x	-
Feuer-Wetter-Stress	-	-	-	-	-	-
Präzipitationsstress	x	-	-	-	-	-
Trockenheitsstress	-	-	-	-	-	-
Permafrost	x	-	-	-	-	-
Wechselnde Windverhältnisse	-	x	-	-	-	-

In den einzelnen Gesellschaften werden entsprechende Maßnahmen für jede Wirtschaftsaktivität bzw. für einzelne Anlagen geprüft und bei Bedarf Umsetzungszeitpunkte festgelegt, mit dem Ziel, die identifizierten, wesentlichen, physischen Klimarisiken für existierende, materielle Vermögenswerte mittelfristig zu reduzieren. Dabei wird auf andere Maßnahmen, insbesondere auf die Instandhaltungs-

planung geachtet. Im Fall der Planung neuer Anlagen und Mergers and Acquisitions wird eine Analyse der physischen Klimarisiken durchgeführt. [E1-IRO-1-AR11c]

Basierend auf dem Klassifizierungssystem der Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD) handelt es sich bei den für VERBUND identifizierten Übergangsrisiken um Risiken aus den Themen Politik und Recht, Technologie und Markt:

Übergangsrisiken		
[E1-IRO-1-AR12a]		
Politik und Recht	**Technologie**	**Markt**
Regulatorik	Anpassungsmaßnahmen und Anpassung Gasnetzinfrastruktur für Wasserstoff	Strompreisentwicklung

Details zur Ermittlung bzw. Einbeziehung der physischen und transitorischen Risiken in Bezug zu Vermögenswerten und Geschäftsaktivitäten, sowie zum Bewertungszeitraum und der Verwendung klimabezogener Szenarien finden sich im ESRS 2 SBM-3 im Zusammenhang mit der Resilienzanalyse. In die Bewertung flossen u. a. über Marktentwicklungen und Kund:innennachfrage auch Informationen zur vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette mit ein. [E1-IRO-1-20b.ii, 20c.ii]

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung (E2)

Zum Thema Umweltverschmutzung wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse ausschließlich Auswirkungen, aber keine Risken oder Chancen identifiziert. Auf Basis der Überprüfung der E-PRTR-Meldungen wurde ausschließlich das Unterthema Luftverschmutzung in der Eigenen Geschäftstätigkeit beim Wärmekraftwerk von VERBUND sowie bei den Gasverdichtern im Gasnetz der GCA als wesentlich bewertet. [E2-IRO-1-11a; AR9; ESRS 2 SBM-3-48c.iv]

Betroffene Gemeinschaften werden im Rahmen von Umweltverträglichkeitserklärungen eingebunden. Siehe dazu auch ESRS 2 IRO-1. [E2-IRO-1-11b]

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen (E3)

Die Erzeugung aus Wasserkraft spielt im Zusammenhang mit den Themen dieses Standards nur eine untergeordnete Rolle, da beim Betrieb der Wasserkraftwerke die potenzielle und kinetische Energie des Wassers genutzt und diese in Strom umgewandelt wird. Dabei wird das Wasser jedoch weder qualitativ noch quantitativ verändert und nicht verbraucht. Das bedeutet, dass das Wasser, das durch Turbinen fließt, in seiner biochemischen Zusammensetzung unverändert direkt wieder in den Wasserkörper zurückgegeben wird. Bei Windkraft- und Photovoltaikanlagen, Gasnetzanlagen und Anlagen des Stromnetzes kommt es nur in geringem Ausmaß zu Wasserentnahmen, -ableitungen oder -verbräuchen. Die Büro- und Verwaltungsstandorte werden mit Trinkwasser versorgt und leiten nur haushaltsähnliche Abwässer wieder in den Wasserkreislauf zurück.

Wesentliche Auswirkungen wurden ausschließlich im Bereich des Unterthemas „Wasserentnahme“ identifiziert, da die Entnahme von Kühlwasser aus Oberflächengewässern Auswirkungen

auf den Wasserhaushalt hat. Relevant ist in diesem Zusammenhang die Wasserentnahme von Kühlwasser aus Oberflächengewässern für das Wärmekraftwerk von VERBUND. Der Betriebsstandort des VERBUND-Wärmekraftwerks liegt in Mellach/Steiermark im Einzugsgebiet der Mur. Der Wasserverbrauch hingegen spielt eine vernachlässigbare Rolle, da das entnommene Wasser größtenteils wieder rückgeführt wird. Alle Themen in Verbindung mit Meeresressourcen sind für VERBUND nicht wesentlich, da keine Geschäftstätigkeiten von VERBUND im oder am Meer situiert sind und keine entsprechenden Ressourcen genutzt werden. Im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse wurden keine Risiken oder Chancen in Bezug auf Wasser identifiziert. [E3-IRO-1-8a; ESRS 2 SBM-3-48c.iv]

Betroffene Gemeinschaften werden im Rahmen von Umweltverträglichkeitserklärungen eingebunden. Siehe dazu auch ESRS 2 IRO-1. [E3-IRO-1-8b]

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen (E4)

Details zu den Verfahren zur Ermittlung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen siehe ESRS 2 IRO-1. [E4-IRO-1-17a-b]

Die konzernweite Bewertung der Risiken und Chancen im Bereich biologische Vielfalt und Ökosysteme betrachtete auch physische und transitorische Risiken und Chancen. Details dazu siehe ESRS 2 IRO-1. Systemische Risiken sind nicht vorhanden. [E4-IRO-1-17c-d]

Bei Investitionsprojekten mit Eingriffen in Ökosysteme werden betroffene Gemeinschaften frühzeitig eingebunden und über Maßnahmen informiert. VERBUND berücksichtigt dabei die Interessen der Stakeholder, wie zum Beispiel jene von lokalen Fischerei- und Jagdberechtigten, Land- und Forstwirt:innen sowie von etwaigen Naturschutzvereinen, mit welchen in vielen Regionen eng zusammengearbeitet wird. Zudem wird das Wissen lokaler Vereine, Organisationen oder Expert:innen über die jeweiligen Ökosysteme und Habitate einbezogen und bei Maßnahmen berücksichtigt. Im Kapitel S3 Betroffene Gemeinschaften werden der Umgang mit und die Einbindung von betroffenen Gemeinschaften bei allen Aspekten von Betroffenheit durch Projekte näher beschrieben. [E4-IRO-1-17e]

Die Einbindung von betroffenen Gemeinschaften in die Wesentlichkeitsanalyse wird in ESRS 2 IRO-1 beschrieben. [E4-IRO-1-17e.ii]

Auswirkungen von VERBUND auf Ökosystemdienstleistungen, die für betroffene Gemeinschaften bedeutend sind, treten im Normalfall nur vorübergehend bei Bauprojekten auf. Das können bspw. eine eingeschränkte Nutzung von Geh- und Radwegen an Flüssen oder kurzfristige Lärm und Staubemissionen von Baustellen sein und somit die Erholungsfunktion in Ökosystemen betreffen. Beeinträchtigungen werden stets so weit wie möglich vermieden oder minimiert und Maßnahmen so gesetzt, dass mittelfristig Ökosystemdienstleistungen gefördert werden. Wie unter E4 SBM-3 erläutert und aufgelistet, verfügt VERBUND über Standorte in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität. Der Bau und Betrieb der Anlagen zur Stromerzeugung und Energieübertragung kann teilweise nachteilige Auswirkungen auf einzelne Lebensräume, Tier- oder Pflanzenarten haben. Deshalb können beim Bau neuer Anlagen Ausgleichsmaßnahmen – gemäß Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten, Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gemäß Artikel 1 Absatz 2 Buchstabe g der Richtlinie 2011/92/EU des Europäischen Parlaments und des Rates (76) über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten – notwendig

sein und im Rahmen von Genehmigungsverfahren vorgeschrieben werden. VERBUND versucht bereits im Vorhinein, umfassende ökologische Kompensationsmaßnahmen miteinzuplanen, um (wenn möglich und sinnvoll) neue Lebensräume zu schaffen. [E4-IRO-1-17e.iii; 19a-b]

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (E5)

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden die Themen Ressourcenzuflüsse, Ressourcenabflüsse und Abfall bewertet. Da für die Bereitstellung von elektrischem Strom Kraftwerke verschiedener Technologiearten errichtet und gewartet werden müssen und für die Verteilung und Auslieferung eine entsprechende Infrastruktur geschaffen und erhalten werden muss, wurden die Themen Ressourcenzuflüsse und Abfall als wesentlich bewertet. Die Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit VERBUND-Produkten und Dienstleistungen wurden als nicht wesentlich bewertet, da das Geschäftsmodell von VERBUND darauf ausgelegt ist, Produkte ausschließlich im Rahmen spezifischer Projekte in Umlauf zu bringen. Es wurden keine finanziell wesentlichen Risikotreiber, die direkt oder indirekt durch Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft bedingte Faktoren positiv oder negativ beeinflusst werden können, identifiziert. [E5-IRO-1-11a; ESRS 2 SBM-3-48c.iv]

Betroffene Gemeinschaften werden im Rahmen von Umweltverträglichkeitserklärungen eingebunden. Siehe dazu auch ESRS 2 IRO-1. [E5-IRO-1-11b]

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Unternehmensführung (G1)

Hinsichtlich der Unternehmensführung wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse die Themen Unternehmenskultur, Schutz von Hinweisgeber:innen, politisches Engagement, Korruption und Management der Beziehungen zu Lieferant:innen als wesentlich identifiziert. Zusätzlichen Input für die Wesentlichkeitsanalyse liefert die systematische, jährlich konzernweit durchgeführte Compliance-Risikoerhebung, die darüber Aufschluss gibt, ob und in welchen Unternehmensbereichen potenzielle Risiken für VERBUND bestehen. Als Risikoeigner:innen waren alle Bereiche der VERBUND-Holding sowie die wesentlichen konsolidierten Tochtergesellschaften eingebunden. Die insgesamt 23 Risikoeigner:innen bewerteten die Compliance-Risikofelder qualitativ nach den Kriterien Wesentlichkeit, Eintrittswahrscheinlichkeit und Reifegrad der bestehenden Maßnahmen anhand eines standardisierten Fragebogens. In einem jährlich stattfindenden Compliance-Gespräch zwischen dem Chief Compliance Officer und den jeweiligen Risikoeigner:innen werden die Ergebnisse erörtert und erforderliche Maßnahmen geplant. [G1-IRO-1-6; ESRS 2 SBM-3-48c.iv]

Angabepflicht IRO-2 – In ESRS enthaltene, von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

Um zu ermitteln, welche ESRS-Datenpunkte VERBUND berichten muss, werden die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (I, R, O) den Angabepflichten der ESRS zugeordnet. Angabepflichten, denen eine oder mehrere der identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Chancen und Risiken zugeordnet werden können, werden als “wesentlich” für VERBUND eingestuft. Die entsprechenden Datenpunkte werden analysiert und im Bericht berücksichtigt. Angabepflichten, denen keine der identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen zugeordnet werden,

werden als “nicht wesentlich” betrachtet. Das bedeutet, dass VERBUND keine Informationen zu diesen Angabepflichten offenlegen muss. [ESRS2 IRO-2-59]

ESRS-Angabepflichten-Index

[ESRS 2 IRO-2-56]

Angabepflicht	Seitenzahl
ESRS 2 Allgemeine Angaben (Auswirkungen, Risiken und Chancen gemäß NaDiVeG)	152
ESRS 2 BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen	152
ESRS 2 BP-2 Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	152
ESRS 2 GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	26ff, 154
ESRS 2 GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	26ff
ESRS 2 GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	154
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht	155
ESRS 2 GOV-5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	156
ESRS 2 SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	156
ESRS 2 SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger:innen	163
ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	165
ESRS 2 IRO-1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	172
ESRS 2 IRO-2 In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	179
E1 Klimawandel (Umweltbelange gemäß NaDiVeG)	214
ESRS 2 GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	154
E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz	214
ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	165
ESRS 2 IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	172ff
E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	217
E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	218
E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	223
E1-5 Energieverbrauch und Energiemix	228
E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	231
E1-8 Interne CO2-Bepreisung	237
E1-9 Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen	Anwendung von Phase-in
E2 Umweltverschmutzung (Umweltbelange gemäß NaDiVeG)	238
ESRS 2 IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	172ff
E2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	238
E2-2 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	239
E2-3 Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	240

ESRS-Angabepflichten-Index

[ESRS 2 IRO-2-56]

Angabepflicht	Seitenzahl
E2-4 Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung	240
E3 Wasser- und Meeresressourcen (Umweltbelange gemäß NaDiVeG)	241
ESRS 2 IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser und Meeresressourcen	172ff
E3-1 Konzepte im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	241
E3-2 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	242
E3-3 Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	243
E3-4 Wasserverbrauch	243
E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme (Umweltbelange gemäß NaDiVeG)	245
E4-1 Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell	245
ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	246
ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	172ff
E4-2 – Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	254
E4-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	255
E4-4 Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	263
E4-5 Kennzahlen für die Auswirkungen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemveränderungen	267
E4-6 Erwartete finanzielle Effekte durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	Anwendung von Phase-in
E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (Umweltbelange gemäß NaDiVeG)	268
ESRS 2 IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	172ff
E5-1 Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	268
E5-2 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	272
E5-3 Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	273
E5-4 Ressourcenzuflüsse	274
E5-5 Ressourcenabflüsse	275
S1 Arbeitskräfte des Unternehmens (Arbeitnehmer:innenbelange gemäß NaDiVeG)	279
ESRS 2 SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger:innen	163
ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	279
S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	281
S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmer:innenvertretern in Bezug auf Auswirkungen	286
S1-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	288

ESRS-Angabepflichten-Index

[ESRS 2 IRO-2-56]

Angabepflicht	Seitenzahl
S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	290
S1-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	297
S1-6 Merkmale der Arbeitnehmer:innen des Unternehmens	302
S1-7 Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens	304
S1-8 Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	304
S1-9 Diversitätskennzahlen	304
S1-10 Angemessene Entlohnung	305
S1-11 Soziale Absicherung	305
S1-12 Menschen mit Behinderung	305
S1-13 Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	305
S1-14 Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	306
S1-15 Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	307
S1-16 Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	308
S1-17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	308
S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (Sozialbelange gemäß NaDiVeG)	309
ESRS 2 SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger:innen	163
ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	309
S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	310
S2-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen	312
S2-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können	312
S2-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	313
S2-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	315
S3 Betroffene Gemeinschaften (Sozialbelange gemäß NaDiVeG)	316
ESRS 2 SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger:innen	163
ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	316
S3-1 Konzepte im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften	317
S3-2 Verfahren zur Einbeziehung betroffener Gemeinschaften in Bezug auf Auswirkungen	319
S3-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die betroffene Gemeinschaften Bedenken äußern können	319

ESRS-Angabepflichten-Index

[ESRS 2 IRO-2-56]

Angabepflicht	Seitenzahl
S3-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	320
S3-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	322
S4 Verbraucher:innen und Endnutzer:innen (Sozialbelange gemäß NaDiVeG)	322
ESRS 2 SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger:innen	163
ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	165
S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbraucher:innen und Endnutzer:innen	324
S4-2 Verfahren zur Einbeziehung von Verbraucher:innen und Endnutzer:innen in Bezug auf Auswirkungen	325
S4-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher:innen und Endnutzer:innen Bedenken äußern können	326
S4-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher:innen und Endnutzer:innen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbraucher:innen und Endnutzer:innen sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	327
S4-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	329
G1 Unternehmensführung (Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung gemäß NaDiVeG)	331
ESRS 2 GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	26ff, 154
ESRS 2 IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	172ff
G1-1 Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	331
G1-2 Management der Beziehungen zu Lieferant:innen	349
G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	352
G1-4 Korruptions- oder Bestechungsfälle	352
G1-5 Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten	353
G1-6 Zahlungspraktiken	354

Die folgende Tabelle führt alle Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards an, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben (ESRS 2 Anlage B). Diese Rechtsvorschriften umfassen SFDR-Referenz[1], Säule-3-Referenz[2], Benchmark-Verordnungs-Referenz[3] und EU-Klimagesetz-Referenz[4]. [ESRS 2 IRO-2-56]

[ESRS 2 IRO-2-56]

Angabepflicht	DP	Datenpunkt	Regulatorik	Seite
ESRS 2 GOV-1	21d	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	SFDR/BRR	31
	21e	Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind	BRR	36
ESRS 2 GOV-4	30	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	SFDR	155
ESRS 2 SBM-1	40d.i	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen	SFDR/S3/BVR	158
	40d.ii	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien	SFDR/BVR	n.r.
	40d.iii	Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen	SFDR/BVR	n.r.
	40d.iv	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak	BVR	n.r.
ESRS E1-1	14	Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050	EUKR	214
	16g	Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind	S3/BVR	215
ESRS E1-4	34	THG-Emissionsreduktionsziele	SFDR/S3/BVR	223
ESRS E1-5	38	Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren)	SFDR	228
	37	Energieverbrauch und Energiemix	SFDR	228
	40-43	Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	SFDR	230
ESRS E1-6	44	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	SFDR/S3/BVR	232
	53-55	Intensität der THG-Bruttoemissionen	SFDR/S3/BVR	237
ESRS E1-7	56	Abbau von Treibhausgasen und CO_2-Gutschriften	EUKR	n.r.
ESRS E1-9	66	Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken	BVR	n.b.
	66a	Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko	S3	n.b.
	66c	Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden		
	67c	Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen	S3	n.b.
	69	Grad der Exposition des Portfolios	BVR	n.b.
ESRS E2-4	28	Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird	SFDR	240
ESRS E3-1	9	Wasser- und Meeresressourcen	SFDR	241
	13	Spezielle Strategie, Absatz	SFDR	242
	14	Nachhaltige Ozeane und Meere	SFDR	n.r.
ESRS E3-4	28c	Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	SFDR	243
	29	Gesamtwasserverbrauch in m^3 je Nettoeinnahme aus eigenen Tätigkeiten	SFDR	243
ESRS E4 SBM-3	16a	Tätigkeiten in Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität	SFDR	246

[ESRS 2 IRO-2-56]

Angabepflicht	DP	Datenpunkt	Regulatorik	Seite
	16b	Landdegradation, Wüstenbildung oder Bodenversiegelung	SFDR	253
	16c	Bedrohte Arten	SFDR	253
ESRS E4-2	24b	Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft	SFDR	254
	24c	Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Ozeane/Meere	SFDR	n.r.
	24d	Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung	SFDR	254
ESRS E5-5	37d	Nicht recycelte Abfälle	SFDR	276
	39	Gefährliche und radioaktive Abfälle	SFDR	277
ESRS S1 SBM-3	14f	Risiko von Zwangsarbeit	SFDR	280
	14g	Risiko von Kinderarbeit	SFDR	280
ESRS S1-1	20	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	SFDR	281
	21	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	BVR	281
	22	Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	SFDR	281
	23	Strategie oder ein Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen	SFDR	282
ESRS S1-3	32c	Bearbeitung von Beschwerden	SFDR	288
ESRS S1-14	88b, c	Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle	SFDR/BVR	306
	88e	Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	SFDR	306
ESRS S1-16	97a	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	SFDR/BVR	308
	97b	Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	SFDR	308
ESRS S1-17	103a	Fälle von Diskriminierung	SFDR	308
	104a	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	SFDR/BVR	308
ESRS S2 SBM-3	11b	Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette	SFDR	309
ESRS S2-1	17	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	SFDR	312
	18	Strategien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	SFDR	309
	19	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	SFDR/BVR	311
	19	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	BVR	311
ESRS S2-4	36	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette	SFDR	315
ESRS S3-1	16	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte	SFDR	318
	17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien	SFDR/BVR	318

[ESRS 2 IRO-2-56]

Angabepflicht	DP	Datenpunkt	Regulatorik	Seite
ESRS S3-4	36	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	SFDR	322
ESRS S4-1	16	Strategien im Zusammenhang mit Verbraucher:innen und Endnutzer:innen	SFDR	325
	17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	SFDR/BVR	325
ESRS S4-4	35	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	SFDR	325
ESRS G1-1	10b	Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption	SFDR	332
	10d	Schutz von Hinweisgeber:innen (Whistleblowern)	SFDR	n.r.
ESRS G1-4	24a	Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	SFDR/BVR	353
	24b	Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	SFDR	353

Legende:

DP	Datenpunkt
SFDR	Sustainable Finance Disclosure Regulation
S3	Säule-3-Referenz
BVR	Benchmark-Verordnungs-Referenz
EUKR	EU-Klimagesetz-Referenz
n. r.	nicht relevant
n. b.	nicht berichtet (phase-in)
n. w.	nicht wesentlich

[1] Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (ABl. L 317 vom 9. Dezember 2019, S. 1).

[2] Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (Eigenmittelverordnung) (ABl. L 176 vom 27. Juni 2013, S. 1).

[3] Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (ABl. L 171 vom 29. Juni 2016, S. 1).

[4] Verordnung (EU) 2021/1119 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Juni 2021 zur Schaffung des Rahmens für die Verwirklichung der Klimaneutralität und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 401/2009 und (EU) 2018/1999 („Europäisches Klimagesetz") (ABl. L 243 vom 9. Juli 2021, S. 1).

Umweltinformationen

EU-Taxonomie

Angaben gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung EU (2020/852) und gemäß der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 der Kommission

Eine Wirtschaftstätigkeit gilt als ökologisch nachhaltig, wenn sie einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung eines oder mehrerer der sechs EU-Umweltziele – Klimaschutz, Klimawandelanpassung, Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zur Kreislaufwirtschaft, Vermeidung von Umweltverschmutzung, Schutz und Wiederherstelllung der Biodiversität und Ökosysteme – leistet und nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines oder mehrerer dieser Ziele führt. Die Wirtschaftsaktivität muss unter Einhaltung des festgelegten Mindestschutzes ausgeübt werden und festgelegten Bewertungskriterien entsprechen. VERBUND evaluiert auf Grundlage der EU-Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 und der zusätzlich veröffentlichten Delegierten Rechtsakte (delegierte Verordnungen der Kommission (EU) 2021/2139, 2022/1214, 2023/2485, 2023/2486) jährlich neu, welche Tätigkeiten des Unternehmens als ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten einzustufen sind. Im Vergleich zur Berichtsperiode des Vorjahres wurden 2025 keine neuen Aktivitäten hinzugefügt.

Am 8. Jänner 2026 wurde die delegierte Verordnung (EU) 2026/73 zur Vereinfachung der Berichterstattung der EU-Taxonomie-Verordnung im EU-Amtsblatt veröffentlicht und tritt Ende Jänner 2026 in Kraft. Die Erleichterungen betreffen u. a. die Vereinfachung der Meldebögen, die Einführung eines Wesentlichkeitskonzeptes für die zu analysierenden Kennzahlen Umsatz, CAPEX und OPEX und den Wegfall der Meldebögen zu Aktivitäten mit Bezug zu fossilen Gasen und nuklearen Tätigkeiten. Da zum Zeitpunkt der Berichtsaufstellung eine finale Umsetzung (oder verlässliche Gültigkeit) nicht absehbar war, wird die Anwendung dieser Verordnung im Geschäftsjahr 2025 auf Basis der Wahlmöglichkeit nicht in Anspruch genommen.

Zu den taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten von VERBUND zählen:

- Stromerzeugung aus Wasserkraft: Lauf- und Speicherkraftwerke in Österreich und Bayern
- Stromerzeugung aus Windkraft: Onshore-Windparks in Österreich, Deutschland, Rumänien und Spanien
- Stromerzeugung mittels Photovoltaiktechnologie: Aufdach- und Freiflächenanlagen in Österreich und Spanien sowie Projekte in Entwicklung und Bau in Deutschland und Italien (inkl. Contracting-Anlagen)
- Übertragung und Verteilung von Elektrizität: Hoch- und Höchstspannungsnetz der Austrian Power Grid AG (APG) in Österreich
- Speicherung von Strom: Pumpspeicherkraftwerke in Österreich und Batteriespeicher in Österreich und Deutschland
- Fernleitungs- und Verteilernetze für erneuerbare und CO_2-arme Gase: Innovations-, Forschungs- und Entwicklungsprojekte der Gas Connect Austria GmbH (GCA) für die Integration von erneuerbaren Gasen und von Wasserstoff in das Gasnetz
- Hocheffiziente Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen: Gas-Dampfkraftwerk (GDK) Mellach der VERBUND Thermal Power GmbH & Co KG (VTP)
- Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen: Firmen-KFZ in Verwaltungsbereichen

- Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen): E-Mobility-Angebote von VERBUND Energy4Business GmbH (VEB) und von VERBUND Energy4Customers GmbH (VEC)
- Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für Erneuerbare Energien: Photovoltaikanlagen im Eigentum von Kund:innen

Für VERBUND steht der Kampf gegen den Klimawandel durch die Energiewende im Vordergrund, weshalb alle genannten Tätigkeiten dem EU-Umweltziel „Klimaschutz" zugeordnet werden. Durch eine Zuordnung aller Aktivitäten zu „Klimaschutz" wird auch eine Doppelzählung der Zielbeiträge vermieden.

Technische Bewertungskriterien und Do-No-Significant-Harm-Kriterien (DNSH-Kriterien)
Um die Taxonomiekonformität von taxonomiefähigen Aktivitäten zu bestimmen, haben die Bereiche Corporate Responsibility sowie Controlling & Reporting gemeinsam mit den betroffenen Tochtergesellschaften unter Einbindung von Klimaexpert:innen, Controller:innen, Risikomanager:innen und technischen Fachexpert:innen Workshops durchgeführt. Die Expert:innen überprüften die zuvor identifizierten taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten anhand der anzuwendenden technischen Bewertungskriterien und der Do-No-Significant-Harm-Kriterien (DNSH) und dokumentierten die Ergebnisse transparent und nachvollziehbar. Klimarisiko- und Vulnerabilitätsbewertungen fanden als Teil der Erfüllung der DNSH-Kriterien für charakteristische Anlagen aller Aktivitäten statt.

Zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen in Bezug auf das Umweltziel „Anpassung an den Klimawandel" müssen alle taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten, die wesentlich zum Klimaschutz beitragen, die Kriterien in Anlage A zu Anhang I der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 erfüllen. Diese sehen vor, dass physische Klimarisiken, die für die Tätigkeit wesentlich sind, im Zuge einer robusten Klimarisiko- und Vulnerabilitätsbewertung ermittelt werden. Die Klimarisiko- und Vulnerabilitätsbewertung umfasst dabei folgende Schritte:
- die Feststellung, welche physischen Klimagefahren die Leistung der Wirtschaftstätigkeit während ihrer voraussichtlichen Lebensdauer beeinträchtigen können,
- die Bewertung der Wesentlichkeit der Gefahren für die Wirtschaftstätigkeit,
- die Ableitung von Anpassungslösungen, mit denen das ermittelte, physische Klimarisiko reduziert werden kann.

Zur Umsetzung der rechtlichen Verpflichtungen wurde ein standardisierter Evaluationsbogen sowie eine einheitliche Vorgehensweise entwickelt. Die ermittelten Klimarisiken wurden auch in die Berichterstattung nach ESRS aufgenommen und sind Input für die klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen, die im Kapitel ESRS 2 IRO-1 berichtet werden. Weiters finden sie Eingang in die Resilienzanalyse (vgl. ESRS 2 SBM-3). Im Zuge eines fortlaufenden Prozesses werden Klimarisiken jährlich evaluiert und gegebenenfalls Anpassungsmaßnahmen unter der Einbindung unterschiedlicher Gesellschaften, Abteilungen und Expert:innen abgeleitet. Im Geschäftsjahr 2025 wurden ausgewählte charakteristische neue Anlagen einer Klimarisikoanalyse unterzogen. Diese sind den Segmenten Neue Erneuerbare und Wasserkraft zuzuordnen. Es wurden keine neuen Klimarisiken ermittelt.

Sozialer Mindestschutz

Zur Einhaltung des sozialen Mindestschutzes gemäß Artikel 18 der EU-Taxonomie-Verordnung führte VERBUND wirksame Verfahren in allen Unternehmensbereichen ein. VERBUND orientiert sich dabei insbesondere an den Vorgaben des OECD-Leitfadens für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln. Der Code of Conduct (CoC) bildet die Grundlage für das verantwortungsvolle Handeln des Unternehmens mit dem Anspruch, alle gesetzlichen, vertraglichen, ethischen und freiwilligen Anforderungen zu erfüllen. VERBUND verpflichtet sich in seinem Code of Conduct zur Achtung der Menschenrechte, zur Einhaltung von Arbeitsnormen, zum Umwelt- und Klimaschutz, zur Korruptionsbekämpfung, zu fairem Wettbewerb und zur Einhaltung der Steuervorschriften. Der Kodex gilt für alle Führungskräfte und Mitarbeiter:innen und unterstützt diese bei Entscheidungen und Handlungen im beruflichen Alltag. Darüber hinaus verpflichtet VERBUND mit dem Supplier Code of Conduct (SCoC) auch Lieferant:innen und Geschäftspartner:innen zur Einhaltung der genannten Grundsätze. Eine detaillierte Beschreibung der Sorgfaltspflichten findet sich in Kapitel ESRS 2 GOV-4.

Die Identifikation taxonomiekonformer Aktivitäten sowie die Betreuung der Dokumentationsvorlagen betreffend technischer Bewertungskriterien und DNSH-Kriterien erfolgt durch den Bereich Corporate Responsibility. Die Organisation der Auswertung der KPIs (Umsatz, OPEX, CAPEX) erfolgt durch den Bereich Planung & Controlling in Abstimmung mit den betroffenen Tochtergesellschaften.

Angaben zu den taxonomiefähigen und -konformen Umsatzerlösen

Die Definition der Umsatzerlöse folgt der Definition gemäß IFRS 15. Siehe Anhang zum Konzernabschluss Rz 3.2.1. Der Konzernumsatz wurde den einzelnen Wirtschaftstätigkeiten zugeordnet:

- Die Umsätze des Segments Wasser wurden den Wirtschaftstätigkeiten „Stromerzeugung aus Wasserkraft“ (Laufkraftwerke sowie Tages- und Wochenspeicher, die keine Pumpspeicherkraftwerke sind) und „Speicherung von Strom“ (Pumpspeicherkraftwerke) zugeordnet.
- Die Umsätze des Segments Neue Erneuerbare wurden je Erzeugungstechnologie den Wirtschaftstätigkeiten „Stromerzeugung mittels Photovoltaiktechnologie“ und „Stromerzeugung aus Windkraft“ zugeordnet.
- Die Umsätze des Segments Netz wurden der Wirtschaftstätigkeit „Übertragung und Verteilung von Elektrizität“ (Stromnetz von APG) und „Fernleitungs- und Verteilernetze für erneuerbare und CO_2-arme Gase“ (Gasnetz von GCA) zugeordnet. Bei der Wirtschaftsaktivität „Fernleitungs- und Verteilernetze für erneuerbare und CO_2-arme Gase“ (betrifft das Gasnetz von GCA, Segment Netz) bestehen die taxonomiefähigen und -konformen Aktivitäten in Maßnahmen zur Methanreduktion und in Projekten für grünen Wasserstoff und erneuerbare Gase.
- Die Umsätze der thermischen Stromerzeugung mit Gaskraftwerken (Segment Sonstige) können der Wirtschaftsaktivität „Hocheffiziente Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen“ zugeordnet werden. Diese Wirtschaftsaktivität ist zwar taxonomiefähig, aber derzeit nicht taxonomiekonform, da die festgelegten Kriterien nicht erfüllt werden.
- Da die Umsätze des Segments Absatz (Handel und Vertrieb von Strom) nicht taxonomiefähig sind und um Doppelzählungen zu vermeiden, wurden diese bei der Berechnung nicht berücksichtigt. Davon ausgenommen sind Tätigkeiten im Zusammenhang mit Batteriespeichern, die der Wirtschaftstätigkeit „Speicherung von Strom“ zugeordnet wurden, sowie Tätigkeiten in den Bereichen „Stromerzeugung mittels Photovoltaiktechnologie“, „Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen

für Elektrofahrzeuge in Gebäuden“ und „Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für Erneuerbare Energien“.

- Die Wirtschaftstätigkeit „Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen“ betrifft die Nutzung von Firmen-KFZ durch Mitarbeiter:innen.

Angaben zu den taxonomiefähigen und -konformen Investitionsausgaben (CAPEX)

Die Zuordnung der Investitionsausgaben zu Wirtschaftstätigkeiten ist konsistent mit jener der Umsatzerlöse. Die Investitionsausgaben sind Teil des mehrjährigen VERBUND-Investitionsplans, der vom Konzernaufsichtsrat genehmigt wurde. Der CAPEX-KPI berechnet sich aus allen taxonomiekonformen Investitionsausgaben (Zähler) dividiert durch die gesamten Konzern-Investitionsausgaben (Nenner). Die Zugänge aus Erwerben von Vermögenswerten eingestuften Erwerbe von Tochtergesellschaften sind netto dargestellt (Anschaffungskosten abzgl. kumulierte Abschreibungen).

Zur Berechnung der Kennzahl werden folgende IFRS-Standards herangezogen: IAS 16 Sachanlagen, IAS 38 Immaterielle Vermögenswerte, IAS 40 Finanzimmobilien, IFRS 16 Leasing. Für die Kennzahl nicht relevant sind Investitionen über Joint Ventures sowie Investitionen in Finanzinstrumente. Siehe Anhang zum Konzernabschluss, Kapitel 4.

Im Berichtszeitraum gab es keine Unternehmenszusammenschlüsse. Im Geschäftsjahr 2025 kam es zu folgenden Transaktionen hinsichtlich des Erwerbes von Gruppen von Vermögenswerten: Erwerb von Windanlagen in Österreich, Erwerb von Windanlagen in Deutschland sowie Erwerb von Photovoltaikprojekten in Italien. Weitere Informationen sind im VERBUND Konzernanhang im Kapitel „1.2 Grundsätze der Rechnungslegung“ zu finden.

Gemäß Delegierter Verordnung (EU) 2021/2178, Anhang I, Punkt 1.1.2.2. wurde ein CAPEX-Plan für die kommenden drei Jahre (2026 – 2028) erstellt.

VERBUND plant in den Jahren 2026 - 2028 rd. 6,8 Mrd. € in taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivitäten zu investieren. Vor allem im Bereich Netz (Wirtschaftsaktivität Übertragung und Verteilung von Elektrizität) werden Investitionsprojekte im Rahmen des Netzentwicklungsplans kräftig vorangetrieben. Weiters kommt es auch zu einem Ausbau im Bereich Photovoltaik (Wirtschaftsaktivität Stromerzeugung mittels Photovoltaiktechnologie) am Standort Spanien. Auch die Wirtschaftsaktivität Speicherung von Strom verzeichnet einen deutlichen Zuwachs, vor allem aufgrund der Investitionen in Speicherkraftwerke in Österreich und Batteriespeicherprojekte in Deutschland.

Der CAPEX-KPI im IST 2025 ist im Vergleich zum CAPEX-PLAN 2025 niedriger ausgefallen. Vor allem bei der Wirtschaftsaktivität Stromerzeugung mittels Photovoltaiktechnologie gab es einen Rückgang. Dies ist vorrangig auf Verzögerungen bei den Genehmigungsverfahren für Projekte im Bereich Photovoltaik am Standort Spanien zurückführen. Darüber hinaus gab es Verschiebungen bei Batteriespeicherprojekten in Deutschland. Gegenläufig wirkten höhere Investitionen in die Wirtschaftsaktivität Stromerzeugung aus Wasserkraft.

Unternehmen, die ökologisch nachhaltige Anleihen oder Schuldverschreibungen ausgegeben haben, um bestimmte festgelegte taxonomiekonforme Tätigkeiten zu finanzieren, müssen auch den CAPEX-KPI offenlegen, der um die, mit diesen Anleihen oder Schuldverschreibungen finanzierten, taxonomiekonformen Investitionsausgaben bereinigt wurde. Der um diese Investitionen bereinigte CAPEX-KPI beträgt für 2025 91,2 % (Vorjahr: 92,0 %).

Angaben zu den taxonomiefähigen und -konformen Betriebsausgaben (OPEX)

Die Zuordnung der Betriebsausgaben zu Wirtschaftstätigkeiten ist konsistent mit jener der Umsatzerlöse und Investitionsausgaben. Gemäß der ergänzenden delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 zur EU-Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 können nur bestimmte Arten von Betriebsausgaben berücksichtigt werden. Dazu zählen: nicht aktivierbare Forschungs- und Entwicklungskosten, kurzfristige Leasingverbindlichkeiten, Wartungs- und Reparaturaufwendungen, laufende Instandhaltungskosten, die den operativen Betrieb einer taxonomiekonformen Anlage gewährleisten, sowie direkt zurechenbare Personalkosten.

Ergebnis der Taxonomiebewertung von VERBUND

Während der Anteil taxonomiekonformer Wirtschaftsaktivitäten bei dem CAPEX-KPI bei 91,8 % (Vorjahr: 92,5 %) und dem OPEX-KPI bei 84,5 % (Vorjahr: 80,8 %) liegt, ist der Umsatzanteil deutlich geringer und liegt bei 48,2 % (Vorjahr: 55,6 %). Dies ist im Wesentlichen dadurch zu erklären, dass die Umsätze des Segments Absatz, die insbesondere den Handel und den Vertrieb von Strom betreffen, nicht berücksichtigt werden, um eine Doppelzählung mit den Umsätzen der Stromerzeugung zu vermeiden. Der größte Anteil der taxonomiekonformen Umsatzerlöse kommt aus dem Segment Wasser und betrifft die Wirtschaftsaktivitäten Stromerzeugung aus Wasserkraft sowie Speicherung von Strom, gefolgt vom Segment Netz. Bei den CAPEX stammt der größte Anteil aus der Wirtschaftsaktivität Übertragung und Verteilung von Elektrizität gefolgt von Investitionen im Segment Wasser. Die Investitionen betreffen Erweiterungs- und Betriebsinvestitionen. Diese Investitionen zahlen direkt auf das Ziel der Dekarbonisierung ein, wirken als Dekarbonisierungshebel und unterstützen damit auch den Climate Transition Plan (CTP). Der größte Anteil des taxonomiekonformen OPEX kommt ebenfalls aus dem Segment Wasser, gefolgt vom Segment Netz.

Die taxonomiekonformen Umsatzerlöse weisen die größte Veränderung auf. Absolut betrachtet sank die Kennzahl um rd. 0,7 Mrd. € im Vergleich zum Vorjahr. Dies ist im Wesentlichen auf das geringere Wasserdargebot zurückzuführen. Davon betroffen sind vor allem das Segment Wasser (Stromerzeugung aus Wasserkraft sowie Speicherung von Strom).

Bei den taxonomiekonformen CAPEX gab es einen Anstieg von rd. 140 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr. Dies betrifft vorrangig das Segment Netz (Übertragung und Verteilung von Elektrizität (E) und Fernleitungs- und Verteilernetze für erneuerbare und CO2-arme Gase) aufgrund diverser Investitionsprojekte im Rahmen des Netzentwicklungsplans.

Die taxonomiekonformen OPEX weisen im Vergleich zum Vorjahr einen leichten Anstieg in der Höhe von 5 % auf. Im Segment Wasser gibt es eine geringfügige Steigerung (Stromerzeugung aus Wasserkraft), die auf höhere Instandhaltungsaufwendungen zurückzuführen ist.

Die nachfolgenden Tabellen geben einen detaillierten Überblick bzgl. der Taxonomiekonformität der einzelnen taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivtäten von VERBUND.

Taxonomieangaben

Anteil des Umsatzes aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind — Offenlegung für das Jahr 2025

Geschäftsjahr 2025		2025		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						
Wirtschaftstätigkeiten (1) Text	Code(s) (2)	Absoluter Umsatz (3) in Mio. €	Umsatzanteil (4) Prozent	CCM (5) J; N; N/EL[1]	CCA (6) J; N; N/EL[1]	WTR (7) J; N; N/EL[1]	CE (8) J; N; N/EL[1]	PPC (9) J; N; N/EL[1]	BIO (10) J; N; N/EL[1]	
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten										
A-1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)										
Stromerzeugung mittels Photovoltaik-Technologie	CCM 4.1	60,9	0,8 %	J	EL	N	N	N	N	
Stromerzeugung aus Windkraft	CCM 4.3	196,8	2,5 %	J	EL	N	N	N	N	
Stromerzeugung aus Wasserkraft	CCM 4.5	1.816,3	22,7 %	J	EL	N	N	N	N	
Übertragung und Verteilung von Elektrizität	CCM 4.9	1.283,5	16,0 %	J	EL	N	N	N	N	
Speicherung von Strom	CCM 4.10	496,8	6,2 %	J	EL	N	N	N	N	
Fernleitungs- und Verteilernetze für erneuerbare und CO_2-arme Gase	CCM 4.14	0,0	0,0 %	J	EL	N	N	N	N	
Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	CCM 7.4	2,3	0,0 %	J	EL	N	N	N	N	
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 7.6	2,1	0,0 %	J	EL	N	N	N	N	
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		3.858,6	48,2 %	100 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	
davon ermöglichende Tätigkeiten		1.780,3	22,2 %	100 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	
davon Übergangstätigkeiten		0,0	0,0 %							
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)										
				EL[2]; N/EL	EL[2]; N/EL	EL[2]; N/EL	EL[2]; N/EL	EL[2]; N/EL	EL[2]; N/EL	
Fernleitungs- und Verteilernetze für erneuerbare und CO_2-arme Gase	CCM 4.14	180,3	2,3 %	EL	EL	N	N	N	N	
Hocheffiziente Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung mit Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen	CCM 4.30	311,8	3,9 %	EL	EL	N	N	N	N	
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5	0,0	0,0 %	EL	EL	N	N	N	N	
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		492,1	6,1 %	100,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	
A. Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		4.350,7	54,3 %	100,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten										
Umsatz nicht taxonomiefähiger, Tätigkeiten (B)		3.662,8	45,7 %							
Gesamt (A + B)		8.013,6	100,0 %							

Umsatz-KPI von VERBUND

	DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung")									
	CCM (11) J/N	CCA (12) J/N	WTR (13) J/N	CE (14) J/N	PPC (15) J/N	BIO (16) J/N	Mindestschutz (17) J/N	Anteil taxonomiekonformer (A.1) oder taxonomiefähiger (A.2) Umsatz, Jahr N-1 (18) Prozent	Kategorie ermöglichende Tätigkeiten (19) E	Kategorie Übergangstätigkeiten (20) T
	J	J	J	J	J	J	J	0,7 %		
	J	J	J	J	J	J	J	3,2 %		
	J	J	J	J	J	J	J	30,0 %		
	J	J	J	J	J	J	J	14,2 %	E	
	J	J	J	J	J	J	J	7,5 %	E	
	J	J	J	J	J	J	J	0,0 %		
	J	J	J	J	J	J	J	0,0 %		
	J	J	J	J	J	J	J	0,1 %		
	J	J	J	J	J	J	J	55,6 %		
	J	J	J	J	J	J	J	21,7 %	E	
	J	J	J	J	J	J	J	0,0 %		T
								2,0 %		
								4,3 %		
								0,0 %		
								6,2 %		
								61,8 %		

Taxonomieangaben

CapEx-Anteil aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind — Offenlegung für das Jahr 2025

Geschäftsjahr 2025		2025		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code(s) (2)	Absoluter CapEx (3)	Anteil CapEx (4)	CCM (5)	CCA (6)	WTR (7)	CE (8)	PPC (9)	BIO (10)	
		in Mio. €	Prozent	J; N; N/EL[1]	J; N; N/EL[1]	J; N; N/EL[1]	J; N; N/EL[1]	J; N; N/EL[1]	J; N; N/EL[1]	
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten										
A-1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)										
Stromerzeugung mittels Photovoltaik-Technologie	CCM 4.1	78,1	5,5 %	J	EL	N	N	N	N	
Stromerzeugung aus Windkraft	CCM 4.3	84,0	5,9 %	J	EL	N	N	N	N	
Stromerzeugung aus Wasserkraft	CCM 4.5	299,6	20,9 %	J	EL	N	N	N	N	
Übertragung und Verteilung von Elektrizität	CCM 4.9	620,4	43,3 %	J	EL	N	N	N	N	
Speicherung von Strom	CCM 4.10	228,4	15,9 %	J	EL	N	N	N	N	
Fernleitungs- und Verteilernetze für erneuerbare und CO_2-arme Gase	CCM 4.14	4,7	0,3 %	J	EL	N	N	N	N	
Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	CCM 7.4	0,3	0,0 %	J	EL	N	N	N	N	
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 7.6	0,0	0,0 %	J	EL	N	N	N	N	
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		1.315,9	91,8 %	100 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	
davon ermöglichende Tätigkeiten		848,8	59,2 %	100 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	
davon Übergangstätigkeiten		0,0	0,0 %							
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)										
				EL[2]; N/EL	EL[2]; N/EL	EL[2]; N/EL	EL[2]; N/EL	EL[2]; N/EL	EL[2]; N/EL	
Fernleitungs- und Verteilernetze für erneuerbare und CO_2-arme Gase	CCM 4.14	27,6	1,9 %	EL	EL	N	N	N	N	
Hocheffiziente Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung mit Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen	CCM 4.30	0,9	0,1 %	EL	EL	N	N	N	N	
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5	4,0	0,3 %	EL	EL	N	N	N	N	
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		32,4	2,3 %	100,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	
A. CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		1.347,8	94,0 %	100,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten										
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		85,3	6,0 %							
Gesamt (A + B)		1.433,1	100,0 %							

CapEx-KPI von VERBUND

	DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung")									
	CCM (11) J/N	CCA (12) J/N	WTR (13) J/N	CE (14) J/N	PPC (15) J/N	BIO (16) J/N	Mindestschutz (17) J/N	Anteil taxonomiekonformer (A.1) oder taxonomiefähiger (A.2) CapEx, Jahr N-1 (18) Prozent	Kategorie ermöglichende Tätigkeiten (19) E	Kategorie Übergangstätigkeiten (20) T
	J	J	J	J	J	J	J	8,1 %		
	J	J	J	J	J	J	J	12,2 %		
	J	J	J	J	J	J	J	16,6 %		
	J	J	J	J	J	J	J	35,3 %	E	
	J	J	J	J	J	J	J	20,0 %	E	
	J	J	J	J	J	J	J	0,4 %		
	J	J	J	J	J	J	J	0,1 %		
	J	J	J	J	J	J	J	0,0 %		
	J	J	J	J	J	J	J	92,5%		
	J	J	J	J	J	J	J	55,3 %	E	
	J	J	J	J	J	J	J	0,0 %		T
								2,6 %		
								0,2 %		
								0,3 %		
								3,1 %		
								95,6 %		

Taxonomieangaben

OpEx-Anteil von Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind — Offenlegung für das Jahr 2025

Geschäftsjahr 2025		2025		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code(s) (2)	Absoluter OpEx (3)	Anteil OpEx (4)	CCM (5)	CCA (6)	WTR (7)	CE (8)	PPC (9)	BIO (10)	
		in Mio. €	Prozent	J; N; N/EL[1]	J; N; N/EL[1]	J; N; N/EL[1]	J; N; N/EL[1]	J; N; N/EL[1]	J; N; N/EL[1]	
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten										
A-1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)										
Stromerzeugung mittels Photovoltaik-Technologie	CCM 4.1	13,4	4,9 %	J	EL	N	N	N	N	
Stromerzeugung aus Windkraft	CCM 4.3	9,7	3,5 %	J	EL	N	N	N	N	
Stromerzeugung aus Wasserkraft	CCM 4.5	120,7	44,1 %	J	EL	N	N	N	N	
Übertragung und Verteilung von Elektrizität	CCM 4.9	54,0	19,7 %	J	EL	N	N	N	N	
Speicherung von Strom	CCM 4.10	29,1	10,6 %	J	EL	N	N	N	N	
Fernleitungs- und Verteilernetze für erneuerbare und CO_2-arme Gase	CCM 4.14	3,8	1,4 %	J	EL	N	N	N	N	
Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	CCM 7.4	0,8	0,3 %	J	EL	N	N	N	N	
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 7.6	0,0	0,0 %	J	EL	N	N	N	N	
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		231,5	84,5 %	100 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	
davon ermöglichende Tätigkeiten		83,1	30,3 %	100 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	
davon Übergangstätigkeiten		0,0	0,0 %							
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)										
				EL[2]; N/EL	EL[2]; N/EL	EL[2]; N/EL	EL[2]; N/EL	EL[2]; N/EL	EL[2]; N/EL	
Fernleitungs- und Verteilernetze für erneuerbare und CO_2-arme Gase	CCM 4.14	21,2	7,8 %	EL	EL	N	N	N	N	
Hocheffiziente Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung mit Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen	CCM 4.30	9,9	3,6 %	EL	EL	N	N	N	N	
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5	0,2	0,1 %	EL	EL	N	N	N	N	
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		31,3	11,4 %	100,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	
A. OpEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		262,7	95,9 %	100,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten										
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		11,2	4,1 %							
Gesamt (A + B)		273,9	100,0 %							

OpEx KPI von VERBUND

DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung")										
CCM (11) J/N	CCA (12) J/N	WTR (13) J/N	CE (14) J/N	PPC (15) J/N	BIO (16) J/N	Mindestschutz (17) J/N	Anteil taxonomiekonformer (A.1) oder taxonomiefähiger (A.2) OpEx, Jahr N-1 (18) Prozent	Kategorie ermöglichende Tätigkeiten (19) E	Kategorie Übergangstätigkeiten (20) T
J	J	J	J	J	J	J	5,1 %		
J	J	J	J	J	J	J	3,1 %		
J	J	J	J	J	J	J	39,4 %		
J	J	J	J	J	J	J	19,1 %	E	
J	J	J	J	J	J	J	13,2 %	E	
J	J	J	J	J	J	J	0,5 %		
J	J	J	J	J	J	J	0,5 %		
J	J	J	J	J	J	J	0,0 %		
J	J	J	J	J	J	J	80,8 %		
J	J	J	J	J	J	J	32,3 %	E	
J	J	J	J	J	J	J	0,0 %		T
							7,9 %		
							4,1 %		
							0,0 %		
							12,0 %		
							92,8 %		

Umfang der Taxonomiefähigkeit und -konformität je Umweltziel – Offenlegung für das Jahr 2025

Umsatzanteil am Gesamtumsatz

	taxonomie-konform je Ziel	taxonomiefähig je Ziel
CCM (Klimaschutz / Climate Change Mitigation)	48,2 %	54,3 %
CCA (Anpassung an den Klimawandel / Climate Change Adaption)	0,0 %	0,0 %
WTR (Wasser- und Meeresressourcen / Water and marine Resources)	0,0 %	0,0 %
CE (Kreislaufwirtschaft / Circular Economy)	0,0 %	0,0 %
PPC (Umweltverschmutzung / Pollution Prevention and Control)	0,0 %	0,0 %
BIO (Biologische Vielfalt und Ökosysteme / Biodiversity and ecosystems)	0,0 %	0,0 %

CapEx-Anteil am Gesamt-CapEx

	taxonomie-konform je Ziel	taxonomiefähig je Ziel
CCM (Klimaschutz / Climate Change Mitigation)	91,8 %	94,0 %
CCA (Anpassung an den Klimawandel / Climate Change Adaption)	0,0 %	0,0 %
WTR (Wasser- und Meeresressourcen / Water and marine Resources)	0,0 %	0,0 %
CE (Kreislaufwirtschaft / Circular Economy)	0,0 %	0,0 %
PPC (Umweltverschmutzung / Pollution Prevention and Control)	0,0 %	0,0 %
BIO (Biologische Vielfalt und Ökosysteme / Biodiversity and ecosystems)	0,0 %	0,0 %

OpEx-Anteil am Gesamt-OpEx

	taxonomie-konform je Ziel	taxonomiefähig je Ziel
CCM (Klimaschutz / Climate Change Mitigation)	84,5 %	95,9 %
CCA (Anpassung an den Klimawandel / Climate Change Adaption)	0,0 %	0,0 %
WTR (Wasser- und Meeresressourcen / Water and marine Resources)	0,0 %	0,0 %
CE (Kreislaufwirtschaft / Circular Economy)	0,0 %	0,0 %
PPC (Umweltverschmutzung / Pollution Prevention and Control)	0,0 %	0,0 %
BIO (Biologische Vielfalt und Ökosysteme / Biodiversity and ecosystems)	0,0 %	0,0 %

Diese Fußnoten beziehen sich auf Angaben aus den drei vorausgehenden doppelseitigen Tabellen

[1] J - Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit

N - Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit

N/EL - (Not eligible) Für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit

[2] EL - (Eligible) Für das jeweilige Umweltziel taxonomiefähige Tätigkeit

Standardmeldebögen für die Offenlegung nach Artikel 8 Absätze 6 und 7

Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas
Umsatz

Zeile	Tätigkeiten	Ja/Nein
	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein

Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas CAPEX

Zeile	Tätigkeiten	Ja/Nein
	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risiko-positionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein

Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas
OPEX

Zeile	Tätigkeiten	Ja/Nein
	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risiko-positionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein

Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) Umsatz

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0 %	0	0,0 %	0	0,0 %
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	3.858,6	48,2 %	3.858,6	48,2 %	0	0,0 %
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	8.013,6	100,0 %	8.013,6	100,0 %	0	0,0 %

Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) CAPEX

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0 %	0	0,0 %	0	0,0 %
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	1.315,4	91,8 %	1.315,4	91,8 %	0	0,0 %
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	1.433,1	100,0 %	1.433,1	100,0 %	0	0,0 %

Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) OPEX

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0 %	0	0,0 %	0	0,0 %
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	231,5	84,5 %	231,5	84,5 %	0	0,0 %
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	273,9	100,0 %	273,9	100,0 %	0	0,0 %

Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) – Umsatz

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI						
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI						
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI						
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI						
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,0 %	0	0,0 %	0	0,0 %
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI						
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	3.858,6	48,2 %	3.858,6	48,2 %	0	0,0 %
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	3.858,6	48,2 %	3.858,6	48,2 %	0	0,0 %

Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) – CAPEX

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI						
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI						
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI						
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI						
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,0 %	0	0,0 %	0	0,0 %
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI						
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	1.315,4	91,8 %	1.315,4	91,8 %	0	0,0 %
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	1.315,4	91,8 %	1.315,4	91,8 %	0	0,0 %

Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) – OPEX

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI						
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI						
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI						
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI						
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,0 %	0	0,0 %	0	0,0 %
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI						
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	231,5	84,5 %	231,5	84,5 %	0	0,0 %
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	231,5	84,5 %	231,5	84,5 %	0	0,0 %

Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten – Umsatz

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	311,8	3,9 %	311,8	3,9 %	0	0,0 %
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	180,3	2,3 %	180,3	2,3 %	0	0,0 %
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschafts-tätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	492,1	6,1 %	492,1	6,1 %	0	0,0 %

Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten – CAPEX

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,9	0,1 %	0,9	0,1 %	0	0,0 %
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	31,5	2,2 %	31,5	2,2 %	0	0,0 %
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschafts-tätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	32,4	2,3 %	32,4	2,3 %	0	0,0 %

Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten – OPEX

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	9,9	3,6 %	9,9	3,6 %	0	0,0 %
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	21,4	7,8 %	21,4	7,8 %	0	0,0 %
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschafts-tätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	31,3	11,4 %	31,3	11,4 %	0	0,0 %

Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten
Umsatz

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag (Mio. €)	Prozentsatz
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0 %
8.	Gesamtbetrag und –anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	3.662,8	45,7 %

Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten CAPEX

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag (Mio. €)	Prozentsatz
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0 %
8.	Gesamtbetrag und –anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	85,3	6,0 %

Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten
OPEX

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag (Mio. €)	Prozentsatz
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0 %
8.	Gesamtbetrag und –anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	11,2	4,1 %

ESRS E1 Klimawandel

ESRS 2 Allgemeine Angaben

Governance

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Die Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme wird in ESRS 2 GOV-3 beschrieben. [E1 GOV-3-13]

Strategie

Angabepflicht E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz

Mit seinen bisherigen aktuellen und künftigen Klimaschutzbemühungen stellt VERBUND sicher, dass seine Strategie und sein Geschäftsmodell mit dem Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft und mit der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius gemäß dem Übereinkommen von Paris sowie mit dem Ziel der Europäischen Union, bis 2050 Klimaneutralität zu erreichen, vereinbar sind. [E1-1-14,16a, AR1]

Die VERBUND-Unternehmensstrategie verfolgt das Ziel, die Energiewende anzuführen. VERBUND unterstützt die europäische Energiewende durch den länderübergreifenden Ausbau von Erneuerbarer Energie, insbesondere Wind- und Sonnenenergie, von Flexibilitäten (Pumpspeicherkraftwerke, Batterien) sowie den Aufbau der europäischen Wasserstoffwirtschaft durch eine lokale Produktion und den Aufbau von europäischen Importrouten. VERBUND berichtet weiterhin transparent über seine derzeit noch verbleibenden Aktivitäten bei Transport, Verbrauch und Verkauf von Erdgas, seinen Verbrauch von Treibstoffen sowie seine Ziele, diese Exposition hinsichtlich fossiler Energie zu verringern. Zudem setzt VERBUND keine weiteren fossilen Energieträger wie Erdöl, Stein- oder Braunkohle mehr ein. [E1-1-14, 16a, h; E-1-AR1]

Im Zusammenhang mit dem Übergangsplan für den Klimaschutz wurde im Einklang mit der Mission V und den strategischen Zielsetzungen ein Konzept entwickelt, sowie ein Aktionsplan mit Zielen und Maßnahmen vom Vorstand der VERBUND AG beschlossen. In Hinblick auf Details zu den THG-Emissionsreduktionszielen und zu den Reduktionspfaden siehe die Angaben unter E1-4 und zur Strategie und zum Geschäftsmodell unter ESRS 2 SBM-1. [E1-1-16h, i]

Die VERBUND-Ziele sind mit der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius kompatibel. In einem externen Assessment durch die Ratingagentur Moody‘s wurden die Ziele von VERBUND bewertet. Das Ergebnis zeigte, dass die mittel- und langfristigen Ziele mit wissenschaftlich fundierten allgemeinen sektorübergreifenden Pfaden sowie sektorspezifischen Pfaden für die Hauptgeschäftsaktivitäten übereinstimmen, die den Temperaturanstieg auf 1,5 Grad Celsius begrenzen. [E1-1-16a, AR2]

Die größten Dekarbonisierungshebel für die VERBUND-eigenen Treibhausgasemissionen sind der Zukauf von Strom aus Erneuerbarer Erzeugung für Industriekunden, der mittel- bis langfristige Ausstieg aus der Erzeugung mit Erdgas durch den Einsatz von Wasserstoff sowie der Ausstieg aus dem Verkauf von Erdgas an Endkund:innen. Im regulierten Bereich wurden der Bezug von Strom aus Erneuerbarer Energie für die Netzverluste im Stromnetz und die Errichtung eines zusätzlichen E-Verdichters im Gasnetz als Dekarbonisierungshebel identifiziert. Als indirekte Hebel, die auf die

Dekarbonisierung in Europa generell wirken, sind der Kapazitätsausbau der Erzeugung Erneuerbarer Energie und der Ausbau der Stromnetze von größter Wichtigkeit. Die konkreten THG-Emissionsreduktionsziele und Angaben zu den Klimaschutzmaßnahmen von VERBUND sind unter der Angabepflicht E1-3 und E1-4 angeführt. [E1-1-16b]

Der Übergangsplan basiert auf der Unternehmensstrategie und wird im Rahmen der laufenden Geschäftsprozesse umgesetzt. Die Erläuterung und Quantifizierung der Investitionen und Finanzmittel (CAPEX, CAPEX-Plan, OPEX), die zur Unterstützung des Planes dienen, sowie der Umsatzerlöse entsprechen daher den Angaben im Kapitel EU-Taxonomie Angaben gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung EU (2020/852) und gemäß der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 der EU-Kommission. [E1-1-16c, e]

Potenziell gebundene Treibhausgasemissionen (sogenannte „Locked-In"-Emissionen) können bei VERBUND im Zusammenhang mit den thermischen Erzeugungsanlagen am Standort Mellach und mit dem Gasnetz der GCA zukünftig relevant werden. [E1-1-16d]

Der Einsatz der thermischen Kraftwerke könnte, um die Versorgungssicherheit in Österreich sicherzustellen, für die Netzstützung in höherem Ausmaß (als derzeit geplant) notwendig werden. Dies würde insbesondere bei den direkten Treibhausgasemissionen in Scope 1 und bei Scope 3 aus den vorgelagerten Emissionen des Erdgasbedarfs entsprechend höhere Emissionswerte als geplant ergeben. Mit dem Ausbau der Erneuerbaren Energie in Österreich und dem, basierend auf regulatorischen Vorgaben und nationalen Interessen, geplanten Ausbau des österreichischen Übertragungsnetzes wird dieses Risiko minimiert. Die Reduktionspfade wurden auf Basis des geplanten Einsatzes im Normalfall und im Hinblick auf eine Beimischung oder Umrüstung auf grünen Wasserstoff entwickelt. [E1-1-16d]

Im Gasnetz der GCA zählen zu den wesentlichen THG-Emittenten die Verdichterstationen, welche entweder Erdgasturbinenverdichter und/oder elektrisch betriebene Verdichter installiert haben. Relevant sind die Treibhausgase Kohlenstoffdioxid und Methan. Für beide Treibhausgase wurden im Zuge der Erstellung der Dekarbonisierungspfade mit dem Zieljahr 2050 Reduktionsziele entwickelt. Die gesetzten Reduktionsziele wurden unter Berücksichtigung der wesentlichen Emittenten erarbeitet und gefährden die Reduktionsziele somit nicht, sofern die dazugehörigen Maßnahmen umgesetzt werden. Zu den geplanten Maßnahmen zählen vor allem der kontinuierliche Austausch der erdgasbetriebenen Verdichter, der verstärkte Einsatz von Rekompressionsanlagen zur Vermeidung von Methanemissionen sowie Leak-Detection-and-Repair (LDAR)-Programme. [E1-1-16d]

Die treibhausgas- und energieintensiven Anlagen und Produkte von VERBUND sind im Climate Transition Plan berücksichtigt und die zugehörigen Pläne werden hier erläutert. [E1-1-16d]

Es gibt keine CAPEX-Beträge, die im Berichtsjahr im Zusammenhang mit Wirtschaftstätigkeiten in den Bereichen Kohle und Öl investiert wurden. Für die Wirtschaftstätigkeiten im Bereich Gas wurden im Jahr 2025 in Summe 33,1 Mio. € investiert, davon waren 4,7 Mio. € taxonomiekonform und 28,4 Mio. € taxonomiefähig. [E1-1-16f]

VERBUND ist von den in Paris abgestimmten EU-Referenzwerten nicht ausgenommen. [E1-1-16g]

Der Climate Transition Plan wurde auf Basis der allgemeinen Konzernstrategie entwickelt und stimmt mit der Finanzplanung von VERBUND überein. Diese integrierte Planung wurde vom Gesamtvorstand der VERBUND AG genehmigt und im Strategie- und Nachhaltigkeitsausschuss des Aufsichtsrats präsentiert. Im Zuge des jährlichen Strategieprozesses wird der Fortschritt hinsichtlich der Erreichung von Meilensteinen und der Umsetzung von Maßnahmen gemonitort. [E1-1-16h, i]

Mit der strategischen Ausrichtung soll für VERBUND der Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft, mit der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius, sichergestellt werden. In den vergangenen

Jahren war die Weltwirtschaft jedoch durch große Unsicherheiten geprägt, die zunehmend auch Auswirkungen auf die europäische Energiewirtschaft entfalten. Daher führte VERBUND im Jahr 2025 ein Strategie-Review durch. Im Zuge dieses Reviews wurde das Investitionsprogramm zum Ausbau Erneuerbarer Energien und zum Netzausbau angepasst. Der Fortschritt bei der Reduktion im Climate Transition Plan umfasster THG-Emissionen im Vergleich zum Basisjahr 2020 lag 2025 bei 40 %. Im Jahr 2025 war jedoch aufgrund von energiewirtschaftlichen Bedingungen und Marktentwicklungen eine Abweichung zum Reduktionspfad zu verzeichnen. Aufgrund verminderter Erzeugung aus Erneuerbaren Energien war ein verstärkter Einsatz des thermischen Kraftwerks in Österreich notwendig und die in Österreich zu transportierenden Gasmengen waren überdurchschnittlich hoch. Bedingt durch diese Entwicklungen wurde 2025 eine größere Menge an THG-Emissionen als geplant ausgestoßen. Details zu den THG-Emissionen sind unter der Angabepflicht E1-3, E1-4 und E1-6 angeführt. Die Zielsetzungen des Climate Transition Plans bleiben aufrecht. [E1-1-16j]

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Details zur Resilienzanalyse sind in ESRS 2 SBM-3 und E1 ESRS 2 IRO-1 zu finden.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Themenspezifische Angaben zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Klima sind im ESRS 2 IRO-1 angeführt. [ESRS 2 IRO-1-20]

Sub-Topic	IRO-Titel	I/R/O	+/-
E1 Anpassung an den Klimawandel			
	Anpassungsmaßnahmen	R	(-)
	Anpassung Gasnetzinfrastruktur für Wasserstoff	R	(-)
	Ausbau Wasserstoff	O	(+)
E1 Klimaschutz			
	Ausstoß von THG-Emissionen	I	-
	Strompreis	R/O	(-)/(+)
	Regulatorik	R	(-)
E1 Energie			
	Ausbau erneuerbare Stromerzeugung	I	+
	Mengenvolatilität	R	(-)

Legende:

I/ R/ O	Impact, Risk, Opportunity
+/-	+ positiv; - negativ
( )	potenziell

Angabepflicht E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Konzept	IRO	IRO-Titel	Verantwortlichkeit
[MDR-P-65; E1-2-24]	[MDR-P-65a]	[MDR-P-65a]	[MDR-P-65c]
Unternehmensstrategie	R	Anpassungsmaßnahmen	Vorstand VERBUND AG
	R	Anpassung Gasnetzinfrastruktur für Wasserstoff	
	O	Ausbau Wasserstoff	
	R/O	Strompreis	
	R	Regulatorik	
	I	Ausbau erneuerbare Stromerzeugung	
	R	Mengenvolatilität	

Inhalt: Für VERBUND als integriertes Energieversorgungsunternehmen ist das Thema Energie das leitende Kernthema. Daher sind bei VERBUND der Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel integraler Bestandteil der Unternehmensstrategie. [MDR-P-65a; E1-2-24]
Zielvorgaben: Mit den strategischen Festlegungen werden die aktuellen und potenziellen Auswirkungen der Dekarbonisierung und der Verstärkung des Klimawandels, sowie Risiken und Chancen durch die Strom- und CO_2-Preisentwicklung, Regulatorik, Extremwetter, volatile Erzeugungsmengen und technologische Adaptionen aus der Wesentlichkeitsanalyse adressiert.

Internationale Abkommen wie das Pariser Klimaschutzübereinkommen und das Kyoto-Protokoll sowie internationale Ziele wie die Sustainable Development Goals (SDGs), insbesondere die Ziele „Bezahlbare und saubere Energie“ (Ziel 7), „Industrie, Innovation und Infrastruktur“ (Ziel 9), „Nachhaltige/r Konsum und Produktion“ (Ziel 12), sowie „Maßnahmen zum Klimaschutz“ (Ziel 13), werden in der Strategie berücksichtigt. Ebenso werden Strategien auf europäischer Ebene wie der Green Deal sowie Vorgaben auf nationaler Ebene beachtet. Die Angaben zur Einbindung von Interessenträger:innen sind in ESRS 2 IRO-1 zu finden.

Der Konzernvorstand ist für die Weiterentwicklung des Unternehmens verantwortlich und legt in Zusammenarbeit mit relevanten Bereichsleiter:innen der Holding, den Geschäftsführungen der Tochtergesellschaften sowie weiteren, führenden Expert:innen aus Schlüsselbereichen des Konzerns die Unternehmensstrategie fest. Diese Angaben sind auf der VERBUND-Website öffentlich verfügbar.

Die Operationalisierung der Mission V erfolgt entlang von drei strategischen Stoßrichtungen: der Stärkung der Position von VERBUND als integrierter Versorger im Heimmarkt, dem Ausbau Erneuerbarer Energien in Europa und der Etablierung von VERBUND als europäischen Wasserstoffplayer. Zu Nachhaltigkeit und Innovation gibt es die folgende strategische Festlegung: VERBUND arbeitet an nachhaltigen Lösungen für die Energiezukunft. Damit verringert VERBUND Emissionen und senkt den Ressourcenverbrauch. VERBUND investiert mehr denn je in die Energiewende. VERBUND steigert die Effizienz seiner Wasserkraftwerke, erzeugt noch mehr Strom mit modernen Windparks und Photovoltaikanlagen und setzt auf grünen Wasserstoff und innovative technologische Lösungen.

Um weitere klimabezogene Risiken und Chancen zu managen, werden Ziele und Maßnahmen zum Ausbau Erneuerbarer Energien, zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Anpassung an den Klima-

wandel sowie zur technologischen und geografischen Diversifizierung der Erzeugungsanlagen gesetzt. [MDR-P-65c, E1-2-25]

Um den physischen und transitorischen Risiken des Klimawandels zu begegnen, investiert VERBUND in die Anpassung seiner Infrastruktur und in die technologische und geographische Diversifizierung seiner erneuerbaren Erzeugungsanlagen sowie Geschäftsaktivitäten. Details zu strategischen Zielen sind in ESRS 2 SBM-1 zu finden. [MDR-P-65a]

Überwachungsprozess: Details zum Strategieprozess sind in ESRS 2 SBM-1 ausgewiesen. [MDR-P-65a]

Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten und geografische Gebiete: Das Konzept gilt für die Geschäftstätigkeiten der VERBUND AG und aller vollkonsolidierten Gesellschaften der VERBUND AG sowie für Gesellschaften, an denen die VERBUND AG sonst direkt oder indirekt allein einen bestimmenden Einfluss ausübt. Eingeschränkt im Anwendungsbereich sind die unabhängigen Tochtergesellschaften Austrian Power Grid AG (APG) und GAS CONNECT AUSTRIA GmbH (GCA). APG und GCA tragen zu strategischen Festlegungen und den Zielen sowie der operativen Umsetzung von Maßnahmen nur unter Einhaltung sämtlicher Entflechtungsvorgaben für unabhängige Übertragungs- und Fernleitungsnetzbetreiber bei. Es wird in allen Ländern, in denen VERBUND tätig ist, angewandt. [MDR-P-65b]

Konzept	IRO	IRO-Titel	Verantwortlichkeit
[MDR-P-65; E1-2-24]	[MDR-P-65a]	[MDR-P-65a]	[MDR-P-65c]
Climate Transition Plan	I	Ausstoß von THG-Emissionen	Vorstand VERBUND AG

Inhalt: Zum Übergangsplan für den Klimaschutz siehe E1-1. [MDR-P-65a; E1-2-24]

Zielvorgaben: Ziel ist die Reduktion von Treibhausgasemissionen. [MDR-P-65a; E1-2-25]

Überwachungsprozess: Eine Nachverfolgung der Entwicklung ist in den jährlichen Strategieprozess integriert. Die Überwachung der Entwicklung der Scope 1-THG-Emissionen erfolgt zusätzlich durch ein quartalsweises Reporting über die interne Controlling-Abteilung an den Vorstand. Die zugrundeliegenden Daten werden jährlich über das ESG-Datenmanagementsystem im Vier-Augen-Prinzip erfasst. Die Ergebnisse werden vom Wirtschaftsprüfer geprüft. [MDR-P-65a]

Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten und geografische Gebiete: Das Konzept gilt für die Geschäftstätigkeiten der VERBUND AG und aller vollkonsolidierten Gesellschaften der VERBUND AG sowie für Gesellschaften, an denen die VERBUND AG sonst direkt oder indirekt allein einen bestimmenden Einfluss ausübt. Eingeschränkt im Anwendungsbereich sind die unabhängigen Tochtergesellschaften APG und GCA. APG und GCA tragen zu strategischen Festlegungen und Zielen, sowie der operativen Umsetzung von Maßnahmen nur unter Einhaltung sämtlicher Entflechtungsvorgaben für unabhängige Übertragungs- und Fernleitungsnetzbetreiber bei.

Das Konzept und alle Maßnahmen sind nur nach Sicherstellung der Versorgungssicherheit anzuwenden. Es wird in allen Ländern, in denen VERBUND tätig ist, praktiziert. [MDR-P-65b]

Angabepflicht E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten

Um den Auswirkungen auf den Klimawandel zu begegnen, setzt VERBUND auf eine Dekarbonisierung durch den Ausbau der erneuerbaren Erzeugung, die Lieferung von Erneuerbarer Energie, die Elektrifizierung von Prozessen und der Wärmeversorgung sowie auf neue Technologien wie grünen Wasserstoff. VERBUND unterstützt damit seine Kund:innen und Partner:innen bei der Energie- und Mobilitätswende. Dies wird über die unternehmenseigenen Treibhausgasemissionen hinaus auch in

der Wertschöpfungskette und im europäischen System langfristig zu einer Reduktion des fossilen Energieverbrauchs und einer Erhöhung der Energieeffizienz führen.

Zusätzlich stärkt die technologische und geografische Diversifizierung das Geschäftsmodell, insbesondere im Hinblick auf die Energieerzeugung aus erneuerbaren Energieträgern. Die damit verbundene Risikostreuung verbessert die Widerstandsfähigkeit von VERBUND gegenüber dem Klimawandel bzw. dient der Anpassung an den Klimawandel.

In den nachfolgenden Tabellen werden die wichtigsten Maßnahmen dargestellt. Es handelt sich dabei um im Rahmen der laufenden Geschäftsprozesse umzusetzende oder geplante Maßnahmen, die in der laufenden Budgetplanung berücksichtigt sind. [MDR-A-69a-c; E1-3-28, 29c.i-iii, AR 20, AR 21]

Maßnahme	IRO	IRO-Titel	Zeithorizont	Konzept
[MDR-A-68a]	[MDR-A-67]	[MDR-A-67]	[MDR-A-68c]	[MDR-A-68]
Einsatz von Wasserstoff	I	Ausstoß von THG-Emissionen	ab 2035	Unternehmens-strategie

Inhalt: Wasserstoffeinsatz im Gasdampfkraftwerk (GDK) Mellach. [MDR-A-68a]
Erwartete Ergebnisse bzw. Fortschritte: Reduktion des Kohlenstoffanteils im Brennstoff und damit verbundene Reduktion der THG-Emissionen aus dem Einsatz von Erdgas als Hebel zur Dekarbonisierung in Scope 1 und 3.

Auf Basis der durchgeführten Pilotversuche zur Beimischung von Wasserstoff wurde seitens des Herstellers der Kraftwerksanlage für das GDK Mellach bereits die Freigabe für einen Wasserstoffanteil von 5 vol% im Brennstoffgemisch erteilt. Der Einsatz ist von der Verfügbarkeit von Wasserstoff (H_2) abhängig.

Aus technischer Sicht ist eine Adaption des GDK Mellach zur weiteren Erhöhung des nutzbaren H_2-Anteils im Brennstoffgemisch auf bis zu 30 % möglich. Für eine weitere Erhöhung des Anteils und die Reduktion der THG-Emissionen sind ab 2035 weitere Maßnahmen erforderlich.
[MDR-A-68a, e; E1-3-29a-b, AR21]
Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten und geografische Gebiete: Erzeugung von Strom und Fernwärme aus Wärmekraftwerken in Österreich. [MDR-A-68b]

Maßnahme	IRO	IRO-Titel	Zeithorizont	Konzept
[MDR-A-68a]	[MDR-A-67]	[MDR-A-67]	[MDR-A-68c]	[MDR-A-68]
Erhöhter Einsatz von Kompressoreinheiten zur Vermeidung von Methanausblasungen	I	Ausstoß von THG-Emissionen	2030	Climate Transition Plan

Inhalt: Vermeidung von potenziellen Ausblasmengen durch das Rückverdichten in Systeme mit freien Ressourcen. [MDR-A-68a]
Erwartete Ergebnisse bzw. Fortschritte: Durch das Umpumpen von potenziellen Ausblasmengen wird eine THG-Emissionsreduktion als Hebel zur Dekarbonisierung in Scope 1 und 3 herbeigeführt. Zudem trägt dieser Vorgang zur stabilen Energieversorgung während Instandhaltungsmaßnahmen bei. Fortschritt: Zwei mobile Verdichtereinheiten wurden angeschafft, um den erhöhten Einsatz an Rekompressionen zu decken. [MDR-A-68a, e, E1-3-29a-b, AR19d]

Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten und geografische Gebiete: Das Konzept gilt für die GCA in Österreich. [MDR-A-68b]

Maßnahme	IRO	IRO-Titel	Zeithorizont	Konzept
[MDR-A-68a]	[MDR-A-67]	[MDR-A-67]	[MDR-A-68c]	[MDR-A-68]
Leak Detection and Repair (LDAR)-Programme zur Identifikation und Behebung von Leaks	I	Ausstoß von THG-Emissionen	laufend	Climate Transition Plan

Inhalt: Hierbei werden Messprogramme an allen Komponenten des Gasnetzes durchgeführt. Beim Erkennen von Leckagen werden diese repariert. [MDR-A-68a]
Erwartete Ergebnisse bzw. Fortschritte: Emissionsreduktion durch Abdichten von Leckagestellen als Hebel zur Dekarbonisierung in Scope 1 und 3. Fortschritt: Mehrjähriges „Leak-Detection-and-Repair (LDAR)"-Programm gemäß EU-Methan-Verordnung wurde entwickelt und wird laufend umgesetzt. [MDR-A-68a, e, E1-3-29a-b]
Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten und geografische Gebiete: Das Konzept gilt für die GCA in Österreich. [MDR-A-68b]

Maßnahme	IRO	IRO-Titel	Zeithorizont	Konzept
[MDR-A-68a]	[MDR-A-67]	[MDR-A-67]	[MDR-A-68c]	[MDR-A-68]
Kontinuierlicher Austausch von erdgasbetriebenen Verdichtern	I	Ausstoß von THG-Emissionen	2030	Climate Transition Plan

Inhalt: Hierbei sollen gasbetriebene Verdichtereinheiten durch elektrisch betriebene Verdichtereinheiten ersetzt werden. [MDR-A-68a]
Erwartete Ergebnisse/Fortschritte: Durch die kontinuierliche Umrüstung der gasbetriebenen Verdichtereinheiten zu elektrisch betriebenen Verdichtereinheiten wird eine THG-Emissionsreduktion als Hebel zur Dekarbonisierung in Scope 1 und 3 herbeigeführt. Fortschritt: Der Austausch der gasbetriebenen Verdichter findet sich im Dekarbonisierungsplan der GCA mit dem Status in Planung. Die Umsetzung der Maßnahme ist abhängig von einer Shareholder-Entscheidung.
[MDR-A-68a, e, E1-3-29a-b, AR21]
Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten und geografische Gebiete: Das Konzept gilt für die GCA in Österreich. [MDR-A-68b]

Maßnahme	IRO	IRO-Titel	Zeithorizont	Konzept
[MDR-A-68a]	[MDR-A-67]	[MDR-A-67]	[MDR-A-68c]	[MDR-A-68]
Umrüstung des Gasnetzes auf Wasserstoff	I	Ausstoß von THG-Emissionen	2030	Climate Transition Plan

Inhalt: Das bestehende Erdgasnetz soll in ein Wasserstoffnetz umgerüstet werden. [MDR-A-68a]
Erwartete Ergebnisse bzw. Fortschritte: Durch die Umrüstung des Erdgasnetzes auf ein Wasserstoffnetz mit Wasserstoff als Medium verringern sich die THG-Emissionen, da in Folge keine Methanemissionen entstehen können. Fortschritt: H_2-Verträglichkeitsprüfung der Komponenten. Derzeit bis zu 4 % H_2-Anteil im Erdgasstrom möglich. [MDR-A-68a, e, E1-3-29a-b, AR21]
Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten und geografische Gebiete: Das Konzept gilt für die GCA in Österreich. [MDR-A-68b]

Maßnahme	IRO	IRO-Titel	Zeithorizont	Konzept
[MDR-A-68a]	[MDR-A-67]	[MDR-A-67]	[MDR-A-68c]	[MDR-A-68]
Strombezug aus Erzeugung aus Erneuerbarer Energie	I	Ausstoß von THG-Emissionen	2030	Climate Transition Plan

Inhalt: Der Strombezug für Netzverluste macht mit über 90 % den größten Anteil an den gesamten THG-Emissionen der APG (marktbezogen) aus. Die Minimierung des Netzverlustes hat daher eine besondere Bedeutung für den Klimaschutz. Gleichzeitig sind der Reduktion von Verlustmengen enge technische Grenzen gesetzt. [MDR-A-68a]
Erwartete Ergebnisse bzw. Fortschritte: Um die österreichischen Klima- und Energieziele zu unterstützen, beabsichtigt die APG – in Abstimmung mit den Netzbetreibern – künftig die Beschaffung von „grüner" Verlustenergie anstelle von „grauem" Strom umzusetzen. Ziel ist eine Reduktion der absoluten THG-Emissionen als Hebel zur Dekarbonisierung insbesondere in Scope 2. Für die Umsetzung dieses Ziels ist es erforderlich, Strom und Herkunftsnachweise (HKN) getrennt zu handeln. Derzeit sind Netzbetreiber allerdings nicht im HKN-Register als Akteure zum Kaufen oder Löschen von Herkunftsnachweisen registriert. Um die Stromkennzeichnung für Verlustenergie entsprechend den Anforderungen des „Green Labeling" zu ermöglichen, benötigt APG daher eine Erweiterung ihrer Sonderrolle als „Beschaffer von Verlustenergie" in Österreich. Im Zusammenhang mit diesem Thema regt APG daher an, die gesetzlichen Voraussetzungen anzupassen, so dass sie in ihrer Rolle als „Beschaffer von Verlustenergie" die notwendigen Befugnisse erhält, um die Stromkennzeichnung und Löschung von HKN im Auftrag der Netzbetreiber durchführen zu können. [MDR-A-68a, e, E1-3-29a-b, AR21]
Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten und geografische Gebiete: Das Konzept gilt für das Übertragungsnetz der APG in Österreich. [MDR-A-68b]

Maßnahme	IRO	IRO-Titel	Zeithorizont	Konzept
[MDR-A-68a]	[MDR-A-67]	[MDR-A-67]	[MDR-A-68c]	[MDR-A-68]
Vermarktung von Grünstrom und Partner der Dekarbonisierung	I	Ausstoß von THG-Emissionen	laufend bis 2030	Climate Transition Plan

Inhalt: Vermarktung von Grünstrom und Positionierung als Partner der Dekarbonisierung [MDR-A-68a]
Erwartete Ergebnisse bzw. Fortschritte: Reduktion der indirekten THG-Emissionen aus dem Zukauf von Strom für Industriekunden, als Dekarbonisierungshebel in Scope 3. Dezidierte Vermarktung von Grünstrom zur Reduktion des Anteils an fossiler Erzeugung im Strommix. Positionierung als Partner

der Dekarbonisierung durch das Angebot von technischen Lösungen, wie Photovoltaik und Ladeinfrastruktur für E-Mobilität für Unternehmen in Österreich und Deutschland.
[MDR-A-68a, e, E1-3-29a-b]
Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten und geografische Gebiete: Geschäftstätigkeiten im Segment Absatz Business in Österreich und Deutschland. [MDR-A-68b]

Maßnahme	IRO	IRO-Titel	Zeithorizont	Konzept
[MDR-A-68a]	[MDR-A-67]	[MDR-A-67]	[MDR-A-68c]	[MDR-A-68]
Unterstützung bei der Wärmewende	I	Ausstoß von THG-Emissionen	laufend bis 2040	Climate Transition Plan

Inhalt: VERBUND unterstützt seine Kund:innen bei der Wärmewende durch die Vermarktung von Wärmepumpen und weiteren Dekarbonisierungslösungen für Privatkund:innen und KMU (Photovoltaik, Wallboxen und Batterien), um diese sukzessiv auf Low-Carbon-Lösungen umzustellen.[MDR-A-68a]
Erwartete Ergebnisse bzw. Fortschritte: VERBUND wird mit 2040 aus der Erdgaslieferung aussteigen. Bis dahin unterstützt VERBUND auch all jene Kund:innen, für die es schwer ist, auf alternative Wärmequellen umzusteigen. Mit aktuellen und zukünftigen neuen attraktiven Produkten möchte VERBUND den Umstieg so einfach wie möglich machen. [MDR-A-68a, e; E1-3-29a-b]
Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten und geografische Gebiete: Das Konzept gilt für den Bereich Business to Customers in Österreich. [MDR-A-68b]

Maßnahme	IRO	IRO-Titel	Zeithorizont	Konzept
[MDR-A-68a]	[MDR-A-67]	[MDR-A-67]	[MDR-A-68c]	[MDR-A-68]
Veränderungen und Auswirkungen des Klimawandels	R	Anpassungs-maßnahmen	laufend	Unternehmens-strategie

Inhalt: Für VERBUND ist es wichtig, sich mit den zukünftigen Veränderungen auseinanderzusetzen und sich darauf vorzubereiten. [MDR-A-68a]
Erwartete Ergebnisse bzw. Fortschritte: Um die für VERBUND relevanten Auswirkungen des Klimawandels zu bestimmen, wurde 2024 ein dreijähriges Projekt (CLIMPACT4VERBUND) gestartet. Es werden verschiedene Emissionsszenarien, darunter als Extremvariante auch ein „Worst-Case Szenario“, betrachtet und die neuesten verfügbaren Klimamodelle (CMIP6) verwendet. Im Projekt werden die erwarteten Änderungen bei Niederschlag, Wind, Temperatur und Strahlung für alle VERBUND-Standorte untersucht, um etwaige zukünftige Änderungen bei der Energieerzeugung zu erkennen und um neue Anlagen optimal planen zu können. Neben der Zunahme an Starkregenereignissen, die die Hochwassergefahr erhöhen, und der Änderung in der Saisonalität des Niederschlags, wird der Fokus auch auf die erhöhte Eintrittswahrscheinlichkeit von Stürmen, Überflutungen und Gewitter, Hagelereignissen, Muren und Hangrutschungen gelegt, die ein physische Klimawandelrisiko für die VERBUND-Infrastruktur darstellen könnten. Im Rahmen des Projekts wird eine detaillierte Analyse der betroffenen Standorte durchgeführt. Auf Basis dieser können, so wie in der Vergangenheit, notwendige Anpassungen (etwa die Errichtung bzw. der Ausbau von Schutzbauten) vorausschauend geplant werden.

Auch die Infrastruktur des Übertragungsnetzes APG ist extremen Wetterbedingungen ausgesetzt, die den Betrieb und die Planungsprozesse beeinflussen. Auf internationaler Ebene wird in der Langfristplanung zukünftig mit den Daten der „Pan-European Climatic Database 4.0" ein Klimamodell verwendet, welches die Erwärmung der Erdoberfläche in verschiedenen Abstufungen abbilden kann. Dies ermöglicht eine dynamischere Integration der Klimawandelauswirkungen in die Planungsprozesse der Übertragungsnetzbetreiber. APG verfolgt zudem Projekte, um die Bestandsinfrastruktur und die Planung neuer Projekte für die sich verändernden klimatischen Bedingungen vorzubereiten. Im Projekt „Klimacheck" werden gemeinsam mit Forschungsinstitutionen Zukunftsszenarien für verschiedene Einflussfaktoren wie etwa Niederschlag, Temperatur und Wind untersucht und modelliert. Weitere Projekte betreffen die Blitzforschung, die Waldbrandprävention und die Berücksichtigung der zunehmenden Verbreitung von Tierarten wie von Borkenkäfern. Die Ergebnisse fließen in den Planungsprozess für das Bestandsnetz sowie von Neubauprojekte mit ein, um das Netz auf die Herausforderungen des Klimawandels vorzubereiten. [MDR-A-68a, e]

Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten und geografische Gebiete: Untersuchung der Geschäftstätigkeiten der VERBUND AG für die Standorte von Wasserkraft-, Windkraft- und Photovoltaikanlagen sowie von Batteriespeichern bzw. von potenzieller Wasserstoffproduktion) in allen Ländern, in denen VERBUND tätig ist, sowie im APG-Übertragungsnetz in Österreich. [MDR-A-68b]

Kennzahlen und Ziele

Angabepflicht E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Zielwert	Zielart	IRO	IRO-Titel	Konzept
[MDR-T-80b, E1-4-34a-b]	[MDR-T-80b, E1-4-34a-b]	[MDR-T-78]	[MDR-T-78]	[MDR-T-80a]
2030: -74 % THG-Emissionen in Scope 1, 2 und 3 exkl. Kategorie 2	Relatives Ziel	I	Ausstoß von THG-Emissionen	Climate Transition Plan
2030: -40 % spezifische Scope-1 THG-Emissionen aus der Stromerzeugung	Relatives Ziel	I	Ausstoß von THG-Emissionen	Climate Transition Plan
2030: -90 % spezifische Scope 3 THG-Emissionen aus Weiterverkauf von zugekaufter Elektrizität an Endkund:innen	Relatives Ziel	I	Ausstoß von THG-Emissionen	Climate Transition Plan
2040: -90 % THG-Emissionen in Scope 1, 2 und 3 exkl. Kategorie 2	Relatives Ziel	I	Ausstoß von THG-Emissionen	Climate Transition Plan
2050: Net-Zero-THG-Emissionen	Absolutes Ziel	I	Ausstoß von THG-Emissionen	Climate Transition Plan

Inhalt: Reduktion von Treibhausgasemissionen. VERBUND ist bereits seit vielen Jahren ein europäisches Elektrizitätsversorgungsunternehmen mit einem hohen Anteil an Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energieträgern. VERBUND betreibt nur noch ein modernes Gas-Kombikraftwerk in Mellach bei Graz sowie ein Reservekraftwerk, das ebenfalls mit Erdgas betrieben wird. Diese beiden Kraftwerke sind für die Versorgungssicherheit in Österreich notwendig. Aufgrund der Beteiligung von VERBUND am Gastransportnetz der GCA werden THG-Emissionen aus dem Erdgastransport hinzugerechnet. [MDR-T-80; E1-4-32]

Bezugswert, Bezugsjahr und Zeithorizont: Basisjahr 2020, Zieljahre 2030, 2040 und 2050. [MDR-T-80d-e; E1-4-34c-d]

VERBUND zählt schon seit vielen Jahren zu den Vorreitern der Dekarbonisierung unter den Elektrizitätsversorgungsunternehmen Österreichs und stellte die Brennstoffnutzung von Braunkohle bereits im Jahr 2006, von Erdöl im Jahr 2015 und von Steinkohle im Jahr 2020 ein. Damit konnte VERBUND seit 2005 seine direkten CO_2-Emissionen aus thermischen Kraftwerken, die unter das europäische Emissionshandelssystem (EU-ETS) fallen, bis auf ein für die Versorgungssicherheit in Österreich notwendiges Minimum reduzieren. Die VERBUND-ETS-Emissionen lagen 2025 bei 0,85 Mio. t CO_2 Diese Menge liegt um 78 % unter jener von 2005 (3,8 Mio. t CO_2), dem Startjahr des EU-ETS. Damit trägt VERBUND schon seit langem sowohl zur Vermeidung von THG-Emissionen als auch zum SDG 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“ bei. VERBUND konnte durch die Reduktion der thermischen Produktionsmenge und durch den Brennstoffwechsel auf Erdgas zusätzlich die NOx-Emissionen in die Luft massiv verringern und die Emissionen bei Staub und SO_2 auf null senken.

Im Zeitraum von 2020 – 2025 konnte eine Reduktion von etwa 40 % der Gesamtemissionen in Scope 1, 2 und 3 exkl. Kategorie 2 (Investitionsgüter) erreicht werden. [MDR-T-80, E1-4-32, AR25d, AR35]

Die Ziele von VERBUND im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel basieren auf den strategischen Zielvorgaben in der Unternehmensstrategie. VERBUND möchte seinen Beitrag zur Auswirkung auf den Klimawandel weiter reduzieren und setzte sich ambitionierte THG-Reduktionsziele in Verbindung mit den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen. [E1-4-33]

Methoden und signifikante Annahmen: VERBUND bezieht sich für die Berichterstattung zu den zukünftigen THG-Reduktionen einheitlich auf das Basisjahr 2020 und die Berechnung der THG gemäß des Greenhouse-Gas-Protokolls. Die THG CO_2, CH_4, N_2O, HFC, PFC, SF_6 und NF_3 werden über ihr Treibhausgaspotenzial (Global Warming Potential, GWP) vom Weltklimarat der Vereinten Nationen (Intergovernmental Panel on Climate Change, IPCC) in CO_2-Äquivalenten berücksichtigt. Das Basisjahr 2020 ermöglicht zumindest eine parzielle Darstellung der Reduktionseffekte im Bereich der thermischen Erzeugung bei VERBUND durch die Beendigung der Stromerzeugung mit Steinkohle. Das Basisjahr 2020 war weiters das erste Jahr, in dem die Daten für Scope 3-Emissionen im Umfang des mit 2021 erstellten Corporate Carbon Footprint vorlagen. [MDR-T-80f, E1-4-34c, AR24, AR25a, AR27, AR28, AR29]

Diese Ziele wurden vom Gesamtvorstand genehmigt und veröffentlicht:

THG-Reduktionsziele 2030: VERBUND verpflichtet sich, die absoluten Treibhausgasemissionen in Scope 1, 2 und 3 exklusive Kategorie 2 um 74 % von 2020 bis 2030 zu reduzieren. VERBUND verpflichtet sich, die Intensität der Scope-1-Emissionen (direkte Emissionen) aus der Stromerzeugung um 40 %, sowie die Intensität der Treibhausgas-Emissionen in Scope 3 Stromverkauf um 90 % bis 2030 ausgehend vom Basisjahr 2020 zu senken. [E1-4-30, 34d]

THG-Reduktionsziel 2040: VERBUND verpflichtet sich bis 2040 zur Reduktion der Treibhausgas-Emissionen in Scope 1, 2 und 3 exklusive Kategorie 2 um 90 % vom Basisjahr 2020 bis 2040. Dies erfolgt vor allem durch die Reduktion der spezifischen Treibhausgas-Emissionen in Scope 1 um 90 % sowie durch die Reduktion der Intensität der Treibhausgas-Emissionen in Scope 3 Stromverkauf um 98 %, ausgehend vom Basisjahr 2020. [E1-4-30]

THG-Reduktionsziel 2050 – Net-Zero: VERBUND verpflichtet sich Net-Zero-Treibhausgasemissionen ab dem Jahr 2050 (Reduktion von mindestens 90 % der Treibhausgas-Emissionen und Beseitigung der Restemissionen) ausgehend vom Basisjahr 2020 zu erreichen, ausgenommen Treibhausgasemissionen, die durch Investitionsgüter zur Dekarbonisierung des Energiesystems entstehen (den Ausbau Erneuerbare Energie). Es sollen die Treibhausgasemissionen auf ein unvermeidbares Minimum reduziert und die Beseitigung dieser Restemissionen von maximal 10 % mit anerkannten Maßnahmen erfolgen. [E1-4-30, 34d; E1-7-60]

Indirekte THG-Emissionen in Kategorie 2 entstehen bei VERBUND durch vorgelagerte THG-Emissionen aus Investitionsgütern mit dem Ziel der Dekarbonisierung des Energiesystems. Diese THG-Emissionen werden transparent berichtet, sind jedoch aus dem Zielumfang ausgenommen, da diese Investitionsgüter auf die Erhöhung und Diversifizierung von erneuerbaren Erzeugungskapazitäten und den Ausbau und die Modernisierung des Stromnetzes abzielen (siehe dazu auch jene Angaben zur Taxonomie-Verordnung in Kapitel „EU-Taxonomie“). Der Prozentsatz der unter die Zielvorgabe fallenden Treibhausgasemissionen beträgt im Basisjahr 99,7 % der gesamten THG-Emissionen. Daher ist die Übereinstimmung mit den Begrenzungen des Treibhausgasinventars nicht gegeben. [E1-4-34b, AR24]

Diese Investitionen leisten einen wichtigen Beitrag zur Energiewende und stehen nicht im Zusammenhang mit sogenannten „Locked-In Emissions“. Zudem ermöglichen die Investitionen in den Netzausbau die Integration neuer Wind- und Photovoltaikanlagen. Die VERBUND-Strategie 2030 sieht einen Ausbau in den Bereichen erneuerbare Erzeugungsanlagen, Netze und Speicher vor, welcher sowohl zu einer Steigerung der erneuerbaren Produktionskapazitäten als auch zu einem Anstieg der indirekten Treibhausgasemissionen in Kategorie 2 (Investitionsgüter) in den Jahren der Inbetriebnahme dieser Erzeugungsanlagen führen wird. Eine Reduktion dieser Emissionskategorie ist mit der Erneuerbaren-Ausbaustrategie von VERBUND nicht vereinbar. [E1-4-34b, AR24]

Der Ausbau erneuerbarer Energien zahlt auf die Reduktion der THG-Emissionen von VERBUND und vieler weiterer Unternehmen und Länder ein. Durch die Sektorkopplung kann der aus erneuerbaren Energieträgern erzeugte Strom in den Sektoren Wärme und Verkehr fossile Energieträger ersetzen. [E1-2-25a, d]

Die Hebel zur Reduktion der THG-Emissionen bis 2030 sind der verringerte Einsatz von fossilen Brennstoffen, der Bezug von Strom aus Erneuerbarer Energie für die Netzverluste im Stromnetz (sofern der Einsatz seitens des Regulators genehmigt wird), sowie der Vertrieb von Strom aus erneuerbarer Erzeugung für Industriekunden. Die Beiträge zur Zielerreichung von gesamt 74 % entfallen zu 4 % auf Scope 1, zu 6 % auf Scope 2 marktbasiert und zu 90 % auf Scope 3 (siehe auch Tabelle zu Treibhausgasemissionen unter E1-6). Das Ziel 2050 wurde im Sinne von Net Zero mit einer Reduktion von mindestens 90 % und der Beseitigung der Restemissionen vom VERBUND-Vorstand festgelegt. Die Beiträge kommen für Scope 1 zum größten Teil aus dem Ersatz von fossilen Brennstoffen durch die Reduktion der verwendeten Erdgasmengen sowie dem Einsatz neuer Technologien wie grünen Wasserstoff (etwa 300 kt), für Scope 2 aus dem Bezug von Strom aus Erneuerbarer Energie für alle Energie-

verbräuche (etwa 270 kt) sowie für Scope 3 durch Reduktionen in der vor- und nachgelagerten Lieferkette (etwa 4.100 kt). [E-1-16a-b; E1-4-34a-c, e-f, AR24, AR30a-b]

Im Basisjahr 2020 wurden insgesamt 6.258 kt CO_2e in Scope 1, 2 marktbasiert und Scope 3 berechnet. Für die Reduktionsziele werden diese Emissionen exkl. Kategorie 2 herangezogen und damit 6.242 kt CO_2e als Basis für die Zielsetzung verwendet. [E1-4-34c]

Die Ziele zur Emissionsintensität von Stromerzeugung und Stromverkauf basieren auf den absoluten Zielen. Das Intensitätsziel zur Stromerzeugung bezieht sich auf das Verhältnis von Scope 1 aus dem Bereich Stromerzeugung und Stromtransport zur Gesamterzeugung. Das Scope 3 Intensitätsziel wird aus dem Verhältnis von Scope-3-Emissionen aus dem Verkauf von zugekauftem Strom zum Gesamtstromverkauf an Endkund:innen bestimmt. Damit sind die mit den Hauptaktivitäten des integrierten Energieversorgers verbundenen Emissionsquellen (Scope 1 Erzeugung von Strom und Scope 3 Verkauf von Strom an Endkund:innen) und die dazugehörigen Aktivitäten enthalten. Der Anteil der darin umfassten Emissionen liegt insgesamt bei etwa 80 % der THG-Emissionen im Basisjahr 2020. Dadurch decken die Intensitätsziele den Großteil der Scope 1-, 2- und 3-Emissionen ab. Weitere Intensitätswerte sind nur mit anderen Relationszahlen für die jeweiligen Geschäftsaktivitäten sinnvoll darstellbar und derzeit nicht geplant. [E1-4 unternehmensspezifisch]

Die Scope-1-Emissionsintensität der Erzeugung von VERBUND lag bereits 2020 deutlich unter den Reduktionspfaden des 1,5-Grad-Szenarios. Das Ziel von VERBUND, die THG-Emissionsintensität der direkten Emissionen aus der eigenen Erzeugung zwischen 2020 und 2030 um 40 % von 20 g CO_2e/kWh Gesamtnettoerzeugung auf 12 g CO_2e/kWh zu senken, liegt auf einem sektorspezifischen 1,5-Grad-Pfad für Strom- und Gasversorgungsunternehmen. Der sektorspezifische Dekarbonisierungspfad wurde aus dem Netto-Null-Emissionen-Szenario bis 2050 der Internationalen Energieagentur (IEA) abgeleitet. Die spezifischen Scope-1-Emissionen von VERBUND lagen im Jahr 2025 bei 25 g CO_2e/kWh.
[E1-4 unternehmensspezifisch]

Eine weitergehende Dekarbonisierung der VERBUND-Erzeugung mit Erdgas im GDK Mellach ist im Zeitraum bis 2030 nicht möglich. Dies würde den Ersatz von Erdgas durch einen CO_2-armen oder -freien Brennstoff erfordern. Grüner Wasserstoff wäre eine Möglichkeit, diese Emissionen weiter zu senken, Testversuche dazu laufen bereits jetzt. Der Standort Mellach ist insbesondere zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit in Österreich für das Engpassmanagement im Einsatz und als Reserve wichtig. [E1-4-AR30b; E1-4 unternehmensspezifisch]

Das Ziel von VERBUND, die Emissionsintensität des für den Weiterverkauf zugekauften Stroms zwischen 2020 und 2030 um 90 % von 324 g CO_2e/kWh auf 28 g CO_2e/kWh zu senken, steht ebenso im Einklang mit dem sektorspezifischen Dekarbonisierungspfad und damit dem 1,5-Grad-Ziel für Strom- und Gasversorger, der aus dem Netto-Null-Emissionen-bis-2050-Szenario der Internationalen Energieagentur (IEA) abgeleitet wurde. [E1-4 unternehmensspezifisch]

Der Großteil der Scope-3-Emissionen von derzeit über 80 % stammt aus dem Stromeinkauf für Industriekunden, d. h. jenem Strom, den VERBUND zur Versorgung seiner Endkund:innen auf dem internationalen Markt kauft und ist ein Mix aus verschiedenen Erzeugungstechnologien oder aus Erneuerbarer Energie – je nach Wunsch der Kund:innen. Der Strom für Haushaltskund:innen wird vollständig aus Erneuerbaren Energien bezogen. VERBUND plant den Vertrieb an Industriekunden zukünftig strategisch neu auszurichten und den Verkauf schrittweise auf ungebündelte Herkunftsnachweise für Strom aus erneuerbaren Energiequellen oder auf den gebündelten Bezug von erneuerbarem Strom und von Herkunftsnachweisen umzustellen. [E1-4 unternehmensspezifisch]

Die VERBUND-THG-Emissionsreduktionsziele wurden auf Grundlage einer Kombination von allgemeinen und sektorspezifischen Pfaden auf wissenschaftlicher Basis von der Internationalen Energie Agentur erstellt. Zusätzlich wurden Empfehlungen der Science Based Targets Initiative für Elektrizitätsversorgungsunternehmen mit einbezogen. Es wurde bei der Bestimmung der Vereinbarkeit mit dem 1,5-Grad-Ziel auf die Leitlinien für das externe Assessment der Ratingagentur Moody‘s Bezug genommen und eine externe Überprüfung durch diese Ratingagentur durchgeführt. Laut diesem Assessment sind sie mit der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius vereinbar. [MDR-T-80g; E1-4-34e, AR26]

Für die Festlegung der THG-Emissionsreduktionsziele wurden künftige Entwicklungen in den strategisch relevanten Gebieten zur Kapazität und Erzeugung anhand von internen energiewirtschaftlichen Modellierungen sowie Analysen der Veränderungen im Nachfrageverhalten von Kund:innen berücksichtigt. Weiters wurden die derzeit bestehenden und in naher Zukunft erwarteten europäischen Strategien, Regelungen und Zielsetzungen für die Zielentwicklung verwendet. Die Umrüstung von Anlagen und der Einsatz von grünem Wasserstoff wurde mit einer aktuellen Abschätzung in die Zielentwicklung über das Jahr 2030 hinaus in die Zielpfade eingerechnet. Die Energiewirtschaftliche Planung wird zukünftige Entwicklungen weiterhin engmaschig verfolgen, da relevante Änderungen die Reduktionsziele sowohl negativ als auch positiv beeinflussen können. [E1-4-34e, AR30c]

Dabei wurden die Emissionsziele mit sektorspezifischen Dekarbonisierungspfaden verglichen, die aus Szenarios der Internationalen Energieagentur (IEA) abgeleitet wurden. Der ambitionierteste der betrachteten Pfade zielt darauf ab, bis 2050 weltweit Netto-Null-Emissionen zu erreichen und den globalen Temperaturanstieg auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen. Die THG-Emissionen von VERBUND wurden anhand der gemeldeten Emissionen und gesetzten Ziele mit den Emissionsschätzungen für das Zieljahr aus drei Kurven (IEA-Szenarien: Net Zero Emissions by 2050, Announced Pledges Scenario und Stated Policies Scenario) verglichen. [E1-1-16a; E1-4-34e, AR26]

Für die Intensitätsziele von VERBUND für Scope 1 (erzeugte Elektrizität) und Scope 3, Kategorie 3 zum Weiterverkauf an Endkund:innen zugekaufte Elektrizität wurde der globale Pfad für Strom- und Gasversorger verwendet, der sich auf die Kohlenstoffintensität der Erzeugung in Gramm CO_2e/kWh bezieht. Für die absoluten Ziele in Bezug auf alle Scopes der THG-Emissionen (ohne Kategorie 2 Investitionsgüter) wurden sektorunabhängige allgemeine globale Benchmarks verwendet, die die breitere Vielfalt der Emissionen widerspiegelt. [E1-4-34e]

Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten und geografische Gebiete: Die Ziele gelten für die direkten THG-Emissionen Scope 1 und marktbasierte Scope-2-Emissionen sowie für die inkludierten und signifikanten Kategorien von indirekten THG-Emissionen in der Wertschöpfungskette der eigenen Geschäftstätigkeiten der VERBUND AG und aller vollkonsolidierten Gesellschaften der VERBUND AG sowie für Gesellschaften, an denen die VERBUND AG sonst direkt oder indirekt allein einen bestimmenden Einfluss ausübt. Eingeschränkt im Anwendungsbereich sind die unabhängigen Tochtergesellschaften APG und GCA. APG und GCA tragen zu den Zielen nur unter Einhaltung sämtlicher Entflechtungsvorgaben für unabhängige Übertragungs- und Fernleitungsnetzbetreiber bei. Die zuvor genannten Ziele gelten nur unter Einhaltung jener Zielsetzungen zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit. Alle Länder, in denen VERBUND tätig ist, sowie alle internen und externen Stakeholder wurden in die Betrachtung miteinbezogen. Angaben zur Einbindung von Interessenträger:innen sind in ESRS 2 IRO-1 zu finden. [MDR-T-80c, h, AR24]

Überwachungsprozess: Zur Überwachung wird ein jährliches Monitoring durchgeführt. [MDR-T-80j]

Angabepflicht E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix

VERBUND setzt als Energieträger fossile Brenn- und Treibstoffe ein. Für die thermische Erzeugung wurde im Jahr 2025 ausschließlich der fossile Energieträger Erdgas eingesetzt, um sowohl Strom als auch Fernwärme zu erzeugen. Seit 2021 werden weder Steinkohle noch Klärschlamm (Biomasse als Ersatzbrennstoff) eingesetzt. Für den Betrieb des Gasnetzes der GCA wird Erdgas in den Gasverdichterstationen verwendet. Treibstoffe werden im Fuhrpark und für Geräte eingesetzt.

Als Energieversorgungsunternehmen ist die VERBUND AG im Sektor D „Versorgung mit Elektrizität, Gas, Dampf und Kühlenergie“ tätig und fällt damit unter die Sektoren mit hohen Klimaauswirkungen. Daher wird der Energieverbrauch aus fossilen Quellen weiter aufgeschlüsselt. [E1-5-38]

Der interne Stromverbrauch von VERBUND setzt sich aus Strom unterschiedlicher Herkunft zusammen und umfasst sowohl den Netzbezug für die Verwaltung, die Kraftwerke, den Pump- und Wälzbetrieb sowie die Netzanlagen als auch den selbst erzeugten Strom aus VERBUND-eigenen Erzeugungsanlagen. Die größten Strommengen werden für den Pump- und Wälzbetrieb von Wasserkraftwerken und zum Ausgleich der Netzverluste im Stromübertragungsnetz der APG bezogen. Es wird der Energieverbrauch in vollkonsolidierten Gesellschaften und Unternehmen mit operativer Kontrolle analog zu den THG-Emissionen in Scope 1 und 2 berichtet. Die Datenerfassung findet im Tool für das Nachhaltigkeitsdatenmanagement statt, die Validierung erfolgt im Vier-Augen-Prinzip.

Wie in den nachfolgenden Tabellen ersichtlich, sind sowohl der Energieverbrauch als auch die Kennzahlen zu den Scope 1 Emissionen gestiegen. 2025 kommt es zu einem Anstieg des Gesamtenergieverbrauches aus fossilen Quellen und einer Senkung des Energieverbrauches aus erneuerbaren Quellen. Hauptursachen dieser Entwicklung sind einerseits das gesteigerte Gastransportvolumen, sowie der verstärkte Einsatz des Gasverdichters in Rainbach infolge der veränderten Flussrichtung im Gasnetz. Zudem führten die erhöhten Einsatzzeiten des Kraftwerks Mellach, aufgrund des niedrigen Wind- und Wasserdargebotes zu einem Anstieg im Jahr 2025. Daraus resultierend ist 2025 eine Erhöhung der Stromerzeugung aus nicht erneuerbaren Quellen und eine Senkung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen zu verzeichnen. [MDR-M-77a-b; E1-5-37]

Energieverbrauch und Energiemix

[MDR-M-75; E1-5-37a-c.i-iii, 38a-e, AR33, AR34]

	Einheit	2024	**2025**
(1) Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen	MWh	–	–
(2) Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen	MWh	16.180	16.283
(3) Brennstoffverbrauch aus Erdgas	MWh	2.420.459	4.242.977
(4) Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen	MWh	–	–
(5) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus fossilen Quellen	MWh	387.273	334.339
(6) Gesamtverbrauch fossiler Energie (Summe 1 bis 5)	MWh	2.823.912	4.593.599
(7) Verbrauch aus nuklearen Quellen[1]	MWh	218.691	213.529
(8) Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfälle biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.)	MWh	–	–
(9) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen	MWh	2.253.231	3.129.505
(10) Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt	MWh	495.129	442.123
(11) Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (Summe 8 bis 10)	MWh	2.748.360	3.571.628
Gesamtenergieverbrauch (Summe 6, 7 und 11)	MWh	5.790.963	**8.378.755**

[1] Anteil berechnet aus dem europäischen Strommix, kein gezielter Bezug von Atomstrom

Der Energiemix wird in folgender Tabelle anhand der Anteile am Gesamtenergieverbrauch dargestellt.

Anteile am Gesamtenergieverbrauch

[MDR-M-75; E1-5-AR34]

	Einheit	2024	**2025**
Anteil aus fossilen Quellen	%	49	55
Anteil aus nuklearen Quellen[1]	%	4	3
Anteil aus erneuerbaren Quellen	%	47	43

[1] Anteil berechnet aus dem europäischen Strommix, kein gezielter Bezug von Atomstrom

Die Erzeugung von Strom bei VERBUND stammte 2025 zu 93 % aus den erneuerbaren Energieerzeugungsanlagen Wasser-, Windkraft und Photovoltaik und zu 7 % aus der thermischen Erzeugung und den Batteriespeichern.

Stromerzeugung

[MDR-M-75; E1-5-39]

	Einheit	2024	**2025**
Gesamtstromerzeugung netto	MWh	37.055.594	29.624.810
Stromerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen (Erdgas, Batterien)	MWh	1.343.166	2.101.606
Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen (Wasser[1], Wind, Sonne)	MWh	35.712.428	27.523.204

[1] inkl. Bezugsrechten

Energieintensität auf der Grundlage der Nettoumsatzerlöse

Die Energieintensität für das Jahr 2025 betrug 0,00105 MWh Energieverbrauch pro Euro Nettoumsatzerlöse aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren (Vorjahr: 0,00070 MWh/Euro). Die Nettoumsatzerlöse aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren werden separat ausgewertet und für die Berechnung der Intensitätskennzahl verwendet.

Energieintensität pro Nettoumsatzerlös

[MDR-M-75; E1-5-41]

	Einheit	2024	**2025**	Veränderung
Gesamtenergieverbrauch aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	MWh	5.723.385,03	8.324.210,33	45 %
Nettoumsatzerlös aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	Euro	8.175.205.324,16	7.922.169.099,85	–3 %
Gesamtenergieverbrauch aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren pro Nettoumsatzerlös aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	MWh/Euro	0,00070	**0,00105**	50 %

In folgender Tabelle werden die für VERBUND zutreffenden NACE-Gruppen unterteilt in klimaintensive und nicht-klimaintensive Sektoren angeführt. [E1-5-42]

Klimaintensive NACE-Gruppen	Nicht-zutreffende NACE-Gruppen
35.11; 35.12; 35.13; 35.14; 35.18; 35.19; 35.22; 35.23; 43.21; 46.69; 49.50; 52.21; 68.20	61.10; 64.20; 64.99; 70.10; 71.20; 82.99

Konnektivität der Energieintensität auf der Grundlage der Nettoumsatzerlöse mit Informationen zur Finanzberichterstattung

[MDR-M-75; E1-5-43, AR38b]

	Euro
Nettoumsatzerlöse aus Aktivitäten in klimaintensiven Sektoren, die zur Berechnung der Energieintensität herangezogen werden	7.922.169.099,85
Nettoumsatzerlöse (sonstige)	91.396.179,30
Gesamtnettoumsatzerlöse (Abschluss)	8.013.565.279,15

Angabepflicht E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

Im Folgenden werden der Rückblick auf das Basisjahr 2020, die Daten 2024 und 2025 sowie die Ziele in Verbindung mit der Emission von Treibhausgasen gezeigt. [E1-6-44]

Methoden, wesentliche Annahmen und Emissionsfaktoren

Zur Verringerung der Unsicherheit bei der Erfassung wird das Potenzial von Fehlern bei der Eingabe von Basisdaten für die THG-Bilanz durch Warnungen bei signifikanten Abweichungen und damit verbundenen verpflichtenden Kommentare für das Tool zum Nachhaltigkeitsdatenmanagement eingerichtet. Anhand der verpflichtenden Angaben zur Datenqualität kann die Unsicherheit der Angaben analysiert werden, die Validierung erfolgt im Vier-Augen-Prinzip. [MDR-M-77a-b]

Die Berechnung erfolgt in CO_2-Äquivalenten: Die jeweiligen Emissionen werden entsprechend ihres Global Warming Potential (GWP) gemäß IPCC berechnet und in Tonnen CO_2-Äquivalenten (in Folge: t CO_2e) dargestellt. Bis 2023 wurde das GWP (100 Jahre) nach IPCC AR5 verwendet. Ab dem Jahr 2024 wurden die Emissionsfaktoren, wenn vorhanden, auf IPCC AR6 Global Warming Potential GWP (100 Jahre) aktualisiert. [E1-6-47, AR39b]

Scope 1 direkte THG-Emissionen werden getrennt für Kohlendioxid CO_2, Methan CH_4, Distickstoffoxid N_2O, Stickstofftrifluorid NF_3, Schwefelhexafluorid SF_6 und andere THG (HFCs, PFCs, NF_3 usw.) quantifiziert. Sämtliche ETS-Emissionen werden direkt in CO_2e über die Angaben der jeweiligen Anlageninhaber (bedingt durch den auf Jänner eingeschränkten Zeitraum für die Berichtserstellung mit vorläufigen Werten vor der jährlichen ETS-Prüfung) erfasst. Die Unsicherheit dieser Angaben ist bereits zu diesem Zeitpunkt sehr gering. Die Emissionen der ETS-Anlagen werden jährlich bis Ende März von einer externen unabhängigen Prüfeinrichtung mit hinreichender Sicherheit geprüft. Die Prüfer tragen diese Werte im nationalen Emissionshandelsregister ein. Die indirekten THG-Emissionen für Scope 2, d. h. über das Netz bezogene und vom Unternehmen intern verbrauchte Elektrizität und Wärme, werden über Emissionsfaktoren (EF) direkt in CO_2e berechnet. Die THG (CO_2, CH_4, N_2O, HFC, PFC, SF_6 und NF_3) sind über ihr Global Warming Potential (GWP) von IPCC berücksichtigt. Die weiteren indirekten Emissionen werden unter Scope 3 berücksichtigt. Für die Berechnungen wurden Faktoren aus der DEFRA-Datenbank vom österreichischen Umweltbundesamt und aus Ecoinvent verwendet. Die Scope-3-Treibhausgasemissionen wurden zum Großteil anhand von Inputs der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette in Verbindung mit diesen Standardemissionsfaktoren geschätzt. Je nach Verfügbarkeit von Faktoren der Anbieter oder den Zeitpunkten der Veröffentlichung müssen die Schätzungen auf Basis von Daten aus Vorjahren vorgenommen werden. Es werden keine Emissionen anhand von Primärdaten von Lieferant:innen berechnet. Die DEFRA-Datenbank-Version „v13“ wurde 2024 verwendet, 2025 wurde die Version „v14.1“verwendet. Die Ecoinvent-Emissionsfaktoren waren für das Jahr 2024 Version 3.10 und für das Jahr 2025 Version 3.11, basierend auf IPCC AR6 und dem Global Warming Potential (100 Jahre). Für Emissionsfaktoren des österreichischen Umweltbundesamtes wurde die Version von Mai 2025 verwendet. [E1-4-AR24, E1-6-AR39b, AR46g, ESRS 2 BP-2-11bi-ii]

Zur Verringerung der Unsicherheiten der ausgewählten Emissionsfaktoren werden die verfügbaren Emissionsfaktoren mit alternativen Quellen verglichen. Wenn erforderliche Korrekturen identifiziert werden, so werden diese in den Berechnungen implementiert, dokumentiert und die Ergebnisse einer allfälligen Neuberechnung veröffentlicht. Nach dem Best-Effort-Ansatz ist VERBUND bemüht, die Berechnungen zukünftig um Angaben von Lieferant:innen zu ergänzen – siehe dazu auch ESRS 2 BP-2. [ESRS 2 BP-2-10a-d]

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Treibhausgas-Bruttoemissionen der VERBUND AG aufgeschlüsselt inScope 1-Treibhausgasemissionen, standortbezogene und marktbezogene Scope 2 Treibhausgasemissionen und gesamte indirekte (Scope 3) Treibhausgasemissionen. Die Einflussfaktoren für die Erhöhung der Scope 1 Kennzahlen werden unter der Angabepflicht E1 5 – Energieverbrauch und Energiemix erläutert. Die gesamten Scope 3 Emissionen sinken 2025 gegenüber dem Vorjahr. Der größte Einflussfaktor ist die Reduktion der Emissionen in Kategorie 3 „Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie“ bedingt durch den rückläufigen Absatz. In Folge davon kommt es 2025 auch zu einer Senkung der Scope 3-THG-Emissionsintensität.

THG-Bruttoemissionen

[MDR-M-75; E1-6-44, 48a-b, 49a-b, 51, 52a-b, AR43]

				Rückblickend			Etappenziele und Zieljahre[1]	
		Basisjahr	Vergleich (N-1)	**(N)**	Veränderung			Jährlich % des Ziels / Basisjahr
	Einheit	2020	2024	**2025**		2025[2]	2030[2]	
Scope-1-Treibhausgasemissionen								
Scope-1-THG Bruttoemissionen[3]	t CO_2e	738.019	499.696	**857.241**	72 %	550.000	540.000	–2,7 %
Prozentsatz der Scope-1-THG-Emissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen	%	98	97	**99**	4 %			
Scope-2-Treibhausgasemissionen								
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen	t CO_2e	185.686	116.824	**106.326**	–9 %			
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen	t CO_2e	293.917	234.969	**226.945**	–3 %	170.000	22.000	–9,3 %
Signifikante Scope-3-Treibhausgasemissionen								
Gesamte indirekte (Scope-3) THG-Bruttoemissionen	t CO_2e	5.226.478	4.320.203	**3.123.868**	–28 %	2.880.000	1.078.000	–7,9 %
(1) Erworbene Waren und Dienstleistungen	t CO_2e	92.257	80.198	**109.389**	36 %			
(2) Investitionsgüter	t CO_2e	16.883	258.154	**491.474**	90 %			
(3) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	t CO_2e	4.696.619	3.726.435	**2.220.295**	–40 %			
(6) Geschäftsreisen	t CO_2e	830	2.428	**2.045**	–16 %			

THG-Bruttoemissionen				Rückblickend			Etappenziele und Zieljahre[1]	
[MDR-M-75; E1-6-44, 48a-b, 49a-b, 51, 52a-b, AR43]								
		Basisjahr	Vergleich (N-1)	**(N)**	Veränderung			Jährlich % des Ziels / Basisjahr
	Einheit	2020	2024	**2025**		2025[2]	2030[2]	
(11) Verwendung verkaufter Produkte	t CO_2e	220.855	149.382	187.045	25 %			
(15) Investitionen	t CO_2e	199.035	103.606	113.620	10 %			
THG-Emissionen insgesamt								
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen)	t CO_2e	6.150.182	4.936.723	4.087.435	– 17 %			
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen)	t CO_2e	6.258.413	5.054.868	4.208.054	– 17 %	3.600.000	1.640.000	– 7,4 %

[1] Umsetzung der Maßnahmen nur unter Berücksichtigung der Gewährleistung der staatlichen Vorgaben zur Versorgungssicherheit //
[2] Scope 3 Kategorie 2 ist aus dem Zielscope ausgenommen //
[3] vorläufige Werte vor ETS-Prüfung

Scope-1-THG-Bruttoemissionen

Bei den direkten THG-Emissionen in Scope 1 werden seitens VERBUND CO_2-, CH_4- und SF_6-Mengen berücksichtigt. Die CO_2-Emissionen aus dem Einsatz des Gaskraftwerks Mellach und dem Betrieb der Gasverdichter der GCA fallen unter das EU-ETS. Bei der Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energieträgern kommt es zu keinen direkten Emissionen. Die restlichen Scope-1-Emissionen fallen nicht unter das EU-ETS. Es wird eine Aufteilung der Scope-1-Emissionen auf die Verbrennung in stationären Anlagen, die Verbrennung in mobilen Anlagen, die Prozessemissionen sowie die flüchtigen THG-Emissionen aus Netzanlagen vorgenommen. [E1-6-45a, E1-6-48a-b, AR41]

Scope-1-Emissionen Aufteilung			
[MDR-M-75; E1-6-AR41]			
	Einheit	2024	**2025**
Direkte THG-Emissionen aus der Verbrennung in stationären Anlagen[1]	t CO_2e	484.470	845.525
Direkte THG-Emissionen aus der Verbrennung in mobilen Anlagen	t CO_2e	4.074	4.090
Direkte THG-Emissionen aus Prozessen	t CO_2e	6.944	5.864
Flüchtige THG-Emissionen aus Netzanlagen	t CO_2e	4.208	1.761

[1] Vorläufige Daten vor ETS-Prüfung

Scope 1 – Treibhausgasintensität der Erzeugung

Der spezifische Wert für eigene Emissionen aus der Strom- und Fernwärmeerzeugung und dem Stromtransport betrug im Jahr 2025 25 g CO_2e pro kWh der Netto-Gesamtstromerzeugung. Die Treibhausgasintensität lag damit 2025 deutlich unter dem spezifischen Wert für direkte CO_2-Emissionen des österreichischen Produktionsmix 2024 laut der Assoziation of Issuing Bodies (AIB) mit 87 g CO_2/kWh. Dieser Vergleich zeigt, wie erfolgreich VERBUND auf seinem Weg zur Dekarbonisierung seiner Stromerzeugung ist. Die strategische Ausrichtung von VERBUND sieht eine weitere Steigerung der Erzeugung aus Erneuerbaren Energien vor. Dadurch wird dieser Wert zusätzlich verbessert. [E1-6-unternehmensspezifisch]

Scope-1-THG-Emissionsintensität

[MDR-M-75; E1-6 unternehemnsspezifisch]

	Einheit	2020	2024	**2025**
Scope-1-THG Bruttoemissionen aus der Stromerzeugung pro Gesamtstromerzeugung netto[1]	g CO_2e/kWh	20	13	25

[1] aus Stromerzeugung und -transport (exkl. GCA) in Relation zu Gesamtstromerzeugung (netto inkl. Bezugsrechten, ohne Berücksichtigung der erzeugten Fernwärme). Vorläufige Daten vor ETS-Prüfung.

Scope-2-THG-Bruttoemissionen

Indirekte THG-Emissionen in Scope 2 stammen aus den Netzverlusten, aus dem Stromverbrauch (Netzbezug) und aus dem Bezug von Fernwärme und -kälte. Diese Emissionen werden mit zwei unterschiedlichen Werten angegeben: mit einem standort- und einem marktbasierten Wert. Vorgelagerte Emissionen gemäß Lebenszyklusbetrachtung werden in Scope 3 Kategorie 3 berücksichtigt.

Der standortbasierte Wert wird mit dem CO_2-Emissionsfaktor des lokalen Stromnetzes berechnet. Dieser Wert kann sich daher über die Menge des bezogenen Stroms und/oder über Veränderungen in der nationalen oder europäischen Erzeugungslandschaft ändern. Im Berichtsjahr 2025 sank der Emissionsfaktor des österreichischen Stromnetzes. Der Stromverbrauch durch den Pump-Wälz-Betrieb von Wasserkraftwerken stieg, jener durch Netzverluste im Stromnetz sank.

Der marktbasierte Wert kann im nicht regulierten Bereich durch den gezielten Bezug von Strom aus der Erzeugung mit geringeren Emissionen pro bezogener kWh reduziert werden. VERBUND setzt seit Jahren für den Betrieb von Pumpspeicherkraftwerken ausschließlich Strom mit Herkunftsnachweisen aus 100 % Erneuerbarer Energie (ungebündelt) ein und konnte so seine marktbasierten Emissionen stark reduzieren. Kleinere Mengen werden teilweise gebündelt und teilweise ungebündelt beschafft. Für die Verlustenergiebeschaffung im österreichischen Stromnetz wird derzeit der europäische Strommix aus fossiler, nuklearer und erneuerbarer Erzeugung eingesetzt. Aus regulatorischen Gründen kann eine gezielte Beschaffung von Strom aus Erneuerbaren Energieträgern derzeit noch nicht umgesetzt werden, wird jedoch bis 2030 angestrebt. Daher liegt der Anteil der gebündelten gelöschten Herkunftsnachweise derzeit bei 0 %. Für die Berechnung der marktbasierten Scope-2-THG-Emissionen wurden Informationen über die Herkunft des zugekauften Stroms verwendet. Im Jahr 2025 wurden ausschließlich ungebündelte Herkunftsnachweise bezogen, dies entspricht 74 % der von VERBUND verbrauchten Strommengen aus Stromlieferverträgen. [E1-49a-b, AR45d]

Scope-1- und 2-THG-Bruttoemissionen nach Konsolidierungsart

In folgender Tabelle wird die Aufteilung nach Konsolidierung gezeigt. Es werden konsolidierte und nicht-konsolidierte Gesellschaften, bei denen VERBUND operative Kontrolle hat, dargestellt. Zweitere sind zu 100 % inkludiert. [E1-6-50]

Scope-1- und Scope-2-Emissionen getrennt nach konsolidierten und nicht konsolidierten Gesellschaften

[MDR-M-75; E1-6-50a-b]

	Einheit	2024	**2025**
Scope-1-THG-Bruttoemissionen für konsolidierte Gesellschaften[1]	t CO_2e	499.595	856.999
Scope-1-THG-Bruttoemissionen für nicht konsolidierte Gesellschaften unter operationeller Kontrolle	t CO_2e	101	242
Scope-2-THG-Bruttoemissionen für konsolidierte Gesellschaften (marktbasiert)	t CO_2e	234.959	226.937
Scope-2-THG-Bruttoemissionen für nicht konsolidierte Gesellschaften unter operationeller Kontrolle (marktbasiert)	t CO_2e	10	8
Scope-2-THG-Bruttoemissionen für konsolidierte Gesellschaften (standortbasiert)	t CO_2e	116.809	106.313
Scope-2-THG-Bruttoemissionen für nicht konsolidierte Gesellschaften unter operationeller Kontrolle (standortbasiert)	t CO_2e	15	13

[1] Vorläufige Daten vor ETS-Prüfung

Scope-3-THG-Bruttoemissionen

Die signifikanten und nicht signifikanten Scope-3-Kategorien werden nach dem GHG Protocol Corporate Value Chain Accounting and Reporting Standard ermittelt. Für die Beurteilung der Signifikanz werden unter Berücksichtigung der Grundsätze Relevanz, Vollständigkeit, Konsistenz, Korrektheit, Transparenz bei VERBUND das Kriterium Größenordnung und eine Anteilsschwelle von 3 % angewandt. Zusätzlich werden die sektorspezifischen Anforderungen für Elektrizitätsversorgungsunternehmen, die Beeinflussbarkeit von Emissionsquellen durch VERBUND und eine mögliche Einbindung von Mitarbeiter:innen in die Betrachtung einbezogen. Die auf Basis dieser Festlegungen ausgeschlossenen Kategorien sind die Kategorien 4, 5, 7, 8, 9, 10, 12, 13 und 14, da sie entweder keine signifikanten THG-Emissionen verursachen oder in bereits erfassten THG-Emissionen anderer Kategorien enthalten sind, um Doppelzählungen innerhalb von Scope 3 oder zu Scope 1 und 2 nach Möglichkeit zu vermeiden. [E1-6-51, AR46i, h]

Bei der Analyse der Scope-3-Kategorien, die für die Treibhausgasbilanz von VERBUND signifikant sind, wurden entsprechend den Kriterien die Kategorien 1 (erworbene Waren bzw. gekaufte Güter), Kategorie 2 (Investitionsgüter), Kategorie 3 (Brennstoff- und energiebezogene Aktivitäten, die nicht in Scope 1 oder 2 erfasst sind), Kategorie 6 (Geschäftsreisen) und Kategorie 11 (Verwendung verkaufter Produkte) sowie Kategorie 15 (Investitionen, d. h. Beteiligungen) für VERBUND als signifikant bestimmt. Die Analyse erfolgte auf Basis der bereits bestehenden CCF-Berechnungen im Tool für das Nachhaltigkeitsdatenmanagement und unter Berücksichtigung neuer Geschäftstätigkeiten und Bewertung über Ecoinvent-Faktoren. Die Kategorie 6 wird trotz ihres sehr geringen Anteils an Scope 3 berücksichtigt, da sie für die Einbindung von Mitarbeiter:innen als signifikant erachtet wurde. In der nachgelagerten Wertschöpfungskette wurden die Emissionen aus der Verwendung verkaufter Produkte und die Beteiligungen von VERBUND analysiert. Die Scope-3-Kategorie 15 wurde ab 2024 im CCF ergänzt. Um die Vergleichbarkeit der aktuellen und der vorangegangenen Berichtszeiträume zu gewährleisten, wurden die THG-Emissionen von Beteiligungen auch für das Basisjahr 2020 ausgewiesen. Die Scope-3-Kategorien 1, 2, 3, 6, 11, 15 wurden in das THG-Emissionsinventar von VERBUND aufgenommen, die Primärdaten von Lieferant:innen oder anderen Partner:innen sind in der Größenordnung zu vernachlässigen. [E-1-6-AR46i]

Alle THG-Emissionsfaktoren werden im Tool für das Nachhaltigkeitsdatenmanagement erfasst. Sie werden kontinuierlich aktualisiert und angepasst, um den neuesten Erkenntnissen und Erfordernissen zu entsprechen. Diese Methodik stellt sicher, dass die THG-Emissionsinventare konsistent und vergleichbar abgebildet werden. Es werden VERBUND-spezifische Emissionsfaktoren für vor- und nachgelagerte THG-Emissionen berechnet, die auf den aktuell verfügbaren Faktoren basieren und sämtliche Arten von Treibhausgasen gemäß IPCC berücksichtigen. Die emittierten THG-Emissionen werden in CO_2-Äquivalenten (CO_2e) unter Berücksichtigung nationaler, regionaler und unternehmensspezifischer Emissionsfaktoren ermittelt. In Scope 3 sind die vollkonsolidierten als auch nicht konsolidierten Gesellschaften unter operationeller Kontrolle von VERBUND analog zu Scope 1 und 2 erfasst. Siehe auch Absatz Methoden, wesentliche Annahmen und Emissionsfaktoren. [E1-6-46, 51, AR46h; ESRS 2 BP-2-10a-c]

Scope 3 – Treibhausgasintensität der Lieferung von Strom an Endkund:innen

Der spezifische Wert für indirekte THG-Emissionen aus dem Zukauf und der Belieferung von Endkund:innen mit Strom betrug im Jahr 2025 125 g CO_2e/kWh gelieferten Strom an Endkund:innen. [E1-6-unternehmensspezifisch]

Scope-3-THG-Emissionsintensität

[MDR-M-75; E1-6-unternehmensspezifisch]

	Einheit	2020	2024	**2025**
Scope-3 THG-Bruttoemissionen aus dem Verkauf von Strom an Endkund:innen pro Gesamtstromverkauf an Endkund:innen	g CO_2e/kWh	324	256	125

Abweichende Berichtszeiträume in der Wertschöpfungskette

Wenn VERBUND einen anderen Berichtszeitraum oder in der jährlichen Berichterstattung ein früherer Zeitpunkt der Datenkonsolidierung als einige oder alle Unternehmen in seiner Wertschöpfungskette hat, so werden die Treibhausgasemissionen gemäß Absatz 44 unter Verwendung von Informationen für Berichtszeiträume gemessen, die vom VERBUND-Berichtszeitraum abweichen. Dabei werden die aktuell verfügbaren Daten dieser Unternehmen in der Wertschöpfungskette für die Angabe der Treibhausgasemissionen verwendet. VERBUND verwendet Jahreswerte und übernimmt von den Unternehmen Daten aus gleich langen Berichtszeiträumen. Falls Auswirkungen signifikanter Ereignisse und Veränderungen für VERBUND aus Treibhausgasemissionen-relevanten Umständen eintreten, die zwischen den Berichtsterminen der Unternehmen in seiner Wertschöpfungskette und dem Datum des Abschlusses des Unternehmens zu allgemeinen Zwecken eintreten, so wird eine entsprechende Angabe im nächsten Geschäftsbericht veröffentlicht. [E1-6-AR42c]

Signifikante Änderungen und ihre Auswirkungen auf die Treibhausgasemissionen

Neuberechnungen des CCF werden bei signifikanten Veränderungen oder Fehlern vorgenommen und dokumentiert. Unabhängig davon, ob sie eine Steigerung oder Reduktion der Werte verursachen, werden diese als signifikant beurteilt, wenn sie einen Anteil von mehr als 5 % im betreffenden Scope im

Basis- oder Berichtsjahr haben. Es gab 2025 keine signifikanten Veränderungen, die eine Neuberechnung erforderlich machten. [E1-6-47]

Treibhausgasintensität auf der Grundlage der Nettoumsatzerlöse

THG-Intensität pro Nettoumsatzerlös

[MDR-M-75; E1-6-53, 54]

	Einheit	2024	**2025**	Veränderung
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) pro Nettoumsatzerlös	t CO_2e/Euro	0,000599	0,000510	– 14,9 %
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) pro Nettoumsatzerlös	t CO_2e/Euro	0,000613	0,000525	– 14,4 %

Konnektivität der Treibhausgasintensität auf der Grundlage der Nettoumsatzerlöse mit Informationen zur Finanzberichterstattung

Die zur Berechnung der Treibhausgasintensität verwendeten Nettoumsatzerlöse entsprechen der Angabe 3.2.1 Umsatzerlöse im Anhang zum Konzernabschluss. [E1-6-55]

Angabepflicht E1-8 – Interne CO_2-Bepreisung

Für VERBUND als Energieversorger und Stromerzeuger ist der CO_2-Preis ein wesentlicher Kostenfaktor, der in Unternehmensentscheidungen auf allen Ebenen einbezogen werden muss. Die VERBUND-Geschäftsstrategie basiert auf modellierten zukünftigen Geschäftsszenarien. Der CO_2-Preis ist einer der Parameter, der für die Erstellung dieser Szenarien verwendet wird (z. B. Entwicklung des Energiemarktes in Europa und Auswirkungen auf die VERBUND-Kraftwerke). [E1-8-62]

Der CO_2-Preis spielt ebenfalls eine zentrale Rolle bei der Bewertung zukünftiger Erzeugungstechnologien und Investitionsentscheidungen. Da in den nächsten Jahren mit deutlich steigenden CO_2-Preisen gerechnet wird, wird der Anreiz zur Verringerung der Treibhausgasemissionen, der Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien und Investitionen in die Entwicklung CO_2-armer Technologien verstärkt. Dies entspricht den strategischen Vorhaben von VERBUND und unterstützt die Erreichung der klimabezogenen Ziele. [E1-8-62]

Der interne CO_2-Preis ist Teil der Annahmen für das interne VERBUND-Energiemarktmodell (VEMM). Das Ergebnis des VEMM fließt u. a. in die Budgetplanung, die Investitionsentscheidung und die Werthaltigkeitsprüfung für die VERBUND-Kraftwerke ein. Der enthaltene interne CO_2-Preis basiert auf dem EU-ETS-Preis und ist Teil der Planungsannahmen von VERBUND. Diese Planungsannahmen müssen von allen Teilen des Unternehmens sowohl bei Investitionsentscheidungen als auch bei der Bewertung bestehender Anlagen angewendet werden. Da alle Unternehmensteile in EU-Mitgliedsstaaten angesiedelt sind, wird der interne CO_2-Preis unternehmensweit angewendet.
[MDR-M-77a-b; E1-8-63a-b, AR65a-c]

Es sind in etwa 748.000 t (Vorjahr: 479.000 t) und damit 87 % der Scope-1-Emissionen von VERBUND mit dem internen CO_2-Preis bewertet. Scope-2- und Scope-3-Emissionen sind nicht von der internen CO_2-Bepreisung umfasst. [E1-8-63d]

Für alle aktuellen Anwendungen wird der CO_2-Preis (EU-ETS) verwendet, der den aktuellen Notierungen an den Börsen (ICE, EEX) entspricht. Die langfristige Entwicklung des CO_2-Preises basiert auf Annahmen von internationalen Beratungsunternehmen. Der Basisfall für die langfristige CO_2-

Preisentwicklung orientiert sich am Durchschnittspreis aus allen verfügbaren externen Szenarien. [E1-8-63c] Die Preisprognosen werden für die Bewertung des Nutzungswertes, die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte und die Ermittlung der Wertminderung von Vermögenswerten verwendet. Details dazu sind im Konzernabschluss zu finden. [E1-8-63c]

Die im Jahr 2025 angewandten Preise lagen bei rund 75 €/t CO_2e (Vorjahr: 67 €/t CO_2e). VERBUND geht langfristig von stark steigenden Preisen für CO_2 aus. [E1-8-63c]

ESRS E2 Umweltverschmutzung

ESRS 2 Allgemeine Angaben

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Themenspezifische Angaben zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung sind im ESRS 2 IRO-1 zu finden.

Sub-Topic	IRO-Titel	I/R/O	+/-
E2 Luftverschmutzung			
	Emissionen in die Luft	I	(-)

Legende:

I/ R/ O	Impact, Risk, Opportunity
+/-	+ positiv; - negativ
( )	potenziell

Angabepflicht E2-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Konzept	IRO	IRO-Titel	Verantwortlichkeit
[MDR-P-65]	[MDR-P-65a]	[MDR-P-65a]	[MDR-P-65c]
EMAS-III-Verordnung	I	Emissionen in die Luft	Geschäftsführung VERBUND Thermal Power GmbH

Inhalt: Die thermischen Erzeugungsanlagen am Kraftwerksstandort Mellach sind nicht nur nach ISO 14001 zertifiziert, sondern auch gemäß der EMAS-III-Verordnung validiert. EMAS bildet das Kernkonzept, wobei für den Standort Mellach jährlich eine Umwelterklärung erstellt wird. Diese Erklärung beinhaltet umfassende Informationen zur Luftgüteüberwachung einschließlich der positiven Auswirkungen einer sekundären NOx-Reduktion. In der Umwelterklärung sind die Emissionsgrenzwerte sowie die üblichen Betriebswerte von NOx, Staub, NH_3 und CO aufgeführt. [MDR-P-65a, d; E2-1-14, 15a, AR11]

Zielvorgaben: Ziel dieses Konzepts ist es, die Umweltleistungen transparent zu berichten und kontinuierlich zu verbessern. [MDR-P-65a]

Überwachungsprozess: Die EMAS–III-Verordnung wird im Rahmen interner und externer Audits zum Umweltmanagementsystem überwacht. Alle Dateneingaben im Nachhaltigkeitsmanagement-Tool erfolgen ausschließlich nach dem Vier-Augen-Prinzip. Außerdem werden u. a. Luftschadstoffe nach der E-PRTR-Verordnung im Europäischen Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister gemeldet. [MDR-P-65a]
Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten und geografische Gebiete: Mit diesem Konzept wird die eigene Geschäftstätigkeit abgedeckt. Die EMAS-III-Verordnung betrifft den Standort Mellach der VERBUND Thermal Power GmbH (VTP). [MDR-P-65b]
Vermeidung von Notfällen: Zur Verminderung und Begrenzung von möglichen Auswirkungen auf Menschen und Natur in Not- und Störfällen gibt es entsprechende Notfall- und Krisenpläne. Diese Pläne berücksichtigen u. a. auch das Risiko von Luftverschmutzung, welche bei Störfällen auftreten kann. [E2-1-15c]

Konzept	IRO	IRO-Titel	Verantwortlichkeit
[MDR-P-65]	[MDR-P-65a]	[MDR-P-65a]	[MDR-P-65c]
ISO 14001	I	Emissionen in die Luft	Geschäftsführung GAS CONNECT AUSTRIA GmbH

Inhalt: Das Umweltmanagementsystem ISO 14001 umfasst die Etablierung einer Umweltpolitik, die Identifizierung von Umweltaspekten (Emission in Boden, Wasser und Luft) sowie das Setzen von Zielen und Umsetzen von Maßnahmen. Prozessbedingt fallen bei Verdichterstationen CO_2-, CO-, NO_x- und CH_4- Emissionen an. Die Überwachung dieser Emissionen erfolgt kontinuierlich am Schornstein von z. B. Verdichtereinheiten an Verdichterstationen. [MDR-P-65a; E2-1-14, 15a, AR11]
Zielvorgaben: Ziel dieses Konzepts ist es, die Umweltleistungen transparent zu berichten und kontinuierlich zu verbessern. [MDR-P-65a]
Überwachungsprozess: Das Umweltmanagementsystem wird im Rahmen interner und externer Audits überwacht, alle Dateneingaben im Nachhaltigkeitsmanagement-Tool erfolgen ausschließlich nach dem Vier-Augen-Prinzip. Außerdem werden u. a. Luftschadstoffe nach der E-PRTR-Verordnung im Europäischen Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister gemeldet. [MDR-P-65a]
Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten und geografische Gebiete: Mit diesem Konzept wird die eigene Geschäftstätigkeit abgedeckt. Das Umweltmanagementsystem gilt für die GAS CONNECT AUSTRIA GmbH (GCA) in Österreich. [MDR-P-65b]
Vermeidung von Notfällen: Zur Verminderung und Begrenzung von möglichen Auswirkungen auf Menschen und Natur in Not- und Störfällen gibt es entsprechende Notfall- und Krisenpläne. Diese Pläne berücksichtigen u. a. auch das Risiko von Luftverschmutzung, welche bei Störfällen auftreten kann. [E2-1-15c]

Angabepflicht E2-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Maßnahme	IRO	IRO-Titel	Zeithorizont	Konzept
[MDR-A-68a]	[MDR-A-67]	[MDR-A-67]	[MDR-A-68c]	[MDR-A-68]
Maßnahmen zu Emissionen in die Luft	I	Emissionen in die Luft	laufend	EMAS-III-Verordnung ISO 14001

Inhalt: Im Zuge der implementierten Managementsysteme wird entweder ein Umweltprogramm (gemäß ISO 14001/EMAS bei VTP) oder ein Maßnahmenplan (gemäß ISO 14001/IMS bei GCA) laufend fortgeschrieben und umgesetzt. Es handelt sich dabei um keine einmaligen, sondern um im Rahmen der laufenden Geschäftsprozesse wiederkehrende Maßnahmen, für die keine Abschätzung zu finanziellen Werten getätigt werden kann. [MDR-A-68a; 69a-c; E2-2-18]
Die gastechnischen Anlagen der GCA sind in Bezug auf den Explosionsschutz entsprechend den Vorgaben der Verordnung explosionsfähige Atmosphären (VEXAT) in definierte Ex-Zonen sowie Prozessbereiche eingestuft und die Anlagen dahingehend technisch ausgeführt. Die eingesetzten Equipments werden periodisch durch externe Sachverständige (Prüforgane) einer Prüfung unterzogen. [MDR-A-68a]
Erwartete Ergebnisse bzw. Fortschritte: Die Umweltmanagementsysteme mit regelmäßigen Audits und Umweltprogrammen sorgen dafür, dass Verbesserungsmöglichkeiten jährlich ermittelt und umgesetzt werden. Diese Maßnahmen sind in die laufenden Geschäftsprozesse integriert und umfassen auch eine kontinuierliche Ressourcenplanung und eine Überwachung der Umsetzung. [MDR-A-68a, e]
Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten und geografische Gebiete: Mit diesen Maßnahmen wird die eigene Geschäftstätigkeit abgedeckt. Die Maßnahmen betreffen den Standort Mellach der VTP sowie die GCA in Österreich. [MDR-A-68b]

Kennzahlen und Ziele

Angabepflicht E2-3 – Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

VERBUND ist mit Inbetriebnahme der Anlagen gesetzlich zur Einhaltung von Luftemissionsgrenzwerten verpflichtet. Darüber hinaus sind keine messbaren terminierten ergebnisorientierten Ziele für Luftverschmutzung festgelegt worden. [MDR-T-81b.i-ii; E2-3-23a, 25]

Angabepflicht E2-4 – Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung

Die Tabelle „Emissionen in die Luft“ zeigt konsolidierte Emissionsmengen von CO und NOx aus den Wärmekraftwerken von VERBUND sowie aus dem Gasnetz der GCA in absoluten Werten. Die gegenüber der Berichtsperiode des Vorjahres gestiegenen CO- und NOx-Emissionen sind vorwiegend auf die erhöhte Erzeugungsmenge der thermischen Kraftwerke in Mellach sowie auf das gesteigerte Gastransportvolumen der GCA zurückzuführen. [E2-4-30a]

Emissionen in die Luft

[MDR-M-75; E2-4-28a]

	Einheit	2024	**2025**
CO	t	25	39
NOx	t	125	208

Die Messung von Emissionen erfolgt mithilfe anerkannter Systeme zur kontinuierlichen Überwachung im Einklang mit den EU-BREF-Standards (BREF steht für Best Available Technique bzw. beste verfügbare Technik), wobei regelmäßige Kalibrierungsprüfungen sowie eine Überprüfung der periodischen Messungen durch unabhängige Dritte durchgeführt werden. Luftgütemessungen erfolgen im Umfeld des Kraftwerksstandorts Mellach, um Emissionen und Immissionen zu überwachen. Die CO-

und NOx-Emissionen werden durch Online-Messungen in den Kaminen erfasst und die Daten am Emissionsrechner, der auch mit dem Land Steiermark verbunden ist, gespeichert. [MDR-M-77a-b; E2-4-30b-c]

Bei GCA erfolgt die Messung im Bereich der Verdichterstationen Kirchberg und Rainbach. [MDR-M-77a-b; E2-4-30b-c]

ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen

ESRS 2 Allgemeine Angaben

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Themenspezifische Angaben zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser sind im ESRS 2 IRO-1 zu finden.

Sub-Topic	IRO-Titel	I/R/O	+/-
E3 Wasser			
	Wasserentnahme	I	-

Legende:

I/ R/ O	Impact, Risk, Opportunity
+/-	+ positiv; - negativ
( )	potenziell

Angabepflicht E3-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Konzept	IRO	IRO-Titel	Verantwortlichkeit
[MDR-P-65]	[MDR-P-65a]	[MDR-P-65a]	[MDR-P-65c]
EMAS-III-Verordnung	I	Wasserentnahme	Geschäftsführung VERBUND Thermal Power GmbH

Inhalt: Die thermische Erzeugungsanlage am Kraftwerksstandort Mellach ist nicht nur nach ISO 14001 zertifiziert, sondern auch gemäß der EMAS-III-Verordnung validiert. EMAS bildet das Kernkonzept, wobei für den Kraftwerksstandort Mellach jährlich eine Umwelterklärung erstellt wird. Diese Erklärung beinhaltet umfassende Informationen zur Wasserbewirtschaftung, einschließlich der Nutzung von Wasserressourcen im eigenen Betrieb wie Input, Output, Prozesswasser, Flusswasser, Abwasser und Aufbereitung. [MDR-P-65a, d; E3-1-11, 12a]

Zielvorgaben: Ziel dieses Konzepts ist es, die Umweltleistungen transparent zu berichten und kontinuierlich zu verbessern. [MDR-P-65a]

Überwachungsprozess: Die EMAS-III-Verordnung wird im Rahmen interner und externer Audits zum Umweltmanagementsystem überwacht. Alle Dateneingaben im Nachhaltigkeitsmanagement-Tool erfolgen ausschließlich nach dem Vier-Augen-Prinzip. [MDR-P-65a]

Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten und geografische Gebiete: Mit diesem Konzept wird die eigene Geschäftstätigkeit abgedeckt. Die EMAS-III-Verordnung betrifft den Standort Mellach der VERBUND Thermal Power GmbH (VTP). [MDR-P-65b, f]

Gebiete, die von hohem Wasserstress betroffen sind: Für die Bestimmung, ob Standorte mit relevantem Einfluss auf Wasserressourcen in Gebieten mit Wasserrisiken liegen, wurden zunächst die möglichen Auswirkungen und Risiken von VERBUND-Segmenten in Verbindung mit Wasserressourcen bestimmt. Ein besonderes Hauptaugenmerk wurde dabei auf die thermische Erzeugungsanlage am Kraftwerksstandort Mellach gelegt. Der Vergleich der Lage von diesem VERBUND-Betriebsstandort mit der Lage der Gebiete mit hohem oder sehr hohem Wasserstress im Aquaeduct Water Risk Atlas des World Resources Institute (WRI) zeigt, dass das Wasserrisiko im ausgewählten Gebiet als „low" gekennzeichnet ist. [E3-1-13]

Windkraft- und Photovoltaikanlagen von VERBUND liegen teilweise in Gebieten mit hohem Wasserstress. Dort finden jedoch keine wesentlichen Wasserentnahmen statt. Wasser wird lediglich zum Reinigen der Anlagen verwendet und dies geschieht nur nach Bedarf. Daher gibt es aktuell keine Konzepte, Maßnahmen oder Ziele in Bezug auf Gebiete, die von Wasserrisiken betroffen sind. [E3-1-13]

Angabepflicht E3-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Maßnahme	IRO	IRO-Titel	Zeithorizont	Konzept
[MDR-A-68a]	[MDR-A-67]	[MDR-A-67]	[MDR-A-68c]	[MDR-A-68]
Maßnahmen zur Wasserentnahme	I	Wasserentnahme	laufend	EMAS-III-Verordnung

Inhalt: Am Standort Mellach wird Kühlwasser direkt aus der Mur entnommen oder über einen Kühlturmkreislauf bereitgestellt. Das entnommene Kühlwasser wird anschließend in das Gewässer zurückgegeben, wobei eine automatisierte Kontrolle der Temperatur durchgeführt wird, um die Einhaltung der gesetzlichen Grenzwerte zu gewährleisten. Maßnahmen wie die Optimierung des Hauptkühlkreislaufs und die Implementierung einer neuen zentralen Vollentsalzungsanlage wurden in Mellach bereits erfolgreich umgesetzt, wodurch sich der Einsatz von Frischwasser verringert. [MDR-A-68a; E3-2-17]

Erwartete Ergebnisse bzw. Fortschritte: Das bestehende Umweltmanagementsystem nach EMAS/ISO 14001 sorgt mit regelmäßigen Audits und Umweltprogrammen dafür, dass Verbesserungsmöglichkeiten periodisch ermittelt und umgesetzt werden. Diese Maßnahmen sind in die laufenden Geschäftsprozesse integriert und umfassen zudem eine kontinuierliche Ressourcenplanung sowie eine Überwachung der Umsetzung. [MDR-A-68a, e]

Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten und geografische Gebiete: Mit diesen Maßnahmen wird die eigene Geschäftstätigkeit abgedeckt. Die Maßnahmen betreffen den Standort Mellach der VTP. [MDR-A-68b]

Gebiete, die von Wasserrisiken betroffen sind: Da keine Wasserentnahme in Gebieten erfolgt, die von Wasserrisiken betroffen sind, werden auch keine entsprechenden Maßnahmen festgelegt. Am Standort Mellach werden keine weiteren Maßnahmen ergriffen, um die Wasserentnahme zu verringern, entsprechend gibt es derzeit auch keine gebundenen, zugewiesenen Mittel. [MDR-A-69a-c; E3-2-19]

Kennzahlen und Ziele

Angabepflicht E3-3 – Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

VERBUND ist mit Inbetriebnahme der Anlage gesetzlich zur Einhaltung von Grenzwerten verpflichtet. Darüber hinaus sind keine messbaren terminierten ergebnisorientierten Ziele für Wasserentnahme festgelegt worden. [MDR-T-81b.i-ii]

Angabepflicht E3-4 – Wasserverbrauch

Auch wenn mit dem Wasserverbrauch weder wesentliche Auswirkungen noch Risiken oder Chancen verbunden sind, so wird der Einsatz von Wasser dennoch in allen Konzernbereichen überwacht und einheitlich berichtet. Für ein umfassendes Verständnis des Ressourcenflusses werden in der folgenden Tabelle „Wasserinput und -output" auch die als nicht wesentlich bestimmten Kennzahlen Gesamtwasserverbrauch, Speicherung von Wasser, Wasserableitung und -intensität aufgenommen. [E3-4-28e]

Das Gesamtvolumen des gespeicherten Wassers bezieht sich auf den nutzbaren Speicherinhalt der Talsperren der VERBUND-Wasserkraft. Die Speicherung erfolgt ausschließlich zur zeitlichen Verschiebung der Nutzung des Wasserdargebots. VERBUND verfügt über Kurzzeitspeicher (Tages- und Wochenspeicher) sowie Langzeitspeicher (Jahressspeicher), die im Stromsystem wesentliche Aufgaben wahrnehmen und deren Bedeutung steigen wird, da ein (zukünftig) weitgehend erneuerbares Energiesystem Flexibilitäts- bzw. Speicherungsoptionen erfordert, wie bspw. die Flexibilisierung des Kraftwerksparks und die Nutzung von Speichern. Die Veränderung der Speicherung bezieht sich auf eine Änderung des nutzbaren Speicherinhaltes und belief sich im Berichtsjahr 2025 auf null. [E3-4-28e]

Bei VERBUND gibt es keine Wasseraufbereitung für zurückgewonnenes oder wiederverwendetes Wasser. [E3-4-28e]

Die Mengen des Gesamtwasserverbrauchs, der Wasserentnahme sowie der Wasserrückführung sind im Vergleich zur Berichtsperiode des Vorjahres gestiegen, dies ist auf die erhöhte Erzeugungsmenge des thermischen Kraftwerks in Mellach zurückzuführen.

Wasserinput und -output

[MDR-M-75; E3-4-28a-d, 29, AR31, AR32]

	Einheit	2024	**2025**
Gesamtwasserverbrauch	m³	269.839	533.355
Gesamtwasserverbrauch Gebiete mit Wasserstress	m³	0	0
Gesamtvolumen gespeichertes Wasser	m³	705.000.000	705.000.000
Veränderungen bei der Speicherung	m³	0	0
Wasserentnahme nach Quellen gesamt	m³	54.816.182	94.012.098
aus Oberflächengewässern	m³	48.106.854	88.324.640
aus Grund- und Brunnenwasser	m³	6.581.641	5.573.559
aus öffentlicher Wasserversorgung	m³	127.688	113.899
Wasserrückführung gesamt	m³	54.554.170	93.477.006
Rückführung von Kühlwasser aus dem Wärmekraftwerk in Oberflächengewässer	m³	46.969.207	86.891.693
weitere Wasserrückführungen	m³	7.584.963	6.585.313
Wasserintensität bezogen auf Nettoumsatzerlös	m³/Mio. EUR	33	67
Wasserintensität bezogen auf Gesamtstromerzeugung[1]	m³/GWh	1.678	3.175

[1] unternehmensspezifische Kennzahl

Für die Bestimmung der Gewässergüteklasse und des Wassereinzugsgebiets wird das Hauptaugenmerk auf die thermische Erzeugungsanlage gelegt, da nur dort eine relevante Wasserentnahme stattfindet. Die Entnahme von Wasser erfolgt aus Süßwasser, wobei der entsprechende Abschnitt der Mur (Wassereinzugsgebiet) einen erheblich veränderten Wasserkörper gemäß Zustandsbewertung im nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan 2021 darstellt. [E3-4-28e]

Die Datenerhebung wird über den jährlichen Erhebungsprozess im Nachhaltigkeitsdatenmanagement-Tool durchgeführt, die Daten werden von der für die Qualitätssicherung zuständigen Stelle validiert. Die mit 94 % größte Menge der Wasserentnahme entfällt auf das Kühlwasser in Mellach. Dieses wird aus Oberflächengewässern entnommen, die Mengenbestimmung für das FHKW Mellach erfolgt über die Pumpenleistung. Bei den weiteren großen Strömen, dem Hauptdurchlaufkühlwasser für die Gasdampfkraft-Linie 10 (GDK-Linie 10) und der Hauptkühlwasserzulauf für den Kühlturmbetrieb der GDK-Linie 20, sind Durchflussmessungen nach dem magnetisch-induktiven Prinzip installiert. [MDR-M-77a-b; ESRS 2 BP-2-11b.i-ii; E3-4-28e, AR29]

Dadurch können 98 % der Datenangaben zur Wasserentnahme genau bestimmt werden. Daten zur Wasserrückführung des Kühlwassers werden mittels Berechnung und Schätzung erhoben, wobei 98 % der Datenangaben genau sind. Die Schätzungen erfolgen, falls erforderlich, anhand von historischen Mittelwerten. Der Großteil des Wasserverbrauchs ergibt sich aus der Verdunstung innerhalb der Kühltürme, alle Angaben zum Wasserverbrauch werden hochgerechnet oder geschätzt. Das Gesamtvolumen des gespeicherten Wassers sowie die Veränderung bei der Speicherung wird über Addition der Speicherinhalte aller Talsperren der VERBUND Hydro Power GmbH (VHP) bestimmt. Die Werte stammen aus den jeweiligen Genehmigungen und sind öffentlich verfügbar. [E3-4-28e, AR29]

ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme

ESRS 2 Allgemeine Angaben

Strategie

Angabepflicht E4-1 – Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell

Klimawandel sowie der Verlust der Artenvielfalt sind bei wachsender Bevölkerung und gleichzeitig steigendem Bedarf an Flächen, Nahrungsmitteln und Energie globale Herausforderungen, die umfassende und nachhaltige Lösungen verlangen. VERBUND hat die Aufgabe, die Energietransformation und die damit verbundenen Ziele zum Erhalt und Ausbau von Erneuerbarer Energie und von Speicheranlagen sowie die Sicherstellung einer stabilen Strom- und Gasversorgung über Netzanlagen im Einklang mit Schutz, Erhalt und Förderung der biologischen Vielfalt umzusetzen. Während das Geschäftsmodell nicht vom Zustand der Biodiversität abhängig ist, erachtet VERBUND es für eine erfolgreiche Umsetzung der strategischen Stoßrichtungen der Mission V als wichtig, Biodiversitätsaspekte weiterhin stark in seinen Geschäftspraktiken zu verankern. VERBUND hat durch seine Geschäftstätigkeiten direkte und indirekte Auswirkungen auf die biologische Vielfalt. Die Genehmigungen für die Errichtung und den Betrieb von Anlagen zur Stromerzeugung und -speicherung sowie zum Strom- und Gastransport unterliegen strengen gesetzlichen Vorgaben. Über die letzten Jahrzehnte haben sich die Umweltstandards und der wissenschaftliche Kenntnisstand stark geändert. Die gründliche Auseinandersetzung mit Biodiversität sowie positive Umweltverträglichkeitsprüfungen stellen eine wichtige Voraussetzung für die erfolgreiche Umsetzung der Ausbaupläne von VERBUND dar. Ein potenzielles transitorisches Risiko stellt der Interessenskonflikt zwischen dem Ausbau Erneuerbarer Energie, um dem Klimawandel entgegenzuwirken, und Zielen zum Schutz der biologischen Vielfalt dar. VERBUND wirkt dem durch eine aktive Integration von Biodiversität in Projektplanung, Bau und Betrieb entgegen. Physische Risiken in Bezug auf Biodiversität wurden nicht identifiziert. VERBUND hat bis dato keine Resilienzanalyse in Bezug auf Biodiversität durchgeführt und macht in diesem Punkt Gebrauch der Phase-In-Bestimmung gemäß des delegierten Rechtsaktes zur CSRD der Europäischen Kommission (C(2025) 4812 final). [E4-1-13]

Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme entstehen hauptsächlich durch die Änderung der Nutzungsart von Flächen, wie Eingriffe in Gewässer, Rodung von Wald und Versiegelung von Böden im Zusammenhang mit dem Bau, Betrieb und der Instandhaltung von Anlagen zur erneuerbaren Energieerzeugung und -speicherung sowie durch Netzanlagen für den Transport von Energie. Dies ändert den Zustand der Ökosysteme, bestimmte Ökosystemdienstleistungen und die Artenvielfalt, die Populationsgröße und den Genpool von Arten. Nachteilige Auswirkungen der Wasserkraft auf Fließgewässer können die Hydromorphologie, die Durchgängigkeit und das Sedimentregime betreffen. Beispielsweise stellen Querbauwerke ohne Fischwanderhilfe Barrieren dar, die die Migration von aquatischen Arten einschränken und Habitate im und am Fließgewässer voneinander trennen. Windparks können im Betrieb Habitate und Populationen von Vögeln und Fledermäusen beeinträchtigen. Positive Auswirkungen betreffen die Verbesserung der Erholungsfunktion als Ökosystemdienstleistung, da an vielen Gewässern Naherholungsgebiete gefördert werden, etwa durch Rad- und Spazierwege.

Der Ausstoß von Treibhausgasemissionen trägt zum Klimawandel bei und wirkt sich indirekt nachteilig auf die biologische Vielfalt aus. Dies betrifft bei VERBUND im Wesentlichen den Betrieb der verbleibenden Gaskraftwerke sowie das Gasnetz inkl. der Verdichterstationen der GCA. Der konsequente Umstieg auf erneuerbare Energien ist daher ein entscheidender Hebel, um diese negativen Auswirkungen zu mindern und einen Beitrag zum Schutz der Biodiversität zu leisten. Die Dekarbonisierung durch vermehrten Einsatz von erneuerbaren anstatt von fossilen Energieträgern trägt zur Abschwächung des Klimawandels bei und mindert dadurch indirekt den Biodiversitätsverlust.

Indirekte Auswirkungen von VERBUND auf die Biodiversität entlang der Wertschöpfungskette betreffen den Bezug von Rohstoffen oder Gütern, deren Abbau oder Produktion viele oder seltene natürliche Ressourcen verbraucht und Ökosysteme schädigt.

VERBUND erarbeitete 2025 eine Biodiversity Roadmap mit qualitativen Zielen, welche unter E4-4 berichtet werden. Die Biodiversity Roadmap dient als Vorstufe eines zukünftigen Übergangsplans.

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Kraftwerks- und Netzanlagen von VERBUND sowie damit im Zusammenhang stehende Flächen liegen teilweise in biodiversitätssensitiven Gebieten oder in der Nähe davon. Dazu zählen Natura-2000-Gebiete, UNESCO-Welterbestätten, Ramsar-Gebiete, Nationalparks, Naturschutzgebiete, Naturparks, Biosphärenreservate sowie Naturdenkmale. VERBUND ist es wichtig, die Stromerzeugung und den Transport von Strom und Gas möglichst in Einklang mit natürlichen Ökosystemen sicherzustellen. Die folgende Tabelle listet die Anlagenstandorte von VERBUND, Austrian Power Grid AG (APG), GAS CONNECT AUSTRIA GmbH (GCA) und der Ennskraftwerke AG auf, die sich in oder in der Nähe von genannten Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität befinden, und eine potenziell negative Auswirkung auf Schutzgüter haben können. Anzumerken ist, dass einige Gebiete zeitlich nach der Errichtung der Anlagen zur Erzeugung und zum Transport von Strom unter Schutz gestellt wurden. Zur Analyse der räumlichen Nähe von Anlagenstandorten zu Schutzgebieten wurden anlagenspezifische Kriterien angewendet. Für Windkraftanlagen wurde eine Pufferzone von 5 km herangezogen. Bei Wasserkraftwerken erfolgte die Analyse anhand der Lage im Gewässer sowie der zugehörigen Eigentumsflächen. Freiflächen-Photovoltaikanlagen, Umspannwerke, Freileitungen der APG und Gasverdichterstationen der GCA wurden ausschließlich auf ihre direkte Lage innerhalb von Schutzgebieten geprüft. Tätigkeiten, die an diesen Standorten negative Auswirkungen haben können, umfassen je nach Anlagentyp den Betrieb der Erzeugungs- und der Netzanlagen, sowie damit verbundene Betriebs- und Wartungsarbeiten. Bezüglich der Auswirkungen der einzelnen Anlagen ist derzeit keine einheitliche Vorgehensweise im Sinne einer flächenmäßigen Ausbreitung der mit der jeweiligen Anlage verbundenen Auswirkungen auf die Biodiversität vorhanden. Die Bewertung der Standorte erfolgt daher in der Tabelle in der Spalte „mögliche negative Auswirkung“ in einer zusammengefassten Zelle. [E4 SBM-3-16-a.i; ESRS 2 SBM-3-48c.iv]

Direkte Abhängigkeiten der Geschäftstätigkeiten von natürlichen Ressourcen und Ökosystemleistungen beziehen sich insbesondere auf das Dargebot von Wasser und Wind sowie auf Wasserregulierungsfunktionen durch Vegetation und Feuchtgebiete zum Schutz vor Extremwetterereignissen. Indirekte Abhängigkeiten in der vorgelagerten Wertschöpfungskette ergeben sich aus benötigten Rohstoffen und Materialien für den Anlagenbau sowie für Revitalisierungen. Diese Abhängigkeiten ergeben sich aus dem Geschäftsmodell von VERBUND und werden nicht nach Standorten aufgeschlüsselt.
[E4 SBM-3-16-a.ii]

Die Schutzgebietstypen werden in nachfolgender Tabelle mit folgenden Kürzeln angeführt: A: Natura-2000-Fauna-Flora-Habitat, B: Natura-2000-Vogelschutzgebiet, C: UNESCO-Welterbestätten, D: Important Bird Area, E: Biosphärenpark, F: Europaschutzgebiet-Zone, G: Nationalpark, H: Naturdenkmal, I: Naturpark, J: Naturschutzgebiet, K: Ramsar-Gebiet.

Standort mit Anlagenflächen in einem Schutzgebiet oder in der Nähe davon

[E4 SBM-3-16-a.i, iii]

Standort	Anlagentyp	Anlage im Schutzgebiet?	Eigengrundstücke im Schutzgebiet (nur Wasserkraft)	Schutzgebietstypen[1]	zugehörige Flächen in Schutzgebieten (ha)	mögliche negative Auswirkung
Österreich / Bayern - Wasserkraftwerke						
Abwinden-Asten (AT)	Laufkraftwerk	nein	ja	A, B, J	13	Morphologie, Stau, Schwall/Sunk, Restwasser, mangelnde Durchgängigkeit der Flüsse
Aschach (AT)	Laufkraftwerk	ja	ja	A	6	
Altenwörth (AT)	Laufkraftwerk	ja	ja	A, B, C, D	197	
Freudenau (AT)	Laufkraftwerk	nein	ja	D, K	2	
Greifenstein (AT)	Laufkraftwerk	ja	ja	A, B, D	211	
Melk (AT)	Laufkraftwerk	ja	ja	A, B, C, D	132	
Ottensheim-Wilhering (AT)	Laufkraftwerk	ja	ja	A	3	
Wallsee-Mitterkirchen (AT)	Laufkraftwerk	ja	ja	A, D	263	
Ybbs-Persenbeug (AT)	Laufkraftwerk	ja	ja	A, B, D	62	
Annabrücke (AT)	Laufkraftwerk mit Schwellbetrieb	nein	ja	A, B, F, J	55	
Edling (AT)	Laufkraftwerk mit Schwellbetrieb	nein	ja	A, B, F, J	93	
Feistritz-Ludmannsdorf (AT)	Laufkraftwerk mit Schwellbetrieb	nein	ja	A, B, K	26	
Ferlach-Maria Rain (AT)	Laufkraftwerk mit Schwellbetrieb	nein	ja	A, B, J	27	
Malta-Hauptstufe (AT)	Jahrespumpspeicherkraftwerk	nein	ja	A, B, D, J, G	85	
Paternion (AT)	Laufkraftwerk mit Schwellbetrieb	nein	ja	A, B, K	3	
Rosegg-St. Jakob (AT)	Laufkraftwerk mit Schwellbetrieb	nein	ja	A, J	25	
Schwabeck (AT)	Laufkraftwerk mit Schwellbetrieb	nein	ja	A	5	
Braunau-Simbach (AT)	Laufkraftwerk	ja	ja	A, B, D, J, K	203	
Egglfing-Obernberg (DE)	Laufkraftwerk	ja	ja	A, B, D, J, K	426	
Ering-Frauenstein (DE)	Laufkraftwerk	ja	ja	A, B, D, J, K	332	
Jochenstein (DE)	Laufkraftwerk	ja	ja	A, J	14	
Nussdorf (DE)	Laufkraftwerk	ja	ja	A	11	
Passau-Ingling (DE)	Laufkraftwerk	ja	ja	A	13	

Standort mit Anlagenflächen in einem Schutzgebiet oder in der Nähe davon

[E4 SBM-3-16-a.i, iii]

Standort	Anlagentyp	Anlage im Schutzgebiet?	Eigengrundstücke im Schutzgebiet (nur Wasserkraft)	Schutzgebietstypen[1]	zugehörige Flächen in Schutzgebieten (ha)	mögliche negative Auswirkung
Schärding-Neuhaus (AT)	Laufkraftwerk	ja	ja	A, B, D, J, K	259	
Perach (DE)	Laufkraftwerk	ja	ja	A	41	
Feldkirchen (DE)	Laufkraftwerk	ja	ja	A	59	
Gars (DE)	Laufkraftwerk	ja	ja	A	34	
Neuötting (DE)	Laufkraftwerk	nein	ja	A	5	
Rosenheim (DE)	Laufkraftwerk	ja	ja	A	7	
Teufelsbruck (DE)	Laufkraftwerk	ja	ja	A	86	
Stammham (DE)	Laufkraftwerk	ja	ja	A, B, J, K	79	
Töging (DE)	Laufkraftwerk	nein	ja	A, J	63	
Wasserburg (DE)	Laufkraftwerk	ja	ja	A, B, J	70	
Altenmarkt (AT)	Laufkraftwerk	ja	ja	I	22	
Gralla (AT)	Laufkraftwerk	ja	ja	J	22	
Gratkorn (AT)	Laufkraftwerk	nein	ja	J	3	
Hieflau (AT)	Tagesspeicherkraftwerk	nein	ja	A, B, J	14	
Krippau (AT)	Laufkraftwerk	ja	ja	I	6	
Landl (AT)	Laufkraftwerk	ja	ja	I	3	
Obervogau (AT)	Laufkraftwerk	ja	ja	A, B, J, I	1	
Spielfeld (AT)	Laufkraftwerk	ja	ja	I	10	
Pernegg (AT)	Laufkraftwerk	nein	ja	A, J	3	
Pack (AT)	Tagesspeicherkraftwerk	ja	ja	J	3	
Retznei (AT)	Laufkraftwerk	ja	ja	A, B, J, I	4	
Sölk (AT)	Tagesspeicherkraftwerk	ja	ja	B, D, J, I	49	
Talbach (AT)	Laufkraftwerk	nein	ja	D	1	
Kaprun-Hauptstufe (AT)	Jahresspeicherkraftwerk	ja	ja	A, D, H	22	
Kaprun-Oberstufe (AT)	Jahrespumpspeicherkraftwerk	nein	ja	A, B, D, G	47	
Häusling (AT)	Jahrespumpspeicherkraftwerk	nein	ja	I	173	
Mayrhofen (AT)	Jahresspeicherkraftwerk	nein	ja	I	53	
Roßhag (AT)	Jahrespumpspeicherkraftwerk	nein	ja	I	148	
Mühlrading (AT)	Laufkraftwerk	nein	ja	A, F	10	
Thurnsdorf (AT)	Laufkraftwerk	nein	ja	A, F	5	
Österreich/ Deutschland/ Spanien - Photovoltaik- & Windanlagen						
Mitterkirchen (AT)	Photovoltaik-Freiflächen-Anlage	ja		D	5	Beeinträchtigung von Vogelbrutplät-

Standort mit Anlagenflächen in einem Schutzgebiet oder in der Nähe davon

[E4 SBM-3-16-a.i, iii]

Standort	Anlagentyp	Anlage im Schutzgebiet?	Eigengrundstücke im Schutzgebiet (nur Wasserkraft)	Schutzgebietstypen[1]	zugehörige Flächen in Schutzgebieten (ha)	mögliche negative Auswirkung
Labrador - Madrigalejo (inkl. II) (ES)	Photovoltaik-Freiflächen-Anlage	ja		B	10	zen und Habitaten von Niederwild, Insekten, anderer heimischer (gefährdeter) Tier- und Pflanzenarten,
Bruck / Bruck-Göttlesbrunn (AT)	Wind	in der Nähe davon		D	–	Beeinträchtigung der Habitate von Vögeln, Fledermäusen, anderer heimischer (gefährdeter) Tier- und Pflanzenarten
Hollern & WP Hollern II (AT)	Wind	in der Nähe davon		D	–	
Petronell & Petronell II (AT)	Wind	in der Nähe davon		A, B, D, K, G	–	
Pannonia - Neudorf-Neuhof (AT)	Wind	in der Nähe davon		A, B	–	
Pannonia - Zurndorf II - Friedrichshof (AT)	Wind	ja & in der Nähe davon		A, B, D, J	1	
Ellern / Dichtelbach / Seibersbach-Hochsteinichen / Seibersbach-Dörrebach (DE)	Wind	in der Nähe davon		A, B, D	–	
Stetten (DE)	Wind	ja		B	3	
Paar - Feldatal (DE)	Wind	ja & in der Nähe davon		A, B, D, I	3	
Paar - Frielendorf Süd (DE)	Wind	in der Nähe davon		A, B, D	–	
Paar - Münster (DE)	Wind	in der Nähe davon		A, B, D	–	
Paar - Mariengarten (DE)	Wind	in der Nähe davon		A	–	
Paar - Quelkhorn (DE)	Wind	in der Nähe davon		A, B	–	
Balat - Buseco (ES)	Wind	in der Nähe davon		A	–	
Balat - Loma de los Pinos (ES)	Wind	in der Nähe davon		A, B	–	
Balat - Ayamonte (ES)	Wind	in der Nähe davon		A	–	
Sorolla - Hiperion II (ES)	Wind	in der Nähe davon		A	–	
Sorolla - La Victoria (ES)	Wind	in der Nähe davon		A, B	–	
Sorolla - Mallén (ES)	Wind	in der Nähe davon		A	–	
Sorolla - Matabuey (ES)	Wind	in der Nähe davon		A, B	–	

Standort mit Anlagenflächen in einem Schutzgebiet oder in der Nähe davon

[E4 SBM-3-16-a.i, iii]

Standort	Anlagentyp	Anlage im Schutzgebiet?	Eigengrundstücke im Schutzgebiet (nur Wasserkraft)	Schutzgebietstypen[1]	zugehörige Flächen in Schutzgebieten (ha)	mögliche negative Auswirkung
Sorolla - Sierra de Tineo (ES)	Wind	in der Nähe davon		A	–	
Sorolla - Bodenaya (ES)	Wind	in der Nähe davon		A	–	
Sorolla - Pico de Gallo (ES)	Wind	in der Nähe davon		A	–	
Sorolla - El Marquesado (ES)	Wind	in der Nähe davon		A, B	–	
Labrador - Santos de la Piedra (ES)	Wind	in der Nähe davon		A, B	–	
Österreich - Gas Connect Austria						
Baumgarten	Verdichterstation und Competence Center	ja		A, B, D, K	20	Lokale Erwärmung der Habitate, Lärmbeeinträchtigungen
Österreich - Austrian Power Grid						
Wallsee	Umspannwerk	ja		D	2	Beeinträchtigung der Habitate von Vögeln, Fledermäusen, anderer heimischer (gefährdeter) Tier- und Pflanzenarten
Neusiedl	Umspannwerk	ja		A, B, C	3	
Pyhrn	Umspannwerk	ja		D	1	
Zurndorf	Umspannwerk	ja		D	5	
110-kV-Ltg. Reißeck - Lienz	Freileitung (Servitut)	ja		A, B, K	11	
110-kV-Ltg. Reißeck - Landskron	Freileitung (Servitut)	ja		A, B, K	10	
110-kV-Ltg. Schwabeck - Obersielach	Freileitung (Servitut)	ja		A	1	
110-kV-Ltg. Ternitz - Ebenfurth	Freileitung (Servitut)	ja		A	6	
110-kV-Ltg. Ebenfurth - Wien Südost	Freileitung (Servitut)	ja		A, B, D, H	6	
110-kV-Ltg. Großraming - Hessenberg (bis Landesgrenze)	Freileitung (Servitut)	ja		I	1	
110-kV-Ltg. Ernsthofen - Hessenberg	Freileitung (Servitut)	ja		A, H, J	3	
110-kV-Ltg. Landskron - Obersielach	Freileitung (Servitut)	ja		A, H, J, K	9	
110-kV-Ltg. Wien West - Bisamberg	Freileitung (Servitut)	ja		A, B, D, E, I, J	114	
110-kV-Ltg. Passau - Egglfing	Freileitung (Servitut)	ja		A, D	3	
110-kV-Ltg. Lavamünd - Koralpe	Freileitung (Servitut)	ja		A, B	1	
220-kV-Ltg. Weißenbach - Ernsthofen	Freileitung (Servitut)	ja		A, D, J	209	

Standort mit Anlagenflächen in einem Schutzgebiet oder in der Nähe davon

[E4 SBM-3-16-a.i, iii]

Standort	Anlagentyp	Anlage im Schutzgebiet?	Eigengrundstücke im Schutzgebiet (nur Wasserkraft)	Schutzgebietstypen[1]	zugehörige Flächen in Schutzgebieten (ha)	mögliche negative Auswirkung
220-kV-Ltg. Weibern - Aschach	Freileitung (Servitut)	ja		A	5	
220-kV-Ltg. St. Peter - Ernsthofen	Freileitung (Servitut)	ja		A, B, D	13	
220-kV-Ltg. Ernsthofen - Ybbsfeld	Freileitung (Servitut)	ja		A, D	5	
220-kV-Ltg. Ybbsfeld - Bisamberg	Freileitung (Servitut)	ja		A, B, D	53	
220-kV-Ltg. Dürnrohr - Altenwörth/GKT	Freileitung (Servitut)	ja		A, B, D	28	
220-kV-Ltg. Tauern - Weißenbach	Freileitung (Servitut)	ja		A, B, D, H	56	
220-kV-Ltg. Hessenberg - Weißenbach	Freileitung (Servitut)	ja		B, D	24	
110-kV-Ltg. Mürz - Ternitz	Freileitung (Servitut)	ja		A, C	28	
220-kV-Ltg. Hessenberg - Ternitz	Freileitung (Servitut)	ja		C, H, J	46	
220-kV-Ltg. Ternitz - Wien Südost	Freileitung (Servitut)	ja		A, B, D, J, H	183	
220-kV-Ltg. Wien Südost - Bisamberg	Freileitung (Servitut)	ja		A, B, D, G, K	41	
220-kV-Ltg. St. Peter - Simbach/Altheim	Freileitung (Servitut)	ja		A	1	
220-kV-Ltg. Salzburg - Salzach	Freileitung (Servitut)	ja		J	1	
220-kV-Ltg. Jochenstein - St. Peter	Freileitung (Servitut)	ja		A, D	7	
220-kV-Ltg. Greifenstein - Bisamberg	Freileitung (Servitut)	ja		A, B, D, J	14	
220-kV-Ltg. Wien Südost - Györ	Freileitung (Servitut)	ja		A, B, D	162	
220-kV-Ltg. St. Peter - Pirach/Pleinting	Freileitung (Servitut)	ja		A	2	
220-kV-Ltg. Obersielach - Lienz	Freileitung (Servitut)	ja		A, B, D, H, J, K	73	
220-kV-Ltg. Malta Hauptstufe - Lienz	Freileitung (Servitut)	ja		H	2	
220-kV-Ltg. Zell am Ziller - Westtirol II	Freileitung (Servitut)	ja		B, D, H	15	
220-kV-Ltg. Hessenberg - Obersielach	Freileitung (Servitut)	ja		A, D	53	
220-kV-Ltg. Dürnrohr - Bisamberg	Freileitung (Servitut)	ja		A, B, D	32	
380-kV-Ltg. Westtirol - BRD (Memmingen, Leupolz)	Freileitung (Servitut)	ja		A, B, D, J, I	70	

Standort mit Anlagenflächen in einem Schutzgebiet oder in der Nähe davon

[E4 SBM-3-16-a.i, iii]

Standort	Anlagentyp	Anlage im Schutzgebiet?	Eigengrundstücke im Schutzgebiet (nur Wasserkraft)	Schutzgebietstypen[1]	zugehörige Flächen in Schutzgebieten (ha)	mögliche negative Auswirkung
380-kV-Ltg. Westtirol - Bürs	Freileitung (Servitut)	ja		A, D, H, I, J	57	
380-kV-Ltg. Kronstorf - St. Peter	Freileitung (Servitut)	ja		A, B, D	12	
380-kV-Ltg. Dünrohr - Kronstorf	Freileitung (Servitut)	ja		A, B, D	29	
380-kV-Ltg. Dürnrohr - Wien Südost	Freileitung (Servitut)	ja		A, B, D, G, K	201	
380-kV-Ltg. Dürnrohr - Slavetice	Freileitung (Servitut)	ja		A, B, D	184	
380-kV-Ltg. Sarasdorf - Györ/Szombathely	Freileitung (Servitut)	ja		A, B, D	135	
380-kV-Ltg. Lienz - Tauern	Freileitung (Servitut)	ja		A, B, D, G, H	29	
380-kV-Ltg. St. Peter - Salzburg	Freileitung (Servitut)	ja		A	1	
380-kV-Ltg. Obersielach - Kainachtal	Freileitung (Servitut)	ja		A, B	12	
380-kV-Ltg. Kainachtal - Maribor	Freileitung (Servitut)	ja		A, B, D	17	
380-kV-Ltg. Kainachtal - Südburgenland	Freileitung (Servitut)	ja		A, B, K	2	
380-kV-Ltg. Südburgenland - Wien Südost	Freileitung (Servitut)	ja		A, B, D, I, H	182	
110/220-kV-Ltg. Wegscheid - Ernsthofen	Freileitung (Servitut)	ja		A, B	5	
110-kV-Ltg. Pichling - Linz Ost (Chemie Linz)	Freileitung (Servitut)	ja		A, B, J	6	
110/220-kV-Ltg. Ernsthofen - Hütte Linz	Freileitung (Servitut)	ja		A, B, J	5	
110-kV-Ltg. Ering - St. Peter	Freileitung (Servitut)	ja		A, D	2	
110-kV-Ltg. BRD (Egglfing) - St. Peter	Freileitung (Servitut)	ja		A, D	14	

[1] Kürzel für Schutzgebietstypen: A: Natura 2000 Fauna-Flora-Habitat, B: Natura 2000 Vogelschutzgebiet, C: UNESCO Welterbestätten, D: Important Bird Area, E: Biosphärenpark, F: Europaschutzgebiet-Zone, G: Nationalpark, H: Naturdenkmal, I: Naturpark, J: Naturschutzgebiet, K: Ramsar-Gebiet

Im Wirkbereich vieler VERBUND-Anlagen kommen gefährdete Arten gemäß der Roten Liste nach der International Union for Conservation of Nature (IUCN) bzw. gemäß Fauna-Flora-Habitat- und Vogelschutzrichtlinie der EU vor. VERBUND setzt hier Maßnahmen zum Schutz und Erhalt dieser Arten und hält sich an alle relevanten Regelungen und Auflagen, die mit dem Schutz von Arten und Biodiversität verbunden sind. Ebenso wird im laufenden Betrieb der Anlagen und in der Bewirtschaftung von Flächen auf die Ansprüche von geschützten Arten und geschützten Lebensräumen Rücksicht genommen. Trotz stetiger Berücksichtigung aller gesetzlichen Auflagen sowie darüberhinausgehender Bemühungen und Maßnahmen können die oben genannten Auswirkungen der einzelnen Erzeugungstechnolo-

gien punktuell in biodiversitätssensitiven Gebieten nicht gänzlich ausgeschlossen werden. [E4 SBM-3-16-c]

VERBUND hat keine wesentlichen negative Auswirkungen in Bezug auf Wüstenbildung oder Bodenversiegelung festgestellt. Landdegradation wurde als potenzielle Auswirkung identifiziert. [E4 SBM-3-16-b]

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Themenspezifische Angaben zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Abhängigkeiten, Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosysteme sind in den Kapiteln ESRS 2 IRO-1 und ESRS 2 SBM-3 zu finden.

Sub-Topic	IRO-Titel	I/R/O	+/-
E4 Direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts			
	Abschwächung des Biodiversitätsverlustes durch Dekarbonisierung	I	+
	Biodiversitätsverlust durch Nutzung und Änderung von Ökosystemen	I	-
	Biodiversitätsverlust durch Nutzung von natürlichen Ressourcen	I	-
	Interessenskonflikt	R	(-)
E4 Auswirkungen auf den Zustand der Arten			
	Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt durch Anlagen	I	-
E4 Auswirkungen auf den Umfang und den Zustand von Ökosystemen			
	Landdegradation	I	(-)
E4 Auswirkungen und Abhängigkeiten von Ökosystemdienstleistungen			
	Verbesserung der Erholungsfunktion	I	+
	Beeinträchtigung von Ökosystemdienstleistungen	I	-

Legende:

I/ R/ O	Impact, Risk, Opportunity
+/-	+ positiv; - negativ
( )	potenziell

Angabepflicht E4-2 – Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Konzept	IRO	IRO-Titel	Verantwortlichkeit
[MDR-P-65]	[MDR-P-65a]	[MDR-P-65a]	[MDR-P-65c]
Biodiversitätsstrategie	I	Biodiversitätsverlust durch Nutzung und Änderung von Ökosystemen	Vorstand VERBUND AG
	I	Biodiversitätsverlust durch Nutzung von natürlichen Ressourcen	
	R	Interessenskonflikt	
	I	Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt durch Anlagen	
	I	Landdegradation	
	I	Beeinträchtigung von Ökosystemdienstleistungen	

Inhalt: In der Biodiversitätsstrategie werden Grundsätze und bereits vorhandene Praktiken abgebildet. Über die VERBUND-Webseite ist das Dokument öffentlich abrufbar. Die wichtigsten Festlegungen der VERBUND-Biodiversitätsstrategie umfassen die Orientierung an der Biodiversitäts-Mitigationshierarchie, das Monitoring der Auswirkungen, die fortlaufende Verbesserung der Maßnahmen, die Stakeholder-Einbindung und die Zusammenarbeit mit Wissenschaft und Forschung. Durch ein Befolgen der Schritte Vermeidung, Minimierung, Wiederherstellung und Kompensation verbleibender Auswirkungen wird der Umgang mit biodiversitäts- und ökosystembezogenen Risiken und Auswirkungen von VERBUND geregelt. Soziale Folgen von Auswirkungen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen werden im Rahmen VERBUND-interner Richtlinien, wie im Kapitel „Betroffene Gemeinschaften“ beschrieben, berücksichtigt. Ein konsequentes Vorgehen nach der Biodiversitäts-Mitigationshierarchie impliziert nachhaltige Landnutzungspraktiken, nachhaltige Forstwirtschaft sowie den Schutz von Biodiversität und Ökosystemen, insbesondere in Schutzgebieten oder Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität. VERBUND hat über die Biodiversitätsstrategie hinausgehend jedoch keine konzernübergreifenden Konzepte spezifisch zu diesen Themen implementiert. [MDR-P-65a, f; E4-2-22, 23a-c ,f, 24a-b, d; AR15, AR16]

Zielvorgaben: Ziel der Biodiversitätsstrategie ist es, den VERBUND-internen Umgang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen festzulegen und transparent nach außen darzustellen. [MDR-P-65a]

Überwachungsprozess: Die Einhaltung der vereinbarten Grundsätze zu Biodiversität wird bei den Gesellschaften mit betroffenen Erzeugungs- und Netzanlagen im Rahmen interner und externer Audits zum Umweltmanagementsystem überwacht. [MDR-P-65a]

Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten und geografische Gebiete: Dieses Konzept umfasst die Geschäftstätigkeiten der VERBUND AG und aller vollkonsolidierten Gesellschaften der VERBUND AG sowie für Gesellschaften, an denen die VERBUND AG sonst direkt oder indirekt allein einen bestimmenden Einfluss ausübt. Eingeschränkt im Anwendungsbereich sind die unabhängigen Tochtergesellschaften APG und GCA. APG und GCA tragen zu strategischen Festlegungen und Zielen sowie der operativen Umsetzung von Maßnahmen nur unter Einhaltung sämtlicher Entflechtungsvorgaben für unabhängige Übertragungs- und Fernleitungsnetzbetreiber bei. APG hat 2025 eine eigene Biodiversitätsstrategie erarbeitet, deren Inhalte und Kernpunkte, wie etwa die Befolgung der Biodiversitäts-Mitigationshierarchie, sich mit jenen der VERBUND-Biodiversitätsstrategie decken. Der

Gasnetzbetreiber GCA hat ein Umweltleitbild, in dem die Berücksichtigung der Auswirkung der unternehmerischen Tätigkeit auf Menschen und Umwelt verankert ist. [MDR-P-65b]

Zusammenhang des Konzepts mit internationalen oder nationalen Strategien oder Konzepten: Die VERBUND-Biodiversitätsstrategie wurde basierend auf externen Anforderungen gemeinsam von verschiedenen internen Stakeholdern definiert. Bei der Erarbeitung wurden Internationale Strategien und Ziele wie die EU-Biodiversitätsstrategie, die Ziele für eine nachhaltige Entwicklung, insbesondere das Ziel 15 „Leben an Land", das Übereinkommen zur Erhaltung der wandernden wildlebenden Tierarten (Bonner Konvention, CMS), das Übereinkommen über Feuchtgebiete (Ramsar-Konvention) sowie das internationale Übereinkommen über die biologische Vielfalt (CBD) berücksichtigt. Sie dienen zusätzlich als Rahmen bei der Planung von Projekten mit Eingriffen in Ökosysteme.
[ESRS 2 MDR-P 65d, e; E4-2-AR13, AR14]

Angabepflicht E4-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Ökologische Begleitmaßnahmen sind seit vielen Jahren ein wichtiger Teil bei der Errichtung und dem Betrieb der Anlagen von VERBUND, APG und GCA. Viele Maßnahmen resultieren aus bindenden Verpflichtungen wie Gesetzen, Verordnungen und Bescheiden und beziehen sich auf die wesentlichen Auswirkungen der Tätigkeiten von VERBUND. Darüber hinaus ergreift VERBUND zusätzliche Maßnahmen zum Schutz, zum Erhalt und zur Förderung der Biodiversität.

Entlang des Projektlebenszyklus setzen VERBUND, APG und GCA Maßnahmen gemäß der Mitigationshierarchie mit den Schritten Vermeidung, Minimierung, Wiederherstellung und Ausgleich oder Kompensation: Bereits in der Projektplanung werden durch die Standortwahl, die Projektausgestaltung, die Zeitplanung und das Einbeziehen von Stakeholdern potenziell nachteilige Auswirkungen nach Möglichkeit vermieden. Für die Errichtung neuer Gas- und Hochspannungsleitungen wird grundsätzlich versucht, die Trassenführung außerhalb von sensiblen Bereichen (Naturschutzgebieten, Vogelschutzgebieten, Biotopen, Natur- und Bodendenkmälern etc.) zu planen. Bei Projekten in Naturräumen werden vor Beginn oftmals Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF-Maßnahmen: Continuous Ecological Functionality) umgesetzt. Bei Bedarf siedeln VERBUND, APG und GCA geschützte Tier- und Pflanzenarten vorbeugend um. In der Bauphase von Anlagen werden die Auswirkungen auf Fauna, Flora und Habitate überwacht und bestmöglich minimiert. Vor, während oder im Anschluss an die Fertigstellung von Projekten erfolgen Ansaat, Bepflanzung und Einrichtung oder Wiederherstellung von Lebensräumen. Dabei werden vielfältige geeignete Maßnahmen, z. B. naturnahe Strukturen wie Kiesbänke, Stein- und Totholzhaufen, Streuobstwiesen oder Hecken geschaffen oder Grünland- und Waldflächen biodiversitätsfördernd bewirtschaftet. Nach der Bauphase neuer Kraftwerksanlagen, z. B. von Windrädern, werden temporär genutzte Zufahrtswege und Kranstellflächen auf das Minimum zurückgebaut und der ursprüngliche Zustand wiederhergestellt. Bei neuen Photovoltaikanlagen, die eingezäunt werden müssen, wird auf durchlässige Zäune für den ungehinderten Durchzug von Wildtieren geachtet. [E4-3-28a, c, AR19 a-c]

Wenn Ausgleichsmaßnahmen oder Ersatzlebensräume notwendig sind, werden diese im erforderlichen Ausmaß durchgeführt oder geschaffen. Ausgleichsmaßnahmen und -flächen werden bereits in der Planungsphase festgelegt und durch einen Ankauf oder langfristige Bestandsverträge rechtlich gesichert. Zu den Ausgleichsmaßnahmen zählen unter anderem Nisthilfen, Blühstreifen am Rand der Anlage oder Anpflanzungen von neuen Bäumen und Sträuchern, um zusätzlichen Lebensraum zu

schaffen. Je nach Maßnahme werden Flächeneinheiten oder Anzahl errichteter oder verbesserter Struktureinheiten als Indikatoren verwendet. Ziel der Kompensationsmaßnahmen ist der Ausgleich negativer Auswirkungen und die Einhaltung bindender Verpflichtungen. Bei Ersatzlebensräumen achten wir möglichst auf zusätzliche ökologische Aufwertungen der Flächen. Die Kosten solcher Maßnahmen werden in der Projektbudgetierung berücksichtigt und sind somit Teil von Ausbau- oder Revitalisierungsprojekten. Die monetären Auswirkungen der Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen werden derzeit nicht gesondert erhoben oder ausgewiesen und können daher nicht berichtet werden. [MDR-A-69a-c; E4-3-28b i-iii]

Maßnahme	IRO	IRO-Titel	Zeithorizont	Konzept
[MDR-A-68a]	[MDR-A-67]	[MDR-A-67]	[MDR-A-68c]	[MDR-A-68]
Biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung von Grünland	I	Biodiversitätsverlust durch Nutzung und Änderung von Ökosystemen	laufend	Biodiversitätsstrategie

Inhalt: VERBUND, APG und GCA setzen bei den Grünflächen rund um Stromerzeugungs- und Netzanlagen in Besitz und Pacht eine umweltverträgliche Nutzung und Bewirtschaftung um. Zur Förderung der Artenvielfalt von Pflanzen und Tieren – wie etwa von seltenen Orchideen, Kräutern, Wildbienen, Eidechsen, Heuschrecken, Faltern und Spinnen – wird vielerorts selten oder nur teilweise gemäht und auf (Mineral-)Dünger und Pestizide verzichtet. Im Mähmanagement wird darauf geachtet, dass für Kleinsäugetiere, Niederwild oder Bodenbrüter (wie etwa Rebhühner) Sichtschutz verbleibt. Wo notwendig und sinnvoll, wird die Ausbreitung von invasiven gebietsfremden Pflanzen (Neophyten) bekämpft, beispielsweise durch eine Intensivierung der Nutzung. [MDR-A-68a, d; E4-3-27, 28c]
Fortschritte: Eine extensive Grünlandnutzung wird vielerorts umgesetzt, beispielsweise bei den 2025 in Betrieb gegangenen Freiflächen-Photovoltaikanlagen Lödersdorf und Traidersberg in Österreich oder beim Windpark Santos de la Piedra in Spanien. An diesen drei Standorten erfolgt eine Beweidung mit Schafen.

Für eine bessere Informationslage zu Typ, Zustand und ökologischem Potenzial von Grünlandflächen wurde 2025 eine Bestands- und Potenzialerhebung auf Flächen der VERBUND Hydro Power GmbH gestartet. Die Erhebung umfasst Feldarbeiten, Abfragen zu aktuellen Bewirtschaftungspraktiken sowie die Auswertung von Online-Datenquellen. Da die Feldarbeiten nur wenige Wochen im Jahr möglich sind, ist eine klare und einheitliche Methodik für die Durchführung unerlässlich. Im Berichtsjahr wurde basierend auf den Erkenntnissen an zwei Pilotstandorten eine Methodik entwickelt, die sicherstellt, dass die zukünftige Erhebung aller Flächen auch bei unterschiedlichen Erheber:innen einheitlich erfolgen kann.

Bedingt durch gesetzliche Vorgaben in Bayern wurde entlang des Inns bereits eine extensive und ökologisch optimierte Dammpflege an den Kraftwerken Egglfing-Obernberg, Ering-Frauenstein und Braunau-Simbach eingerichtet. Dazu zählen neben spezifischen Vorgaben zur Bewirtschaftung der Einsatz von regionalen Pflanzensamen und Maßnahmen zur Eindämmung der Verbreitung von Neophyten.

APG setzt im Zuge des nachhaltigen Habitatmanagements seit vielen Jahren Umwelt- und Artenschutzmaßnahmen um, die weit über die hohen gesetzlichen Vorgaben hinausgehen. Viele Leitungs-

trassen sind als blütenreiche Extensivwiesen und Wildweideflächen ein wertvoller Lebensraum für Fauna und Flora. Ökologisch gestaltete Mastfußbereiche der Stromleitungen dienen in landwirtschaftlich intensiv genutzten Gebieten vielen Pflanzen und Tieren als wichtiger Rückzugsort. Bei neuen Umspannwerken wird nach Möglichkeit ein artenreicher Schotterrasen angelegt.

GCA nimmt seit 2024 an einem Blühflächenprojekt der EU teil. Dafür wurde eine Blühwiese im Bereich des Umspannwerks der Gasstation Baumgarten angelegt. Ziel des Projekts ist es, die Biodiversität und die Populationen von Wildbienen und anderer bestäubender Insekten in der Region Marchfeld zu fördern.

Die angeführten Maßnahmen sind oft Teil größerer Projekte oder wiederkehrender oder kontinuierlicher Tätigkeiten zur Pflege, Bewirtschaftung oder zum Management von Flächen, weshalb keine Abschätzungen zu finanziellen Werten gemacht werden können. [MDR-A-68d, e, 69b, E4-3-28c]

Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten und geografische Gebiete: VERBUND und alle vollkonsolidierten Gesellschaften der VERBUND AG sowie für Gesellschaften, an denen die VERBUND AG sonst direkt oder indirekt allein einen bestimmenden Einfluss ausübt in allen Ländern mit betroffenen Geschäftstätigkeiten. APG und GCA tragen zur operativen Umsetzung von Maßnahmen nur in Österreich unter Einhaltung sämtlicher Entflechtungsvorgaben für unabhängige Übertragungs- und Fernleitungsnetzbetreiber bei. [MDR-A-68b]

Maßnahme	IRO	IRO-Titel	Zeithorizont	Konzept
[MDR-A-68a]	[MDR-A-67]	[MDR-A-67]	[MDR-A-68c]	[MDR-A-68]
Biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung von Wald	I	Biodiversitätsverlust durch Nutzung und Änderung von Ökosystemen	laufend	Biodiversitätsstrategie
	I	Biodiversitätsverlust durch Nutzung von natürlichen Ressourcen		

Inhalt: VERBUND hat bei der Waldbewirtschaftung in den letzten Jahren so weit wie möglich auf moderne Fäll- und Bringungstechniken umgestellt. Gerade bei verjüngungseinleitenden Maßnahmen wird auf ein gezieltes Umlegen der zu entnehmenden Bäume geachtet, um Jungbäume zu schonen. Fällungsarbeiten werden mit Holzerntemaschinen (Harvestern) nur bei geeigneten Bodenbedingungen (trocken oder gefroren) durchgeführt. Bei vorsichtigem Einsatz können so Bodenbelastungen vermindert und Fauna und Flora geschützt werden. Im Jahr 2025 startete VERBUND erstmalig im Zuge einer Forsteinrichtung eine flächendeckende Erhebung der Waldbestände auf Eigentumsflächen der VERBUND Hydro Power GmbH (VHP). Dabei werden Informationen zu Baumarten, Altersstruktur, Baumarten-Vielfalt, Vorrat, Verjüngung, Totholz und weiteren Parametern erhoben. Mit der Erhebung der relevanten Biodiversitätsindikatoren für Waldökosysteme bereitet sich VERBUND auch auf die Chancen und Herausforderungen der Wiederherstellung von Waldökosystemen nach der entsprechenden Verordnung vor.

Weitere Maßnahmen nach dem Bau neuer Anlagen oder auch bei großangelegten Renaturierungsprojekten sind Ersatz- oder Wiederaufforstungen mit heimischen Baumarten, sowie der Schutz und die Aufwuchs- und Entwicklungspflege von Gehölzen.

APG fördert auf über 5.800 ha ein ökologisch nachhaltiges Trassenmanagement, indem die Waldbestände unter den Freileitungen in Abstimmung mit den Grundeigentümern gezielt bewirtschaftet werden. Dazu gehört die selektive Entnahme schnellwüchsiger Baumarten und die Entwicklung stufiger, unregelmäßiger Waldränder. Gleichzeitig werden langsam wachsende und „klimafitte" Baumarten und Strauchgesellschaften gefördert und artenreiche Wiesen mit Hecken angelegt, welche für Tiere als Verbindung zu benachbarten Waldbereichen dienen. Einen weiteren Fokus stellen Biotopschutzprojekte dar, die sich hauptsächlich auf Waldtrassen konzentrieren. Richtig gepflegt, stellen diese beliebte Rückzugsorte, Brutplätze oder Nahrungsreviere für Tiere (wie z. B. Vögel oder Kleinsäuger) dar. Außerdem bieten sie wertvolle Lebensräume für seltene und gefährdete Pflanzenarten.
[MDR-A-68a, d; E4-3-27, 28c]

Erwartete Ergebnisse bzw. Fortschritte: Mit der Forsteinrichtung von VERBUND können zukünftig waldbauliche Handlungsempfehlungen und konkrete Maßnahmen für eine biodiversitätsfördernde Waldbewirtschaftung festgelegt und umgesetzt werden. Im Berichtsjahr wurden rd. 30 % der Gesamtfläche erfasst. Auch APG initiierte 2025 ein Monitoring für Waldflächen, die vor bis zu 20 Jahren angelegt worden waren, in Hinblick auf ihren ökologischen Zustand und die ökologische Zielerreichung. Im Rahmen der Ausgleichsmaßnahmen der Salzburgleitung wurden zudem 103 ha Altholzzellen geschaffen und auf 22 ha Waldverbesserungsmaßnahmen umgesetzt.

Die angeführten Maßnahmen sind oft Teil größerer Projekte oder wiederkehrender oder kontinuierlicher Tätigkeiten zur Pflege, Bewirtschaftung oder zum Management von Flächen, weshalb keine Abschätzungen zu finanziellen Werten gemacht werden können. [MDR-A-68a, e, 69b]

Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten und geografische Gebiete: Diese Maßnahmen werden im Rahmen eigener Geschäftstätigkeiten der VERBUND AG und aller vollkonsolidierten Gesellschaften der VERBUND AG sowie für Gesellschaften, an denen die VERBUND AG sonst direkt oder indirekt allein einen bestimmenden Einfluss ausübt, in allen Ländern mit betroffenen Geschäftstätigkeiten vorgenommen. APG und GCA tragen zur operativen Umsetzung von Maßnahmen nur in Österreich unter Einhaltung sämtlicher Entflechtungsvorgaben für unabhängige Übertragungs- und Fernleitungsnetzbetreiber bei. [MDR-A-68b]

Maßnahme	IRO	IRO-Titel	Zeithorizont	Konzept
[MDR-A-68a]	[MDR-A-67]	[MDR-A-67]	[MDR-A-68c]	[MDR-A-68]
Gewässerökologische Maßnahmen	I	Biodiversitätsverlust durch Nutzung und Änderung von Ökosystemen	2031	Biodiversitätsstrategie
	I	Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt durch Anlagen		

Inhalt: Die Nutzung von Wasserkraft kann vielfältige Auswirkungen auf die Biodiversität haben. Art und Ausmaß dieser Einflüsse sind standortspezifisch und hängen maßgeblich vom Anlagentyp und den Gewässerbedingungen ab, etwa von Vorbelastungen durch andere menschliche Aktivitäten. Betroffen sind dabei nicht nur die aquatischen Lebensräume, sondern auch die angrenzenden Uferzonen und Auen.

VERBUND setzt daher gezielt Maßnahmen, um diese Lebensräume und Arten zu erhalten, zu fördern und wiederherzustellen. Eine besondere Bedeutung kommt dabei der Wiederherstellung der Gewäs-

serdurchgängigkeit, der Schaffung von strukturreichen Gewässerlebensräumen, wie Flachwasserzonen und Kiesbänken, sowie der Renaturierung und Wiederanbindung von Nebengewässern und Auen zu. Durch die Errichtung von Fischwanderhilfen wird sichergestellt, dass Fische und andere Wasserorganismen Kraftwerksanlagen überwinden können und somit das natürliche Wanderverhalten nicht eingeschränkt ist. VERBUND setzt dabei vorrangig auf naturnahe Umgehungsgerinne, die zugleich wertvolle Lebensräume schaffen. Wo wenig Platz zur Verfügung steht oder große Höhen zu überwinden sind, kommen auch technische Lösungen zum Einsatz. Als besonders wirksames Instrument für die Umsetzung der zuvor genannten Wiederherstellungsmaßnahmen an Wasserkraftanlagen, die sich in oder im Nahbereich von Natura-2000-Schutzgebieten befinden, erwiesen sich im Rahmen des EU-LIFE-Programms geförderte Projekte. Ein wesentliches Merkmal dieser Projekte ist, dass die verfolgten Maßnahmen sowohl zur Erreichung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) beitragen, als auch einen nachweisbaren Mehrwert für die Schutzgüter der Flora-Fauna-Habitat- und der Vogelschutz-Richtlinie (Natura-2000-RL) generieren müssen. Durch die Umsetzung von LIFE-Projekten werden somit nicht nur die Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie erfüllt, sondern gleichzeitig gezielt die Bedingungen für geschützte Arten und Lebensraumtypen im Uferbereich und Umland der Gewässer verbessert.

Weitere Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität umfassen die Reduktion von Schwall-Sunk-Belastungen, die Sicherung einer ausreichenden Restwassermenge sowie die ökologische Aufwertung von Uferbereichen – etwa durch die Anlage von Flachwasserzonen und Kiesbänken sowie die Schaffung oder Wiederanbindung von Nebengewässern und Auen.

Für die Umsetzung dieser Maßnahmen hat VERBUND für den Zeitraum von 2001 – 2030 ein Gesamtbudget von über 400 Mio. € für ökologische Verbesserungsmaßnahmen vorgesehen, wovon rd. 200 Mio. € bis Ende 2025 bereits umgesetzt wurden. [MDR-A-68a, d, 69a-c; E4-3-27, 28c]

Erwartete Ergebnisse bzw. Fortschritte: Details zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit sind im Kapitel E4-5 dargestellt. Im Berichtsjahr war VERBUND an vier LIFE-Projekten an den Flüssen Donau, Inn und Enns beteiligt: „LIFE Riverscape Lower Inn“ (2020 – 2028), „LIFE Blue Belt Danube-Inn“ (2021 – 2029), „LIFE Wild Island“ (2021 – 2027), und „LIFE WeNatureEnns“ (2024 – 2031). Drei dieser Projekte, bei denen VERBUND die leitende Rolle einnimmt, sind unter E4-4 näher beschrieben. Die Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen von LIFE-Projekten erfolgt in enger Abstimmung mit dem zuständigen Ministerium, dem Wasserstraßenbetreiber via donau, betroffenen Nationalparks, den Ämtern der Landesregierungen, den Landesfischereiverbänden und den Grundbesitzer:innen. [E4-3-28c, AR20a]

Zur Minderung der gewässerökologischen Auswirkungen von Schwallbelastungen wurden 2025 Machbarkeitsstudien an den Flüssen Salzach, Drau, Teigitsch und Pack sowie Ziller fortgeführt und nachfolgend bestmöglich in Maßnahmenprogramme umgelegt. An der Enns wird die Schwalldämpfung im Rahmen des genannten LIFE-Projekts WeNatureEnns verfolgt. Zum Thema Restwasserabgabe im Hochgebirge liefen 2025 umfassende Dotationsversuche und Beprobungen sowie die damit verbundene Datenauswertung. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse bilden die Grundlage für die künftige Festlegung optimaler Restwassermengen. [MDR-A-68a, d, e]

Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten und geografische Gebiete: Diese Maßnahmen werden im Rahmen eigener Geschäftstätigkeiten im Segment Wasser vorgenommen. Geografisch umfasst dies Gebiete rund um Wasserkraftanlagen in Österreich und Bayern, Deutschland. [MDR-A-68b]

Maßnahme	IRO	IRO-Titel	Zeithorizont	Konzept
[MDR-A-68a]	[MDR-A-67]	[MDR-A-67]	[MDR-A-68c]	[MDR-A-68]
Maßnahmen zum Schutz von Vögeln und Fledermäusen	I	Biodiversitätsverlust durch Nutzung und Änderung von Ökosystemen	laufend	Biodiversitätsstrategie
	I	Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt durch Anlagen		

Inhalt: VERBUND, APG und GCA vermeiden bei Bauprojekten von Netz- und Stromerzeugungsanlagen nachteilige Auswirkungen auf Biodiversität und passen die Bauzeiten und mögliche Rodungen an das Brutverhalten von heimischen Arten an. Im Rahmen von Umweltprüfungen werden zahlreiche Maßnahmen von unabhängigen Umweltbüros definiert und von den entsprechenden Behörden vorgeschrieben. Zum einen ist an vielen Windstandorten ein wiederkehrendes Monitoring von Vögeln und Fledermäusen erforderlich. Bei Vogelzug, bei bestimmten Arten oder bei der Ernte von Getreidefeldern in der Nähe wird der Betrieb der Windräder angepasst oder es werden Anlagen vorübergehend abgeschaltet. Zum anderen werden für Greifvögel, Eulen und weitere Vögel an einigen Standorten, etwa Mariengarten oder Göttlesbrunn, Ausgleichsflächen als Ersatzmaßnahmen in einem entsprechenden Abstand zu den Windkraftanlagen eingerichtet, die extensiv oder mit speziellen Futterkulturen bewirtschaftet werden. Im Rahmen der Waldbewirtschaftung werden Habitatbäume und stehendes Totholz erhalten.

Für APG ist der Vogelschutz ein wichtiges Anliegen. So ist das Unternehmen etwa Kooperationspartner in LIFE-Projekten zum Vogelschutz. Durch die Anbringung von Vogelschutzmarkern, Vogelwarnkugeln oder Vogelwarnfahnen an sensiblen Leitungsabschnitten werden Kollisionen verhindert. APG erweitert das Markierungsnetz sukzessive auf Basis von BirdLife Österreichs erhobenen ornithologischen Hotspots. Beim Bau von Freileitungsanlagen wird auf die Einhaltung von Brutzeiten seltener Arten geachtet. Auf Strommasten und rund um Leitungen wurden zahlreiche Nisthilfen für gefährdete Vogelarten errichtet. Dabei unterstützen Natur- und Artenschutzexpert:innen ebenso wie Anrainer:innen mit ihren praktischen Erfahrungen. [MDR-A-68a, d; E4-3-27, 28c, AR20a]

Erwartete Ergebnisse bzw. Fortschritte: Während APG im Rahmen von Projekten wie der neuen Salzburgleitung zum Schutz der Vögel 127 km an Leitungen markierte, installierte auch VERBUND bei neuen Anlagen und deren Freileitungen – wie bei den spanischen Windparks El Barroso und Santos de la Piedra – Schutzvorrichtungen gegen Kollisionen und Stromschläge.

Gemeinsam mit BirdLife Österreich und der Österreichischen Vogelwarte richtet APG seit 20 Jahren Nisthilfen für Sakerfalken, Habichtskauz und Weißstorch ein. 2025 wurden über hundert Nistkästen für die brütenden Sakerfalken gewartet und gereinigt. Im Herbst 2025 wurde ein neues Nisthilfenprojekt für den in Österreich gefährdeten Steinkauz initiiert. Die Nisthilfen werden im Laufe des Winters für die Brutsaison 2026 am Mast befestigt. Ein besonderes Beispiel für den gezielten Artenschutz waren Teile der Ausgleichsmaßnahmen an der Salzburgleitung der APG: Im Zuge derer wurden auf einer Fläche von rd. 600 ha für eine dauerhafte ökologische Funktionalität (Continuous Ecological Functionality, CEF) Maßnahmen für das geschützte Auerhuhn realisiert. Der wichtigste Aspekt in diesem Zusammenhang war die Verbesserung des Naturraums, etwa durch die Auflichtung von Baumbeständen.

Bei der neuen Windkraftanlage Santos de la Piedra in Spanien galt der Fokus dem Schutz einer anderen Zielart: der Dupontlerche. Zu den Ausgleichsmaßnahmen gehören das Monitoring der Vögel, deren Nahrungsangebots und Habitatqualität vor Ort und ein Habitatmanagement, das abhängig von den Ergebnissen ist.

Von 2016 – 2024 beteiligte sich APG am groß angelegten Projekt "Grenzüberschreitender Schutz der Großtrappe in Mitteleuropa". Als Teil des Projekts wurden Kollisionsschwerpunkte an Stromleitungen identifiziert, an denen anschließend Markierungen angebracht wurden. Weitere Maßnahmen umfassten die Erdverkabelung eines 110 kv-Leitungsabschnitts und die Förderung und den Schutz von Brutstätten für Großtrappen. Als Ergebnis konnte beispielsweise im Projektgebiet Parndorfer Platte-Heideboden nach der Umsetzung der Maßnahmen eine deutliche Zunahme an Großtrappen verzeichnet werden. Im Herbst 2025 wurden die Vereinbarungen zur Fortführung des Projekts EUROBUSTARD unterzeichnet, das bis 2032 laufen soll und die pannonische Population der Großtrappe, dem schwersten flugfähigen Vogel Europas, weiter stärken wird.

LIFE EUROKITE ist ein weiteres Projekt zum Vogelschutz, in dem APG Projektpartner ist. Dieses Projekt läuft von 2019 – 2027 und zielt darauf ab, die Vergiftungsrate und allgemein anthropogene Todesursachen von Rotmilanen zu reduzieren, Probleme in Bezug auf Stromschlag oder Kollision zu identifizieren und zu lösen und Faktoren des Populationsrückgangs in Spanien zu finden. Die Todesursachen von über 1500 mit GPS-Trackern besenderten Rotmilanen und weiteren Greifvögeln werden analysiert und davon Maßnahmen abgeleitet. Dazu gehören Strafverfolgungsmaßnahmen bei Gifteinsatz oder Wilderei oder technische Maßnahmen an Stromleitungen.

Die angeführten Maßnahmen sind oft Teil größerer Projekte oder wiederkehrender oder kontinuierlicher Tätigkeiten zur Pflege, Bewirtschaftung oder zum Management von Flächen, weshalb keine Abschätzungen zu finanziellen Werten gemacht werden können. [MDR-A-68a, d, e, 96b]

Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten und geografische Gebiete: Diese Maßnahmen werden im Rahmen eigener Geschäftstätigkeiten der VERBUND AG und aller vollkonsolidierten Gesellschaften der VERBUND AG sowie für Gesellschaften, an denen die VERBUND AG sonst direkt oder indirekt allein einen bestimmenden Einfluss ausübt, in allen Ländern mit betroffenen Geschäftstätigkeiten vorgenommen. APG und GCA tragen zur operativen Umsetzung von Maßnahmen nur in Österreich unter Einhaltung sämtlicher Entflechtungsvorgaben für unabhängige Übertragungs- und Fernleitungsnetzbetreiber bei. [MDR-A-68b]

Maßnahme	IRO	IRO-Titel	Zeithorizont	Konzept
[MDR-A-68a]	[MDR-A-67]	[MDR-A-67]	[MDR-A-68c]	[MDR-A-68]
Forschungsprojekte zur Erhaltung und Verbesserung der Biodiversität	I	Biodiversitätsverlust durch Nutzung und Änderung von Ökosystemen	laufend	Biodiversitätsstrategie
	I	Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt durch Anlagen		
	R	Interessenskonflikt		

Inhalt: Um Wissenslücken gezielt zu schließen, verfolgt VERBUND gemeinsam mit wissenschaftlichen Partner:innen umfangreiche Forschungsinitiativen. Im Fokus stehen das Prozessverständnis in Gewässerökosystemen, die Auswirkungen der Wasserkraftnutzung sowie die Wirksamkeit ökologischer

Maßnahmen. Die gewonnenen Erkenntnisse bilden die Grundlage für die Planung von Neu- und Ausbauprojekten, die Optimierung des Kraftwerksbetriebs sowie wirksame Revitalisierungs- und Renaturierungsmaßnahmen. [MDR-A-68a; E4-3-27, 28c]

Erwartete Ergebnisse bzw. Fortschritte: Das Projekt „Christian Doppler Labor für Sedimentforschung und -management“ wird von der Universität für Bodenkultur geleitet und hat zum Ziel, Möglichkeiten zur optimierten ökonomischen, technischen und ökologischen Nutzung der Wasserkraft, zur Verbesserung des Sedimentmanagements bei Wasserstraßen und zur Verlängerung der Lebensdauer unterschiedlicher Anlagenteile von Wasserkraftanlagen zu erarbeiten. VERBUND ist aktiver Partner in diesem Projekt, das von 2017 – 2025 läuft. Das Christian Doppler Labor forscht in einer Kombination aus Laborversuchen und Felduntersuchungen zu Erosion, Transport, Sedimentation und Remobilisierung von Feststoffen, um ein verbessertes Sedimentmanagement zu unterstützen. Dieses Projekt wurde im Jahr 2025 erfolgreich abgeschlossen. Die Arbeitsschwerpunkte lagen auf der Abschlussdokumentation und der Finalisierung des Österreichischer Wasser- und Abfallwirtschaftsverband (ÖWAV)-Arbeitsbehelfs „Feinsedimentmanagement bei Wasserkraftanlagen“, mit dem die wesentlichen Ergebnisse des Christian Doppler Labors der Fachöffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Das Projekt „Christian Doppler Labor für Dynamik von Meta-Ökosystemen in regulierten Flusslandschaften (MERI)“ wird ebenfalls von der Universität für Bodenkultur Wien geleitet und erforscht durch Datenanalysen und Feldbeobachtungen systematisch das komplexe Ökosystem der Donau. Ziel ist es, Auswirkungen menschlicher Aktivitäten auf die Artenvielfalt und Ökosystemleistungen des Flusses zu verstehen und nachhaltige ökologische Maßnahmen für die österreichische Donau zu entwickeln. VERBUND ist gemeinsam mit via donau und den Österreichischen Bundesforsten aktiver Unternehmenspartner. Das Projekt erstreckt sich von 2021 – 2028. Im Jahr 2025 konzentrierten sich die Tätigkeiten auf Befischungen im Donauhauptstrom und auf Analysen zur historischen Konnektivität und Fischerei.

Im Projekt „Bewertung von habitatverbessernden Maßnahmen zum Schutz von Fischpopulationen“ untersucht VERBUND in Kooperation mit der TU München von 2015 – 2025 die Wirkung von Renaturierungsmaßnahmen am bayrischen Inn. Das Projektteam evaluiert die Habitatqualität, untersucht die räumlich-zeitliche Vernetzung der Zielfischarten und bindet verschiedene Interessengruppen ein. Durch den Einsatz der PIT-Tag-Technologie werden detaillierte Einblicke in das Wanderverhalten und die Lebensraumnutzung der Zielfischarten gewonnen. Das Projekt wurde im Berichtsjahr erfolgreich abgeschlossen und zeigt, dass die Renaturierungsmaßnahmen einen messbaren Beitrag zum Schutz der Fischpopulationen leisten und die Biodiversität fördern.

Ebenfalls in Zusammenarbeit mit der TU München erforscht VERBUND im Projekt „Untersuchung der longitudinalen und lateralen Konnektivität von Fischhabitaten am Bayerischen Inn mittels PIT-Tag-Technologie“ die Verbesserung der Fischlebensräume. Die Auswertungsdaten der Wanderaktivitäten von Zielfischarten ermöglichen Aussagen zur Nutzung und Auffindbarkeit der bereits umgesetzten Fischwanderhilfen, sowie zur saisonalen Nutzung von Altwasserstrukturen am bayrischen Inn und an der Inn-Grenzstrecke zwischen Österreich und Bayern vom Stauraum Nußdorf bis ins Unterwasser des Kraftwerkes Stammham. Das Projekt startete 2020 und wurde im Berichtsjahr mit einer zielgerichteten und optimierten Managementstrategie für den Inn erfolgreich abgeschlossen.

Im Projekt „ÖkoReSch“ werden geplante Schwalldämpfungsmaßnahmen von der Universität für Bodenkultur (BOKU) wissenschaftlich begleitet und die Wirkung von neuen Restwasserabgaben auf die aquatische Lebenswelt im Hochgebirge untersucht. Die Forschungsarbeiten laufen von 2020 – 2026 und

werden jeweils in von Schwall beeinflussten Gewässern und naturnahen Referenzgewässern durchgeführt. Die Forschenden gehen der Frage nach, wie ein gutes ökologisches Potenzial in hochalpinen Restwasserstrecken erreicht werden kann. Im Berichtsjahr wurde zum Thema Schwall die Ausarbeitung des Leitfadens zur Schwallsanierung fortgeführt. Zum Thema Restwasser wurden Dotationsversuche und Datenauswertungen fortgesetzt und ein erster Entwurf für einen Leitfaden entwickelt.
[MDR-A-68a, d, e; E4-3-AR20a]
Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten und geografische Gebiete: Die Forschungsprojekte beziehen sich auf eigene Geschäftstätigkeiten im Segment Wasser auf Flussgebieten in Österreich und Bayern, Deutschland. Teilweise nehmen Partnerunternehmen teil, die auch Teil der Wertschöpfungskette sein können. [MDR-A-68b]

Zusätzlich zu den hier aufgelisteten Maßnahmen setzt VERBUND Dekarbonisierungsmaßnahmen und wirkt durch den Ausbau der Erzeugung Erneuerbarer Energie und durch die Reduktion von Treibhausgasemissionen indirekt darauf ein, den Verlust biologischer Vielfalt einzudämmen. Details dazu werden im Kapitel E1 Klimawandel beschrieben.

Kennzahlen und Ziele

Angabepflicht E4-4 – Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Zielwert	Zielart	IRO	IRO-Titel	Konzept
[MDR-T-80b]	[MDR-T-80b]	[MDR-T-78]	[MDR-T-78; E4-4-32c]	[MDR-T-80a]
Ausweitung und Integration des LEAP-Ansatzes in das Management von Biodiversität bis 2028	Qualitatives Ziel	I	Abschwächung des Biodiversitätsverlustes durch Dekarbonisierung	Biodiversitätsstrategie
			Biodiversitätsverlust durch Nutzung und Änderung von Ökosystemen	
		I	Biodiversitätsverlust durch Nutzung von natürlichen Ressourcen	
		R	Interessenskonflikt	
		I	Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt durch Anlagen	
		I	Landdegradation	
		I	Verbesserung der Erholungsfunktion	
		I	Beeinträchtigung von Ökosystem-dienstleistungen	

Inhalt: Die Schritte “Locate”, “Evaluate”, “Assess” und ”Prepare” (LEAP) sollen im Management von Biodiversität stärker befolgt und verankert werden. Im Rahmen von einzelnen Projekten erfolgt dies

bereits. Zur Ausweitung ist geplant, 2026 einen konzernübergreifenden Prozess zu starten, in dem die Vorgehensweise abgestimmt, mit bestehenden Prozessen verknüpft und ins Umweltmanagementsystem integriert wird. Dieses Ziel zahlt auf den in der Biodiversitätsstrategie enthaltenen Punkt zur Überwachung der Umweltauswirkungen ein. [MDR-T-80; E4-4-31]

Bezugswert, Bezugsjahr und Zeithorizont: Umsetzung 2026 – 2028. [MDR-T-80d-e]

Methoden und signifikante Annahmen: Orientierung an den Empfehlungen der TNFD (Taskforce on Nature Related Disclosure): Guidance on the identification and assessment of nature-related issues: The LEAP approach [MDR-T-80f]

Ökologische Schwellenwerte: Keine Schwellenwerte herangezogen. [E4-4-32a.i-iii]

Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten und geografische Gebiete: Umfasst sind eigene Geschäftstätigkeiten in allen Ländern mit betroffenen Geschäftstätigkeiten der VERBUND AG und aller vollkonsolidierten Gesellschaften der VERBUND AG sowie für Gesellschaften, an denen die VERBUND AG sonst direkt oder indirekt allein einen bestimmenden Einfluss ausübt. APG und GCA sind nicht umfasst. Interne Stakeholder waren in die Erarbeitung des Ziels involviert.[MDR-T-80c, h]

Art des Ziels entsprechend der Abhilfemaßnahmenhierarchie: Die Anwendung des LEAP-Ansatzes kann die Befolgung aller vier Schritte der Maßnahmenhierarchie verbessern. [E4-4-32f]

Zusammenhang des Ziels mit internationalen oder nationalen Strategien, Konzepten und Rechtsvorschriften: Unterziel 15 des Globalen Biodiversitätsrahmens von Kunming-Montreal: Unternehmen bewerten, berichten und reduzieren Risiken und negative Auswirkungen im Zusammenhang mit der biologischen Vielfalt. [E4-4-32b]

Überwachungsprozess: Der Überwachungsprozess wird zukünftig eingerichtet. [MDR-T-80j]

Zielwert	Zielart	IRO	IRO-Titel	Konzept
[MDR-T-80b]	[MDR-T-80b]	[MDR-T-78]	[MDR-T-78]	[MDR-T-80a]
Bestands- und Potenzialerhebungen und Erstellung von Leitlinien zur biodiversitäts-fördernden Bewirtschaftung bis 2030	Qualitatives Ziel	I	Biodiversitätsverlust durch Nutzung und Änderung von Ökosystemen	Biodiversitätsstrategie
		I	Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt durch Anlagen	
		I	Landdegradation	

Inhalt: Dieses Ziel umfasst das Monitoring von Eigentums- und Pachtflächen bei Stromerzeugungsanlagen und die Definition von Leitlinien als Basis für eine konkrete Maßnahmenplanung. Auf neueren Anlageflächen beruhen biodiversitätsfördernde Konzepte auf Umweltverträglichkeitsprüfungen und mit der örtlich zuständigen Behörde vereinbarten Maßnahmen. Vor allem auf Flächen, die schon mehrere Jahrzehnte in Besitz oder Pacht sind, und wo es derzeit noch keine Biodiversitätskonzepte gibt, ist als Basis eine Bewertung des Zustands der Lebensräume und der Biodiversität notwendig. Im Rahmen der Erhebungen werden auf rd. 1.000 ha Grünland-Biotope und ihre ökologischen Potenziale kartiert sowie auf rd. 2.000 ha Wald Informationen zu Baumarten, Alter, Vorrat, Verjüngung und Totholz erhoben.

Anschließend werden auf diesen Erhebungen aufbauend Maßnahmen abgeleitet und betriebsspezifische Leitlinien entwickelt. Zentrale Bestandteile der Leitlinien sollen Bewirtschaftungsformen und -intervalle zur gezielten Förderung spezifischer Lebensraumtypen und Arten, die Erhöhung der

Strukturvielfalt, die Vernetzung von Lebensräumen und die Schaffung sogenannter Trittsteinbiotope sein. Dieses Ziel zahlt auf die in der Biodiversitätsstrategie enthaltenen Punkte zur Erstellung von Monitoringberichten und zur Entwicklung von Biodiversitätskonzepten ein. [MDR-T-80; E4-4-31]
Bezugswert, Bezugsjahr und Zeithorizont: Umsetzung 2025 – 2030. [MDR-T-80d-e]
Methoden und signifikante Annahmen: Es wird eine Kombination aus Bestandserhebung, Potenzialanalyse und Leitlinienentwicklung zur Auswahl und Priorisierung der wirksamsten und kosteneffizientesten Maßnahmen je Standort durchgeführt. [MDR-T-80f]
Ökologische Schwellenwerte: Keine Schwellenwerte herangezogen. [E4-4-32a]
Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten und geografische Gebiete: Umfasst sind eigene Flächen und Flächen mit Dienstbarkeiten der VERBUND Hydro Power GmbH (VHP) und VERBUND Green Power GmbH (VGP) in allen Ländern, in denen sie tätig sind. [MDR-T-80c, h]
Art des Ziels entsprechend der Abhilfemaßnahmenhierarchie: Bestands- und Potenzialerhebungen können die Standortwahl unterstützen, um negative Auswirkungen künftiger Maßnahmen zu minimieren. Die Leitlinien zur biodiversitätsfördernden Bewirtschaftung können die Basis für Maßnahmen zur Wiederherstellung oder zum Ausgleich von Biodiversitätsverlusten bilden. [E4-4-32f]
Zusammenhang des Ziels mit internationalen oder nationalen Strategien, Konzepten und Rechtsvorschriften: Unterziel 10 des Globalen Biodiversitätsrahmens von Kunming-Montreal: Verbesserung der biologischen Vielfalt und Nachhaltigkeit in Landwirtschaft, Aquakultur, Fischerei und Forstwirtschaft. [E4-4-32b]
Überwachungsprozess: Überwachung auf Basis eines jährlichen Fortschrittberichts. [MDR-T-80j]

Zielwert	Zielart	IRO	IRO-Titel	Konzept
[MDR-T-80b]	[MDR-T-80b]	[MDR-T-78]	[MDR-T-78]	[MDR-T-80a]
Umsetzung von Projekten zur Vernetzung und Renaturierung von Lebensräumen	Qualitatives Ziel	I	Biodiversitätsverlust durch Nutzung und Änderung von Ökosystemen	Biodiversitätsstrategie
		I	Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt durch Anlagen	
		R	Interessenskonflikt	

Inhalt: Im Zuge der drei LIFE-Projekte – LIFE Riverscape Lower Inn (2020 – 2028), LIFE Blue Belt Danube-Inn (2021 – 2029) und LIFE WeNatureEnns (2024 – 2031) – verfolgt VERBUND das Ziel, die ökologischen Funktionen großer Fließgewässer und ihrer Auenlandschaften wiederherzustellen und zu stärken. Im Mittelpunkt stehen die Verbesserung der Durchgängigkeit für wandernde Fischarten, die Revitalisierung strukturreicher Lebensräume sowie die Vernetzung isolierter Ökosysteme entlang von Inn, Donau und Enns. Weitere Maßnahmen umfassen den Rückbau harter Uferverbauungen, die Schaffung naturnaher Umgehungsgewässer, die Entwicklung dynamischer Auenbereiche, die ökologische Aufwertung von Uferkorridoren und Besucherlenkungskonzepte. Dieses Ziel zahlt auf die in der Biodiversitätsstrategie enthaltenen Punkte zur Umsetzung von naturbasierten Lösungen, zur Implementierung von Biodiversitätskonzepten für terrestrische und aquatische Flächen und die Einbindung von Stakeholdern ein und inkludiert wissenschaftliche Erkenntnisse. [MDR-T-80a, c, g; E4-4-31]

Bezugswert, Bezugsjahr und Zeithorizont: Es sind keine Bezugswerte anzuwenden. Die Projektdauer der einzelnen LIFE-Projekte gilt als Zeithorizont der Umsetzung. [MDR -T-80d-e]
Methoden und signifikante Annahmen: Vorgaben zu LIFE-Förderungen werden berücksichtigt und eingehalten. [MDR-T-80f]
Ökologische Schwellenwerte: EU-geförderte LIFE-Projekte müssen sowohl zur Erreichung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie beitragen als auch einen nachweisbaren Mehrwert für die Schutzgüter der Flora-Fauna-Habitat- oder der Vogelschutz-Richtlinie generieren. Dies wird von den Projektverantwortlichen eingehalten. Es werden keine unternehmensspezifischen Schwellenwerte festgelegt. [E4-4-32a]
Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten und geografische Gebiete: Umfasst sind eigene Geschäftstätigkeiten im Segment Wasser. Zahlreiche externe Interessenträger:innen wie Ministerien, Landesregierungen, Forschungseinrichtungen und Fischereiverbände, aber auch weitere relevante lokale Vereine und Grundbesitzer:innen sind bei LIFE-Projekten eingebunden.
[MDR -T-80c, h]
Art des Ziels entsprechend der Abhilfemaßnahmenhierarchie: Wiederherstellung und Ausgleich. [E4-4-32f]
Zusammenhang des Ziels mit internationalen oder nationalen Strategien, Konzepten und Rechtsvorschriften: Unterziel 2 des Globalen Biodiversitätsrahmens von Kunming-Montreal: 30 % aller geschädigten Ökosysteme wiederherstellen. Dieses Ziel ist auch in der EU-Biodiversitätsstrategie verankert. Konkret zahlt das VERBUND-Ziel auf das dazugehörige Unterziel „Wiederherstellung von Süßwasserökosystemen“ ein. [E4-4-32b]
Überwachungsprozess: Im Rahmen der LIFE-Förderungen werden Fortschritte jährlich berichtet und überprüft. [MDR-T-80j]

Zielwert	Zielart	IRO	IRO-Titel	Konzept
[MDR-T-80b]	[MDR-T-80b]	[MDR-T-78]	[MDR-T-78]	[MDR-T-80a]
Herstellung der Durchgängigkeit von Gewässern an 89 Wasserkraftanlagen bis 2027	Absolutes Ziel	I	Biodiversitätsverlust durch Nutzung und Änderung von Ökosystemen	Biodiversitätsstrategie
		I	Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt durch Anlagen	

Inhalt: Ziel ist es, bis 2027 die Durchgängigkeit von Wasserkraftwerken durch Fischwanderhilfen sicherzustellen. Von Fischwanderhilfen sowie von den zahlreichen Umgehungsarmen profitieren nicht nur Fische, sondern alle Organismen in und um den Lebensraum Wasser. [MDR-T-80]
Bezugswert, Bezugsjahr und Zeithorizont: Im Basisjahr 2021 gab es 66 Fischwanderhilfen, das Ziel für 2027 liegt bei einer Anzahl von 89 Fischwanderhilfen. [MDR-T-80d-e]
Methoden und signifikante Annahmen: Ziel unter der Annahme, dass alle öffentlich-rechtlichen Genehmigungen rechtzeitig vorliegen, um den Bau der verbleibenden Fischwanderhilfen zeitgerecht durchführen zu können. [MDR-T-80f]
Ökologische Schwellenwerte: Es wurden keine unternehmensspezifischen Schwellenwerte festgelegt. Projektleiter:innen befolgen die Vorschriften der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) zur Erreichung des guten ökologischen Zustands oder, bei bereits erheblich veränderten Gewässerkörpern, des „guten

ökologischen Potenzials“. Weitere extern vorgegebene Schwellenwerte sind in Leitfäden zur Funktionskontrolle von Fischwanderhilfen enthalten. [E4-4-32a]
Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten und geografische Gebiete: Umfasst sind eigene Geschäftstätigkeiten im Segment Wasser in Österreich und Bayern, Deutschland. [MDR-T-80c, h]
Art des Ziels entsprechend der Abhilfemaßnahmenhierarchie: Dieses Ziel betrifft den Schritt der Wiederherstellung der Abhilfemaßnahmenhierarchie. [E4-4-32f]
Zusammenhang des Ziels mit internationalen oder nationalen Strategien, Konzepten und Rechtsvorschriften: EU-Wasserrahmenrichtlinie mit Umsetzung in Österreich als Dritter Nationaler Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP 2021) und in Deutschland als Bewirtschaftungsplan (2022 - 2027); EU-Biodiversitätsstrategie mit dem Ziel „Wiederherstellung von Süßwasserökosystemen“. [E4-4-32b]
Überwachungsprozess: Überwachung anhand eines jährlichen Monitorings. [MDR-T-80j]

Die angeführten Biodiversitätsziele wurden von VERBUND-internen Stakeholdern gemeinsam erarbeitet, unter Berücksichtigung externer Anforderungen wie der genannten nationalen und internationalen Ziele und Strategien. Sollten im Rahmen der Umsetzung von naturnahen Projekten Kompensationsmaßnahmen erforderlich sein (z. B. bei Rodungen zur Wiederanbindung von verlandeten Nebenarmen), so werden diese behördlich vorgeschrieben und mit der Projektumsetzung ausgeführt. Diese sind allerdings nicht Gegenstand von Zielfestlegungen. [ESRS 2 MDR-T 80h; E4-4-32e]

Angabepflicht E4-5 – Kennzahlen für die Auswirkungen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemveränderungen

Anlagenstandorte in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität

[MDR-M-75; E4-5-35]

	Einheit	2024	**2025**
Anlagenstandorte	Anzahl	128	136
Flächen (Besitz + Servitute)[1]	Hektar (ha)	5914	5744

[1] Fehlerkorrektur 2024

Fischwanderhilfen

[MDR-M-75; E4-5-38d, e]

		2024	**2025**
Standorte	Anzahl	71	71

Die Anzahl der fertiggestellten Fischwanderhilfen wird als Kennzahl zur Veränderung der Durchgängigkeit von Flüssen verwendet. Mit Ende 2025 sind unverändert insgesamt 71 VERBUND-Kraftwerksstandorte, inklusive der Ennskraftwerke AG, durchgängig. Für weitere 21 Laufkraftwerke sind die Planungen bereits in weiten Teilen abgeschlossen und der Bau bzw. die Fertigstellung in Abhängigkeit der dafür erforderlichen behördlichen Genehmigungen bis 2027 geplant. Der Fortschritt wird intern überwacht und erhoben und auch von Behörden zur Sicherstellung der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie kontrolliert. Die Kennzahl „Anzahl der Fischwanderhilfen” beschreibt sowohl die Wiederherstellung der strukturellen Vernetzung von Ökosystemen als auch die funktionale

Konnektivität in den Süßgewässern. Zur Funktionskontrolle werden Fisch-Monitorings nach Fertigstellung an den neu errichteten Wanderhilfen durchgeführt. [ESRS 2 MDR-M 77b-c; E4-5-38d, e]

ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

ESRS 2 Allgemeine Angaben

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Themenspezifische Angaben zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft sind im Kapitel ESRS 2 IRO-1 zu finden.

Sub-Topic	IRO-Titel	I/R/O	+/-
E5 Ressourcenzuflüsse, einschließlich	Ressourcennutzung		
	Ressourcenverbrauch	I	-
E5 Abfälle			
	Abfälle	I	-

Legende:

I/ R/ O	Impact, Risk, Opportunity
+/-	+ positiv; - negativ
( )	potenziell

Angabepflicht E5-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

VERBUND hat derzeit noch kein eigenständiges Konzept im Bereich Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft, das den Übergang von der Nutzung von Primärrohstoffen hin zu einer verstärkten Nutzung von Sekundär-/recycelten Rohstoffen oder die nachhaltige Beschaffung und Nutzung erneuerbarer Ressourcen im Detail regelt. [E5-1-15a-b]

Konzept	IRO	IRO-Titel	Verantwortlichkeit
[MDR-P-65]	[MDR-P-65a]	[MDR-P-65a]	[MDR-P-65c]
Executive Orders	I	Ressourcenzuflüsse einschließlich Ressourcennutzung	Vorstand VERBUND AG
	I	Abfälle	

Inhalt: Diese Konzepte regeln die Zuständigkeiten und Verantwortungsbereiche in den Bereichen Materialwirtschaft und Nachhaltigkeitsmanagement im Konzern. [MDR-P-65a; E5-1-14]

Zielvorgaben: Die Materialwirtschaft ist nach wirtschaftlichen Grundsätzen und unter Berücksichtigung des Unternehmensleitbildes, der Unternehmensziele und der Nachhaltigkeit vorzunehmen. Dem-

entsprechend ist bei der Vergabeentscheidung sowohl für die Beschaffung als auch für den Verkauf nach ökonomischen, ökologischen und sozialen Kriterien vorzugehen. Im Themengebiet Nachhaltigkeitsmanagement ist die Zielsetzung ein verantwortungsvoller Umgang mit natürlichen Rohstoffen und Ressourcen und die Erfassung des Anteiles erneuerbarer Energieträger am Gesamtenergieverbrauch. [MDR-P-65a]

Überwachungsprozess: Die Beobachtung der Entwicklung von Material- und Energieverbräuchen erfolgt auf jährlicher Basis im Zuge der Auswertung der Umweltdaten. [MDR-P-65a]

Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten und geografische Gebiete: Das Konzept und die darin angeführten Verhaltensgrundsätze und Maßnahmen gelten für die VERBUND AG und für alle vollkonsolidierten Gesellschaften der VERBUND AG sowie für Gesellschaften, an denen die VERBUND AG sonst direkt oder indirekt allein einen bestimmenden Einfluss ausübt, und in Ländern, in denen VERBUND tätig ist. Ausgenommen vom Geltungsbereich sind jedoch die Austrian Power Grid AG (APG) und die GAS CONNECT AUSTRIA GmbH (GCA). [MDR-P-65b]

Konzept	IRO	IRO-Titel	Verantwortlichkeit
[MDR-P-65]	[MDR-P-65a]	[MDR-P-65a]	[MDR-P-65c]
Supplier Code of Conduct (SCoC)	I	Ressourcenzuflüsse einschließlich Ressourcennutzung	Chief Compliance Officer VERBUND AG

Inhalt: Dieser konzernweite Kodex enthält Handlungsempfehlungen für VERBUND-Auftragnehmer:innen zur Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft. VERBUND-Lieferant:innen wird die Umsetzung von Maßnahmen zur signifikanten Reduktion des Energie- und Ressourceneinsatzes empfohlen. Darüber hinaus legt VERBUND ihnen nahe, die Erzeugung und Verwendung von Mikroplastik auf ein Minimum zu beschränken und fortlaufend zu reduzieren. VERBUND empfiehlt außerdem, die Kreislaufwirtschaft aktiv zu fördern, um die Wiederverwendung und das Recycling von Materialien zu unterstützen. Im Rahmen eines Abfallmanagements sollte die Abfallhierarchie „Vermeiden – Wiederverwenden – Recyceln – Verwerten – Beseitigen“ beachtet werden. Auf diese Weise kann eine fachgerechte Entsorgung anfallender Abfälle sichergestellt werden. Der vollständige Supplier Code of Conduct (ScoC) ist online einsehbar und eine detailliertere Beschreibung findet sich im Kapitel ESRS G1 dieses Geschäftsberichtes. Interessenträger:innen wurden in der Erstellung der angeführten Konzepte im Zuge von verschiedenen Dialogformaten, wie in ESRS 2 SBM-2 beschrieben, berücksichtigt.[MDR-P-65a; E5-1-14]

Zielvorgaben: Ziel des Supplier Code of Conduct ist es, eine ressourcenschonende Material- und Abfallwirtschaft für VERBUND und alle Tochtergesellschaften sicherzustellen. VERBUND möchte darüber hinaus dazu beitragen, die Voraussetzungen für ein ressourcenschonendes und nachhaltiges Wirtschaften zu schaffen. [MDR-P-65a]

Überwachungsprozess: Im Rahmen des Überwachungsprozesses des Supplier Code of Conduct verpflichten sich Auftragnehmer:innen durch die Aufnahme einer Geschäftsbeziehung mit VERBUND, für Auditgespräche („Lieferant:innen-Audits“) zur Verfügung zu stehen, um die Einhaltung des Supplier Code of Conduct zu gewährleisten. VERBUND behält sich zudem angekündigte stichprobenartige Überprüfungen des jeweiligen Status quo vor. Verstöße gegen zwingende Bestimmungen des Supplier Code of Conduct sind von den Auftragnehmer:innen unaufgefordert und innerhalb einer angemessenen Frist an VERBUND zu melden. Sofern vertraglich nicht anders geregelt, werden bei festgestellten

Verstößen gemeinsam geeignete Abhilfemaßnahmen definiert. Dies kann die Erarbeitung gestufter Programme zur Beseitigung von Missständen einschließen, über deren Fortschritt die Auftragnehmer:innen VERBUND fortlaufend zu informieren haben. Können keine einvernehmlichen Lösungen erzielt werden oder werden vereinbarte Maßnahmen nicht umgesetzt, behält sich VERBUND – vorbehaltlich abweichender vertraglicher Regelungen – die vorzeitige Beendigung des Vertragsverhältnisses vor. [MDR-P-65a]

Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten und geografische Gebiete: Dieses Dokument ist Bestandteil aller Verträge und Bestellungen zwischen VERBUND und Auftragnehmer:innen. Es kann auch für andere Geschäftsfälle gegenüber Geschäftspartner:innen als Grundlage herangezogen werden. Gültigkeit besteht für alle vollkonsolidierten Gesellschaften sowie Gesellschaften, an denen VERBUND sonst direkt oder indirekt allein einen beherrschenden Einfluss ausübt, in allen Ländern, in denen VERBUND tätig ist. Ausgenommen sind jedoch APG und GCA. [MDR-P-65b]

Konzept	IRO	IRO-Titel	Verantwortlichkeit
[MDR-P-65]	[MDR-P-65a]	[MDR-P-65a]	[MDR-P-65c]
Arbeitsanweisung Abfallmanagement	I	Abfälle	ZASA-Vorsitzend:e VERBUND AG

Inhalt: Dieses Konzept regelt die Organisation und die Zuständigkeiten im Abfallmanagement bei VERBUND. Darüber hinaus schreibt diese Arbeitsanweisung allgemeine konzerneinheitliche Grundregeln für den Umgang mit Abfall fest und bildet somit den Rahmen für die rechtskonforme Erfüllung der relevanten gesetzlichen Vorgaben bei VERBUND. [MDR-P-65a: E5-1-14]

Zielvorgaben: Ziel dieser Arbeitsanweisung ist es, die rechtskonforme und konzerneinheitliche Abwicklung des Abfallmanagements bei VERBUND sicherzustellen. VERBUND setzt sich dafür ein, die Vermeidung, Verwertung, Wiederverwendung sowie die ordnungsgemäße Sammlung und Behandlung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen sicherzustellen. Dabei werden sämtliche Abfälle einer geeigneten Verwertung oder Beseitigung zugeführt. VERBUND legt den Fokus auf die Optimierung der bestehenden Betriebsabläufe und die effiziente Reduktion von Abfallströmen. Seit seinem Ausstieg aus der Kohlenutzung ist das laufende Abfallaufkommen rückläufig. Allerdings ist aufgrund der jüngeren Anlagen im Photovoltaik- und Windbereich langfristig mit größeren Abfallströmen zu rechnen. VERBUND folgt beim Abfallmanagement den Grundsätzen der fünfstufigen Abfallhierarchie der Europäischen Union: „Vermeiden – Wiederverwenden – Recyceln – Verwerten – Beseitigen“. [MDR-P-65a]

Überwachungsprozess: Die Einhaltung der Vorgaben wird im Zuge der jährlichen Umweltaudits überprüft. Der VERBUND-Konzernabfallkoordinator und sein Stellvertreter unterstützen, überwachen und beraten dabei. Die Konzern-Abfallkoordinator:innen sind für die Verwaltung und das Wissensmanagement im Abfallmanagement bei VERBUND zuständig. Sie prüfen jährlich die Beauftragungen für Abfallbeauftragte und deren Stellvertreter:innen, unterstützen bei Behördenmeldungen, aktualisieren Arbeitsanweisungen, ermitteln Schulungsbedarfe, organisieren Schulungen und halten Koordinationssitzungen ab. Die Verantwortung für die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben liegt bei den jeweiligen Geschäftsführungen. [MDR-P-65a]

Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten und geografische Gebiete: Diese Konzern-Richtlinie gilt für die VERBUND AG und für alle vollkonsolidierten Gesellschaften der VERBUND AG sowie für Gesellschaften, an denen die VERBUND AG sonst direkt oder indirekt alleine einen beherr-

schenden Einfluss ausübt, sofern diese einen Standort in Österreich oder Deutschland haben. Ausgenommen vom Geltungsbereich sind jedoch APG und GCA, sofern nicht anders im Schnittstellenvertrag geregelt. [MDR-P-65b]

Konzept	IRO	IRO-Titel	Verantwortlichkeit
[MDR-P-65]	[MDR-P-65a]	[MDR-P-65a]	[MDR-P-65c]
Arbeitssicherheits- und Umweltschutzrichtlinien für die Erbringung von Leistungen von Auftragnehmer:innen bei VERBUND-Standorten und/oder Baustellen in Österreich und Deutschland	I	Abfälle	Bereichsleitung Einkauf VERBUND AG

Inhalt: Diese Richtlinien „Arbeitssicherheits- und Umweltschutzrichtlinien für die Erbringung von Leistungen von Auftragnehmer:innen bei VERBUND-Standorten und/oder Baustellen in Österreich und Deutschland“ beschreiben grundlegende Informationen und Anforderungen, die für einen sicheren Einsatz des:der Auftragnehmer:in (AN) und den Schutz der Umwelt relevant sind. Ziel ist es, einheitliche Vorgaben bzgl. Anforderungen zum Schutz von Personen, Sachwerten und der Umwelt zu schaffen. [MDR-P-65a; E5-1-14]

Zielvorgaben: Ziel des Konzepts ist es, alle im Rahmen der Tätigkeit anfallenden Abfälle fortlaufend und spätestens unmittelbar nach Abschluss der Arbeiten umweltgerecht und gesetzeskonform zu entsorgen. Nicht selbst berechtigte Abfälle werden ausschließlich an zugelassene Abfallsammler:innen/-behandler:innen übergeben. Es soll eine lückenlose Nachweisführung über Entsorgung und Verbleib gemäß den gesetzlichen Vorgaben sichergestellt werden. Zudem sind Art, Menge, Herkunft und Verbleib aller anfallenden Abfälle sowie die nach Recycling-Baustoffverordnung (RBV) erforderlichen Dokumentationen schriftlich innerhalb von zwei Wochen nach Ende der Arbeiten (bei mehrjährigen Tätigkeiten spätestens zum Jahresende) an den:die Auftraggeber:in zu übermitteln. [MDR-P-65a]

Überwachungsprozess: Der:die Auftragnehmer:in ist verpflichtet, sämtliche Vorschriften im Zusammenhang mit der Abfallsammlung, -trennung und -entsorgung, insbesondere die Regelungen der RBV einzuhalten. Der:die Auftragnehmer:in hat die Pflicht zur nachweislichen Überwachung dieser Vorgaben. Die Einhaltung der Bestimmungen erfolgt durch den:die Auftraggeber:in, dabei handelt es sich unter anderem um z. B. zuständige Arbeitsverantwortliche, Projekleiter:innen sowie deren Vertretungen. [MDR-P-65a]

Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten und geografische Gebiete: Diese Konzern-Richtlinien gelten für VERBUND-Standorte und/oder Baustellen in Österreich und Deutschland der VERBUND AG und für alle vollkonsolidierten Gesellschaften der VERBUND AG sowie für Gesellschaften, an denen die VERBUND AG sonst direkt oder indirekt alleine einen beherrschenden Einfluss ausübt, sofern diese einen Standort in Österreich oder Deutschland haben. Ausgenommen vom Geltungsbereich sind jedoch APG und GCA, sofern nicht anders im Schnittstellenvertrag geregelt. [MDR-P-65b]

Angabepflicht E5-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Die Maßnahmen im Zusammenhang mit dem VERBUND-Abfallmanagement sind nach der Abfallhierarchie der europäischen Union gegliedert: der Abfallvermeidung, gefolgt von der Vorbereitung zur Wiederverwendung, dem Recycling und der energetischen oder stofflichen Verwertung. Verbleibende nicht gefährliche als auch gefährliche Abfälle werden ausschließlich an befugte Abfallsammler:innen und -behandler:innen übergeben. Es handelt sich dabei um im Rahmen der laufenden Geschäftsprozesse umzusetzende oder geplante Maßnahmen, deren finanzieller Aufwand nicht gesondert erhoben wird. [MDR-A-69a-c]

Maßnahme	IRO	IRO-Titel	Zeithorizont	Konzept
[MDR-A-68a]	[MDR-A-67]	[MDR-A-67]	[MDR-A-68c]	[MDR-A-68]
Trennung, Sammlung und Behandlung von Abfällen	I	Abfälle	laufend	Arbeitsanweisung Abfallmanagement

Inhalt: VERBUND bekennt sich zur Abfallreduktion und, wo immer möglich, zur Abfallvermeidung. Der Konzern führt eine konsequente Abfalltrennung durch. Zusätzlich werden durch die wirksame „Arbeitssicherheits- und Umweltschutz-Richtlinie für die Erbringung von Leistungen von Auftragnehmer:innen bei VERBUND-Standorten und/oder Baustellen in Österreich“ und die „Arbeitssicherheits- und Umweltschutz-Richtlinie für die Erbringung von Leistungen von Auftragnehmer:innen bei VERBUND-Standorten und/oder Baustellen in Deutschland“, Auftragnehmer:innen in Österreich und Deutschland dazu verpflichtet, die geltenden Bestimmungen, die den Rückbau und die Trennung von Abfällen betreffen, gewissenhaft umzusetzen. Die Sammlung und Behandlung des jährlichen Abfallaufkommens erfolgt über mehrere Dienstleister, und die Abfallströme können grob in verschiedene Kategorien eingeteilt werden. Informationen zur finalen Verwertung der Abfälle – aufgeteilt in thermische und stoffliche Verwertung – sind aufgrund der derzeitigen Gesetzeslage und fehlender Transparenz seitens der Abfallsammler:innen und -behandler:innen nicht möglich. Eine Erfassung der Gesamtmenge an Abfällen, die der Verwertung zugeführt werden und jener Abfälle, die beseitigt werden, wird durchgeführt. [MDR-A-68a]

Erwartete Ergebnisse/Fortschritte: Durch diese laufenden Maßnahmen trägt VERBUND aktiv zur Ressourcenschonung und Umweltverträglichkeit des laufenden Betriebes sowie seiner Bau- und Abbruchprojekte bei. [MDR-A-68a, e]

Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten und geografische Gebiete: Die Maßnahme gilt für die VERBUND AG und für alle vollkonsolidierten Gesellschaften der VERBUND AG sowie für Gesellschaften, an denen die VERBUND AG sonst direkt oder indirekt alleine einen beherrschenden Einfluss ausübt, sofern diese einen Standort in Österreich oder Deutschland haben. Ausgenommen vom Geltungsbereich sind jedoch APG und GCA, sofern nicht anders im Schnittstellenvertrag geregelt. [MDR-A-68b]

Maßnahme	IRO	IRO-Titel	Zeithorizont	Konzept
[MDR-A-68a]	[MDR-A-67]	[MDR-A-67]	[MDR-A-68c]	[MDR-A-68]
Abfallvermeidung	I	Abfälle	laufend	-

Inhalt: Abfallvermeidung ist ein zentraler Bestandteil der Betriebspraktiken von VERBUND. Durch die Verwendung von langlebigem Baumaterial und damit verbundenen langen Nutzungszeiten in Betrieb befindlicher Anlagen, sowie zustandsorientierten Instandhaltungsmaßnahmen ist das jährliche Abfallaufkommen durch Abbrucharbeiten gering. [MDR-A-68a]
Erwartete Ergebnisse/Fortschritte: Durch die Verwendung langlebiger Komponenten und laufende Instandhaltungsmaßnahmen mit optimierten Wartungsintervallen wird das Ziel verfolgt, eine längere Lebensdauer der betriebenen Anlagen zu erreichen und somit Materialeinsparungen für die Neuerrichtung zu erzielen. [MDR-A-68a, e]
Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten und geografische Gebiete: Die Maßnahme gilt für die VERBUND AG und für alle vollkonsolidierten Gesellschaften der VERBUND AG sowie für Gesellschaften, an denen die VERBUND AG sonst direkt oder indirekt allein einen bestimmenden Einfluss ausübt. Ausgenommen vom Geltungsbereich sind jedoch APG und GCA. [MDR-A-68b]

Maßnahme	IRO	IRO-Titel	Zeithorizont	Konzept
[MDR-A-68a]	[MDR-A-67]	[MDR-A-67]	[MDR-A-68c]	[MDR-A-68]
Verwendung von Nebenprodukten	I	Abfälle	laufend	-

Inhalt: Aufgrund des Ausstiegs aus der thermischen Erzeugung mit Kohleprodukten im Jahr 2020 werden jährlich abnehmende Stoffströme an Kalkschlamm, die als Nebenprodukte in der thermischen Erzeugung entstehen, verzeichnet. Die verbleibenden Mengen werden in der Zementindustrie als Zusatzstoff weiterverwendet. Eine bereits umgesetzte Maßnahme ist die Verwertung des Pressfilterkuchens aus der Kühlturmzusatzwasseraufbereitung (KZA) des Gaskraftwerks Mellach. Für das anfallende Nebenprodukt KZA-Schlamm wurde eine Verwertung als Rohmehlbestandteil bei der Zementherstellung umgesetzt. Diese Verwertungsmaßnahme unterstützt die Schonung natürlicher Ressourcen. Eine weitere Maßnahme zur Verwertung von Abfall wurde Ende 2023 initiiert. An einem ehemaligen Kraftwerkstandort wird Sodaasche, die in der Vergangenheit im Zuge der Kohleverfeuerung mit nachgeschalteter Rauchgasentschwefelung angefallen ist und auf einer standorteigenen Deponie zwischengelagert wurde, aufbereitet und in einem Zementwerk als Zusatzstoff beigemengt. [MDR-A-68a]
Erwartete Ergebnisse/Fortschritte: Durch dieses Maßnahmenpaket können natürliche Rohstoffe in der Zementindustrie eingespart werden. [MDR-A-68a, e]
Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten und geografische Gebiete: Die angeführten Maßnahmen werden im thermischen Kraftwerk Mellach und an ehemaligen Kraftwerksstandorten der VERBUND AG in Österreich umgesetzt. [MDR-A-68b]

Kennzahlen und Ziele

Angabepflicht E5-3 – Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Derzeit hat VERBUND noch keine quantitativ messbaren Ziele im Bereich Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft, da das Unternehmen sich in einer Phase der umfassenden Analyse und strategischen Planung zu diesem Themenbereich befindet. VERBUND prüft die Möglichkeit, messbare und quantifizierbare Ziele zu formulieren. Zur Messung der Effektivität der angeführten Konzepte und Maßnahmen wertet VERBUND jährlich die Entwicklung der Menge an Ressourcenzuflüssen, aufgeteilt

in die wichtigsten technischen Materialien und Rohstoffe, aus und erfasst die anfallenden Abfallmengen mit Hilfe seines zentralen Tools für Nachhaltigkeitsdatenmanagement. Die Auswertung der Ressourcenzuflüsse wurde für das Geschäftsjahr 2024 erstmalig in der in diesem Bericht 2025 dargestellten Struktur durchgeführt und künftig als Basisjahr für Vergleiche herangezogen. Seit 2018 erfolgt jährlich die elektronische Aufzeichnung und Auswertung von Jahresvergleichen der Abfalldaten. Diese Vorgehensweise unterstützt VERBUND bei der gesetzlich vorgeschriebenen Abfalldokumentation gemäß beispielsweise § 17 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 (AWG 2002), der Abfallnachweisverordnung 2012 und § 50 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) in Verbindung mit der Verordnung über die Nachweisführung bei der Entsorgung von Abfällen (Nachweisverordnung). [MDR-T-81b]

Angabepflicht E5-4 – Ressourcenzuflüsse

Die für VERBUND relevanten Produkte und technischen Materialien sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Produkte und technische Materialien

[MDR-M-75; E5-4-30; AR21]

	Einheit	2024	**2025**
IT-Equipment	t	17	10
Hilfs- und Betriebsmittel	t	500	730
Produkte für Kund:innenprojekte	t	360	1.240
Gebäude und Infrastruktur	t	236.730	295.740
Fuhrpark	t	500	450

Bei der Auswertung der Ressourcenzuflüsse von VERBUND konzentriert sich das Unternehmen auf jene Materialien, die für den Bau neuer Anlagen und für Revisionen von Bedeutung sind. Zugekaufte Materialien umfassen Beton, der zentral für den Anlagenbau ist, sowie Stahl, der sowohl im Leitungs- als auch im Anlagenbau eine wesentliche Rolle spielt. Schotter kommt hauptsächlich im Ausbau des Leitungsnetzes und bei der Errichtung von Laufwasserkraftwerken zum Einsatz, während Glas überwiegend in Photovoltaikmodulen verwendet wird. Außerdem sind Aluminium und Kupfer relevante Materialbestandteile für VERBUND. Materialien, die diesen Hauptkategorien nicht eindeutig zugeordnet werden konnten, wurden aufgrund ihrer diversen Zusammensetzung und ihrer mengenmäßig geringen Relevanz nicht separat ausgewiesen.

Eine Aufschlüsselung in die wichtigsten Materialkategorien kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Materialkategorien inklusive kritischer Rohstoffe

[MDR-M-75; E5-4-31a]

	Einheit	2024	**2025**
Stahl	t	29.570	34.430
Kupfer	t	990	1.200
Aluminium	t	6.010	5.430
Beton	t	40.500	46.730
Glas	t	11.380	10.000
Eisen	t	960	1.150
Schotter	t	128.750	189.400
Summe	t	218.160	288.340

Im Rahmen der jährlichen Auswertung der Ressourcenzuflüsse von VERBUND wurden keine relevanten Stoffströme an biologischen Materialien identifiziert. Diese Erkenntnis resultiert aus einer Bewertung der betrieblichen Aktivitäten und der eingesetzten Materialien.

Derzeit wird der Anteil von Recyclingmaterialien und wiederverwendeten Materialien in von VERBUND eingekauften Produkten nicht erfasst, weshalb hierzu keine Informationen bereitgestellt werden können. VERBUND ist sich der Bedeutung des Einsatzes von Recyclingmaterial bewusst und plant zukünftig, geeignete Erfassungssysteme zu implementieren, um diese Daten zu sammeln und transparent zu kommunizieren. Zum Berichtszeitpunkt konnten keine Abschätzungen vorgenommen werden. [E5-4-31b-c]

Der Materialeinsatz wird im Tool für Nachhaltigkeitsdatenmanagement erfasst. Die Dateneingabe erfolgt in der jeweiligen Gesellschaft durch entsprechende Beauftragte. Im ersten Schritt werden die Daten für die wesentlichen Materialzuflüsse exportiert. Diese Ausgabe erfolgt für IT-Equipment und Hilfs- und Betriebsmittel auf Produktebene. Einige Ressourcenströme werden in unterschiedlichen Einheiten wie Stück, Gewicht und installierter Leistung erfasst. Um die Daten vergleichbar zu machen, werden alle Angaben in Gewichte umgerechnet. Die Umrechnung erfolgt weitgehend durch betriebsinterne projektbezogene Erfahrungswerte oder aus Sekundärdaten wie aus Life-Cycle-Assessment-Analysen (LCA-Analysen). Anschließend wird die Auswertung der Materialsummen nach festgelegten betriebsinternen oder recherchierten Verteilschlüsseln für alle Materialkategorien vorgenommen. Es wird davon ausgegangen, dass die Materialzusammensetzung bei gleichen Produkten und Technologien ähnlich verteilt ist. Durch diese Näherung können Ungenauigkeiten entstehen, da von einzelnen betriebsinternen Projekten bzw. internen und externen LCA-Analysen auf alle errichteten Anlagen der betreffenden Technologie geschlossen wird, um die Verteilung der Materialien abzuschätzen. Die Datenauswertung erfolgt ausschließlich für Materialien in ihrem ursprünglichen Zustand bzw. Gewicht. Eine weitere Datenbearbeitung, etwa die Umrechnung in Trockengewichte, findet nicht statt. Alle verwendeten Daten wurden intern erhoben und ausgewertet und sind keiner externen Validierung unterzogen worden. [MDR-M-77a-b; ESRS 2 BP-2-10a-d, 11bi-ii; E5-4-32; AR24]

Angabepflicht E5-5 – Ressourcenabflüsse

Produkte und Materialien

In der Stromerzeugung verzeichnet VERBUND keine wesentlichen Ressourcenabflüsse, da der Unternehmensfokus auf der Bereitstellung Erneuerbarer Energie liegt. Im Gegensatz zu klassischen

Herstellungsprozessen der Industrie, die häufig mit einer signifikanten Materialnutzung und Abfallproduktion verbunden sind, basieren die Aktivitäten von VERBUND primär auf der Erzeugung von Strom und dem Transport von Strom und Gas. Dadurch kommt es nur zu minimalen Materialverbräuchen und damit verbundenen Abfällen.

Die Angaben zu den Abfalldaten basieren auf Messungen und Berechnungen gemäß der VERBUND-Abfalldatenerfassung. Die Erfassung wird unter anderem aufgrund gesetzlicher Aufzeichnungs- und Nachweispflichten durchgeführt. [E5-5-AR33c]

Die Gesamtabfallmengen variieren je nach den umgesetzten Projekten und dem Abfallaufkommen im laufenden Betrieb. Im Berichtsjahr 2025 sank das laufend anfallende Rechengut, während sich der Bodenaushub aus Projekten erhöhte und damit eine größere Abfallmenge beseitigt wurde. Gefährliche und nicht gefährliche Abfälle entstehen in vergleichbaren, aber nicht identischen Mengen. Eine Aufteilung der Gesamtabfallmenge und der gefährlichen und nicht gefährlichen Abfälle in Verwertung und Beseitigung kann derzeit nur geschätzt werden, da VERBUND diese Informationen seitens der Abfallübernehmer:innen (z. B. seitens genehmigter Abfallsammler:innen) nicht durchgehend zur Verfügung gestellt werden. Bei fehlenden Informationen kann der Abfall in einigen Fällen aufgrund von Verordnungen zum Abfallwirtschaftsgesetz (AWG) 2002, z. B. der Recycling-Baustoffverordnung (diese beinhaltet Vorgaben im Hinblick auf die anfallenden Abfallströme bei Bautätigkeiten) eindeutig der Verwertung oder Beseitigung zugeordnet werden.

Eine Aufschlüsselung der Abfallströme in gängige Verwertungs- und Abfallbehandlungsarten ist aufgrund der Gesetzgebung nicht möglich. Abfallübernehmer:innen sind gegenwärtig nicht verpflichtet, Daten zur Verwertung der übergebenen Abfallströme auszugeben. Somit ist die Gesamtmenge des Abfalls, der in einen Recyclingprozess übergeführt wird, gegenwärtig nicht bekannt. Seitens Abfallübernehmer:innen werden VERBUND lediglich die Summen für Abfälle, die einer Verwertung oder einer Beseitigung zugeführt werden, bekanntgegeben. Aus diesem Grund erfolgt eine summierte Darstellung aller verwerteten Abfälle, die der Vorbereitung zur Wiederverwendung, einem Recyclingverfahren oder sonstigen Verwertungsverfahren zugeführt wurden, in der Kategorie Verwertung. Analog dazu werden die Abfallbehandlungsarten Verbrennung, Deponierung und sonstige Arten der Beseitigung in der Kategorie Beseitigung (nicht recycelter Abfall) dargestellt.

Die Gesamtabfallmenge und die Aufteilung der gefährlichen und nicht gefährlichen Abfälle in die Kategorien Verwertung bzw. Beseitigung (nicht recycelter Abfall) kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. [E5-5-37c, 37d]

Abfälle: Verwertung oder Beseitigung für gefährliche oder nicht-gefährliche Abfälle

[MDR-M-75; E5-5-37a-d; 39]

	Einheit	2024	**2025**
Abfälle gesamt		93.576	**81.735**
Gefährliche Abfälle			
Gesamt	t	1.858	1.658
Verwertung	t	976	585
Beseitigung (nicht-recycelter Abfall)	t	882	1.072
Nicht gefährliche Abfälle (inkl. Rechengut)			
Gesamt	t	91.718	80.077
Verwertung	t	79.872	54.854
Beseitigung (nicht-recycelter Abfall)	t	11.846	25.223
Gesamtmenge Verwertung	t	80.848	55.439
Gesamtmenge Beseitigung (nicht-recycelter Abfall)	t	12.728	26.296
Anteil Beseitigung (nicht-recycelter Abfall)	%	14	32
Radioaktiver Abfall	t	0	0

In den VERBUND-Gesellschaften wurden Abfallbeauftragte, Stellvertreter:innen und örtliche Abfallbeauftragte bestellt. Diese stellen vor Ort die Abfalleigenschaft fest und klassifizieren gefährlichen und nicht gefährlichen Abfall. Sie überwachen die Einhaltung der abfallrechtlichen Vorschriften vor Ort, wie zum Beispiel die getrennte Sammlung gemäß den Vorgaben des Entsorgungsunternehmens, und übergeben den Abfall zum Transport an Beförderungsunternehmen und zur Behandlung an Entsorgungsunternehmen oder erlaubnisfreie Rücknehmer:innen (Händler:innen). Abfälle dürfen nur an befugte Sammlungs- oder Behandlungsunternehmen übergeben werden. Die Bestätigung über den geeigneten Berechtigungsumfang des Entsorgungsunternehmens muss vor der Übergabe eingeholt werden. Die Bestätigungen (Liefer-, Begleit-, Wiegescheine und Rechnung) über die Entsorgung werden an den:die Auftraggeber:in übermittelt. So wird die Erfüllung gesetzlicher Vorgaben zur Abfallbehandlung sichergestellt und die Auswirkungen aus dem Abfallanfall werden so gering wie möglich gehalten. Abfalldaten werden in allen Gesellschaften bei VERBUND gemäß den gesetzlichen Aufzeichnungspflichten erfasst. Die Abfallbeauftragten übermitteln die Kennzahlen aus ihrem Zuständigkeitsbereich für den Konzernbericht. Anschließend werden die Daten auf Konzernebene zusammengefasst.

Die Methodik zur Erfassung der Ressourcenzuflüsse und Abfalldaten basiert auf einem integrierten Ansatz im Rahmen des Nachhaltigkeitsdatenmanagements von VERBUND. Die Daten zu den Ressourcenzuflüssen werden auf die Einheit Tonnen (t) umgerechnet, um eine konsistente Analyse zu gewährleisten. Eine Aufteilung der in die Produkte und Anlagen eingeflossenen Ressourcen erfolgt auf Basis von Lebenszyklusanalysen (LCAs) sowie durch Auskünfte interner Ansprechpartner:innen. Als Folge dieser Umrechnungen und Schätzungen mittels Sekundärdaten sind Datenunsicherheiten zu erwarten. Die Abfalldaten beruhen auf Aufzeichnungen basierend auf den Eingaben der Abfallbeauftragten. Durch die Analyse der jeweiligen Beschreibungen der Abfallverzeichnisverordnung und der Kategorien des europäischen Abfallkatalogs konnte VERBUND die relevanten Materialien in den Abfallströmen identifizieren. Im Rahmen der Analyse der Abfallströme auf Basis der Daten des Jahres 2025 wurden folgende Hauptströme identifiziert: Rechengut, Aushubmaterial wie Bodenaushub und Baggergut,

Eisen- und Stahlabfälle, Erdschlamm, Sandschlamm und Schlitzwandaushub sowie Betonabbruch. Des Weiteren zählen Senkgrubeninhalte und Baustellenabfälle zu den relevanten Strömen.
[ESRS 2 BP-2-10a-d; E5-5-38a-b, 40].

Sozialinformationen

ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens

ESRS 2 Allgemeine Angaben

Strategie

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger:innen

Themenspezifische Angaben zu den Interessen und Standpunkten der Arbeitskräfte des Unternehmens sind in ESRS2 SBM-2 zu finden. [S1-SBM-2-12]

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse wurden tatsächliche und potenzielle Auswirkungen in Verbindung mit den Arbeitskräften des Unternehmens beleuchtet. Die positiven Auswirkungen umfassen ein stabiles Einkommen, den strukturierten Austausch zwischen Vorstand und Arbeitskräften des Unternehmens, die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben sowie die Kompetenzentwicklung und ermöglichen den Mitarbeiter:innen eine vollumfängliche Konzentration auf ihre professionellen Aufgaben.
Die Arbeitskräfte des Unternehmens umfassen sowohl die Arbeitnehmer:innen, die direkt bei VERBUND beschäftigt sind, als auch die Leasingkräfte, die von Drittunternehmen (die in erster Linie im Bereich der Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften tätig sind) bereitgestellt werden. In der Wesentlichkeitsanalyse wurden alle Sub-Sub-Themen in den Bereichen Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle und sonstige arbeitsbezogene Rechte untersucht. Diese detaillierte Vorgehensweise wird damit begründet, dass die Arbeitskräfte eine der wichtigsten Grundlagen von VERBUND am Weg zur Energiewende sind. Eine detaillierte Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen findet sich im Abschnitt ESRS 2 IRO-1. [S1-SBM-3-14a, c]

Die in der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten wesentlichen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit von VERBUND auf die Arbeitskräfte sind:

Sub-Topic	IRO-Titel	I/R/O	+/-
S1 Arbeitsbedingungen			
	Stabiles Einkommen	I	+
	Strukturierter Austausch	I	+
	Vereinbarkeit	I	+
	Gesundheitsschutz	I	-
S1 Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle			
	Kompetenzentwicklung	I	+
	Geschlechterungleichheit in Bezahlung und Karriereentwicklung	I	-
	Einstellquote von Menschen mit Behinderung	I	-
S1 Sonstige arbeitsbezogene Rechte			
	Datenschutz	I	(-)

Legende:

I, R, O	Impact, Risk, Opportunity
+/-	+…positive; …..- negative
( )	potenziell

VERBUND versucht ein Umfeld zu schaffen, in dem alle Mitarbeiter:innen ihr volles Potential entfalten können, um ihren Beitrag zum Erfolg von VERBUND zu leisten. Die in der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Auswirkungen wirken direkt auf die Arbeitskräfte des Unternehmens. Zwischen Auswirkungen, Strategie und Geschäftsmodell gibt es somit wechselseitige Abhängigkeiten.
[S1 SBM-3-13a.i-ii; ESRS 2 SBM-3-48b]

In Bezug auf die Arbeitskräfte des Unternehmens ergaben sich in der Analyse keine Risiken und Chancen. Grund dafür ist die gewählte Vorgehensweise bei der Wesentlichkeitsanalyse, die auf Ebene der Sub-Sub-Themen erfolgt ist und somit im Einzelnen die festgelegten finanziellen Schwellenwerte für Risiken und Chancen nicht überschritten wurden. [S1-SBM-3-13b, 14d]

Aus den Übergangsplänen zur Dekarbonisierung ergaben sich bereits in der Vergangenheit Auswirkungen auf die Arbeitskräfte, die jedoch im Rahmen einer langfristigen Personalplanung mit laufenden Schulungsmaßnahmen und demographisch begründeten Abgängen abgefedert werden konnten. VERBUND führt keine Tätigkeiten durch, bei denen in Bezug auf die Art der Tätigkeit oder die geographischen Gebiete, in denen die Tätigkeit geleistet wird, ein erhebliches Risiko in Bezug auf Zwangsarbeit oder Kinderarbeit besteht. [S1-SBM-3-14b, e, f, g]

Es ist VERBUND ein Anliegen, vulnerable Personen, die aufgrund ihres Alters, ihres Geschlechts oder anderer Diversitätskriterien von negativen Auswirkungen besonders betroffen sein könnten, zu schützen. [S1-SBM-3-15]

VERBUND hat ein Verständnis dafür entwickelt, dass Personen mit bestimmten Merkmalen stärker von negativen Auswirkungen betroffen sein könnten. Es gibt Gleichbehandlungsbeauftragte in allen Gesellschaften, an die sich die Betroffenen wenden können. Beispiele für besondere Merkmale von Personen unter den Arbeitskräften des Unternehmens beziehen sich auf Menschen mit Behinderung, die anfälliger auf Auswirkungen in der Erbringung ihrer Arbeitsleistung sind oder auf Frauen in einem Kontext, in dem Frauen ungleich behandelt werden. [S1-SBM-3-16]

Der Supplier Code of Conduct, den VERBUND in Zusammenarbeit mit seinen Lieferant:innen anwendet, beinhaltet Bestimmungen zum Schutz der Arbeitskräfte, die Sicherheit, prekäre Beschäftigungsverhältnisse, Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit betreffen. Diese Bestimmungen

stehen im Einklang mit den IAO-Normen. Weitere Details zum Supplier Code of Conduct sind im Kapitel S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zu finden. [S1-1 AR13]

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Angabepflicht S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens
Der in den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) verwendete Begriff „Arbeitskräfte" beinhaltet für VERBUND sowohl die Arbeitnehmer:innen, die bei VERBUND direkt beschäftigt sind, als auch Leasingkräfte. Dabei handelt es sich um Personen, die von Drittunternehmen, die in erster Linie im Bereich der Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften tätig sind, bereitgestellt werden. Alle Arbeitskräfte können von wesentlichen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit von VERBUND betroffen sein. Die Konzepte für das Management der wesentlichen Auswirkungen gelten für alle Arbeitskräfte von VERBUND, somit für das Eigenpersonal und die Leasingkräfte. [S1-1-19]

VERBUND toleriert kein unethisches, menschenrechts- oder gesetzeswidriges Verhalten. Es ist die Verantwortung aller Führungskräfte und aller Arbeitskräfte von VERBUND, die Menschenrechte einzuhalten und bei Kenntnis etwaiger Verstöße diese zu melden. Diese Verantwortung ist in der Richtlinie zur Achtung der Menschenrechte verankert und auch als Teil des Code of Conduct von VERBUND festgeschrieben. Die Konzepte stehen im Einklang mit den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte. Sie beziehen sich daher auf die Internationale Charta der Menschenrechte und die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Zwangsarbeit, Menschenhandel und Kinderarbeit sind von der Menschenrechtsrichtlinie explizit umfasst. Um die menschenrechtliche Sorgfalt zu gewährleisten, ist eine Vielzahl an Due-Diligence-Prozessen bei VERBUND implementiert, wie beispielsweise der Compliance-Prozess, die Geschäftspartner:innen-Integritätsprüfung sowie die Einhaltung des Supplier Code of Conduct. Diese Prozesse werden in Kapitel G1-1 unter Konzepte Unternehmenskultur erläutert. [S1-1-20a-c, 21, 22]

Konzept	IRO	IRO-Titel	Verantwortlichkeit
[MDR-P-65]	[MDR-P-65a]	[MDR-P-65a]	[MDR-P-65c]
Konzept zur Verhütung von Arbeitsunfällen	I	Gesundheitsschutz	Vorstand VERBUND AG

Inhalt: Arbeitsunfälle und arbeitsbedingte Verletzungen werden systematisch vermieden, wenn ein Arbeitsschutzmanagementsystem die Unternehmensprozesse entsprechend optimiert. Alle operativ tätigen VERBUND-Arbeitskräfte sind durch zertifizierte Managementsysteme nach ISO 45001 für Sicherheit und Gesundheit umfasst. Die Themen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz haben seit vielen Jahren einen sehr hohen Stellenwert bei VERBUND. Die Relevanz dieser Themen hat sich auch in der Wesentlichkeitsanalyse gezeigt. Im Arbeitssicherheits- und Gesundheitsleitbild sind die Grundsätze von VERBUND hinsichtlich Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit festgelegt. VERBUND stellt sichere und gesundheitsgerechte Arbeitsbedingungen bereit und setzt auf vorbeugende Sicherheitsverbesserungen zur Minimierung von Gefahren und Risiken im Arbeitsumfeld. [MDR-P-65a; S1-1-23]
Zielvorgaben: Als Unternehmensziel wird bei VERBUND bis 2026 ein LTIF ≤ 4,6 angestrebt. Siehe dazu die Ziele und Kennzahlen zum Schutz vor Arbeitsunfällen in den Abschnitten S1-5 und S1-6. [MDR-P-65a]

Überwachungsprozess: Siehe dazu die Maßnahmen für Arbeitssicherheit im Abschnitt S1-4. [MDR-P-65a]
Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten und geografische Gebiete: Der Anwendungsbereich bezieht sich auf die eigene Geschäftstätigkeit von VERBUND. Das Konzept wird in allen Ländern, in denen VERBUND aktiv ist, angewandt. [MDR-P-65b]

Konzept	IRO	IRO-Titel	Verantwortlichkeit
[MDR-P-65]	[MDR-P-65a]	[MDR-P-65a]	[MDR-P-65c]
Konzept für betriebliches Gesundheitsmanagement	I	Gesundheitsschutz	Vorstand VERBUND AG

Inhalt: VERBUND stärkt sowohl die physische als auch die psychische Gesundheit seiner Arbeitskräfte durch ein ganzheitliches betriebliches Gesundheitsmanagement, welches über die gesetzlichen Vorgaben hinausgeht. VERBUND ist sich als nachhaltiges Unternehmen seiner Fürsorgepflicht bewusst und möchte die Schaffenskraft seiner Arbeitskräfte in den unterschiedlichen Lebenszyklusphasen durch Angebote der Gesundheitsförderung und Primärprävention erhalten. Aufgrund der erhöhten physischen und psychischen Belastungen wurde 2024 gemeinsam mit der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) ein Managementsystem zur betrieblichen Gesundheitsförderung gestartet. Ziel ist es, in den Folgejahren die Qualitätsstandards der Gesundheitsförderung nachhaltig sicherzustellen und die Voraussetzungen zum Erhalt des diesbezüglichen Gütesiegels zu erfüllen.

Seit 2024 wird das betriebliche Gesundheitsmanagement bei VERBUND strategisch neu aufgesetzt mit dem Ziel, eine systematische und kennzahlenbasierte Vorgehensweise zu implementieren, die gut an relevante Zertifizierungen wie z. B. ISO 45001 angebunden werden kann. Darüber hinaus wird mit dem vollumfänglichen betrieblichen Gesundheitsmanagement die Umsetzung der Mission V unterstützt. Durch eine partizipative Vorgehensweise werden bedarfs- und zielgruppengerechte Angebote geschaffen, bspw. für Lehrlinge oder Führungskräfte. „Gesund bei VERBUND“ setzt auf drei Umsetzungsebenen Schwerpunkte: Gesundheitsverhalten und -bewusstsein der Arbeitskräfte, gesundheitsförderliche Rahmenbedingungen und eine gesundheitsorientierte Führungskultur. [MDR-P-65a; S1-1-23]
Zielvorgaben: Ziel sind gesunde und leistungsfähige Arbeitskräfte [MDR-P-65a]
Überwachungsprozess: Der Überwachungsprozess ist derzeit im Aufbau und erfolgt zukünftig mit gezielten Gesundheitsfragen, die in die Arbeitskräftebefragungen integriert werden. [MDR-P-65a]
Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten und geografische Gebiete: Der Anwendungsbereich bezieht sich auf die eigene Geschäftstätigkeit von VERBUND. Das Konzept wird zurzeit in Österreich und Deutschland angewandt. [MDR-P-65b]

Konzept	IRO	IRO-Titel	Verantwortlichkeit
[MDR-P-65]	[MDR-P-65a]	[MDR-P-65a]	[MDR-P-65c]
Konzept für Gleichbehandlung und Vielfalt	I	Geschlechterungleichheit in Bezahlung und Karriereentwicklung	Vorstand VERBUND AG

Inhalt: VERBUND setzt auf kooperative, faire und verlässliche Zusammenarbeit. Im Mittelpunkt steht der gegenseitige Respekt, unabhängig von Geschlecht, Alter, Herkunft, Glauben, sexueller Orientierung,

Behinderung oder individuellen Lebenssituationen. Als Unternehmen fördert VERBUND Chancengerechtigkeit und ein faires Miteinander, um eine diskriminierungsfreie Umgebung zu schaffen. Die Charta der Vielfalt ist eine Initiative der Wirtschaftskammer Österreich und der Wirtschaftskammer Wien zur Förderung der Wertschätzung für alle Mitglieder der Gesellschaft. VERBUND unterzeichnete die Charta der Vielfalt bereits im Jahr 2012 und ist seit 2015 Premium-Mitglied der Charta. Die Zertifizierung des Diversity Managements nach ÖNorm S2501 dient der (Weiter-)Entwicklung eines ganzheitlichen Diversity Managements und ist gleichzeitig eine Auszeichnung dafür. Ziel ist es, die Diversitätsstrategie im Konzern zu verankern und strukturiert weiterzuentwickeln. Das etablierte Diversity-Team als konzernweite Gleichbehandlungsstelle behandelt Fragen sowie Anliegen zur Gleichstellung und fördert damit Vielfalt, Chancengerechtigkeit und Inklusion. Mit der Meldestelle und der zugrundeliegenden Konzernrichtlinie werden Rahmenbedingungen, interne Strukturen und Verantwortlichkeiten geschaffen, die eine Auseinandersetzung mit Gleichbehandlung als Bestandteil einer modernen und wertschätzenden Betriebskultur ermöglichen. Das konzernweite Netzwerk besteht aus rund 50 Arbeitskräften aus allen Unternehmensbereichen an verschiedenen Standorten in ganz Österreich und Bayern. Das Netzwerk setzt sich aus einem Konzern-Diversity-Komitee als Konzerngremium, eigens bestellten Diversity-Beauftragten pro Gesellschaft und Diversity-Vertrauenspersonen in allen Gesellschaften zusammen. [MDR-P-65a; S1-1-24a-c]

Zielvorgaben: Ziel ist die Vermeidung von Ungleichbehandlung. [MDR-P-65a]

Überwachungsprozess: Eine Arbeitsgruppe aus Arbeitskräften und Betriebsrät:innen analysiert bisherige und erarbeitet künftige Maßnahmen. Die vorgeschlagenen Maßnahmen werden von einem Managementteam evaluiert und die wesentlichen Maßnahmen in einer Zielvereinbarung festgehalten. Die Umsetzung und Wirksamkeit der Maßnahmen werden im Zuge der regelmäßig durchgeführten Zertifizierung evaluiert. Damit fördert VERBUND die Vielfalt im Unternehmen und stellt Gleichbehandlung sicher. VERBUND erhielt diese Zertifizierung erstmalig im Jahr 2017. [MDR-P-65a; S1-1-24d]

Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten und geografische Gebiete: Der Anwendungsbereich bezieht sich auf die eigene Geschäftstätigkeit von VERBUND. Das Konzept wird in allen Ländern, in denen VERBUND aktiv ist, angewandt. Ausgewählte Zertifizierungen, wie z. B. Audit berufundfamilie, gelten nur in Österreich. [MDR-P-65b]

Konzept	IRO	IRO-Titel	Verantwortlichkeit
[MDR-P-65]	[MDR-P-65a]	[MDR-P-65a]	[MDR-P-65c]
Konzept für Datenschutz	I	Datenschutz	Konzern Datenschutzbeauftragte:r

Inhalt: VERBUND verfügt über ein konzernweites Datenschutzmanagementsystem, das den Rahmen für den verantwortungsvollen Umgang mit personenbezogenen Daten bildet. Dieses Managementsystem stellt Prozesse sicher, die eine Verletzung von Persönlichkeitsrechten aufgrund von Datenverlust vermeiden. Weitere Details zu Konzept, Maßnahmen und Zielen für Datenschutz finden sich im Kapitel G1 Unternehmensführung. [MDR-P-65a]

Zielvorgaben: Ziel ist es, dass keine Datenschutzübertretungen auftreten. [MDR-P-65a]

Überwachungsprozess: Der:die zertifizierte Konzern-Datenschutzbeauftragte plant, steuert und koordiniert sämtliche Datenschutzbelange des Konzerns und wird dabei von den Datenschutzbeauftragten in den einzelnen Gesellschaften sowie von Konzern-Jurist:innen unterstützt. [MDR-P-65a]

Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten und geografische Gebiete: Der Anwendungsbereich bezieht sich auf die eigene Geschäftstätigkeit von VERBUND. Das Konzept wird in allen Ländern, die vom Geltungsbereich der DSGVO umfasst sind, angewandt. Die rumänischen Gesellschaften, eine Gesellschaft in Österreich sowie die Gesellschaften im Unbundling-Bereich führen jeweils eigene Datenschutzmanagementsysteme (DMS). [MDR-P-65b]

Konzept	IRO	IRO-Titel	Verantwortlichkeit
[MDR-P-65]	[MDR-P-65a]	[MDR-P-65a]	[MDR-P-65c]
Konzept zur persönlichen Kompetenzentwicklung	I	Kompetenzentwicklung	Vorstand VERBUND AG

Inhalt: VERBUND setzt auf exzellent qualifizierte Arbeitskräfte, deren Engagement, Motivation und Flexibilität entscheidend zum Erfolg des Unternehmens beitragen. Entsprechend investiert das Unternehmen kontinuierlich in zukunftsorientierte Weiterbildungsangebote. Das Ziel besteht darin, eine zentrale, konzernweit zugängliche Lerninfrastruktur zu schaffen, die die globale Ausrichtung von VERBUND widerspiegelt. Bei VERBUND ist Weiterbildung gelebte Praxis. Das Unternehmen eröffnet seinen Arbeitskräften vielfältige Wege der Aus- und Fortbildung und rückte KI-Kompetenzen als zentralen Schwerpunkt im Berichtsjahr 2025 in den Vordergrund. Durch kontinuierliches Lernen und Qualifizieren erweitern die Arbeitskräfte ihre Fähigkeiten und sind für die sich laufend wandelnden Anforderungen bestens gerüstet. Das Recht auf Bildungszeit ist für Arbeitnehmer:innen im Kollektivvertrag im Rahmen einer Zielbestimmung verankert. [MDR-P-65a]
Zielvorgaben: Ziel ist die laufende Aus- und Weiterbildung der Arbeitskräfte. [MDR-P-65a]
Überwachungsprozess: Es erfolgt ein laufendes Monitoring im Rahmen der HR-Kennzahlenberichte. [MDR-P-65a]
Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten und geografische Gebiete: Der Anwendungsbereich bezieht sich auf die eigene Geschäftstätigkeit von VERBUND. Das Konzept wird in allen Ländern, in denen VERBUND aktiv ist, angewandt. [MDR-P-65b]

Konzept	IRO	IRO-Titel	Verantwortlichkeit
[MDR-P-65]	[MDR-P-65a]	[MDR-P-65a]	[MDR-P-65c]
Konzept für Vereinbarkeit Beruf und Privatleben	I	Vereinbarkeit	Vorstand VERBUND AG

Inhalt: Die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben ist für VERBUND wesentliche Voraussetzung für nachhaltige und physisch wie auch psychisch gesunde Arbeitsbedingungen. VERBUND unterzieht sich daher seit 2009 dem Audit berufundfamilie. Das Audit berufundfamilie ist ein Managementsystem zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben. VERBUND setzt das Audit berufundfamilie seit 2009 um und lässt alle drei Jahre eine Reauditierung durchführen. [MDR-P-65a]
Zielvorgaben: Ziel ist die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben. [MDR-P-65a]
Überwachungsprozess: Im Rahmen der Auditierung analysiert eine Arbeitsgruppe aus Arbeitskräften und Betriebsrät:innen bisherige Initiativen und erarbeitet künftige Maßnahmen. Die vorgeschlagenen Aktivitäten werden von einem Managementteam evaluiert und die wesentlichen Maßnahmen in einer Zielvereinbarung festgehalten. Die Umsetzung und Wirksamkeit dieser Maßnahmen werden im Zuge der regelmäßigen Zertifizierung evaluiert. [MDR-P-65a]

Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten und geografische Gebiete: Der Anwendungsbereich bezieht sich auf die eigene Geschäftstätigkeit von VERBUND. Das Konzept wird in allen Ländern, in denen VERBUND aktiv ist, angewandt. [MDR-P-65b]

Konzept	IRO	IRO-Titel	Verantwortlichkeit
[MDR-P-65]	[MDR-P-65a]	[MDR-P-65a]	[MDR-P-65c]
Konzept zur Gewährleistung stabilen Einkommens	I	Stabiles Einkommen	Vorstand VERBUND AG

Inhalt: Die Kollektivverträge (äquivalent in Deutschland als Tarifverträge bezeichnet) bilden die Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen VERBUND und Arbeitskräften. Die Kollektivverträge finden durch Mitgliedschaft zu einer Gewerkschaft oder durch die arbeitsrechtlich verankerte Außenseiterwirkung Anwendung auf die Arbeitskräfte. Der Kollektivvertrag regelt unter anderem Mindestgehälter, Arbeitszeiten und Sonderzahlungen (Urlaubs- und Weihnachtsgeld bzw. erfolgsabhängige Vergütung in Deutschland) der Arbeitskräfte. Weiters stehen den Arbeitskräften unabhängig von Teil- oder Vollzeit eine Reihe von freiwilligen Leistungen (wie die überbetriebliche Altersvorsorge im Wege einer Pensionskasse/Direktversicherungslösung, die Krankenzusatzversicherung, ein vergünstigtes Mittagessen, ein klimafreundlicher Incentive wie ein Jobbike oder ein Jobticket, eine Teilnahmemöglichkeit im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements, wie z. B. eine Gesundenuntersuchung, etc.) sowie kollektivvertraglich geregelten Sozialleistungen (wie die Kinderzulage oder der Anspruch auf Bildungszeit; der Geburtenzuschuss in Deutschland) zur Verfügung. Auch der Anspruch der Beschäftigten auf Inanspruchnahme von Urlaub aus familiären Gründen ist hier geregelt. Dies umfasst Bestimmungen zum Mutterschafts- und Vaterschaftsurlaub, zur Elternzeit und zu erweitertem Urlaub für pflegende Angehörige. [MDR-P-65a]
Zielvorgaben: Ein gemeinsames Branchenverständnis der Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen sowie die Vermittlung des sozialen Dialogs ist das Ziel. (S1-8; Seite 172 EU-RL) [MDR-P-65a]
Überwachungsprozess: Die Einhaltung der kollektivvertraglichen Bestimmungen wird durch behördliche Prüfzuständigkeiten und die Gerichtsbarkeit sichergestellt. Darüber hinaus wird dies durch die Arbeitnehmer:innenvertretungen über- und innerbetrieblich überprüft. Eine kontinuierliche Evaluierung, Anpassung und Weiterentwicklung der Kollektivverträge erfolgt im Rahmen der jährlich stattfindenden Kollektiv- bzw. Tarifvertragsverhandlungen der Sozialpartner. [MDR-P-65a]
Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten und geografische Gebiete: Der Anwendungsbereich bezieht sich auf die eigene Geschäftstätigkeit von VERBUND. Der Kollektivvertrag gilt in Österreich, analog unterliegen in Deutschland die Arbeitskräfte im Wasserkraftbereich einem deutschen Tarifwerk. In den weiteren Ländern (Italien, Spanien, Rumänien, Albanien) existieren entweder lokale Tarifwerke oder es wird mit gleichwertigen Einzelvereinbarungen gearbeitet. [MDR-P-65b]

Konzept	IRO	IRO-Titel	Verantwortlichkeit
[MDR-P-65]	[MDR-P-65a]	[MDR-P-65a]	[MDR-P-65c]
Konzept gegen Diskriminierung	I	Einstellquote von Menschen mit Behinderung	Vorstand VERBUND AG

Inhalt: VERBUND lehnt jegliche Form von Diskriminierung, (sexueller) Belästigung und Mobbing ab. Dabei sind sowohl präventive als auch reaktive Maßnahmen erforderlich. VERBUND steht für gegensei-

tige Wertschätzung und respektvollen Umgang miteinander. Klare Richtlinien und Verhaltensstandards sind im Code of Conduct und dem BlueCode (siehe G1) festgehalten. Bei Verstößen hat sich VERBUND zu einer Zero Tolerance Policy verpflichtet. Alle gemeldeten Verdachtsfälle werden konsequent aufgearbeitet. Ein faires Miteinander ist ein wichtiger Teil der Unternehmenskultur bei VERBUND. [MDR-P-65a; S1-1-24a-b, d]

Zielvorgaben: Ablehnung von Diskriminierung, (sexueller) Belästigung und Mobbing sowie Gewährleistung eines fairen Miteinanders unabhängig von Geschlecht, Alter, Herkunft, Glauben, sexueller Orientierung, Behinderung oder individuellen Lebenssituationen. In Österreich gibt es mit dem Behinderteneinstellungsgesetz die regulatorische Verpflichtung zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderung. Vergleichbare Vorschriften gibt es auch in Deutschland und allen anderen Ländern der EU, in denen VERBUND tätig ist. [MDR-P-65a; S1-1-24c]

Überwachungsprozess: Bedenken zu Gleichbehandlung und Diskriminierung können von der gesamten Belegschaft über das Hinweisgeber:innensystem oder über das Diversity Netzwerk eingemeldet werden. Eine Beschreibung des Verfahrens im Zuge des Hinweisgeber:innensystem ist in Kapitel G1 beschrieben. [MDR-P-65a]

Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten und geografische Gebiete: Der Anwendungsbereich bezieht sich auf die eigene Geschäftstätigkeit von VERBUND. Das Konzept wird in allen Ländern, in denen VERBUND aktiv ist, angewandt. Ausgewählte Konzepte, wie z. B. das Diversity-Team, sind derzeit in Österreich und Deutschland eingerichtet. [MDR-P-65b]

Angabepflicht S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmer:innenvertreter:innen in Bezug auf Auswirkungen

Im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse wurde der strukturierte Austausch der Arbeitnehmer:innen-Vertretung mit dem VERBUND-Management genannt, der sich in einer hohen Arbeitszufriedenheit und-motivation zeigt. Ein Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitnehmer:innenvertreter:innen ist das vierteljährliche Wirtschaftsgespräch, in dem der Vorstand die Belegschaftsvertretung über die wirtschaftliche Lage, alle personalwirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige aktuelle Entwicklungen im Unternehmen informiert. Insbesondere im Rahmen dieser Wirtschaftsgespräche können die Arbeitskräfte über den Betriebsrat ihre Vorschläge, Anliegen und Empfehlungen an den Vorstand herantragen. Die operative Verantwortung für die Einbeziehung der Sichtweise der eigenen Arbeitskräfte sowie die Aufnahme der Ergebnisse in das Unternehmenskonzept liegt beim Vorstandsvorsitzenden (CEO), der sich zur Wahrnehmung dieser Verantwortung der ihm zugeordneten HR-Organisation bedient. [S1-2-27a-c]

Die Arbeitnehmer:innen sind entsprechend dem Arbeitsverfassungsgesetz in den Aufsichtsräten der Aktiengesellschaften über den Betriebsrat vertreten. So sind auch bei VERBUND ein Drittel der Aufsichtsratsmitglieder Belegschaftsvertreter:innen, die als Aufsichtsräte dem Vorstand gegenübersitzen und die Anliegen der Arbeitnehmer:innen in die Entscheidungen des Aufsichtsrats einbringen können. [S1-2-27a-c]

Um die Wirksamkeit der Zusammenarbeit von VERBUND mit seinen Arbeitskräften zu bewerten, führt VERBUND regelmäßig Arbeitskräftebefragungen durch. Damit wird ein breites Spektrum von Faktoren abgefragt, die auf die Arbeitskräftezufriedenheit und auf das Engagement der Arbeitskräfte wirken. Alle drei Jahre nimmt das Unternehmen an der unternehmensweiten Trust Index©-Arbeitskräftebefragung von Great Place to Work® teil und wurde bei der letzten Befragung erneut als Great Place to Work® zertifiziert. Die Auszeichnung belegt die hohe Zufriedenheit bei VERBUND und

motiviert, weiterhin gemeinsam an einem attraktiven Arbeitsumfeld zu arbeiten. Basierend auf den Ergebnissen der letzten Befragung durch die HR-Organisation und die zuständigen operativen Geschäftsleitungen wurden gezielte Maßnahmen initiiert und umgesetzt, um die Zufriedenheit der Arbeitskräfte weiterhin auf einem hohen Niveau zu sichern und zu fördern. Im Rahmen der kontinuierlichen Entwicklung der Unternehmenskultur legt VERBUND großen Wert auf die Rückmeldungen der Arbeitskräfte und leitet daraus Verbesserungen ab. Die Befragungsergebnisse dienen als Grundlage für die Entwicklung neuer Initiativen und Programme, die das Arbeitsumfeld nachhaltig stärken. Schwerpunkte sind dabei Transparenz, vertrauensvolle Zusammenarbeit und individuelle Entwicklungsmöglichkeiten. Im Jahr 2026 wird die nächste Great Place to Work®-Arbeitskräftebefragung durchgeführt. [S1-2-27e]

Eine weitere wesentliche Auswirkung, die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse genannt wurde, sind gesunde und leistungsfähige Arbeitskräfte. Die Sichtweisen der Arbeitskräfte von VERBUND werden daher auch im Bereich Gesundheit und Arbeitssicherheit einbezogen. In Österreich und Deutschland sind, entsprechend den jeweils geltenden gesetzlichen Verpflichtungen, Arbeitsschutzausschüsse (ASA) installiert. Der Aufsichtsrat formuliert jährlich Ziele für Arbeitssicherheitskennzahlen (den Lost Time Injury Frequency, LTIF) und präventiv die Sicherheitsverbesserungen, deren Erreichung in den Zielvereinbarungen aller Vorstandsmitglieder Eingang findet. Das fachlich zuständige Vorstandsmitglied ist der COO, den Vorsitz im zentralen Arbeitsschutzausschuss (ZASA) führt der Geschäftsführer der VERBUND Hydro Power GmbH (VHP), in fachlicher Zuordnung zum COO. Die Arbeitnehmer:innen werden in den Arbeitsschutzausschüssen durch Belegschaftsvertreter:innen und Sicherheitsvertrauenspersonen vertreten. Die Arbeitsschutzausschüsse haben die gegenseitige Information, den Erfahrungsaustausch und die Koordination der betrieblichen Arbeitsschutzeinrichtungen zu gewährleisten und auf eine Verbesserung der Sicherheit, des Gesundheitsschutzes und der Arbeitsbedingungen hinzuwirken. Darüber hinaus beraten sie in sämtlichen Anliegen der Sicherheit, des Gesundheitsschutzes, der auf die Arbeitsbedingungen bezogenen Gesundheitsförderung und der menschengerechten Arbeitsgestaltung. Die Anhörung und Beteiligung der Arbeitnehmer:innen bei allen Fragen betreffend Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz ist entsprechend der jeweils anzuwendenden Gesetze auch in Spanien, Albanien, Italien und Rumänien sichergestellt. Im Gesundheitsmanagementgremium begleiten relevante Stakeholder aus verschiedenen Unternehmensbereichen die strategische Weiterentwicklung des betrieblichen Gesundheitsmanagements. Ergänzend dazu sind die Gesundheitspionier:innen an verschiedenen Standorten zentrale Anlaufstellen, um die Perspektiven der Mitarbeiter:innen einzuholen und Gesundheitsthemen vor Ort zu verankern. [S1-2-27e]

Auch bei den regelmäßig durchzuführenden Zertifizierungen und Auditierungen wie nach ÖNorm S2501 (Diversity Management) und berufundfamilie arbeitet jeweils eine ausgewählte Gruppe an Arbeitskräften aktiv an der Entwicklung von Maßnahmen zur Verbesserung konkreter Themen mit. Aus Handlungsfeldern werden Zielvereinbarungen abgeleitet, die über eine Strategierunde (die mit Führungskräften und Belegschaftsvertreter:innen besetzt ist) an den Vorstand zur Beschlussfassung weitergeleitet werden. In den folgenden drei Jahren werden diese Ziele umgesetzt. Die Einhaltung der Ziele und die Wirksamkeit der Zusammenarbeit wird bei der Reauditierung bewertet. [S1-2-27, 27e]

Beim Diversity-Team können Arbeitskräfte direkt jederzeit Verbesserungsvorschläge zum Thema Gleichstellung einbringen. Das Diversity-Komitee steuert das betriebliche Diversity Management bei VERBUND und ist für die Kommunikation und Umsetzung von relevanten Themen verantwortlich. Die ranghöchste Position im Diversity-Komitee ist der Vorstand. In den Gesellschaften gibt es analog dazu ebenfalls Diversity-Komitees. Für jede Gesellschaft wird verpflichtend eine Mindestanzahl an Diversity-

Vertrauenspersonen für die Dauer von drei Jahren bestellt. Mit der Ernennung von Vertrauenspersonen am Standort oder im Team wird der direkte und persönliche Kontakt zu den Arbeitskräften gewährleistet. So soll der Einblick in die Sichtweisen derjenigen Arbeitskräfte ermöglicht werden, die besonders anfällig für Auswirkungen sein können. Zusätzlich gibt es für Lehrlinge an den Standorten, wo diese tätig sind, Jugendvertrauensräte, die als erste Ansprechperson für Jugendliche zur Verfügung stehen. [S1-2-28]

Unternehmensintern verpflichten sich alle Interessenträger:innen zur Einhaltung des Code of Conduct sowie zur Einhaltung der Richtlinie zur Achtung der Menschenrechte. Damit soll sichergestellt werden, dass in jedem Land, in dem VERBUND tätig ist, die gleichen Standards in Zusammenhang mit der Achtung der Menschenrechte eingehalten werden. [S1-2-27d]

Angabepflicht S1-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können

Es sind unterschiedliche Verfahren und Kanäle in Kraft, um negative Auswirkungen auf die Arbeitskräfte von VERBUND aufzuspüren und in der Folge zu beseitigen bzw. in einem ersten Schritt zu mildern. Insbesondere die regelmäßig stattfindenden Mitarbeiter:innengespräche bieten eine geeignete und vertrauliche Plattform, Bedenken zu äußern. Auch das institutionalisierte Hinweisgeber:innensystem als anonyme Meldemöglichkeit ist Ausdruck einer offenen Fehlerkultur. VERBUND ist daran interessiert, Fehlentwicklungen frühzeitig aufzudecken und für die Zukunft zu beseitigen. Weitere Kanäle zur Äußerung von Bedenken sind die Meldung beim Diversity-Team und bei Betriebsrät:innen. Vor allem beim Hinweisgeber:innensystem ist eine detaillierte Vorgehensweise, wie die vorgebrachten Probleme verfolgt und überwacht werden, in einer Arbeitsanweisung festgelegt. In jährlich verpflichtenden Compliance-Schulungen für alle Arbeitskräfte wird auf die Meldemöglichkeit von Compliance-Fällen verwiesen. Mehr Informationen finden sich in Kapitel G1. [S1-3-32a]

Mitarbeiter:innengespräch

Das Mitarbeiter:innengespräch bezieht alle Arbeitskräfte des Unternehmens ein. Es handelt sich um ein vertrauliches, partnerschaftlich geführtes Gespräch, das grundsätzlich unter vier Augen zwischen Arbeitskräften und Führungskraft stattfindet und meist ein bis zwei Stunden dauert. Das Mitarbeiter:innengespräch wird mindestens einmal pro Jahr durchgeführt. Im Rahmen dieses Mitarbeiter:innengesprächs werden die Zielvereinbarung für das kommende Jahr und die Zielerreichung für das vergangene Jahr inklusive Kompetenzcheck besprochen. Außerdem ist Platz für eine gemeinsame Reflexion zu Aufgaben, Motivation, Werten und Zusammenarbeit im Team. Darüber hinaus werden mit der Führungskraft Wohlbefinden bei der Arbeit, Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, Gesundheitsschutz und Leistungsfähigkeit sowie auch Bedenken vertrauensvoll besprochen. Zudem kann es auch dazu genutzt werden, in einem vertraulichen Rahmen wahrgenommene Ungleichbehandlungen oder Missstände anzusprechen und aufzuzeigen oder Bedenken über wahrgenommenes oder vermutetes Fehlverhalten (welches VERBUND oder das Wohlergehen von Arbeitskräften oder Dritten beeinträchtigen kann) zu melden. [S1-3-32b-e]

Hinweisgeber:innensystem bei VERBUND

Eine zentrale Rolle bei der Sicherstellung der Sorgfaltspflichten nimmt das konzernweite Whisteblowing-System ein. Eine detaillierte Beschreibung, wie die Probleme verfolgt und überwacht werden und wie die Wirksamkeit des Systems sichergestellt wird, finden sich im Abschnitt G 1 unter

den Überschriften „Konzepte Hinweisgeber:innenschutz“ und „Maßnahmen und Kennzahlen Hinweisgeber:innenschutz“. Über das Hinweisgeber:innensystem können Meldungen auch zu den arbeitsrechtlichen Themen Diskriminierung, Mobbing, etc. abgegeben werden. Aber auch die Meldung inadäquater Nutzung von Daten ist über diesen Kanal möglich. Entsprechende Maßnahmen können im Kapitel S1-4 unter der Überschrift „Datenschutz“ nachgelesen werden. Ein detailliertes Reglement stellt die unabhängige, objektive und sorgfältige Prüfung der einlangenden Meldungen sicher, wobei der Daten- und Persönlichkeitsschutz für die Hinweisgeber:innen und die Betroffenen besonders beachtet werden. Um sicherzustellen, dass sich die Arbeitskräfte von VERBUND der Möglichkeit einer Meldung von vermuteten Verstößen auch bewusst sind, wird in den jährlich verpflichtenden Schulungen auf den Code of Conduct und die verschiedenen Meldemöglichkeiten hingewiesen. Für VERBUND ist es wichtig, dass Arbeitskräfte nicht nur Zugang zu diesen Kanälen haben, sondern sowohl das Wissen als auch das Vertrauen besitzen, diese im Ernstfall zu nutzen. Weiterführende Informationen hierzu sind im Kapitel G1 beschrieben. [S1-3-32b-e, 33]

Meldung beim Diversity-Team

Haben Arbeitskräfte Fragen, Anliegen, Anregungen und Beschwerden zur Gleichbehandlung oder vermuten Diskriminierung, können sie sich an eine beliebige Person aus dem Diversity-Team wenden. Anfragen werden grundsätzlich vertraulich behandelt. Es werden alle Fragen beantwortet, jedem Verdacht einer Verletzung des Gebots auf Gleichbehandlung nachgegangen und Lösungsvorschläge angeboten. Meldungen zu arbeitsrechtlichen Themen wie Diskriminierung, Mobbing, etc. werden entsprechend den Regelungen des Hinweisgeber:innensystem geprüft und bearbeitet. Die konsequente Aufarbeitung der gemeldeten Fälle ermöglicht es, Betroffene besser zu schützen, Lösungen zu finden und bei Verstößen die nötigen Konsequenzen zu setzen. Die Mitglieder des Netzwerks entscheiden nicht über arbeitsrechtliche Konsequenzen, das ist Aufgabe der Führungskräfte. Die gesetzten Maßnahmen in konkreten Anlassfällen verstärken das Bewusstsein für eine respektvolle, wertschätzende und diskriminierungsfreie Unternehmenskultur. So gelingt es VERBUND, frühzeitiger einzugreifen und schwerwiegendere Fälle zu minimieren. [S1-3-32b-e]

Meldung beim Betriebsrat

Der Betriebsrat berät bei allen sozialen, personellen, kulturellen, gesundheitlichen und wirtschaftlichen Angelegenheiten. Wenn es sich um Spezialthemen wie arbeitsrechtliche oder gesundheitliche Themen handelt, werden die Expertise der Arbeiterkammer, der Fachgewerkschaften oder des arbeitsmedizinischen Dienstes beigezogen. Bei psychischen Belastungen, die den Arbeitsplatz betreffen, werden auch Präventivkräfte konsultiert. Die Anfragen können schriftlich, aber auch mündlich, eingebracht werden. Der Betriebsrat übernimmt alle Anliegen und selektiert zuerst nach Themenfeldern. Danach erfolgt, je nach Problemstellung, eine Lösungsfindung. Alle Gespräche und Daten werden vertraulich behandelt, die Arbeitskräfte bekommen am Ende eine Information über das Ergebnis. [S1-3-32b-e]

Vorfallmeldungswesen

Alle Arbeitskräfte können ihre sicherheitstechnischen Verbesserungen und Beinaheunfälle direkt in einer Datenbank erfassen. Dies soll die Anzahl der Arbeitsunfälle reduzieren. Die Verbesserungen werden durch die Sicherheitsfachkräfte auf ihre Wirksamkeit geprüft. [S1-3-32b-e, 33]

Angabepflicht S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Die gesetzten Maßnahmen sind entweder in gesetzlichen Vorschriften oder im Kollektivvertrag (z. B. Datenschutz, Kompetenzentwicklung) verankert oder sie ergeben sich aus Entwicklungen innerhalb des Unternehmens (Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Gleichstellung der Geschlechter, Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben). [S1-4-39]

Wie bereits angeführt, ergaben sich in Bezug auf die Arbeitskräfte des Unternehmens bei der Wesentlichkeitsanalyse keine wesentlichen Risiken und Chancen, da die finanziellen Schwellenwerte nicht überschritten wurden. Daher werden in der Folge ausschließlich Maßnahmen zur Milderung von negativen Auswirkungen und zur Verfestigung von positiven Auswirkungen beschrieben. [S1-4-40a-b]

VERBUND stellt über eine Vielzahl von Maßnahmen sicher, dass die eigenen Praktiken keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf das Unternehmen haben. Dazu gehören: [S1-4-41]

- Einhaltung von Arbeitsrechten und -standards,
- regelmäßige Überprüfung der Vergütungsstrukturen,
- Durchführung von Compliance-Schulungen,
- Gesundheits- und Sicherheitsrichtlinien, die über das gesetzliche Maß hinausgehen,
- Unterstützung von Mitarbeiter:innengesundheit durch die Arbeitsmedizin,
- an interne Bedürfnisse angepasstes Schulungsprogramm für Mitarbeiter:innen und Führungskräfte,
- Sensibilisierung für Vielfalt sowie Bekämpfung von Diskriminierung und Belästigung am Arbeitsplatz,
- unterschiedliche Feedback-Kanäle: Whistleblowing, Mitarbeiter:innengespräch, Betriebsrat,
- Mitarbeiter:innen-Befragungen,
- Förderung flexibler Arbeitszeiten,
- Informationsveranstaltungen rund um das Thema „Pflege“,
- Beratung über Mavie-Hotline für alle beruflichen und privaten Anliegen,
- transparente Kommunikation bei organisatorischen Veränderungen und
- Schutz von Mitarbeiter:innen-Daten.

Bei den nachstehend angeführten Maßnahmen handelt es sich um keine einmaligen Maßnahmen, sondern um kontinuierliche und jährlich, im Rahmen der laufenden Geschäftsprozesse, wiederkehrende Aktivitäten, für die derzeit keine exakten Abschätzungen von aktuellen und zukünftigen finanziellen Werten gemacht werden können. [S1-4-43; MDR-A-69a-c, AR23]

Ein großer Schritt zur Dekarbonisierung wurde bereits in den letzten Jahren mit der Schließung der Kohlekraftwerke erreicht. Die negativen Auswirkungen dieses Übergangs zu einer umweltfreundlicheren Stromerzeugung konnten mit Hilfe zahlreicher Maßnahmen innerhalb einer langfristigen strategischen Personalplanung abgemildert werden. Dazu gehörten laufende Weiterbildungen und Umschulungen, eine interne Jobbörse sowie ein Sozialplan inkl. Vorruhestandsprogramm. Im Rahmen der aktuellen Strategie sind zukünftig keine negativen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte von VERBUND absehbar. [S1-4-AR43]

Maßnahme	IRO	IRO-Titel	Zeithorizont	Konzept
[MDR-A-68a]	[MDR-A-67]	[MDR-A-67]	[MDR-A-68c]	[MDR-A-68]
Maßnahmen für Arbeitssicherheit	I	Gesundheitsschutz	laufend	Konzept zur Verhütung von Arbeitsunfällen

Inhalt: Um die Kultur im Bereich Arbeitnehmer:innenschutz und Sicherheit zu verbessern, wurde in den Jahren 2018 und 2019 das Projekt „Wir leben Sicherheit“ umgesetzt und ab 2020 als Konzept weitergeführt. Ziel der Maßnahme ist es, die Vertrauenskultur, Vorbildwirkung und nicht zuletzt auch die sicherheitstechnischen Kennzahlen durch Einführung von Ansätzen aus der verhaltensorientierten Arbeitssicherheit positiv zu verändern. Dabei werden jährlich Aufgaben definiert, die konzernweit durch ein großes Team begleitet werden. Der Erfolg wird monatlich über präventive Kennzahlen gemessen. 2025 wurde die Einführung der Sicherheitsverbesserungen vorangetrieben. Gemeinsam werden Sicherheitstage als moderne Form der Unterweisung entwickelt. Methoden zur positiv verstärkenden Verhaltenskorrektur im Rahmen von Kontrollen bildeten einen Schwerpunkt. Besonders wirksam waren Simulationen von typischen Störungen, die in der gewohnten Gruppe gemeinsam aufgelöst werden konnten. Die daraus entstehende Resilienz ist ein Fundament zur Verhütung von Unfällen. [MDR-A-68a; S1-4-38a, b, d]

Erwartete Ergebnisse bzw. Fortschritte: Ziel ist die Reduktion der Unfälle durch gezieltes Fördern von Sicherheitsverbesserungen mit dem Schwerpunkt auf Verhaltenskorrekturen. Die Durchführung der Maßnahmen wird im Rahmen der Arbeitssicherheits-Reports berichtet und der Nachweis der Ergebnisse erfolgt über die Meldung der Arbeitssicherheits-Kennzahlen. [MDR-A-68a, e; S1-4-AR42]

Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten und geografische Gebiete: Der Anwendungsbereich bezieht sich auf die eigene Geschäftstätigkeit von VERBUND. Das Konzept wird in allen Ländern, in denen VERBUND aktiv ist, angewandt. [MDR-A-68b]

Maßnahme	IRO	IRO-Titel	Zeithorizont	Konzept
[MDR-A-68a]	[MDR-A-67]	[MDR-A-67]	[MDR-A-68c]	[MDR-A-68]
Maßnahmen für ein betriebliches Gesundheits-management	I	Gesundheitsschutz	laufend	Konzept für ein betriebliches Gesundheits-management

Inhalt: Beim Thema Gesundheitsschutz lag im Jahr 2025 ein Schwerpunkt auf den erweiterten Vorsorgeuntersuchungen und Gesundheits-Checks, die an zahlreichen Standorten kostenlos und während der Arbeitszeit angeboten wurden. Als innovativer Beitrag zur Hautkrebsprävention wurde eine KI-gestützte App eingeführt, die die Arbeitskräfte zusätzlich zu empfohlenen ärztlichen Kontrollen unterstützt. Ein weiterer Schwerpunkt lag im Bereich der mentalen Gesundheit mit gezielter Sensibilisierung von Führungskräften und der Ausbildung weltweit anerkannter zertifizierte Ersthelfer:innen für psychische Gesundheit. Kooperationen mit den VERBUND-Sportvereinen wurden verstärkt, um Bewegungsförderung und das soziale Miteinander zu stärken. Um Rückenbeschwerden vorzubeugen, wurden gemeinsam mit der Arbeitsmedizin und der Arbeitssicherheit zusätzliche ergonomische Arbeitsplatzberatungen gestartet. Um für das Thema mentale und körperliche Gesundheit mehr Bewusstsein zu schaffen und bestehende Angebote präsenter zu machen, fanden zielgruppenspezifische Keynotes im Rahmen des gesunden Oktobers („Health’tober“) statt. Zu den

bestehenden Angeboten zählen sowohl vergünstige Zugänge zu Sport- und Bewegungseinheiten, ein Beratungsangebot für mentale Gesundheit sowie eine Anlaufstelle für Fragen zu Pflege und Betreuung. Zusätzlich wurden unter anderem Seminare zum Thema gesunde Ernährung, Sehtrainings sowie Vorträge zu hirngerechtem Arbeiten sowie physiotherapeutische Trainingstage mit Fokus auf einen gesunden Rücken offeriert. Mit einer App-basierten Motivationsplattform wurden im Jahr 2025 verschiedene Wettbewerbe zur Bewegungs- und Gesundheitsförderung durchgeführt.
[MDR-A-68a; S1-4-38a-b]

Erwartete Ergebnisse bzw. Fortschritte: Ziel ist die Aufrechterhaltung, Förderung bzw. Wiederherstellung der Gesundheit der Arbeitskräfte. Die Durchführung der Maßnahmen und der Nachweis der Ergebnisse erfolgt im Gesundheits-Reporting. [MDR-A-68a, e; S1-4-38d; S1-4-AR42]

Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten und geografische Gebiete: Der Anwendungsbereich bezieht sich auf die eigene Geschäftstätigkeit von VERBUND. Das Konzept wird in Österreich und Deutschland angewandt. [MDR-A-68b]

Maßnahme	IRO	IRO-Titel	Zeithorizont	Konzept
[MDR-A-68a]	[MDR-A-67]	[MDR-A-67]	[MDR-A-68c]	[MDR-A-68]
Maßnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter	I	Geschlechterungleichheit in Bezahlung und Karriereentwicklung	laufend	Konzept für Gleichbehandlung und Vielfalt

Inhalt: VERBUND verfolgt den Grundsatz der Geschlechtergleichstellung auf allen Ebenen. Basierend auf der VERBUND-Diversity-Strategie wurden zahlreiche Maßnahmen definiert: Aufnahme der Kennzahl „Frauenanteil bei Neuaufnahmen“ in den Zielvereinbarungen für Führungskräfte, genderneutrales Potenzialkräfteprogramm, Monitoring des Frauenanteils in Projekten und bei Gehaltsanpassungen. Außerdem Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie wie flexible Gestaltung der Arbeitszeiten und Ferienbetreuung für Kinder, Förderung von Väterkarenzen und verstärkte Aufnahme weiblicher Lehrlinge.

Darüber hinaus veröffentlicht VERBUND seit 2024 eine Gender-Pay-Gap-Analyse. Der Gender Pay Gap bezeichnet das geschlechtsspezifische Verdienstgefälle und ist definiert als die Differenz zwischen dem durchschnittlichen Einkommen von weiblichen und männlichen Arbeitskräften, ausgedrückt als Prozentsatz des Durchschnittseinkommens männlicher Arbeitskräfte. VERBUND berechnet einen allgemeinen Gender Pay Gap: Summe der Löhne und Gehälter von Frauen bzw. Männern / Durchschnittlicher Personalstand (FTE). Damit ist der Gender Pay Gap ausschließlich um das Thema Teilzeit bereinigt. Nicht bereinigt sind andere Faktoren wie Alter, Ausbildung, Job Level oder Dienstzugehörigkeit. In dieser Berechnung liegt der Gender Pay Gap für VERBUND (Gesamtkonzern) zum 31. Dezember 2025 bei 12,1 %. Diese Berechnung ist nicht vergleichbar mit der Pay-Gap-Berechnung der Entgelttransparenzrichtlinie bzw. der geplanten nationalen Gesetzgebung, da diese auf gleiche oder gleichwertige Arbeit abstellt.

Die sachlich begründeten Unterschiede, die sich bei VERBUND zwischen den Einkommen von Männern und Frauen nach dieser Berechnungsmethode zeigen, beruhen auf einem unterschiedlich hohen Auszahlungsumfang von Überstunden, Bereitschaftsentgelten und Zulagen sowie der ungleichen Geschlechterverteilung auf den Ebenen der Organisation.

Eine weitere Maßnahme zur Gleichstellung der Geschlechter ist das Frauennetzwerk Mission V-emale, eine unternehmensinterne Frauen-Community (Employee Resource Group) mit eigenem MS-

Teams-Kanal sowie mit Netzwerkveranstaltungen. Dabei werden Ideen ausgetauscht, Probleme gelöst, Möglichkeiten füreinander geschaffen und fundierte sowie nachhaltige Beziehungen aufgebaut. Das Diversity-Team (Employee Assistance & Support Group) rückt Fragen der Gleichstellung in den Mittelpunkt und befasst sich unter anderem mit dem Thema Gender Balance.

Alle genannten Maßnahmen zeigten Wirkung: Der Frauenanteil bei den Arbeitskräften konnte seit 2020 um knapp 30 % auf 23,5 % gesteigert werden. [MDR-A-68a; S1-4-38a-b]

Erwartete Ergebnisse bzw. Fortschritte: Ziel ist die Gleichstellung der Geschlechter auf allen Ebenen. Die Durchführung der Maßnahmen und der Nachweis der Ergebnisse erfolgt mittels Reporting zum Thema "Gender-Balance", wobei die Frauenanteile und der Gender Pay Gap angeführt und analysiert werden. [MDR-A-68a, e; S1-4-38d; S1-4-AR43]

Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten und geografische Gebiete: Der Anwendungsbereich bezieht sich auf die eigene Geschäftstätigkeit von VERBUND. Das Konzept wird in allen Ländern, in denen VERBUND aktiv ist, angewandt. [MDR-A-68b]

Maßnahme	IRO	IRO-Titel	Zeithorizont	Konzept
[MDR-A-68a]	[MDR-A-67]	[MDR-A-67]	[MDR-A-68c]	[MDR-A-68]
Maßnahmen zum Datenschutz	I	Datenschutz	laufend	Konzept für Datenschutz

Inhalt: Um die Datenschutz-Awareness aufrechtzuerhalten, ist vorgesehen, dass alle Arbeitskräfte jährlich die Datenschutzqualifikation erneuern müssen. Es steht ihnen frei, eine Präsenzschulung zu besuchen oder das Online-Angebot im Intranet, ein E-Training oder die selbst erstellten Onlinekurse „Geschichten von TOM&PIA" zu nutzen. Details zum Datenschutzkonzept finden sich als Konzept in G1 Unternehmensführung. [MDR-A-68a; S1-4-38a-b, 41]

Erwartete Ergebnisse bzw. Fortschritte: Durch die jährliche Erneuerung der Datenschutzqualifikation aller Arbeitskräfte werden die Voraussetzungen geschaffen, personenbezogene Daten bestmöglich zu schützen. Die Durchführung der Maßnahmen und der Nachweis der Ergebnisse wird dokumentiert und im Integrierten Bericht unter G1 angeführt. [MDR-A-68a, e; S1-4-38d; S1-4-AR43]

Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten und geografische Gebiete: Der Anwendungsbereich bezieht sich auf die eigene Geschäftstätigkeit von VERBUND. Das Konzept wird in allen Ländern, die vom Geltungsbereich der DSGVO umfasst sind, angewandt. Die rumänischen Gesellschaften, eine Gesellschaft in Österreich sowie die Gesellschaften im Unbundling-Bereich führen jeweils eigene Datenschutzmanagementsysteme. [MDR-A-68b]

Maßnahme	IRO	IRO-Titel	Zeithorizont	Konzept
[MDR-A-68a]	[MDR-A-67]	[MDR-A-67]	[MDR-A-68c]	[MDR-A-68]
Maßnahmen zur Kompetenzentwicklung	I	Kompetenzentwicklung	laufend	Konzept zur persönlichen Kompetenzentwicklung

Inhalt: Ein wesentlicher Meilenstein war die Ausweitung des Lern-Management-Systems auf internationale Tochtergesellschaften, sodass alle Standorte Zugang zu qualitativ hochwertigen Bildungsangeboten erhalten. Um den Anforderungen des digitalen Wandels zu begegnen, wurde

außerdem die AI Academy ins Leben gerufen, die Arbeitskräfte praxisnah in KI-Kompetenzen – von intelligentem Prompting über EU AI Act-Regulatorik bis zu konkreten Anwendungsfällen – schult. Dabei setzt VERBUND bewusst auf digitale Lernformate wie E-Trainings und Webinare, um orts- und zeitunabhängiges Lernen zu ermöglichen und Wissen schnell sowie effizient zu vermitteln. Zu Jahresbeginn 2026 erfolgte zudem die Umstellung auf eine neue LMS-Version mit optimierter Benutzeroberfläche, die durch intuitive Navigation, transparentes Reporting und effizienten Zugriff auf Lern- und Entwicklungsinhalte überzeugt. Um den Entwicklungen am Arbeitsmarkt und der demographischen Entwicklung entgegenzuwirken, setzt VERBUND seit Jahren auf eine maßgeschneiderte Kompetenzentwicklung und hat das VERBUND-Traineeprogramm, ein Meisterentwicklungsprogramm, ein Management-Developmentprogramm und ein Potenzialkräfteprogramm als Personalentwicklungsmaßnahmen etabliert. [MDR-A-68a; S1-4-38c]

Erwartete Ergebnisse bzw. Fortschritte: Ziel ist die internationale LMS-Ausweitung, die Etablierung der AI Academy, der Ausbau digitaler Lernformate und die technologische Modernisierung der Lernplattform. Die Durchführung der Maßnahmen und der Nachweis der Ergebnisse erfolgt im Reporting der Personalentwicklung. [MDR-A-68a, e; S1-4-38d; S1-4-AR43]

Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten und geografische Gebiete: Der Anwendungsbereich bezieht sich auf die eigene Geschäftstätigkeit von VERBUND. Das Konzept wird in allen Ländern, in denen VERBUND aktiv ist, angewandt. [MDR-A-68b]

Maßnahme	IRO	IRO-Titel	Zeithorizont	Konzept
[MDR-A-68a]	[MDR-A-67]	[MDR-A-67]	[MDR-A-68c]	[MDR-A-68]
Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	I	Vereinbarkeit	laufend	Konzept für Vereinbarkeit Beruf und Privatleben

Inhalt: VERBUND bietet seinen Arbeitskräften Modelle zur flexiblen Arbeitszeit- und Lebenszeitgestaltung. Neben Modellen wie Gleitzeit und Telearbeit zählt dazu auch die Prämisse, Überstunden nur in dem Ausmaß zu entrichten bzw. zuzulassen, als sie nötig und auf Arbeitskräfteseite vereinbar sind. Viele Maßnahmen sind umgesetzt und haben lange Praxis: drittes Karenzjahr, Papamonat, Betriebsvereinbarung zu Telearbeit und Mobile Working, unterschiedliche Arbeitszeitmodelle, Pensionsvorsorge, Kinderzulage, kostenlose Beratungshotline für Mitarbeiter:innen in schwierigen Situationen, Beratung bei Pflegebedarf, Ferienbetreuung von Kindern und mehr. Zur externen Darstellung dieses Engagements bringt das Unternehmen seit 2009 das Managementsystem-Audit berufundfamilie zur Anwendung und lässt alle drei Jahre eine Reauditierung durchführen. Weiters besteht für die Mitarbeiter:innen seit 2025 die Möglichkeit, eine berufliche Auszeit (“Sabbatical”) in Anspruch zu nehmen. [MDR-A-68a; S1-4-38c]

Erwartete Ergebnisse bzw. Fortschritte: Bessere Vereinbarkeit und höhere Leistungsfähigkeit durch flexible Arbeitszeit- und Lebenszeitgestaltung der Arbeitskräfte. Die Durchführung der Maßnahmen und der Nachweis der Ergebnisse erfolgt mittels regelmäßigem Reporting. [MDR-A-68a, e; S1-4-38c,38d; S1-4-AR43]

Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten und geografische Gebiete: Der Anwendungsbereich bezieht sich auf die eigene Geschäftstätigkeit von VERBUND. Das Konzept wird in allen Ländern, in denen VERBUND aktiv ist, angewandt. [MDR-A-68b]

Maßnahme	IRO	IRO-Titel	Zeithorizont	Konzept
[MDR-A-68a]	[MDR-A-67]	[MDR-A-67]	[MDR-A-68c]	[MDR-A-68]
Maßnahmen zur Gewährleistung stabilen Einkommens	I I	Stabiles Einkommen, Strukturierter Austausch	laufend	Konzept zur Gewährleistung stabilen Einkommens

Inhalt: Die Arbeitskräfte nahezu aller vollkonsolidierter Gesellschaften von VERBUND in Österreich und Deutschland werden von einem Betriebsrat vertreten. Die Belegschaftsvertretung steht im laufenden Austausch mit dem VERBUND-Management. (Siehe dazu auch S1-2 „Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmer:innenvertretern in Bezug auf Auswirkungen"). Alle Arbeitskräfte haben die Möglichkeit, sich einer Gewerkschaft anzuschließen. Dessen ungeachtet, unterliegen die Beschäftigten großteils durch die im Arbeitsrecht festgelegte Außenseiterwirkung dem Geltungsbereich der Kollektivverträge (unabhängig davon, ob sie selbst der Gewerkschaft angehören oder nicht). Die Tarifverträge gelten kraft Mitgliedschaft zu Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden. Dienstverträge müssen im Einklang mit den einschlägigen arbeitsrechtlichen Gesetzen und kollektivvertraglichen Bestimmungen stehen und dürfen grundsätzlich keine schlechteren Regelungen treffen. Der Kollektivvertrag regelt unter anderem Mindestgehälter, Arbeitszeiten und Sonderzahlungen wie Urlaubs- und Weihnachtsgeld der Arbeitskräfte. In den jährlichen Verhandlungsrunden der Sozialpartner werden die inflationsgetriebene Erhöhung der Löhne und Gehälter sowie materielle Fortentwicklungen des Rahmenrechts verhandelt.

VERBUND bekennt sich zu einer marktkonformen und leistungsgerechten Entlohnung der Arbeitskräfte. Knapp 99 % der Arbeitskräfte unterliegen einem Kollektivvertrag und 95 % der deutschen Arbeitskräfte einem Tarifvertrag. Ein auf individuelle Zielvorgaben und den Unternehmenserfolg ausgerichtetes, leistungsorientiertes Entgeltmodell sorgt auf allen Ebenen für eine faire Entlohnung der Arbeitskräfte.

Ein indirekter Austausch zwischen Unternehmensleitung und Belegschaftsvertretung findet jährlich laufend in Form von strukturierten und protokollierten mehrstündigen Gesprächen statt. Dabei wird das Ziel verfolgt, mindestens vier Gespräche pro Kalenderjahr zu führen. In den letzten Jahren wurde dieses Ziel immer erreicht. In den Tochtergesellschaften findet dieser strukturierte Austausch zwischen jeweiligem Management und jeweiliger Belegschaftsvertretung in der gleichen Frequenz statt.
[MDR-A-68a; S1-4-38c]

Erwartete Ergebnisse bzw. Fortschritte: Ziel ist ein stabiles Einkommen für Arbeitskräfte. [MDR-A-68a, e; S1-4-38d]

Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten und geografische Gebiete: Der Anwendungsbereich bezieht sich auf die eigene Geschäftstätigkeit von VERBUND. Das Konzept wird in allen Ländern, in denen VERBUND aktiv ist, angewandt. [MDR-A-68b]

Maßnahme	IRO	IRO-Titel	Zeithorizont	Konzept
[MDR-A-68a]	[MDR-A-67]	[MDR-A-67]	[MDR-A-68c]	[MDR-A-68]
Maßnahmen im Bereich Vielfalt	I	Einstellquote von Menschen mit Behinderung	laufend	Konzept für Gleichbehandlung und Vielfalt

Inhalt: Initiativen im Bereich Vielfalt werden unter dem Dach der von VERBUND festgelegten EDI (Equity, Diversity und Inclusion)-Strategie gesamtheitlich betrachtet. Es werden vielfältige Maßnahmen zur Information, Kommunikation und zur Unternehmens- und Führungskultur festgelegt. Informationen zu den verschiedenen Aspekten von EDI werden sowohl im Diversity- und Inclusion-Weiterbildungs-programm als auch im Intranet laufend veröffentlicht, um so eine inklusive Unternehmenskultur zu fördern. Im Rahmen der Zertifizierung des Diversity Managements nach ÖNorm S2501 (ebenfalls ein Managementsystem) werden die festgelegte Strategie wie auch die damit verbundenen Maßnahmen im Drei-Jahres-Rhythmus evaluiert.

Auch die vermehrte Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen ist als Policy in der Diversity-Strategie verankert und zentraler Inhalt in der Zertifizierung nach ÖNorm S2501 (Diversity Management). VERBUND übernimmt soziale Verantwortung für Chancengerechtigkeit und setzt sich zum Ziel, die Quoten gemäß Behinderteneinstellungsgesetz zu erfüllen. Mit dem Diversity Management und dem Accessibility Management ist das Thema an mehreren Stellen im Unternehmen organisatorisch verankert. Die unternehmensweite Bewusstseinsbildung für das Thema erfolgt durch Informationskampagnen, laufende Intranet-Newsbeiträge sowie durch themenspezifische Webinare. Neben dem Hinweis auf die inklusive Haltung auf allen VERBUND-Stellenausschreibungen wurde auch ein Fokus auf die Rekrutierung von Menschen mit Behinderungen gesetzt. VERBUND nimmt am myAbility Talent®-Programm teil, das Unternehmen mit Studierenden mit Behinderung vernetzt. Weiters wurde die Anzahl von Menschen mit Behinderung in die Zielvereinbarungen aufgenommen. Zusätzlich gibt es seit 2025 eine Kooperation mit dem BBRZ (Berufliches Bildungs- und Rehabilitationszentrum). Dieses begleitet als Lehrbetrieb Ausbildungen von Menschen mit Behinderungen. Die Kooperation mit dem Österreichischen Behindertensport Verband wurde auch 2025 fortgeführt und damit die Verbindung zu den betroffenen Gruppen gestärkt. Mit dem Digital-Accessibility-Team erweitert VERBUND die digitale Barrierefreiheit. Arbeitskräfte mit Behinderungen und Allies (verbündete Personen, die sich aktiv für die Unterstützung und Förderung von marginalisierten oder unterrepräsentierten Gruppen einsetzen) können sich im Rahmen der Employee Resource Group “DiversAbility” zu ihren Erfahrungen austauschen.

Das Diversity Management wie auch die Führungskräfte von VERBUND präsentieren laufend die Haltung des Unternehmens sowie Informationen und Meldemöglichkeiten in unterschiedlichen Settings. Es gibt verschiedene Ansprechpersonen wie Betriebsrät:innen, Behindertenvertrauenspersonen und das Diversity–Team sowie Unterstützungssysteme wie das Hinweisgeber:innensystem (im Detail in G1 beschrieben), über die Verdachtsfälle gemeldet werden können. [MDR-A-68a; S1-4-38c]

Erwartete Ergebnisse bzw. Fortschritte: Gewährleistung von Gleichbehandlung und Barrierefreiheit. Die Durchführung der Maßnahmen und der Nachweis der Ergebnisse erfolgt mittels Reporting zum Thema “Diversity”. [MDR-A-68a, e; S1-4-38d; S1-4-AR43]

Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten und geografische Gebiete: Der Anwendungsbereich bezieht sich auf die eigene Geschäftstätigkeit von VERBUND. Das Konzept wird in allen Ländern, in denen VERBUND aktiv ist, angewandt. [MDR-A-68b]

Kennzahlen und Ziele

Angabepflicht S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Um die Fortschritte bei der Bewältigung der wesentlichen negativen Auswirkungen und bei der Förderung der positiven Auswirkungen kontinuierlich voranzutreiben, wurden für die identifizierten Auswirkungen Ziele definiert, die für alle Arbeitskräfte gelten und laufend überwacht werden. Diese Ziele sind messbar und mit einem Zieldatum versehen. Ziele, die auf gesetzlichen Regelungen basieren (Kompetenzentwicklung, Datenschutz), haben unabhängig von einem Zieldatum immer Gültigkeit. Der aktuelle Fokus der Ziele liegt auf der gezielten Weiterentwicklung der Unternehmenskultur sowie darauf, das Bewusstsein und die Sensibilität für KI im Unternehmen nachhaltig zu stärken.

Zielwert	Zielart	IRO	IRO-Titel	Konzept
[MDR-T-80b]	[MDR-T-80b]	[MDR-T-78]	[MDR-T-78]	[MDR-T-80a]
LTIF ⩽ 4,6	Absolutes Ziel	I	Gesundheitsschutz	Konzept zur Verhütung von Arbeitsunfällen

Inhalt: Zur Überwachung der Arbeitssicherheitsleistung wird die internationale Kennzahl für Unfallhäufigkeit, der Lost Time Injury Frequency (LTIF), herangezogen. Der LTIF beschreibt die Anzahl der relevanten Arbeitsunfälle ab dem ersten Ausfalltag bezogen auf eine Million Arbeitsstunden. Dieser rückblickende Indikator ermöglicht einen Vergleich mit nationalen und internationalen Unternehmen. Als Unternehmensziel wird bei VERBUND bis 2026 ein LTIF ≤ 4,6 angestrebt. Dieser Wert soll dauerhaft gehalten werden und hat sich für das Eigenpersonal in den letzten Jahren positiv entwickelt. Der Zielwert wurde in Abstimmung mit dem zentralen Arbeitsschutzausschuss (ZASA) des Konzerns ermittelt und ist Teil der Zielvereinbarung des Vorstands. [MDR-T-80; S1-5-47a-c]

Bezugswert, Bezugsjahr und Zeithorizont: Als Unternehmensziel wird bei VERBUND bis 2026 ein LTIF ≤ 4,6 angestrebt. [MDR-T-80d-e]

Methoden und signifikante Annahmen: Der LTIF beschreibt die Anzahl der relevanten Arbeitsunfälle ab dem ersten Ausfalltag bezogen auf eine Million Arbeitsstunden. [MDR-T-80f]

Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten, geografische Gebiete und Interessenträger:innen: Der Anwendungsbereich bezieht sich auf die eigene Geschäftstätigkeit von VERBUND. [MDR-T-80c, h]

Überwachungsprozess: Der Überwachungsprozess erfolgt durch ein monatliches Reporting der Sicherheitskennzahlen an den Vorstand und die Geschäftsführungen. In diesem Report sind alle Gesellschaften und im Bereich der Wasserkraft auch die Abteilungen enthalten. Abweichungen und Korrekturen werden sehr rasch erkannt und angeordnet. Die Wirksamkeit wird durch Veränderung der Kennzahlen nachgewiesen. [MDR-T-80j]

Änderungen: Bis 2025 wurde ein LTIF ≤ 5 angestrebt. Um weitere Verbesserungen im Bereich Arbeitssicherheit voranzutreiben, ist der neue Zielwert mit ≤ 4,6 festgelegt. Die Vergleichbarkeit bleibt gegeben, da weiterhin der absolute Wert angegeben wird und die Veränderung somit ersichtlich ist. [MDR-T-80i]

Zielwert	Zielart	IRO	IRO-Titel	Konzept
[MDR-T-80b]	[MDR-T-80b]	[MDR-T-78]	[MDR-T-78]	[MDR-T-80a]
Frauenanteil Führungsebene mindestens 25 % bis 2030	Relatives Ziel	I	Geschlechter-ungleichheit in Bezahlung und Karriereentwicklung	Konzepte zu Gleichbehandlung und Vielfalt

Inhalt: Der VERBUND-Vorstand hat das Ziel festgelegt, die Frauenanteile bei den Arbeitskräften und in der Führungsebene bis 2030 auf mindestens 25 % zu erhöhen. [MDR-T-80]
Bezugswert, Bezugsjahr und Zeithorizont: Als Unternehmensziel wird bei VERBUND bis 2030 eine Erhöhung des Frauenanteils bei den Arbeitskräften und in der Führungsebene auf mindestens 25 % angestrebt. [MDR-T-80d-e]
Methoden und signifikante Annahmen: Eine detaillierte Quotenberechnung auf Basis der strategischen Personalplanung sowie der Arbeitsmarktdaten zeigt, wie dieses Ziel im angestrebten Zeithorizont erreicht werden kann. Dieses Modell bildet auch die Grundlage für die jährliche Zielsetzung der einzelnen Geschäftsbereiche. Außerdem ist das Ziel auch Teil der Zielvereinbarung des Vorstands. Im Jahr 2025 lag der Frauenanteil bei Führungskräften bei 19,4 % (Vorjahr: 18,6 %). [MDR-T-80f]
Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten, geografische Gebiete und Interessenträger:innen: Der Anwendungsbereich bezieht sich auf die eigene Geschäftstätigkeit von VERBUND. Das Konzept wird in allen Ländern, in denen VERBUND aktiv ist, angewandt. [MDR-T-80c, h]
Überwachungsprozess: Durch ein laufendes Monitoring und Reporting wird die tatsächliche Entwicklung begleitet. Führungskräfte, Betriebsräte und Belegschaft werden regelmäßig über die Entwicklung informiert. Die gesetzten Maßnahmen können im Kapitel S1-4 unter der Überschrift „Maßnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter“ nachgelesen werden. [MDR-T-80j]

Zielwert	Zielart	IRO	IRO-Titel	Konzept
[MDR-T-80b]	[MDR-T-80b]	[MDR-T-78]	[MDR-T-78]	[MDR-T-80a]
jährliche Besuch der Schulungen	Absolutes Ziel	I	Datenschutz	Konzept für Datenschutz

Inhalt: Für die Bewältigung der wesentlichen negativen Auswirkung „Verletzung von Persönlichkeitsrechten“ ist der jährliche Besuch der Datenschutzschulung als Ziel definiert. Weitere Details zu Konzept, Maßnahmen und Zielen für Datenschutz finden sich im Kapitel G1 Unternehmensführung. [MDR-T-80]
Bezugswert, Bezugsjahr und Zeithorizont: Alle Arbeitskräfte müssen jährlich die Datenschutzqualifikation erneuern. [MDR-T-80d-e]
Methoden und signifikante Annahmen: Als Methode wird das Monitoring der Teilnahme an Datenschutzschulungen angewandt. [MDR-T-80f]
Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten, geografische Gebiete und Interessenträger:innen: Der Anwendungsbereich bezieht sich auf die eigene Geschäftstätigkeit von VERBUND. Das Konzept wird in allen Ländern, die vom Geltungsbereich der DSGVO umfasst sind, angewandt. Die rumänischen Gesellschaften, eine Gesellschaft in Österreich sowie die Gesellschaften im Unbundling-Bereich führen jeweils eigene Datenschutzmanagementsysteme. [MDR-T-80c, h]

Überwachungsprozess: Dieses Ziel wird durch die jeweiligen Führungskräfte überwacht und wurde in den letzten drei Jahren zu 100 % erreicht. [MDR-T-80j]

Zielwert	Zielart	IRO	IRO-Titel	Konzept
[MDR-T-80b]	[MDR-T-80b]	[MDR-T-78]	[MDR-T-78]	[MDR-T-80a]
38,5 Bildungsstunden pro Jahr	Absolutes Ziel	I	Kompetenz-entwicklung	Konzept zur persönlichen Kompetenz-entwicklung

Inhalt: VERBUND ermöglicht seinen Arbeitskräften 38,5 Bildungsstunden pro Jahr. Dies bedeutet, die Arbeitskräfte können die neuesten Entwicklungen in ihren Fachbereichen erlernen und sich persönlich weiterentwickeln. Dieses Ziel ist im Kollektivvertrag der Energieversorgungsunternehmen festgeschrieben und gilt bei VERBUND für alle Arbeitskräfte. Im Jahr 2025 nahm jede VERBUND Arbeitskraft durchschnittlich 34,6 Stunden an Bildungsmaßnahmen teil. [MDR-T-80]
Bezugswert, Bezugsjahr und Zeithorizont: Ziel ist die Erreichung von 38,5 Bildungsstunden pro Jahr pro Arbeitskraft. [MDR-T-80d-e]
Methoden und signifikante Annahmen: Alle Schulungsdaten werden zentral und nachvollziehbar im LMS erfasst, wodurch eine belastbare Grundlage für Auswertungen entsteht. Darauf aufbauend werden die Kennzahlen quartalsweise, halbjährlich und jährlich berechnet. [MDR-T-80f]
Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten, geografische Gebiete und Interessenträger:innen: Der Anwendungsbereich bezieht sich auf die eigene Geschäftstätigkeit von VERBUND. Das Konzept wird in allen Ländern, in denen VERBUND aktiv ist, angewandt. [MDR-T-80c, h]
Überwachungsprozess: Durch ein laufendes Monitoring und Reporting wird die tatsächliche Entwicklung begleitet. [MDR-T-80j]

Zielwert	Zielart	IRO	IRO-Titel	Konzept
[MDR-T-80b]	[MDR-T-80b]	[MDR-T-78]	[MDR-T-78]	[MDR-T-80a]
35 Neuaufnahmen bei Lehrlingen pro Jahr	Absolutes Ziel	I	Kompetenz-entwicklung	Konzept zur persönlichen Kompetenz-entwicklung

Inhalt: Durch die Ausbildung eigener Lehrlinge entwickelt VERBUND eine konstante Quelle von qualifizierten und betrieblich eingearbeiteten Arbeitskräften, was in weiterer Folge die Fluktuation reduziert und eine langfristige Arbeitskräftebindung schafft. Durch die Lehrlingsausbildung kann VERBUND nicht nur eigene zukünftige Fachkräfte sichern, sondern schafft zusätzlich die Basis dafür, auch potenzielle betriebliche Herausforderungen wie Fachkräftemangel, hohe Fluktuation, Wettbewerbsnachteil, höhere Rekrutierungskosten und mangelnde Innovationskraft erfolgreich zu adressieren. Die Zahl der neu eintretenden Lehrlinge ergibt sich einerseits aus der Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze in der Lehrwerkstätte und andererseits aus den betrieblichen Notwendigkeiten. In den letzten Jahren konnte die anvisierte Zahl von 35 Neuaufnahmen bei Lehrlingen immer erreicht werden. [MDR-T-80]
Bezugswert, Bezugsjahr und Zeithorizont: Ziel ist die Erreichung der Aufnahme von 35 Lehrlingen pro Jahr. [MDR-T-80d-e]

Methoden und signifikante Annahmen: VERBUND setzt ein kombiniertes Maßnahmenpaket aus Personalmarketing und Employer Branding ein. Dazu zählen Print- und Online-Werbung, Social-Media-Aktivitäten, der Einsatz von Gamification-Elementen wie dem „VERBUND Powergame“, Kooperationen mit Schulen und Bildungseinrichtungen sowie die Teilnahme an Lehrlings- und Berufsmessen. Diese Maßnahmen erhöhen die Sichtbarkeit des Lehrlingsprogramms und sichern eine stabile Anzahl qualifizierter Bewerber:innen. [MDR-T-80f]

Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten, geografische Gebiete und Interessenträger:innen: Der Anwendungsbereich bezieht sich auf die eigene Geschäftstätigkeit von VERBUND. Das Konzept wird in allen relevanten Unternehmensbereichen in Österreich sowie in Bayern (Deutschland) angewandt. [MDR-T-80c, h]

Überwachungsprozess: Die Zielerreichung wird durch ein laufendes Monitoring und ein regelmäßiges Reporting überwacht. Dazu zählen die Beobachtung der Bewerbungszahlen, der tatsächlichen Aufnahmen sowie die Wirksamkeitsanalyse der eingesetzten Personalmarketingmaßnahmen. Bei Abweichungen können zeitnah zusätzliche oder angepasste Maßnahmen eingeleitet werden. [MDR-T-80j]

Zielwert	Zielart	IRO	IRO-Titel	Konzept
[MDR-T-80b]	[MDR-T-80b]	[MDR-T-78]	[MDR-T-78]	[MDR-T-80a]
Vereinbarkeit von Beruf und Familie	Qualitative Ziele	I	Vereinbarkeit	Konzept für Vereinbarkeit Beruf und Privatleben

Inhalt: Für die positive Auswirkung „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ werden im Rahmen der Rezertifizierung des Audits berufundfamilie gemeinsam mit den Arbeitskräften des Unternehmens Maßnahmen festgelegt, die in der Laufzeit umgesetzt werden. Diese Maßnahmen sollen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie nachhaltig stärken und die Attraktivität von VERBUND als Arbeitgeber erhöhen. Die Nachverfolgung der Maßnahmen sowie die Ermittlung von Erkenntnissen erfolgt ebenfalls in enger Abstimmung mit Vertreter:innen der Arbeitnehmer:innen.
[MDR-T-80; S1-5-47a-c]

Bezugswert, Bezugsjahr und Zeithorizont: Im Rahmen der Rezertifizierung wurden bis 2027 folgende Ziele festgelegt: Förderung einer familienfreundlichen Führungskultur im gesamten Unternehmen durch klare, einheitliche Richtlinien zum Umgang mit Telearbeit; Weiterentwicklung flexibler Arbeitszeit- und Telearbeitsregelungen; laufende Kommunikation zu den familienfreundlichen Angeboten und Leistungen; Ausbau der Ferienbetreuungsangebote; sowie die gezielte Förderung von Teilzeit und Führung in Teilzeit und eine insgesamt familienfreundliche Personalplanung. [MDR-T-80d-e]

Methoden und signifikante Annahmen: Im Drei-Jahreszyklus werden unter Einbeziehung von Arbeitskräften aus unterschiedlichen Bereichen überwiegend qualitative Ziele für die kommenden drei Jahre vereinbart. [MDR-T-80f]

Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten, geografische Gebiete und Interessenträger:innen: Der Anwendungsbereich bezieht sich auf die eigene Geschäftstätigkeit von VERBUND. Das Konzept wird in allen Ländern, in denen VERBUND aktiv ist, angewandt. [MDR-T-80c, h]

Überwachungsprozess: Wie in S1-2 angesprochen, werden bei der Rezertifizierung qualitative Ziele für einen Zeitraum von drei Jahren festgelegt. Einmal jährlich wird eine Zwischenzielerreichung berichtet. Am Ende der Drei-Jahresfrist werden die Fortschritte in der Arbeitsgruppe analysiert und diskutiert und

durch den Auditor bewertet. Alle genannten Themen tragen auf einer übergeordneten Ebene zur Arbeitskräftezufriedenheit bei. [MDR-T-80j]

Zielwert	Zielart	IRO	IRO-Titel	Konzept
[MDR-T-80b]	[MDR-T-80b]	[MDR-T-78]	[MDR-T-78]	[MDR-T-80a]
Durchführung von Arbeitskräfte-befragungen	Qualitative Ziele	I	Strukturierter Austausch	

Inhalt: Zum wesentlichen Thema „strukturierter Austausch von Management und Arbeitskräften“ gibt es das definierte Ziel, einen direkten Austausch über die Arbeitskräftebefragungen alle drei Jahre durchzuführen. Im Durchführungsjahr sind auch Ziele für das Management festgelegt: vorgeschrieben wird das Erreichen eines Mindestzufriedenheitsindex. [MDR-T-80]
Bezugswert, Bezugsjahr und Zeithorizont: Ziel ist die Durchführung einer Arbeitskräfte-zufriedenheitsanalyse alle drei Jahre. [MDR-T-80d-e]
Methoden und signifikante Annahmen: Die Arbeitskräftebefragungen werden durch ein externes Unternehmen durchgeführt. Sowohl die Datenerhebung als die Auswertung der Daten obliegen diesem Unternehmen. [MDR-T-80f]
Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten, geografische Gebiete und Interessen-träger:innen: Der Anwendungsbereich bezieht sich auf die eigene Geschäftstätigkeit von VERBUND. Das Konzept wird in allen Ländern, in denen VERBUND aktiv ist, angewandt [MDR-T-80c, h]
Überwachungsprozess: Eine Vorgabe zur Erreichung einer Mindestzufriedenheitszahl (Trust Index) ist im Durchführungsjahr der Befragung in der Zielvereinbarung der Vorstände verankert und ist im Durchführungsjahr auch Teil der jährlichen Zielsetzung der einzelnen Geschäftsbereiche. Durch ein laufendes Monitoring und Reporting wird die tatsächliche Entwicklung begleitet. [MDR-T-80j]

Zielwert	Zielart	IRO	IRO-Titel	Konzept
[MDR-T-80b]	[MDR-T-80b]	[MDR-T-78]	[MDR-T-78]	[MDR-T-80a]
niedrige Fluktuation (exkl. Pensionsantritte) von < 5 %	Relatives Ziel	I	Kompetenz-entwicklung	Konzept zur persönlichen Kompetenz-entwicklung

Inhalt: VERBUND setzt sich eine niedrige Fluktuation (exkl. Pensionsantritte) von < 5 % zum Ziel. Die Arbeitskräftebindung wird damit gestärkt und ein nachhaltiger Wissenstransfer sichergestellt. Außerdem fördert eine geringe Fluktuation eine positive Unternehmenskultur und steigert die Produktivität und Effizienz. Rekrutierungs- und Einarbeitungskosten können so gering wie möglich gehalten werden. [MDR-T-80]
Bezugswert, Bezugsjahr und Zeithorizont: Ziel ist eine niedrige Fluktuation (exkl. Pensionsantritte) von < 5 %. [MDR-T-80d-e]
Methoden und signifikante Annahmen: Bei der Berechnung der Fluktuationsrate werden Pensionsantritte und Todesfälle nicht berücksichtigt. [MDR-T-80f]

Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten, geografische Gebiete und Interessenträger:innen: Der Anwendungsbereich bezieht sich auf die eigene Geschäftstätigkeit von VERBUND. Das Konzept wird in allen Ländern, in denen VERBUND aktiv ist, angewandt. [MDR-T-80c, h]
Überwachungsprozess: Ein jährliches Reporting an den Vorstand sichert die Überwachung. [MDR-T-80j]

Zielwert	Zielart	IRO	IRO-Titel	Konzept
[MDR-T-80b]	[MDR-T-80b]	[MDR-T-78]	[MDR-T-78]	[MDR-T-80a]
mehr als 3,5 % Arbeitskräfte mit Behinderung	Relatives Ziel	I	Einstellquote von Menschen mit Behinderung	Konzept gegen Diskriminierung

Inhalt: VERBUND versteht sich als inklusiver Arbeitgeber und setzt sich aktiv für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen ein. So sieht VERBUND den Menschen als Ganzes und fokussiert sich auf die individuellen Stärken. Als Unternehmen strebt VERBUND nach einer Erhöhung des Anteils der Menschen mit Behinderungen. Eine entsprechende Meldung beim Arbeitgeber ist jederzeit möglich, aber nicht verpflichtend. Bis 2030 soll die Belegschaft mehr als 3,5 % Arbeitskräfte mit Behinderung umfassen, so die Zielsetzung des Vorstandes. Die nationalen Regelungen zur Einstellungsverpflichtung von Menschen mit Behinderungen sind je nach Land unterschiedlich, ebenso wie allfällige Ausgleichszahlungen. Bei Ermittlung des Anteils von Menschen mit Behinderungen werden alle Personen berücksichtigt, die VERBUND einen behördlich festgestellten Behinderungsgrad gemeldet haben, unabhängig von der Höhe des Behinderungsgrades. Damit schafft VERBUND nicht nur eine Vergleichbarkeit zwischen den Ländern, sondern die Anerkennung aller Formen der Behinderung.
[MDR-T-80]
Bezugswert, Bezugsjahr und Zeithorizont: Ziel ist es, mehr als 3,5 % der Arbeitskräfte mit Behinderung zu beschäftigen. [MDR-T-80d-e]
Methoden und signifikante Annahmen: Jährlich wird die Anzahl und der Anteil der Arbeitskräfte mit Behinderung (unabhängig vom Grad der Behinderung) ermittelt. [MDR-T-80f]
Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten, geografische Gebiete und Interessenträger:innen: Der Anwendungsbereich bezieht sich auf die eigene Geschäftstätigkeit von VERBUND. Das Konzept wird in allen Ländern, in denen VERBUND aktiv ist, angewandt [MDR-T-80c, h]
Überwachungsprozess: Die Erhöhung des Anteils der Menschen mit Behinderungen ist in der Zielvereinbarung der Vorstände verankert und auch Teil der jährlichen Zielsetzung der einzelnen Geschäftsbereiche. Durch ein laufendes Monitoring und Reporting wird die tatsächliche Entwicklung begleitet. [MDR-T-80j]

Angabepflicht S1-6 – Merkmale der Arbeitnehmer:innen des Unternehmens

Im Berichtsjahr 2025 waren um Jahresende 4.689 Personen (Vorjahr: 4.424) direkt bei VERBUND beschäftigt. Dies entspricht 4.530,8 Vollzeitäquivalenten (Vorjahr: 4.278,9) und im Durchschnitt für das Berichtsjahr 4.420,8 Vollzeitäquivalenten (Vorjahr: 4.149,2). Der Personalaufbau im Berichtszeitraum ist dem nationalen und internationalen Wachstumskurs des Unternehmens insbesondere in den Bereichen Neue Erneuerbare, Wasserstoff und Netzausbau geschuldet. [S1-6-50a]

Arbeitnehmer:innen nach Geschlecht

[S1-6-50a]

Geschlecht	2024	**2025**
Männlich	3.423	3.589
Weiblich	1.001	1.100
Divers[1]	–	–
Keine Angabe	–	–
Gesamtzahl der Arbeitnehmer:innen	4.424	**4.689**

[1] Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Arbeitnehmer:innen.

Arbeitnehmer:innen nach Art des Vertrags und Geschlecht

[S1-6-50b]

	Jahr	Weiblich	Männlich	Divers[1]	Keine Angaben	Insgesamt
Zahl der Arbeitnehmer:innen (Personenzahl)	2025	1.100	3.589	–	–	4.689
	2024	1.001	3.423	–	–	4.424
Zahl der Arbeitnehmer:innen mit unbefristeten Arbeitsverträgen (Personenzahl)	2025	1.057	3.325	–	–	4.382
	2024	958	3.160	–	–	4.118
Zahl der Arbeitnehmer:innen mit befristeten Arbeitsverträgen (Personenzahl)	2025	43	264	–	–	307
	2024	43	263	–	–	306
- davon Lehrlinge und Behaltefristen (Personenzahl)	2025	21	161	–	–	182
	2024	26	162	–	–	188
Zahl der Abrufkräfte (Personenzahl)	2025	0	0	–	–	0
	2024	0	0	–	–	0
Zahl der Vollzeitkräfte (Personenzahl)	2025	848	3.495	–	–	4.343
	2024	779	3.338	–	–	4.117
Zahl der Teilzeitkräfte (Personenzahl)	2025	252	94	–	–	346
	2024	222	85	–	–	307

[1] Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Arbeitnehmer:innen

Die oben angeführten Daten beziehen sich auf die Anzahl der Personen zum 31. Dezember 2025. Im ersten Abschnitt wird nach unbefristeten und befristeten Arbeitsverträgen unterschieden. Der überwiegende Teil der befristeten Arbeitsverhältnisse ist bei VERUND den regulatorischen Vorschriften für Ausbildungsverhältnissen geschuldet. Die Lehrausbildung dauert vier Jahre und daher sind die Ausbildungsverträge befristet. VERBUND beschäftigt keine Abrufkräfte.

Die Zahl der Teilzeitkräfte bezieht sich auf alle Arbeitnehmer:innen, die mit einem Beschäftigungsausmaß von weniger als 100 % angestellt sind. Im Jahr 2025 haben 273 Personen (Vorjahr: 237) das Unternehmen verlassen, das entspricht einer Fluktuation von 5,8 % (Vorjahr: 5,4 %) und berücksichtigt wie in den ESRS vorgegeben auch die Pensionsantritte. Die Fluktuation bleibt auf einem niedrigen Niveau. Die repräsentativste Zahl im Abschluss ist der durchschnittliche betriebswirtschaftliche Personalstand im Konzernanhang. [S1-6-50c-f]

Angabepflicht S1-7 – Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens

Bei VERBUND bezieht sich der Begriff der Fremdarbeitskräfte ausschließlich auf Leasingkräfte. Sie werden als Ersatz für Karenzierungen und Langzeitkrankenstände sowie zur Abdeckung von Kapazitätsspitzen eingesetzt. Es handelt sich dabei um Personen, die von Unternehmen bereitgestellt werden, die in erster Linie im Bereich der „Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften" tätig sind. Im Jahr 2025 gab es 101 Leasingkräfte (Vorjahr: 98). Leasingkräfte, die eine Kernfunkton innehaben, deren Know-how-Erhalt zweckmäßig ist und deren Übernahme aufgrund arbeitsmarktpolitischer Überlegungen zielführend ist, werden in Zwei-Jahres-Schritten übernommen. Aus Gründen der Konsistenz wird auch hier die Anzahl der Arbeitskräfte mit Leasingvertrag als Personenzahl und nicht als Vollzeitäquivalent berichtet; es wird die Zahl am Ende des Berichtszeitraums angegeben. Es sind keine Selbstständigen für VERBUND tätig. [S1-7-55a-c]

Angabepflicht S1-8 – Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

98,6 % der Arbeitskräfte (Vorjahr: 98,7 %) von VERBUND unterliegen einem Kollektivvertrag bzw. Tarifvertrag. Das Gehalt jener Arbeitskräfte, die keinem Kollektivvertag unterliegen, liegt über vergleichbaren kollektivvertraglichen Mindestansprüchen und wird mittels Marktanalysen verifiziert. In Österreich werden 100 % der Arbeitnehmer:innen vom Betriebsrat vertreten. Eine Vertretung durch einen Europäischen Betriebsrat erfolgt nicht. [S1-8-63a-b]

Angabepflicht S1-9 – Diversitätskennzahlen

Im Jahr 2025 gab es 25 weibliche (19,4 %) (Vorjahr: 24; 18,6 %), 104 männliche (80,6 %) (Vorjahr: 105; 81,4 %) und 0 diverse (0 %) (Vorjahr: 0) Führungskräfte. VERBUND verwendet die von ESRS vorgegebene Definition der Führungskräfte, die sich auf die zwei Ebenen direkt unterhalb der Leitungs- und Aufsichtsorgane bezieht. [S1-9-66a, AR71]

Kennzahlen Dimension Alter - gesamt

[S1-9-66b]

	Einheit	2024	**2025**
< 30 Jahre	%	20,8	19,9
30-50 Jahre	%	54	56,6
> 50 Jahre	%	25,2	23,5

Eine ausgewogene Altersstruktur ist ein wesentlicher Bestandteil für die Stabilität des Unternehmens. Durch vielfältige Sichtweisen unterschiedlicher Altersgruppen erhöht sich das Innovationspotenzial von VERBUND. Das Management des demografischen Wandels soll das Wissen im Unternehmen erhalten und Leistungsträger:innen an das Unternehmen binden. Als Benchmark wird hierzu die Verteilung der unselbständigen Arbeitskräfte nach Altersgruppen in Österreich herangezogen, wobei die

VERBUND-Arbeitskräfte in der höchsten Altersklasse weniger stark vertreten sein sollen als im Referenzwert.

Angabepflicht S1-10 – Angemessene Entlohnung

VERBUND bekennt sich zu einer marktkonformen und leistungsgerechten Entlohnung der Arbeitskräfte. In Österreich und Deutschland sind die Löhne und Gehälter an den Kollektiv- bzw. Tarifvertrag gebunden. Das Gehalt jener Arbeitskräfte, die keinem Kollektiv- bzw. Tarifvertrag unterliegen, liegt über vergleichbaren kollektivvertraglichen Mindestansprüchen. Somit erhalten alle Arbeitskräfte von VERBUND konzernweit im Einklang mit den Referenzwerten eine angemessene Entlohnung. [S1-10-69]

Angabepflicht S1-11 – Soziale Absicherung

Die Arbeitskräfte sind in allen Ländern, in denen VERBUND tätig ist (Österreich, Deutschland, Spanien, Italien, Albanien und Rumänien), gegen Verdienstverluste aufgrund bedeutender Lebensereignisse abgesichert. Diese Ereignisse umfassen Krankheit, Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfälle und Erwerbsunfähigkeit, Elternurlaub und Ruhestand. Die Absicherung ist einerseits aufgrund der länderspezifischen Regulatorik der Sozialversicherungsdienste und andererseits aufgrund des Kollektiv- und Tarifvertrags vollumfänglich gewährleistet. Beide Quellen – länderspezifische Regulatorik und Kollektiv- und Tarifvertrag – legen fest, auf welche Leistungen die Arbeitskräfte Anspruch haben und welche Regeln für die Berechnung und die Bezugsdauer der Leistungen gelten. [S1-11-74a-e]

Angabepflicht S1-12 – Menschen mit Behinderungen

Der Prozentsatz der Arbeitskräfte mit Behinderungen lag bei VERBUND 2025 bei 2,4 % (Vorjahr: 2,4 %) und blieb im Vergleich zum Vorjahr gleich. Um eine Vergleichbarkeit der Daten der Länder, in denen VERBUND tätig ist sicherzustellen, werden alle Behinderungen unabhängig vom Behinderungsgrad erfasst. [S1-12-79]

Angabepflicht S1-13 – Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

Das Mitarbeiter:innengespräch dient der gemeinsamen Reflexion und der gezielten Weiterentwicklung von erbrachten Leistungen, gezeigten Kompetenzen sowie gesetzten Arbeitsschwerpunkten und damit der Zusammenarbeit von Vorgesetzten und Arbeitskräften. Ziel des Mitarbeiter:innengesprächs ist nicht nur die gemeinsame Arbeit durch Zielvereinbarungen zu strukturieren und die Zielerreichung zu evaluieren, sondern auch Klarheit über Aufgaben und Prioritäten der einzelnen Arbeitskräfte zu schaffen sowie gemeinsam Weiterentwicklungsmöglichkeiten für die Arbeitskraft festzulegen. Es wird jährlich durchgeführt.

Kennzahlen Kompetenzentwicklung

[S1-13-83a-b]

	Jahr	Einheit	Weiblich	Männlich	Divers[1]	Keine Angaben	Summe
Mitarbeiter:innen-gesprächsquote	2025	%	93,5	95,3	–	–	94,9
	2024	%	93,6	93,6	–	–	93,6
Durchschnittliche Weiterbildungsstunden pro Arbeitnemer:innen	2025	h	35,9	34,2	–	–	34,6
	2024	h	36,8	37,6	–	–	37,4

[1] Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Arbeitnehmer:innen

Im Jahr 2025 nahm jede VERBUND-Arbeitskraft durchschnittlich 34,6 Stunden (Vorjahr: 37,4 Stunden) an Bildungsmaßnahmen teil. Die Schwerpunkte der Personalentwicklung im Geschäftsjahr 2025 bildeten Schulungen in den Bereichen Sicherheit, Teamentwicklung sowie Technik. Es ist auch ein gesteigertes Interesse an KI-Schulungen erkennbar.

Angabepflicht S1-14 – Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

Kennzahlen Arbeitssicherheit

[S1-14-88a-c, e]

	Einheit	2024	**2025**
Arbeitskräfte des Unternehmens, die durch ein Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit abgedeckt sind (gesamt)	%	100,0	100,0
Eigenpersonal, lt. ESRS Arbeitnehmer:innen	%	100,0	100,0
Leasing; lt. ESRS Fremdarbeitskräfte	%	100,0	100,0
Zahl der Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen und arbeitsbedingter Erkrankungen (gesamt inkl. Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, die an den Standorten des Unternehmens eingesetzt werden)	Anzahl	0	0
Eigenpersonal S1	Anzahl	0	0
Leasing S1	Anzahl	0	0
Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette S2, wenn sie an den Standorten des Unternehmens eingesetzt werden	Anzahl	0	0
Zahl meldepflichtiger Arbeitsunfälle (LTIF-relevante Arbeitsunfälle [1] gesamt inkl. Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, die an den Standorten des Unternehmens eingesetzt werden)	Anzahl	82	30
Eigenpersonal S1	Anzahl	41	26
Leasing S1	Anzahl	4	0
Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette S2, wenn sie an den Standorten des Unternehmens eingesetzt werden	Anzahl	37	4

Kennzahlen Arbeitssicherheit

[S1-14-88a-c, e]

	Einheit	2024	**2025**
LTIF: Quote meldepflichtiger relevanter Arbeitsunfälle [1] (gesamt inkl. Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, die an den Standorten des Unternehmens eingesetzt werden)	Anzahl	5,8	2,1
Eigenpersonal S1	Anzahl	5,0	3,1
Leasing S1	Anzahl	22,3	0
Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette S2, wenn sie an den Standorten des Unternehmens eingesetzt werden	Anzahl	6,4	0,7
Zahl der Ausfalltage, die auf arbeitsbedingte Verletzungen und Todesfälle zurückzuführen sind (Eigenpersonal S1)	Anzahl	903	253
Zahl der Ausfalltage, die auf arbeitsbedingte Verletzungen und Todesfälle zurückzuführen sind (Leasing S1)	Anzahl	101	0
Unfallschwere (Eigenpersonal + Leasing S1)	Tage/Unfall	22,3	9,7
Anzahl schwere Unfälle (Eigenpersonal + Leasing S1)	Anzahl	5	0

[1] LTIF-relevant: Arbeitsunfälle, die im Verantwortungsbereich von VERBUND liegen und die präventiv verhinderbar waren, ab dem ersten Ausfallstag. Definitionsänderung in 2025 und daher nicht mit 2024 vergleichbar.

Hinsichtlich der Arbeitssicherheit unterscheidet VERBUND nicht zwischen Eigenpersonal, Leasingpersonal und Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette, die an den Standorten des Konzerns tätig sind. Alle genannten Arbeitskräfte nehmen verpflichtend an Sicherheitsschulungen teil.

Die Unfallschwere bezieht sich auf die Anzahl der durchschnittlichen Ausfalltage je Unfall. Als Unfälle mit schweren Folgen werden Unfälle zusammengefasst, die mehr als 45 Ausfalltage nach sich ziehen. Als allgemeine arbeitsbedingte Gefahren mit Risiken, die zu sehr schweren Folgen, irreversiblen Gesundheitsschäden oder zum Tod führen können, wurden bei VERBUND die folgenden identifiziert: gefährliche Arbeitsstoffe, Atmosphären mit Sauerstoffmangel, Stürze in der Ebene und aus der Höhe, Stromschlag und Arbeiten an unter Spannung stehenden Teilen, Ertrinken, Schnittverletzungen durch handgeführte Kettensägen, Hochdruckstrahl, schädlicher Lärm und mechanische Verletzungen. Die häufigsten verletzungsbewirkenden Vorgänge bei schweren Unfällen der letzten Jahre waren: Einklemmen und Quetschen, Sturz in der Ebene, Absturz sowie fallende Gegenstände. Im Geschäftsjahr 2025 ereignete sich kein Arbeitsunfall (Vorjahr: 1) mit schwerer Folge.

Da es in Österreich keine Meldepflicht arbeitsbedingter Erkrankungen gibt und der Arbeitgeber darüber hinaus keine Auskunft über die Art der Krankheit der Arbeitskräfte erhält, entfällt dieser Berichtspunkt. [S1-14, 88d].

Angabepflicht S1-15 – Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

Alle Arbeitskräfte des Unternehmens haben aufgrund der geltenden Gesetze Anspruch auf Freistellung aus familiären Gründen. Dies umfasst Mutterschafts-, Vaterschafts- und Elternurlaub sowie Urlaub für pflegende Angehörige. 13,2 % der Arbeitnehmer (Vorjahr: 13,0 %) und 19,0 % der Arbeitnehmerinnen (Vorjahr: 17,2 %) nahmen im abgelaufenen Jahr Urlaub aus familiären Gründen. [S1-15-93a-b; 94]

Angabepflicht S1-16 – Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)

Der Gender Pay Gap liegt für VERBUND bei 12,1 % (Vorjahr: 11,4 %). Die Berechnung wird in den Maßnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter detailliert erläutert. Das bedeutet, dass Frauen bei VERBUND im Durchschnitt um 12,1 % weniger verdienen als ihre männlichen Kollegen. In den Netzgesellschaften entfalten die Richtlinien und Vorgaben der VERBUND AG aufgrund der strikten Unbundling-Bestimmungen keine Wirkung. In den Gesellschaften, die den Richtlinien und Vorgaben der VERBUND AG nicht unterworfen werden können, ist der Gender Pay Gap höher. Für jene Gesellschaften, auf die VERBUND Einfluss nehmen kann, ist der Gender Pay Gap mit 6,0 % (Vorjahr: 7,6 %) deutlich niedriger. In der Berechnung des Gender Pay Gap sind keine Vorstände berücksichtigt.

Für das Verhältnis zwischen der Vergütung der höchstbezahlten Person im Unternehmen (CEO) und dem Median der Vergütung der Arbeitskräfte im Konzern werden das Grundgehalt, Geldleistungen, Sachleistungen und direkte Vergütungen berücksichtigt. Außerdem ist der gesamte beizulegende Zeitwert aller jährlichen langfristigen Anreize inkludiert. Die Vergütung aller Arbeitskräfte ist um die Vergütung des CEO korrigiert; die Verhältniszahl liegt bei rund 1:21 (Vorjahr: 1:20). [S1-16-97a-c]

Angabepflicht S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

Im Berichtszeitraum wurden 10 Fälle (Vorjahr: 13) von Diskriminierung gemeldet. Darüber hinaus wurden vier Beschwerden, die in Zusammenhang mit den in Absatz 2 dieses Standards genannten sozialen Aspekten stehen, über das unternehmensinterne Hinweisgeber:innensystem geäußert. Eine Einreichung bei der nationalen Kontaktstelle für multinationale Unternehmen der OECD ist nicht erfolgt. Alle gemeldeten Fälle von Diskriminierung und Beschwerden wurden vom Unternehmen geprüft. In zwei Fällen (Vorjahr: 3) wurde keine Diskriminierung festgestellt. In allen anderen Fällen wurden Pläne zur Abhilfe erstellt und umgesetzt. Als Abhilfemaßnahmen wurden beispielsweise Gespräche geführt oder weitere Beratung angeboten. Der Gesamtbetrag der wesentlichen Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit den zuvor beschriebenen Vorfällen und Beschwerden belief sich auf 0 € (Vorjahr: 0 €). [S1-17-103a-d]

Im Geschäftsjahr 2025 kam es zu keinen schwerwiegenden Vorfällen in Bezug auf Menschenrechte in Zusammenhang mit der Belegschaft des Unternehmens. Es gab keine Vorfälle, die gegen die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte, die Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen haben. Somit wurden auch keine damit in Zusammenhang stehenden Zahlungen geleistet. [S1-17-104a-b]

ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

ESRS 2 Allgemeine Angaben

Strategie

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger:innen

Themenspezifische Angaben zu den Interessen und Standpunkten von Interessenträger:innen sind im ESRS 2 SBM-2 zu finden.

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

VERBUND unterstützt die Energiewende durch die Erzeugung und den Ausbau erneuerbarer Energie. Dafür sind Investitionen in bestehende und neue Anlagen nötig, womit die Anschaffung von Anlagenteilen und Bautätigkeiten einhergehen. Resultierend aus diesen Geschäftstätigkeiten wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse folgende wesentliche Themen definiert: „Arbeitsbedingungen" sowie „Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle". Auswirkungen können insbesondere in der vorgelagerten Wertschöpfungskette durch die Beschaffung von Produkten entstehen, wobei eine Verschlechterung oder Verstärkung von schlechten Arbeits- und Umweltbedingungen das Resultat sein kann. Im Rahmen von Bauprojekten auf VERBUND-Baustellen ist es weiters denkbar, dass es zu Arbeitsunfällen bei Fremdfirmen kommt, wodurch die Gesundheit und Arbeitsfähigkeit des Fremdpersonals beeinträchtigt wird. VERBUND ist gleichzeitig von der Verfügbarkeit der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette abhängig, da ohne sie der Bau und die Revitalisierung von Anlagen nicht bzw. nur langsam möglich wären. [S2-SBM-3-10a.i-ii,11; ESRS 2 SBM-3-48b, c.iv]

Betroffen sind einerseits Arbeitskräfte, die für Unternehmen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette von VERBUND tätig sind (z. B. im Zusammenhang mit der Herstellung von Anlagenteilen und technischen Komponenten) und Arbeitskräfte, die über Fremdfirmen auf VERBUND-Baustellen beschäftigt werden. [S2-SBM-3-11a.i]

VERBUND bezieht Produkte und Dienstleistungen der direkten Lieferkette zu rd. 90 % aus Österreich und Deutschland, der Rest entfällt auf andere Teile der Welt und auch hier handelt es sich vorwiegend um Lieferant:innen aus dem EU-Raum. Damit ist das Risiko, dass es zu Kinder- oder Zwangsarbeit kommt, sehr niedrig. [S2-SBM-3-11b; S2-1-18]

Im Fokus der wesentlichen Auswirkungen stehen die VERBUND-Baustellen aufgrund von Neubau- und Revitalisierungsprojekten. Die Baubranche ist traditionell für eine höhere Arbeitsunfallrate bekannt, was sich auch auf die Arbeitssicherheitskennzahlen und Unfälle auf VERBUND-Baustellen und somit auf die Arbeitskräfte der für VERBUND tätigen Fremdfirmen auswirkt. Um dem entgegenzuwirken und um die Fremdfirmenunfälle zu reduzieren, wurden klare Maßnahmen gesetzt, die in Kapitel S2-4 angeführt werden. [S2-SBM-3-11c]

VERBUND ist bestrebt, durch die Anwendung des Supplier Code of Conduct für seine Lieferant:innen potenziell positive Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen sowie die Gleichbehandlung und Chancengleichheit der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette herbeizuführen. [S2-SBM-3-11d]

Es wurden keine wesentlichen Risiken und Chancen für VERBUND identifiziert, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette ergeben. [S2-SBM-3-11e]

Wie zuvor beschrieben, sind von den negativen Auswirkungen vor allem Arbeitskräfte auf VERBUND-Baustellen betroffen. Dies zeigt sich durch die im Vergleich zu den eigenen Arbeitskräften höhere Unfallkennzahl, den Lost Time Injury Frequency (LTIF), welcher die Grundlage für die Bewertung der negativen Auswirkung im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse war (siehe zu LTIF im Kapitel S1-14). [S2-SBM-3-12]

Über die bereits beschriebenen Arbeitskräfte auf VERBUND-Baustellen hinausgehend wurden keine bestimmten betroffenen Gruppen von Arbeitskräften identifiziert. [S2-SBM-3-13]

Sub-Topic	IRO-Titel	I/R/O	+/-
S2 Arbeitsbedingungen			
	Sichere Arbeitsbedingungen	I	(+)
	Gesundheitsschutz und Sicherheit	I	-
S2 Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle			
	Chancengleichheit	I	(+)

Legende:

I/ R/ O	Impact, Risk, Opportunity
+/-	+ positiv; - negativ
( )	potenziell

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Angabepflicht S2-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

Konzept	IRO	IRO-Titel	Verantwortlichkeit
[MDR-P-65]	[MDR-P-65a]	[MDR-P-65a]	[MDR-P-65c]
Supplier Code of Conduct	I	Sichere Arbeitsbedingungen,	Vorstand VERBUND AG
	I	Gesundheitsschutz und Sicherheit,	
	I	Chancengleichheit	

Inhalt: VERBUND verpflichtet sich in seinem Unternehmensleitbild zu nachhaltigem Wirtschaften und legt im Supplier Code of Conduct sowie im Code of Conduct fest, dass auch von Lieferant:innen und Geschäftspartner:innen die Einhaltung der Qualitätsstandards und Nachhaltigkeitsprinzipien verlangt wird. Das grundlegende Konzept zum Management von Auswirkungen (Verletzungen auf Baustellen und ein möglicher Beitrag zu einer Verschlechterung der Arbeits- und Umweltbedingungen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette) auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette ist der Supplier Code of Conduct. Der Supplier Code of Conduct ist über die VERBUND-Website öffentlich für alle abrufbar. Er beinhaltet E-, S- und G-Themen, die sich an den European Sustainability Reporting Standards (ESRS), den internationalen Menschenrechtsnormen (z. B. der Internationalen Charta der Menschenrechte sowie den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte) und den OECD-Leitprinzipien orientieren. Er umfasst u. a. die Themen Klima- und Umweltschutz, Arbeitspraktiken und Diskriminierungsverbot, Konfliktmineralien, Antikorruption und Beschwerdemechanismen. Im Bereich der Menschen-

rechte beinhaltet der Supplier Code of Conduct außerdem die Themen Zwangs- und Kinderarbeit. [MDR-P-65a; S2-1-16]

Zielvorgaben: Der Supplier Code of Conduct ist Bestandteil aller VERBUND-Ausschreibungen und -Beauftragungen, ein Vertragsabschluss ohne Bestätigung des Supplier Code of Conduct ist somit nicht möglich. [MDR-P-65a]

Überwachungsprozess: Die Konzernbeschaffung ist für die zentrale Steuerung, die Durchführung der Vergabeverfahren und die Beauftragung der Lieferant:innen inkl. Supplier Code of Conduct zuständig. Beim Eingehen eines Vertrags mit VERBUND verpflichten sich die Lieferant:innen zur Einhaltung der Anforderungen im Supplier Code of Conduct. VERBUND fragt im Rahmen von Ausschreibungen u. a. ESG-Ratings und andere ESG-Nachweise, wie Zertifikate, ab. Bei Verstößen legt VERBUND gemeinsam mit dem:der Lieferanten:Lieferantin geeignete Maßnahmen zur Problemlösung fest. Dazu können auch stufenweise Programme zur Beseitigung von Missständen erarbeitet werden, über deren Fortschritt VERBUND laufend zu informieren ist. Kann keine Einigung erzielt werden, oder werden die vereinbarten Maßnahmen durch die Auftragnehmer:innen nicht eingehalten, behält VERBUND es sich vor, das Vertragsverhältnis vorzeitig aufzulösen. Im Jahr 2025 kam es zu keinen Verstößen gegen den Supplier Code of Conduct. Aufgrund der Unbundling-Bestimmungen haben die Netzgesellschaften Austrian Power Grid AG (APG) und GAS CONNECT AUSTRIA GmbH (GCA) eigenständige Beschaffungsorganisationen mit gleichwertigen Kodizes und Richtlinien für eine nachhaltige Beschaffung implementiert. [MDR-P-65a]

Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten und geografische Gebiete: Der Supplier Code of Conduct umfasst die Arbeitskräfte aller direkten Lieferant:innen in der Wertschöpfungskette. Er verpflichtet diese, die Verantwortung an ihre Lieferant:innen in den jeweiligen Ländern weiterzugeben. [MDR-P-65b]

Internationaler Rahmen für den Supplier Code of Conduct: Den Rahmen für den Supplier Code of Conduct bilden internationale, europäische und nationale Vorgaben, wie insbesondere die folgenden [S2-1-19]:

- die Internationale Charta der Menschenrechte
- die 17 globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (die UN Sustainable Development Goals)
- die 10 Prinzipien des UN Global Compact
- die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- die Standards der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO), wie die Erklärung über die
- grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und die Kernarbeitsnormen
- die Charta der Grundrechte der Europäischen Union
- die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP)
- der Österreichische Corporate Governance Kodex

VERBUND wurden weder Fälle der Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen gemeldet, noch sind dem Unternehmen solche bekannt gemacht geworden. Details zu Beschaffungsabläufen und der Beschaffungsorganisation finden sich im Kapitel G1. [S2-1-19]

In Bezug auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette verpflichtet VERBUND seine Lieferant:innen zur Einhaltung der Menschenrechte über die Bestätigung des Supplier Code of Conduct

(SCoC) als Teil der Allgemeinen Bestellbedingungen. VERBUND verlangt von seinen direkten Lieferant:innen, sicherzustellen, dass auch deren Subunternehmer:innen und Zulieferer:innen sich zur Einhaltung der Menschenrechte verpflichten. In Anlehnung an den OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln sieht VERBUND vor, zur Verbesserung negativer Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette gegebenenfalls Wiedergutmachung zu leisten. Dabei wird versucht, die betroffene Personengruppe wieder in die Lage zu versetzen, in der sie sich ohne Eintritt des negativen Effekts befunden hätte. Davon umfasst ist auch, Gesetze und internationale Richtlinien zu Wiedergutmachung einzuhalten und bei Fehlen dieser Vorschriften, Abhilfe zu erwägen, die der bereits geleisteten Abhilfe in ähnlichen Fällen gleichkommt. [S2-1-17a-c; S2-4-33c]

Angabepflicht S2-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen

In einem internen Prozess ist festgelegt, dass jede Fremdfirma in gesetzlich vorgegebener und intern vorgeschriebener Weise unterwiesen wird, um Arbeitsunfälle auf VERBUND-Baustellen zu vermeiden. Die Information und Unterweisung des:der Arbeitsverantwortlichen/Aufsichtsperson der Fremdfirma über spezifische örtliche Gefahren, Sicherheitstechnik und Organisatorisches erfolgt durch die Ansprechperson von VERBUND (dies kann der:die zuständige Arbeitsverantwortliche, Projektleiter:in oder Koordinator:in vor Ort sein) in der jeweiligen Landessprache und ist durch die Fremdfirma zu bestätigen. Die auf der Baustelle tätige Fremdfirma hat die Pflicht, seine:ihre Mitarbeiter:innen sowie seine:ihre Subfirmen, Lieferant:innen und Besucher:innen über die sichere Durchführung der Arbeiten sowie über die allgemeinen, ortsabhängigen und gewerksspezifischen Arbeitnehmer:innenschutz- und Unfallverhütungsvorschriften nachweislich zu informieren und zu unterweisen. Diese Information und Unterweisung hat vor Aufnahme der Tätigkeiten und dem Betreten des Arbeitsbereichs zu erfolgen. [S2-2-22, 22a]

Fremdfirmen werden bei ihrer Tätigkeit in VERBUND-Anlagen oder auf VERBUND-Baustellen sicherheitstechnisch gemäß ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG) in Österreich bzw. Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) in Deutschland oder Bauarbeitenkoordinationsgesetz (BauKG) in Österreich bzw. Baustellenverordnung (BaustellV) in Deutschland koordiniert. Die Einhaltung aller Arbeitnehmer:innenschutzbestimmungen wird laufend kontrolliert. Jeder Arbeitsunfall eines:einer Mitarbeiters:Mitarbeiterin einer beschäftigten Fremdfirma muss unverzüglich an VERBUND gemeldet werden. Die Unfalldaten werden auch in einer VERBUND-internen Statistik erfasst, analysiert und laufend berichtet. Die operative Verantwortung für die Umsetzung der angeführten Schritte und die Einbeziehung der Fremdfirmenmitarbeiter:innen obliegt der jeweiligen Projektleitung. Die Einbeziehung erfolgt anlassbezogen im Rahmen von Koordinierungs- und Baustellenbesprechungen. [S2-2-22b-c]

Angabepflicht S2-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können

Um Arbeitsunfälle von Fremdfirmen und eine Beeinträchtigung ihrer Gesundheit und Arbeitsfähigkeit ihrer Mitarbeiter:innen zu vermeiden, sind verschiedene Verfahren implementiert. Fremdfirmen sind im Rahmen der Arbeitsplatzevaluierung bzw. Gefährdungsbeurteilung verpflichtet, die für die Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer:innen bestehenden Gefahren zu ermitteln, zu beurteilen, Schutzmaßnahmen festzulegen und zu dokumentieren. Bei der Ermittlung und Beurteilung der Gefahren sind auch besonders gefährdete oder schutzbedürftige Arbeitnehmer:innen (z. B. Jugendliche,

werdende Mütter) sowie die Eignung der Arbeitnehmer:innen im Hinblick auf Konstitution, Körperkräfte, Alter und Qualifikation zu berücksichtigen. Etwaige vorgeschriebene arbeitsmedizinische Vorsorge- und Eignungsuntersuchungen sind wahrzunehmen. [S2-3-27a]

Alle Fremdfirmenmitarbeiter:innen können ihre sicherheitstechnischen Anregungen, Gefährdungsmeldungen und Beinaheunfälle vertraulich bei der jeweiligen Sicherheitsvertrauensperson oder in weiterer Folge bei der zuständigen Belegschaftsvertretung einbringen. Gemäß den allgemeinen Pflichten des Arbeitgebers nach ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG) wird allen Fremdfirmenmitarbeiter:innen durch geeignete Maßnahmen und Anweisungen ermöglicht, bei ernster, unmittelbarer und nicht vermeidbarer Gefahr ihre Tätigkeit einzustellen und sich durch sofortiges Verlassen des Arbeitsplatzes in Sicherheit zu bringen. Fremdfirmenmitarbeiter:innen sind dabei durch die gesetzliche Fürsorgepflicht des Arbeitgebers vor Vergeltungsmaßnahmen geschützt. [S2-3-27b-c]

Alle durch die Fremdfirma selbst oder durch Dritte festgestellten und eingemeldeten arbeitssicherheitsrelevanten Abweichungen sind in Mängel- und Maßnahmenberichten zu erfassen und es sind Maßnahmen zur Mängelbehebung abzuleiten. Der:die benannte Arbeitsverantwortliche/Aufsichtsperson der Fremdfirma hat bei den Projekt-/Baubesprechungen über den Stand der Mängelbehebung zu berichten.

Sollte es zu einem Unfall kommen, der eine Beeinträchtigung der Gesundheit nach sich zieht, ist die zuständige Fremdfirma des:der betroffenen Fremdfirmenmitarbeiter:in für die Setzung von Abhilfemaßnahmen verantwortlich.

Die Wirksamkeit kann über die Einmeldung von Anregungen und Gefährdungsmeldungen, die die Nutzung dieser Instrumente belegen, sowie durch die Verbesserung der Unfallkennzahlen sichergestellt werden. [S2-3-27d]

Die VERBUND-Hinweisgeber:innenplattform (siehe dazu Kapitel G1) steht weiters allen Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette als Kanal zur Verfügung, um mögliche Bedenken und Beobachtungen anonym zu melden. Es gelten somit auch für die Arbeitskräfte der Wertschöpfungskette die jeweiligen Schutzbestimmungen der Hinweisgeber:innenschutzrichtlinie. [S2-3-27b; 28]

Angabepflicht S2-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Seit 2017 führt VERBUND regelmäßige Hotspot-Analysen der Lieferkette mit Fokus auf ESG durch. Dabei wird die Lieferkette für die wesentlichen Sourcing-Gruppen hinsichtlich ihrer Auswirkungen, Risiken und Chancen analysiert. Bei der Bewertung wird u. a. auf Arbeits- und Sicherheitsbedingungen, Menschenrechte, Korruption, rechtliche Compliance und Umwelt geachtet. Es wird ein risikobasierter Ansatz mit dem Ziel verfolgt, die größten negativen Auswirkungen und Risiken zu identifizieren und Maßnahmen zur Risikominimierung abzuleiten. [S2-4-33a-c]

Maßnahme	IRO	IRO-Titel	Zeithorizont	Konzept
[MDR-A-68a]	[MDR-A-67]	[MDR-A-67]	[MDR-A-68c]	[MDR-A-68]
ESG Due Diligence Lieferkette	I	Sichere Arbeitsbedingungen,	laufend	–
	I	Chancengleichheit		

Inhalt: Im Jahr 2025 erfolgte die Konkretisierung und Verschriftlichung der ESG Due Diligence (Sorgfaltspflicht) für die Lieferkette. In der Lieferkette können potenziell erhebliche negative Auswirkungen, etwa in Form von Umweltverschmutzung, hohen Emissionen, schlechten Arbeitsverhältnissen, häufigen Arbeitsunfällen oder Menschenrechtsverletzungen, auftreten. Deshalb bekennt sich VERBUND auch in seinen Beschaffungsprozessen zu den Grundsätzen der Nachhaltigkeit, arbeitet kontinuierlich an der nachhaltigen Ausrichtung dieser und ist bestrebt, die nachhaltigen Beschaffungsprozesse und den Einsatz von Nachhaltigkeitskriterien kontinuierlich weiterzuentwickeln und zu verbessern. Der Due-Diligence-Prozess umfasst den Supplier Code of Conduct als Mindeststandard für Lieferant:innen, den Umgang mit Menschenrechten sowie die Identifikation von ESG-Risiken in der Lieferkette und den Einsatz von Nachhaltigkeitskriterien im Beschaffungsprozess. [MDR-A-68a; S2-4-32a]
Erwartete Ergebnisse bzw. Fortschritte: Ziel ist es, Nachhaltigkeit in die Beschaffungsprozesse zu integrieren und die Due Diligence innerhalb der vorgelagerten direkten Lieferkette von VERBUND sicherzustellen. [MDR-A-68a, e]
Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten und geografische Gebiete: Die ESG-Due-Diligence-Prozesse umfassen die vorgelagerte direkte Lieferkette in den jeweiligen Ländern. [MDR-A-68b]
Finanzielle Mittel: Es handelt sich dabei um keine einmalige Maßnahme, sondern um eine kontinuierliche und jährlich wiederkehrende Aktivität im Rahmen der laufenden Geschäftsprozesse, für die keine Abschätzungen zu finanziellen Werten gemacht werden kann. [S2-4-38]

Maßnahme	IRO	IRO-Titel	Zeithorizont	Konzept
[MDR-A-68a]	[MDR-A-67]	[MDR-A-67]	[MDR-A-68c]	[MDR-A-68]
Sustainable Procurement Roadmap	I	Sichere Arbeitsbedingungen,	2025-2030	–
	I	Chancengleichheit		

Inhalt: Die 2025 entwickelte Sustainable Procurement Roadmap ist der Nachhaltigkeitsfahrplan der Beschaffung bis 2030. Er umfasst u. a. Maßnahmen zur weiteren Verankerung von ESG in den Beschaffungsprozess, zur Implementierung eines Lieferkettenrisikomanagements, zur Sicherstellung von zukünftigen Anforderungen an die ESG-Due-Diligence in der Lieferkette (u. a. die Corporate Sustainability Due Diligence Directive, CSDDD) sowie zur kontinuierlichen Verbesserung des ESG-Dialogs mit Lieferant:innen. [MDR-A-68a; S2-4-32c]
Erwartete Ergebnisse bzw. Fortschritte: Durch die Umsetzung der definierten Maßnahmen soll die kontinuierliche Weiterentwicklung der Beschaffungsprozesse hin zu einem nachhaltigen Beschaffungsmanagement sichergestellt werden. Bereits umgesetzte Maßnahmen umfassen die Verschriftlichung der ESG-Governance für die Beschaffung, die Identifikation von allgemeingültigen ESG-Kriterien für Ausschreibungen, die Bewusstseinsbildung zum Thema Nachhaltigkeit der Beschaffer:innen in Form eines ESG-Workshops sowie laufende Kommunikationsmaßnahmen zum Thema nachhaltige Beschaffung. [MDR-A-68a, e; S2-4-32d]
Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten und geografische Gebiete: Die Maßnahmen beziehen sich auf die eigene Geschäftstätigkeit von VERBUND (Beschaffungsprozess) und auf den Umgang mit direkten Lieferant:innen in den jeweiligen Ländern. [MDR-A-68b]

Finanzielle Mittel: Es handelt sich dabei um keine einmalige Maßnahme, sondern um eine kontinuierliche und jährlich wiederkehrende Aktivität im Rahmen der laufenden Geschäftsprozesse, für die keine Abschätzungen zu finanziellen Werten gemacht werden kann. [MDR-A-69a-c; S2-4-38]

Maßnahme	IRO	IRO-Titel	Zeithorizont	Konzept
[MDR-A-68a]	[MDR-A-67]	[MDR-A-67]	[MDR-A-68c]	[MDR-A-68]
Arbeitsunfälle vermeiden	I	Gesundheitsschutz und Sicherheit	laufend	Supplier Code of Conduct

Inhalt: In der verpflichtend geltenden Arbeitssicherheits- und Umweltschutzrichtlinie finden sich zusätzliche, sicherheitstechnische Anforderungen für Auftragnehmer:innen, um die Unfallprävention (insbesondere auf Baustellen) voranzutreiben. Bei Nichteinhaltung bzw. Zuwiderhandlung gegen die Bestimmungen dieser Richtlinie oder gegen gesetzliche Arbeitnehmer:innenschutzbestimmungen kommt ein vierstufiges Eskalationsszenario zur Anwendung. Die erste Eskalationsstufe „mündliche Rüge“ kann bei leichten oder erstmaligen Vergehen verbal erteilt werden. Bei wiederholten Vergehen oder bei einem unmittelbar bestehenden Handlungsbedarf können als zweite Stufe „schriftliche Verwarnungen“ übermittelt werden. In der dritten Eskalationsstufe „Einstellung der Arbeiten“ können, bei wiederholten Verstößen nach vorangegangener Verwarnung, bei Gefahr im Verzug oder bei grobfahrlässigem Verhalten, Teile von oder alle Arbeiten bis zur Behebung der Gefahr bzw. dem Setzen von Maßnahmen eingestellt werden. Bei vorsätzlichen oder wiederholt grobfahrlässigen Verstößen besteht als vierte und letzte Eskalationsstufe ein „außerordentliches Rücktrittsrecht“. [MDR-A-68a; S2-4-32b; S-2-4-35]
Erwartete Ergebnisse bzw. Fortschritte: Um Arbeitsunfälle von Fremdfirmen auf VERBUND-Baustellen weiter zu reduzieren, müssen sich alle Fremdfirmen per Vertrag an die Arbeitssicherheits- und Umweltschutzrichtlinie halten. [MDR-A-68a, e]
Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten und geografische Gebiete: Die Richtlinie ist für alle Lieferungen bzw. Leistungen von direkten Auftragnehmer:innen in der Wertschöpfungskette in allen Ländern, in denen VERBUND tätig ist, verpflichtend. [MDR-A-68b]
Finanzielle Mittel: Es handelt sich dabei um keine einmalige Maßnahme, sondern um eine kontinuierliche und jährlich wiederkehrende Aktivität im Rahmen der laufenden Geschäftsprozesse, für die keine Abschätzungen zu finanziellen Werten gemacht werden kann. [S2-4-38; MDR-A 69a-c]
Fälle von Menschenrechtsverletzung: Im Berichtszeitraum wurden keine Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und keine sonstigen Vorfälle im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette gemeldet. [S2-4-36]

Kennzahlen und Ziele

Angabepflicht S2-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette hat sich VERBUND keine spezifischen Ziele gesetzt. [MDR-T-81b.ii; S2-5-81]

Die Fremdfirmenunfälle sind integraler Bestandteil des gesamten LTIF, jener Quote für Arbeitsunfälle von VERBUND-Eigen- und -Fremdpersonal, und somit des seit 2018 laufenden Projekts „Wir leben

Sicherheit". Siehe dazu Kapitel S1-5. Ziel ist es, den LTIF bis 2026 auf ⩽ 4,6 zu senken, was nur durch die gleichzeitige Verbesserung des Fremdfirmen-LTIF erreicht werden kann. [MDR-T-81b.ii]
Eine Senkung des Fremdfirmen-LTIF würde mit weniger Arbeitsunfällen einhergehen, wodurch die Wirksamkeit der gesetzten Konzepte und Maßnahmen überprüft werden kann. [MDR-T-81b. i]

ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften

ESRS 2 Allgemeine Angaben

Strategie

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger:innen

Die Einbindung der Standpunkte, Interessen und Rechte betroffener Gemeinschaften in die Strategie von VERBUND erfolgt über Anrainer:inneninformation, Website, Social Media und direkten Kontakt durch dezentrale Kommunikationsmanager:in. Ziel ist es, Transparenz zu fördern und damit bspw. Akzeptanz für neue Infrastrukturprojekte zu schaffen. Eine detaillierte Beschreibung erfolgt im vorliegenden Kapitel. Weitere Angaben zu den Interessen und Standpunkten der Interessenträger:innen sind im ESRS 2 SBM-2 zu finden. [S3-SBM-2-7]

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Das VERBUND-Geschäftsmodell basiert auf der effizienten Stromerzeugung aus Wasserkraft-, Windkraft- und Photovoltaikanlagen. Diese Aktivitäten führen zu einer Reihe von direkten und indirekten Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften. Dazu zählen für VERBUND primär jene lokalen Gruppen und Bevölkerungsteile, die unmittelbar oder mittelbar durch die operativen Tätigkeiten und Projekte des Unternehmens beeinflusst werden. Dazu gehören insbesondere Gemeinden, Grundeigentümer:innen, Bewirtschafter:innen, Fischereiverbände sowie Bewohner:innen in der Nähe von Kraftwerksstandorten, Energienetzen und anderen Infrastruktureinrichtungen von VERBUND. Diese betroffenen Gruppen werden unter dem Begriff Anrainer:innen zusammengefasst. Durch den Bau und den Betrieb von Anlagen können beispielsweise Lärm, ökologische Veränderungen und andere Auswirkungen auftreten, die das Leben von Anrainer:innen beeinflussen.
[S3-SBM-3-8a.i-ii, 9a.i; ESRS 2 SBM-3-48b, c.iv]

Darüber hinaus nimmt VERBUND seine Verantwortung gegenüber jenen Gemeinschaften ernst, die durch die Gewinnungs- bzw. Entsorgungsprozesse von Ressourcen wie Metallen und Mineralien, die unter anderem in der Herstellung von Anlagenteilen und technischen Komponenten verwendet werden, direkt oder indirekt beeinträchtigt werden könnten. [S3-SBM-3-9a.ii-iii]

VERBUND hat seine tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen, Abhängigkeiten, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit diesen betroffenen Gemeinschaften ermittelt und bewertet (siehe dazu ESRS 2 IRO-1). Das Unterthema „wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von Gemeinschaften" wurde als wesentlich eingestuft, das Unterthema „Rechte indigener Bevölkerung" wurde als nicht wesentlich beurteilt. Dies wird damit begründet, dass die Geschäftstätigkeiten von VERBUND

sehr geringe bis keine Berührungspunkte mit der indigenen Bevölkerung haben. [S3-SBM-3-8a, 9a.iv, S3-1-15]

Sub-Topic	IRO-Titel	I/R/O	+/-
S3 Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von Gemeinschaften			
	Soziale Inklusion	I	+
	Raumbedarf	I	-
	Versorgungssicherheit	I	(-)
	Nutzungskonflikte	I	(-)

Legende:
I/ R/ O Impact, Risk, Opportunity
+/- + positiv; - negativ
( ) potenziell

Die größte identifizierte Auswirkung von VERBUND auf betroffene Gemeinschaften zeigt sich in den Interessens- bzw. Nutzungskonflikten im Zusammenhang mit dem Ausbau erneuerbarer Energien, die mit erheblichem Raumbedarf einhergehen. So kann es beispielsweise durch den Bau und Ausbau von Anlagen zu Bedenken bei der lokalen Bevölkerung bezüglich des Lärms, der visuellen Beeinträchtigung, der ökologischen Auswirkungen oder des Raumbedarfs kommen. Eine weitere potenzielle Auswirkung auf betroffene Gemeinschaften resultiert aus Versorgungsunterbrechungen aufgrund technischer Störungen. [S3-SBM-3, 9b, 10]

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Angabepflicht S3-1 – Konzepte im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften

Konzept	IRO	IRO-Titel	Verantwortlichkeit
[MDR-P-65]	[MDR-P-65a]	[MDR-P-65a]	[MDR-P-65c]
Kommunikation mit Anrainer:innen	I	Nutzungskonflikte	Projektleitung

Inhalt: Bei allen größeren Projekten nimmt VERBUND schon in frühen Phasen seine Verantwortung gegenüber den Menschen und der Umwelt wahr. In sämtlichen Planungs- und Umsetzungsschritten wird auf eine möglichst rücksichtsvolle Bauausführung und einen umweltschonenden Betrieb Wert gelegt. Es wird bei allen Projekten auf den Dialog mit den Anrainer:innen gesetzt, der bereits in der Planungsphase beginnt, um Landnutzungskonflikten vorzubeugen und die Bedenken und Wünsche der Bevölkerung zu berücksichtigen. Dafür wird nach Möglichkeit versucht, durch Synergien bei der Planung und Ausführung, direkte Vorteilswirkungen für die Betroffenen zu realisieren (z. B. durch Verbesserung des lokalen Hochwasserschutzes bzw. durch eine entsprechende Verkehrsinfrastruktur). Ganz bewusst gilt dieses Bekenntnis zu Information und zum Dialog auch für Maßnahmen mit (teilweise ausschließlich) ökologischem Bezug, darunter Fischwanderhilfen und Umgehungsgewässer sowie LIFE-Projekte. Daher existieren für größere Vorhaben eigene Projekt-Websites. [MDR-P-65a; S3-1-14]
Zielvorgaben: Die Akzeptanz von Projekten soll erhöht werden, um potenzielle Konflikte frühzeitig zu minimieren. [MDR-P-65a; S3-1-18]

Überwachungsprozess: Kommunikationsmaßnahmen werden kontinuierlich überwacht, um eine laufende Abstimmung mit relevanten Betroffenen zu gewährleisten. [MDR-P-65a]
Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten und geografische Gebiete: Es gilt eine einheitliche Kommunikationsrichtlinie, welche die Qualität der Kommunikation mit sämtlichen betroffenen Gemeinschaften festlegt. Die Richtlinie ist bei allen öffentlichkeitswirksamen Investitions- und Bauvorhaben bzw. -projekten, die von VERBUND in Österreich oder im Ausland umgesetzt werden, sowie bei Gemeinschaftsprojekten einzuhalten. Die Interessen der Betroffenen werden durch gezielte Analysen und Feedback-Mechanismen berücksichtigt. [MDR-P-65b]

Konzept	IRO	IRO-Titel	Verantwortlichkeit
[MDR-P-65]	[MDR-P-65a]	[MDR-P-65a]	[MDR-P-65c]
Sichere Energieversorgung	I	Versorgungssicherheit	Vorstand VERBUND AG

Inhalt: Eine sichere Energieversorgung der Bevölkerung und Industrie sowie die damit einhergehende nachhaltige und sichere Stromerzeugung sind ein zentrales Anliegen von VERBUND. Durch die Erhöhung der Effizienz bestehender Standorte, den Ausbau nachhaltiger Stromerzeugungsanlagen, die Förderung von zukunftsorientierten Forschungs- und Innovationsprojekten und die hohe Betriebsbereitschaft der VERBUND-Anlagen wird die Versorgungssicherheit gewährleistet. [MDR-P-65a]
Zielvorgaben: Ziel ist die Verhinderung von Versorgungsunterbrechungen. [MDR-P-65a]
Überwachungsprozess: Ein laufendes Monitoring der Erzeugungsanlagen und Netze gewährleistet eine hohe Ausfallsicherheit. [MDR-P-65a]
Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten und geografische Gebiete: VERBUND sorgt in allen Ländern, in denen das Unternehmen tätig ist, für eine sichere Energieversorgung. Grundlage für den sicheren Betrieb der Kraftwerks- und Netzanlagen bilden neben behördlichen Vorschreibungen und gesetzlichen Bestimmungen auch eigene, teilweise über Vorschreibungen und Gesetze hinausgehende, Festlegungen sowie beim Netzbetrieb international koordinierte Vorgaben. [MDR-P-65b]
Menschenrechtspolitik und Prozesse zur Überwachung international anerkannter Standards: Neben der strikten Einhaltung gesetzlicher Grundlagen hat VERBUND eigene Richtlinien festgelegt, die sich auf den korrekten Umgang mit betroffenen Gemeinschaften beziehen. Mit der internen Richtlinie zur Achtung der Menschenrechte, welche alle bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte betroffener Gemeinschaften umfasst, verpflichtet sich VERBUND zu einer sorgfältigen Menschenrechtspolitik. Mithilfe des Supplier Code of Conduct und des Code of Conduct von VERBUND werden alle Mitarbeiter:innen, Lieferant:innen und Geschäftspartner:innen angehalten, die Rechte aller betroffenen Gemeinschaften inkl. der Rechte indigener Völker, zu respektieren und einzuhalten. Der Code of Conduct wird in G1 beschreiben, der Supplier Code of Conduct unter den Konzepten in S2 angeführt. VERBUND orientiert sich insbesondere an den Vorgaben des OECD-Leitfadens für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln. [S3 SBM-2-7; S3-1-16a-c, 17, 18]

Angabepflicht S3-2 – Verfahren zur Einbeziehung betroffener Gemeinschaften in Bezug auf Auswirkungen

Bei VERBUND werden direkt betroffene Gemeinschaften mittels diverser Formate einbezogen. Die wichtigsten Maßnahmen und Kommunikationskanäle zur Einbindung der Betroffenen sind:

- Bürger:inneninformationsveranstaltungen
- Bürger:innenforen
- Medienarbeit
- Projektinformationszentren vor Ort bzw. Informationsmessen oder
- Informationstouren wie auch Ombudsleute
- Darstellung des Projekts auf der VERBUND-Website
- Projektfilme, Projekt-Newsletter, Flugblätter oder Postwurfsendungen

Die Effektivität der Beteiligungsprozesse wird regelmäßig überprüft und angepasst, um sicherzustellen, dass die Belange und Interessen der Gemeinschaften angemessen berücksichtigt werden und dass sie zur stetigen Verbesserung der operativen Abläufe beitragen. In jedem Bauprojekt werden die Kommunikationsmaßnahmen und Ergebnisse im Rahmen eines Projektlenkungsausschusses den Projektauftraggeber:innen berichtet. Die Kontaktpersonen am Projektstandort sind entweder der:die regional zuständige Kommunikationsmanager:in oder die Projektleitung, deren Kontaktdaten in allen relevanten Medien genannt werden. Verfügbare Informationskanäle umfassen die persönliche Kontaktaufnahme, Telefon, Mail, Brief, soziale Medien, projektbezogene Websites und zentrale Kommunikationsstellen des Unternehmens. Insgesamt wird bei allen Projekten stark auf den Dialog mit den Betroffenen gesetzt, der bereits in der Planungsphase beginnt. Nach Möglichkeit wird versucht, durch Synergien bei der Planung und Ausführung direkte Vorteilswirkungen für die Betroffenen zu realisieren (z. B. durch Verbesserungen des lokalen Hochwasserschutzes oder durch eine entsprechende Verkehrsinfrastruktur). Regelmäßige Tage der offenen Tür bieten den Anrainer:innen zudem eine gute Gelegenheit, sich direkt am Standort zu informieren und einzubringen. [S3-2-21a-d, 22]

Angabepflicht S3-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die betroffene Gemeinschaften Bedenken äußern können

Es wurden bisher keine tatsächlichen Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften verursacht, bei denen über gesetzliche bzw. behördliche Vorschriften hinaus zusätzliche Abhilfemaßnahmen notwendig waren. Die Verfahren werden im VERBUND-Geschäftsbericht jährlich dargestellt, um betroffene Gemeinschaften darauf aufmerksam zu machen, welche Möglichkeiten ihnen zu Verfügung stehen, um ihre Anliegen oder Bedürfnisse mitzuteilen und prüfen zu lassen. Als allgemeine Kontaktstelle für Auskünfte aller Art, vom Besichtigungswunsch über Vorschläge bis zur Beschwerde, steht grundsätzlich die zentrale Kommunikationsabteilung und hier der:die jeweils regional zuständige Kommunikationsmanager:in bzw. dessen:deren Stellvertretung zur Verfügung. Anrainer:innen und Interessierte erreichen VERBUND persönlich oder via Telefon, Mail, Brief und soziale Medien. Konkrete Beschwerden an den Standorten werden mit der zuständigen Fachabteilung bzw. der Werksgruppenleitung bearbeitet. Dabei wird definiert, wer den weiteren Kontakt übernimmt. Das kann ein Antwortschreiben durch den:die Kommunikationsmanager:in oder ein direktes Gespräch mit Fachexpert:innen der operativen Abteilung sein. Die zentrale Kommunikationsabteilung entscheidet, ob eine darüberhinausgehende Öffentlichkeitsarbeit notwendig ist (z. B. bei Beschwerden über

eingeschränkte Öffnungszeiten bei Kraftwerksübergängen) und koordiniert die Aktivitäten. [S3-2-27 a-c]

Sollte es zu Netzausfällen oder Versorgungsunterbrechungen kommen, die sich negativ auf die regionale Versorgungssicherheit auswirken, sind nationale Systemschutzpläne in Kraft. Sie geben Maßnahmen zur Beherrschung von kritischen Netzzuständen und zur Vermeidung bzw. Begrenzung von Auswirkungen vor. [S3-2-27a, d]

Über die von VERBUND eingerichtete elektronische Hinweisgeber:innenplattform können einfach und anonym Bedenken über wahrgenommenes oder vermutetes Fehlverhalten gemeldet werden. Das genaue Verfahren sowie die Strategien zum Schutz von Einzelpersonen gegen Vergeltungsmaßnahmen werden im Kapitel G1 detaillierter beschrieben. [S3-2-28]

Angabepflicht S3-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Maßnahme	IRO	IRO-Titel	Zeithorizont	Konzept
[MDR-A-68a]	[MDR-A-67]	[MDR-A-67]	[MDR-A-68c]	[MDR-A-68]
Informations-veranstaltungen	I	Nutzungskonflikt	laufend	Kommunikation mit Anrainer:innen

Inhalt: Die Öffnung von VERBUND-Kraftwerksanlagen für interessierte Besucher:innen, gezielte Informationsveranstaltungen vor Ort oder finanzielle Beteiligungsmodelle für betroffene Anrainer:innen schaffen positive Effekte. Traditionell genutzte Dialogformate umfassen beispielsweise einen Erlebnistag für Anrainer:innen, bei welchem die Bevölkerung der betroffenen Gemeinde Einblicke in das Projektgeschehen gewinnen und das Ausflugziel vor der eigenen Haustüre entdecken kann. Gerade bei Umweltprojekten kann so Bewusstsein für aktuelle Themenstellungen geschaffen werden. In Zusammenarbeit mit lokalen Partner:innen wird daher für eine Rücksichtnahme, etwa in der Vogelbrutzeit, geworben. Dabei stehen nicht Verbote und die Aussperrung von Menschen aus dem Naturraum im Zentrum, sondern das Bewusstsein für das sensible Ökosystem und die Ansprüche von Flora und Fauna. [MDR-A-68a; S3-4-32a-c]

Erwartete Ergebnisse bzw. Fortschritte: Mögliche Probleme und Anliegen werden bereits im Vorhinein identifiziert und diskutiert. [MDR-A-68a, e; S3-4-32d]

Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten und geografische Gebiete: Diese Maßnahmen betreffen die eigene Geschäftstätigkeit in allen Ländern, in denen VERBUND tätig ist. Es handelt sich oft um Anlagen, die erweitert oder neu errichtet werden. [MDR-A-68b]

Wirksamkeit der Maßnahme: Die Akzeptanz der von einem Projekt betroffenen Gemeinschaften wird regelmäßig im vorgesehenen Projektlenkungsausschuss evaluiert und auf Verbesserungsmaßnahmen hin überprüft. [S3-4-32d]

Maßnahme	IRO	IRO-Titel	Zeithorizont	Konzept
[MDR-A-68a]	[MDR-A-67]	[MDR-A-67]	[MDR-A-68c]	[MDR-A-68]
Krisenstabsübungen	I	Versorgungssicherheit	laufend	

Inhalt: VERBUND sieht auch regelmäßige Maßnahmen zur Sicherheit der Anlagen vor. Dazu zählen Krisenstabsübungen gemeinsam mit der Behörde auf Bezirks- und Landesebene zu großen Schadenslagen bei Hochwasser oder Erdbeben sowie Einsatzübungen mit lokalen Feuerwehren an VERBUND-Standorten (inkl. dem Löschen und Evakuieren). [MDR-A-68a; S3-4-32c]
Erwartete Ergebnisse bzw. Fortschritte: Als Ergebnis wird eine gute Abstimmung im Krisenfall erwartet. [MDR-A-68a]
Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten und geografische Gebiete: Die Maßnahmen werden an unterschiedlichen Standorten, an denen VERBUND tätig ist, durchgeführt. [MDR-A-68b]
Wirksamkeit der Maßnahme: Der Erfolg eines Krisentrainings wird über Feedbackbögen nach dem Training sowie im Jahresgespräch der Krisenmanagement-Verantwortlichen erhoben. [S3-4-32d]

Maßnahme	IRO	IRO-Titel	Zeithorizont	Konzept
[MDR-A-68a]	[MDR-A-67]	[MDR-A-67]	[MDR-A-68c]	[MDR-A-68]
Netzausbau	I	Versorgungssicherheit	laufend	Sichere Energieversorgung

Inhalt: Um negativen Auswirkungen durch Netzausfälle oder einer Unterversorgung mit Strom und Gas vorzubeugen und die Versorgungssicherheit sicherzustellen, werden die Netzkapazitäten beständig ausgebaut (bspw. die 380 kV-Salzburgleitung). [MDR-A-68a; S3-4-32c;]
Erwartete Ergebnisse bzw. Fortschritte: Es wird erwartet, dass es zu keinen Netzausfällen kommt. [MDR-A-68a]
Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten und geografische Gebiete: Diese Maßnahme umfasst die eigene Geschäftstätigkeit der Netzgesellschaften (Austrian Power Grid AG und GAS CONNECT AUSTRIA GmbH) in Österreich. [MDR-A-68b]
Wirksamkeit der Maßnahme: Eine Ausfallssicherheit von 99,9 % bestätigt die gute Vorbereitung in Österreich. [S3-4-32d]

VERBUND versucht, wann immer möglich, mit anderen Unternehmen, lokalen Behörden oder gemeinnützigen Organisationen zu kooperieren, um Lösungen zu entwickeln, die allen Beteiligten zugute kommen. Bei Umbauprojekten in Kraftwerksnähe arbeitet VERBUND bspw. eng mit den örtlichen Tourismusverbänden zusammen, um bestehende Freizeitangebote (wie Radwege) gemeinsam zu optimieren, gegebenenfalls neue Routen zu entwickeln oder Umleitungen zu planen. Bei Neubauten im Bereich der Erneuerbaren Energien wird den Bewohner:innen der berührten Gemeinden exklusiv die Möglichkeit eingeräumt, über das Anlageprodukt „Klimasparen“ am finanziellen Ertrag einer Anlage (wie z. B. bei den Photovoltaikprojekten in Wallsee-Mitterkirchen, Güssing oder Ladendorf) zu partizipieren. Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird anhand der Rückmeldungen der Anrainer:innen und sonstigen Beteiligten in den verschiedenen Formaten bewertet. Werden negative Rückmeldungen zu bestimmten Maßnahmen identifiziert, fließt das in die Bewertung der Maßnahme und der daraus folgenden Optimierung ein. [S3-4-32c, d]

VERBUND ist kontinuierlich bestrebt, negative Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften zu minimieren und positive aktiv zu gestalten. Zu diesem Zweck stellt das Unternehmen gezielt Ressourcen bereit. Es handelt sich dabei um keine einmaligen Maßnahmen, sondern um kontinuierliche und jährlich wiederkehrende Aktivitäten im Rahmen der laufenden Geschäftsprozesse, für die keine Abschätzungen zu finanziellen Werten gemacht werden können. Die Planung und Steuerung der Beziehungen zu den VERBUND-Betroffenengruppen erfolgt zentral in der Holding. Die operative Umsetzung

der Maßnahmen findet je nach Betroffenengruppe in den VERBUND-Fachbereichen und in den VERBUND-Tochtergesellschaften oder auch gemeinsam statt. [MDR-A-69a-c; S3-4-31, 35, 38]

Im Falle von Interessenkonflikten können mit diesen Formaten Betroffene ebenso sensibilisiert und Lösungen gefunden werden. So konnten bspw. als Abhilfemaßnahme durch die direkte Interaktion von Projektleiter:innen und Anrainer:innen Lösungen für die Lärmbelästigung durch Bauarbeiten gefunden werden (u. a. durch die zeitliche Verschiebung der lautstarken Arbeiten) oder für die Reduktion der Verunreinigung durch Staub und Schmutz durch die Installation einer LKW-Waschanlage. [S3-4-32b; 33a-c]

Im Berichtszeitraum gab es bei VERBUND keine Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und keine sonstigen Vorfälle im Zusammenhang mit betroffen Gemeinschaften. [S3-4-36]

Kennzahlen und Ziele

Angabepflicht S3-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Alle angeführten Maßnahmen und Prozesse zielen darauf ab, potenzielle negative Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften zu vermeiden und aktuelle zu minimieren. VERBUND möchte den offenen Dialog und Austausch mit betroffenen Gemeinschaften beibehalten und weiter verbessern. Die Wirksamkeit zeigt sich in der erfolgreichen Umsetzung verschiedener zielgruppenspezifischer Dialogformate. Darüber wurden keine messbaren ergebnisorientierten Ziele definiert. [MDR-T-81b.i-ii]

ESRS S4 Verbraucher:innen und Endnutzer:innen

ESRS 2 Allgemeine Angaben

Strategie

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger:innen

Themenspezifische Angaben zu den Interessen und Standpunkten von Interessenträger:innen sind im ESRS 2 SBM-2 zu finden.

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse (siehe dazu ESRS 2 IRO-1) wurden nachstehende Auswirkungen identifiziert und ihr Zusammenhang mit Strategie und Geschäftsmodell in Bezug auf Verbraucher:innen und Endnutzer:innen analysiert. In diesem Zusammenhang wurden keine wesentlichen Risiken und Chancen identifiziert. Die Details sind in ESRS2 SBM-3 nachzulesen.
[S4-SBM-3-9a.i-ii, b; 10d; S4-4-33a-b; ESRS 2 SBM-3-48b]

Sub-Topic	IRO-Titel	I/R/O	+/-
S4 Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher:innen und/oder Endnutzer:innen			
	Zugänglichkeit	I	-
S4 Soziale Inklusion von Verbraucher:innen und/oder Endnutzer:innen			
	Nichtdiskriminierung	I	+
	Zugang zu Produkten und Dienstleistungen	I	-
	Verantwortungsvolle Vermarktungspraktiken	I	(-)

Legende:
I/ R/ O Impact, Risk, Opportunity
+/- + positiv; - negativ
( ) potenziell

Wenn in weiterer Folge von Kund:innen gesprochen wird, sind ausschließlich VERBUND-Privatkund:innen gemeint. Die wesentlichen Auswirkungen können potenziell alle VERBUND-Privatkund:innen treffen, von sprachlichen Barrieren können insbesondere nicht deutschsprachige Privatkund:innen betroffen sein. Es besteht die Möglichkeit von negativen Auswirkungen durch den Verlust von Kund:innendaten, durch fehlende bzw. schlechte Verständlichkeit und Zugänglichkeit zu Unternehmensinformationen oder durch Barrieren beim Vertragsabschluss wie u. a. durch fehlende Sprachkenntnisse oder Unzufriedenheit durch missverständliche Marketingversprechen. Positive Auswirkungen betreffen insbesondere die gute Erreichbarkeit der VERBUND-Services für Privatkund:innen mit niederschwelligen Beschwerdemöglichkeiten, aber auch die Unterstützung von einkommensschwachen Haushalten über den VERBUND-Stromhilfefonds der Caritas und den VERBUND-Härtefallfonds. [ESRS 2 SBM-3-48c.iv; S4-SBM-3-10; 10a.i-iv; AR7; 11]

VERBUND hat durch die Erhebung und systematische Auswertung von Erfahrungswerten aus dem täglichen Kund:innenservice sowie durch die Analyse von Kund:innenfeedback und durch Zufriedenheitsumfragen ein fundiertes Verständnis dafür entwickelt, welche Kund:innen besonders von negativen Auswirkungen betroffen sein könnten. Für einkommensschwache Haushalte können erhöhte Stromkosten eine finanzielle Barriere darstellen. Es besteht weiters die Möglichkeit, dass insbesondere für Haushalte und Einzelpersonen, die nicht deutschsprachig sind, wichtige Informationen hinsichtlich der Nutzung von Produkten und Dienstleistungen missverständlich sind. Die negativen Auswirkungen sind v. a. auf individuelle Vorfälle bei einzelnen Kund:innen (Datenschutz, Einkommen, Sprachbarriere) zurückzuführen und nicht systemisch oder weitverbreitet. [ESRS 2 SBM-3-48c.iv; S4-SBM-3-10b]

In den folgenden Abschnitten wird detailliert auf die Strategien, Maßnahmen, Kennzahlen und Ziele eingegangen, die VERBUND in Bezug auf seine Privatkund:innen verfolgt. Dazu gehören die Beschreibung der Interaktionskanäle für Kund:innen, Verfahren zu aktiven Partizipationsprozessen, Maßnahmen zur Minderung negativer Auswirkungen und die Art und Weise, wie Feedback-Kanäle für Kund:innen bereitgestellt und genutzt werden. Zudem wird erläutert, wie initiierte Strategien und Verfahren durch Kennzahlen überwacht und in Einklang mit den themenbezogenen Zielen weiterentwickelt werden sollen. VERBUND strebt dabei eine transparente, wahrheitsgetreue Kommunikation an und gewährleistet den Schutz der Privatsphäre seiner Kund:innen. [S4-SBM-3-10c]

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Angabepflicht S4-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Verbraucher:innen und Endnutzer:innen

Konzept	IRO	IRO-Titel	Verantwortlichkeit
[MDR-P-65; S4-1-15]	[MDR-P-65a]	[MDR-P-65a]	[MDR-P-65c]
Gesetzliche Vorschriften	I I I I	Zugänglichkeit, Zugang zu Produkten, Nichtdiskriminierung, Verantwortungsvolle Vermarktungspraktiken	Geschäftsführung VERBUND Energy4Customers GmbH

Inhalt: Die rechtliche Grundlage für die Interaktion mit Privatkund:innen durch die zuständige VERBUND-Tochtergesellschaft VERBUND Energy4Customers GmbH (VEC) bilden die branchenspezifischen Gesetze wie das Elektrizitätswirtschafts und -organisationsgesetz (ElWOG), die Stromkennzeichnungsverordnung sowie das Konsumentenschutzgesetz (KSchG) und die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Die Kommunikation entspricht zudem dem Ehrenkodex des Public Relations Verband Austria (PRVA), dem Athener Kodex, dem Medientransparenzgesetz und dem Lobbying- und Interessenvertretung-Transparenz-Gesetz (LobbyG). [MDR-P-65a]

Zielvorgaben: Die gesetzlichen Vorschriften sollen die soziale Inklusion von Verbraucher:innen sicherstellen. Von der Planung der Werbekampagne bis zur Umsetzung aller werblichen Maßnahmen werden rechtliche Aspekte aus dem Konsumentenschutzgesetz sowie dem Datenschutzgesetz berücksichtigt, um Unzufriedenheit bei Kund:innen zu vermeiden, Daten zu schützen und bestmöglich über die jeweiligen Produkte und Angebote zu informieren. VERBUND informiert dabei über die VERBUND-Website, über Anzeigen in sozialen Medien und Printmedien, über Werbung im Radio und Fernsehen oder bei Nachfrage telefonisch. An bestehende Kund:innen werden auch mit vorhandener Zustimmung E-Mails und Newsletter versendet. [MDR-P-65a]

Überwachungsprozess: Die VEC ist in das interne Kontrollsystem, die Aufbauorganisation und das Compliance-Management-System von VERBUND integriert und befolgt deren Regelungen. Die Rechts- und Compliance-Abteilung sind regelmäßig in einen kontinuierlichen Überwachungsprozess (auch mit externer Rechtsberatung) involviert. Neu identifizierte Vorgaben und Regelungen, die die rechtliche Grundlage für die Interaktion mit Privatkund:innen betreffen, werden bewertet und notwendige Maßnahmen initiiert. Datenschutzrisiken werden durch die:den Datenschutzbeauftragte:n begleitet. Für neue Produkte und Dienstleistungen werden, falls notwendig, Datenschutzfolgenabschätzung durchgeführt. Außerdem werden Gesprächsleitfäden, Vertragsunterlagen und Marketingmaterialien regelmäßig rechtlich geprüft und laufende Geschäftspartner-Checks durchgeführt. [MDR-P-65a]

Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten und geografische Gebiete: Die gesetzlichen Vorschriften beziehen sich ausnahmslos auf die eigene Geschäftstätigkeit von VERBUND, insbesondere auf jene der VEC, die den Stromvertrieb an Privatkund:innen betreibt. VERBUND bietet ausschließlich in Österreich Strom für Privatkund:innen an. [MDR-P-65b]

Konzept	IRO	IRO-Titel	Verantwortlichkeit
[MDR-P-65; S4-1-15]	[MDR-P-65a]	[MDR-P-65a]	[MDR-P-65c]
Gesprächsleitfäden für das Kund:innengespräch	I	verantwortungsvolle Praktiken	Customer Service Management innerhalb der VEC

Inhalt: Es wurden detaillierte Gesprächsleitfäden entwickelt, die die Qualität und Konsistenz der Kund:inneninteraktionen gewährleisten sollen. Diese Leitfäden bieten den Kundendienstmitarbeiter:innen klare Orientierungshilfen für den Umgang mit diversen Kund:innensituationen, einschließlich der Eskalationsfälle. Diese Anleitungen beinhalten Themen wie deeskalatives Verhalten, Vorwegnahme von Einwänden, diskriminierungsfreies Verhalten und respektvolle Kommunikation. Somit wird sichergestellt, dass alle Mitarbeiter:innen darauf vorbereitet sind, respektvoll und professionell mit Kund:innen umzugehen. [MDR-P-65a]
Zielvorgaben: Die Leitfäden helfen dabei, eine einheitliche und kund:innenorientierte Kommunikation zu gewährleisten und die Zufriedenheit auf einem hohen Niveau zu halten. Zudem werden alle Kundendienstmitarbeiter:innen, insbesondere solche mit direktem Kund:innenkontakt, umfassend geschult. [MDR-P-65a]
Überwachungsprozess: Kunden:inneninteraktionen, insbesondere telefonische Gespräche, werden kontinuierlich evaluiert und überprüft. Dieser Prozess hilft sicherzustellen, dass die Schulungen effektiv verlaufen und die Unternehmensrichtlinien im Umgang mit Kund:innen eingehalten werden. [MDR-P-65a]
Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten und geografische Gebiete: Die Leitfäden werden auf die eigene Geschäftstätigkeit von VERBUND angewendet und insbesondere auf jene der VEC, die den Stromvertrieb an Privatkund:innen betreibt. VERBUND bietet ausschließlich in Österreich Strom für Privatkund:innen an. [MDR-P-65b]
Verpflichtungen Menschenrechtspolitik: Der Code of Conduct von VERBUND bildet eine wichtige Grundlage für den Umgang mit Kund:innen (siehe dazu Kapitel G1-1). Damit und mit der internen Richtlinie zur Sorgfaltspflicht für Menschenrechte werden auch im Umgang mit allen Privatkund:innen die Menschenrechte im Sinne der internationalen Menschenrechtsstandards und der zehn Prinzipien des UN Global Compact gewahrt. Im Berichtszeitraum wurden VERBUND keine Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten und Kund:innen gemeldet. Die Einbindung von Kund:innenmeinungen erfolgt über die Analyse von Kund:innenfeedback und Zufriedenheitsumfragen. Kund:innen werden über Verträge, Rechnungen, Mails oder die Website über angewandte Konzepte informiert. [S4-1-16a-c; 17; S4-4-35]

Angabepflicht S4-2 – Verfahren zur Einbeziehung von Verbraucher:innen und Endnutzer:innen in Bezug auf Auswirkungen

Es erfolgt eine monatliche Kund:innenzufriedenheitsanalyse durch ein externes Partnerunternehmen. Außerdem stellt VERBUND vielfältige Kommunikationskanäle und Kontaktmöglichkeiten bereit, um sicherzustellen, dass die Kund:innen von allen relevanten Informationen erreicht werden bzw. vice versa die Kund:innen VERBUND direkt erreichen können:

- Servicecenter und Serviceline: Die VERBUND-Serviceline 0800 210 210 bietet eine zentrale Anlaufstelle für Bestandskund:innen und potenzielle Neukund:innen, um Fragen zu stellen und Unterstützung zu erhalten. Das Servicecenter beantwortet jährlich mehr als 400.000 telefonische und schriftliche Anfragen.

- Online-Plattformen: Die VERBUND-Website bietet umfassende Informationen über das Produktportfolio, Preisvergleiche, den einfachen Wechselprozess, häufig gestellte Fragen sowie spezifische Services wie Onlinerechnungen und die Verwaltung von Kund:innenkontodaten.
- Weitere Kontaktmöglichkeiten: Regelmäßige Kunden:innen-Newsletter, der Social-Media-Auftritt, Messen sowie Medienarbeit ergänzen die Kommunikationsstrategie und bieten zusätzliche Wege, um mit Kund:innen und anderen Interessengruppen in Kontakt zu treten. [S4-2-20a, b]

Die gesammelten Rückmeldungen und das Feedback der Kund:innen aus den unterschiedlichen Kanälen werden kontinuierlich evaluiert. Durch die Einbindung der Kund:innen über die Kund:innenzufriedenheitsanalyse kann ein allgemeines Stimmungsbild erstellt und auf die Anliegen der Kund:innen in der Weiterentwicklung und Optimierung von Prozessen eingegangen werden. Die Geschäftsführung der VEC berichtet dem Vorstand von VERBUND regelmäßig über die laufende Geschäftstätigkeit und stellt damit die Einbeziehung von Verbraucher:innen und Endnutzer:innen auf Konzernebene sicher. [S4-2-20, 20c-d]

Der Umgang mit vulnerablen Gruppen über u. a. ein mehrsprachiges Callcenter und den VERBUND-Härtefallfonds wird in S4-4 beschrieben. [S4-2-21]

Angabepflicht S4-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher:innen und Endnutzer:innen Bedenken äußern können

Analysen von Kund:innenanfragen und -beschwerden im Callcenter und über Ticketsysteme liefern wertvolle Daten, aus denen Prozessoptimierungen für verbesserte Kund:innenerfahrungen abgeleitet werden. Wenn in diesen Analysen Probleme identifiziert werden, wird dieser Befund an die zuständige Prozessmanager:in weitergeleitet. Die Prozesssmanager:in analysiert die identifizierten Schwachstellen und entwickelt gezielte Optimierungsmöglichkeiten, um die Prozesse zu verbessern und die Kund:innenzufriedenheit zu steigern. Nach der Ausarbeitung dieser Optimierungsvorschläge werden sie zur Umsetzung an die entsprechenden Teams weitergegeben. Negative Rückmeldungen oder ungelöste Anliegen nach einem Kund:innenkontakt werden von spezialisierten Mitarbeiter:innen geprüft, um entsprechende Abhilfemaßnahmen abzuleiten und eine erneute Kontaktaufnahme mit den betroffenen Kund:innen zu forcieren. Es werden laufend Analysen von Anrufen durchgeführt. Wenn bei einer Call-Überprüfung festgestellt wird, dass ein Agent ein Problem nicht zufriedenstellend gelöst hat, wird er oder sie erneut gezielt geschult. Diese Schulungen sind darauf ausgerichtet, das Wissen und die Fähigkeiten der Mitarbeiter:innen zu verbessern, damit zukünftige Kund:innenanfragen effektiver bearbeitet werden können. [S4-3-25a, c, d]

VERBUND hat verschiedene Verfahren implementiert, um die Wirksamkeit der Kommunikationskanäle sicherzustellen und negative Auswirkungen für Verbraucher:innen und Endnutzer:innen, wie schlechte Zugänglichkeit und Barrieren bei Informationen und Angeboten sowie missverständliche Marketingversprechen, zu minimieren. Dafür überwacht VERBUND die Wirksamkeit seiner Kommunikationskanäle über interne Strukturen, wodurch beispielsweise die Telefonanlage laufend überwacht wird. Im Falle technischer Störungen an der Telefonanlage werden Kund:innen über eine Telefonansage informiert und auf alternative Kommunikationskanäle wie E-Mail oder Online-Formulare hingewiesen. Diese laufende Überwachung stellt sicher, dass Störungen frühzeitig erkannt werden und die Kommunikation durch rechtzeitige Mitteilungen aufrechterhalten wird. [S4-3-25c]

Als Abhilfemaßnahme für konkrete Beschwerden stehen den Kund:innen die VERBUND-Hotline oder die Kontaktaufnahme via E-Mail zur Verfügung, wo von geschultem Personal gezielt auf ihre An-

liegen eingegangen wird. Dabei wird eine Vielzahl von Möglichkeiten genutzt, um Kund:innen auf die verfügbaren Kommunikationskanäle aufmerksam zu machen. Auf der VERBUND-Website finden Kund:innen umfassende Informationen zu den verschiedenen Möglichkeiten des Kundenservice. Zusätzlich werden auf den verschickten Rechnungen Hinweise und Kontaktdaten zu den unterschiedlichen Kanälen bereitgestellt, damit Kund:innen mit ihren Fragen direkt an die richtige Stelle gelangen können. Bei spezifischen Kund:innenschreiben, wie dem Begrüßungsschreiben bei Vertragsabschluss oder aber auch in versendeten Newslettern, werden die Kommunikationsmöglichkeiten ebenfalls hervorgehoben. Als letzter Schritt und finale Abhilfemaßnahme steht es allen Kund:innen offen, sich mit ihren Beschwerden und Anliegen an Konsument:innenschutzorganisationen, wie den Verein für Konsumenteninformation (VKI) oder juristische Behörden zu wenden und mit deren Unterstützung zu einer geeigneten Lösung zu kommen. [S4-3-25b]

VERBUND setzt Schutzmaßnahmen ein, um sicherzustellen, dass Kund:innen den Kommunikationskanälen vertrauen und ihre Informationen sicher sind. Diese Maßnahmen umfassen verschiedene Authentifizierungsmethoden, die je nach Kanal variieren. Bei einem Anruf wird die Identität des:der Kunden:Kundin durch Abfragen von bestimmten Informationen wie der Kund:innen- oder Anlagennummer verifiziert. Bei der Kommunikation per E-Mail erfolgt eine Überprüfung, ob die Nachricht von einem hinterlegten E-Mail-Account kommt. Sollte eine E-Mail von einem nicht registrierten Account gesendet werden, wird eine zusätzliche Überprüfung durchgeführt, um sicherzustellen, dass keine unbefugten Zugriffe stattfinden. Kund:innen können ihre Bedenken und Bedürfnisse ohne Angst vor Vergeltungsmaßnahmen äußern. Bei Verdachtsfällen von Menschenrechtsverletzungen oder Korruptionsfällen steht den Kund:innen die VERBUND-Hinweisgeber:innenplattform (siehe G1-1) für Meldungen zur Verfügung. [S4-1-16; S4-3-26]

Angabepflicht S4-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher:innen und Endnutzer:innen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbraucher:innen und Endnutzer:innen sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Maßnahme	IRO	IRO-Titel	Zeithorizont	Konzept
[MDR-A-68a]	[MDR-A-67]	[MDR-A-67]	[MDR-A-68c]	[MDR-A-68]
Informationen verständlich aufbereiten	I	Zugänglichkeit	laufend	-

Inhalt: Um missverständliche Marketingversprechen zu vermeiden, setzt VERBUND auf eine klare und transparente Kommunikation. Auf der Unternehmens-Website und in diversen Informationsmaterialien wird Kund:innen erklärt, welche Dienstleistungen und Produkte angeboten werden und welche Bedingungen damit verbunden sind. VERBUND wendet zahlreiche Instrumente an, um Informationen in einer verständlichen Form weiterzugeben. Kommt es beispielsweise bei der Anmeldung zu fehlerhaften oder unvollständigen Daten bzgl. Zählernummer, Zählpunktbezeichnung oder Adresse, kontaktiert VERBUND die betroffenen Kund:innen proaktiv, um entsprechende Informationen einzuholen und bei Bedarf zu korrigieren. Dies reduziert das Risiko einer unbeabsichtigten Abschaltung. Das Kund:innenservice intensiviert den Kontakt, um Probleme schnell zu lösen und eine kontinuierliche Stromversorgung sicherzustellen. Bei Vertragsänderungen informiert

VERBUND Kund:innen rechtzeitig per Mail oder Post und bietet Alternativangebote an. Die Kund:innen können den neuen Vertrag über ein Onlineformular oder schriftlich annehmen. Bei Nichtreaktion erhalten Kund:innen Erinnerungsschreiben und werden proaktiv kontaktiert, um sicherzustellen, dass sie informiert und weiterhin mit Strom beliefert werden. Sollten Kund:innen dennoch gekündigt werden, besteht die Möglichkeit, im Nachgang einen neuen Vertrag abzuschließen. Ein strukturiertes Mahnsystem informiert die Kund:innen bei Zahlungsverzug in mehreren Stufen und bei Bedarf werden Mahnsperren oder Ratenzahlungen angeboten, um Vertragskündigungen zu vermeiden. Auf diese Weise werden Kund:innen proaktiv unterstützt. Zusätzlich zu Zahlungserinnerungen und Mahnungen bietet VERBUND Hilfsmöglichkeiten wie den VERBUND-Härtefallfonds an. Diese Unterstützungsmöglichkeiten werden in verschiedenen Kund:innenschreiben und Abrechnungen kommuniziert. Ein proaktives Mahnmanagement stellt sicher, dass die Kund:innen bestmöglich unterstützt werden, um Kündigungen zu vermeiden. VERBUND bietet, wenn verfügbar, mehrsprachige Unterstützung im Call Center an, um Sprachbarrieren zu überwinden und um sicherzustellen, dass Kund:innen umfassend betreut werden. Diese Dienstleistung wird jedoch nur bei Bedarf eingesetzt und nicht aktiv beworben. [MDR-A-68a; S4-4-30, 31a, 32b]

Erwartete Ergebnisse bzw. Fortschritte: Damit möchte VERBUND sicherstellen, dass alle relevanten Informationen für Kund:innen leicht zugänglich sind. Auf der Unternehmens-Website gibt es daher ausführliche Informationen zu häufig gestellten Fragen (Frequently Asked Questions, kurz FAQs) über Themen wie Abrechnung und Bezahlung, Guthabenüberweisung, Stromkosten-Unterstützungshilfen und zum Wechsel des Energieanbieters. Sollten spezifische Fragen von Kund:innen nicht auf der Website in den FAQs beantwortet sein, wird auf ein Onlineformular verwiesen, in dem das Anliegen geschildert werden kann. [MDR-A-68a, e]

Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten und geografische Gebiete: Die verständliche Informationsweitergabe bezieht sich auf die eigene Geschäftstätigkeit von VERBUND, den Stromvertrieb an Privatkund:innen, und gilt für ganz Österreich. [MDR-A-68b]

Maßnahme	IRO	IRO-Titel	Zeithorizont	Konzept
[MDR-A-68a]	[MDR-A-67]	[MDR-A-67]	[MDR-A-68c]	[MDR-A-68]
Unterstützung einkommensschwacher Haushalte	I	Zugang zu Produkten und Dienstleistungen	laufend	-

Inhalt: Der VERBUND-Härtefallfonds wurde ins Leben gerufen, um Kund:innen zu helfen, die durch steigende Lebenshaltungskosten in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind und ihre Energierechnungen nicht mehr bezahlen können. Anspruch auf den Antrag haben jene VERBUND-Kund:innen, die als natürliche Personen und als Verbraucher:innen laut Konsumentenschutzgesetz gelten. Die Personen müssen zumindest eine staatliche Unterstützungsleistung beziehen und dürfen ein Bruttoeinkommen von 1.600 € monatlich (zzgl. 290 € pro Kind) nicht überschreiten, um anspruchsberechtigt zu sein. [MDR-A-68a; S4-4-30, 31a, 32b]

Erwartete Ergebnisse bzw. Fortschritte: Ziel des Fonds ist es, bestehende Forderungen zu reduzieren oder sogar vollständig auszugleichen und so eine spürbare Entlastung für die betroffenen Kund:innen zu ermöglichen. [MDR-A-68a, e]

Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten und geografische Gebiete: Die Maßnahme betrifft die eigene Geschäftstätigkeit von VERBUND, insbesondere der VEC, die den Stromvertrieb an

Privatkund:innen betreibt. VERBUND bietet ausschließlich in Österreich Strom für Privatkund:innen an. [MDR-A-68b]

Reaktion auf negative Auswirkungen auf Verbraucher:innen: Die zuständige VERBUND-Tochtergesellschaft VEC stellt durch eine systematische Evaluierung und ihre Feedbacksysteme laufend sicher, dass Probleme, die sich negativ auf Privatkund:innen auswirken könnten, schnell erkannt und adäquat gelöst werden. Zur Priorisierung der Maßnahmen ist ein Decision Board etabliert. Im Rahmen dessen entscheiden Expert:innen zweimal Mal pro Woche, welche Maßnahmen für Privatkund:innen in welcher Reihenfolge umgesetzt werden sollen. Die Priorisierung von Maßnahmen erfolgt anhand fünf zentraler Kriterien, deren Bewertungen zur Anpassung der Entscheidungen dienen, während die endgültige Umsetzung und die Wirksamkeit der Maßnahmen von der Geschäftsführung sowie durch eine kontinuierliche Evaluation überwacht werden. Es wird die Durchführbarkeit überprüft und die Wirksamkeit in Bezug auf die angestrebten Ziele bewertet. [S4-4-32a, 34]

VERBUND erhöhte im Mai 2022 und März 2023 die Strompreise für Bestandskund:innen aufgrund gestiegener Marktpreise, woraufhin gegen das Unternehmen von Interessenvertretungen Klage erhoben wurde, die die geltenden Preisanpassungsmechanismen anfochten. Infolgedessen konnte VERBUND Vereinbarungen mit diesen Vertretungen treffen, die zu Bereinigungen der streitgegenständlichen Preisanpassungen führten. Im Rahmen der Vereinbarung zur Preisanpassung vom Mai 2022 konnten sich die betroffenen Kund:innen für die Auszahlung einer pauschalen Gutschrift (abhängig vom Verbrauch) registrieren. Bei einem durchschnittlichen Verbrauch iHv. 3.300 kWh betrug die Auszahlung rund 90 €. Im Rahmen der Vereinbarung zur Preisanpassung vom März 2023 wurde den betroffenen Kund:innen eine pauschalte Gutschrift (abhängig vom Verbrauch) iHv. 20 €, 40 € oder 85 € auf ihr Bankkonto überwiesen. [S4-4-31b-d, 32c]

Es handelt sich dabei um keine einmaligen Maßnahmen, sondern um kontinuierliche und jährlich wiederkehrende Aktivitäten im Rahmen der laufenden Geschäftsprozesse, für die derzeit keine exakten Abschätzungen von aktuellen und zukünftigen finanziellen Werten gemacht werden können. [MDR-A-69a-c; S4-4-37]

Kennzahlen und Ziele

Angabepflicht S4-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Zielwert	Zielart	IRO	IRO-Titel	Konzept
[MDR-T-80b]	[MDR-T-80b]	[MDR-T-78]	[MDR-T-78]	[MDR-T-80a]
CLI VERBUND > CLI Branchendurchschnitt	Relatives Ziel	I I I I	Zugänglichkeit, Zugang zu Produkten, Nichtdiskriminierung, verantwortungsvolle Vermarktungspraktiken	-

Inhalt: Der CLI (Customer Loyalty Index) ist eine stabile Kennzahl, welche die Zufriedenheit umfassend misst und bereits seit Jahren von VERBUND erhoben wird. Der CLI vereint die wichtigsten

Einflussfaktoren, nämlich Gesamtzufriedenheit, Weiterempfehlung, Vertrauen, Wiederwahl, emotionale Bindung, Bereitschaft zu Cross-Selling und gewichtet deren Bedeutung. Die Kund:innenzufriedenheit soll durch gezielte Maßnahmen erhöht und die Anzahl von Beschwerden minimiert werden. Die Meinung der Kund:innen fließt dabei über die Kund:innenfeedbacks in die Zielsetzung ein. Für die kommenden Jahre soll zudem nach den Verwerfungen der Energiekrise der CLI auf Vorkrisenniveau erhöht werden. Der Zielwert basiert auf internen Schätzungen von Fachexpert:innen. [MDR-T-80, 80g; S4-5-41a]

Bezugswert, Bezugsjahr und Zeithorizont: Ziel von VERBUND ist es, hier über dem Branchendurchschnitt zu liegen. Dieses Ziel wurde seit 2015 jedes Jahr erreicht , außer während der Energiekrise: 2022 wurde es verfehlt und 2023 fand keine Erhebung statt. Im Jahr 2025 wurde das angestrebte Ziel mit einem CLI von 68,5 (vgl. Benchmark 69,7) ebenfalls nicht erreicht (Vorjahr: 70,9). [MDR-T-80d-e]

Methoden und signifikante Annahmen: Mit den nachfolgenden laufenden Unterzielen kann die Wirksamkeit des Kund:innenservices gemessen und das Hauptziel einer hohen Kund:innenzufriedenheit unterstützt werden. Schriftliche Anfragen von Bestandskund:innen und potenziellen Neukund:innen werden innerhalb definierter Fristen bearbeitet, wobei 80 % der Bestandskund:innenanfragen innerhalb von zwei Tagen und jene von potenziellen Neukund:innen innerhalb von einem Tag beantwortet werden sollen. Innerhalb dessen können bestimmte Themengruppen jedoch priorisiert werden und es sind prozessbedingte Ausnahmen möglich. 2025 wurden 69 % aller schriftlichen Anfragen innerhalb der definierten Fristen beantwortet. Dieser Wert wird seit rund 15 Jahren gemessen und lag im Durchschnitt bei dem definierten Zielwert von 80 %. Seit der Energiekrise 2022 lag der erreichte Wert nur mehr bei rd. 50 %. Die Effizienz des Kund:innenservices wird durch Kennzahlen gemessen, die unter anderem festlegen, dass eine bestimmte Anzahl von Kund:innenanrufen in weniger als 30 Sekunden beantwortet werden müssen. [MDR-T-80f; S4-5-41b, c]

Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten, geografische Gebiete und Interessenträger:innen: Es wird die Zufriedenheit der Kund:innen mit der VERBUND-eigenen Geschäftstätigkeit in Österreich gemessen. [MDR-T-80c, h]

Überwachungsprozess: Die zur Orientierung im Benchmark verwendeten Daten werden von einem externen Dienstleister bereitgestellt. Die Ergebnisse werden regelmäßig in einer Expert:innengruppe für Customer Experience präsentiert, analysiert und diskutiert. Auf Basis der Analyse leitet die Expert:innengruppe Maßnahmen ab, wenn die gesetzten Ziele nicht erreicht werden. Sie benennt Verantwortliche und verfolgt die Umsetzung dieser Maßnahmen. [MDR-T-80j; S4-5-41b, c]

Governance-Informationen

ESRS G1 Unternehmensführung

ESRS 2 Allgemeine Angaben

Die nachfolgend angeführten Grundlagen gelten für alle in G1 angeführten Konzepte. Die Executive Order, mit der das Compliance Management System eingerichtet wird, und die darauf basierenden Richtlinien sowie der Code of Conduct werden vom Vorstand erlassen.

Sämtliche Regelungen stehen den Mitarbeiter:innen in transparenter Weise im Intranet zum Download und zur jederzeitigen Einsichtnahme zur Verfügung. [G1-3-20]

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Einen wesentlichen Anteil an der Gestaltung der Unternehmenskultur haben neben allen Mitarbeiter:innen die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane eines Unternehmens. Sie haben entscheidenden Einfluss auf die Unternehmenskultur und fördern diese einerseits durch ihre Vorbildwirkung und andererseits durch entsprechende Vorgaben bzw. die Veranlassung passender Maßnahmen. Die Ausführungen zur Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane finden sich im Konsolidierten Corporate Governance Bericht 2025.

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Themenspezifische Angaben zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung sind im ESRS 2 IRO-1 zu finden.

Sub-Topic	IRO-Titel	I/R/O	+/-
G1 Unternehmenskultur			
	Code of Conduct	I	(-)
G1 Schutz von Hinweisgeber:innen (Whistleblowers)			
	Hinweisgeber:innen	I	+
G1 Politisches Engagement und Lobbytätigkeiten			
	Öffentlicher Diskurs	I	+
	Erleichterte Genehmigungsverfahren	O	(+)
G1 Management der Beziehungen zu Lieferant:innen einschließlich Zahlungspraktiken			
	Beschaffungsvorgaben	I	+
G1 Korruption und Bestechung			
	Korruption	I	(-)

Legende:

I/ R/ O	Impact, Risk, Opportunity
+/-	+ positiv; - negativ
( )	potenziell

Angabepflicht G1-1 – Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung

Im Folgenden werden in diesem Kapitel zu den bei VERBUND ermittelten wesentlichen Governance-Themen Unternehmenskultur, Schutz von Hinweisgeber:innen und Politisches Engagement die Auswirkungen, Risiken und Chancen erläutert und die damit in Zusammenhang stehenden Konzepte, Maßnahmen und Kennzahlen (soweit vorhanden) beschrieben.

Wesentliches Thema Unternehmenskultur

VERBUND hat als österreichisches Leitunternehmen für die Energiewende Vorbildfunktion für viele andere Unternehmen und Stakeholder. Als börsennotiertes Unternehmen mit hohem Bewusstsein für Nachhaltigkeit und Compliance haben die Einhaltung von Regeln und Vorgaben sowie die Umsetzung der definierten Unternehmenswerte einen sehr hohen Stellenwert. Schon der Anschein von Gesetzesverletzungen, wie z. B. vermutete Korruptions- oder Bestechungshandlungen, können einen großen Schaden verursachen. Dabei geht es nicht allein um mögliche Strafzahlungen im Rahmen von Gerichtsverfahren, es geht vor allem auch um die Gefährdung der Reputation des Unternehmens und den Verlust des Vertrauens der Stakeholder. Verstöße gegen Regelungen oder den Code of Conduct haben Einfluss auf dieses Vertrauen, das Image von VERBUND und damit indirekt auch Einfluss auf den Unternehmenswert.

Aus diesem Grund hat VERBUND seine Unternehmenskultur auf die Stärkung der Awareness für alle seine Mitarbeiter:innen ausgerichtet. Die VERBUND-Unternehmenskultur soll eine gemeinsame Wertekultur zwischen allen Stakeholdern etablieren, damit den Wert des Unternehmens am Kapitalmarkt nachhaltig sichern und das Ansehen in der öffentlichen Wahrnehmung fördern. Durch die Vermeidung von Fehlverhalten von Mitarbeiter:innen kann das Vertrauen der Stakeholder im Geschäftsverkehr gefestigt werden. Um dies zu erreichen, wurden einerseits ein konzernweites Compliance Management System implementiert und weitere präventive Maßnahmen (z. B. klare interne Regelungen, entsprechende Schulungen und Information an Mitarbeiter:innen sowie sonstige Stakeholder) gesetzt und laufend weiterentwickelt. [G1-1-10g]

Andererseits wird durch ein konzernweites Hinweisgeber:innensystem, das über die gesetzlichen Anforderungen hinausgeht, auch eine offene Fehlerkultur gelebt. Dieses Meldesystem fördert die Meldung von Verdachtsmomenten durch Mitarbeiter:innen aber auch durch andere Stakeholder von VERBUND. Zugleich bietet dieses System Schutz für Hinweisgeber:innen vor Vergeltungsmaßnahmen aufgrund der Meldung, aber auch Schutz für die von der Meldung betroffenen Personen. [G1-1-10a-c]

Ein eigenes konzernweites Compliance-Risikomanagement gewährleistet die Möglichkeit der frühzeitigen Erkennung von Compliance-Risiken und die rechtzeitige Einleitung von entsprechenden Gegenmaßnahmen. Das maßgeschneiderte Schulungsprogramm vermittelt die wesentlichen Inhalte an alle Mitarbeiter:innen und fördert eine hohe Awareness für die relevanten Themen des Unternehmens. Dazu gehören neben der Vermittlung der Inhalte des Code of Conduct und des Hinweisgeber:innensystem die Themen Korruptionsprävention, Finanzmarkt-Compliance, Kartellrecht, Dawn Raid und REMIT. [G1-3-20]

Das konzernweit eingerichtete Datenschutzmanagementsystem bildet den Rahmen für den verantwortungsvollen Umgang mit personenbezogenen Daten. Dieses essenzielle Thema wird an alle Mitarbeiter:innen mit entsprechenden Schulungen (online und in Präsenz) vermittelt. Eine ausreichende Awareness der Mitarbeiter:innen, die tagtäglich mit personenbezogenen Daten arbeiten, ist zur Minimierung des Risikos von Verstößen gegen Datenschutzvorschriften unumgänglich. [G1-3-20]

Detaillierte Beschaffungsvorgaben einschließlich unternehmensinterner Regelungen für das Vergabeverfahren sowie die Festlegung von entsprechenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen helfen, wettbewerbswidriges Verhalten von potenziellen Lieferant:innen und Geschäftspartner:innen hintanzuhalten. Potenzielle Geschäftspartner:innen werden ab einer definierten Größenordnung oder für bestimmte Arten von Geschäftsbeziehungen (z. B. strategische Partner:innen, Berater:innen) einer standardisierten Geschäftspartner:innenprüfung einschließlich dem Abgleich mit allfälligen Sanktions-

vorgaben unterzogen. Dies minimiert das Risiko des Eingehens von Vertragsbeziehungen zu riskanten oder auf Sanktionslisten befindlichen Geschäftspartner:innen. [G1-2-12]

Die Basis der Unternehmenskultur von VERBUND bildet der Code of Conduct. Das Handeln im Einklang mit diesem Code of Conduct und den darin festgeschriebenen Grundsätzen und Werten hat für VERBUND oberste Priorität. Alle Mitarbeiter:innen werden bei dessen Einhaltung unterstützt und finden darin Anleitung und Hilfestellung zugleich, um alle gesetzlichen, vertraglichen, ethischen und freiwilligen internen Anforderungen bestmöglich zu erfüllen.

Durch eine offene und transparente Kommunikation des Code of Conduct nach außen und gegenüber Geschäftspartner:innen von VERBUND wird das Vertrauen der Stakeholder in das Unternehmen gestärkt. Mit der Kommunikation des Kodex nach innen soll eine Bestrafung von Mitarbeiter:innen oder von VERBUND aufgrund von schuldhaftem Fehlverhalten vermieden werden. [G1-3-20]

VERBUND hat sich dem Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK, i. d. F. Jänner 2025) unterworfen und erstellt jährlich einen konsolidierten Corporate Governance Bericht. Darin wird die Einhaltung der im Kodex festgelegten Regelungen bei VERBUND detailliert dargelegt und erläutert.

Durch alle diese Maßnahmen können das Risiko von Gesetzesverletzungen und das potenzielle Risiko eines Reputationsverlustes oder einer allenfalls drohenden Wertminderung von VERBUND auf dem Kapitalmarkt minimiert und Schäden oder Strafen für Mitarbeiter:innen und/oder das Unternehmen vermieden werden. [G1-1-7, 9, 10]

Konzepte Unternehmenskultur

Konzept	IRO	IRO-Titel	Verantwortlichkeit
[MDR-P-65]	[MDR-P-65a]	[MDR-P-65a]	[MDR-P-65c]
Compliance Management System	I I I	Code of Conduct, Hinweisgeber:innen, Korruption	Vorstand VERBUND AG

Inhalt: Basierend auf den Anforderungen kapitalmarktrechtlicher Vorschriften hat VERBUND bereits 2002 begonnen, ein konzernweites Compliance Management System einzuführen. Dieses Compliance Management System wurde seit diesem Zeitpunkt auf Basis eines risikobasierten Ansatzes ständig weiterentwickelt und erweitert. Der Rahmen des Compliance Management Systems wird in einer eigenen Executive Order festgelegt. Darin sind die Themen des Compliance Management Systems, die Grundsätze sowie die Rollen und Funktionen des Chief Compliance Officer, der Compliance-Beauftragten in den Konzerngesellschaften und des Compliance-Committee festgelegt.

Der Umfang des Compliance Management Systems beinhaltet im Wesentlichen folgende Themenbereiche, die nicht durch spezialisierte Fachbereiche im Konzern wahrgenommen werden und die für alle Unternehmensbereiche Relevanz haben:

- Korruptionsprävention einschließlich Geschäftspartner:innen-Compliance
- Finanzmarkt-Compliance
- Kartellrecht
- Umsetzung des Code of Conduct
- Einhaltung des Österreichischen Corporate Governance Kodex
- Umsetzung und Einhaltung der Regelungen zur Meldung von Rechtsverstößen (Whistleblowing)

Als externe Vorschriften sind die in Bezug stehenden Gesetze und Verordnungen (insbesondere Börsegesetz, Strafgesetzbuch, Kartellgesetz, EU-Whistleblower-Richtlinie in Verbindung mit den nationalen Umsetzungsgesetzen sowie unmittelbar anwendbare EU-Regulierungen), aber auch sonstige Bezug habende externe Normen und Standards, wie z. B. der Österreichische Corporate Governance Kodex mit einbezogen. [MDR-P-65a, d, G1-1-7, 9]

Zielvorgaben: An der Weiterentwicklung des Compliance Management Systems wird laufend gearbeitet. Dies erfolgt durch einen ständigen Erfahrungsaustausch mit Expert:innen und anderen Unternehmen sowie durch externe Beratungen und Begutachtungen. [MDR-P-65a, G1-1-9]

Überwachungsprozess: Die Compliance-Organisation macht es möglich, die relevanten Themen in alle Bereiche und Gesellschaften des Konzerns zu vermitteln, die internen Prozesse zu steuern, zu überwachen und weiterzuentwickeln. Das Compliance Management System wird von der Revision geprüft, die letzte Prüfung zum Thema Hinweisgeber:innensystem fand 2024 statt. Überdies können Meldungen zu allfälligen Verdachtsfällen, die im Rahmen der Führung des Compliance Management System auftreten, über das Hinweisgeber:innensystem gemeldet werden. [MDR-P-65a, G1-1-7, 10a]

Compliance-Organisation bei VERBUND

Chief Compliance Officer	Compliance Beauftragte:r	Compliance Committee
zentrale Ansprechstelle im Konzern für alle Compliance-relevanten Fragen	in jeder großen Tochtergesellschaft	konzernübergreifend besetzt (alle Compliance-Beauftragten)
Meldestelle für Compliance-Vorfälle, behandelt bzw. bearbeitet Compliance-Meldungen federführend	zentrale Ansprechstelle für Compliance-relevante Fragen in dieser Gesellschaft	mit Nachhaltigkeits-beauftragter:m und Belegschaftsvertretung
dem Konzernvorstand unterstellt, berichtet an diesen über Aktivitäten sowie alle Compliance-relevanten Themen im Konzern	Meldestelle für Compliance-Vorfälle in der Gesellschaft	regelmäßige Meetings, analysiert Compliance-Risiken, legt Prozesse und Berichtslinien fest, koordiniert Schulungen etc.
in seiner Tätigkeit weisungsfrei	berichtet an den Chief Compliance Officer und die jeweilige Geschäftsführung	Hauptaufgabe: Abstimmung und Weiterentwicklung des Compliance Management System im Konzern

Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten und geografische Gebiete: In das Compliance Management System sind alle vollkonsolidierten Gesellschaften der VERBUND AG sowie Gesellschaften, an denen die VERBUND AG sonst direkt oder indirekt alleine einen beherrschenden Einfluss ausübt, eingebunden. Austrian Power Grid AG (APG) und GAS CONNECT AUSTRIA GmbH (GCA) sind in der Compliance-Organisation erfasst, haben jedoch aufgrund der organisatorischen Entflechtung (Unbundling) eigene interne Regelungen zu den Compliance-Themen implementiert, die auf den VERBUND-Regelungen basieren. Die SMATRICS GmbH & Co KG (SMARTRICS) ist im Compliance Management System von VERBUND erfasst und hat in Abstimmung mit VERBUND ebenfalls eigene Compliance-Regelungen implementiert. Bei anderen Beteiligungen wird die Einhaltung der Grundsätze und Zielsetzungen so weit wie möglich angestrebt. [MDR-P-65b]

Konzept	IRO	IRO-Titel	Verantwortlichkeit
[MDR-P-65]	[MDR-P-65a]	[MDR-P-65a]	[MDR-P-65c]
Code of Conduct	I I I	Code of Conduct, Hinweisgeber:innen, Korruption	Vorstand VERBUND AG

Inhalt: Der bislang geltende Verhaltenskodex für nachhaltige Unternehmensführung, der das innere und äußere Handeln von VERBUND bestimmt, wurde Ende 2025 im Sinne der ESG-Berichterstattung überarbeitet und als neuer "Code of Conduct" in Geltung gesetzt. Er hat die Einhaltung von fairen, transparenten und nachhaltigen Geschäftspraktiken zum Ziel.

Die Inhalte des Kodex basieren auf den 17 globalen Zielen der Vereinten Nationen (UN Sustainable Development Goals) und den zehn Prinzipien des United Nations Global Compact. Fokusthemen sind dabei Menschenrechte, Arbeitsnormen, Klimaschutz und Korruptionsbekämpfung. Der Kodex ist in die Bereiche E – Environment, S – Social und G – Governance gegliedert. Jeder dieser Bereiche enthält weitere Unterthemen (wie z. B. Compliance und Transparenz, Menschenrechte, Arbeitssicherheit, Zusammenarbeit mit Geschäftspartner:innen). Zusätzlich beinhaltet er die Themen Informationssicherheit und Datenschutz, Künstliche Intelligenz (KI) und Hinweisgeber:innensystem. Der Code of Conduct ist auf der VERBUND-Website veröffentlicht und somit für alle Stakeholder einsehbar. [MDR-P-65a, G1-1-7, 9]

Zielvorgaben: Der Code of Conduct wird durch das Compliance Management System umgesetzt, weiterentwickelt und kommuniziert. Inhaltlich wird er durch interne Executive Orders und Konzernrichtlinien, die ebenso vom Vorstand erlassen werden, konkretisiert. [MDR-P-65a]

Überwachungsprozess: Schwerwiegende Verstöße gegen den Code of Conduct können sowohl von Mitarbeiter:innen als auch von externen Stakeholdern über das konzernweite Hinweisgeber:innensystem gemeldet werden. (siehe dazu die Ausführungen in G1 „Wesentliches Thema Hinweisgeber:innenschutz") [MDR-P-65a, G1-1-10a]

Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten und geografische Gebiete: Der Code of Conduct richtet sich an Führungskräfte und Mitarbeiter:innen gleichermaßen im Umgang mit Kolleg:innen, Kund:innen, Lieferant:innen, Anrainer:innen und allen weiteren Stakeholdern. Er gilt in allen beherrschten Konzerngesellschaften, mit Ausnahme von APG, GCA und SMATRICS. Diese Gesellschaften haben eigene Verhaltenskodizes implementiert. [MDR-P-65b]

Konzept	IRO	IRO-Titel	Verantwortlichkeit
[MDR-P-65]	[MDR-P-65a]	[MDR-P-65a]	[MDR-P-65c]
Konzernrichtlinie Korruptionsprävention	I I	Code of Conduct, Korruption	Vorstand VERBUND AG und Geschäftsführungen

Inhalt: Eine Konzernrichtlinie für Korruptionsprävention legt klare Regelungen für die Annahme oder das Gewähren von Vorteilen, die Handhabung von Interessenkonflikten, grundlegende Regelungen für die Vergabe von Aufträgen und die Gewährung von Spenden sowie für die Beziehung zu Geschäfts- und Vertragspartner:innen fest. Aufgrund der Eigentümerstruktur von VERBUND gelten alle Mitarbeiter:innen als Amtsträger:innen im Sinne des Korruptionsstrafrechts, weshalb auf das Gewähren oder Annehmen von Vorteilen ein besonderes Augenmerk gelegt wird. Durch die Verpflichtung zur Einholung interner Genehmigungen (wie die Freigabe durch Vorgesetzte und/oder

den Chief Compliance Officer bzw. die:den Compliance-Beauftragte:n in definierten Fällen) und zur Dokumentation ist die erforderliche Transparenz sichergestellt. [MDR-P-65a; G1-1-7, 9; G1-3-20]

Zielvorgaben: Mit klaren Konzernvorgaben in Hinblick auf die Zulässigkeit der Annahme oder Gewährung von Vorteilen und die Transparenzvorgaben soll regelkonformes Verhalten gefördert und Korruption schon in Ansätzen vermieden werden. [MDR-P-65a]

Überwachungsprozess: Das Thema Korruptionsprävention sowie die Dokumentation von Einladungen und Geschenken, die jährlich durch die:den Chief Compliance Officer und die Compliance-Beauftragten in den Konzerngesellschaften kontrolliert wird, ist auch Thema in den jährlich stattfindenden Compliance-Gesprächen (siehe dazu Maßnahme Compliance-Gespräche). Über das Hinweisgeber:innensystem von VERBUND können Mitarbeiter:innen aber auch externe Stakeholder u.a. Meldungen über vermutete Verstöße im Zusammenhang mit Korruption bzw. Bestechung abgeben. [MDR-P-65a, G1-1-10a]

Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten und geografische Gebiete: Diese Regelung gilt für die VERBUND AG und für alle vollkonsolidierten Gesellschaften der VERBUND AG sowie für Gesellschaften, an denen die VERBUND AG sonst direkt oder indirekt einen beherrschenden Einfluss ausübt. APG, GCA und SMATRICS haben basierend auf der VERBUND-Regelung eigene Richtlinien implementiert. [MDR-P-65b]

Konzept	IRO	IRO-Titel	Verantwortlichkeit
[MDR-P-65]	[MDR-P-65a]	[MDR-P-65a]	[MDR-P-65c]
Konzernrichtlinie Geschäftspartner:innen-Compliance	I I I	Code of Conduct, Beschaffungsvorgaben, Korruption	Vorstand VERBUND AG und Geschäftsführungen

Inhalt: Integrität und Vertrauen bilden die Basis für die Zusammenarbeit mit allen Geschäftspartner:innen. Daher verpflichtet VERBUND nicht nur sich selbst, sondern auch seine Geschäftspartner:innen zu Fairness und Transparenz und bezieht sie in sein Compliance Management System ein. Neben der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen, dem Schutz der Unternehmensreputation und der Wahrnehmung unternehmerischer Sorgfaltspflichten sollen präventive Maßnahmen gegen Wirtschaftskriminalität, Korruption und Geldwäscherei ergriffen und soll für die Beachtung von Sanktionen und Embargos gesorgt werden.

Zwecks Eindämmung möglicher Compliance-Risiken führt VERBUND konzernweit standardisierte Integritäts-Checks von Geschäftspartner:innen und ein laufendes Alert-Monitoring durch. Die Grundsätze und Kriterien, welche Geschäftspartner:innen zu prüfen, welche Modellkriterien anzuwenden und wie die internen Prozesse und Zuständigkeiten für die Freigaben gestaltet sind, werden in einer Konzernrichtlinie festgelegt. Dabei werden Geschäftspartner:innen auf Basis eines risikobasierten Ansatzes in Prüfungen einbezogen, wobei einerseits auf die Art der Geschäftstätigkeit und andererseits auf Wertgrenzen und Länderrisiko abgestellt wird.

Die Analyseergebnisse unterstützen die umfassendere Beurteilung von Geschäftspartner:innen. Im Rahmen der Geschäftspartner:innen-Integritätsprüfungen werden Geschäftspartner:innen, wirtschaftlich Berechtigte (Beneficial Owner), politisch exponierte Personen (Politically Exposed Persons, PEPs), Sanktionen, Embargos und Länderrisiken aus Compliance-Sicht (darunter fallen auch Menschenrechtsrisiken) analysiert, und es wird eine spezifische Medienrecherche durchgeführt.

Im Jahr 2025 mussten keine Verträge mit Geschäftspartner:innen aufgrund von bestätigten Verstößen im Zusammenhang mit Korruption beendet werden. [G1-4-24]

Auch im Zuge der M&A-Prozesse wurden im Berichtsjahr jeweils die Compliance- und Nachhaltigkeitsaspekte, wie jene die Umweltkriterien, die sozialen Kriterien und die Menschenrechtskriterien betreffenden Anforderungen von potenziellen Geschäftspartner:innen von VERBUND, abgefragt. [MDR-P-65a, G1-1-7, 9]

Zielvorgaben: Mit der Durchführung von Geschäftspartner:innen-Integritätsprüfungen werden Geschäftspartner:innen risikoklassifiziert und es soll bereits vor dem Abschluss von Geschäften potenziellen Risiken, die aus Geschäften mit sanktionierten oder unseriösen Geschäftspartner:innen entstehen können, entgegengetreten werden. Ziel ist es einerseits, Abschlüsse von Verträgen mit sanktionierten Geschäftspartner:innen zu vermeiden und andererseits allfällige Risiken in diesem Zusammenhang durch gezielte Maßnahmen (Vertragsgestaltung, Zusicherungen) zu steuern. [MDR-P-65a]

Überwachungsprozess: Neben einem laufenden Monitoring von Alerts für bereits geprüfte Geschäftspartner:innen werden bei Auslaufen von Genehmigungen Folgeprüfungen von Geschäftspartner:innen durchgeführt und es erfolgt eine jährliche Abfrage der aktiven Geschäftspartner:innen zwecks Systembereinigung. [MDR-P-65a]

Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten und geografische Gebiete: Diese Regelung gilt für die VERBUND AG und für alle vollkonsolidierten Gesellschaften der VERBUND AG sowie für Gesellschaften, an denen die VERBUND AG sonst direkt oder indirekt allein einen beherrschenden Einfluss ausübt. Ausgenommen von diesen Integritätsprüfungen sind aufgrund des Unbundling APG und GCA. Diese beiden Gesellschaften führen Geschäftspartner:innenprüfungen nach ihren eigenen Erfordernissen durch. [MDR-P-65b]

Konzept	IRO	IRO-Titel	Verantwortlichkeit
[MDR-P-65]	[MDR-P-65a]	[MDR-P-65a]	[MDR-P-65c]
Konzernrichtlinie Kartellrecht	I	Code of Conduct	Vorstand VERBUND AG und Geschäftsführungen

Inhalt: Gesetzeskonformes und faires Verhalten im Geschäftsverkehr ist bei VERBUND eine Selbstverständlichkeit. VERBUND bekennt sich dazu auch ausdrücklich im Code of Conduct. Im täglichen Geschäftsleben sind Mitarbeiter:innen auch in Kontakt mit anderen Unternehmen, die zu VERBUND im Wettbewerb oder in einem Verhältnis als Lieferant:innen oder Abnehmer:innen stehen.

Führungskräfte und Mitarbeiter:innen werden durch eine interne Richtlinie bei der Ausübung ihrer Tätigkeiten für das Unternehmen im Geschäftsverkehr mit anderen Unternehmen unterstützt, kartellrechtskonform zu handeln.

Verstöße gegen das Kartellrecht können schwerwiegende Folgen für VERBUND (hohe Bußgelder, Abschöpfung des Erlöses aus dem Kartellverstoß, Nichtigkeit von Verträgen, Schadenersatzpflicht gegenüber geschädigten Mitbewerber:innen und Kund:innen etc.) aber auch für Mitarbeiter:innen persönlich (Strafen, arbeitsrechtliche Konsequenzen) mit sich bringen. [MDR-P-65a, G1-1-7, 9]

Zielvorgaben: Mit der Richtlinie und mit maßgeschneiderten Schulungen im Konzern wird nicht nur der Gefahr von allfälligen Gesetzesübertretungen und Sanktionsrisiken gegenüber dem Unternehmen und den Mitarbeiter:innen, sondern auch einer möglichen Imageschädigung entgegengewirkt. [MDR-P-65a]

Überwachungsprozess: Über das Hinweisgeber:innensystem von VERBUND können u. a. Meldungen über vermutete Verstöße im Zusammenhang mit Kartellrecht sowohl von Mitarbeiter:innen als auch durch externe Stakeholder abgegeben werden. [MDR-P-65a; G1-1-10a]
Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten und geografische Gebiete: Diese Regelung gilt für die VERBUND AG und für alle vollkonsolidierten Gesellschaften der VERBUND AG sowie für Gesellschaften, an denen die VERBUND AG sonst direkt oder indirekt allein einen beherrschenden Einfluss ausübt. APG und GCA haben basierend auf der VERBUND-Regelung eigene für sie maßgeschneiderte Regelungen zur Einhaltung der wettbewerbsrechtlichen Bestimmungen festgelegt. [MDR-P-65b]

Konzept	IRO	IRO-Titel	Verantwortlichkeit
[MDR-P-65]	[MDR-P-65a]	[MDR-P-65a]	[MDR-P-65c]
Konzernrichtlinie Finanzmarkt-Compliance	I	Code of Conduct	Vorstand VERBUND AG

Inhalt: Für die VERBUND AG als börsennotiertes Unternehmen gelten die einschlägigen europäischen und österreichischen Bestimmungen des Kapitalmarktrechts. Basierend auf diesen Bestimmungen regelt eine Konzernrichtlinie die Grundsätze für den Umgang mit Insider-relevanten Informationen sowie die organisatorischen Maßnahmen zur Verhinderung einer missbräuchlichen Verwendung oder Weitergabe von Insiderinformationen. Die Richtlinie gilt für alle Personen, die Insider-relevante Informationen über VERBUND erhalten und enthält wichtige Details, insbesondere bezüglich der Festlegung von Vertraulichkeitsbereichen, Sperrfristen und Handelsverboten sowie allgemeine Definitionen und Maßnahmen im Zusammenhang mit Insider-relevanten Informationen und Insiderinformationen sowie dem Umgang mit diesen. Die Einbeziehung des Themas in das konzernweite Schulungsprogramm schafft die nötige Awareness der Mitarbeiter:innen. [MDR-P-65a, G1-1-7, 9]
Zielvorgaben: Ziel ist es, durch ein korrektes und gesetzeskonformes Verhalten aller Organe, Mitarbeiter:innen und Personen, die mit diesen Informationen von VERBUND arbeiten, Interessenkonflikte zu vermeiden und Insiderhandel zu verhindern. [MDR-P-65a]
Überwachungsprozess: Das Insiderverzeichnis mit den Mitarbeiter:innen, die in ständigen oder in vorübergehenden Vertraulichkeitsbereichen gelistet sind, wird laufend aktuell gehalten. Vermutetes Fehlverhalten kann über das konzernweite Hinweisgeber:innensystem sowohl von Mitarbeiter:innen als auch von externen Stakeholdern gemeldet werden. [MDR-P-65a; G1-1-10a]
Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten und geografische Gebiete: Diese Regelung gilt für die VERBUND AG und für alle vollkonsolidierten Gesellschaften der VERBUND AG sowie für Gesellschaften, an denen die VERBUND AG sonst direkt oder indirekt allein einen beherrschenden Einfluss ausübt. APG ist vertraglich zur Einhaltung der Finanzmarkt-Compliance-Richtlinie verpflichtet und hat eigene interne organisatorische Maßnahmen zu den finanzmarktrechtlichen Themen gesetzt. GCA ist nicht von dieser Regelung erfasst. Die Geschäftsführungen der bedeutenden Konzerngesellschaften (auch von APG und GCA) sind in das Insiderverzeichnis der VERBUND AG aufgenommen und unterliegen damit der Verpflichtung zur Vertraulichkeit, dem Handelsverbot und den Sperrfristen. [MDR-P-65b]

Konzept	IRO	IRO-Titel	Verantwortlichkeit
[MDR-P-65]	[MDR-P-65a]	[MDR-P-65a]	[MDR-P-65c]
Konzernrichtlinie Datenschutz	I	Code of Conduct	Vorstand VERBUND AG

Inhalt: VERBUND betreibt ein konzernweites Datenschutzmanagementsystem. Dieses Managementsystem stellt durch entsprechende Prozesse die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben sicher und hilft, eine Verletzung von Persönlichkeitsrechten aufgrund von Datenverlust zu vermeiden. Der zertifizierte Konzern-Datenschutzbeauftragte plant, steuert und koordiniert sämtliche Datenschutzbelange des Konzerns und wird dabei von den Datenschutzbeauftragten in den einzelnen Gesellschaften sowie von den Jurist:innen im Konzern unterstützt.

Mit der von VERBUND entwickelten Datenschutzdatenbank TOM&PIA können die Datenschutzbeauftragten die von der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) vorgegebenen Dokumentations- und Nachweispflichten erfüllen. Das sind vor allem die Aktualisierung der Verarbeitungsverzeichnisse, die Wahrung der Betroffenenrechte und die Administration von Meldungen an die Datenschutzbehörde. Unabhängig von der Größe und der Komplexität eines Unternehmens können so die Rechte der Betroffenen (das Recht auf Auskunft, auf Widerruf, auf Löschung etc.) gewahrt werden.

Bei den Datenverarbeitungen von VERBUND sind entsprechende technische und organisatorische Maßnahmen im Sinne der DSGVO implementiert. Dabei wird ein risikobasierter Ansatz gewählt: Je sensibler die personenbezogenen Daten, je größer die Gefahren und die Risiken, denen die Daten ausgesetzt sind bzw. je schwerwiegender die Verletzungen des Persönlichkeitsrechts der Betroffenen im Fall einer Datenschutzverletzung einzuschätzen sind und je höher der Wert der Daten für das Unternehmen ist, desto höher wird auch das Schutzniveau definiert. Ziel ist es, alle operativen Geschäftsprozesse und Datenverarbeitungen zu erfassen, um nachvollziehbar und nachprüfbar alle datenschutzrelevanten Sachverhalte und Verarbeitungen vollständig darzustellen und auch die Verflechtungen mit den Themen Compliance, IT-Sicherheit und Revision einzubeziehen. [MDR-P-65a, G1-1-7, 9]

Zielvorgaben: Ziel ist die Vermeidung von Datenschutzverletzungen. [MDR-P-65a]

Überwachungsprozess: Der zertifizierte Konzern-Datenschutzbeauftragte plant, steuert und koordiniert sämtliche Datenschutzbelange des VERBUND-Konzerns. In regelmäßigen Meetings der Datenschutzbeauftragten werden aktuelle Themen erörtert, erforderliche Schritte geplant und umgesetzt. So wird das Datenschutzmanagementsystem laufend und kontinuierlich weiterentwickelt und an aktuelle Gegebenheiten angepasst. Vermutete Verstöße gegen den Datenschutz können über das konzernweite Hinweisgeber:innensystem sowohl von Mitarbeiter:innen als auch von externen Stakeholdern gemeldet werden. Für die Ausübung der Betroffenenrechte ist ein Datenschutzpostfach eingerichtet, das in allen Datenschutzinformationen kommuniziert wird. [MDR-P-65a; G1-1-10a]

Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten und geografische Gebiete: Diese Regelung gilt für die VERBUND AG und für alle vollkonsolidierten Gesellschaften der VERBUND AG sowie für Gesellschaften, an denen die VERBUND AG sonst direkt oder indirekt alleine einen beherrschenden Einfluss ausübt. Zwei Tochtergesellschaften sowie die Gesellschaften im Unbundling-Bereich führen jeweils eigene Datenschutzmanagementsysteme.

Maßnahmen und Kennzahlen Unternehmenskultur

Bei den nachstehend angeführten Maßnahmen handelt es sich um keine einmaligen, sondern um kontinuierlich und jährlich, im Rahmen der laufenden Geschäftsprozesse wiederkehrende Aktivitäten, für die derzeit keine exakten Abschätzungen von aktuellen und zukünftigen finanziellen Werten gemacht werden können. [MDR-A-69a-c]

Maßnahme	IRO	IRO-Titel	Zeithorizont	Konzept
[MDR-A-68a]	[MDR-A-67]	[MDR-A-67]	[MDR-A-68c]	[MDR-A-68]
Compliance Risikoerhebung	I I	Code of Conduct, Korruption	jährlich bzw. laufend	Compliance Management System

Inhalt: Mit einem jährlich konzernweit durchgeführten und systematischen Compliance-Risk-Assessment zu den Themen des Compliance Management System werden potenzielle Compliance-Risiken identifiziert. Neben den vorgegebenen Compliance-Risikofeldern umfasste die Abfrage auch die von Risikoeigner:innen identifizierten, bereichsspezifischen Risikofelder. Die Risk Owner beschäftigen sich sehr eingehend mit den Compliance-Anforderungen sowie den gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen und bewerten die einzelnen Compliance-Risiken nach den Kriterien Wichtigkeit, Eintrittswahrscheinlichkeit und Anfälligkeit.

Aus den Ergebnissen der Compliance-Risikoerhebung lässt sich ableiten, ob und in welchen Unternehmensbereichen für VERBUND Compliance-Risiken bestehen (Compliance-Risikolage) und es werden auf Basis dessen Schwerpunkte für Compliance-Maßnahmen des jährlichen Compliance-Programms entwickelt. In jährlich stattfindenden Compliance-Gesprächen zwischen dem Chief Compliance Officer und den Risikoeignern werden die Abfrageergebnisse erörtert und konkrete Maßnahmen zielgerichtet abgeleitet, geplant und umgesetzt.

Die Ergebnisse der Compliance-Risikoerhebung finden zudem Eingang in die laufende, quartalsweise Compliance-Risikoaktualisierung des Konzernrisikomanagements und in das Monitoring von Compliance-Frühwarnindikatoren und dienen als Input für die Wesentlichkeitsanalyse. [MDR-A-68a; MDR-A-68c , G1-1-7, 9]

Erwartete Ergebnisse bzw. Fortschritte: Durch dieses Compliance-Risikomanagement können mögliche Problemfelder frühzeitig erkannt und den Risiken kann durch das Setzen von entsprechenden Maßnahmen präventiv entgegengetreten werden. Dies verhindert Gesetzesverletzungen und den Eintritt der damit einhergehenden Folgerisiken, wie Haftungsrisiken, Reputationsverlust, Verlust des Vertrauens der Stakeholder und möglicherweise drohende Strafen. [MDR-A-68a, e]

Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten und geografische Gebiete: Neben den Holdingbereichen sind auch alle wesentlichen beherrschten und personalführenden Konzerngesellschaften, inklusive APG und GCA, in diese Compliance-Risikoerhebung integriert. Konzernweit waren im Berichtsjahr 21 Risikoeigner:innen eingebunden (sieben Holdingbereiche und die Konzerngesellschaften VERBUND Hydro Power GmbH, VERBUND Green Power GmbH, Ennskraftwerke Aktiengesellschaft, VERBUND Thermal Power GmbH & Co KG, VERBUND Energy4Business GmbH, VERBUND Energy4Customers GmbH, VERBUND Tourismus GmbH, VERBUND Green Hydrogen GmbH, VERBUND Business Solutions GmbH, VERBUND Digital Power GmbH, Austrian Power Grid AG, GAS CONNECT AUSTRIA GmbH, SMATRICS GmbH & Co KG und VERBUND Ventures GmbH). [MDR-A-68b]

Maßnahme	IRO	IRO-Titel	Zeithorizont	Konzept
[MDR-A-68a]	[MDR-A-67]	[MDR-A-67]	[MDR-A-68c]	[MDR-A-68]
Compliance Gespräche	I I I	Code of Conduct, Hinweisgeber: innen, Korruption	jährlich	Compliance Management System

Inhalt: Jährlich finden mit allen Risikoeignern standardisierte Compliance-Gespräche statt. Diese führt der Chief Compliance Officer mit den Geschäftsführungen und Compliance-Beauftragten aller großen Konzerngesellschaften sowie mit den Bereichsleiter:innen der Holding. In diesen Gesprächen werden die jeweiligen Risikoerhebungen erörtert, allfällige erforderliche Maßnahmen festgelegt und aktuelle Compliance-Themen besprochen. [MDR-A-68a; MDR-A-68c, G1-1-7, 9]
Erwartete Ergebnisse bzw. Fortschritte: Die Ergebnisse der Gespräche werden protokolliert und die Umsetzung der Maßnahmen überwacht. Damit kann eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Compliance-Themen in den Gesellschaften und damit im Konzern erreicht werden. [MDR-A-68a, e]
Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten und geografische Gebiete: Die jährlichen Compliance-Gespräche wurden 2025 mit den sieben Holdingbereichen und den Konzerngesellschaften VERBUND Hydro Power GmbH, VERBUND Green Power GmbH, VERBUND Thermal Power GmbH & Co KG, VERBUND Energy4Business GmbH, VERBUND Energy4Customers GmbH, VERBUND Tourismus GmbH, VERBUND Green Hydrogen GmbH, VERBUND Business Solutions GmbH, VERBUND Digital Power GmbH, Austrian Power Grid AG, GAS CONNECT AUSTRIA GmbH, SMATRICS GmbH & Co KG und VERBUND Ventures GmbH geführt. [MDR-A-68b]

Maßnahme	IRO	IRO-Titel	Zeithorizont	Konzept
[MDR-A-68a]	[MDR-A-67]	[MDR-A-67]	[MDR-A-68c]	[MDR-A-68]
Schulung, Beratung und Information	I I I	Code of Conduct, Hinweisgeber:innen, Korruption	laufend	Compliance Management System

Inhalt: Schulungen, Trainings und allgemeine Informationen spielen bei VERBUND ebenso eine bedeutende Rolle wie individuelle Beratungen und Auskünfte durch den Chief Compliance Officer und die Compliance-Beauftragten der Konzerngesellschaften zu konkreten Fragen. Um die Sicherheit im Umgang mit Compliance-Themen zu stärken, werden die Compliance-Regelungen in einem umfangreichen Schulungsprogramm, das sowohl Präsenzschulungen als auch E-Learning-Einheiten umfasst, im gesamten Konzern behandelt. Neben allgemeinen Schulungen finden auch Spezialschulungen zu einzelnen Themen und für spezielle Zielgruppen und Bereiche statt. Ziel ist die Vermeidung von Compliance-Vorfällen im gesamten Konzern. [G1-1-10g]

Hauptschwerpunkte im Geschäftsjahr 2025 waren bei diesen Schulungen vor allem die allgemeinen Compliance-Grundlagen samt Code of Conduct, die Themen Korruptionsprävention und Finanzmarkt-Compliance sowie das Hinweisgeber:innensystem. Der Chief Compliance Officer hielt im Berichtsjahr 12 Schulungen (zum Teil per Videokonferenz) ab (Vorjahr: 14 Schulungen). Zielgruppen waren neben neuen Mitarbeiter:innen und neuen Führungskräften insbesondere die Assistenzen des Vorstands. Zusätzlich führten die Compliance-Beauftragten in den Tochtergesellschaften Schulungen zu Compliance-Themen durch. [G1-1-10c.i, 10g, h]

Eine wesentliche Säule des Schulungsprogramms bildete auch im Jahr 2025 wieder das E-Trainingsprogramm im Intranet. Das Compliance-E-Learning-Programm besteht aus den Kursen Compliance-Grundlagen (einschließlich Hinweisgeber:innensystem) und Antikorruption sowie Finanzmarkt-Compliance und ist zusammen mit den entsprechenden Befragungen zur Wissensüberprüfung in das konzernweite Learning Management System (LMS) integriert. [G1-1-10c.i; G1-3-21a, AR 7]

Um die Datenschutz-Awareness aufrechtzuerhalten, sind alle Mitarbeiter:innen im definierten Schulungskreis verpflichtet, ihre Datenschutzqualifikation jährlich zu erneuern. Es steht ihnen dabei frei, eine Präsenzschulung zu besuchen oder das Online-Angebot im Intranet, ein E-Training oder die selbst erstellten Onlinekurse „Geschichten von TOM&PIA“ zu verwenden. [MDR-A-68a; G1-3-AR 7]

Zu vielen Anfragen erteilten der Chief Compliance Officer und die Compliance-Beauftragten der Konzerngesellschaften persönlich, telefonisch oder per E-Mail Auskunft über das korrekte Verhalten. In der Vielzahl an Anfragen zeigt sich die hohe Sensibilität der Führungskräfte und Mitarbeiter:innen für Compliance-Themen.

Erwartete Ergebnisse bzw. Fortschritte: Durch die laufende Schulung der Mitarbeiter:innen zu den Compliance-Themen und dem Thema Datenschutz soll die Awareness der Mitarbeiter:innen gesteigert und dadurch potenziellen Gesetzesverstößen präventiv entgegengetreten werden. [MDR-A-68a, e]

Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten und geografische Gebiete: Als risikobehaftete Funktionen in Bezug auf das Korruptions- und Bestechungsrisiko im Konzern wurden alle Führungskräfte des Konzerns sowie Mitarbeiter:innen in den Bereichen Key Account Management, Handel, Vertrieb, Einkauf, in der Buchhaltung und im Zahlungsverkehr ermittelt. Diese sind verpflichtet, jährlich die entsprechenden Onlinebefragungen zu absolvieren. Von den Mitarbeiter:innen mit risikobehafteten Funktionen wurden 100 % zum Thema Anti-Korruption geschult. APG und GCA haben eigene maßgeschneiderte Schulungen für ihre risikobehafteten Funktionen festgelegt. [G1-3-21a, b; G1-1-10h, G1-3-AR 7]

In den Konzerngesellschaften in Spanien, Italien und Rumänien fanden im Berichtsjahr bei Bedarf (wie der Einführung neuer Mitarbeiter:innen, bei Updates) Präsenzschulungen zu den Compliance-Themen statt. Die Gesellschaften in diesen Ländern sind auch in das Online-Schulungsprogramm des Konzerns einbezogen. Zwei Tochtergesellschaften sowie die Gesellschaften im Unbundling-Bereich führen jeweils eigene Schulungen zum Thema Datenschutz durch. APG und GCA verfügen über eigene Onlinetrainingsprogramme zu den für sie relevanten Compliance-Themen. [MDR-A-68b; MDR-A-68c; G1-3-20, 21a; G1-3-AR 7]

Wesentliches Thema Hinweisgeber:innenschutz

Ein bedeutender Bestandteil guter Unternehmenskultur ist ein Bekenntnis zu einer offenen Fehlerkultur. VERBUND ist daran interessiert, Fehlverhalten oder Fehlentwicklungen möglichst frühzeitig aufzudecken und diese für die Zukunft abzustellen. Aus diesem Grund ist es von großer Bedeutung, dass entsprechende Meldewege eigerichtet sind, um Mitarbeiter:innen die Meldung von Fehlentwicklungen oder (von vermuteten) Verstößen u. a. auch anonym zu ermöglichen.

VERBUND hat dazu ein konzernweites und umfassendes Hinweisgeber:innensystem eingerichtet, das über die gesetzlichen Vorgaben hinausgeht. Dieses ermöglicht, Fehlverhalten und Missstände zu einem weiten Themenkreis aufzudecken und für die Zukunft abzustellen, um den Eintritt eines Schadens für Mitarbeiter:innen oder das Unternehmen zu verhindern und Strafen zu vermeiden. Es besteht ein vorrangiges Interesse daran, Verdachtsfälle umgehend, objektiv und unabhängig zu untersuchen, aufzuklären und durch das Setzen entsprechender Maßnahmen abzustellen. [G1-1-10e]

Beim Betrieb eines Hinweisgeber:innensystem ist das Vertrauen der Mitarbeiter:innen und von Personen, die einen Verstoß oder ein vermutetes Fehlverhalten melden wollen, ein wesentlicher Faktor. Dieses Vertrauen wird durch klare Regelungen und Prozesse – die die Bearbeitung der Meldungen und die Vorgangsweise bei der Untersuchung festlegen und durch den Schutz der meldenden und von der Meldung betroffenen Personen – erlangt und gestärkt. Die Umsetzungsgesetze zur EU-Whistleblower-Richtlinie legen diesen Schutz der handelnden Personen auf Basis der EU-Vorgaben ausdrücklich fest. VERBUND gewährleistet diesen Schutz auch darüber hinaus für alle, über die gesetzlichen Themen hinausgehenden, gemeldeten Hinweise, sofern es sich nicht um mutwillige Meldungen oder um Meldungen zu Fehlverhalten handelt, in das die meldende Person selbst schuldhaft verwickelt ist. [G1-1-10c.ii]

Konzepte Hinweisgeber:innenschutz

Konzept	IRO	IRO-Titel	Verantwortlichkeit
[MDR-P-65]	[MDR-P-65a]	[MDR-P-65a]	[MDR-P-65c]
Arbeitsanweisung Hinweisgeber:innensystem	I I I I	Code of Conduct, Hinweisgeber:innen, Beschaffungsvorgaben, Korruption	Vorstand VERBUND AG

Inhalt: Das Hinweisgeber:innensystem von VERBUND wird in seinen Grundzügen in der Executive Order für das Compliance Management System geregelt und in einer darauf basierenden Arbeitsanweisung im Detail konkretisiert. Diese Regelungen, die für Mitarbeiter:innen im Intranet zum Download und zur jederzeitigen Einsichtnahme zugänglich sind, legen die zulässigen Themen und möglichen Meldewege, die klaren Prozesse für die Bearbeitung und Untersuchung von Hinweisen sowie den geltenden Hinweisgeber:innen- und Betroffenenschutz fest. Der Betrieb des Hinweisgeber:innensystem und die Koordination der Aufarbeitung und Untersuchung von Meldungen obliegen dem Chief Compliance Officer mit seinem Team. Er ist in seiner Funktion weisungsfrei gestellt. [G1-3-16, 18b, 20]

Zu folgenden Themen können Meldungen zu wahrgenommenen oder vermuteten Regelverstößen, Missständen und/oder Fehlverhalten abgegeben werden:

- Korruption, Bestechung, Betrug, Diebstahl und andere Wirtschaftsstraftaten
- Wettbewerbsschädigendes Verhalten, Marktmissbrauch
- Finanzkriminalität und kapitalmarktrechtliche Verstöße, wie z. B. Insiderhandel
- Datenschutz
- Auftragsvergabe und Vergabeverfahren
- Umweltschutz und Sicherheit
- Verbraucher:innenschutz
- Interessenkonflikte
- Personalbezogene Themen bei Verstößen gegen Gesetze, insbesondere Diskriminierung,
- Belästigung und Mobbing
- Sonstige schwerwiegende Verstöße gegen den Code of Conduct von VERBUND
- Alle weiteren in Artikel 2 der EU-Whistleblower-Richtlinie angeführten Themen (wie z. B. Lebensmittelrecht, Strahlenschutz, Produktsicherheit etc.) und die darüberhinausgehenden Themen der anzuwendenden nationalen Umsetzungsgesetze

Meldungen bzw. Hinweise können über die elektronische Hinweisgeber:innenplattform Integrityline abgegeben werden. Diese elektronische Plattform ist auf der Website von VERBUND erreichbar und steht sowohl Mitarbeiter:innen als auch externen Stakeholdern für die Abgabe einer Meldung zur Verfügung. Die Plattform stellt die erforderliche Vertraulichkeit im Meldeprozess sicher und ermöglicht eine anonyme Kommunikation mit dem:der Hinweisgeber:in über ein gesichertes und für Dritte nicht zugängliches Postfach innerhalb der Plattform. [G1-1-10c]

Neben der Integrityline stehen weitere interne Meldemöglichkeiten an definierte Ansprechpersonen (Vorgesetzte, Geschäftsleitung, Beauftragte, etc.) offen. Diese Personen sind im Falle einer Meldung an sie persönlich angewiesen, sich umgehend mit dem Chief Compliance Officer in Verbindung zu setzen und mit ihm die weitere Vorgehensweise festzulegen. [G1-1-10c]

Für jede Art und Form der Meldung sind entsprechende Prozesse und Zuständigkeiten festgelegt. Je nach Thema und Gesellschaftsbezug werden Fallbearbeiter:innen bestellt und die Untersuchung unter der Koordination des Chief Compliance Officer abgewickelt. Die Dokumentation sämtlicher Meldungen erfolgt in der Plattform. Für die Aufarbeitung wird ein:e Fallbearbeiter:in bestellt, der:die die Untersuchung leitet. Dabei steht der Chief Compliance Officer beratend zur Seite. In allen Verfahrensschritten ist sichergestellt, dass eingelangte Meldungen umgehend nach den definierten Grundsätzen untersucht werden. [MDR-P-65a; G1-1-10a, c, e; G1-3-18a, b]

Zielvorgaben: Keine. [MDR-P-65a]

Überwachungsprozess: Der gesamte Ablauf einer Untersuchung vom Meldungseingang bis zur Umsetzung allfällig getroffener Maßnahmen ist in einem eigenen Prozess in der VERBUND-Prozesslandkarte transparent definiert. Es besteht ein Vier-Augen-Prinzip für die Bearbeitung der Meldungen.

Durch die Weisungsfreiheit des Chief Compliance Officer und die Statuierung von klaren Grundsätzen im Regelungswerk von VERBUND wird eine objektive und unabhängige Prüfung und Untersuchung von einlangenden Meldungen sichergestellt. Der Personenkreis zur Bearbeitung der einlangenden Meldungen ist je nach Themenbereich im Reglement festgelegt. Jede Meldung wird nach einem festgelegten Prozedere umgehend geprüft und untersucht. Es werden fallweise Personen aus anderen Konzernbereichen in die Fallbearbeitung eingebunden (z. B. aus dem Bereich Revision), die zur Aufklärung der Meldung erforderlich sind. [MDR-P-65a; G1-1-10a, e; G1-3-18b]

Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten und geografische Gebiete: In das Hinweisgeber:innensystem sind alle personalführenden Gesellschaften des Konzerns einbezogen, die aufgrund ihres Personalstands zur Einrichtung eines solchen verpflichtet sind. Darüber hinaus sind auch Konzerngesellschaften in Deutschland, Spanien, Rumänien und Italien in das Hinweisgeber:innensystem einbezogen. Es werden aber auch erstattete Meldungen zu anderen Konzerngesellschaften behandelt und im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten deren Untersuchung und Aufklärung veranlasst. APG und GCA haben basierend auf den VERBUND-Regelungen eigene für ihre Organisation passende Hinweisgeber:innensysteme eingerichtet, die die gesetzlichen Anforderungen erfüllen. [MDR-P-65b]

Maßnahmen und Kennzahlen Hinweisgeber:innenschutz

Maßnahme	IRO	IRO-Titel	Zeithorizont	Konzept
[MDR-A-68a]	[MDR-A-67]	[MDR-A-67]	[MDR-A-68c]	[MDR-A-68]
Schulung Hinweisgeber:innenschutz	I	Hinweisgeber:innen	laufend	Richtlinie Hinweisgeber:innensystem

Inhalt: Führungskräfte und Compliance-Beauftragte wurden und werden hinsichtlich der Behandlung von Meldungen an sie persönlich sowie in Hinblick auf den Hinweisgeber:innen- und Betroffenenschutz entsprechend geschult. Ein sogenanntes „Shortbriefing für Führungskräfte“ legt fest, welche ersten Schritte nach Abgabe einer Meldung zu setzen sind und auf welche besondere Vertraulichkeit zu achten ist. Die im Untersuchungsprozess beigezogenen Personen und/oder bestellten Fallbearbeiter:innen werden zusätzlich unmittelbar vor ihrer Beiziehung über den erforderlichen Hinweisgeber:innen- und Betroffenenschutz geschult und bestätigen dies durch eine schriftliche Erklärung. [G1-1-10c.i, .ii]
Das Hinweisgeber:innensystem wurde und wird durch verschiedene Kommunikationsmaßnahmen an die Mitarbeiter:innen kommuniziert. Sämtliche Compliance-Schulungen (Präsenz- und Online-Trainings) haben dieses Thema zum Inhalt. (Siehe dazu bei „Wesentliches Thema Unternehmenskultur“: Maßnahme Schulung, Beratung und Information) [G1-1-10c.i]

Nach Abschluss einer Untersuchung wird ein abschließender Bericht erstellt, der das Ergebnis der Untersuchung darlegt und, je nach Erfordernis, entsprechende Maßnahmen empfiehlt. Dieser Bericht wird an die zuständige Geschäftsleitung übermittelt. [MDR-A-68a; G1-1-10c; G1-3-18c]
Erwartete Ergebnisse bzw. Fortschritte: Zum Hinweisgeber:innenschutz wurden keine spezifischen Kennzahlen definiert, die Wirksamkeit wird über die angeführten Prozesse sichergestellt. [MDR-A-68a, e]
Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten und geografische Gebiete: Die Schulungen finden in jenen Gesellschaften statt, die in das Hinweisgeber:innensystem des Konzerns einbezogen sind. APG und GCA haben basierend auf den VERBUND-Regelungen eigene für ihre Organisation passende Hinweisgeber:innensysteme eingerichtet, die die gesetzlichen Anforderungen erfüllen. [MDR-A-68b]

Wesentliches Thema Politisches Engagement

Die Vertretung von Interessen ist wesentlicher Bestandteil demokratischer Prozesse und damit auch der Unternehmenspolitik von VERBUND. Es ist Teil der unternehmerischen Verantwortung, energie-, klima-, umwelt-, wirtschafts- und sozialpolitische Entscheidungen und Vorhaben, die Auswirkungen auf VERBUND haben, zu analysieren und eigene Positionen entsprechend in den Entscheidungsprozess einzubringen. Dieses Engagement soll eine Verbesserung des öffentlichen Diskurses zu energie- und klimapolitischen Themen unterstützen. Das Ziel von VERBUND dabei ist es, eine verbesserte Akzeptanz der Energietransformation (bspw. im Hinblick auf den Erneuerbaren-Ausbau, den Klimaschutz und den dafür notwendigen Regulierungsrahmen) zu erreichen. Damit können Projektrisiken reduziert und die Chancen einer erleichterten Umsetzung von Ausbauprojekten erhöht werden. (Siehe dazu auch folgend die Ausführungen zu G1-5.)

Konzepte Politisches Engagement

Konzept	IRO	IRO-Titel	Verantwortlichkeit
[MDR-P-65]	[MDR-P-65a]	[MDR-P-65a]	[MDR-P-65c]
Richtlinie Verantwortungsvolle Interessenvertretung	I O	Öffentlicher Diskurs, Erleichterte Genehmigungsverfahren	Vorstand VERBUND AG

Inhalt: Die Grundsätze der verantwortungsvollen Interessenvertretung einschließlich Rollendefinitionen und Zuständigkeiten sowie die konzernübergreifenden Prozesse für das Zusammenwirken der einzelnen Organisationseinheiten von VERBUND sind in der Konzernrichtlinie für Verantwortungsvolle Interessenvertretung geregelt. [MDR-P-65a]
Zielvorgaben: Transparente Prozesse in der internen Erstellung von Positionen sowie in deren Vertretung nach außen zu den relevanten Stakeholdern und Entscheidungsträger:innen. [MDR-P-65a]
Überwachungsprozess: Die Einhaltung wird durch den Vorstandsvorsitzenden überwacht. [MDR-P-65a]
Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten und geografische Gebiete: Diese Regelung gilt für die VERBUND AG und für alle vollkonsolidierten Gesellschaften der VERBUND AG sowie für Gesellschaften, an denen die VERBUND AG sonst direkt oder indirekt alleine einen beherrschenden Einfluss ausübt. Ausgenommen vom Geltungsbereich sind jedoch die APG und GCA. [MDR-P-65b]

Konzept	IRO	IRO-Titel	Verantwortlichkeit
[MDR-P-65]	[MDR-P-65a]	[MDR-P-65a]	[MDR-P-65c]
Richtlinie Mitgliedschaften und Gremienvertretungen	I O	Öffentlicher Diskurs, Erleichterte Genehmigungsverfahren	Vorstand VERBUND AG

Inhalt: Um einen einheitlichen und klar strukturierten Prozess zur Behandlung der Mitgliedschaften sowie für die Entsendung von Gremienvertreter:innen sicherzustellen, sind die Grundregeln in einer internen Richtlinie festgehalten. Die Richtlinie regelt die Kompetenzen für den Beginn, das Management und die Beendigung der Mitgliedschaften von VERBUND sowie für die Entsendung von Gremienvertreter:innen. Beispielsweise entscheidet der VERBUND-Vorstand über den Beginn und die Beendigung von Mitgliedschaften von konzernweiter Bedeutung sowie über die Entsendung von Vertreter:innen in Gremien von konzernweiter Bedeutung. Weiters sind die Gesamtkoordination und die Betreuung aller Mitgliedschaften des Konzerns in einer Organisationseinheit gebündelt. VERBUND arbeitet aktiv mit dem Branchenverband Oesterreichs Energie, der Industriellenvereinigung, der Wirtschaftskammer Österreich, der Arbeiterkammer sowie weiteren Interessenvertretungen und Verbänden zusammen. Auf europäischer Ebene steht VERBUND durch das eigene Verbindungsbüro in regelmäßigem Kontakt mit der EU-Kommission, dem EU-Parlament und diversen europäischen Interessenvertretungen und Verbänden im Energiebereich, insbesondere mit Eurelectric. VERBUND ist auch in diversen Arbeitsgruppen von Hydrogen Europe, der Interessenvertretung für Wasserstoff in Brüssel, aktiv.

Bei der Entscheidung über den Beginn und die Beendigung von Mitgliedschaften sind folgende Grundsätze zu beachten:

- Mitgliedschaften haben mit dem VERBUND-Unternehmensleitbild in Einklang zu stehen.

- Der Nutzen und die Interessen des Unternehmens sind für eine Mitgliedschaft entscheidend. Persönliche Interessen sind bei der Entscheidung hinsichtlich einer Mitgliedschaft außer Acht zu lassen. Für jede Mitgliedschaft ist der konkrete Mehrwert für VERBUND zu begründen.
- Mitgliedschaften von VERBUND bei politischen Parteien und politischen Vorfeldorganisationen sind nicht mit den Unternehmensgrundsätzen vereinbar. Mitgliedschaften bei Organisationen, die in einem Naheverhältnis zu politischen Parteien stehen, sind in Abstimmung mit dem Compliance-Verantwortlichen von VERBUND im Einzelfall zu betrachten. VERBUND leistet keine finanziellen Zuwendungen an politische Parteien, politische Vorfeldorganisationen oder politische Funktionsträger:innen.
- Wenn statt einer Firmenmitgliedschaft eine persönliche Mitgliedschaft im Interesse des Unternehmens eingegangen wird und diese vom Unternehmen bezahlt wird, ist dies explizit zu begründen.

Die Mitgliedschaft und die Mitarbeit in Verbänden und Fachorganisationen stellen einen wichtigen Bestandteil einer verantwortungsvollen Interessenvertretung dar. VERBUND ist daher in zahlreichen Vereinigungen vertreten, um eigenes Wissen sowie eigene Interessen bestmöglich einzubringen, aber auch, um selbst Fachwissen zu generieren, das für die weitere Arbeit wertvoll ist. Der Fokus liegt dabei auf europäischen und nationalen Interessenvertretungen sowie wissenschaftlichen Einrichtungen und Fachverbänden. Bei der Interessenvertretung sind für VERBUND Aspekte wie Transparenz, Klarheit und Verantwortung von besonderer Bedeutung. Mitgliedschaften von VERBUND haben daher auch mit dem Unternehmensleitbild und den Grundsätzen für eine verantwortungsvolle Interessenvertretung in Einklang zu stehen.

VERBUND bzw. Unternehmen des VERBUND-Konzerns sind unter anderem in folgenden Organisationen vertreten (ohne Mitgliedschaften der APG und GCA):

- Oesterreichs Energie
- Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (Deutschland)
- Hydrogen Europe
- Energy Traders Europe
- Industriellenvereinigung
- Österreichischer Wasser- und Abfallwirtschaftsverband
- Bundesverband Energiespeicher Systeme
- Österreichisches Nationalkomitee des Weltenergierats
- Deutsche Handelskammer in Österreich
- respACT
- UN Global Compact Netzwerk Österreich
- Transparency International

Darüber hinaus sind VERBUND-Mitarbeiter:innen durch eine Nominierung von Oesterreichs Energie auch in Gremien von Eurelectric aktiv. [MDR-A-68a]

Zielvorgaben: Ziel dieser Richtlinie ist die Etablierung eines einheitlichen und klar strukturierten Prozesses zur Behandlung der Mitgliedschaften von VERBUND sowie zur Entsendung von Gremienvertreter:innen in diese Mitgliedschaften. [MDR-P-65a]

Überwachungsprozess: Die Einhaltung wird durch die Bereichsleitung Legal & Corporate Affairs überwacht. [MDR-P-65a]
Anwendungsbereich: Diese Regelung gilt für die VERBUND AG und für alle vollkonsolidierten Gesellschaften der VERBUND AG sowie für Gesellschaften, an denen die VERBUND AG sonst direkt oder indirekt allein einen beherrschenden Einfluss ausübt. Ausgenommen vom Geltungsbereich sind jedoch die APG und die GCA.

Konzept	IRO	IRO-Titel	Verantwortlichkeit
[MDR-P-65]	[MDR-P-65a]	[MDR-P-65a]	[MDR-P-65c]
Verhaltenskodex für Lobbyingtätigkeiten	I O	Öffentlicher Diskurs, Erleichterte Genehmigungsverfahren	Vorstand VERBUND AG

Inhalt: Der Verhaltenskodex für Lobbyingtätigkeiten von VERBUND legt kurz und prägnant die Grundsätze für transparente und verantwortungsvolle Lobbying-Tätigkeiten fest. Damit wird ein offener, sachorientierter Dialog mit politischen und gesellschaftlichen Entscheidungsträgern auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene unterstützt. VERBUND legt dabei großen Wert auf Professionalität, orientiert sich an den Unternehmenswerten und sachlichen Positionen und bringt sein Fachwissen konstruktiv in den Diskurs ein.

Auf die Einhaltung nationaler und internationaler Rechtsvorschriften, insbesondere des Lobbying- und Interessenvertretungs-Transparenz-Gesetzes wird besonderes Augenmerk gelegt. Unlautere Methoden und Vorteilsgewährung oder Anbahnung solcher Vorteile haben dabei keinen Platz.

VERBUND pflegt einen respektvollen Umgang mit seinen Stakeholdern und legt Wert auf wahrheitsgemäße, aktuelle Information von Funktionsträgern. [MDR-A-68a]
Zielvorgaben: Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und auferlegter Selbstverpflichtungen. [MDR-P65a]
Überwachungsprozess: Der Verhaltenskodex wird auf der Website von VERBUND kommuniziert, ein allfälliges vermutetes Fehlverhalten im Zusammenhang mit Lobbying kann über die Hinweisgeber:innenplattform sowohl von Mitarbeiter:innen, als auch von externen Stakeholdern gemeldet werden. [MDR-P-65a]
Anwendungsbereich: Der Verhaltenskodex richtet sich an jene Personen, die auf österreichischer, europäischer und internationaler Ebene mit Stakeholdern im Kontext der Interessenvertretung arbeiten. Ausgenommen davon sind APG und GCA, die hierfür eigene Kodizes etabliert haben. [MDR-P-65b]

Maßnahmen und Kennzahlen Politisches Engagement

Maßnahme	IRO	IRO-Titel	Zeithorizont	Konzept
[MDR-A-68a]	[MDR-A-67]	[MDR-A-67]	[MDR-A-68c]	[MDR-A-68]
Interessenvertretung Stellungnahmen	I O	Öffentlicher Diskurs, Erleichterte Genehmigungs-verfahren	laufend	Verantwortungsvolle Interessenvertretung

Inhalt: Erstellung von Positionierungen und Stellungnahmen im Rahmen der Interessenvertretung. VERBUND setzte sich auch 2025 intensiv mit den regulatorischen Rahmenbedingungen sowohl auf EU-

Ebene als auch in Österreich auseinander. Darüber hinaus wurden die wesentlichen Entwicklungen zum Regulierungsrahmen in Deutschland verfolgt. Auf europäischer Ebene stand die Vorlage des Clean Industrial Deal im Vordergrund, mit dem die Wettbewerbsfähigkeit Europas mit der Energietransformation in Einklang gebracht werden soll. Besonders wichtig war 2025 die Vorlage des nicht-legislativen Aktionsplans für leistbare Energie, in dem die EU Kommission Leitlinien für wettbewerbsfähige Energiepreise vorgibt. Weiters wurde der überarbeite EU Beihilferahmen („CISAF") vorgelegt, der die Leitlinien für die Gewährung staatlicher Beihilfen etabliert. Zudem wurde ein legislatives 90 %-CO_2-Reduktionsziel bis 2040 diskutiert. Auf nationaler Ebene standen die Verhandlungen zur Beschlussfassung des Elektrizitätswirtschaftsgesetzes sowie zum Erneuerbaren-Ausbau-BeschleunigungsG im Vordergrund. Weiters wurde an den Vorbereitungen für die anstehende Novelle des Gaswirtschaftsgesetzes gearbeitet. [MDR-A-68a, G1-5-29c]

Erwartete Ergebnisse bzw. Fortschritte: VERBUND vertritt seine Positionen und Interessen transparent nach außen. [MDR-A-68a, e]

Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten und geografische Gebiete: VERBUND gibt Stellungnahmen in Österreich, Deutschland und auf EU-Ebene in Brüssel ab. Eine Vertretung in Gremien erfolgt in Brüssel/EU, Österreich, Deutschland, Rumänien, Spanien und Italien. [MDR-A-68b]

Angabepflicht G1-2 – Management der Beziehungen zu Lieferant:innen

Das Beschaffungsmanagement bei VERBUND zielt darauf ab, eine rechtskonforme Vergabe von Aufträgen sicherzustellen und wettbewerbswidriges Verhalten zu vermeiden. Klare Regeln im Beschaffungsvorgang bieten darüber hinaus auch die Chance, die wettbewerbsfähigsten und besten Vertragspartner:innen auszuwählen und Beschaffungskosten zu minimieren. Dabei ist das nachhaltige Wirtschaften ebenfalls im Fokus. VERBUND orientiert sich weiters innerhalb seiner Lieferkette an hohen ökonomischen, sozialen und ökologischen Standards. Darauf wird in der Zusammenarbeit mit Lieferant:innen und innerhalb der Beschaffungsprozesse geachtet.

Konzepte Lieferant:innenmanagement

Konzept	IRO	IRO-Titel	Verantwortlichkeit
[MDR-P-65]	[MDR-P-65a]	[MDR-P-65a]	[MDR-P-65c]
Vergabeordnung	I	Beschaffungsvorgaben	Vorstand VERBUND AG

Inhalt: Die Beschaffung von Lieferungen und Leistungen bei VERBUND wird konzernweit einheitlich organisiert. Basierend auf einer Executive Order, die die Grundzüge der Beschaffung bei VERBUND regelt, stärken die Vergabeordnung und mehrere Arbeitsanweisungen im Detail die Beschaffungstätigkeit von VERBUND und stellen ein einheitliches Auftreten und Erscheinungsbild von VERBUND gegenüber Lieferant:innen sicher. Sie definieren die Prozesse der Beschaffung, regeln die Zusammenarbeit des Unternehmens mit den Bedarfsträger:innen und legen die dezentralen Beschaffungsbefugnisse fest. Vorgaben für Ausschreibung und Vergaben stellen die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und internen Kompetenzen und Auflagen sicher. [MDR-P-65a]

Zielvorgaben: Durch genaue Vorgaben für Vergabeverfahren wird die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften sichergestellt. Des Weiteren werden die Grundsätze des Leitbildes und der internen Kompetenzen und sonstiger Auflagen eingehalten. Dazu gehören in besonderem Maße die Grundsätze der Nachhaltigkeit in Bezug auf Umwelt, Soziales und Governance (ESG). [MDR-P-65a]

Überwachungsprozess: Die Abwicklung von Beschaffungsvorgängen folgt dem Vier-Augen-Prinzip, wodurch die Einhaltung der geltenden Beschaffungsregelungen und relevanter gesetzlicher Bestimmungen sichergestellt wird. Darüber hinaus unterliegen die Beschaffungsprozesse regelmäßigen Prüfungen durch die interne Revision im Rahmen des internen Kontrollsystems. [MDR-P-65a]
Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten und geografische Gebiete: Die Vergabeordnung gilt für die eigene Geschäftstätigkeit der VERBUND AG und für alle vollkonsolidierten Gesellschaften der VERBUND AG sowie für Gesellschaften, an denen die VERBUND AG sonst direkt oder indirekt alleine einen beherrschenden Einfluss ausübt. GCA und APG haben aufgrund der geltenden Unbundling-Bestimmungen basierend auf den VERBUND-Regelungen ein eigenes Beschaffungsmanagement und interne Regelungen zum Thema Beschaffung und Lieferant:innen implementiert. [MDR-P-65b]
Beschaffungsprozess und Umgang mit Lieferant:innen: Die Konzernbeschaffung ist für die zentrale Steuerung, die Durchführung der Vergabeverfahren und die Beauftragung der Lieferant:innen zuständig. Kleinbedarfe (wertabhängig) können von dezentralen Stellen (z. B. an den Kraftwerksstandorten) direkt bestellt werden, wobei die dezentralen Bedarfe hauptsächlich über eine elektronische Katalogplattform beauftragt werden.

Neben dem persönlichen Kontakt mit VERBUND-Mitarbeiter:innen im Einkauf trägt die elektronische Lieferant:innenplattform auf der VERBUND-Website dazu bei, Ausschreibungen und Auftragsvergaben unter Einbeziehung von Nachhaltigkeitsaspekten effizient abzuwickeln. Alle Ausschreibungen werden nach strengen Vergabekriterien abgewickelt. Eine explizite Bevorzugung von regionalen Anbieter:innen ist nicht vorgesehen, doch zeigt die Erfahrung, dass bei größeren Investitionen rund 30 % bis 70 % davon als Wertschöpfung vor Ort wirksam werden.

Bei der Beauftragung von Lieferungen und Leistungen trachtet VERBUND danach, dass seinen Anforderungen in ökologischer und sozialer Hinsicht auch von seinen Lieferant:innen und Geschäftspartner:innen entsprochen wird. VERBUND verpflichtet sich in seinem Unternehmensleitbild zu nachhaltigem Wirtschaften und legt im Supplier Code of Conduct und Code of Conduct fest, dass auch von Lieferant:innen und Geschäftspartner:innen die Einhaltung der Qualitätsstandards und Nachhaltigkeitsprinzipien verlangt wird. VERBUND unterliegt in definierten Bereichen als Sektorenauftraggeber den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes, das eine strenge Bieter:innengleichbehandlung (Fairness) bzw. Transparenz bei Vergabeverfahren fordert. Die Bewertung der Angebote erfolgt bevorzugt nach dem Bestbieter:innenprinzip, d. h. neben dem Preis sind im Regelfall immer auch die Qualität, technische, rechtliche und kaufmännische Aspekte und Kriterien der Nachhaltigkeit zu bewerten.

Das Bestbieter:innenprinzip hat eine gesamtheitliche Kostenbetrachtung während des gesamten Produktlebenszyklus zu berücksichtigen (z. B. Kaufpreis, Wirkungsgrad, Neben- und Folgekosten, Einschulungskosten, Wartungskosten, Entsorgungskosten, wie auch technische, wirtschaftliche und rechtliche Risikoaspekte). Zur Feststellung der Eignung haben Lieferant:innen im Zuge von Ausschreibungsverfahren Nachweise zur Leistungsfähigkeit und Befugnis vorzulegen. Zusätzlich werden bei VERBUND für Lieferant:innen vor der Beauftragung ab definierten Wertgrenzen sogenannte Integritäts-Checks durchgeführt. Die Integritäts-Checks erfolgen mit dem Ziel, unionsrechtliche und gesetzliche Anforderungen auf nationaler Ebene zu erfüllen und gleichzeitig die Unternehmensreputation von VERBUND sicherzustellen. Mit den Integritäts-Checks nimmt VERBUND seine unternehmerischen Sorgfaltspflichten wahr, um präventive Maßnahmen gegen Wirtschaftskriminalität, Korruption oder Geldwäsche zu setzen. Weiters werden zur Sicherstellung der

Vorgaben des Netz- und Informationssystemsicherheitsgesetzes (NISG) die Lieferant:innen bei relevanten Vorhaben hinsichtlich des Schutzbedarfs evaluiert bzw. wird ein Cyber-Risk-Rating eingeholt. [G1-2-15a]

APG und GCA haben eigene Beschaffungsprozesse festgelegt.

Konzept	IRO	IRO-Titel	Verantwortlichkeit
[MDR-P-65]	[MDR-P-65a]	[MDR-P-65a]	[MDR-P-65c]
Zahlungsordnung	I	Beschaffungsvorgaben	Vorstand VERBUND AG

Inhalt: Mit der Zahlungsordnung wird die einheitliche Bearbeitung von der Eingangsrechnung und Freigabe bis hin zur Zahlung sichergestellt. Dies ermöglicht eine rasche Abwicklung von Zahlungsläufen. Es gibt keine gesonderte Regelung für kleine und mittlere Unternehmen. [MDR-P-65a; G1-2-14]
Zielvorgaben: Durch die Vorgaben wird die Einhaltung der vereinbarten Zahlungsfristen und der Fristen für Skonti sowie der Fristen zur Geltendmachung steuerlicher Vorteile gewährleistet. Auch wird damit die rechtmäßige und widmungsgemäße Verwendung der monetären Mittel sichergestellt. [MDR-P-65a]
Überwachungsprozess: Die Abwicklung von Zahlungen folgt dem Vier-Augen-Prinzip, wodurch das Risiko von Abweichungen gesenkt werden kann. Darüber hinaus unterliegen Zahlungsvorgänge regelmäßigen Prüfungen durch die interne Revision im Rahmen des internen Kontrollsystems. [MDR-P-65a]
Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten und geografische Gebiete: Die Zahlungsordnung gilt für die eigene Geschäftstätigkeit der VERBUND AG und für alle vollkonsolidierten Gesellschaften der VERBUND AG sowie für Gesellschaften, an denen die VERBUND AG sonst direkt oder indirekt allein einen beherrschenden Einfluss ausübt. GCA und APG haben aufgrund der geltenden Unbundling-Bestimmungen eigene gleichwertige Regelungen in Kraft. [MDR-P-65b]

Konzept	IRO	IRO-Titel	Verantwortlichkeit
[MDR-P-65]	[MDR-P-65a]	[MDR-P-65a]	[MDR-P-65c]
Supplier Code of Conduct	I	Beschaffungsvorgaben	Vorstand VERBUND AG

Das Konzept des Supplier Code of Conduct wird im Kapitel S2-1 im Detail beschrieben.

Maßnahmen und Kennzahlen Lieferant:innenmanagement

Maßnahme	IRO	IRO-Titel	Zeithorizont	Konzept
[MDR-A-68a]	[MDR-A-67]	[MDR-A-67]	[MDR-A-68c]	[MDR-A-68]
Nachhaltigkeits-maßnahmen	I	Beschaffungsvorgaben	laufend	Vergabeordnung

Inhalt: Nachhaltigkeitsrisiken in der Lieferkette werden durch regelmäßige Hotspot-Analysen identifiziert und bewertet. Die Risiken werden dabei für die einzelnen Sourcing-Gruppen, basierend auf externen Quellen wie dem Business and Human Rights Resource Center oder dem Branchendialog Energiewirtschaft sowie internen Expert:inneneinschätzungen entlang von Umwelt, sozialen und Governance-Belangen definiert. Daraus werden risikominimierende Maßnahmen und Prozesse abgeleitet und in das Regelungssystem und in die Verträge mit Geschäftspartner:innen, z. B. in den Supplier Code of Conduct oder die Arbeitssicherheit- und Umweltschutzrichtlinie, integriert. Außerdem

werden die VERBUND-Lieferant:innen in Ausschreibungsverfahren aufgefordert, den Supplier Code of Conduct zu bestätigen und Angaben über vorhandene ESG-Ratings, ESG-Zertifikate und ESG-Aktivitäten bzw. Maßnahmen anzugeben. Darüber hinaus können ESG-Kriterien wie ESG-Zertifikate, Schulungsnachweise, Produktemissionen etc., als Teil der Qualitätskriterien in Ausschreibungen aufgenommen werden, um spezifische Nachhaltigkeitsrisiken von Produkten oder Dienstleistungen zu vermindern oder ganz zu vermeiden. [MDR-A-68a ; G1-2-15b]

Für die Beschaffung wurden keine spezifischen Kennzahlen definiert, die Wirksamkeit wird über die oben angeführten Prozesse sichergestellt. [MDR-A-68a]

Erwartete Ergebnisse bzw. Fortschritte: Durch die Identifikation von ESG-Risiken in der Lieferkette werden risikobasierte Prozesse und Maßnahmen abgeleitet. Die fortlaufende Verbesserung der ESG-Kriterien in Ausschreibungen durch die kontinuierliche Erweiterung um warengruppenspezifische Kriterien soll Risiken zudem minimieren. [MDR-A-68a, e]

Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten und geografische Gebiete: Die Maßnahmen umfassen die vorgelagerte direkte Lieferkette. [MDR-A-68b]

Angabepflicht G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Die Vermeidung von Compliance-Vorfällen ist das Ziel von VERBUND. Daher spielt die Korruptionsprävention eine wesentliche Rolle im Compliance Management System von VERBUND. Korruptionsprävention war im Geschäftsjahr 2025 auch ein wesentliches Thema bei den umfangreichen internen Kommunikations- und Schulungsmaßnahmen. Von den risikobehafteten Funktionen absolvierten 100 % (Vorjahr: 98 %) eine Schulung (E-Training oder Präsenzschulung) zum Thema Anti-Korruption. [G1-3-21a, b]

Bei der Umsetzung der Antikorruptionsrichtlinie achtet der Chief Compliance Officer insbesondere auf die genaue Einhaltung der Regelungen zur Annahme und Gewährung von Zuwendungen, Geschenken und Einladungen. Er überprüft, ob die vorgeschriebenen Wertgrenzen und Genehmigungsvorbehalte eingehalten und die verpflichtenden Dokumentationen geführt werden. Dabei wird er von den Beauftragten in den Konzerngesellschaften unterstützt. Im Berichtsjahr gab der Chief Compliance Officer in rd. 50 Fällen (Vorjahr: 32) die Teilnahme an Veranstaltungen frei, in drei Fällen (Vorjahr: 7) wurde diese abgelehnt.

Das konzernweite Hinweisgeber:innensystem bietet die Möglichkeit, Verdachtsfälle von Korruption und Bestechung zu melden. (Siehe dazu im Detail bei „Wesentliches Thema Hinweisgeber:innenschutz“.) [G1-3 10a]

Vorstand und Aufsichtsrat wurden hinsichtlich der Korruptionsprävention im Jahr 2025 informiert, die Konzernrichtlinie Korruptionsprävention wurde zudem vom Vorstand erlassen. Darüber wurde u. a. auch im Prüfungsausschuss vom Chief Compliance Officer ein aktueller Bericht zur Compliance-Tätigkeit im Geschäftsjahr 2025 erstattet. Ergänzend zur Berichterstattung über die Strategien und Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung fand im Jahr 2025 für den Aufsichtsrat keine gesonderte Schulung statt. Die Konzernrichtlinie wird über das Schulungsprogramm (Präsenzschulungen und E-Learning) an alle Mitarbeiter:innen und Führungskräfte kommuniziert und steht im Intranet zur jederzeitigen Einsichtnahme zur Verfügung. [G1-3-20, 21c]

Angabepflicht G1-4 – Korruption oder Bestechungsfälle

Im Berichtsjahr wurden keine Fälle (Vorjahr: keine) von Korruption oder Bestechung festgestellt. Ebenso wenig gab es aus diesem Titel Klagen gegen das Unternehmen oder seine Mitarbeiter:innen

(Vorjahr: keine). Demnach gibt es auch keine Verurteilungen und/oder Geldstrafen im Zusammenhang mit Korruptions- und Bestechungsdelikten. [G1-4-24a-b; 25a-d]

Angabepflicht G1-5 – Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten

Die Lobbying-Tätigkeiten von VERBUND orientieren sich strikt an den im Kapitel „Wesentliches Thema Politisches Engagement" beschriebenen Grundsätzen und Leitlinien und dienen der Unterstützung der Umsetzung der VERBUND-Strategie. Im Zentrum stehen Maßnahmen und Aktivitäten zur Unterstützung des Ausbaus erneuerbarer Energien sowie zur Positionierung von VERBUND als europäischer Wasserstoff-Player. Begleitet werden auch Dossiers zum Energiemarkt (Marktdesign) sowie weitere Dossiers, die für die Geschäftstätigkeit von VERBUND relevant sind. [G1-5-27]

Der Vorstandsvorsitzende (CEO) leitet und überwacht die Tätigkeiten und informiert dazu im Gesamtvorstand und Aufsichtsrat. [G1-5-29a]

VERBUND unterstützte 2025 die Bestrebungen der Europäischen Union sowie der Republik Österreich zur Erreichung der Klima- und Energieziele. VERBUND fördert Maßnahmen, die zu einer Beschleunigung des Erneuerbaren-Ausbaus führen und Genehmigungsverfahren vereinfachen. Weiters werden Vorhaben zur verstärkten Marktintegration sowie zur Forcierung von Flexibilitäten und Speichern im Strommarkt als wesentlich erachtet. Ein massiver Ausbau der Energieinfrastruktur ist dringend erforderlich. Im Hinblick auf den Hochlauf einer Wasserstoffwirtschaft unterstützt VERBUND Maßnahmen, die produktionsseitig den Hochlauf von grünem Wasserstoff forcieren und ermöglichen. Ein weiterer Fokus liegt auf der Etablierung von diversifizierten Import-Korridoren für die Versorgung des zentraleuropäischen Wirtschaftsraums mit grünem Wasserstoff. Grundsätzlich tritt VERBUND für eine integrierte Sicht auf Energie-, Klima- und Standortpolitik und einen integrierten europäischen Energiebinnenmarkt ein. [G1-5-29c]

VERBUND beteiligt sich aktiv an Konsultationen (auf EU-Ebene, in Österreich und in Deutschland) zu obenstehenden Themenbereichen. Bei sämtlichen Konsultationsbeiträgen wird die Zustimmung zur Veröffentlichung durch die konsultierende Institution gegeben, sofern erfragt. Anlassbezogen nimmt VERBUND an Stakeholder-Roundtables, Konferenzen und Anhörungen zuvor genannten Themenbereichen teil. VERBUND erstellt anlassbezogen Positionspapiere zu genannten Themenschwerpunkten.

VERBUND nimmt regelmäßig aktiv an fachspezifischen Sitzungen, Konferenzen und Veranstaltungen zu den erwähnten Themenbereichen teil. VERBUND-Formate wie die Inspire-Veranstaltungsreihe (Inspire Energy Talk Wien, Inspire Energy Club München und Berlin, Inspire Energy Club Brüssel) sind Bestandteil der Lobbying- und Kommunikationsaktivitäten von VERBUND. Weiters organisiert VERBUND EU-Energieforen, in deren Rahmen externe Vortragende auf fachlicher Ebene zur Diskussion bestimmter aktueller Themenstellungen eingeladen werden.

VERBUND organisiert selbst bzw. engagiert sich in unterschiedlichen Plattformen. Die Hydrogen Import Alliance Austria, die von VERBUND initiiert wurde und Unternehmen der gesamten Wasserstoff-Wertschöpfungskette umfasst, hat das Ziel, Importe von grünem Wasserstoff nach Mitteleuropa zu realisieren (siehe www.hiaa.eu). Weiters ist VERBUND auf EU-Ebene Teil der EU Hydropower Alliance, mit dem Ziel, die Positionierung der Wasserkraft zu stärken. Um den Dialog mit Umweltorganisationen zu pflegen, findet ein regelmäßiger Austausch auf CEO-Ebene sowie auf Arbeitsebene mit den Umweltorganisationen statt. [G1-5-28, 29c]

Die VERBUND AG bzw. Tochtergesellschaften der VERBUND AG sind in folgenden Transparenzregistern eingetragen: [G1-5-29d]

- Transparenzregister der Europäischen Union: VERBUND AG, Register-Nummer 09571422185-81
- Lobbying- und Interessenvertretungsregister Österreich: VERBUND AG, Register Zahl LIVR-00145
- Lobby- Register beim Deutschen Bundestag: VERBUND AG, Registernummer R005807

VERBUND tätigt weder direkte noch indirekte politische Zuwendungen, weder finanziell noch in Form von Sachleistungen. Die im Berichtszeitraum bestellten Mitglieder des Vorstands bzw. Aufsichtsrats hatten in den beiden Jahren vor der Bestellung keine vergleichbare Position in der öffentlichen Verwaltung (einschließlich Regulierungsbehörden) inne. [G1-5-29b.i-ii, G1-5-30]

Zum politischen Engagement wurden keine spezifischen Kennzahlen definiert, die Wirksamkeit wird über die oben angeführten Prozesse sichergestellt.

Betreffend Stakeholdermanagement siehe „Allgemeine Informationen und ESRS 2“.

Angabepflicht G1-6 Zahlungspraktiken

VERBUND hat sich zur Einhaltung fairer Geschäftspraktiken verpflichtet und lebt dies auch in den Beziehungen zu seinen Lieferant:innen.

Die Standardzahlungsbedingungen von VERBUND, die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen definiert sind, sehen einheitlich für alle Kategorien von Lieferant:innen – also auch für KMUs – eine Zahlungsfrist von 30 Tagen (netto) vor. Diese Standardzahlungsfrist wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr bei 54 % der Bestellungen (Vorjahr: 54 %) angewandt. [G1-6-33b]

Die durchschnittliche Zeit, die VERBUND benötigt, um eine Rechnung ab dem Zeitpunkt des Beginns der vertraglichen oder gesetzlichen Zahlungsfrist zu begleichen, ist abhängig von den mit den Lieferant:innen vereinbarten Zahlungsfristen. Diese reichen von einer Fälligkeit sofort bei Erhalt der Rechnung bis hin zu längerfristigen Zahlungszielen. VERBUND ist stets darauf bedacht, auch wirtschaftlich zu handeln. Daher wird versucht, sämtliche Skontofristen zur verminderten Zahlung zu nutzen und ansonsten jeweils bei Fälligkeit der Rechnungen zu zahlen. Die durchschnittliche Zahlungsfrist in Tagen, innerhalb derer VERBUND seine Zahlungen ab dem Rechnungsdatum tätigt, beläuft sich auf 15,95 Tage (Vorjahr: 16,17). Als Basis für die Berechnung der durchschnittlichen Zahlungsfrist wurden alle im Jahr 2025 beglichenen Eingangsrechnungen zu Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 27 wesentlichen Konzerngesellschaften herangezogen, die im Zahlungssystem (ERP-System) von VERBUND geführt werden. APG und GCA sind aufgrund des Unbundling nicht im Kreis dieser Gesellschaften enthalten. [G1-6-31, 33a, d]

Zum 31. Dezember 2025 gab es keine anhängigen Gerichtsverfahren (Vorjahr: keine) aus dem Titel des Zahlungsverzuges. Bei VERBUND gibt es keine eigenen Zahlungspraktiken für kleine und mittlere Unternehmen. [G1-6-33c]

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Zwischen dem Bilanzstichtag am 31. Dezember 2025 und der Freigabe zur Veröffentlichung am 19. Februar 2026 gab es keine angabepflichtigen Ereignisse.

Wien, am 19. Februar 2026

Der Vorstand

Michael Strugl
Vorsitzender des Vorstands der VERBUND AG

Peter F. Kollmann
CFO, Stv. Vorsitzender des Vorstands der VERBUND AG

Achim Kaspar
Mitglied des Vorstands der VERBUND AG

Susanna Zapreva-Hennerbichler
Mitglied des Vorstands der VERBUND AG

Unabhängiger Prüfungsbericht

Bericht über die unabhängige Prüfung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung 2025

Wir haben eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der im Konzern-Lagebericht im Abschnitt „Nichtfinanzielle Erklärung“ enthaltenen konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung der VERBUND AG für das am 31. Dezember 2025 endende Geschäftsjahr durchgeführt.

Zusammenfassende Beurteilung mit begrenzter Zusicherung

Auf Grundlage unserer durchgeführten Prüfungshandlungen und der von uns erlangten Nachweise sind uns keine Sachverhalte bekanntgeworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass die im Konzern-Lagebericht im Abschnitt „Nichtfinanzielle Erklärung“ enthaltene konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung nicht in allen wesentlichen Belangen mit den rechtlichen Anforderungen des § 267a UGB übereinstimmt, einschließlich

- der Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen an die Berichterstattung gemäß Art. 8 der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 (in der Folge EU-Taxonomie-VO), sowie
- der Übereinstimmung mit den Standards für die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung („European Sustainability Reporting Standards“, in der Folge ESRS),
- der Übereinstimmung des durchgeführten Verfahrens zur Ermittlung von Informationen, über die nach den ESRS zu berichten ist (in der Folge „Verfahren zur Wesentlichkeitsanalyse“), mit der Beschreibung des Unternehmens in der Angabe zu IRO-1 gemäß ESRS 2.

Grundlage für die zusammenfassende Beurteilung

Wir haben unsere Prüfung mit begrenzter Sicherheit unter Beachtung der österreichischen berufsüblichen Grundsätze zu sonstigen Prüfungen und ergänzender Stellungnahmen sowie des für derartige Aufträge geltenden International Standard on Assurance Engagements (ISAE 3000 Revised) durchgeführt. Die Prüfungshandlungen bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich in Art und Zeitpunkt von denen einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit und sind in ihrem Umfang geringer. Folglich ist das Maß an Sicherheit, das bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit erreicht wird, wesentlich geringer als bei einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit.

Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Prüfers der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung unseres Zusicherungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind vom Konzern VERBUND AG unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Unser Prüfungsbetrieb wendet ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem an, einschließlich dokumentierter Richtlinien und Verfahren zur Einhaltung ethischer Anforderungen, professioneller Standards sowie geltender gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Zusicherungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere zusammenfassende Beurteilung zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Konzernabschluss und im Konzern-Lagebericht und im Integrierten Geschäftsbericht 2025, ausgenommen die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung und unseren Zusicherungsvermerk.

Unsere zusammenfassende Beurteilung über die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden dazu keine Art der Zusicherung geben. Im Zusammenhang mit unserer Prüfung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung oder zu unseren bei der Prüfung mit begrenzter Sicherheit erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir auf der Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats sowie Prüfungsausschusses

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich, ein Verfahren zur Wesentlichkeitsanalyse zu entwickeln und umzusetzen und dieses Verfahren in der Angabe zu IRO-1 gemäß ESRS 2 darzustellen. Diese Verantwortlichkeit umfasst:

- die Erlangung eines Verständnisses der Rahmenbedingungen, in dem die Aktivitäten und Geschäftsbeziehungen des Konzerns stattfinden, und die Erlangung eines Verständnisses für die davon betroffenen Interessengruppen,
- die Identifizierung der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen (sowohl negativ als auch positiv), im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsaspekten, sowie der Risiken und Chancen, die sich kurz-, mittel- oder langfristig auf die Vermögens-, Finanz und Ertragslage, den Zugang zu Finanzmitteln oder die Kapitalkosten des Konzerns auswirken oder vernünftigerweise davon auszugehen ist, dass sie sich auswirken könnten,
- die Beurteilung der Wesentlichkeit der identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsaspekten durch Auswahl und Anwendung geeigneter Schätz- und Schwellenwerte, und
- das Treffen von Annahmen und Schätzungen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind.

Die gesetzlichen Vertreter sind außerdem für die Aufstellung einer konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung verantwortlich, die alle durch das Verfahren identifizierten Informationen gemäß den geltenden Anforderungen und Standards enthält, einschließlich:

- Einhaltung der Anforderungen des § 267a UGB und
- Aufnahme von Angaben in die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung in Übereinstimmung mit der EU-Taxonomie-VO, sowie
- Einhaltung der ESRS

Diese Verantwortlichkeit umfasst weiters

- die Gestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung interner Kontrollen, die die gesetzlichen Vertreter als relevant erachten, um die Aufstellung einer konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und
- die Auswahl und Anwendung geeigneter Methoden zur konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung sowie das Treffen von Annahmen und Schätzungen zu einzelnen Nachhaltigkeitsangaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind.

Der Aufsichtsrat/Prüfungsausschuss ist für die Überwachung des Verfahrens zur Wesentlichkeitsanalyse und der Erstellung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung verantwortlich.

Inhärente Einschränkungen bei der Erstellung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung

Bei der Berichterstattung über zukunftsgerichtete Informationen ist das Unternehmen verpflichtet, diese zukunftsgerichteten Informationen auf der Grundlage offengelegter Annahmen über Ereignisse, die in der Zukunft eintreten könnten, sowie möglicher zukünftiger Maßnahmen des Unternehmens zu erstellen. Das tatsächliche Ergebnis wird wahrscheinlich anders ausfallen, da erwartete Ereignisse häufig nicht wie angenommen eintreten.

Bei der Festlegung der Angaben gemäß EU-Taxonomie-VO sind die gesetzlichen Vertreter verpflichtet, unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen. Unbestimmte Rechtsbegriffe können unterschiedlich ausgelegt werden, auch hinsichtlich der Rechtskonformität ihrer Auslegung, und unterliegen dementsprechend Unsicherheiten.

Verantwortlichkeiten des Prüfers der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung

Unsere Ziele sind die Planung und Durchführung einer Prüfung, um begrenzte Sicherheit darüber zu erlangen, ob die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung gemäß den Anforderungen des §267a UGB, sowie die Berichterstattung nach der EU-Taxonomie-VO und die Berichterstattung gemäß den Anforderungen der ESRS, einschließlich dem Verfahren zur Wesentlichkeitsanalyse, frei von wesentlichen
falschen Darstellungen ist, sei es aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, und darüber einen Vermerk zu erstellen, der unsere zusammenfassende Beurteilung enthält. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf Grund-lage dieser konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Während der gesamten Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Unsere Verantwortlichkeit in Bezug auf die Prüfung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung betreffend das Verfahren zur Wesentlichkeitsanalyse umfasst:

- die Durchführung von risikobezogenen Prüfungshandlungen einschließlich der Erlangung eines Verständnisses der internen Kontrollen, die für den Auftrag relevant sind, um Risiken zu identifizieren, die dazu führen, dass das Verfahren nicht den geltenden Anforderungen der ESRS entspricht, jedoch nicht zum Zweck der Abgabe einer zusammenfassenden Beurteilung hinsichtlich der Wirksamkeit dieses Verfahrens, und
- die Entwicklung und Durchführung von Prüfungshandlungen zur Bewertung, ob das Verfahren mit der Beschreibung des Unternehmens in der Angabe zu IRO-1 gemäß ESRS 2 übereinstimmt.

Zu unseren weiteren Verantwortlichkeiten in Bezug auf die Prüfung mit begrenzter Sicherheit der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung gehören

- die Durchführung von risikobezogenen Prüfungshandlungen einschließlich der Erlangung eines Verständnisses der internen Kontrollen, die für den Auftrag relevant sind, um Darstellungen zu identifizieren, bei denen es wahrscheinlicher zu wesentlichen falschen Angaben kommt, sei es aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, jedoch nicht mit dem Ziel, eine zusammenfassende Beurteilung über die Wirksamkeit der internen Kontrollen des Unternehmens abzugeben, und
- die Entwicklung und Durchführung von Prüfungshandlungen bezogen auf Angaben in der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung, bei denen wesentliche falsche Darstellungen wahrscheinlicher sind. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

Zusammenfassung der durchgeführten Arbeiten

Eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit erfordert die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung.

Die Art, der Zeitpunkt und der Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen hängen von professionellem Ermessen ab, einschließlich der Identifizierung von Angaben in der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung bei denen wesentliche falsche Darstellungen auftreten können, sei es aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtum.

Bei der Durchführung unserer Prüfung zur begrenzten Sicherheit in Bezug auf das Verfahren zur Wesentlichkeitsanalyse gehen wir wie folgt vor:

- Wir gewinnen ein Verständnis des Verfahrens, indem wir
  - Erhebungen durchführen, um die Quellen der von den gesetzlichen Vertretern verwendeten Informationen zu verstehen (z. B. Einbindung von Stakeholdern, Geschäftspläne und Strategiedokumente); und

- eine Durchsicht der unternehmensinternen Verfahrensdokumentation vornehmen.

- Wir beurteilen, ob die aus unseren Prüfungshandlungen erlangten Nachweise über die vom Unternehmen implementierten Verfahren mit der Beschreibung in der Angabe zu IRO 1 gemäß ESRS 2 übereinstimmen.
- Wir beurteilen, ob alle durch das Verfahren zur Ermittlung der in der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung erhaltenen Informationen in der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung aufgenommen wurden.

Bei der Durchführung unserer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung gehen wir wie folgt vor:

- Wir beurteilen, ob die Struktur und die Darstellung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung im Einklang mit dem ESRS stehen.
- Wir führen Befragungen des relevanten Personals und analytische Prüfungshandlungen zu ausgewählten Darstellungen in der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung durch.
- Wir führen stichprobenartige ergebnisorientierte Prüfungshandlungen zu ausgewählten Darstellungen in der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung durch.
- Wir gleichen ausgewählte Angaben der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung mit den entsprechenden Angaben im Konzern-Abschluss und des Konzern-Lageberichts ab.
- Wir erlangen Nachweise über die dargestellten Methoden zur Entwicklung von Schätzungen und zukunftsgerichteten Informationen.
- Wir erlangen ein Verständnis des Verfahrens zur Identifizierung taxonomiefähiger und taxonomiekonformer Wirtschaftsaktivitäten und zur Erstellung der entsprechenden Angaben in der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung.
- Durchführung von einem Standortbesuch (Inland) um Nachweise zu Leistungskennzahlen zu erhalten. Darüber hinaus führen wir stichprobenartige Datenprüfungen auf Standortebene hinsichtlich Vollständigkeit, Zuverlässigkeit, Genauigkeit und Aktualität durch.
- Die Koordination und Überwachung der Arbeiten der Komponentenprüfer der Austrian Power Grid AG und GAS CONNECT AUSTRIA GmbH mittels Arbeitsanweisungen ("Instructions").
- Wir überprüfen, ob die Voraussetzungen für die in der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung mittels Verweises aufgenommenen Angaben (Verweise auf Angaben gemäß ESRS 2 GOV-1 und ESRS 2 GOV-2 im Kapitel „Konsolidierter Corporate Governance Bericht“ des Integrierten Geschäftsberichts 2025 der VERBUND AG) die Bedingungen gemäß ESRS 1 erfüllen.
- Wir erheben, ob die Anforderungen des § 267a UGB angemessen adressiert wurden.
- Ausstellung eines CDP Verification Letters, der die Vorgaben der CDP Climate Change 2026 Scoring Methodology erfüllt.

Abgrenzung zum Leistungsumfang:

- Vorjahreszahlen wurden grundsätzlich keiner Prüfung unterzogen, es sei denn, dies ist für Plausibilitätsverprobungen erforderlich.
- Zahlen, die aus externen Studien entnommen werden, wurden nicht geprüft. Es wurde lediglich die korrekte Übernahme der relevanten Angaben und Daten in die konsolidierte Berichterstattung überprüft.

- Die im Rahmen der Jahres- oder Konzernabschlussprüfung geprüften finanziellen Leistungsindikatoren und Aussagen, sowie Informationen aus dem konsolidierten Corporate Governance Bericht und der Risikoberichterstattung wurden von uns keiner weiteren Prüfung unterzogen.

Haftungsbeschränkung und Veröffentlichung

Bei der Prüfung mit begrenzter Sicherheit der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung handelt es sich um eine freiwillige Prüfung.

Diesen Zusicherungsvermerk erstatten wir auf Grundlage des mit dem Auftraggeber geschlossenen Prüfungsvertrags, dem auch mit Wirkung gegenüber Dritten die beigelegten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB 2018) zugrunde liegen.

Hinsichtlich unserer Verantwortlichkeit und Haftung aus dem Auftragsverhältnis gilt Punkt 7 der AAB 2018. Wir haften nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Im Falle grober Fahrlässigkeit beträgt unsere Ersatzpflicht höchstens das Zehnfache der Mindestversicherungssumme der Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 11 Wirtschaftstreuhandberufsgesetz 2017, das sind insgesamt EUR 726.730. Der Lauf der Verjährungsfrist bestimmt sich nach Punkt 7. Abs. 4 AAB 2018.

Der Zusicherungsvermerk über die Prüfung darf ausschließlich zusammen mit der im Konzern-Lagebericht im Abschnitt “Nichtfinanzielle Erklärung“ enthaltenen konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung und nur in vollständiger und ungekürzter Form Dritten zugänglich gemacht werden. Da unser Bericht ausschließlich im Auftrag und im Interesse der Gesellschaft erstellt wird, bildet er keine Grundlage für ein allfälliges Vertrauen dritter Personen auf seinen Inhalt. Ansprüche dritter Personen können daher daraus nicht abgeleitet werden.

Wien, am 19. Februar 2026

Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. (FH) Rosemarie König
Wirtschaftsprüferin

ppa. Susanna Gross, MA
Wirtschaftsprüferin

Konzernabschluss

Inhalt des Konzernabschlusses

von VERBUND

Gewinn- und Verlustrechnung ... 364
Gesamtergebnisrechnung ... 365
Bilanz ... 366
Geldflussrechnung ... 368
Entwicklung des Eigenkapitals ... 370
Konzernanhang ... 372
1. Allgemeine Informationen zur Abschlusserstellung ... 372
2. Ermessensentscheidungen und zukunftsbezogene Annahmen ... 382
3. Performance im Geschäftsjahr ... 383
4. Langfristige Vermögenswerte ... 402
5. Finanzinstrumente ... 431
6. Working Capital ... 450
7. Eigenkapital ... 454
8. Verbindlichkeiten ... 455
9. Rückstellungen ... 462
10. Steuern ... 472
11. Risikomanagement ... 474
12. Kapitalmanagement ... 483
13. Sonstiges ... 484
14. Erklärung der gesetzlichen Vertreter ... 507

Bestätigungsvermerk ... 508

Gewinn- und Verlustrechnung

von VERBUND

in Tsd. €

Nach IFRS	Anhang	2024	**2025**
Umsatzerlöse		8.244.566	**8.013.565**
Stromerlöse	3.2.1	7.027.343	6.541.330
Netzerlöse	3.2.1	912.152	1.121.426
Sonstige Erlöse	3.2.2	305.070	350.809
Sonstige betriebliche Erträge	3.2.3	130.991	139.002
Strom-, Netz-, Gas- und Zertifikatebezug	3.2.4	–3.672.204	–3.659.582
Brennstoffeinsatz und sonstige einsatz-/ umsatzabhängige Aufwendungen	3.2.5	–319.913	–544.635
Personalaufwand	3.2.6	–570.771	–606.469
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.2.7	–516.778	–590.258
Bewertung und Realisierung von Energiederivaten	3.2.8	184.396	–14.165
EBITDA		3.480.287	**2.737.458**
Planmäßige Abschreibungen	3.2.9	–577.752	–625.044
Wertminderungen[1]	3.2.10	–290.913	–51.065
Wertaufholungen[1]	3.2.10	114.338	50.921
Operatives Ergebnis		2.725.961	**2.112.270**
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	3.2.11	101.297	85.062
Sonstiges Beteiligungsergebnis	3.2.12	10.918	7.543
Zinsertrag	3.2.13	81.812	50.857
Zinsaufwand	3.2.14	–125.182	–113.320
Übriges Finanzergebnis	3.2.15	–30.183	–26.348
Wertaufholungen	3.2.16	13.570	0
Finanzergebnis		52.232	**3.794**
Ergebnis vor Ertragsteuern		2.778.193	**2.116.064**
Ertragsteuern	3.2.17	–638.488	–422.651
Periodenergebnis		2.139.704	**1.693.413**
Den Aktionär:innen der VERBUND AG zuzurechnen (Konzernergebnis)		1.875.276	1.489.402
Den nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnen		264.429	204.010
Ergebnis je Aktie in €[2]	3.2.18	5,40	4,29

[1] Die Wertminderungen und Wertaufholungen wurden um etwaige Veränderungen von dazugehörigen abgegrenzten Baukostenbeiträgen und Zuschüssen der öffentlichen Hand gekürzt. // [2] Verwässertes und unverwässertes Ergebnis je Aktie entsprechen einander.

Gesamtergebnisrechnung

von VERBUND

in Tsd. €

Nach IFRS	Anhang	2024	**2025**
Periodenergebnis		2.139.704	**1.693.413**
Neubewertungen der Nettoschuld aus leistungsorientierten Verpflichtungen	9.2	–53.578	32.438
Bewertungen von Finanzinstrumenten	5.1	–4.180	17.604
Sonstige Ergebnisse aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen[1]	4.5.1	–5.792	3.773
Summe der Posten, die nicht nachträglich in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden		–63.550	**53.815**
Differenzen aus der Währungsumrechnung	3.3.1	585	–7.540
Bewertungen von Cashflow Hedges	3.3.1, 5.1	–505.608	–227.208
Sonstige Ergebnisse aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen[2]	3.3.1	7.175	–14.542
Summe der Posten, die nachträglich in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden		–497.847	**–249.290**
Sonstiges Ergebnis vor Ertragsteuern		–561.397	**–195.475**
Ertragsteuern auf Posten, die nicht nachträglich in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden	3.3.2	13.019	–12.489
Ertragsteuern auf Posten, die nachträglich in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden	3.3.2	116.363	51.892
Sonstiges Ergebnis nach Ertragsteuern		–432.015	**–156.072**
Gesamtperiodenergebnis		1.707.689	**1.537.341**
Den Aktionär:innen der VERBUND AG zuzurechnen (Konzernergebnis)		1.447.041	1.330.502
Den nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnen		260.648	206.839

[1] darin enthaltene latente Steuern in der Berichtsperiode 2025: – 1,1 Mio. € (Vorjahr: 1,7 Mio. €) // [2] darin enthaltene latente Steuern in der Berichtsperiode 2025: 4,3 Mio. € (Vorjahr: – 2,2 Mio. €)

Bilanz

von VERBUND

in Tsd. €

Nach IFRS	Anhang	31.12.2024	**31.12.2025**
Langfristiges Vermögen		16.219.867	**16.888.439**
Immaterielle Vermögenswerte	4.1	1.105.207	1.088.986
Sachanlagen	4.2	13.069.862	13.842.613
Nutzungsrechte	4.3	194.654	217.410
Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	4.5	632.993	689.765
Sonstige Beteiligungen	4.6, 5.1	272.059	296.541
Finanzanlagen und sonstige Forderungen	4.7, 5.1	803.026	615.307
Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten	6.2, 5.1	82.802	81.650
Aktive latente Steuern	10.0	59.264	56.167
Kurzfristiges Vermögen		2.498.444	**1.721.262**
Vorräte	6.1	94.285	75.912
Laufende Steueransprüche	6.3	16.821	113.044
Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten	6.2, 5.1	337.105	117.909
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen und Wertpapiere	6.3, 5.1	1.255.098	1.341.605
Liquide Mittel	5.4	795.135	72.791
Aktiva		18.718.311	**18.609.701**

in Tsd. €

Nach IFRS	Anhang	31.12.2024	**31.12.2025**
Eigenkapital		11.064.830	**11.331.203**
Den Aktionär:innen der VERBUND AG zuzurechnen	7.0	9.977.580	10.340.910
Den nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnen	7.0	1.087.249	990.293
Langfristige Schulden		5.879.762	**5.517.561**
Finanzverbindlichkeiten	5.1, 8.1	2.120.104	1.778.198
Rückstellungen	9.0	621.288	556.024
Latente Steuerschulden	10.0	1.235.532	1.301.856
Baukostenbeiträge und Zuschüsse	4.2.2	812.404	840.671
Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten	5.1, 6.4	138.080	36.657
Sonstige Verbindlichkeiten	5.1, 8.2	952.354	1.004.156
Kurzfristige Schulden		1.773.720	**1.760.937**
Finanzverbindlichkeiten	5.1, 8.1	155.112	494.631
Rückstellungen	9.0	63.734	92.125
Laufende Steuerschulden	10.0	367.427	16.158
Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten	5.1, 6.4	103.023	152.420
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten	5.1, 6.5	1.084.424	1.005.603
Passiva		18.718.311	**18.609.701**

Geldflussrechnung

von VERBUND

in Tsd. €

Nach IFRS	Anhang	2024	**2025**
Periodenergebnis		2.139.704	**1.693.413**
Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen von immateriellen Vermögenswerten, Nutzungsrechten und Sachanlagen	3.2.9, 3.2.10	754.326	625.188
Wertminderungen und Wertaufholungen von Finanzanlagen	3.2.15, 4.7.1	–5.455	2.955
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen (gekürzt um erhaltene Dividenden)	3.2.11	–18.713	–8.876
Ergebnis aus dem Abgang von langfristigem Vermögen		2.770	2.401
Veränderung der langfristigen Rückstellungen und der latenten Steuerschulden		3.711	77.740
Veränderung der Baukostenbeiträge und Zuschüsse		23.467	28.267
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge		41.130	7.818
Zwischensumme		2.940.940	**2.428.906**
Veränderung der Vorräte	6.1.1	–13.518	18.373
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der sonstigen Forderungen	6.3.1	165.746	–127.154
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der sonstigen Verbindlichkeiten	6.5.1	–107.866	–10.920
Veränderung der langfristigen und kurzfristigen Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten	6.2.1	502.784	–120.456
Veränderung der langfristigen und kurzfristigen Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten	6.4.1	60.087	52.726
Veränderung der kurzfristigen Rückstellungen und der laufenden Steuerschulden		–299.617	–322.929
Cashflow aus operativer Tätigkeit[1]		3.248.556	**1.918.545**

[1] Im Cashflow aus operativer Tätigkeit sind 762,1 Mio. € gezahlte Ertragsteuern (Vorjahr: 874,5 Mio. €), 34,4 Mio. € gezahlte Zinsen (Vorjahr: 39,1 Mio. €), 15,7 Mio. € erhaltene Zinsen (Vorjahr: 36,6 Mio. €) und 86,9 Mio. € erhaltene Dividenden (Vorjahr: 90,2 Mio. €) enthalten.

in Tsd. €

Nach IFRS	Anhang	2024	**2025**
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	1.2, 3.4, 4.1.1, 4.2.1	–1.137.511	**–1.368.319**
Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen		5.993	**16.465**
Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagen		–20.758	**–3.644**
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagen		24.100	**3.952**
Auszahlungen für Investitionen in nach der Equity-Methode bilanzierte und sonstige Beteiligungen		–38.240	**–29.932**
Einzahlungen aus Geldmarktveranlagungen		0	**80.250**
Auszahlungen für Geldmarktveranlagungen		0	**–50.218**
Cashflow aus Investitionstätigkeit		–1.166.416	**–1.351.444**
Einzahlungen aus Geldmarktfinanzierungen	3.4.2	0	**158.000**
Auszahlungen für Geldmarktfinanzierungen	3.4.2	–173.195	**0**
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten (exklusive Geldmarktgeschäfte)	3.4.2	628.762	**0**
Auszahlungen für die Tilgung von Finanzverbindlichkeiten (exklusive Geldmarktgeschäfte)	3.4.2	–746.295	**–80.667**
Auszahlungen für die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten		–26.370	**–37.362**
Gezahlte Dividenden	3.4.1	–1.933.951	**–1.329.416**
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		–2.251.049	**–1.289.445**
Veränderung der liquiden Mittel		–168.909	**–722.344**
Liquide Mittel zum 1.1.		964.044	**795.135**
Veränderung der liquiden Mittel		–168.909	**–722.344**
Liquide Mittel zum 31.12.		795.135	**72.791**

Entwicklung des Eigenkapitals

von VERBUND

Nach IFRS	Eingefordertes und eingezahltes Grundkapital	Kapitalrücklagen	Angesammelte Ergebnisse	Neubewertungen der Nettoschuld aus leistungsorientierten Verpflichtungen	
Anhang	7.0	7.0	7.0	9.2	
Stand per 1.1.2024	347.416	954.327	8.322.739	–231.140	
Periodenergebnis	–	–	1.875.276	–	
Sonstiges Ergebnis	–	–	0	–43.424	
Gesamtperiodenergebnis	–	–	1.875.276	–43.424	
Dividende	–	–	–1.441.775	–	
Übrige Eigenkapitalveränderungen	–	–	3.195	0	
Stand per 31.12.2024	347.416	954.327	8.759.434	–274.565	
Stand per 1.1.2025	347.416	954.327	8.759.434	–274.565	
Periodenergebnis	–	–	1.489.402	–	
Sonstiges Ergebnis	–	–	0	24.943	
Gesamtperiodenergebnis	–	–	1.489.402	24.943	
Verschiebung zwischen Gesellschafterstämmen	–	–	1.901	–	
Dividende	–	–	–972.764	–	
Übrige Eigenkapitalveränderungen	–	–	3.691	0	
Stand per 31.12.2025	347.416	954.327	9.281.663	–249.621	

in Tsd. €

	Differenzen aus der Währungs-umrechnung	Bewertungen von Finanz-instrumenten	Bewertungen von Cashflow Hedges	Den Aktionär:innen der VERBUND AG zuzurech-nendes Eigenkapital	Den nicht beherrschen-den Anteilen zuzurech-nendes Eigenkapital	Gesamt-summe Eigenkapital
	7.0	3.3, 4.5–4.7, 5.1	3.3, 5.1		7.0	
	–19.688	54.137	541.331	9.969.120	1.251.789	11.220.909
	–	–	–	1.875.276	264.428	2.139.704
	546	–3.310	–382.046	–428.235	–3.780	–432.015
	546	–3.310	–382.046	1.447.041	260.648	1.707.689
	–	–	–	–1.441.775	–425.216	–1.866.991
	0	0	0	3.195	28	3.222
	–19.142	50.827	159.285	9.977.580	1.087.249	11.064.830
	–19.142	**50.827**	**159.285**	**9.977.580**	**1.087.249**	**11.064.830**
	–	–	–	1.489.402	204.010	1.693.413
	–7.690	13.555	–189.709	–158.900	2.829	–156.072
	–7.690	**13.555**	**–189.709**	**1.330.502**	**206.839**	**1.537.341**
	–	–	–	1.901	3	1.904
	–	–	–	–972.764	–303.789	–1.276.553
	0	0	0	3.691	–10	3.681
	–26.832	**64.381**	**–30.424**	**10.340.910**	**990.293**	**11.331.203**

Konzernanhang

von VERBUND

1. Allgemeine Informationen zur Abschlusserstellung

1.1 Berichtendes Unternehmen

Die VERBUND AG mit Sitz Am Hof 6a, 1010 Wien, Österreich, ist das Mutterunternehmen des national wie international tätigen Energiekonzerns VERBUND. Die VERBUND AG ist am Handelsgericht Wien unter der Nummer FN 76023z im Firmenbuch eingetragen.

VERBUND erzeugt, handelt und vertreibt Strom an Marktteilnehmer von Energiebörsen, an Händler, Energieversorgungsunternehmen, Industrieunternehmen sowie Haushalts- und Gewerbekund:innen. Darüber hinaus handelt und vertreibt VERBUND Gas an Marktteilnehmer von Energiebörsen, an Händler sowie Haushaltskund:innen und erbringt energienahe Dienstleistungen. Weiters betreibt VERBUND durch die Austrian Power Grid AG (APG) das österreichische Stromübertragungsnetz bzw. durch die Gas Connect Austria GmbH (GCA) ein Gasfernleitungs- sowie -verteilnetz. VERBUND hält außerdem Beteiligungen an in- und ausländischen Energieversorgungsunternehmen.

1.2 Grundsätze der Rechnungslegung

Grundlagen

Der Konzernabschluss von VERBUND wurde gemäß § 245a (1) Unternehmensgesetzbuch (UGB) in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt. Dabei wurden auch die zusätzlichen Anforderungen des § 245a (1) UGB erfüllt. Den Jahresabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen liegen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde. Der Bilanzstichtag aller vollkonsolidierten Tochterunternehmen ist der 31. Dezember 2025.

Der Konzernabschluss ist in Tausend Euro (Tsd. €) aufgestellt (mit Ausnahme des Anhangs – in diesem erfolgen Betragsangaben grundsätzlich in Millionen Euro (Mio. €)). Bei der Summierung gerundeter Beträge und bei der Ermittlung von Prozentangaben können Rundungsdifferenzen auftreten.

Konsolidierungsmethoden

In den Konzernabschluss von VERBUND sind alle wesentlichen Unternehmen, die unter der direkten oder indirekten Beherrschung der VERBUND AG stehen (Tochterunternehmen), im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen. Die Einbeziehung in den Konzernabschluss beginnt mit dem Zeitpunkt des Erlangens von Beherrschung; sie endet mit deren Wegfall.

Gemeinschaftsunternehmen sowie assoziierte Unternehmen, auf welche die VERBUND AG direkt oder indirekt einen maßgeblichen Einfluss ausübt, werden nach der Equity-Methode bilanziert. Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungsunternehmen werden mit ihrem anteiligen IFRS-Eigenkapital aus einem (konsolidierten) Zwischen- oder Jahresabschluss erfasst. Der Abschlussstichtag des Unternehmens liegt nicht mehr als drei Monate vor dem Bilanzstichtag von VERBUND.

Konzerninterne Geschäfte, Forderungen, Verbindlichkeiten und Zwischengewinne werden unter Berücksichtigung latenter Steuern eliminiert.

Wenn VERBUND durch eine gemeinschaftliche Tätigkeit mit einer anderen Partei Rechte an den dem Beteiligungsunternehmen zuzurechnenden Vermögenswerten sowie den Verpflichtungen für dessen Schulden hat, bilanziert VERBUND seinen Anteil an den Vermögenswerten und Schulden bzw. Erlösen und Aufwendungen.

Zum Zeitpunkt einer Erwerbstransaktion prüft VERBUND, ob es sich um einen Unternehmenserwerb im Anwendungsbereich des IFRS 3 oder um einen Erwerb von Vermögenswerten handelt. Gemäß

IFRS 3.3 sind die Vorschriften zu Unternehmenszusammenschlüssen nur dann anzuwenden, wenn das Erwerbsobjekt einen Geschäftsbetrieb und nicht eine bloße Gruppe von Vermögenswerten darstellt. Wird eine Gruppe von Vermögenswerten oder ein einzelner Vermögenswert in einem gesellschaftsrechtlichen Mantel ohne Unternehmensqualität erworben, sind hingegen die Anschaffungskosten nach Maßgabe der relativen Fair Values auf das erworbene Vermögen aufzuteilen (IFRS 3.2(b)). Ein Geschäfts- oder Firmenwert entsteht hierbei nicht, und es werden keine latenten Steuern angesetzt. Entscheidend für diese Beurteilung ist in der Regel, ob substanzielle Prozesse erworben wurden. Im Zuge dessen analysiert VERBUND insbesondere, ob eine organisierte Belegschaft mit entsprechenden Kompetenzen erworben wurde und welche Qualität miterworbene Verträge haben. Diese Beurteilung ist in Einzelfällen ermessensbehaftet.

Konsolidierungskreis

Eine Auflistung aller Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen von VERBUND ist im Kapitel „Liste der Konzernunternehmen“ dargestellt. Der Kreis der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen hat sich in der Berichtsperiode 2025 wie folgt geändert:

Konsolidierungskreis

	Voll-konsolidierung	Bilanzierung nach der Equity-Methode	Bilanzierung als gemeinschaftliche Tätigkeit
Stand per 31.12.2024	63	9	1
Zugänge durch Neugründungen	0	1	0
Wechsel der Konsolidierungsmethode	9	0	0
Sonstige Zugänge	1	0	0
Abgänge durch Verschmelzungen	–2	0	0
Stand per 31.12.2025	71	10	1
davon inländische Unternehmen	22	6	1
davon ausländische Unternehmen	49	4	0

Per Mai 2025 wurde die Gesellschaft Tenuta del Campo S.r.l. auf die ICA One S.r.l. verschmolzen.

Die Gesellschaft Batteriespeicher Münster GmbH wurde im Juni 2025 als Gemeinschaftsunternehmen neu gegründet. Die Beteiligung an dieser Gesellschaft wird nach der Equity-Methode bilanziert.

Die Gesellschaften Camareta Solar, S.L.U., Cornamusa Solar, S.L.U., Cruceta Solar, S.L.U., Obenque Solar, S.L.U., Pañol Solar, S.L.U., Natera Solar, S.L.U. sowie Orla Solar, S.L.U. wurden im August 2025 in den Vollkonsolidierungskreis aufgenommen.

Weiters wurden im September 2025 die Gesellschaften ENOVA Windpark Beringhausen West Betriebs GmbH & Co. KG und ENOVA Windpark Hillekopf-Hildfeld GmbH & Co. KG erworben. Durch den gleichzeitigen Austritt des Altkomplementärs (ohne Eintritt eines Neukomplementärs) ist das Vermögen der Gesellschaften direkt bei VERBUND angewachsen, und die beiden Gesellschaften sind untergegangen, weshalb hieraus kein Zugang von Tochterunternehmen resultierte.

Weiters wurde die Gesellschaft PV Novoli S.R.L. im November 2025 auf die Gesellschaft VERBUND Green Power Italia S.R.L. verschmolzen.

Die Gesellschaft MSH Bürger-Windpark-Feldatal GmbH & Co KG wurde im November 2025 als letzte von insgesamt sieben Windparkgesellschaften in Deutschland im Rahmen eines Erwerbs von

Vermögenswerten erstmalig vollkonsolidiert. Die anderen sechs Windparkgesellschaften wurden bereits im Vorjahr erworben.

Darüber hinaus wurden im Dezember 2025 die spanischen Gesellschaften Rehala Solar, S.L.U. und Reclamo Solar, S.L.U. in den Vollkonsolidierungskreis aufgenommen.

Details zu den beschriebenen Erwerben von Gruppen von Vermögenswerten sind in den nachfolgenden Tabellen dargestellt:

Erwerbe von Gruppen von Vermögenswerten 2025 in Mio. €

	Barkaufpreis	erworbene liquide Mittel	erworbene Vermögenswerte	erworbene Finanzverbindlichkeiten
Erwerb Windanlagen Deutschland	2,1	3,7	37,8	21,3
Erwerb Windprojekte in Bau Deutschland	22,0	0,0	21,0	0,0

Erwerbe von Gruppen von Vermögenswerten 2024 in Mio. €

	Barkaufpreis	erworbene liquide Mittel	erworbene Vermögenswerte	erworbene Finanzverbindlichkeiten
Erwerb Windanlagen Österreich	22,9	0,8	28,8	0,0
Erwerb Windanlagen Deutschland	21,1	5,4	72,5	43,8
Erwerb Photovoltaikprojekte in Bau Italien	10,0	0,0	15,5	0,0

Die Auszahlungen für als Erwerbe von Vermögenswerten eingestufte Erwerbe von Tochterunternehmen sind in der Geldflussrechnung abzüglich der übernommenen liquiden Mittel im Cashflow aus Investitionstätigkeit in der Zeile „Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen“ enthalten.

Währungsumrechnung

In den Einzelabschlüssen der Konzernunternehmen werden Geschäftsfälle in fremder Währung mit dem Kurs zum Transaktionszeitpunkt bewertet. Die Folgebewertung monetärer Bilanzposten erfolgt mit dem jeweiligen Kurs am Bilanzstichtag. Kursgewinne und -verluste werden ergebniswirksam im übrigen Finanzergebnis erfasst.

Die Berichtswährung des Konzerns ist der Euro. Die funktionale Währung der VERBUND AG, der vollkonsolidierten Tochterunternehmen (mit Ausnahme der VERBUND Wind Power Romania SRL) sowie aller nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungsunternehmen ist der Euro. Für den Konzernabschluss von VERBUND wird der Jahresabschluss des rumänischen Tochterunternehmens nach der Methode der funktionalen Währung in Euro umgerechnet.

Vermögenswerte und Schulden ausländischer Konzernunternehmen mit einer anderen funktionalen Währung als dem Euro werden mit dem zum Bilanzstichtag geltenden Devisenreferenzkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) bzw. mit von lokalen Nationalbanken veröffentlichten Kursen umgerechnet. Die Umrechnung von Aufwendungen und Erträgen erfolgt zu Monatsdurchschnittskursen. Differenzen

aus der Umrechnung zu Stichtagskursen werden im sonstigen Ergebnis erfasst und im Eigenkapital gesondert ausgewiesen.

Die der Währungsumrechnung zugrunde liegenden Wechselkurse entwickelten sich wie folgt:

Der Währungsumrechnung zugrunde liegende Wechselkurse

Land	Währungseinheit	31.12.2024 Stichtagskurs	**31.12.2025 Stichtagskurs**	2024 Durchschnittskurs	**2025 Durchschnittskurs**
Rumänien	1 € = RON	4,9741	5,0985	4,9748	5,0406

Regulatorische Vermögenswerte und Schulden

Regulatorische Vermögenswerte und Schulden resultieren aus temporären Mehr-/Mindererlösen aufgrund der vom Regulator festgelegten Netztarife. VERBUND ist mit seinem Geschäftssegment Netz einem solchen durch die Energie-Control Austria für die Regulierung der Elektrizitäts- und Erdgaswirtschaft (E-Control) regulierten Tarifregime unterworfen. Im Konzernabschluss von VERBUND werden, so die allgemeinen Ansatzkriterien in den IFRS nicht erfüllt sind, weder regulatorische Vermögenswerte aktiviert noch regulatorische Schulden passiviert.

Neu anzuwendende bzw. angewendete Bilanzierungsregeln

In der Berichtsperiode 2025 wurden die folgenden neuen bzw. geänderten Standards und Interpretationen erstmals angewendet:

Neu anzuwendende bzw. angewendete Bilanzierungsregeln

Standard bzw. Interpretation		Veröffentlicht durch das IASB (übernommen von der EU)	Pflicht zur Anwendung für VERBUND	Wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss von VERBUND
IAS 21	Änderung: Klarstellung der Bilanzierung bei einem Mangel an Umtauschbarkeit	15.8.2023 (12.11.2024)	1.1.2025	Keine
IFRS 9 und IFRS 7	Änderung: Verträge über naturabhängige Stromversorgung	18.12.2024 (30.6.2025)	1.1.2026	Erleichterte Anwendung der Eigenbedarfsausnahme bei Energielieferverträgen

Die Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7 betreffend Verträge über naturabhängige Stromerzeugung wurden am 1. Juli 2025 aufgrund der Verordnung vom 30. Juni 2025 im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Mit diesen Änderungen wir klargestellt, wie Verträge zu bilanzieren sind, die sich auf Strom aus erneuerbaren Quellen wie Wind- oder Solarenergie beziehen und bei denen die Menge des erzeugten Stroms naturgemäß schwankt. Die Änderungen konzentrieren sich auf die Ausnahmeregelung für den Eigenbedarf (Own Use Exemption), die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften und die erweiterten Vorschriften zur Offenlegung. Die Änderungen sind ab dem 1. Jänner 2026 anzuwenden, eine frühere Anwendung ist zulässig. VERBUND hat sich für eine vorzeitige Anwendung ab dem 1. Jänner 2025 entschieden. Die geänderten Bestimmungen wurden auf neu abgeschlossene Verträge im Jahr 2025 angewendet. VERBUND macht insbesondere von den geänderten Regelungen hinsichtlich zulässiger Verkäufe nicht benötigter Energieerzeugung bei der Anwendung der Eigenbedarfsausnahme sowie den Neubestimmungen in Bezug auf die mögliche Designation variabler Energiemengen als gesichertes Grundgeschäft bei der

Anwendung von Cash Flow Hedge Accounting Gebrauch. Aus der vorzeitigen Anwendung der beschriebenen Bestimmungen ergibt sich bei VERBUND kein wesentlicher quantitativer Umstellungseffekt.

Neue, aber noch nicht anzuwendende bzw. angewendete Bilanzierungsregeln

Das IASB hat weiters Standards verabschiedet, die von VERBUND in der Berichtsperiode 2025 noch nicht angewendet worden sind, weil entweder die Übernahme in den Rechtsbestand der Europäischen Union noch aussteht oder sie noch nicht verpflichtend anzuwenden waren:

Neue, aber noch nicht anzuwendende bzw. angewendete Bilanzierungsregeln

Standard bzw. Interpretation		Veröffentlicht durch das IASB (Übernahme durch die EU)[1]	Pflicht zur Anwendung für VERBUND	Voraussichtliche wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss von VERBUND
IFRS 9 und IFRS 7	Änderungen: Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten	30.5.2024 (27.5.2025)	1.1.2026	Keine
Diverse	Jährliche Verbesserungen an den IFRS (Band 11)	18.7.2024 (9.7.2025)	1.1.2026	Keine
IFRS 18	Darstellung und Angaben im Abschluss	9.4.2024 (13.2.2026)	1.1.2027	Anpassung der Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung, der Cashflow-Rechnung, der Bilanz sowie des Anhangs
IFRS 19	Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben	9.5.2024 (offen)	1.1.2027	Keine
IFRS 19	Änderungen an IFRS 19 Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben	21.8.2025 (offen)	1.1.2027	Keine
IAS 21	Änderungen: Auswirkungen von Wechselkursänderungen zur Umrechnung von Finanzinformationen in Hochinflationswährungen	13.11.2025 (offen)	1.1.2027	Keine

[1]Grundlage: EU Endorsement Status Report vom 16. Februar 2026

IFRS 18 ersetzt IAS 1 und gilt für Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Jänner 2027 beginnen. Der neue Rechnungslegungsstandard führt u. a. die folgenden wesentlichen neuen Anforderungen ein:

- Unternehmen sind verpflichtet, alle Erträge und Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung in fünf Kategorien zu klassifizieren, nämlich laufende Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit, Finanzierungstätigkeit, eingestellte Geschäftsbereiche und Ertragsteuern.

- Unternehmen müssen außerdem die neu definierten Zwischensummen „Betriebsergebnis“ und „Ergebnis vor Finanzierung und Steuern“ in der Gewinn- und Verlustrechnung ausweisen.
- Von der Unternehmensleitung definierte Leistungskennzahlen müssen in einer Anhangangabe im Abschluss offengelegt, erläutert und übergeleitet werden.
- Darüber hinaus sind alle Unternehmen verpflichtet, die Zwischensumme „Betriebsergebnis“ als Ausgangspunkt für die Geldflussrechnung zu verwenden, wenn die Zahlungsströme aus der laufenden Geschäftstätigkeit nach der indirekten Methode dargestellt werden.
- Weiters sind Firmenwerte verpflichtend als eigene Position in der Bilanz auszuweisen.

VERBUND hat im abgelaufenen Geschäftsjahr das Implementierungsprojekt gestartet und befindet sich derzeit in der Vorbereitung zur Umsetzung der oben genannten IFRS 18–Vorschriften. Die wesentlichen Auswirkungen betreffen die Konzern-Gewinn und Verlustrechnung (insbesondere Verschiebungen im Ausweis des derzeitigen Finanzergebnisses sowie die Darstellung der neuen verpflichtenden Zwischensummen), die Anpassung des Startpunkts der Konzern-Geldflussrechnung, die Angaben im Konzernanhang zu den von der Unternehmensleitung definierten Leistungskennzahlen sowie den separate Ausweis der Firmenwerte in der Bilanz. VERBUND wird die IFRS 18–Vorschriften erstmalig per 1. Jänner 2027 anwenden, wobei die Vorperiodenvergleichszahlen rückwirkend anzupassen sind.

Bilanzierung von Power Purchase Agreements

VERBUND schließt mittel- und langfristige Stromlieferverträge (Power Purchase Agreements, PPAs) zur Vermarktung der Erzeugung im Bereich der erneuerbaren Energien ab. Grundsätzlich wird hierbei zwischen physischen PPAs und virtuellen PPAs unterschieden. Physische PPAs sehen eine tatsächliche Lieferung der Erzeugungsmengen entweder unmittelbar an den Abnehmer oder unter Nutzung des öffentlichen Stromnetzes vor. Im Gegensatz dazu werden bei virtuellen PPAs die Stromflüsse von den finanziellen Geldflüssen entkoppelt. Bei solchen PPAs verkauft VERBUND die Erzeugungsmengen am Spotmarkt, wobei ein Ausgleich der Differenz zwischen dem individuell vertraglich vereinbarten Strompreis und dem jeweils erzielten Marktpreis zwischen VERBUND und dem Abnehmer erfolgt. Je nach Ausgestaltung dieser bilateralen Verträge erfolgt die Bilanzierung bei VERBUND entweder als schwebender Vertrag (IAS 37 bei belastenden Verträgen), sofern die Kriterien der Own Use Exemption erfüllt werden, oder als Derivat (IFRS 9).

Auswirkungen des Klimawandels

Die Auswirkungen des Klimawandels auf die Bewertung von Vermögenswerten von VERBUND werden in regelmäßigen Intervallen evaluiert. Die fachliche Expertise bündelt sich hierbei im VERBUND Climate Change Competence Center (CCCC), das sämtliche für VERBUND relevanten naturwissenschaftlichen Aspekte, wie beispielsweise Meteorologie, Klimatologie und Hydrologie, umfasst. Ziel des CCCC ist es, alle relevanten und benötigten Ergebnisse aus naturwissenschaftlicher Sicht für klima(wandel)relevante Fragestellungen zur Verfügung zu stellen und in der Gesamtbetrachtung der Auswirkungen des Klimawandels sowohl in Österreich als auch in den relevanten Auslandsmärkten zu beurteilen. Im Rahmen der von VERBUND initiierten Forschungsprojekte wurden in den vergangenen Jahren Studien hinsichtlich der potenziellen Auswirkungen des Klimawandels durchgeführt. Kern dieser Studien war die Analyse, wie sich das Wasserdargebot und somit die Erzeugungskapazität aus Wasserkraft, die einen wesentlichen Werttreiber der Erzeugung bei VERBUND darstellt, im Zuge des Klimawandels verändern

kann. Hierzu wurden die Ergebnisse von regionalen Klimamodellen verwendet und diese unter Verwendung eines hydrologischen Modells auf die für VERBUND relevanten Größen hin untersucht. Als Grundlage dienten Ergebnisse von globalen Klimamodellen basierend auf den Ergebnissen dreier Klimaszenarien des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC).

Die Ergebnisse zeigten, dass die Jahresabflussmengen regional und saisonal differieren, sich die Effekte über den Beobachtungszeitraum im Wesentlichen jedoch ausgleichen, sodass im Bereich der Erzeugungskapazitäten aus Wasserkraft aus aktueller Sicht nur geringfügige Änderungen gegenüber dem Ist-Zustand absehbar sind. Im Detail zeigen die Analysen in den Sommermonaten langfristig tendenziell abnehmende Trends in Erzeugungspotenzialen, in den Wintermonaten dagegen zunehmende Trends.

Darüber hinaus wurden die Jahresmittelwerte der Wasserführung der letzten zwanzig Jahre der für VERBUND bedeutsamen Flüsse Donau, Drau, Inn, Enns, Mur und Salzach an relevanten Messstellen bei VERBUND-Kraftwerken analysiert. Bei keinem der analysierten Flüsse war ein langjähriger, signifikanter Auf- oder Abwärtstrend erkennbar. Gesamthaft zeigte die Analyse, dass es in der Vergangenheit immer wieder durch längere Trockenperioden temporär Rückgänge in der Wasserführung gab, die sich in den Folgejahren jedoch wieder ausgeglichen haben.

Wasserkraftwerke von VERBUND sind naturgemäß von Extremwetterereignissen wie Starkregen bzw. Überflutungen betroffen. Hochwasserereignisse können dabei die Infrastruktur und die Betriebssicherheit der Erzeugungsanlagen gefährden. VERBUND setzte diesbezüglich bereits in der Vergangenheit auf präventive Gegenmaßnahmen wie die Verbesserung der infrastrukturellen Resilienz, den Ausbau von Schutzmaßnahmen gegen Hochwasser sowie die Integration von Überwachungstechnologien und Frühwarnsystemen. Hochwasserereignisse wie im Herbst 2024 konnten dadurch ohne wesentliche, nachhaltige Schäden bewältigt werden.

Bei VERBUND können sich Klimarisiken zudem auf Wind- und Photovoltaikanlagen auswirken. Für Windanlagen können u. a. Stürme potenzielle Gefahren darstellen. Darüber hinaus können ungewöhnliche Windmuster oder sich rasch ändernde Windrichtungen die Effizienz von Windanlagen beeinflussen. Auch bei Photovoltaikanlagen können Extremwetterereignisse die Energieerzeugung beeinträchtigen. Bei VERBUND konnten diese Risiken weitestgehend durch den Einsatz von robusten und widerstandsfähigen Materialien sowie den Einsatz von Anlagen, die an die sich ändernden Umweltbedingungen angepasst sind, eingedämmt werden. Die Vergangenheit zeigt, dass sowohl die Leistungsfähigkeit bzw. der Wirkungsgrad als auch die Haltbarkeit von Wind- und Photovoltaikanlagen durch den rasanten technologischen Fortschritt bei den verwendeten Materialien und Herstellungsverfahren stetig gesteigert werden konnten. Es besteht daher die Annahme, dass etwaige temporäre regionale Wetteranomalien zum größten Teil durch die voranschreitende technologische Weiterentwicklung von Photovoltaikmodulen und Windturbinen ausgeglichen werden können. Darüber hinaus setzt VERBUND auf regionale und technologische Diversifikation in der Erzeugung.

Im Bereich der netzbetreibenden Gesellschaften GCA und APG bestehen potenzielle Risiken u.a. durch Stürme und Extremniederschläge entlang von Leitungsanlagen. Maßnahmen zur Vermeidung von Schäden umfassen insbesondere die Überwachung von Leitungsanlagen mithilfe von Kameras, Drohnen sowie Satellitendaten. Bisher sind VERBUND aus diesem Risiko keine relevanten Schäden entstanden.

Die generierten Erzeugungsmengen aus Wasser-, Wind- und Photovoltaikkraftwerken sind ein wesentlicher Werttreiber der Profitabilität von VERBUND. Die Sensitivitäten der Erzeugungsmengen auf das Konzernergebnis werden daher regelmäßig analysiert. Das geplante Konzernergebnis für 2026 verändert sich – bei sonst gleichen Annahmen – durch Variation der nachfolgend angeführten Faktoren (ausgehend vom Absicherungsstand zum 31. Dezember 2025 für Erzeugungsmengen):

Sensitivität des Konzernergebnisses 2026 in Mio. €

	+1 %	–1 %
Erzeugung aus Wasserkraft	14,3	–14,3
Erzeugung aus Windkraft und Photovoltaik	1,8	–1,8

VERBUND führt aktuell eine weitere umfangreiche Studie durch, um gegebenenfalls mögliche Veränderungen aufgrund des fortschreitenden Klimawandels besser erfassen zu können. Der beschriebenen Analyse liegen Klimaszenarien aus dem IPCC-Report zugrunde. Die Berichte des IPCC werden regelmäßig aktualisiert. Die aktuelle Veröffentlichung ist der sechste IPCC-Sachstandsbericht, dessen einzelne Bände in den Jahren 2021 bis 2023 veröffentlicht wurden. Da es sich hierbei um Daten auf globaler Struktur handelt, erfolgen darauf aufbauend im Jahr 2026 regionale Abschätzungen durch die wissenschaftlichen Einrichtungen der Mitgliedstaaten, die in weiterer Folge auf die für VERBUND relevanten Einzugsgebiete umgelegt werden können. Das mehrjährige Projekt „Climpact4Verbund“ wird derzeit durch ein Konsortium, bestehend aus der Universität für Bodenkultur (BOKU), dem Austrian Institute of Technology (AIT) und der Geosphere Austria, durchgeführt. In dieser umfangreichen Studie werden alle Erzeugungstechnologien und alle relevanten Märkte, in denen VERBUND tätig ist, abgedeckt. Die Studie erhebt die Auswirkungen der Klimaveränderungen für den Zeitraum bis zum Jahr 2100.
Konkret liegt der Schwerpunkt der Studie im Wesentlichen auf den folgenden Themen:
Erzeugung:

- Mögliche Änderungen in der Zuflusssituation bzw. in der Energieerzeugung aller einzelnen Flusskraftwerke von VERBUND entlang von Donau, Inn, Drau, Mur, Salzach und Enns im Vergleich zur aktuellen Situation für die unterschiedlichen Klimaszenarien bis 2100. Die Erzeugung wird auf Basis von Tageswerten betrachtet, spezieller Fokus liegt dabei auf Hoch- und Niederwassersituationen, außerdem sind Änderungen in der Saisonalität des Abflussverhaltens von hoher Relevanz.
- Mögliche Änderung der Zuflüsse zu den Speicherseen von VERBUND, inklusive Berücksichtigung von Gletscherschmelze und Auftauen von Permafrost.
- Mögliche Änderungen in der Energieerzeugung von Windanlagen von VERBUND im Vergleich zur aktuellen Situation für die unterschiedlichen Klimaszenarien bis 2100.
- Mögliche Änderungen in der Energieerzeugung von Photovoltaikanlagen von VERBUND im Vergleich zur aktuellen Situation für die unterschiedlichen Klimaszenarien bis 2100.
- Änderungen der klimatischen Bedingungen (insbesondere Temperatur) an Standorten, an denen VERBUND Großbatterien betreibt, für die unterschiedlichen Klimaszenarien bis 2100.

Naturgefahren:

- Erstellung einer digitalen Risikokarte, auf der die Gefährdung durch Naturgefahren für alle relevanten Standorte ersichtlich ist.
- Die Karte wird die zukünftigen Risiken basierend auf verschiedenen Erwärmungsszenarien (2 Grad Celsius Erwärmung, 5 Grad Celsius Erwärmung, 7 Grad Celsius Erwärmung) beinhalten.

Sonstiges:

- Änderungen bei Sedimentablagerungen und Geschiebetransport an den Flüssen mit VERBUND-Kraftwerken sowie bei Speicherseen
- Dimensionierung von Wehranlagen
- Wasserstress an geplanten Wasserstofferzeugungsstandorten

Die voraussichtlich per Ende 2027 vorliegenden aktualisierten Ergebnisse zu den Auswirkungen des Klimawandels werden, sofern Auswirkungen konkret quantifizierbar und wesentlich sind, künftig in allen langfristigen Wirtschaftlichkeitsberechnungen, Unternehmensplanungen und -bewertungen sowie Werthaltigkeitstests verwendet.

Bei VERBUND wurden potenzielle Klimarisiken insbesondere bei der Ermittlung von Wertminderungen nach IAS 36 evaluiert. Auf Basis der aktuell vorliegenden, oben beschriebenen Datenlage wurden bei VERBUND derzeit keine wesentlichen Anpassungserfordernisse identifiziert. Dasselbe gilt für die Nutzungsdauern von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen sowie für die Bewertung von Finanzinstrumenten. Klimaszenarien werden jedoch in regelmäßigen Abständen evaluiert und dabei untersucht, ob offenkundig bestehende signifikante Klimarisiken Eingang in die Bewertung von Vermögenswerten finden müssen.

VERBUND ist darüber hinaus im Rahmen der Corporate-Responsibility-Strategie bestrebt, nachhaltige Projekte mittels grüner Finanzierungsinstrumente umzusetzen und erweitert laufend sein nachhaltiges Finanzierungsportfolio. In den vergangenen Jahren hat VERBUND wiederholt Green Bonds erfolgreich emittiert, deren Nettoerlöse zur Finanzierung grüner Projekte verwendet werden. Zur Absicherung der Liquidität verfügt VERBUND per 31. Dezember 2025 über eine Sustainability-linked syndizierte Kreditlinie in Höhe von 1.000,0 Mio. €, die zum Stichtag nicht gezogen wurde.

Klimabezogene Ziele sind zudem im Rahmen der Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats in der im Geschäftsjahr 2025 zugesagten kurzfristigen Remuneration (STI) und langfristigen Remuneration (LTI) verankert. Details dazu sind im Kapitel „Angaben zu den Organen“ ersichtlich.

Auswirkungen des makroökonomischen Umfelds

Die wirtschaftlichen und geopolitischen Entwicklungen des Jahres 2024 haben bestehende Trends für 2025 weiter verfestigt. Das Geschäftsumfeld von VERBUND wurde im Jahr 2025 durch eine markante Zunahme globaler Auseinandersetzungen und Handelskonflikte bestimmt. Wie prognostiziert, lag die Wirtschaftsleistung in der EU erneut unter dem Durchschnitt. Auch die österreichische Wirtschaftsleistung erholte sich nach zwei Jahren negativer Wachstumsraten nur geringfügig.

Die durchschnittliche Inflation ist im Jahr 2025 in Österreich deutlich angestiegen und betrug 3,6 % (Vorjahr: 2,9 %). Der Inflationswert in der Eurozone (EU–27) stabilisierte sich und lag im Jahr 2025 bei 2,1 % (Vorjahr: 2,4 %). Im Zuge der nachlassenden Inflation hält die EZB das zuvor gesenkte Zinsniveau seit Juni 2025 auf einem konstanten Niveau. Auswirkungen aus der Zinsentwicklung ergaben sich bei VERBUND u. a. bei der Ermittlung der Kapitalkosten. Die Inflationsannahmen wurden entsprechend in den Wertminderungstests von VERBUND und bei der Bewertung der Rückstellungen zum 31. Dezember 2025 berücksichtigt.

VERBUND kontrahierte den Großteil der eigenen Erzeugung des Jahres 2025 bereits 2023 und 2024 am Terminmarkt. Die Preise für Frontjahr-Base AT 2025 (gehandelt 2024) erreichten im Jahresdurchschnitt 91,6 €/MWh, die Preise für Frontjahr-Base DE 2025 lagen bei 88,7 €/MWh. Damit gingen die Terminmarktpreise wieder deutlich um 38,2 % (AT) bzw. 35,5 % (DE) gegenüber der Vorjahresperiode zurück. Der Frontjahr-Peak AT wurde mit durchschnittlich 101,7 €/MWh, der Frontjahr-Peak DE mit 98,4 €/MWh gehandelt. Damit lagen die Terminmarktpreise im Frontjahr-Peak-Bereich um 42,3 % (AT) bzw. 40,3 % (DE) unter dem Niveau des Vorjahres.

Am Spotmarkt AT sowie am Spotmarkt DE stiegen die Preise auf dem Großhandelsmarkt für Strom im Jahr 2025 an. Für Grundlast erhöhten sich diese in Österreich um durchschnittlich 20,8 % auf 98,9 €/MWh, in Deutschland um 12,2 % auf 89,3 €/MWh. Jene für Spitzenlast stiegen in Österreich um 10,1 % auf 102,9 €/MWh und in Deutschland um 4,7 % auf 92,3 €/MWh. Der Anstieg der Großhandelspreise ist auf die gestiegenen Gas- und CO_2-Zertifikatspreise zurückzuführen.

Die Preise für Frontjahr-Base AT 2026 (gehandelt 2025) erreichten im Jahresdurchschnitt 92,3 €/MWh, die Preise für Frontjahr-Base DE 2026 lagen bei 87,4 €/MWh. Damit blieben die Terminmarktpreise im Wesentlichen auf dem Niveau von +0,8 % (AT) bzw. – 1,4 % (DE) der Vorjahresperiode. Der Frontjahr-Peak AT wurde mit durchschnittlich 99,5 €/MWh, der Frontjahr-Peak DE mit 94,4 €/MWh gehandelt. Damit lagen die Terminmarktpreise im Frontjahr-Peak-Bereich um 2,1 % (AT) bzw. 4,1 % (DE) unter dem Niveau des Vorjahres. Der durchschnittlich erzielte Absatzpreis von VERBUND für Eigenerzeugung aus Wasserkraft lag im Jahr 2025 bei 116,3 €/MWh (Vorjahr: 118,0 €/MWh).

Das energiewirtschaftliche Umfeld für Gaskraftwerke im Jahr 2025 zeigte im Day-ahead Einsatz, vor allem in Q1 und in Q4 - aufgrund des Auftretens von Phasen der Dunkelflaute - sehr gute Marktchancen. Bei den mittelfristig erzielbaren Clean Spark Spreads kam es zu einer leichten Erholung gegenüber dem Vorjahr. Unsicherheiten im Markt aufgrund geringerer Gasspeicherstände, der unterdurchschnittlichen Wasserführung sowie der Volatilität von Wind- und Photovoltaikerzeugung führten zu einer Erhöhung der Risikoaufschläge.

Im Hinblick auf das Zins- und Strompreisniveau verändert sich das geplante Konzernergebnis 2026 bei sonst gleichen Annahmen durch Variation der Faktoren (ausgehend vom Absicherungsstand zum 31. Dezember 2025) wie folgt:

Sensitivität des Konzernergebnisses 2026 in Mio. €

	+ 1 €/MWh	– 1 €/MWh
Großhandelspreise Strom (Erneuerbare Erzeugung)	6,1	– 6,1
	+ 1 %	– 1 %
Prozentpunkt Zinsen	– 2,7	2,7

Inflation, Zinssätze und Energiepreise fließen in die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte und damit in die künftige Ertragslage von VERBUND ein. Über die vom Management genehmigte Planung schlagen sich die Parameter in Werthaltigkeitstests nieder. Durch laufendes Risikomanagement werden bei VERBUND Risiken definiert, gemonitort und zusätzlich berücksichtigt, sofern sie wesentliche Einflüsse auf die Vermögenswerte von VERBUND haben.

Schadensfälle Limberg

Anfang November 2025 sind durch unabhängige Schadensereignisse Schäden an den beiden Generatoren des 480 MW-Kraftwerks Limberg III sowie an dem Transformator des 160 MW-Kraftwerk Kaprun-Oberstufe (Limberg I) aufgetreten. Die Schadensanalysen bei den beiden ausgefallenen Generatoren des Pumpspeicherkraftwerks Limberg III sind zum Stichtag 31. Dezember 2025 noch nicht final abgeschlossen. Zum Zeitpunkt des Schadensereignisses befanden sich die beiden Generatoren noch nicht im Eigentum von VERBUND. Zum 31. Dezember 2025 sind diese Bauteile mit einem Betrag in Höhe von 61,4 Mio. € in der Position “Anlagen in Bau und geleistete Anzahlungen” enthalten. Da noch keine Abnahme erfolgt ist, schuldet der Hersteller weiterhin die Lieferung von voll funktionsfähigen Generatoren, weshalb keine Wertminderung im Geschäftsjahr 2025 eingetreten ist.

Der bei Schwarzstarttests ausgefallene und noch in der Gewährleistung befindliche Großtransformator des Kraftwerks Limberg I wurde für eine genaue Schadensanalyse durch externe Sachverständige ins Tal transportiert – die finale Evaluierung war zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen. Der schadhafte Transformator wurde im Geschäftsjahr 2025 in Höhe von 6,0 Mio. € wertgemindert.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 bestehen Unsicherheiten bezüglich der noch andauernden Schadensanalyse sowie der Prüfung von Ansprüchen gegenüber dem Hersteller bzw. der Versicherung. Der aus dem temporären Ausfall von Limberg I und der verzögerten Inbetriebnahme von Limberg III erwartete negative Konzernergebniseffekt wird nach derzeitiger Abschätzung zwischen 40 und 60 Mio. € betragen und umfasst sowohl Kosten für die Schadensanalyse und -behebung als auch entgangene Gewinne aus dem Produktionsausfall. Der weitaus überwiegende Anteil davon betrifft das Geschäftsjahr 2026. Der Konzernergebniseffekt zum Bilanzstichtag resultiert im Wesentlichen aus der vollständigen Wertminderung des Transformators.

Auswirkung der Abschöpfung von Übergewinnen

Der Energiekrisenbeitrag-Strom (EKB-S) in Österreich wurde im Rahmen von Budgetkonsolidierungsmaßnahmen bis 31. März 2030 verlängert. Neben der zeitlichen Verlängerung (ursprünglich befristet bis Ende 2024) kam es außerdem zu einer Absenkung der Erlösobergrenze auf 90 € bzw. 100 € pro MWh.

Der deutliche Anstieg des Energiekrisenbeitrags in Österreich gegenüber dem Jahr 2024 ist im Wesentlichen auf die gesetzlichen Verschärfungen im Zuge der Verlängerung des EKB-S zurückzuführen. Insbesondere die Einschränkung der Möglichkeit zur Anrechnung von Investitionsvorhaben führt zu einer signifikanten Erhöhung der Gewinnabschöpfung.

Der Ausweis der Gewinnabschöpfung in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt in der Position „Brennstoffeinsatz und sonstige einsatz-/umsatzabhängige Aufwendungen".

Elektrizitätswirtschaftsgesetz (Günstiger-Strom-Gesetz)

Das im Dezember 2025 beschlossene Elektrizitätswirtschaftsgesetz (ElWG) ersetzt das bisherige Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2010 (ElWOG). Es setzt zentrale europäische Vorgaben – insbesondere die EU-Strombinnenmarktrichtlinie sowie die Erneuerbaren-Richtlinie – in nationales Recht um und schafft die regulatorischen Grundlagen für ein 100 % erneuerbares Stromsystem. Gleichzeitig soll eine nachhaltige und faire Finanzierung des Netzausbaus sichergestellt werden, bei unverändert hohem Niveau der Versorgungssicherheit. Eine der ElWG-Maßnahmen im Endkund:innenbereich ist die Einführung eines Sozialtarifs, der rund 300.000 einkommensschwache Haushalte durch einen gedeckelten Energiepreis von 6 Cent/kWh (netto) entlastet. Für den Jahresabschluss 2025 ergeben sich daraus keine wesentlichen Auswirkungen.

2. Ermessensentscheidungen und zukunftsbezogene Annahmen

Im Rahmen der Anwendung der IFRS werden dem Abschlussersteller diverse Wahlrechte eingeräumt. Aus diesem Grund muss das Management Ermessensentscheidungen sowie Einschätzungen und Annahmen über künftige Entwicklungen treffen, die Beträge im vorliegenden Konzernabschluss signifikant beeinflussen können. Die tatsächlich realisierten Beträge können von den auf Basis der getroffenen Einschätzungen und Annahmen angesetzten Beträgen abweichen. Die Einschätzungen und die zugrunde liegenden Annahmen werden regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Unter anderem haben die folgenden Ermessensentscheidungen und zukunftsbezogenen Annahmen wesentlichen Einfluss auf den Abschluss:

Ermessensentscheidungen und zukunftsbezogene Annahmen

Beurteilung, ob es sich bei einer Erwerbstransaktion um einen Unternehmenserwerb oder um einen Erwerb von Vermögenswerten bzw. einer Gruppe von Vermögenswerten handelt	Kapitel 1.2
Einschätzung der Laufzeit von Leasingverhältnissen	Kapitel 4.3
Bestimmung des Diskontierungszinssatzes für Werthaltigkeitsprüfungen	Kapitel 4.4
Bestimmung der erwarteten Cashflows für Werthaltigkeitsprüfungen von Firmenwerten	Kapitel 4.4.1
Bestimmung der erwarteten Cashflows für Werthaltigkeitsprüfungen von Kraftwerken und Netzinfrastruktur	Kapitel 4.4.2
Bewertungsparameter von zum beizulegenden Zeitwert nach Stufe 3 zu bewertenden Finanzinstrumenten	Kapitel 5.1.1
Bestimmung des Diskontierungszinssatzes für die Bewertung von Pensionsverpflichtungen, pensionsähnlichen Verpflichtungen und gesetzlichen Abfertigungen	Kapitel 9.2
Bestimmung der Bewertungsparameter von sonstigen Rückstellungen	Kapitel 9.3
Bestimmung der Eintrittswahrscheinlichkeiten von Eventualverbindlichkeiten	Kapitel 13.1

3. Performance im Geschäftsjahr

3.1 Segmentberichterstattung

Gemäß § 11 Elektrizitätswirtschaftsgesetz (ElWG) haben integrierte Elektrizitätsunternehmen für Erzeugungs-, Stromhandels- und Versorgungstätigkeiten, Übertragungstätigkeiten sowie Verteilungstätigkeiten gesonderte Bilanzen und Ergebnisrechnungen zu veröffentlichen. Die Segmentberichterstattung von VERBUND ist gemäß IFRS 8 jedoch an der internen Steuerung und Berichterstattung (Management Approach) auszurichten. Die Abgrenzung der Geschäftssegmente und die Berichtsinhalte entsprechen daher der internen Berichtsstruktur an den Gesamtvorstand als Hauptentscheidungsträger, wodurch sich die folgende Abgrenzung ergibt:

Abgrenzung der Geschäftssegmente

Wasser	Erzeugung aus Wasserkraft
Neue Erneuerbare	Erzeugung aus Windkraft, Photovoltaik sowie aus flexiblen Speichern
Absatz	Handels- und Vertriebsaktivitäten sowie Geschäftsaktivitäten in Zusammenhang mit Batteriespeichern im Kernmarkt
Netz	Regulierte Aktivitäten der Austrian Power Grid AG, der Gas Connect Austria GmbH sowie der Austrian Gas Grid Management AG
Alle sonstigen Segmente	
Thermische Erzeugung	Strom- und Wärmeerzeugung der VERBUND Thermal Power GmbH & Co KG
Services	Geschäftsaktivitäten der VERBUND Services GmbH und der VERBUND Business Solutions GmbH
Beteiligungen	Beteiligung an der KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft

Segmente, die die quantitativen Schwellenwerte nicht überschreiten, werden in der Kategorie „Alle sonstigen Segmente“ zusammengefasst. Die Spalte Überleitung/Konsolidierung enthält die Zahlen der VERBUND AG, der VERBUND Finanzierungsservice GmbH, der VERBUND Ventures GmbH, der VERBUND Green Hydrogen GmbH und der VERBUND Green Hydrogen Sales GmbH sowie auf Konzernebene durchzuführende Konsolidierungen.

Zur Kontrolle und Steuerung der Geschäftssegmente werden die folgenden Kennzahlen berichtet:

Kennzahl – Segmentberichterstattung

EBITDA	Interne Performancemessung je Geschäftssegment. Transaktionen zwischen Geschäftssegmenten werden zu marktüblichen Bedingungen abgerechnet
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	Beurteilung des Segments „Beteiligungen“
Capital Employed	Gesamtvermögen abzüglich der Vermögenswerte, die (noch) nicht zum Prozess der Leistungserstellung und -verwertung beitragen, und abzüglich unverzinslicher Schulden

Die anderen wesentlichen nicht zahlungswirksamen Posten beinhalten unter anderem Bewertungseffekte aus Energiederivaten, die Auflösung von Baukostenbeiträgen, unbare Rückstellungsveränderungen sowie Abschreibungen auf Primärenergievorräte.

Die Bewertung sämtlicher Geschäftssegmentdaten steht in Einklang mit den IFRS.

Geschäftssegmentdaten

in Mio. €

	Wasser	Neue Erneuerbare	Absatz	Netz	Alle sonstigen Segmente	Überleitung/ Konsolidierung	Summe Konzern
2025							
Außenumsatz	157,9	244,7	6.016,7	1.558,6	32,1	3,6	8.013,6
Innenumsatz	2.550,7	41,5	418,8	90,0	407,3	–3.508,2	0,0
Gesamtumsatz	2.708,5	286,2	6.435,5	1.648,5	439,5	–3.504,6	8.013,6
Strom-, Netz-, Gas- und Zertifikatebezug	–116,3	–46,0	–6.056,2	–801,7	–10,9	3.371,6	–3.659,6
EBITDA	2.024,3	157,7	134,4	440,0	49,3	–68,2	2.737,5
Abschreibungen	–248,7	–132,5	–12,1	–205,9	–23,2	–2,6	–625,0
Effekte aus Werthaltigkeitsprüfungen (operatives Ergebnis)	–6,0	5,9	0,0	0,0	0,0	0,0	–0,1
Andere wesentliche nicht zahlungswirksame Posten	43,0	16,2	–17,4	24,9	11,3	1,9	79,9
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	–0,4	–0,7	0,6	1,4	84,2	0,0	85,1
Capital Employed	6.833,3	1.876,6	886,5	2.965,2	745,3	236,0	13.543,0
davon Buchwert der nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	34,6	8,5	37,7	63,9	545,0	0,0	689,8
Zugänge zu immateriellem und Sachanlagevermögen[1]	513,0	180,0	46,9	614,6	32,1	4,4	1.391,0
Zugänge zu nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	0,0	0,7	7,1	0,0	0,0	0,0	7,8

[1] inkl. Zugänge aus Asset-Erwerben in Höhe von 58,8 Mio. € (Vorjahr: 116,4 Mio. €)

Geschäftssegmentdaten in Mio. €

	Wasser	Neue Erneuerbare	Absatz	Netz	Alle sonstigen Segmente	Überleitung/ Konsolidierung	Summe Konzern
2024							
Außenumsatz	203,5	270,6	6.355,5	1.384,6	26,6	3,7	8.244,6
Innenumsatz	3.370,7	53,4	411,0	164,8	433,1	−4.433,0	0,0
Gesamtumsatz	3.574,2	324,0	6.766,5	1.549,4	459,7	−4.429,2	8.244,6
Strom-, Netz-, Gas- und Zertifikatebezug	−210,2	−81,1	−6.719,5	−883,2	−10,0	4.231,9	−3.672,2
EBITDA	2.969,5	169,6	6,9	370,0	35,4	−71,1	3.480,3
Abschreibungen	−233,2	−125,7	−9,2	−181,6	−23,6	−4,5	−577,8
Effekte aus Werthaltigkeitsprüfungen (operatives Ergebnis)	1,3	60,6	0,0	−172,4	−66,1	0,0	−176,6
Andere wesentliche nicht zahlungswirksame Posten	37,8	2,6	−19,7	10,7	−43,7	−53,2	−65,5
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	0,8	1,3	0,2	−1,4	100,5	0,0	101,3
Effekte aus Werthaltigkeitsprüfungen (Finanzergebnis)	0,0	0,0	0,0	13,5	0,0	0,1	13,6
Capital Employed	6.105,3	1.954,3	794,0	2.690,9	713,6	−27,0	12.231,1
davon Buchwert der nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	35,2	8,5	30,0	63,0	496,3	0,0	633,0
Zugänge zu immateriellem und Sachanlagevermögen	462,7	215,3	32,9	472,7	28,2	12,7	1.224,6
Zugänge zu nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	0,0	8,5	9,2	0,0	0,0	0,0	17,7

Überleitungsrechnungen

Das EBITDA in der Summenspalte entspricht jenem in der Gewinn- und Verlustrechnung von VERBUND. Die Überleitungsrechnung auf das Ergebnis vor Ertragsteuern kann daher der Gewinn- und Verlustrechnung entnommen werden.

Die Überleitung vom Capital Employed zur Bilanzsumme von VERBUND ergibt sich wie folgt:

Überleitungsrechnung vom Capital Employed zur Bilanzsumme in Mio. €

	2024	**2025**
Capital Employed	12.231,1	13.543,0
Nicht im Prozess der Leistungserstellung und -verwertung eingesetztes Vermögen	2.578,4	1.455,3
Unverzinsliche Schulden	3.908,8	3.611,3
Summe der Vermögenswerte von VERBUND	18.718,3	**18.609,7**

Unternehmensweite Angaben

Die unternehmensweiten Angaben umfassen gemäß IFRS 8 eine geografische Segmentberichterstattung für die Umsätze (nach Ort der Lieferung) und die langfristigen Vermögenswerte. Ferner sind Angaben zu wichtigen Kund:innen erforderlich. Die Angaben sind im Kapitel 3.2.1 „Umsatzerlöse“ dargestellt. Es gibt keine:n einzelne:n Kunden:Kundin von VERBUND, mit dem:der die Umsatzerlöse 10 % der gesamten Umsatzerlöse erreichen oder übersteigen.

Geografische Segmentberichterstattung: langfristiges Vermögen in Mio. €

	2024	**2025**
Immaterielles und Sachanlagevermögen	14.175,1	**14.931,6**
davon in Österreich	9.777,8	10.455,1
davon in Deutschland	2.747,6	2.824,4
davon in Spanien	1.450,7	1.443,2
davon in restlichen EU-Staaten	199,0	209,0
Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	633,0	**689,8**
davon in Österreich	562,9	613,5
davon in Deutschland	30,0	36,5
davon in Spanien	8,5	8,5
davon in anderen Staaten[1]	31,6	31,3

[1] Hierunter fällt die Beteiligung an der (österreichischen) Ashta Beteiligungsverwaltung GmbH, die die Beteiligung an der albanischen Energji Ashta Shpk hält.

3.2 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

3.2.1 Umsatzerlöse

VERBUND erzielt im Wesentlichen Erlöse aus Verträgen mit Kund:innen aus der Lieferung von Strom und Gas sowie aus dem Betrieb des österreichischen Stromübertragungsnetzes und des Gasfernleitungs- bzw. -verteilnetzes. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden dieser Erlöse werden in den folgenden Tabellen dargestellt:

Erlöse aus Verträgen mit Kund:innen

	Zahlungsziel	Signifikante Finanzierungs-komponente
Marktteilnehmer von Energiebörsen, Händler sowie Energieversorgungsunternehmen	20 Tage	Nein
Industriekund:innen	14 – 60 Tage	Nein
Gewerbekund:innen	14 Tage	Nein
Haushaltskund:innen	14 Tage	Nein
Erlöse durch den Betrieb des österreichischen Gasfernleitungs- bzw. -verteilnetzes	15 Tage	Nein
Erlöse durch den Betrieb des österreichischen Stromübertragungsnetzes	14 Tage	Nein

Bewertung von Verträgen mit Kund:innen nach IFRS 15

Art des Vertrags	Verträge mit Kund:innen zur Lieferung von Strom und Gas	Verträge mit Kund:innen durch den Betrieb des österreichischen Stromübertragungsnetzes	Verträge mit Kund:innen durch den Betrieb des österreichischen Gasfernleitungs- bzw. -verteilnetzes
Leistung/ Gegenleistung	Bei den Verträgen zur Lieferung von Strom und Gas setzt sich die erhaltene Gegenleistung aus einem Leistungs- und einem Arbeitspreis zusammen. Der Arbeitspreis ist von der bezogenen Menge an Strom und Gas abhängig. Der Leistungspreis ist davon unabhängig.	Die Leistungen umfassen im Wesentlichen System-, Regel- und Ausgleichsenergie- sowie Engpassmanagement- und Redispatch-Dienstleistungen. Die erhaltene Gegenleistung für diese Leistungen hängt überwiegend vom Stromverbrauch der Kund:innen bzw. den Kosten, die für die jeweiligen Leistungen bei VERBUND entstanden sind, ab.	Die Leistungen umfassen die Vermarktung und die Bereitstellung von Transportkapazitäten an den Grenzübergangspunkten, sogenannten Entry- und Exit-Kapazitäten, von Transportkapazitäten für im Inland benötigtes Erdgas sowie Dispatching- und sonstige Dienstleistungen.
Umsatzrealisierung	Die Umsatzrealisierung erfolgt, sobald die Kontrolle über die Güter bzw. Dienstleistungen auf den:die Kunden:Kundin übergegangen ist. Die Übertragung der Kontrolle erfolgt über den Zeitraum der Leistungserbringung. Die Umsatzerlöse werden in jener Höhe realisiert, in der VERBUND seinen Bemühungen hinsichtlich der Lieferung von Strom und Gas nachgekommen ist (der:die Kunde:Kundin jederzeit Strom bzw. Gas beziehen konnte) und ein Recht zur Verrechnung der bereits erbrachten Leistung besteht.	Die Umsatzerlöse werden in jener Höhe realisiert, in der VERBUND ein Recht zur Verrechnung der bereits erbrachten Leistung hat. Die Übertragung der Kontrolle erfolgt über den Zeitraum der Leistungserbringung.	Die Umsatzerlöse werden in jener Höhe realisiert, in der VERBUND ein Recht zur Verrechnung der bereits erbrachten Leistung hat. Die Übertragung der Kontrolle erfolgt über den Zeitraum der Leistungserbringung.
Besonderheiten	Zum Teil werden bei Verträgen zur Lieferung von Strom und Gas dem:der Kunden:Kundin auch Netzkosten ohne Aufschlag weiterverrechnet. Da VERBUND Netzdienstleistungen vor Übertragung an den:die Kunden:Kundin nicht kontrolliert, ist VERBUND in Bezug auf diese Leistungen als Agent anzusehen. Für die Netzdienstleistungen erfolgt daher keine Umsatzrealisierung.	keine	keine

Umsatzerlöse nach Segmenten in Mio. €

	2024 Inland	**2025 Inland**	2024 Ausland	**2025 Ausland**	2024 Summe	**2025 Summe**
Stromerlöse Weiterverteiler	87,0	87,2	85,4	59,5	172,4	146,6
Stromerlöse Händler	19,4	2,1	0,2	0,1	19,6	2,2
Stromerlöse – Segment Wasser	106,4	**89,3**	85,6	**59,6**	192,0	**148,9**
Stromerlöse Weiterverteiler	0,0	0,0	119,5	117,9	119,5	117,9
Stromerlöse Händler	11,7	14,8	42,4	37,3	54,1	52,1
Stromerlöse Endkund:innen	0,0	0,0	68,5	48,0	68,5	48,0
Stromerlöse – Segment Neue Erneuerbare	11,7	**14,8**	230,4	**203,2**	242,2	**218,0**
Stromerlöse Weiterverteiler	1.012,3	1.034,2	817,2	779,2	1.829,5	1.813,4
Stromerlöse Händler	1.137,4	855,7	1.692,9	1.580,7	2.830,4	2.436,3
Stromerlöse Endkund:innen	779,2	786,9	708,6	758,4	1.487,8	1.545,4
Stromerlöse – Segment Absatz	2.928,9	**2.676,8**	3.218,8	**3.118,3**	6.147,7	**5.795,1**
Stromerlöse Weiterverteiler	352,1	256,5	79,8	105,3	431,9	361,8
Stromerlöse Händler	11,5	16,1	2,1	1,4	13,6	17,6
Stromerlöse – Segment Netz	363,6	**272,6**	81,9	**106,7**	445,5	**379,3**
Summe der Stromerlöse	3.410,6	**3.053,5**	3.616,7	**3.487,8**	7.027,3	**6.541,3**
Netzerlöse Energie-versorgungsunternehmen	453,1	554,7	34,1	32,3	487,2	587,0
Netzerlöse Industriekund:innen	15,7	14,4	0,0	0,0	15,7	14,4
Netzerlöse Übrige	118,8	208,4	290,5	311,5	409,3	519,9
Summe der Netzerlöse – Segment Netz	587,5	**777,6**	324,6	**343,8**	912,2	**1.121,4**
Sonstige Erlöse – Segment Wasser					11,5	**9,0**
Sonstige Erlöse – Segment Neue Erneuerbare					28,4	**26,7**
Sonstige Erlöse – Segment Absatz					207,8	**221,6**
Sonstige Erlöse – Segment Netz					27,1	**57,8**
Sonstige Erlöse – Alle sonstigen Segmente					26,6	**32,1**
Sonstige Erlöse – Überleitung					3,7	**3,6**
Summe der sonstigen Erlöse					305,1	**350,8**
Summe der Umsatzerlöse					8.244,6	**8.013,6**

Verträge zum Kauf oder Verkauf nicht finanzieller Posten, die nach IFRS 9 nicht als Eigenverbrauchsverträge eingestuft werden und als Derivat zu bilanzieren sind, sind in Höhe des zum Zeitpunkt der physischen Erfüllung geltenden Marktpreises in den Umsatzerlösen bzw. den Bezugsaufwendungen zu realisieren. Die Differenz zwischen dem Vertragspreis und dem Marktpreis wird in der Position „Bewertung und Realisierung von Energiederivaten" erfasst.

In der Berichtsperiode 2025 wurden 2,3 Mio. € (Vorjahr: 2,5 Mio. €) an Bewertungen und Realisierungen von derivativen Finanzinstrumenten im Trading-Bereich als Umsatzerlös erfasst. Um die Geschäftsentwicklung zutreffender darzustellen, werden die Energiehandelsumsätze netto ausgewiesen, d. h. Realisierungen und Bewertungen werden jeweils saldiert dargestellt. In den Stromerlösen wurden dadurch 620,4 Mio. € (Vorjahr: 514,8 Mio. €) an Aufwendungen saldiert dargestellt, in den sonstigen Erlösen 173,8 Mio. € (Vorjahr: 104,2 Mio. €).

3.2.2 Sonstige Erlöse

Sonstige Erlöse in Mio. €

	2024	**2025**
Verkauf von Gas	79,7	95,9
Consulting- und Projektierungsleistungen sowie sonstige Leistungsverrechnungen	55,6	91,4
Verkauf von Herkunftsnachweis- bzw. Grünstromzertifikaten	93,8	72,2
Fernwärmelieferungen	22,0	27,2
Benützungs- und Betriebsführungsentgelte	23,0	23,5
Übrige	31,0	40,6
Sonstige Erlöse	305,1	**350,8**

3.2.3 Sonstige betriebliche Erträge

Sonstige betriebliche Erträge in Mio. €

	2024	**2025**
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	86,6	98,6
Diverse Lieferungen und Leistungen	13,5	19,5
(Versicherungs-)Entschädigungen	6,2	2,5
Miet- und Pachterträge	1,6	1,7
Abgang von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	0,7	1,7
Übrige	22,4	14,9
Sonstige betriebliche Erträge	131,0	**139,0**

3.2.4 Strom-, Netz-, Gas- und Zertifikatebezug

Strom-, Netz-, Gas- und Zertifikatebezug in Mio. €

	2024	**2025**
Aufwendungen für Strombezug	3.466,2	3.413,2
Aufwendungen für Netzbezug	124,7	142,9
Aufwendungen für Gasbezug	73,9	91,4
Emissionszertifikatebezug (Handel)	0,0	8,1
Aufwendungen für den Bezug von Herkunftsnachweis- bzw. Grünstromzertifikaten	7,5	4,0
Strom-, Netz-, Gas- und Zertifikatebezug	3.672,2	**3.659,6**

3.2.5 Brennstoffeinsatz und sonstige einsatz-/umsatzabhängige Aufwendungen

Brennstoffeinsatz und sonstige einsatz-/umsatzabhängige Aufwendungen in Mio. €

	2024	**2025**
Erdgaseinsatz	207,5	221,7
Aufwendungen aus Gewinnabschöpfung	7,7	145,8
Sonstige umsatzabhängige Aufwendungen	57,4	103,9
Entgeltlich erworbene Emissionszertifikate	35,7	57,7
Sonstige einsatzabhängige Aufwendungen	11,7	15,5
Brennstoffeinsatz und sonstige einsatz-/ umsatzabhängige Aufwendungen	319,9	**544,6**

3.2.6 Personalaufwand

Personalaufwand in Mio. €

	2024	**2025**
Löhne und Gehälter	445,1	469,9
Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	95,1	105,6
Sonstige Sozialaufwendungen	8,6	9,1
Zwischensumme	548,8	**584,6**
Aufwendungen für Altersversorgung	16,0	15,4
Aufwendungen für Abfertigungen	6,0	6,5
Personalaufwand	570,8	**606,5**

Die Pensionskassenbeiträge an die beitragsorientierte Veranlagungs- und Risikogemeinschaft betrugen in der Berichtsperiode 2025 insgesamt 10,5 Mio. € (Vorjahr: 10,3 Mio. €). Die Aufwendungen für Abfertigungen enthalten insgesamt 5,5 Mio. € (Vorjahr: 4,8 Mio. €) an Beiträgen an eine Mitarbeitervorsorgekasse.

3.2.7 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Sonstige betriebliche Aufwendungen in Mio. €

	2024	**2025**
Instandhaltung von Kraftwerken und Leitungsanlagen durch Dritte	178,2	194,7
Sonstige Leistungen durch Dritte	74,3	130,3
Informatikaufwand	63,8	65,3
Rechts-, Beratungs- und Prüfungsaufwendungen	30,2	27,9
Werbeaufwendungen und Spenden	23,8	26,1
Aufwand für Aufsicht durch E-Control	23,8	21,5
Reisespesen, Fortbildung	17,0	18,9
Kosten für beigestelltes Personal	11,7	14,8
Versicherungen	9,3	10,0
Betriebskosten	8,7	9,7
Materialaufwand für Instandhaltung und Kfz-Betrieb	6,7	9,3
Entschädigungsleistungen	10,4	8,8
Gebühren	10,9	8,3
Miete und Pacht	4,6	5,5
Bezogene Telekommunikationsdienstleistungen	4,1	4,8
Mitgliedsbeiträge	4,0	4,4
Benützungsentgelte	4,3	3,4
Übrige	31,1	26,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	516,8	**590,3**

3.2.8 Bewertung und Realisierung von Energiederivaten

Bewertung und Realisierung von Energiederivaten in Mio. €

	2024	**2025**
Realisierungen Futures	– 195,7	**– 11,9**
davon positiv	767,4	451,8
davon negativ	– 963,0	– 463,7
Bewertungen	380,1	**– 2,3**
davon positiv	899,5	527,4
davon negativ	– 519,5	– 529,6
Bewertung und Realisierung von Energiederivaten	184,4	**– 14,2**

3.2.9 Planmäßige Abschreibungen

Planmäßige Abschreibungen in Mio. €

	2024	**2025**
Abschreibungen von Sachanlagen	537,0	576,3
Abschreibungen von immateriellen Vermögenswerten	25,1	30,6
Abschreibungen von Nutzungsrechten	15,7	18,1
Planmäßige Abschreibungen	577,8	**625,0**

3.2.10 Wertminderungen und Wertaufholungen

Wertminderungen und Wertaufholungen in Mio. €

	2024	**2025**
Zahlungsmittelgenerierende Einheiten Renewable-Portfolio Spanien Bestandsprojekte[1]	–7,2	**–17,3**
Zahlungsmittelgenerierende Einheiten Photovoltaik-Portfolio Spanien[1]	–8,3	**–12,6**
Zahlungsmittelgenerierende Einheiten Wind-Portfolio Spanien[1]	11,6	**–6,8**
Schadensfall Limberg I	0,0	**–6,0**
Gas Connect Austria GmbH	–172,4	**0,0**
Gas-Kombikraftwerk Mellach	–66,8	**0,0**
Abgegrenzte Zuschüsse für das Gas-Kombikraftwerk Mellach	0,7	**0,0**
Murkraftwerk Graz	1,3	**0,0**
Zahlungsmittelgenerierende Einheiten Renewable-Portfolio Spanien Entwicklungsprojekte[1]	64,5	**47,5**
Übrige Wertminderungen	0,0	**–4,8**
Wertminderungen und Wertaufholungen	–176,6	**–0,1**

[1] siehe Kapitel 4.4.2 „Werthaltigkeitsprüfung von Kraftwerken und Netzinfrastruktur“ für Details zu den Wertänderungen

3.2.11 Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen

Das Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen resultiert im Wesentlichen aus der KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft (KELAG), die in den Geschäftsfeldern Strom, Gas und Wärme tätig ist. Details dazu sind im Kapitel 4.5 „Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen“ zu finden.

3.2.12 Sonstiges Beteiligungsergebnis

Sonstiges Beteiligungsergebnis in Mio. €

	2024	**2025**
Erträge aus Beteiligungen und nicht konsolidierten Tochterunternehmen	10,9	**11,5**
Übrige	0,0	**–4,0**
Sonstiges Beteiligungsergebnis	10,9	**7,5**

Zinsertrag

3.2.13 Zinsertrag

in Mio. €

	2024	2025
Zinsen aus Finanzanlagen in Zusammenhang mit bilanziell geschlossenen Positionen	33,3	28,5
Zinsen aus Geldmarktgeschäften	37,7	12,8
Zinsen von Clearing- und Handelsbanken	4,3	2,4
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6,5	7,2
Zinsertrag	81,8	**50,9**

Zinsaufwand

3.2.14 Zinsaufwand

in Mio. €

	2024	2025
Zinsen für Finanzverbindlichkeiten in Zusammenhang mit bilanziell geschlossenen Positionen	33,3	28,4
Zinsen für Anleihen	17,9	26,2
Nettozinsaufwand aus personalbezogenen Verpflichtungen	18,7	17,4
Zinsen für eine Anteilsrückgabeverpflichtung	8,2	10,8
Zinsen für Bankkredite	11,8	10,3
Zinsen für sonstige Verbindlichkeiten aus Stromlieferverpflichtungen	10,2	8,7
Bereitstellungsgebühren und Geldbeschaffungskosten	16,3	6,1
Zinsen für sonstige langfristige Rückstellungen	3,4	2,6
Zinsen für Geldmarktgeschäfte	2,6	0,2
Gemäß IAS 23 aktivierte Fremdkapitalkosten	–11,7	–11,9
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	14,5	14,5
Zinsaufwand	125,2	**113,3**

Übriges Finanzergebnis

3.2.15 Übriges Finanzergebnis

in Mio. €

	2024	2025
Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen	7,6	7,0
Bewertung von nicht derivativen Finanzinstrumenten	0,0	–3,0
Bewertung eines Substanzgenussrechts[1]	13,0	0,0
Zuschreibung zu Wertpapieren	4,4	0,0
Bewertung einer Anteilsrückgabeverpflichtung[2]	–54,0	–31,6
Übrige	–1,2	1,2
Übriges Finanzergebnis	–30,2	**–26,3**

[1] Das Substanzgenussrecht besteht gegenüber der Trans Austria Gasleitung GmbH. Die Bewertung erfolgt gemäß IFRS 9 erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert. //
[2] Die Verpflichtung zur unentgeltlichen Rückübertragung von 50 % der Anteile an der Donaukraftwerk Jochenstein AG an den Freistaat Bayern wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Der erwartete beizulegende Zeitwert der Anteile zum Rückübertragungszeitpunkt (31. Dezember 2050) wird periodisch ermittelt und unter Anwendung des ursprünglichen Effektivzinssatzes (dieser entspricht den gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten zum Erwerbszeitpunkt) diskontiert. Änderungen bezüglich des erwarteten beizulegenden Zeitwerts der Anteile werden im übrigen Finanzergebnis erfasst. Siehe Kapitel 8.2 „Langfristige sonstige Verbindlichkeiten".

Die Wertänderungen der mit bilanziell geschlossenen Positionen in Zusammenhang stehenden derivativen Finanzinstrumente und der zum beizulegenden Zeitwert über die Gewinn- und Verlustrechnung bewerteten Verbindlichkeiten werden grundsätzlich ebenfalls im übrigen Finanzergebnis erfasst. Die Ergebniseffekte dieser beiden Posten gleichen sich allerdings im Wesentlichen aus und wurden daher in die obige Tabelle nicht miteinbezogen.

3.2.16 Wertminderungen und Wertaufholungen

Im Finanzergebnis sind Wertminderungen und Wertaufholungen aus sonstigen Beteiligungen (siehe Kapitel 4.6.1 „Sonstige Beteiligungen“) enthalten. Zum Stichtag gab es weder Wertminderungen (Vorjahr: 0,0 Mio. €) noch Wertaufholungen (Vorjahr: 13,6 Mio. €) von sonstigen Beteiligungen.

3.2.17 Ertragsteuern

Der auf die VERBUND AG anzuwendende Körperschaftsteuersatz beträgt 23,0 % (Vorjahr: 23,0 %). Von den vollkonsolidierten Tochterunternehmen wurden die folgenden Ertragsteuersätze (abhängig vom Sitzstaat) angewendet:

Ertragsteuersätze der Tochterunternehmen in %

	2024	**2025**
Österreich	23,0	23,0
Deutschland – Personengesellschaften[1]	29,1	29,1–30,2
Deutschland – Kapitalgesellschaften[1]	24,2–32,4	24,2–32,6
Spanien	25,0	25,0
Rumänien	16,0	16,0
Italien	24,0	24,0

[1] Der angegebene Ertragsteuersatz umfasst auch den Solidaritätszuschlag und die Gewerbesteuer. Die Gewerbesteuerbelastung hängt vom jeweiligen Hebesatz ab, der je nach Gemeinde unterschiedlich ist.

Ab der Berichtsperiode 2005 hat VERBUND die vom Gesetzgeber eingeräumte Möglichkeit zur Bildung einer Unternehmensgruppe für steuerliche Zwecke in Anspruch genommen; der Gruppenträger ist die VERBUND AG. Der Steuervorteil aus einer Firmenwertabschreibung (§ 9 Abs. 7 Körperschaft-steuergesetz (KStG) 1988) innerhalb der Unternehmensgruppe wird als temporäre Differenz bei Anteilen an Tochterunternehmen (Outside Basis Difference) behandelt.

VERBUND unterliegt als Konzern den Pillar-II-Modellvorschriften in verschiedenen Rechtsordnungen. VERBUND AG als oberste Muttergesellschaft des VERBUND-Konzerns ist Abgabenschuldnerin für Pillar-II-Zwecke. Zur VERBUND-Pillar-II-Gruppe zählen Beteiligungen in folgenden Jurisdiktionen: Österreich, Deutschland, Rumänien, Italien, Spanien, Albanien und Israel. Darüber hinaus gibt es neben der oben angeführten Pillar-II-Gruppe zwei Pillar-II-Joint Ventures in Spanien und eines in Deutschland. In Israel wurde am 31 Dezember 2025 ein Gesetz veröffentlicht, das Teile der OECD-Empfehlungen zu Pillar II umsetzt, einschließlich der nationalen Ergänzungssteuer (Qualified Domestic Minimum Top-up Tax). Dieses Gesetz ist ab 1. Jänner 2026 anzuwenden. Für Albanien liegt zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung noch kein Gesetzesentwurf zu Pillar II vor.

VERBUND hat für alle genannten Rechtskreise die Inanspruchnahme der temporären CbCR-Safe-Harbour-Regelungen für das Geschäftsjahr 2025 überprüft. Für das laufende Geschäftsjahr 2025 konnte zumindest einer der drei CbCR-Safe-Harbour-Tests in den Jurisdiktionen erfüllt werden. Somit waren keine weiteren Pillar-II Berechnungen notwendig und, es musste keine Ergänzungssteuer verbucht werden.

VERBUND hat die verpflichtend anzuwendende Ausnahme für die Bilanzierung von latenten Steueransprüchen und -verbindlichkeiten, die sich aus den Ertragsteuern aus Pillar II ergeben, angewendet.

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Ertragsteuern setzen sich wie folgt zusammen:

Ertragsteuern in Mio. €

	2024	**2025**
Aufwand für laufende Ertragsteuern[1]	630,5	314,6
Aufwand für latente Ertragsteuern[2]	8,0	108,1
Ertragsteuern	638,5	**422,7**

[1] Im Aufwand für laufende Ertragsteuern sind aperiodische Anpassungen in Höhe von + 3,2 Mio. € (Vorjahr: – 10,5 Mio. €) enthalten. // [2] Im Aufwand für latente Ertragsteuern sind aperiodische Anpassungen in Höhe von + 6,0 Mio. € (Vorjahr: – 8,5 Mio. €) enthalten.

Die Ursachen für den Unterschied zwischen rechnerischem und erfasstem Steueraufwand von VERBUND sind wie folgt:

Steuerüberleitungsrechnung in Mio. €

	2024	**2025**
Rechnerischer Ertragsteueraufwand	639,0	486,7
Beteiligungsab- und -zuschreibungen	–7,4	7,5
Werthaltigkeitsprüfungen des Anlagevermögens	–0,8	6,0
Abweichende Steuersätze	9,0	4,0
Steuerfreie Beteiligungserträge	–2,1	–2,0
Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	–23,3	–19,6
Änderung KÖSt-Satz Deutschland	–	–61,7
Sonstige Posten	5,0	11,0
Ertragsteueraufwand der Periode	619,4	**431,9**
Aperiodische Ertragsteuern (laufend und latent)	19,0	–9,2
Erfasster Ertragsteueraufwand	638,5	**422,7**
Effektivsteuersatz	23,0 %	**20,0 %**

Im Juli 2025 hat der Bundesrat in Deutschland das steuerliche Investitionssofortprogramm gebilligt, das gezielt die Wettbewerbsfähigkeit und das Wachstum der deutschen Wirtschaft stärken soll. Hierzu soll unter anderem der Körperschaftsteuersatz ab 2028 schrittweise von 15 % auf 10 % gesenkt werden. Neben der Körperschaftsteuer haben Körperschaften in Deutschland weiterhin den Solidaritätszuschlag zu entrichten. Dieser ist eine Zuschlagsteuer in Höhe von 5,5 % der festgesetzten Körperschaftsteuer, sodass sich die niedrigere Körperschaftsteuer auch auf den Betrag des Solidaritätszuschlags auswirkt. Aus der damit notwendigen Umwertung der Steuerlatenzen resultiert zum Stichtag 31. Dezember 2025 ein Ertrag von 61,7 Mio. €.

3.2.18 Ergebnis je Aktie

Ermittlung des Ergebnisses je Aktie in Mio. €

	2024	**2025**
Periodenergebnis	2.139,7	1.693,4
Den nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnendes Periodenergebnis	–264,4	–204,0
Konzernergebnis	1.875,3	**1.489,4**
Gewichteter Durchschnitt der in Umlauf befindlichen Aktienstückzahl	347.415.686	347.415.686
Ergebnis je Aktie in €[1]	5,40	**4,29**

[1] Optionsrechte auf die Ausgabe neuer Aktien bzw. andere Sachverhalte, die zu Verwässerungseffekten führen könnten, bestanden nicht; unverwässertes und verwässertes Ergebnis je Aktie entsprechen daher einander.

3.3 Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

Die nachfolgende Tabelle gliedert die Summe der Posten laut Gesamtergebnisrechnung, die nachträglich in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können, auf.

3.3.1 Aufgliederung des sonstigen Ergebnisses

Aufgliederung des sonstigen Ergebnisses in Mio. €

	2024	**2025**
Bewertungsergebnis im Eigenkapital	0,6	–7,5
Differenzen aus der Währungsumrechnung	0,6	**–7,5**
Bewertungsergebnis im Eigenkapital	–108,1	54,9
Umgliederungsbetrag in die Gewinn- und Verlustrechnung	–397,3	–289,7
Bewertungen von Cashflow Hedges	–505,6	**–227,2**
Bewertungsergebnis im Eigenkapital	7,2	–14,5
Sonstige Ergebnisse aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	7,2	**–14,5**
Summe der Posten, die nachträglich in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden	–497,8	**–249,3**

Ertragsteuern auf das sonstige Ergebnis in Mio. €

3.3.2 Ertragsteuern auf das sonstige Ergebnis

	2024 Vor Steuern	2024 Steuern	2024 Nach Steuern	**2025 Vor Steuern**	**2025 Steuern**	**2025 Nach Steuern**
Neubewertungen der Nettoschuld aus leistungsorientierten Verpflichtungen	–53,6	12,1	–41,5	32,4	–8,4	24,0
Bewertungen von Finanzinstrumenten	–4,2	1,0	–3,2	17,6	–4,0	13,6
Sonstige Ergebnisse aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	–5,8	–	–5,8	3,8	–	3,8
Summe der Posten, die nicht nachträglich in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden	–63,6	13,0	–50,5	**53,8**	**–12,5**	**41,3**
Differenzen aus der Währungsumrechnung	0,6	–	0,6	–7,5	–	–7,7
Bewertungen von Cashflow Hedges	–505,6	116,4	–389,2	–227,2	51,9	–175,3
Sonstige Ergebnisse aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	7,2	–	7,2	–14,5	–	–14,4
Summe der Posten, die nachträglich in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden	–497,8	116,4	–381,5	**–249,3**	**51,9**	**–197,4**
Sonstiges Ergebnis	–561,4	129,4	–432,0	**–195,5**	**39,4**	**–156,1**

3.4 Erläuterungen zur Geldflussrechnung

Die Geldflussrechnung von VERBUND wurde nach der indirekten Methode erstellt. Die Zusammensetzung des Fonds der liquiden Mittel ist in Kapitel 6 „Working Capital" ersichtlich.

In Zusammenhang mit Zugängen zu immateriellem und Sachanlagevermögen entstanden offene Posten in Höhe von 229,0 Mio. € (Vorjahr: 246,0 Mio. €).

Ergänzende Informationen zum Cashflow aus Finanzierungstätigkeit in Mio. €

3.4.1 Ergänzende Informationen zum Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

	2024	**2025**
Gezahlte Dividenden – an die Aktionär:innen der VERBUND AG	–1.441,8	–972,8
Gezahlte Dividenden – an nicht beherrschende Anteile	–492,2	–356,7

3.4.2 Veränderung der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit, einschließlich zahlungswirksamer und zahlungsunwirksamer Veränderungen. Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit, für die in der Geldflussrechnung Zahlungsströme vorhanden waren oder sein werden, werden als Zahlungsströme aus der Finanzierungstätigkeit klassifiziert.

Ergänzende Informationen zu Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit in Mio. €

			Zahlungsunwirksame Änderungen				
2025	Bilanz zum 1.1.2025	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	Änderungen Konsolidierungskreis	Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts	Wechselkursänderungen	Sonstige Änderungen	Bilanz zum 31.12.2025
Anleihen	1.135,4	–13,6	0,0	0,0	0,0	5,0	1.126,7
Finanzverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	984,2	109,3	21,3	–8,8	–44,5	–73,8	987,7
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	145,0	–0,4	0,0	0,0	0,0	0,3	145,0
Kommanditisten zuzurechnende Kapitalanteile	10,7	0,0	0,0	0,0	0,0	2,7	13,4
Summe Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit	2.275,2	95,3	21,3	–8,8	–44,5	–65,7	2.272,8

Ergänzende Informationen zu Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit in Mio. €

			Zahlungsunwirksame Änderungen				
2024	Bilanz zum 1.1.2024	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	Änderungen Konsolidierungskreis	Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts	Wechselkursänderungen	Sonstige Änderungen	Bilanz zum 31.12.2024
Anleihen	1.142,7	–20,4	0,0	0,0	0,0	13,2	1.135,4
Finanzverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.097,4	–194,5	43,8	–3,3	22,9	17,9	984,2
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	159,6	–14,7	0,0	0,0	0,0	0,1	145,0
Kommanditisten zuzurechnende Kapitalanteile	8,3	0,0	0,0	0,0	0,0	2,4	10,7
Summe Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit	2.408,0	–229,7	43,8	–3,3	22,9	33,5	2.275,2

4. Langfristige Vermögenswerte

4.1 Immaterielle Vermögenswerte

Firmenwerte

Firmenwerte sind nicht planmäßig abzuschreiben, sondern gemäß IAS 36 mindestens jährlich einer Werthaltigkeitsprüfung zu unterziehen (siehe Kapitel 4.4.1 „Werthaltigkeitsprüfung von Firmenwerten"). Zusätzlich erfolgt zum Bilanzstichtag eines jeden Konzernzwischenabschlusses eine qualitativ ausgerichtete Analyse, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung bestehen.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden gemäß IAS 38 zu Anschaffungskosten und, sofern ihre Nutzungsdauer nicht als unbestimmbar klassifiziert wird, abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen und allfälliger Wertminderungen bewertet. Die Nutzungsdauern betragen im Wesentlichen zehn bis 20 Jahre. Software wird über vier Jahre abgeschrieben.

Forschungs- und Entwicklungskosten

Gemäß IAS 38 wurden Entwicklungskosten in Höhe von 7,0 Mio. € (Vorjahr: 2,4 Mio. €) aktiviert. In der Berichtsperiode 2025 wurden Ausgaben für Forschung in Höhe von insgesamt 15,1 Mio. € (Vorjahr: 12,3 Mio. €) ergebniswirksam erfasst.

Emissionszertifikate

Die Bilanzierung von Emissionszertifikaten erfolgt unter Beachtung der Bilanzierungsregeln gemäß IAS 38, IAS 20 und IAS 37. Die Emissionszertifikate werden zum beizulegenden Zeitwert (unentgeltlich zugeteilte Zertifikate) oder zu den Anschaffungskosten (entgeltlich erworbene Zertifikate) bilanziert. Für unentgeltlich zugeteilte Emissionszertifikate wird in Höhe ihres beizulegenden Zeitwerts ein Passivposten für den erhaltenen Zuschuss gebildet, der anlässlich des Verbrauchs, der Abschreibung oder der Veräußerung von Emissionszertifikaten ergebniswirksam im Brennstoffeinsatz aufgelöst wird. Die Rückgabeverpflichtung wird durch eine sonstige Verbindlichkeit berücksichtigt. Bei einer Unterdeckung bildet VERBUND eine zusätzliche Rückstellung in Höhe des beizulegenden Zeitwerts der fehlenden Emissionszertifikate.

Die Bewertung von Emissionszertifikaten, die VERBUND zu Handelszwecken hält, erfolgt ergebniswirksam in den sonstigen Erlösen. Gemäß der Ausnahmeregelung für Rohstoff- und Warenhändler (Brokerage Exemption) bildet den Bewertungsmaßstab dabei der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten.

4.1.1 Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte in Mio. €

	Konzessionen, Rechte, Lizenzen	Firmenwerte	Summe
2025			
Anschaffungskosten zum 1.1.	1.055,7	1.034,3	2.090,0
Währungsdifferenzen	–0,1	0,0	–0,1
Änderung Konsolidierungskreis	–139,9	0,0	–139,9
Zugänge	92,8	0,0	92,8
Abgänge	–2,9	0,0	–2,9
Umbuchungen	3,4	0,0	3,4
Anschaffungskosten zum 31.12.	**1.009,0**	**1.034,3**	**2.043,3**
Kumulierte Abschreibungen zum 1.1.	585,0	399,8	984,8
Änderung Konsolidierungskreis	–34,2	0,0	–34,2
Abschreibungen	30,6	0,0	30,6
Wertminderungen	2,7	0,0	2,7
Wertaufholungen	–27,8	0,0	–27,8
Abgänge	–1,4	0,0	–1,4
Umbuchungen	–0,2	0,0	–0,2
Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.	**554,6**	**399,8**	**954,4**
Nettobuchwert zum 31.12.	**454,4**	**634,5**	**1.088,9**
Nettobuchwert zum 1.1.	470,8	634,5	1.105,2

Immaterielle Vermögenswerte in Mio. €

	Konzessionen, Rechte, Lizenzen	Firmenwerte	Summe
2024			
Anschaffungskosten zum 1.1.	976,2	1.034,3	2.010,5
Zugänge	63,4	0,0	63,4
Abgänge	–2,7	0,0	–2,7
Umbuchungen	18,8	0,0	18,8
Anschaffungskosten zum 31.12.	**1.055,7**	**1.034,3**	**2.090,0**
Kumulierte Abschreibungen zum 1.1.	610,5	399,8	1.010,3
Abschreibungen	25,1	0,0	25,1
Wertminderungen	24,7	0,0	24,7
Wertaufholungen	–86,1	0,0	–86,1
Abgänge	–2,4	0,0	–2,4
Umbuchungen	13,2	0,0	13,2
Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.	**585,0**	**399,8**	**984,8**
Nettobuchwert zum 31.12.	**470,8**	**634,5**	**1.105,2**
Nettobuchwert zum 1.1.	365,7	634,5	1.000,2

4.2 Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten (einschließlich aktivierungspflichtiger Rückbau- und Stilllegungskosten) abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen und allfälliger Wertminderungen bewertet. Die Herstellungskosten selbst erstellter Anlagen umfassen neben den Material- und Fertigungseinzelkosten auch angemessene Material- und Fertigungsgemeinkosten. Fremdkapitalkosten werden bei Vorliegen eines qualifizierten Vermögenswerts aktiviert. Ein qualifizierter Vermögenswert liegt bei VERBUND vor, wenn ein Zeitraum von mindestens zwölf Monaten bis zum gebrauchs- oder verkaufsfähigen Zustand erforderlich ist. Die monatsgenau ermittelten durchschnittlichen Fremdkapitalkosten von VERBUND betrugen in der Berichtsperiode 2025 rund 2,0 % (Vorjahr: rund 2,0 %).

Die planmäßigen Abschreibungen der abnutzbaren Sachanlagen orientieren sich an den erwarteten Nutzungsdauern ihrer Komponenten. Im Einzelnen werden folgende Nutzungsdauern verwendet:

Nutzungsdauer	in Jahren
Wohn-, Geschäfts- und Betriebsgebäude, sonstige betriebliche Baulichkeiten	10 – 50
Wasserbauten	20 – 100
Gasleitungen	30
Maschinelle Anlagen	10 – 80
Elektrische Anlagen	3 – 50
Stromleitungen	50
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4 – 10

Die erwartete Nutzungsdauer von Wasserkraftwerken wird unabhängig von den Laufzeiten wasserrechtlicher Bewilligungen bestimmt, weil davon auszugehen ist, dass diese Bewilligungen nach Ablauf wieder erteilt werden. Dies gilt aufgrund von Erfahrungswerten auch für jene bayerischen Laufwasserkraftwerke, bei denen ein Heimfallsrecht zugunsten des Freistaats Bayern besteht. Auch die erwartete Nutzungsdauer des Donaukraftwerks Jochenstein wurde unabhängig von der bestehenden Rückgabeverpflichtung im Jahr 2050 (siehe Kapitel 8.2 „Langfristige sonstige Verbindlichkeiten“) bestimmt, da erwartet wird, dass VERBUND auch über das Jahr 2050 hinaus Eigentümer und Betreiber des Donaukraftwerks Jochenstein sein wird.

Gemäß IAS 36 wird bei Sachanlagen die Werthaltigkeit der Buchwerte überprüft, wenn Anhaltspunkte für eine Wertminderung erkannt werden (siehe Kapitel 4.4 „Werthaltigkeit nicht finanzieller Vermögenswerte“).

4.2.1 Sachanlagen

Sachanlagen in Mio. €

	Grundstücke und Bauten	Maschinelle Anlagen	Elektrische Anlagen	Leitungen	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Gasleitungen	Anlagen in Bau und Projekte	Summe
2025								
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zum 1.1.	8.889,6	5.857,6	5.250,6	1.704,6	333,7	778,1	2.220,7	25.034,7
Währungsdifferenzen	–1,4	–5,8	–0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	–7,6
Änderung Konsolidierungskreis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	139,4	139,4
Zugänge aus Asset-Erwerben	0,0	37,8	0,0	0,0	0,0	0,0	21,0	58,8
Zugänge	65,1	53,9	75,6	0,5	25,7	5,1	1.013,4	1.239,3
Abgänge	–4,3	–11,5	–42,8	–15,5	–23,6	–0,4	–4,2	–102,4
Umbuchungen[1]	414,1	139,9	437,8	674,4	23,0	1,2	–1.694,0	–3,5
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zum 31.12.	**9.363,2**	**6.071,9**	**5.720,8**	**2.364,0**	**358,7**	**784,1**	**1.696,2**	**26.358,6**
Kumulierte Abschreibungen zum 1.1.	3.895,8	3.274,8	3.056,1	949,8	219,9	553,7	14,9	11.964,9
Währungsdifferenzen	–0,7	–2,9	–0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	–3,8
Änderung Konsolidierungskreis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	34,2	34,2
Abschreibungen	130,4	167,5	186,1	46,0	29,3	17,1	0,0	576,3
Wertminderungen	2,8	10,7	22,0	0,0	0,0	0,0	12,8	48,4
Wertaufholungen	–0,1	–1,2	–0,1	0,0	0,0	0,0	–21,7	–23,1
Abgänge	–2,1	–8,2	–39,2	–8,3	–22,9	–0,4	–0,1	–81,1
Umbuchungen	5,2	–2,6	0,3	0,0	0,3	–4,7	1,7	0,3
Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.	**4.031,3**	**3.438,2**	**3.225,0**	**987,5**	**226,5**	**565,8**	**41,9**	**12.516,0**
Nettobuchwert zum 31.12.	**5.331,8**	**2.633,8**	**2.495,8**	**1.376,5**	**132,2**	**218,3**	**1.654,3**	**13.842,6**
Nettobuchwert zum 1.1.	4.993,9	2.582,8	2.194,5	754,9	113,8	224,4	2.205,8	13.069,9

[1] Umbuchungen in der Position „Anlagen in Bau und Projekte" betreffen im Wesentlichen die Investitionsprojekte Limberg III und die 380-kV-Salzburgleitung.

Sachanlagen in Mio. €

	Grundstücke und Bauten	Maschinelle Anlagen	Elektrische Anlagen	Leitungen	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Gasleitungen	Anlagen in Bau und Projekte	Summe
2024								
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zum 1.1.	8.597,7	5.580,6	4.952,3	1.688,6	297,8	771,9	1.998,4	23.887,2
Zugänge	96,4	170,0	114,5	4,8	39,4	6,8	752,5	1.184,5
Abgänge	–2,0	–10,3	–8,6	–0,4	–8,6	–0,7	–1,7	–32,2
Umbuchungen	197,5	117,2	192,3	11,5	5,1	0,1	–528,5	–4,8
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zum 31.12.	**8.889,6**	**5.857,6**	**5.250,6**	**1.704,6**	**333,7**	**778,1**	**2.220,7**	**25.034,7**
Kumulierte Abschreibungen zum 1.1.	3.728,1	3.031,4	2.867,9	912,2	196,9	437,0	15,8	11.189,2
Zugänge	0,0	23,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	23,4
Abschreibungen	122,6	165,0	165,4	35,4	28,6	20,0	0,0	537,0
Wertminderungen	40,6	78,0	37,4	2,2	2,5	97,4	8,7	266,9
Wertaufholungen	–5,7	–13,2	–9,3	0,0	0,0	0,0	0,0	–28,3
Abgänge	–0,6	–7,8	–7,0	0,0	–8,2	–0,7	0,0	–24,2
Umbuchungen	10,8	–2,0	1,7	0,0	0,1	0,0	–9,6	0,9
Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.	**3.895,8**	**3.274,8**	**3.056,1**	**949,8**	**219,9**	**553,7**	**14,9**	**11.964,9**
Nettobuchwert zum 31.12.	**4.993,9**	**2.582,8**	**2.194,5**	**754,9**	**113,8**	**224,4**	**2.205,8**	**13.069,9**
Nettobuchwert zum 1.1.	4.869,5	2.549,3	2.084,4	776,5	100,9	334,9	1.982,5	12.697,9

Zugänge[1]

in Mio. €

	2024	**2025**
Ersatzneubau und Generalerneuerung Umspannwerke	83,5	187,0
Kraftwerk Kaprun – Limberg III	168,7	135,5
Netzraum Oberösterreich/Weinviertel	76,4	103,0
380-kV-Salzburgleitung	68,3	101,9
Automatisierung Wasserkraftwerke	47,0	67,7
Erwerb Windanlagen Deutschland	71,1	37,8
Batteriespeicherprojekte	11,9	36,7
Photovoltaikprojekte in Bau Spanien	25,1	31,9
Kraftwerk Landl	0,0	26,9
Kraftwerk Laufnitzdorf	10,9	24,7
Pumpkraftwerk Reißeck	18,9	22,3
Windprojekte in Bau Deutschland	0,0	21,0
Kraftwerk Braunau/Simbach	0,0	20,8
Kraftwerk Egglfing-Obernberg	0,0	15,4
Sonstige Zugänge jeweils < 15,0 Mio. €	579,3	465,7
Zugänge zu den Sachanlagen und Zugänge aus Asset-Erwerben	1.161,1	**1.298,1**

[1] Die Zugänge aus als Erwerbe von Vermögenswerten eingestuften Erwerben von Tochtergesellschaften (siehe 1.2 "Konsolidierungskreis") sind netto dargestellt (Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen).

Investitionszuschüsse der öffentlichen Hand

Investitionszuschüsse der öffentlichen Hand mindern nicht die Anschaffungs- oder Herstellungskosten der Vermögenswerte, für die sie gewährt worden sind, sondern führen zur Bildung eines Passivpostens in Höhe ihres beizulegenden Zeitwerts. Der Passivposten wird ergebniswirksam über die erwartete Nutzungsdauer des entsprechenden Vermögenswerts aufgelöst.

Baukostenbeiträge

Baukostenbeiträge, die insbesondere von strombezugsberechtigten Landesenergiegesellschaften z. B. für Kraftwerksprojekte geleistet werden, führen zur Bildung eines Passivpostens. Mit der Leistung des Baukostenbeitrags erhalten die Strombezugsberechtigten die Möglichkeit, im Ausmaß ihres Anteils Strom gegen Ersatz der Produktionskosten zu beziehen. Der Passivposten wird daher entweder über die Vertragsdauer oder (mangels einer solchen) über die Nutzungsdauer der Anlagen ergebniswirksam in den Umsatzerlösen aufgelöst. Der Auflösungsbetrag in den Umsatzerlösen belief sich in der Berichtsperiode auf 29,5 Mio. € (Vorjahr: 27,9 Mio. €).

4.2.2 Baukostenbeiträge und Zuschüsse

Baukostenbeiträge und Zuschüsse		in Mio. €
	2024	**2025**
Baukostenbeiträge	766,4	782,2
Zuschüsse der öffentlichen Hand	46,0	58,4
Baukostenbeiträge und Zuschüsse	812,4	**840,7**

4.3 Leasingverhältnisse

Die Leasingverhältnisse von VERBUND umfassen im Wesentlichen Vereinbarungen über die Bereitstellung von Kraftwerken, Gebäuden, Grundstücken, Leitungen und Fahrzeugen.

Erstansatz von Leasingverhältnissen

VERBUND beurteilt zu Vertragsbeginn, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Handelt es sich um ein Leasingverhältnis, wird zu Beginn ein Nutzungsrecht aktiviert sowie eine Leasingverbindlichkeit passiviert. Die Höhe des Nutzungsrechts entspricht zum Zeitpunkt der Ersterfassung des Vertrags dem Betrag der Leasingverbindlichkeit, angepasst u. a. um etwaige anfängliche direkte Kosten des Leasingnehmers, Vorauszahlungen, Leasinganreize oder Rückbauverpflichtungen. Der Buchwert der Leasingverbindlichkeit ergibt sich durch die Abzinsung der während der Laufzeit erwarteten Leasingzahlungen, der erwarteten Zahlungen aus abgegebenen Restwertgarantien, der Ausübungspreise von Kaufoptionen (sofern deren Ausübung hinreichend wahrscheinlich ist) sowie der etwaigen Zahlungen anlässlich einer vorzeitigen Beendigung des Vertrags (sofern die vorzeitige Beendigung wahrscheinlich ist). Die Abzinsung erfolgt mit dem dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatz, sofern dieser ohne Weiteres bestimmbar ist. Andernfalls wird für die Abzinsung der Grenzfremdkapitalzinssatz von VERBUND herangezogen.

Ermittlung der Laufzeit von Leasingverhältnissen

Die Ermittlung der Laufzeit eines Leasingverhältnisses kann bei nicht eindeutig fix vereinbarten Laufzeiten ermessensbehaftet sein. Bei der Bestimmung der Laufzeit werden sämtliche Tatsachen und Umstände, die einen wirtschaftlichen Anreiz für die Ausübung einer Verlängerungsoption bzw. Nichtausübung einer Kündigungsoption darstellen, berücksichtigt. Vor allem bei Grundstücksleasingverträgen werden Verträge häufig auf Bestandsdauer der jeweils dazugehörigen Kraftwerksanlage bzw. Leitung oder in Form eines unbefristeten Vertragsverhältnisses abgeschlossen. In diesen Fällen orientiert sich die angenommene Leasingvertragsdauer an der erwarteten Nutzungsdauer der Kraftwerksanlage bzw. Leitung.

Folgebewertung von Leasingverhältnissen

Das Nutzungsrecht wird im Rahmen der Folgebewertung planmäßig auf den kürzeren Zeitraum aus Nutzungsdauer und Restlaufzeit des Leasingvertrags abgeschrieben. Die Leasingverbindlichkeit wird aufgezinst und vermindert sich um die Tilgung.

Nutzungsrechte in Mio. €

	Grundstücke und Gebäude	Elektrische Anlagen	Leitungen	Betriebs- und Geschäfts-ausstattung	Summe
Stand zum 1.1.2025	150,5	8,4	28,5	7,3	194,6
Zugänge	19,5	0,0	17,4	5,3	42,3
Abschreibung	–13,5	–0,7	–0,4	–3,4	–18,1
Abgänge	0,0	0,0	–0,2	–1,2	–1,4
Stand zum 31.12.2025	156,4	7,7	45,3	8,0	217,4

Nutzungsrechte in Mio. €

	Grundstücke und Gebäude	Elektrische Anlagen	Leitungen	Betriebs- und Geschäfts-ausstattung	Summe
Stand zum 1.1.2024	129,9	13,1	21,1	5,7	169,7
Zugänge	33,0	0,3	7,4	4,5	45,2
Abschreibung	–12,2	–0,7	0,0	–2,7	–15,7
Abgänge	–0,2	–4,2	0,0	–0,2	–4,6
Stand zum 31.12.2024	150,5	8,4	28,5	7,3	194,6

In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Beträge aus Leasingverhältnissen in Mio. €

	2024	**2025**
Aufwendungen aus Aufzinsung der Leasingverbindlichkeit	4,2	**4,5**
Variable Leasingzahlungen, die nicht in der Leasingverbindlichkeit erfasst wurden	2,5	**0,5**
Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen[1]	67,8	**77,2**
Aufwendungen aus geringwertigen Leasinggegenständen	0,2	**0,2**

[1] Betrifft im Wesentlichen kurzfristige Verträge zur Engpassvermeidung; diese Verträge dienen der Absicherung von Vorhalteleistungen, die bei Netzengpässen abgerufen werden können.

Variable Zahlungen, die gemäß IFRS 16 bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeit unberücksichtigt geblieben sind, betreffen insbesondere Leasingverträge für Windparks in Österreich.

Erwartete Mittelabflüsse zum 31.12.2025 in Mio. €

Fälligkeit	2026	2027	2028–2030	ab 2031
Mittelabflüsse aus Leasingverbindlichkeiten gemäß IFRS 7	23,4	22,2	55,2	224,7

Erwartete Mittelabflüsse zum 31.12.2024				in Mio. €
Fälligkeit	2025	2026	2027–2029	ab 2030
Mittelabflüsse aus Leasingverbindlichkeiten gemäß IFRS 7	18,2	18,2	46,8	208,8

4.4 Werthaltigkeit nicht finanzieller Vermögenswerte

Werthaltigkeit von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen

Gemäß IAS 36 wird insbesondere bei immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen die Werthaltigkeit der Buchwerte überprüft, wenn Anhaltspunkte für eine Wertminderung erkannt werden. Für Firmenwerte, immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer und immaterielle Vermögenswerte, die noch nicht zur Nutzung zur Verfügung stehen, ist zumindest jährlich eine Werthaltigkeitsprüfung durchzuführen (siehe Kapitel 4.4.1 „Werthaltigkeitsprüfung von Firmenwerten“).

Bestimmung des Diskontierungszinssatzes

Der Diskontierungszinssatz ist ein Nachsteuerzinssatz, der die gegenwärtigen Markteinschätzungen, den Zeitwert des Geldes und die spezifischen Risiken des Vermögenswerts (oder der zahlungsmittel-generierenden Einheit) widerspiegelt. Die Ermittlung des entsprechenden Vorsteuerzinssatzes erfolgt iterativ.

Zur Ermittlung erzielbarer Beträge mithilfe kapitalwertorientierter Verfahren werden die gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten (WACC) verwendet. Die Gewichtung von Eigen- und Fremdkapitalverzinsung wurde aus einer adäquaten Peergroup abgeleitet. Die Eigenkapitalverzinsung wird mithilfe des Capital-Asset-Pricing-Modells (CAPM) aus Basiszins, Marktrisikoprämie und Betafaktor bestimmt. Die Fremdkapitalverzinsung vor Steuern entspricht der Rendite von am Markt gehandelten Schuldtiteln mit äquivalentem Ausfallrisiko und äquivalenter Laufzeit. Um das Länderrisiko entsprechend abzubilden, werden entsprechende Zuschläge berücksichtigt. Vor dem Hintergrund des volatilen Finanzmarktumfelds wird die Entwicklung der Kapitalkosten (und insbesondere der Länderrisikoprämien) kontinuierlich beobachtet.

Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte

Beizulegende Zeitwerte sind gemäß der Bewertungshierarchie in IFRS 13 primär marktpreisorientiert zu ermitteln und können beispielsweise auf vorliegende bindende Kaufangebote, die sekundäre Preisbildung auf aktiven Märkten oder vergleichbare zeitnahe Transaktionen innerhalb der Branche abstellen. Ist die Anwendung marktpreisorientierter Verfahren nicht möglich, kommen kapitalwertorientierte Verfahren (Discounted-Cashflow-Methode) zur Anwendung. Künftige Erweiterungsinvestitionen und Restrukturierungsausgaben werden dabei in die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts einbezogen. Als Preisgerüst werden Preisnotierungen für Energiefutures herangezogen, solange ein liquider Markt existiert. Danach werden die letzten Preisnotierungen durch lineare Interpolation an die Preisprognose eines renommierten Informationsdienstleisters in der Energiewirtschaft herangeführt.

Werden finanzielle Überschüsse im Zeitraum nach dem Ende des Vorliegens der Preisprognosen in der Energiewirtschaft erwartet (= Rentenphase), werden diese mittels Terminal-Value-Berechnung berücksichtigt. In diesem Fall wird von einer Wachstumsrate der finanziellen Überschüsse in Höhe von 2 % ausgegangen.

Bestimmung der Nutzungswerte

Die Nutzungswerte werden im Regelfall mithilfe kapitalwertorientierter Verfahren (Discounted-Cashflow-Methode) bestimmt. Das Preisgerüst wird durch Preisnotierungen für Energiefutures und das VERBUND-Outlook-Model determiniert. Das VERBUND-Outlook-Model ist ein energiewirtschaftliches Simulationswerkzeug zur Erstellung mittel- und langfristiger Strom- und Erdgaspreisszenarien für Energiemärkte. Die Cashflows werden grundsätzlich aus den aktuellen, vom Management genehmigten Mittelfristplanungen abgeleitet.

Die finanziellen Überschüsse, die im Zeitraum nach dem Ende des Vorliegens der Preisprognosen im VERBUND-Outlook-Model erwartet werden (= Rentenphase), werden mittels Terminal-Value-Berechnung berücksichtigt. Dabei wird von einer Wachstumsrate der finanziellen Überschüsse in Höhe von 2 % ausgegangen.

Erfassung von Wertminderungen und Wertaufholungen

Wenn eine Wertminderung in einer Folgeperiode nicht mehr gegeben ist, ist eine ergebniswirksame Wertaufholung zu erfassen. Sowohl Wertminderungen als auch Wertaufholungen werden ergebniswirksam erfasst, in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie in der Segmentberichterstattung als Wertminderungen bzw. Wertaufholungen ausgewiesen und im Anhang erläutert.

4.4.1 Werthaltigkeitsprüfung von Firmenwerten

Für Zwecke der Werthaltigkeitsprüfungen wurden die Firmenwerte von VERBUND den folgenden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet:

Firmenwerte in Mio. €

	2024	**2025**
Geschäftssegment Wasser	287,0	287,0
Geschäftssegment Absatz	13,0	13,0
Kraftwerksgruppe Inn	126,6	126,6
Kraftwerksgruppe Grenzkraftwerke	161,1	161,1
SMATRICS GmbH & Co KG	40,5	40,5
Solarpower	6,4	6,4
Firmenwerte	634,6	**634,6**

Werthaltigkeitsprüfung des Firmenwerts des Geschäftssegments Wasser

	31.12.2024	**31.12.2025**
Gruppe von zahlungsmittel-generierenden Einheiten	Alle hydraulischen Erzeugungsanlagen von VERBUND zuzüglich des Firmenwerts und latenter Steuerabgrenzungsposten	Alle hydraulischen Erzeugungsanlagen von VERBUND zuzüglich des Firmenwerts und latenter Steuerabgrenzungsposten
Basis für erzielbaren Betrag	Nutzungswert	Nutzungswert
Bewertungsverfahren	Kapitalwertorientierte Sum-of-the-Parts-Bewertung (DCF-Methode)	Kapitalwertorientierte Sum-of-the-Parts-Bewertung (DCF-Methode)
Cashflow-Ableitung	Planungen von VERBUND (beruhen primär auf marktnahen Daten)	Planungen von VERBUND (beruhen primär auf marktnahen Daten)
Mengengerüst	Durchschnittlich erwartete Erzeugung der jeweiligen Kraftwerke	Durchschnittlich erwartete Erzeugung der jeweiligen Kraftwerke
Preisgerüst	Interne Preisprognosen und kraftwerksspezifische Zu- bzw. Abschläge (z. B. für den Verkauf von Herkunftsnachweiszertifikaten)	Interne Preisprognosen und kraftwerksspezifische Zu- bzw. Abschläge (z. B. für den Verkauf von Herkunftsnachweiszertifikaten)
Planungszeitraum	Detailplanungsphase: kraftwerksspezifisch bis maximal 6 Jahre; Grobplanungsphase: kraftwerksspezifisch bis maximal 30 Jahre; kraftwerksspezifisch an Grobplanungsphase anschließende Rentenphase	Detailplanungsphase: kraftwerksspezifisch bis maximal 6 Jahre; Grobplanungsphase: kraftwerksspezifisch bis maximal 29 Jahre; kraftwerksspezifisch an Grobplanungsphase anschließende Rentenphase
Wesentliche Bewertungsannahmen	Strompreis, Diskontierungszinssatz	Strompreis, Diskontierungszinssatz
Diskontierungszinssatz nach Steuern[1]	WACC: 5,00 % – 9,50 % in Abhängigkeit vom Standort	WACC: 5,50 % – 9,25 % in Abhängigkeit vom Standort
Wertminderung in der Periode[2]	–	–

[1] Der iterativ ermittelte implizite Vorsteuerzinssatz betrug 6,59 % – 10,52 % (Vorjahr: 6,15 % – 10,75 %). // [2] Nach Auffassung des Managements führen für möglich gehaltene Änderungen der wesentlichen Bewertungsannahmen nicht dazu, dass der Buchwert der Vermögenswerte des Geschäftssegments Wasser zuzüglich des Firmenwerts den erzielbaren Betrag übersteigt.

Werthaltigkeitsprüfung des Firmenwerts des Geschäftssegments Absatz

	31.12.2024	**31.12.2025**
Gruppe von zahlungsmittel-generierenden Einheiten	Alle Absatzaktivitäten von VERBUND zuzüglich des Firmenwerts	Alle Absatzaktivitäten von VERBUND zuzüglich des Firmenwerts
Basis für erzielbaren Betrag	Nutzungswert	Nutzungswert
Bewertungsverfahren	Kapitalwertorientierte Sum-of-the-Parts-Bewertung (DCF-Methode)	Kapitalwertorientierte Sum-of-the-Parts-Bewertung (DCF-Methode)
Cashflow-Ableitung	Planungen von VERBUND (beruhen primär auf marktnahen Daten)	Planungen von VERBUND (beruhen primär auf marktnahen Daten)
Mengengerüst	Erwartete Handels- und Vertriebsmengen	Erwartete Handels- und Vertriebsmengen
Preisgerüst	Erwartete Handels- und Vertriebsmargen	Erwartete Handels- und Vertriebsmargen
Planungszeitraum	Detailplanungsphase von 6 Jahren und daran anschließende Rentenphase	Detailplanungsphase von 6 Jahren und daran anschließende Rentenphase
Wesentliche Bewertungsannahmen	Erwartete Handels- und Absatzmengen sowie Handels- und Absatzmargen	Erwartete Handels- und Absatzmengen sowie Handels- und Absatzmargen
Diskontierungszinssatz nach Steuern[1]	WACC nach Steuern: 5,00 % – 11,75 %	WACC nach Steuern: 5,50 % – 9,25 %
Wertminderung in der Periode[2]	–	–

[1] Der iterativ ermittelte implizite Vorsteuerzinssatz betrug 7,31 % – 11,04 % (Vorjahr: 7,10 % – 12,89 %). // [2] Nach Auffassung des Managements führen für möglich gehaltene Änderungen der wesentlichen Bewertungsannahmen nicht dazu, dass der Buchwert der Vermögenswerte des Geschäftssegments Absatz zuzüglich des Firmenwerts den erzielbaren Betrag übersteigt.

Werthaltigkeitsprüfung des Firmenwerts der Kraftwerksgruppe Inn

	31.12.2024	**31.12.2025**
Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten	Laufwasserkraftwerke der Kraftwerksgruppe Inn[1], die jeweils ebenfalls eine zahlungsmittelgenerierende Einheit darstellen, zuzüglich des Firmenwerts und latenter Steuerabgrenzungsposten	Laufwasserkraftwerke der Kraftwerksgruppe Inn[1], die jeweils ebenfalls eine zahlungsmittelgenerierende Einheit darstellen, zuzüglich des Firmenwerts und latenter Steuerabgrenzungsposten
Basis für erzielbaren Betrag	Nutzungswert	Beizulegender Zeitwert (Stufe 3) abzüglich Veräußerungskosten
Bewertungsverfahren	Kapitalwertorientiert (DCF-Methode)	Kapitalwertorientiert (DCF-Methode)
Cashflow-Ableitung	Planungen der VERBUND Innkraftwerke GmbH (beruhen primär auf marktnahen Daten)	Planungen der VERBUND Innkraftwerke GmbH (beruhen primär auf marktnahen Daten)
Mengengerüst	Dem Regelarbeitsvermögen (RAV) entsprechende jährliche Erzeugungsmenge in Höhe von 1.983 GWh	Dem Regelarbeitsvermögen (RAV) entsprechende jährliche Erzeugungsmenge in Höhe von 1.983 GWh
Preisgerüst	Interne Preisprognosen; Abschläge für Erzeugungscharakteristik und das hydrologische Prognose- und Verfügbarkeitsrisiko; Zuschlag für Mehrerlöse aus dem Verkauf von Herkunftsnachweiszertifikaten (abgeleitet aus Preisnotierungen); Berücksichtigung des Wasserzinses auf Basis von Bescheiden; Schätzung von Instandhaltungskosten durch Fachverantwortliche	Externe Preisprognosen; Abschläge für Erzeugungscharakteristik und das hydrologische Prognose- und Verfügbarkeitsrisiko; Zuschlag für Mehrerlöse aus dem Verkauf von Herkunftsnachweiszertifikaten (abgeleitet aus Preisnotierungen); Berücksichtigung des Wasserzinses auf Basis von Bescheiden; Schätzung von Instandhaltungskosten durch Fachverantwortliche
Planungszeitraum	Detailplanungsphase: 6 Jahre; Grobplanungsphase: 30 Jahre und daran anschließende Rentenphase	Detailplanungsphase: 6 Jahre; Grobplanungsphase: 29 Jahre und daran anschließende Rentenphase
Wesentliche Bewertungsannahmen	Strompreis, Diskontierungszinssatz	Strompreis, Diskontierungszinssatz
Diskontierungszinssatz nach Steuern[2]	WACC: 5,00 %	WACC: 5,50 %
Wertminderung in der Periode[3]	–	–

[1] Die Kraftwerksgruppe Inn setzt sich aus folgenden Laufwasserkraftwerken zusammen: Aubach, Feldkirchen, Gars, Jettenbach II, Neuötting, Perach, Rosenheim, Stammham, Teufelsbruck, Töging und Wasserburg. // [2] Der iterativ ermittelte implizite Vorsteuerzinssatz betrug 6,53 % (Vorjahr: 6,15 %). // [3] Nach Auffassung des Managements führen für möglich gehaltene Änderungen der wesentlichen Bewertungsannahmen nicht dazu, dass der Buchwert der Vermögenswerte der Kraftwerksgruppe Inn zuzüglich des Firmenwerts und der latenten Steuerschulden den erzielbaren Betrag übersteigt.

Werthaltigkeitsprüfung des Firmenwerts der Kraftwerksgruppe Grenzkraftwerke[1]

	31.12.2024	**31.12.2025**
Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten	Laufwasserkraftwerke der Kraftwerksgruppe Grenzkraftwerke[2], die jeweils eine zahlungsmittelgenerierende Einheit darstellen, zuzüglich des Firmenwerts und latenter Steuerabgrenzungsposten	Laufwasserkraftwerke der Kraftwerksgruppe Grenzkraftwerke[2], die jeweils eine zahlungsmittelgenerierende Einheit darstellen, zuzüglich des Firmenwerts und latenter Steuerabgrenzungsposten
Basis für erzielbaren Betrag	Nutzungswert	Beizulegender Zeitwert (Stufe 3) abzüglich Veräußerungskosten
Bewertungsverfahren	Kapitalwertorientiert (DCF-Methode)	Kapitalwertorientiert (DCF-Methode)
Cashflow-Ableitung	Planungen der Grenzkraftwerke GmbH (beruhen primär auf marktnahen Daten)	Planungen der Grenzkraftwerke GmbH (beruhen primär auf marktnahen Daten)
Mengengerüst	Dem Regelarbeitsvermögen (RAV) entsprechende jährliche Erzeugungsmenge in Höhe von 3.957 GWh	Dem Regelarbeitsvermögen (RAV) entsprechende jährliche Erzeugungsmenge in Höhe von 3.999 GWh
Preisgerüst	Interne Preisprognosen; Abschläge für Erzeugungscharakteristik und das hydrologische Prognose- und Verfügbarkeitsrisiko; Zuschlag für Mehrerlöse aus dem Verkauf von Herkunftsnachweiszertifikaten (abgeleitet aus Preisnotierungen); Berücksichtigung des Wasserzinses auf Basis von Bescheiden; Schätzung von Instandhaltungskosten durch Fachverantwortliche	Externe Preisprognosen; Abschläge für Erzeugungscharakteristik und das hydrologische Prognose- und Verfügbarkeitsrisiko; Zuschlag für Mehrerlöse aus dem Verkauf von Herkunftsnachweiszertifikaten (abgeleitet aus Preisnotierungen); Berücksichtigung des Wasserzinses auf Basis von Bescheiden; Schätzung von Instandhaltungskosten durch Fachverantwortliche
Planungszeitraum	Detailplanungsphase: 6 Jahre; Grobplanungsphase: 30 Jahre und daran anschließende Rentenphase	Detailplanungsphase: 6 Jahre; Grobplanungsphase: 29 Jahre und daran anschließende Rentenphase
Wesentliche Bewertungsannahmen	Strompreis, Diskontierungszinssatz	Strompreis, Diskontierungszinssatz
Diskontierungszinssatz nach Steuern[3]	WACC: 5,25 %	WACC: 5,75 %
Wertminderung in der Periode[4]	–	–

[1] Die nachfolgenden Erläuterungen beziehen sich auf die zweite Stufe der zweistufigen Werthaltigkeitsprüfung der Kraftwerksgruppe Grenzkraftwerke. Auf der ersten Stufe wurde die Werthaltigkeit der einzelnen Laufwasserkraftwerke getestet. // [2] Die Kraftwerksgruppe Grenzkraftwerke setzt sich aus folgenden Kraftwerken zusammen: Braunau-Simbach, Egglfing-Obernberg, Ering-Frauenstein, Jochenstein, Nußdorf, Oberaudorf-Ebbs, Passau-Ingling und Schärding-Neuhaus. // [3] Der iterativ ermittelte implizite Vorsteuerzinssatz betrug 6,81 % – 6,87 % (Vorjahr: 6,35 % – 6,43 %). // [4] Nach Auffassung des Managements führen für möglich gehaltene Änderungen der wesentlichen Bewertungsannahmen nicht dazu, dass der Buchwert der Vermögenswerte der Kraftwerksgruppe Grenzkraftwerke zuzüglich des Firmenwerts und der latenten Steuerschulden den erzielbaren Betrag übersteigt.

Werthaltigkeitsprüfung des Firmenwerts der SMATRICS GmbH & Co KG

	31.12.2024	**31.12.2025**
Zahlungsmittel-generierende Einheit	SMATRICS GmbH & Co KG, Komplettanbieter für E-Mobility-Ladelösungen	SMATRICS GmbH & Co KG, Komplettanbieter für E-Mobility-Ladelösungen
Basis für erzielbaren Betrag	Nutzungswert	Nutzungswert
Bewertungsverfahren	Kapitalwertorientiert (DCF-Methode)	Kapitalwertorientiert (DCF-Methode)
Cashflow-Ableitung	Planungen der SMATRICS GmbH & Co KG (beruhen primär auf marktnahen Daten)	Planungen der SMATRICS GmbH & Co KG (beruhen primär auf marktnahen Daten)
Mengengerüst	Ladepunkte	Ladepunkte
Preisgerüst	Ladetarife	Ladetarife
Planungszeitraum	Detailplanungsphase: 11 Jahre zuzüglich anschließender Rentenphase	Detailplanungsphase: 11 Jahre zuzüglich anschließender Rentenphase
Wesentliche Bewertungsannahmen	Ladepunkte, Diskontierungszinssatz	Ladepunkte, Diskontierungszinssatz
Diskontierungszinssatz nach Steuern[1]	WACC: 11,75 %	WACC: 9,25 %
Wertminderung in der Periode	–	–

[1] Der iterativ ermittelte implizite Vorsteuerzinssatz betrug 11,04 % (Vorjahr: 12,89 %).

Sensitivitätsanalyse für SMATRICS GmbH & Co KG 31.12.2025

	Wertmäßige Ausprägung der wesentlichen Bewertungs-annahme	Veränderung der wesentlichen Bewertungs-annahme[1]	Auswirkungen auf den erzielbaren Betrag
Diskontierungszinssatz nach Steuern	9,25 %	± 0,25 PP	–6,1 Mio. € +6,5 Mio. €

[1] Eine Veränderung ab + 3,39 PP des Diskontierungszinssatzes nach Steuern würde dazu führen, dass der Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt.

Sensitivitätsanalyse für SMATRICS GmbH & Co KG 31.12.2024

	Wertmäßige Ausprägung der wesentlichen Bewertungs-annahme	Veränderung der wesentlichen Bewertungs-annahme	Auswirkungen auf den erzielbaren Betrag
Diskontierungszinssatz nach Steuern	11,75 %	± 0,25 PP	–4,2 Mio. € +4,4 Mio. €

Werthaltigkeitsprüfung des Firmenwerts Solarpower

	31.12.2024	**31.12.2025**
Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten	Solarpower (VERBUND Engineers4Energy GmbH/Electriply GmbH): Photovoltaikanlagenbau und Komponentenhandel	Solarpower (VERBUND Engineers4Energy GmbH/Electriply GmbH): Photovoltaikanlagenbau und Komponentenhandel
Basis für erzielbaren Betrag	Nutzungswert	Nutzungswert
Bewertungsverfahren	Kapitalwertorientiert (DCF-Methode)	Kapitalwertorientiert (DCF-Methode)
Cashflow-Ableitung	Planungen von VERBUND (beruhen primär auf marktnahen Daten)	Planungen von VERBUND (beruhen primär auf marktnahen Daten)
Mengengerüst	MWp-Anlagenbau, Verkaufsvolumen Photovoltaikkomponenten	MWp-Anlagenbau, Verkaufsvolumen Photovoltaikkomponenten
Preisgerüst	Einkaufspreise für Photovoltaikmodule, Wechselrichter und Unterkonstruktionen; zugekaufte Montageleistungen; interne Prognosen für Projektkosten und Eigenleistungen	Einkaufspreise für Photovoltaikmodule, Wechselrichter und Unterkonstruktionen; zugekaufte Montageleistungen; interne Prognosen für Projektkosten und Eigenleistungen
Planungszeitraum	Detailplanungsphase: 6 Jahre zuzüglich anschließender Rentenphase	Detailplanungsphase: 6 Jahre zuzüglich anschließender Rentenphase
Wesentliche Bewertungsannahmen	Preisannahmen (€/MWp), Diskontierungszinssatz	Preisannahmen (€/MWp), Diskontierungszinssatz
Diskontierungszinssatz nach Steuern[1]	WACC: 5,50 %	WACC: 5,75 %
Wertminderung in der Periode	–	–

[1] Der iterativ ermittelte implizite Vorsteuerzinssatz betrug 7,31 % (Vorjahr: 7,12 %).

Sensitivitätsanalyse für Solarpower 31.12.2025

	Wertmäßige Ausprägung der wesentlichen Bewertungsannahme	Veränderung der wesentlichen Bewertungsannahme[1]	Auswirkungen auf den erzielbaren Betrag
Diskontierungszinssatz nach Steuern	5,75 %	± 0,25 PP	– 1,7 Mio. € + 1,9 Mio. €

[1] Eine Veränderung ab + 5,81 PP des Diskontierungszinssatzes nach Steuern würde dazu führen, dass der Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt.

Sensitivitätsanalyse für Solarpower 31.12.2024

	Wertmäßige Ausprägung der wesentlichen Bewertungsannahme	Veränderung der wesentlichen Bewertungsannahme	Auswirkungen auf den erzielbaren Betrag
Diskontierungszinssatz nach Steuern	5,50 %	± 0,25 PP	– 1,8 Mio. € + 2,0 Mio. €

4.4.2 Werthaltigkeitsprüfung von Kraftwerken und Netzinfrastruktur

Aufgrund der hohen Anzahl der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (Cash Generating Units, CGUs) im spanischen Portfolio wurden die folgenden Anhangangaben gem. IAS 36.130 zur besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit zusammengefasst. Dabei wurden zahlungsmittelgenerierende Einheiten mit ähnlichen Inputparametern rein für die Darstellung im Konzernabschluss in je einer Tabelle dargestellt. Die Überprüfung der Werthaltigkeit nach IAS 36 erfolgte jedoch für jede zahlungsmittelgenerierende Einheit separat und damit unabhängig von anderen CGUs.

Die erneuerbaren Erzeugungsanlagen in Spanien wurden wie folgt gegliedert:

- Renewable-Portfolio Spanien Bestandsprojekte (Wind und Photovoltaik)
- Renewable-Portfolio Spanien Entwicklungsprojekte (Photovoltaik)
- Photovoltaik-Portfolio Spanien
- Wind-Portfolio Spanien

In der nachfolgenden Tabelle sind die Angaben zu Bestandsprojekten im Renewable-Portfolio Spanien enthalten. Die Bestandsprojekte unterteilen sich in folgende Portfolios: Anselma Issuer, S.A.U. mit 17 CGUs, Topacio Energy, S.L.U. mit 19 CGUs und VERBUND Green Power Renewable Projects, S.L.U. mit drei CGUs.

Werthaltigkeitsprüfung Renewable-Portfolio Spanien Bestandsprojekte

	31.12.2024	**31.12.2025**
Gruppe von zahlungsmittel-generierenden Einheiten	Wind/Photovoltaik-Portfolios mit einer Leistung von 174,1 MWp in Betrieb (Anselma Issuer, S.A.U., Topacio Energy, S.L.U. und VERBUND Green Power Renewable Projects, S.L.U.)	Wind/Photovoltaik-Portfolios mit einer Leistung von 174,7 MWp in Betrieb (Anselma Issuer, S.A.U., Topacio Energy, S.L.U. und VERBUND Green Power Renewable Projects, S.L.U.)
Basis für erzielbaren Betrag	Nutzungswert	Nutzungswert und beizulegender Zeitwert (Stufe 3) abzüglich Veräußerungskosten
Anhaltspunkte für eine Wertänderung	Aktualisierte Strompreisprognosen und aktualisierter Diskontierungszinssatz	Aktualisierte Strompreisprognosen und aktualisierter Diskontierungszinssatz
Bewertungsverfahren	Kapitalwertorientiert (DCF-Methode)	Kapitalwertorientiert (DCF-Methode)
Cashflow-Ableitung	Planungen von VERBUND (beruhen primär auf marktnahen Daten)	Planungen von VERBUND (beruhen primär auf marktnahen Daten)
Mengengerüst	Stromerzeugung	Stromerzeugung
Preisgerüst	Tarife für die nächsten 13 – 16 Jahre, anschließend interne Preisprognose (Anselma Issuer, S.A.U., Topacio Energy, S.L.U.) bzw. ausschließlich interne Preisprognose (VERBUND Green Power Renewable Projects, S.L.U.)	Tarife für die nächsten 12 – 15 Jahre, anschließend interne Preisprognose (Anselma Issuer, S.A.U., Topacio Energy, S.L.U.) bzw. ausschließlich interne Preisprognose (VERBUND Green Power Renewable Projects, S.L.U.)
Planungszeitraum	Detailplanungsphase: 6 Jahre; Grobplanungsphase: 12 – 13 Jahre im Portfolio Anselma Issuer, S.A.U., 12 – 15 Jahre im Portfolio Topacio Energy, S.L.U. und 29 Jahre im Portfolio VERBUND Green Power Renewable Projects, S.L.U.	Detailplanungsphase: 6 Jahre; Grobplanungsphase: 11 – 12 Jahre im Portfolio Anselma Issuer, S.A.U., 11 – 14 Jahre im Portfolio Topacio Energy, S.L.U. und 24 – 29 Jahre im Portfolio VERBUND Green Power Renewable Projects, S.L.U.
Wesentliche Bewertungsannahmen	Strompreis, Diskontierungszinssatz	Strompreis, Diskontierungszinssatz
Diskontierungszinssatz nach Steuern[1]	WACC: 5,00 % / 5,50 %	WACC: 5,25 % / 5,75 %
Erzielbarer Betrag	438,9 Mio. €	396,0 Mio. €
Wertänderung in der Periode[2]	– 7,2 Mio. €	– 17,3 Mio. €

[1] Da der Ertrag bei den Portfolios Anselma Issuer, S.A.U. und Topacio Energy, S.L.U. für die nächsten 12 – 15 Jahre per Tarif gesichert ist und anschließend eine Periode der Merchant-Vermarktung folgt, wurden zwei WACC für die Bewertung herangezogen. Im Portfolio VERBUND Green Power Renewable Projects, S.L.U. erfolgt ausschließlich Merchant-Vermarktung. Der iterativ ermittelte implizite Vorsteuerzinssatz betrug 6,68 % – 8,48 % (Vorjahr: 6,79 % – 8,69 %). // [2] Die Wertminderung zum 31. Dezember 2025 setzt sich aus Wertminderungen in vier CGUs im Portfolio Anselma Issuer, S.A.U. in Höhe von insgesamt – 0,5 Mio. € (Vorjahr: Wertaufholungen in Höhe von insgesamt + 7,7 Mio. €), drei CGUs im Portfolio Topacio Energy, S.L.U. in Höhe von insgesamt – 0,1 Mio. € (Vorjahr: Wertaufholungen in Höhe von insgesamt + 7,3 Mio. €) und Wertminderungen in drei CGUs im Portfolio VERBUND Green Power Renewable Projects, S.L.U. in Höhe von insgesamt – 16,7 Mio. € (Vorjahr: – 22,3 Mio. €) zusammen.

Sensitivitätsanalyse für das Renewable-Portfolio Spanien Bestandsprojekte 31.12.2025[1]

	Wertmäßige Ausprägung der wesentlichen Bewertungs-annahme	Veränderung der wesentlichen Bewertungs-annahme	Auswirkungen auf den erzielbaren Betrag, Portfolio Anselma Issuer, S.A.U.	Auswirkungen auf den erzielbaren Betrag, Portfolio Topacio Energy, S.L.U.	Auswirkungen auf den erzielbaren Betrag, Portfolio VERBUND Green Power Renewable Projects, S.L.U.
Diskontierungszinssatz nach Steuern	5,25 % / 5,75 %	± 0,25 PP	–1,9 Mio. € +1,9 Mio. €	–2,7 Mio. € +2,8 Mio. €	–2,8 Mio. € +3,0 Mio. €
Strompreis	26,50/33,88 € pro MWh (PV) / 71,45 € pro MWh (Wind)	± 5 %	+0,2 Mio. € –0,2 Mio. €	+0,2 Mio. € –0,2 Mio. €	+5,6 Mio. € –5,6 Mio. €

[1] In der Sensitivitätsanalyse wurde jeweils eine wesentliche Bewertungsannahme verändert, während die übrigen Einflussgrößen konstant gehalten wurden. In der Realität können Änderungen der wesentlichen Bewertungsannahmen jedoch auch gleichzeitig auftreten. Dies kann zu einer Verstärkung oder zu einer (zumindest teilweisen) Neutralisierung der Auswirkungen führen.

Sensitivitätsanalyse für das Renewable-Portfolio Spanien Bestandsprojekte 31.12.2024

	Wertmäßige Ausprägung der wesentlichen Bewertungs-annahme	Veränderung der wesentlichen Bewertungs-annahme	Auswirkungen auf den erzielbaren Betrag, Portfolio Anselma Issuer, S.A.U.	Auswirkungen auf den erzielbaren Betrag, Portfolio Topacio Energy, S.L.U.	Auswirkungen auf den erzielbaren Betrag, Portfolio VERBUND Green Power Renewable Projects, S.L.U.
Diskontierungszinssatz nach Steuern	5,00 % / 5,50 %	± 0,25 PP	–2,3 Mio. € +2,3 Mio. €	–3,1 Mio. € +3,2 Mio. €	–1,3 Mio. € +1,4 Mio. €
Strompreis	37,0 € pro MWh (PV) / 76,4 € pro MWh (Wind)	± 5 %	+0,2 Mio. € –0,2 Mio. €	+0,1 Mio. € –0,1 Mio. €	+2,4 Mio. € –2,4 Mio. €

In der Tabelle der Entwicklungsprojekte des Renewable-Portfolios Spanien sind 18 CGUs aus dem Portfolio Tejo Solar, S.L.U. dargestellt.

Werthaltigkeitsprüfung Renewable-Portfolio Spanien Entwicklungsprojekte

	31.12.2024	**31.12.2025**
Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten	Photovoltaik-Portfolios mit einer Leistung von 1.576,7 MW in Entwicklung (Tejo Solar, S.L.U.)	Photovoltaik-Portfolios mit einer Leistung von 1.548,4 MW in Entwicklung (Tejo Solar, S.L.U.)
Basis für erzielbaren Betrag	Nutzungswert	Beizulegender Zeitwert (Stufe 3) abzüglich Veräußerungskosten
Anhaltspunkte für eine Wertänderung	Aktualisierte Strompreisprognosen, aktualisierter Diskontierungszinssatz, Erhöhung CapEx und Verschiebung Inbetriebnahme	Aktualisierte Strompreisprognosen und aktualisierter Diskontierungszinssatz
Bewertungsverfahren	Kapitalwertorientiert (DCF-Methode)	Kapitalwertorientiert (DCF-Methode)
Cashflow-Ableitung	Planungen von VERBUND (beruhen primär auf marktnahen Daten)	Planungen von VERBUND (beruhen primär auf marktnahen Daten)
Mengengerüst	Stromerzeugung	Stromerzeugung
Preisgerüst	Interne Preisprognose für Projekte, Zuschlag für Mehrerlöse aus dem Verkauf von Herkunftsnachweiszertifikaten (abgeleitet aus Preisnotierungen)	Externe Preisprognose für Projekte, Zuschlag für Mehrerlöse aus dem Verkauf von Herkunftsnachweiszertifikaten (abgeleitet aus Preisnotierungen)
Planungszeitraum	Detailplanungsphase: 6 Jahre; Grobplanungsphase: 29 Jahre (PV)	Detailplanungsphase: 6 Jahre; Grobplanungsphase: 29 Jahre (PV)
Wesentliche Bewertungsannahmen	Strompreis, Diskontierungszinssatz	Strompreis, Diskontierungszinssatz
Diskontierungszinssatz nach Steuern[1]	WACC: 5,50 %	WACC: 5,75 %
Erzielbarer Betrag	222,4 Mio. €	407,3 Mio. €
Wertänderung in der Periode[2]	+ 64,5 Mio. €	+ 47,5 Mio. €

[1] Der iterativ ermittelte implizite Vorsteuerzinssatz betrug 7,03 (Vorjahr: 6,79 %). // [2] Die Wertminderung zum 31. Dezember 2025 setzt sich aus Wertminderungen und Wertaufholungen von 15 CGUs im Portfolio Tejo Solar, S.L.U. in Höhe von insgesamt + 47,5 Mio. € (Vorjahr: + 64,5 Mio. € von 19 CGUs im Portfolio Tejo Solar, S.L.U.) zusammen.

Sensitivitätsanalyse für das Renewable-Portfolio Spanien Entwicklungsprojekte 31.12.2025[1]

	Wertmäßige Ausprägung der wesentlichen Bewertungs-annahme	Veränderung der wesentlichen Bewertungs-annahme	Auswirkungen auf den erzielbaren Betrag, Portfolio Tejo Solar, S.L.U.[2]
Diskontierungszinssatz nach Steuern	5,75 %	± 0,25 PP	– 42,5 Mio. € + 45,0 Mio. €
Strompreis[3]	26,5 € pro MWh	± 5 %	+ 69,2 Mio. € – 68,7 Mio. €

[1] In der Sensitivitätsanalyse wurde jeweils eine wesentliche Bewertungsannahme verändert, während die übrigen Einflussgrößen konstant gehalten wurden. In der Realität können Änderungen der wesentlichen Bewertungsannahmen jedoch auch gleichzeitig auftreten. Dies kann zu einer Verstärkung oder zu einer (zumindest teilweisen) Neutralisierung der Auswirkungen führen. // [2] Die angegebenen Sensitivitäten beziehen sich nur auf die von einer Wertminderung betroffenen 17 Projekte (Vorjahr: 19 Projekte). // [3] Der angegebene Strompreis bezieht sich auf das Jahr 2030. Die Sensitivitätsanalyse variiert den Strompreis konstant über die Zeit bis zum Planungshorizont.

Sensitivitätsanalyse für das Renewable-Portfolio Spanien Entwicklungsprojekte 31.12.2024

	Wertmäßige Ausprägung der wesentlichen Bewertungs-annahme	Veränderung der wesentlichen Bewertungs-annahme	Auswirkungen auf den erzielbaren Betrag, Portfolio Tejo Solar, S.L.U.
Diskontierungszinssatz nach Steuern	5,50 %	± 0,25 PP	– 34,3 Mio. € + 36,4 Mio. €
Strompreis	37,0 € pro MWh	± 5 %	+ 61,7 Mio. € – 58,9 Mio. €

Werthaltigkeitsprüfung Photovoltaik-Portfolio Spanien

	31.12.2024	**31.12.2025**
Gruppe von zahlungsmittel-generierenden Einheiten	148 MWp-Photovoltaik-Portfolio in Spanien (Watt Development 5 S.L.U., Watt Development 6 S.L.U., Watt Development 7 S.L.U.)	148 MWp-Photovoltaik-Portfolio in Spanien (Watt Development 5 S.L.U., Watt Development 6 S.L.U., Watt Development 7 S.L.U.)
Basis für erzielbaren Betrag	Nutzungswert	Beizulegender Zeitwert (Stufe 3) abzüglich Veräußerungskosten
Anhaltspunkte für eine Wertänderung	Aktualisierte Strompreisprognosen und aktualisierter Diskontierungszinssatz	Aktualisierte Strompreisprognosen und aktualisierter Diskontierungszinssatz
Bewertungsverfahren	Kapitalwertorientiert (DCF-Methode)	Kapitalwertorientiert (DCF-Methode)
Cashflow-Ableitung	Planungen von VERBUND (beruhen primär auf marktnahen Daten)	Planungen von VERBUND (beruhen primär auf marktnahen Daten)
Mengengerüst	Stromerzeugung	Stromerzeugung
Preisgerüst	Interne Preisprognose, Zuschlag für Mehrerlöse aus dem Verkauf von Herkunftsnachweiszertifikaten (abgeleitet aus Preisnotierungen)	Externe Preisprognose, Zuschlag für Mehrerlöse aus dem Verkauf von Herkunftsnachweiszertifikaten (abgeleitet aus Preisnotierungen)
Planungszeitraum	Detailplanungsphase: 6 Jahre; Grobplanungsphase: 28 Jahre	Detailplanungsphase: 6 Jahre; Grobplanungsphase: 27 Jahre
Wesentliche Bewertungsannahmen	Diskontierungszinssatz	Diskontierungszinssatz
Diskontierungszinssatz nach Steuern[1]	WACC: 5,50 %	WACC: 5,75 %
Erzielbarer Betrag	95,7 Mio. €	79,4 Mio. €
Wertänderung in der Periode	–8,3 Mio. €	–12,7 Mio. €

[1] Der iterativ ermittelte implizite Vorsteuerzinssatz betrug 6,71 % (Vorjahr: 6,51 %).

Sensitivitätsanalyse für das Photovoltaik-Portfolio Spanien 31.12.2025[1]

	Wertmäßige Ausprägung der wesentlichen Bewertungs-annahme	Veränderung der wesentlichen Bewertungs-annahme	Auswirkungen auf den erzielbaren Betrag
Diskontierungszinssatz nach Steuern	5,75 %	± 0,25 PP	–3,0 Mio. € +3,1 Mio. €
Strompreis[2]	26,5 € pro MWh	± 5 %	+5,7 Mio. € –5,7 Mio. €

[1] In der Sensitivitätsanalyse wurde jeweils eine wesentliche Bewertungsannahme verändert, während die übrigen Einflussgrößen konstant gehalten wurden. In der Realität können Änderungen der wesentlichen Bewertungsannahmen jedoch auch gleichzeitig auftreten. Dies kann zu einer Verstärkung oder zu einer (zumindest teilweisen) Neutralisierung der Auswirkungen führen. // [2] Der angegebene Strompreis bezieht sich auf das Jahr 2030. Die Sensitivitätsanalyse variiert den Strompreis konstant über die Zeit bis zum Planungshorizont.

Sensitivitätsanalyse für das Photovoltaik-Portfolio Spanien 31.12.2024

	Wertmäßige Ausprägung der wesentlichen Bewertungs-annahme	Veränderung der wesentlichen Bewertungs-annahme	Auswirkungen auf den erzielbaren Betrag
Diskontierungszinssatz nach Steuern	5,50 %	± 0,25 PP	–3,2 Mio. € +3,3 Mio. €
Strompreis	37,0 € pro MWh	± 5 %	+6,1 Mio. € –6,1 Mio. €

Werthaltigkeitsprüfung Wind-Portfolio Spanien

	31.12.2024	**31.12.2025**
Gruppe von zahlungsmittel-generierenden Einheiten	256 MWp-Wind-Portfolio mit neun in Betrieb befindlichen Windparks in Spanien (Green Power Wind Spain 1, S.L.U., Green Power Wind Marquesado, S.L.U.)	256 MWp-Wind-Portfolio mit neun in Betrieb befindlichen Windparks in Spanien (Green Power Wind Spain 1, S.L.U., Green Power Wind Marquesado, S.L.U.)
Basis für erzielbaren Betrag	Beizulegender Zeitwert (Stufe 3) abzüglich Veräußerungskosten	Beizulegender Zeitwert (Stufe 3) abzüglich Veräußerungskosten
Anhaltspunkte für eine Wertänderung	Aktualisierte Strompreisprognosen und aktualisierter Diskontierungszinssatz	Aktualisierte Strompreisprognosen und aktualisierter Diskontierungszinssatz
Bewertungsverfahren	Kapitalwertorientiert (DCF-Methode)	Kapitalwertorientiert (DCF-Methode)
Cashflow-Ableitung	Planungen von VERBUND (beruhen primär auf marktnahen Daten)	Planungen von VERBUND (beruhen primär auf marktnahen Daten)
Mengengerüst	Stromerzeugung	Stromerzeugung
Preisgerüst	Externe Preisprognose für Projekte, Zuschlag für Mehrerlöse aus dem Verkauf von Herkunftsnachweiszertifikaten (abgeleitet aus Preisnotierungen)	Externe Preisprognose für Projekte, Zuschlag für Mehrerlöse aus dem Verkauf von Herkunftsnachweiszertifikaten (abgeleitet aus Preisnotierungen)
Planungszeitraum	Detailplanungsphase: 6 Jahre; Grobplanungsphase: 49 Jahre	Detailplanungsphase: 6 Jahre; Grobplanungsphase: 48 Jahre
Wesentliche Bewertungsannahmen	Strompreis, Diskontierungszinssatz	Strompreis, Diskontierungszinssatz
Diskontierungszinssatz nach Steuern[1]	WACC: 5,00 % / 5,50 %	WACC: 5,25 % / 5,75 %
Erzielbarer Betrag	431,2 Mio. €	367,4 Mio. €
Wertänderung in der Periode	+11,6 Mio. €	–6,8 Mio. €

[1] Da der Ertrag für die bis zu nächsten 19 Jahre per Tarif gesichert ist und anschließend eine Periode der Merchant-Vermarktung folgt, wurden zwei WACC für die Bewertung herangezogen.

Sensitivitätsanalyse für das Wind-Portfolio Spanien 31.12.2025[1]

	Wertmäßige Ausprägung der wesentlichen Bewertungs-annahme	Veränderung der wesentlichen Bewertungs-annahme	Auswirkungen auf den erzielbaren Betrag
Diskontierungszinssatz nach Steuern	5,25 % / 5,75 %	± 0,25 PP	– 15,3 Mio. € + 16,3 Mio. €
Strompreis	63,9 € pro MWh	n. a.	+ 29,0 Mio. € – 29,0 Mio. €

[1] In der Sensitivitätsanalyse wurde jeweils eine wesentliche Bewertungsannahme verändert, während die übrigen Einflussgrößen konstant gehalten wurden. In der Realität können Änderungen der wesentlichen Bewertungsannahmen jedoch auch gleichzeitig auftreten. Dies kann zu einer Verstärkung oder zu einer (zumindest teilweisen) Neutralisierung der Auswirkungen führen.

Sensitivitätsanalyse für das Wind-Portfolio Spanien 31.12.2024

	Wertmäßige Ausprägung der wesentlichen Bewertungs-annahme	Veränderung der wesentlichen Bewertungs-annahme	Auswirkungen auf den erzielbaren Betrag
Diskontierungszinssatz nach Steuern	5,00 % / 5,50 %	± 0,25 PP	– 18,8 Mio. € + 20,2 Mio. €
Strompreis	69,7 € pro MWh	± 5 %	+ 35,4 Mio. € – 35,4 Mio. €

4.5 Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen

Die Beteiligungsbuchwerte von nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen werden gemäß IAS 28 spiegelbildlich zur Reinvermögensänderung des Beteiligungsunternehmens fortgeführt. Dies erfolgt zeitversetzt um maximal ein Quartal im Nachhinein. Wenn der Anteil von VERBUND an Verlusten einer nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligung dem Buchwert der Beteiligung entspricht bzw. diesen übersteigt, werden weitere Verluste nur in dem Umfang berücksichtigt und als Schuld angesetzt, wie rechtliche oder faktische Verpflichtungen eingegangen oder Zahlungen für die nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligung geleistet wurden. Der Buchwert der Beteiligung umfasst dabei den nach der Equity-Methode ermittelten Anteil zuzüglich sämtlicher langfristiger Anteile, die dem wirtschaftlichen Gehalt nach der Nettoinvestition in die nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligung zuzuordnen sind.

Zum Bilanzstichtag wird für Nettoinvestitionen in assoziierte und Gemeinschaftsunternehmen überprüft, ob objektive Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen. Wenn solche vorliegen, ist für die nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen eine Werthaltigkeitsprüfung nach Maßgabe von IAS 36 durchzuführen.

4.5.1 Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen

Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen		in Mio. €
	2024	**2025**
(Fortgeschriebene) Anschaffungskosten zum 1.1.	549,9	652,6
Zugänge[1]	17,7	7,8
Dividenden[2]	–15,6	–23,3
Ergebnis aus der Bilanzierung nach der Equity-Methode	101,3	85,1
Sonstiges Ergebnis aus der Bilanzierung nach der Equity-Methode	1,4	–10,8
Wechsel der Konsolidierungsmethode	–2,7	0,0
Übrige Veränderungen	0,8	–2,0
(Fortgeschriebene) Anschaffungskosten zum 31.12.	652,6	**709,4**
Kumulierte Wertanpassungen zum 1.1.	–33,1	–19,7
Wertaufholungen	13,5	0,0
Kumulierte Wertanpassungen zum 31.12.	–19,7	**–19,7**
Nettobuchwert zum 31.12.	633,0	**689,7**
Nettobuchwert zum 1.1.	516,7	633,0

[1] davon Zugang aus Anteilserwerb in Höhe von 1,2 Mio. € (Vorjahr: 8,3 Mio. €) // [2] davon Ausschüttung der KELAG in Höhe von 75,6 Mio. € (Vorjahr: 80,9 Mio. €) abzüglich der anteiligen Dividende der VERBUND Hydro Power GmbH (VHP) an die KELAG in Höhe von 52,9 Mio. € (Vorjahr: 67,0 Mio. €)

Eine Zusammenfassung aggregierter Finanzinformationen für die wesentlichen nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen ist im Kapitel 13.4 „Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierte Unternehmen von VERBUND“ dargestellt.

4.6 Sonstige Beteiligungen

Anteile an (mangels Wesentlichkeit) nicht konsolidierten Tochterunternehmen, nicht nach der Equity-Methode bilanzierte assoziierte bzw. Gemeinschaftsunternehmen sowie sonstige Beteiligungen werden gemäß IFRS 9 bilanziert. Werden diese Beteiligungen aufgrund strategischer Überlegungen längerfristig gehalten, werden sie als „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ (FVOCI) klassifiziert. Andernfalls werden sie als „ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ (FVPL) klassifiziert. Der beizulegende Zeitwert der Beteiligungen wird in Abhängigkeit von der jeweiligen Situation aus Marktnotierungen, vergleichbaren zeitnahen Transaktionen, Bewertungen nach der Discounted-Cashflow- oder Multiplikatormethode bzw. den Anschaffungskosten abgeleitet.

4.6.1 Sonstige Beteiligungen

Sonstige Beteiligungen in Mio. €

	Anteile an nicht konsolidierten Tochter-unternehmen	Sonstige Beteiligungen	Summe
2025			
(Fortgeschriebene) Anschaffungskosten zum 1.1.	53,8	159,9	213,7
Zugänge aus Anteilserwerben und -erhöhungen	14,1	3,9	18,0
Abgänge	–10,3	0,0	–10,3
Umbuchungen	0,6	-0,5	0,1
(Fortgeschriebene) Anschaffungskosten zum 31.12.	**58,2**	**163,3**	**221,5**
Kumulierte Wertanpassungen zum 1.1.	11,6	46,7	58,3
Zeitbewertung im sonstigen Ergebnis	4,1	12,6	16,7
Kumulierte Wertanpassungen zum 31.12.	**15,7**	**59,3**	**75,0**
Nettobuchwert zum 31.12.	**73,9**	**222,6**	**296,5**
Nettobuchwert zum 1.1.	65,4	206,6	272,0

Sonstige Beteiligungen in Mio. €

	Anteile an nicht konsolidierten Tochter-unternehmen	Sonstige Beteiligungen	Summe
2024			
(Fortgeschriebene) Anschaffungskosten zum 1.1.	35,6	144,1	179,7
Zugänge aus Anteilserwerben und -erhöhungen	44,3	15,8	60,1
Abgänge	–26,1	0,0	–26,1
(Fortgeschriebene) Anschaffungskosten zum 31.12.	**53,8**	**159,9**	**213,7**
Kumulierte Wertanpassungen zum 1.1.	–5,2	53,0	47,8
Zeitbewertung im sonstigen Ergebnis	1,0	–6,3	–5,3
Wertaufholungen	0,1	0,0	0,1
Abgänge	15,7	0,0	15,7
Kumulierte Wertanpassungen zum 31.12.	**11,6**	**46,7**	**58,3**
Nettobuchwert zum 31.12.	**65,4**	**206,6**	**272,0**
Nettobuchwert zum 1.1.	30,4	197,1	227,5

4.7 Finanzanlagen und langfristige sonstige Forderungen

Finanzanlagen und Ausleihungen werden gemäß den Vorschriften des IFRS 9 klassifiziert. Käufe und Verkäufe von Finanzanlagen werden zum Handelstag bilanziert. Der Wertansatz von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten wird nach der Effektivzinsmethode unter Berücksichtigung etwaiger Wertminderungen ermittelt. Der Wertansatz von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten in der Bilanz ergibt sich gemäß der IFRS-13-Bewertungshierarchie (siehe Kapitel 5 „Finanzinstrumente“). Die Erläuterungen zu den bilanziell geschlossenen Positionen finden Sie in Kapitel 8.1 „Finanzverbindlichkeiten“ sowie in Kapitel 11.1 „Risikomanagement im Finanzbereich“.

4.7.1 Finanzanlagen und langfristige sonstige Forderungen

Finanzanlagen und langfristige sonstige Forderungen in Mio. €

	2024	**2025**
Finanzanlagen – bilanziell geschlossene Positionen	347,6	**123,6**
Übrige Finanzanlagen und sonstige Forderungen	455,4	**491,7**
Summe	803,0	**615,3**

Finanzanlagen – Cross Border Leasing bzw. bilanziell geschlossene Positionen in Mio. €

	Wertpapiere (Wertrechte) aus bilanziell geschlossenen Positionen	Sonstige Ausleihungen aus bilanziell geschlossenen Positionen	Summe
2025			
(Fortgeschriebene) Anschaffungskosten zum 1.1.	77,9	364,4	442,3
Fremdwährungsbewertung	–9,8	–34,7	–44,5
Zugänge	5,8	9,1	14,9
Kapitalisierte Zinsen	0,2	6,3	6,5
Abgänge	0,0	–93,4	–93,4
(Fortgeschriebene) Anschaffungskosten zum 31.12.	74,1	251,6	325,8
davon langfristiges Vermögen	74,1	49,5	123,7
davon kurzfristiges Vermögen	0,0	202,1	202,1

Finanzanlagen – Cross Border Leasing bzw. bilanziell geschlossene Positionen in Mio. €

	Wertpapiere (Wertrechte) aus bilanziell geschlossenen Positionen	Sonstige Ausleihungen aus bilanziell geschlossenen Positionen	Summe
2024			
(Fortgeschriebene) Anschaffungskosten zum 1.1.	71,9	329,5	401,4
Fremdwährungsbewertung	4,4	19,0	23,5
Zugänge	2,8	8,7	11,5
Kapitalisierte Zinsen	0,0	12,3	12,3
Abgänge	–1,2	–5,1	–6,4
(Fortgeschriebene) Anschaffungskosten zum 31.12.	77,9	364,4	442,3
davon langfristiges Vermögen	77,9	269,7	347,6
davon kurzfristiges Vermögen	0,0	94,7	94,7

Die Wertpapiere bestanden zum 31. Dezember 2025 aus Medium Term Notes mit einem Nominale in Höhe von 84,1 Mio. $ (Vorjahr: 78,1 Mio. $) bzw. fortgeführten Anschaffungskosten in Höhe von 74,1 Mio. € (Vorjahr: 77,9 Mio. €).

Wertpapiere in Höhe von 71,4 Mio. € (Vorjahr: 77,9 Mio. €) und Ausleihungen in Höhe von 251,6 Mio. € (Vorjahr: 364,4 Mio. €) sind verpfändet. Sowohl die Wertpapiere als auch die Ausleihungen dienen Banken zur Besicherung von Krediten.

Die Wertpapiere in Höhe von 173,6 Mio. € (Vorjahr: 174,8 Mio. €) bestanden überwiegend aus Anteilen an Investmentfonds zur Deckung von Sozialkapitalverpflichtungen und wurden als „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ klassifiziert.

Sonstige Finanzanlagen und langfristige sonstige Forderungen in Mio. €

	Ausleihungen an verbundene Unternehmen – nicht vollkonsolidiert	Ausleihungen an Beteiligungs-unternehmen	Wertpapiere (Wertrechte)	Sonstige Ausleihungen	Summe
2025					
Anschaffungskosten zum 1.1.	0,0	54,8	178,1	7,5	240,4
Zugänge	0,0	0,3	1,8	0,4	2,5
Abgänge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Umbuchungen	5,4	–4,0	–1,1	0,0	0,4
Anschaffungskosten zum 31.12.	**5,4**	**51,1**	**178,8**	**7,9**	**243,2**
Kumulierte Wertanpassungen zum 1.1.	0,0	0,0	–3,3	0,0	–3,3
Wertminderungen	0,0	0,0	–2,8	0,0	–2,8
Zeitbewertung im sonstigen Ergebnis	0,0	0,0	0,9	0,0	0,9
Kumulierte Wertanpassungen zum 31.12.	**0,0**	**0,0**	**–5,2**	**0,0**	**–5,2**
Nettobuchwert zum 31.12.	**5,4**	**51,1**	**173,6**	**7,9**	**238,0**
Nettobuchwert zum 1.1.	0,0	54,8	174,8	7,5	237,2
Nettobuchwert der sonstigen langfristigen Forderungen zum 31.12.					**253,7**
Nettobuchwert der sonstigen langfristigen Forderungen zum 1.1.					218,2
Nettobuchwert gesamt zum 31.12.					**491,7**
Nettobuchwert gesamt zum 1.1.					455,4

Sonstige Finanzanlagen und langfristige sonstige Forderungen in Mio. €

	Ausleihungen an Beteiligungs-unternehmen	Wertpapiere (Wertrechte)	Sonstige Ausleihungen	Summe
2024				
Anschaffungskosten zum 1.1.	46,1	177,4	5,8	229,4
Zugänge	0,0	3,3	1,7	5,0
Abgänge	0,0	–0,7	0,0	–0,7
Umbuchungen	8,7	–1,9	0,0	6,8
Anschaffungskosten zum 31.12.	**54,8**	**178,1**	**7,5**	**240,5**
Kumulierte Wertanpassungen zum 1.1.	0,0	–9,6	0,0	–9,6
Wertaufholungen	0,0	4,5	0,0	4,5
Zeitbewertung im sonstigen Ergebnis	0,0	1,0	0,0	1,0
Abgänge	0,0	0,8	0,0	0,8
Kumulierte Wertanpassungen zum 31.12.	**0,0**	**–3,3**	**0,0**	**–3,3**
Nettobuchwert zum 31.12.	**54,8**	**174,8**	**7,5**	**237,2**
Nettobuchwert zum 1.1.	46,1	167,8	5,9	219,8
Nettobuchwert der sonstigen langfristigen Forderungen zum 31.12.				**218,2**
Nettobuchwert der sonstigen langfristigen Forderungen zum 1.1.				198,0
Nettobuchwert gesamt zum 31.12.				**455,4**
Nettobuchwert gesamt zum 1.1.				417,8

5. Finanzinstrumente

5.1 Bilanzierung von Finanzinstrumenten

Originäre Finanzinstrumente

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden originärer Finanzinstrumente siehe:

- Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen – Kapitel 4.5
- Sonstige Beteiligungen – Kapitel 4.6
- Finanzanlagen und langfristige sonstige Forderungen – Kapitel 4.7
- Working Capital – Kapitel 6
- Verbindlichkeiten – Kapitel 8

Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden bei Vertragsabschluss zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und in den Folgeperioden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Erfassung unrealisierter Bewertungsgewinne oder -verluste erfolgt grundsätzlich in der Gewinn- und Verlustrechnung, sofern nicht die Voraussetzungen für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting) gemäß IFRS 9 erfüllt sind (siehe Kapitel 5.2 „Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen“).

Derivative Finanzinstrumente mit positivem beizulegendem Zeitwert sind in den Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten, solche mit negativem beizulegendem Zeitwert in den Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten erfasst. Liegt für eine Gegenpartei ein Rahmenvertrag mit Aufrechnungsvereinbarung (Netting-Klausel) vor, so werden für diese Gegenpartei die positiven und negativen Zeitwerte der Transaktionen für entsprechende Zeiträume für Zwecke der Rechnungslegung saldiert, weil ein Ausgleich auf Nettobasis beabsichtigt ist.

Sogenannte Eigenverbrauchsverträge werden nicht als derivative Finanzinstrumente, sondern als schwebende Geschäfte bilanziert (Own Use Exemption). Kommt es bei Lieferverträgen, die bis dato Eigenverbrauchsverträge darstellten, zu einem Nettoausgleich im Sinne von IFRS 9, sind sie als frei-stehende Derivate zu qualifizieren und ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzieren.

5.1.1 Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten gemäß IFRS 7

Buchwerte und beizulegende Zeitwerte nach Bewertungskategorien 31.12.2025 in Mio. €

Aktiva – Bilanzposten	Bewertungs-kategorie nach IFRS 9	Stufe	Buchwert zum 31.12.	Beizu-legender Zeitwert zum 31.12.
Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen	FVOCI	2	44,9	44,9
Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen	FVOCI	AC	28,9	28,9
Sonstige Beteiligungen	FVOCI	1	22,1	22,1
Sonstige Beteiligungen	FVOCI	2	158,3	158,3
Sonstige Beteiligungen	FVOCI	AC	42,3	42,3
Sonstige Beteiligungen und nicht konsolidierte Tochterunternehmen			296,5	
Derivative Finanzinstrumente im Energiebereich	FVPL	2	33,2	33,2
Derivative Finanzinstrumente im Energiebereich	FVPL	3	24,5	24,5
Derivative Finanzinstrumente im Finanzbereich	FVPL	2	24,0	24,0
Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten			81,6	
Wertpapiere	FVPL	1	161,7	161,7
Wertpapiere	FVOCI	3	10,1	10,1
Wertpapiere	FVOCI	AC	1,9	1,9
Wertpapiere – bilanziell geschlossene Positionen	AC	2	74,1	73,3
Ausleihungen – bilanziell geschlossene Positionen	AC	2	49,5	52,9
Ausleihungen	AC	2	64,4	65,3
Sonstige	FVPL	3	44,2	44,2
Sonstige	AC	–	169,2	–
Sonstige	–	–	40,3	–
Sonstige Finanzanlagen und langfristige sonstige Forderungen			615,3	
Laufende Steueransprüche	–	–	113,0	–
Derivative Finanzinstrumente im Energiebereich	FVPL	1	0,2	0,2
Derivative Finanzinstrumente im Energiebereich	FVPL	2	103,4	103,4
Derivative Finanzinstrumente im Energiebereich	FVPL	3	5,5	5,5
Derivative Finanzinstrumente im Finanzbereich	FVPL	2	1,8	1,8
Derivative Finanzinstrumente im Finanzbereich – bilanziell geschlossene Positionen	FVPL	2	7,0	7,0
Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten			117,9	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	–	758,3	–
Forderungen gegenüber Beteiligungsunternehmen	AC	–	35,0	–
Ausleihungen an Beteiligungsunternehmen	AC	2	5,1	5,0
Sonstige Ausleihungen	AC	2	0,1	0,1
Ausleihungen – bilanziell geschlossene Positionen	AC	2	202,2	196,1
Wertpapiere	FVPL	1	1,1	1,1
Emissionszertifikate	–	–	70,9	–
Sonstige	AC	–	95,5	–

Buchwerte und beizulegende Zeitwerte nach Bewertungskategorien 31.12.2025 in Mio. €

Aktiva – Bilanzposten	Bewertungs-kategorie nach IFRS 9	Stufe	Buchwert zum 31.12.	Beizu-legender Zeitwert zum 31.12.
Sonstige	–	–	173,6	–
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen und Wertpapiere			1.341,6	
Liquide Mittel	AC	–	72,8	–
Aggregiert nach Bewertungskategorien				
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	AC		1.526,1	
Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	FVPL		406,5	
Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	FVOCI		308,5	

Buchwerte und beizulegende Zeitwerte nach Bewertungskategorien 31.12.2025 in Mio. €

Passiva – Bilanzposten	Bewertungs-kategorie nach IFRS 9	Stufe	Buchwert zum 31.12.	Beizu-legender Zeitwert zum 31.12.
Anleihen	AC	2	1.126,7	1.028,9
Finanzverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Sonstigen	AC	2	799,8	779,6
Finanzverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten – bilanziell geschlossene Positionen	AC	2	126,3	129,6
Finanzverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten – bilanziell geschlossene Positionen	FVPL – D	2	206,5	206,5
Kommanditisten zuzurechnende Kapitalanteile	–	–	13,4	–
Lang- und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten			2.272,8	
Derivative Finanzinstrumente im Energiebereich	FVPL	2	36,7	36,7
Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten			36,7	
Stromlieferverpflichtung	–	–	62,4	–
Anteilsrückgabeverpflichtung	AC	3	227,1	227,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	–	2,6	–
Leasingverbindlichkeiten	–	–	171,0	
Sonstige	AC	–	541,1	–
Langfristige sonstige Verbindlichkeiten			1.004,2	
Derivative Finanzinstrumente im Energiebereich	FVPL	2	152,4	152,4
Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten			152,4	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	–	241,1	–
Leasingverbindlichkeiten	–	–	15,9	
Sonstige	AC	–	573,1	–
Sonstige	–	–	175,6	–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten			1.005,6	
Aggregiert nach Bewertungskategorien				
Finanzielle Schulden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	AC		3.637,8	
Finanzielle Schulden ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	FVPL		189,1	
Finanzielle Schulden ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert – designiert	FVPL – D		206,5	

Buchwerte und beizulegende Zeitwerte nach Bewertungskategorien 31.12.2024 in Mio. €

Aktiva – Bilanzposten	Bewertungskategorie nach IFRS 9	Stufe	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen	FVOCI	2	40,9	40,9
Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen	FVOCI	AC	13,0	13,0
Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen	FVPL	3	10,4	10,4
Sonstige Beteiligungen	FVOCI	1	21,1	21,1
Sonstige Beteiligungen	FVOCI	2	153,5	153,5
Sonstige Beteiligungen	FVOCI	AC	33,2	33,2
Sonstige Beteiligungen und nicht konsolidierte Tochterunternehmen			**272,1**	
Derivative Finanzinstrumente im Energiebereich	FVPL	2	37,0	37,0
Derivative Finanzinstrumente im Energiebereich	FVPL	3	12,0	12,0
Derivative Finanzinstrumente im Finanzbereich	FVPL	2	22,2	22,2
Derivative Finanzinstrumente im Finanzbereich – bilanziell geschlossene Positionen	FVPL	2	11,6	11,6
Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten			**82,8**	
Wertpapiere	FVPL	1	164,1	164,1
Wertpapiere	FVOCI	3	9,1	9,1
Wertpapiere	FVOCI	AC	1,6	1,6
Wertpapiere – bilanziell geschlossene Positionen	AC	2	77,9	78,1
Ausleihungen – bilanziell geschlossene Positionen	AC	2	269,7	270,5
Ausleihungen	AC	2	62,3	63,4
Sonstige	FVPL	3	42,8	42,8
Sonstige	AC	–	143,9	–
Sonstige	–	–	31,5	–
Finanzanlagen und sonstige Forderungen			**803,0**	
Laufende Steueransprüche	–	–	**16,8**	–
Derivative Finanzinstrumente im Energiebereich	FVPL	1	0,1	0,1
Derivative Finanzinstrumente im Energiebereich	FVPL	2	329,7	329,7
Derivative Finanzinstrumente im Finanzbereich	FVPL	2	3,0	3,0
Derivative Finanzinstrumente im Finanzbereich – bilanziell geschlossene Positionen	FVPL	2	4,3	4,3
Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten			**337,1**	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	–	865,9	–
Forderungen gegenüber Beteiligungsunternehmen	AC	–	39,6	–
Ausleihungen an Beteiligungsunternehmen	AC	2	4,0	3,9
Ausleihungen – bilanziell geschlossene Positionen	AC	2	94,7	90,5
Wertpapiere	FVPL	1	2,5	2,5
Geldmarktgeschäfte	AC	2	30,0	30,0

Buchwerte und beizulegende Zeitwerte nach Bewertungskategorien 31.12.2024 in Mio. €

Aktiva – Bilanzposten	Bewertungs-kategorie nach IFRS 9	Stufe	Buchwert	Beizu-legender Zeitwert
Emissionszertifikate	–	–	48,9	–
Sonstige	AC	–	120,9	–
Sonstige	–	–	48,6	–
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen und Wertpapiere			1.255,1	
Liquide Mittel	AC	–	795,1	–
Aggregiert nach Bewertungskategorien				
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	AC		2.504,0	
Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	FVPL		639,7	
Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	FVOCI		272,4	

Buchwerte und beizulegende Zeitwerte nach Bewertungskategorien 31.12.2024 in Mio. €

Passiva – Bilanzposten	Bewertungs-kategorie nach IFRS 9	Stufe	Buchwert	Beizu-legender Zeitwert
Anleihen	AC	2	1.135,4	1.094,1
Finanzverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Sonstigen	AC	2	670,9	671,9
Finanzverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten – bilanziell geschlossene Positionen	AC	2	137,8	144,1
Finanzverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten – bilanziell geschlossene Positionen	FVPL – D	2	320,4	320,4
Kommanditisten zuzurechnende Kapitalanteile	–	–	10,7	–
Lang- und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten			2.275,2	
Derivative Finanzinstrumente im Energiebereich	FVPL	2	138,1	138,1
Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten			138,1	
Stromlieferverpflichtung	–	–	81,2	–
Anteilsrückgabeverpflichtung	AC	3	184,7	236,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	–	9,9	–
Leasingverbindlichkeiten	–	–	168,1	
Sonstige	AC	–	508,3	–
Langfristige sonstige Verbindlichkeiten			952,4	
Derivative Finanzinstrumente im Energiebereich	FVPL	2	101,2	101,2
Derivative Finanzinstrumente im Energiebereich	FVPL	3	1,8	1,8
Derivative Finanzinstrumente im Finanzbereich	FVPL	2	0,1	–0,1
Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten			103,0	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	–	370,8	–
Leasingverbindlichkeiten	–	–	10,9	
Sonstige	AC	–	572,5	–
Sonstige	–	–	130,2	–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten			1.084,4	
Aggregiert nach Bewertungskategorien				
Finanzielle Schulden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	AC		3.590,4	
Finanzielle Schulden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	FVPL		241,2	
Finanzielle Schulden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet – designiert	FVPL – D		320,4	

Für die in obiger Tabelle als FVPL klassifizierten Finanzverbindlichkeiten (aus bilanziell geschlossenen Positionen) beträgt die Differenz zwischen dem Buchwert zum 31. Dezember 2025 und dem Betrag, den VERBUND bei Fälligkeit zahlen müsste, 6,6 Mio. € (Vorjahr: 0,9 Mio. €). Der Fälligkeitsbetrag wurde zum Kurs des Bilanzstichtags (1 € = 1,175 $) umgerechnet (Vorjahr: 1 € = 1,038 $). Die derivativen Finanzinstrumente im Finanzbereich (aus bilanziell geschlossenen Positionen) können im Insolvenzfall mit den als

FVPL klassifizierten Finanzverbindlichkeiten (aus bilanziell geschlossenen Positionen) aufgerechnet werden (siehe Kapitel 11.1 „Risikomanagement im Finanzbereich“).

Von den in obiger Tabelle als FVPL klassifizierten derivativen Finanzinstrumenten im Energiebereich betreffen positive Zeitwerte in Höhe von 73,7 Mio. € (Vorjahr: 405,7 Mio. €) und negative Zeitwerte in Höhe von 118,9 Mio. € (Vorjahr: 222,7 Mio. €) als Cashflow Hedges designierte Sicherungsgeschäfte. Diese Zeitwerte sind nicht saldierte Werte; nach dem entsprechend den Bilanzierungs- und Bewertungsregeln von VERBUND vorgenommenen Inter Portfolio Netting (siehe Kapitel 11.2 „Risikomanagement im Energiebereich“) sind die Cashflow Hedges nicht mehr isolierbar.

Die in obiger Tabelle als FVOCI klassifizierten Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen, sonstigen Beteiligungen und Wertpapiere werden aufgrund strategischer Überlegungen längerfristig gehalten. Details zum beizulegenden Zeitwert und den Dividendenausschüttungen der einzelnen als FVOCI klassifizierten Finanzinstrumente können nachfolgender Tabelle entnommen werden:

Details zu FVOCI-Beteiligungen 2025 in Mio. €

	Beizulegender Zeitwert zum 31.12.2024	**Beizulegender Zeitwert zum 31.12.2025**	Dividende 31.12.2024	**Dividende 31.12.2025**
Energie AG Oberösterreich	153,5	158,3	3,5	2,8
VERBUND Tourismus GmbH	28,7	28,7	0,0	0,0
Burgenland Holding Aktiengesellschaft	21,1	22,1	1,1	1,2
VUM Verfahren Umwelt Management GmbH	12,2	16,2	1,8	2,0
Gestionnaires du Réseau de Transport d’Électricité (RTE)	4,8	11,6	0,8	0,9
Wiener Börse AG	9,1	10,1	0,7	0,8
SOLAVOLTA Energie- und Umwelttechnik GmbH	8,8	9,2	0,0	0,0
VERBUND Green Power Albania Sh.p.k.	3,5	3,5	0,0	0,0
CISMO GmbH	2,8	2,8	0,4	0,5
Infraestructuras de Illora S.L.	3,4	1,1	0,0	0,0
Übrige	24,2	44,2	1,0	0,3
Summe	272,1	**307,9**	9,3	**8,5**

In der Berichtsperiode wurden keine als FVOCI klassifizierten Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen, sonstigen Beteiligungen und Wertpapiere veräußert. Der Effekt aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert, der während der Berichtsperiode im sonstigen Ergebnis erfasst wurde, beläuft sich in der Berichtsperiode auf 17,6 Mio. € (Vorjahr: – 4,3 Mio. €).

Bewertungsverfahren und Inputfaktoren bei der Ermittlung beizulegender Zeitwerte

Stufe	Finanzinstrumente	Bewertungsverfahren	Inputfaktoren
1	Energietermingeschäfte	Marktwertorientiert	An der Börse festgestellter Abrechnungspreis
1	Wertpapiere, sonstige Beteiligung an der Burgenland Holding AG	Marktwertorientiert	Börsenpreis
2	Wertpapiere bzw. sonstige Ausleihungen aus bilanziell geschlossenen Positionen, langfristige Ausleihungen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Anleihen und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	Kapitalwertorientiert	Mit den Finanzinstrumenten verbundene Zahlungen, Zinsstrukturkurve, Kreditrisiko der Vertragspartner (Credit Default Swaps bzw. Credit-Spread-Kurven)
2	Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen, sonstige Beteiligungen u. a. an der Energie AG Oberösterreich	Marktwertorientiert	Trading Multiple, Transaktionswert
2	Nicht börsennotierte Energietermingeschäfte	Kapitalwertorientiert	Von Börsenpreisen abgeleitete Forward-Preiskurve, Zinsstrukturkurve, Kreditrisiko der Vertragspartner
2	Übrige zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte und Schulden im Finanzbereich	Kapitalwertorientiert	Bereits fixierte oder über Forward Rates ermittelte Cashflows, Zinsstrukturkurve, Kreditrisiko der Vertragspartner
3	Anteilsrückgabeverpflichtung (Verpflichtung zur Rückübertragung von 50 % der Anteile an der Donaukraftwerk Jochenstein AG)	Kapitalwertorientiert	Preisprognosen für Strom, gewichtete durchschnittliche Nach-Steuer-Kapitalkosten
3	Wertpapiere (Anteile an der Wiener Börse AG)	Kapitalwertorientiert	Erwartete Gewinnausschüttungen, Eigenkapitalkosten
3	Sonstige langfristige Forderungen (TAG-Substanzgenussrecht)	Kapitalwertorientiert	Erwartete Gewinnausschüttungen, Eigenkapitalkosten
AC	Übrige Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen, sonstige Beteiligungen und Wertpapiere	–	Anschaffungskosten als beste Schätzung des beizulegenden Zeitwerts
–	Liquide Mittel, Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, kurzfristige sonstige Forderungen, sonstige Geldaufnahmen im Rahmen der kurzfristigen Kreditfazilitäten sowie kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten	–	Buchwerte als beste Schätzung des beizulegenden Zeitwerts

Erwartete Mittelabflüsse zum 31.12.2025 in Mio. €

Fälligkeit	2026	2027	2028–2030	ab 2031
Anleihen	36,2	36,2	104,2	1.153,5
Finanzverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	49,3	45,1	228,7	257,7
Finanzverbindlichkeiten gegenüber Sonstigen	5,6	140,6	2,1	12,5
Finanzverbindlichkeiten – bilanziell geschlossene Positionen[1]	277,8	31,9	24,8	0,0
Kommanditisten zuzurechnende Kapitalanteile	0,0	13,4	0,0	0,0
Mittelabflüsse aus Finanzverbindlichkeiten	**368,9**	**267,2**	**359,7**	**1.423,7**
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	241,1	0,3	2,3	0,0
Sonstige	573,1	464,9	27,9	275,4
Mittelabflüsse aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und aus sonstigen Verbindlichkeiten	**814,1**	**465,3**	**30,1**	**275,4**
Derivative Finanzinstrumente im Energiebereich[2]	655,9	304,4	50,7	0,0
Mittelabflüsse aus Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten	**655,9**	**304,4**	**50,7**	**0,0**
Mittelabflüsse aus Verbindlichkeiten gemäß IFRS 7	**1.838,9**	**1.036,9**	**440,6**	**1.699,1**

[1] Den Mittelabflüssen aus bilanziell geschlossenen Positionen stehen entsprechende Mittelzuflüsse aus dazugehörigen Finanzanlagen gegenüber. // [2] Betrifft die Mittelabflüsse (Vertragspreise) von Forwardverträgen, die in der Bilanz unter Forderungen bzw. Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten ausgewiesen werden.

Erwartete Mittelabflüsse zum 31.12.2024 in Mio. €

Fälligkeit	2025	2026	2027–2029	ab 2030
Anleihen	37,2	36,2	106,4	1.187,6
Finanzverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	60,3	50,0	232,4	283,8
Finanzverbindlichkeiten gegenüber Sonstigen	6,5	6,3	142,7	13,4
Finanzverbindlichkeiten – bilanziell geschlossene Positionen	100,5	314,2	37,3	26,8
Kommanditisten zuzurechnende Kapitalanteile	0,0	10,7	0,0	0,0
Mittelabflüsse aus Finanzverbindlichkeiten	**204,5**	**417,4**	**518,8**	**1.511,7**
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	370,8	0,6	9,3	0,0
Sonstige	572,5	449,7	102,3	141,0
Mittelabflüsse aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und aus sonstigen Verbindlichkeiten	**943,3**	**450,4**	**111,6**	**141,0**
Derivative Finanzinstrumente im Energiebereich	670,6	140,2	24,7	0,0
Derivative Finanzinstrumente im Finanzbereich	0,1	0,0	0,0	0,0
Mittelabflüsse aus Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten	**670,7**	**140,2**	**24,7**	**0,0**
Mittelabflüsse aus Verbindlichkeiten gemäß IFRS 7	**1.818,5**	**1.008,0**	**655,0**	**1.652,7**

Nettoergebnisse nach Bewertungskategorien

Die Nettoergebnisse gemäß IFRS 7 umfassen im Wesentlichen Wertminderungen und Wertaufholungen, Fremdwährungsgewinne und -verluste sowie realisierte Abgangsergebnisse.

Nettoergebnisse nach Bewertungskategorien In Mio. €

	2024	**2025**
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	15,7	–44,9
Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	–4,3	17,6
Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet – designiert	–14,2	35,1
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	–59,2	–12,1
Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	–109,9	–7,8
Gesamtzinserträge aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	89,4	57,8
Gesamtzinsaufwendungen aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten	–104,2	–94,6

Bestandteile der Nettoergebnisse

Bewertungskategorie	Erläuterung
Finanzielle Vermögenswerte bzw. Schulden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Die Nettoergebnisse resultierten aus der Bewertung derivativer Finanzinstrumente im Energiebereich (Wholesale und Trading) im operativen Ergebnis sowie aus der Bewertung der (sonstigen) derivativen und nicht derivativen Finanzinstrumente im Finanzbereich im übrigen Finanzergebnis.
Finanzielle Vermögenswerte bzw. Schulden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet – designiert	Die Nettoergebnisse resultierten aus der Bewertung der Finanzverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (bilanziell geschlossene Positionen). Dem stehen gegenläufige Nettoergebnisse von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, und Nettoergebnisse von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die zu Anschaffungskosten bewertet werden, in gleicher Höhe gegenüber.
Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu Anschaffungskosten bewertet	Die Nettoergebnisse betreffen im Wesentlichen Finanzinstrumente in Zusammenhang mit bilanziell geschlossenen Positionen im übrigen Finanzergebnis sowie Abschreibungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im operativen Ergebnis.

Die Gesamtzinsaufwendungen wurden im Zinsaufwand erfasst; die Gesamtzinserträge wurden zum Teil im Zinsertrag und zum Teil im übrigen Finanzergebnis erfasst.

5.2 Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen

Spezielle Bilanzierungsregelungen für Sicherungsbeziehungen kommen bei VERBUND im Energiebereich sowie im Finanzbereich zur Anwendung.

5.2.1 Sicherungsgeschäfte im Energiebereich

Im Rahmen der Sicherungsgeschäfte (Cashflow Hedges) im Energiebereich werden bei VERBUND Stromforward- und Stromfuture-Kontrakte als Derivate im Sinne des IFRS 9 eingesetzt. Das Ziel der Sicherungsbeziehungen ist die Verringerung der aus Marktpreisschwankungen resultierenden Cashflow-Volatilität durch Absicherung der Preise für folgende Geschäfte:

- Verkauf der Eigenerzeugung und Stromvermarktung aus erneuerbarer Energie aus VERBUND-fremden Anlagen
- Rückdeckung der Stromlieferungen an Kund:innen
- Rückdeckung der Gaslieferungen an Kund:innen

Der Zeitpunkt und die Höhe der Absicherung zukünftiger Stromlieferungen hängen von den jeweiligen aktuellen Preisentwicklungen ab. Grundsätzlich erfolgt die Absicherung hierzu sukzessive. Entsprechend der Risikomanagementstrategie wird ein Teil des gesamten erwarteten Volumens abgesichert. Nachdem die relevanten Vertragsbedingungen der abgeschlossenen Stromfutures und -forwards mit jenen der Grundgeschäfte in der Regel übereinstimmen, wird eine qualitative Effektivitätsmessung durchgeführt. Hierbei kann grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass die Wertänderung der Sicherungsinstrumente die Veränderungen aus den zukünftigen Zahlungsströmen zur Gänze ausgleicht.

Ausgenommen davon sind Absicherungen von Stromlieferungen auf einem vom Lieferort abweichenden Markt. Derartige Absicherungen bestehen infolge der Beschränkung des unbegrenzten Handels am deutsch-österreichischen Strommarkt seit dem 1. Oktober 2018. Aufgrund der höheren Liquidität werden österreichische Stromlieferungen zum Großteil mit DE-Terminprodukten abgesichert. Der österreichische Preis setzt sich aus dem deutschen Preis zuzüglich eines DE/AT-Spreads zusammen. Mit DE-Terminprodukten werden daher österreichische Stromlieferungen abgesichert, wobei auch in diesen Fällen die Konditionen zwischen den Sicherungsinstrumenten und den geplanten Zahlungsströmen im Wesentlichen übereinstimmen.

Bilanzierung von Sicherungsgeschäften im Energiebereich

Bei derivativen Finanzinstrumenten, die nach IFRS 9 als Cashflow Hedge designiert sind, wird jener Teil der unrealisierten Gewinne oder Verluste, der als wirksame Absicherung bestimmt wird, im sonstigen Ergebnis erfasst. Unwirksame Teile der Absicherung werden hingegen erfolgswirksam erfasst.

Unrealisierte Gewinne oder Verluste werden erst dann in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert („recycelt"), wenn das abgesicherte Grundgeschäft ergebniswirksam wird.

Nicht als Sicherungsinstrumente designierte Strom-, Gas- sowie CO_2-Derivate für zukünftige Lieferperioden werden dem Wholesale-Portfolio zugeordnet. Die Erfassung von Zeitwertänderungen von (freistehenden) Strom- sowie Gasderivaten im Wholesale-Portfolio, die nicht als Sicherungsinstrumente designiert wurden, erfolgt abzüglich bereits realisierter Futures und nach Saldierung positiver und negativer Zeitwerte ergebniswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung.

5.2.2 Sicherungsgeschäfte im Finanzbereich

Abgesehen von den Derivativgeschäften in Zusammenhang mit bilanziell geschlossenen Positionen werden mittels Zinsswaps künftige Zahlungen aus variabel verzinsten Finanzverbindlichkeiten abgesichert, um das mit einem Anstieg der Marktzinsen einhergehende Cashflow-Risiko zu verringern. Die maßgeblichen Vertragsbedingungen der Sicherungsinstrumente sind dabei nahezu deckungsgleich mit jenen der Grundgeschäfte (Critical Terms Match). Diese wirtschaftliche Beziehung wird von VERBUND regelmäßig auf qualitativer Basis überprüft. Es kann grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass die Wertänderung der Sicherungsinstrumente die Veränderungen aus den zukünftigen Zahlungsströmen zur Gänze ausgleicht. Nicht immer wird dabei das gesamte Risiko eines Anstiegs der Marktzinsen in Bezug auf die variabel verzinsten Finanzverbindlichkeiten abgesichert, d. h. die Sicherungsquote beträgt nicht immer 100 %. Unwirksamkeiten der Absicherungen können nur aus Änderungen des Kreditrisikos der Gegenpartei und von VERBUND resultieren.

Bei den Zinsswaps kommt es halbjährlich zu Zahlungen. Der zugrunde liegende variable Marktzinssatz ist der Sechs-Monats-EURIBOR. Die durch die Zinsswaps abgesicherten künftigen Zinszahlungen werden in den folgenden elf Jahren (2026 bis 2036) eintreten und dabei entsprechend ergebniswirksam werden.

Bilanzierung von Sicherungsgeschäften im Finanzbereich

Die Zinsswaps werden zum Teil gemäß IFRS 9 als Cashflow Hedges designiert. Bei einzelnen bilanziell geschlossenen Positionen (siehe Kapitel 8.1 „Finanzverbindlichkeiten“ sowie Kapitel 11.1 „Risikomanagement im Finanzbereich“) führen die Veranlagungen zu variablen Erträgen, denen fixe Aufwendungen gegenüberstehen. Zur Risikovermeidung wurden für die entsprechenden Finanzverbindlichkeiten Zinsswaps abgeschlossen. Diese Zinsswaps weisen ein Risikoprofil auf, das jenem der dazugehörigen Bilanzposten genau entgegengesetzt ist. Deswegen erfolgt als Ausgleich zur Zeitbewertung der Zinsswaps eine dem gesicherten Risiko entsprechende Buchwertanpassung der dazugehörigen Finanzverbindlichkeiten.

Der beizulegende Zeitwert für Zinsswaps entspricht jenem Wert, den VERBUND bei Auflösung des Geschäfts am Bilanzstichtag erhalten würde bzw. zahlen müsste. Dabei werden aktuelle Marktverhältnisse, vor allem die aktuellen Zinsniveaus, Yield-Kurven und das Kreditrisiko der Vertragspartner:innen, berücksichtigt (siehe Kapitel 5.1 „Bilanzierung von Finanzinstrumenten“).

5.2.3 Angaben zu Sicherungsbeziehungen im Energie- und Finanzbereich

Absicherung von Cashflows – Sicherungsinstrumente 31.12.2025 in Mio. €

	Buchwert	Bilanzposten	Nominalbetrag	Änderung des beizulegenden Zeitwerts zur Messung der Ineffektivität
Stromfutures und -forwards – Absatz	54,3	Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten	9.288 GWh	73,7
Stromfutures und -forwards – Absatz	–90,9	Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten	9.011 GWh	–8,8
Stromfutures und -forwards – Beschaffung	19,4	Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten	–3.354 GWh	11,5
Stromfutures und -forwards – Beschaffung	–23,2	Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten	–3.324 GWh	–15,4
Gasforwards – Beschaffung	0,0	Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten	–57 GWh	0,0
Gasforwards – Beschaffung	–2,3	Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten	–441 GWh	–2,3
Zinsswaps	25,7	Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten	202,3	0,6

Absicherung von Cashflows – Grundgeschäfte 31.12.2025 in Mio. €

	Änderung des beizulegenden Zeitwerts zur Messung der Ineffektivität	Stand der Rücklage für Bewertungen von Cashflow Hedges
Zukünftiger Stromabsatz	–64,9	–36,6
Zukünftiger Strombezug	3,9	–3,7
Zukünftiger Gasbezug	2,3	–2,3
Variabel verzinste Finanzverbindlichkeiten	–0,8	–4,0

Absicherung von Cashflows – Auswirkungen auf die Gesamtergebnisrechnung und Bilanz 2025

in Mio. €

	Im sonstigen Ergebnis erfasste Sicherungs-gewinne/ -verluste	Erfolgswirksam erfasste Unwirksamkeit der Absicherung	Posten der Gewinn- und Verlustrechnung, in dem die Unwirksamkeit erfasst wurde	Umgliede-rungen von der Rücklage in die Gewinn- und Verlust-rechnung	Posten der Gewinn- und Verlustrechnung, in dem die Umgliederung erfasst wurde
Stromfutures und -forwards – Absatz	64,9	0,1	Umsatzerlöse	313,7	Umsatzerlöse
Stromfutures und -forwards – Beschaffung	–3,9	0,0	Strombezug	–26,9	Strombezug
Gasforwards – Beschaffung	–2,3	0,0	Gasbezug	0,0	Gasbezug
Zinsswaps	–3,7	0,2	Übriges Finanzergebnis	3,0	Zinsaufwand

Nominalbetrag und durchschnittlicher Preis bzw. Zinssatz zum 31.12.2025

	2026	2027	2028	2029	ab 2030
Stromfutures und -forwards – Absatz					
Nominalbetrag	14.483 GWh	2.786 GWh	329 GWh	292 GWh	409 GWh
Durchschnittlicher abgesicherter Preis	79,8 €/MWh	77,2 €/MWh	51,3 €/MWh	40,7 €/MWh	36,0 €/MWh
Stromfutures und -forwards – Beschaffung					
Nominalbetrag	–3.774 GWh	–1.779 GWh	–969 GWh	–158 GWh	0 GWh
Durchschnittlicher abgesicherter Preis	89,6 €/MWh	79,6 €/MWh	74,3 €/MWh	71,7 €/MWh	0,0 €/MWh
Gasforwards – Beschaffung					
Nominalbetrag	–284 GWh	–215 GWh	0 GWh	0 GWh	0 GWh
Durchschnittlicher abgesicherter Preis	36,4 €/MWh	32,8 €/MWh	0,0 €/MWh	0,0 €/MWh	0,0 €/MWh
Zinsswaps					
Durchschnittlicher Nominalbetrag in Mio. €	196,9	179,5	163,4	147,2	92,2
Durchschnittlicher fixer Zinssatz	0,3 %	0,3 %	0,3 %	0,3 %	0,4 %

Absicherung von Cashflows – Sicherungsinstrumente 31.12.2024 in Mio. €

	Buchwert	Bilanzposten	Nominalbetrag	Änderung des beizulegenden Zeitwerts zur Messung der Ineffektivität
Stromfutures und -forwards – Absatz	363,1	Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten	12.759 GWh	12,2
Stromfutures und -forwards – Absatz	–150,9	Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten	13.523 GWh	–161,2
Stromfutures und -forwards – Beschaffung	42,5	Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten	–4.098 GWh	42,0
Stromfutures und -forwards – Beschaffung	–69,2	Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten	–2.753 GWh	–2,4
Gasforwards – Beschaffung	0,0	Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten	0 GWh	0,9
Gasforwards – Beschaffung	0,0	Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten	–9 GWh	0,0
Zinsswaps	25,1	Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten	229,3	–5,1

Absicherung von Cashflows – Grundgeschäfte 31.12.2024 in Mio. €

	Änderung des beizulegenden Zeitwerts zur Messung der Ineffektivität	Stand der Rücklage für Bewertungen von Cashflow Hedges
Zukünftiger Stromabsatz	148,9	212,1
Zukünftiger Strombezug	–39,6	–26,7
Zukünftiger Gasbezug	–0,9	0,0
Variabel verzinste Finanzverbindlichkeiten	4,6	–3,2

Absicherung von Cashflows – Auswirkungen auf die Gesamtergebnisrechnung und Bilanz 2024

in Mio. €

	Im sonstigen Ergebnis erfasste Sicherungs-gewinne/ -verluste	Kosten der Absicherung	Erfolgswirksam erfasste Unwirksamkeit der Absicherung	Posten der Gewinn- und Verlust-rechnung, in dem die Unwirksamkeit erfasst wurde	Umgliede-rungen von der Rücklage in die Gewinn- und Verlust-rechnung	Posten der Gewinn- und Verlust-rechnung, in dem die Umgliederung erfasst wurde
Stromfutures und -forwards – Absatz	–149,0	0,0	0,1	Umsatzerlöse	702,9	Umsatzerlöse
Stromfutures und -forwards – Beschaffung	39,6	0,0	0,0	Strombezug	–294,8	Strombezug
Gasforwards – Beschaffung	0,9	0,0	0,0	Gasbezug	–15,3	Gasbezug
Zinsswaps	–0,1	0,4	0,0	Übriges Finanzergebnis	4,5	Zinsaufwand

Nominalbetrag und durchschnittlicher Preis bzw. Zinssatz zum 31.12.2024

in Mio. €

	2025	2026	2027	2028	ab 2029
Stromfutures und -forwards – Absatz					
Nominalbetrag	15.192 GWh	9.891 GWh	303 GWh	262 GWh	635 GWh
Durchschnittlicher abgesicherter Preis	116,7 €/MWh	77,3 €/MWh	48,6 €/MWh	50,1 €/MWh	36,1 €/MWh
Stromfutures und -forwards – Beschaffung					
Nominalbetrag	–4.837 GWh	–1.275 GWh	–625 GWh	–114 GWh	0 GWh
Durchschnittlicher abgesicherter Preis	103,8 €/MWh	92,8 €/MWh	76,4 €/MWh	69,5 €/MWh	0,0 €/MWh
Gasforwards – Beschaffung					
Nominalbetrag	–9 GWh	0 GWh	0 GWh	0 GWh	0 GWh
Durchschnittlicher abgesicherter Preis	54,2 €/MWh	0,0 €/MWh	0,0 €/MWh	0,0 €/MWh	0,0 €/MWh
Zinsswaps					
Durchschnittlicher Nominalbetrag in Mio. €	220,1	196,9	179,5	163,4	100,0
Durchschnittlicher fixer Zinssatz	0,4 %	0,3 %	0,3 %	0,3 %	0,4 %

5.3 Werthaltigkeit finanzieller Vermögenswerte

Zu jedem Bilanzstichtag werden Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste für finanzielle Vermögenswerte, die als „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ (AC) klassifiziert wurden, bzw.

für Schuldinstrumente, die als „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ (FVOCI) klassifiziert wurden, für Forderungen aus Leasingverhältnissen, Vertragsvermögenswerte sowie für finanzielle Garantien erfasst.

Die erwarteten Kreditverluste werden in den folgenden Stufen berücksichtigt (quantitative Angaben erfolgen in Kapitel 11.1 „Risikomanagement im Finanzbereich“):

Wertminderung finanzieller Vermögenswerte

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Kreditrisiko	Niedriges Kreditrisiko – (Kreditrisiko hat sich seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht)	Erhöhtes Kreditrisiko – (Kreditrisiko hat sich seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht)	Signifikante finanzielle Schwierigkeiten beim Kreditnehmer oder Emittenten (Vertragsbruch)
Erfassung der Risikovorsorge	Wertminderung in Höhe der erwarteten 12-Monats-Verluste	Wertminderung in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Verluste	Wertminderung in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Verluste
Berechnung des Zinsertrags	Auf Basis des Effektivzinssatzes auf den Bruttobuchwert	Auf Basis des Effektivzinssatzes auf den Bruttobuchwert	Auf Basis des Effektivzinssatzes auf den Nettobuchwert

- Von einem niedrigen Kreditrisiko wird ausgegangen, wenn das interne Rating einem externen Rating im Investment-Grade-Bereich entspricht (Standard & Poor’s: > BBB–; Moody’s: > Baa3).
- Von einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos wird ausgegangen, wenn der finanzielle Vermögenswert mehr als 30 Tage überfällig ist. Umgliederungen in Stufe 3 erfolgen, sobald eine beeinträchtigte Bonität vorliegt, finanzielle Vermögenswerte mehr als 90 Tage überfällig sind oder ein Vertragsbruch festgestellt wird.
- Zur Ermittlung der Höhe der zu erfassenden Wertminderungen dienen von der Ratingkategorie abhängige Ausfallwahrscheinlichkeiten und Einbringungsquoten. Die Wertberichtigung wird in Höhe des Barwerts der erwarteten Kreditverluste erfasst.

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerten und Forderungen aus Leasingverhältnissen wird eine vereinfachte Vorgehensweise zur Bemessung der Wertberichtigung angewandt. Bei diesen Forderungen und Vermögenswerten wird anhand einer Wertberichtigungstabelle eine Wertberichtigung in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste erfasst.

5.4 Liquide Mittel

Liquide Mittel in Mio. €

	2024	**2025**
Guthaben bei Kreditinstituten	795,1	72,8
Liquide Mittel	795,1	**72,8**

5.4.1 Liquide Mittel

Die Bindungsdauer sämtlicher kurzfristigen Finanzveranlagungen, die in den liquiden Mitteln ausgewiesen wurden, betrug zum Zeitpunkt der Veranlagung weniger als drei Monate. Die liquiden Mittel entsprechen dem Fonds der liquiden Mittel in der Geldflussrechnung; sie stellen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente im Sinne von IAS 7 dar.

6. Working Capital

Das Working Capital umfasst die folgenden Bilanzpositionen:

- Vorräte
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie kurzfristige sonstige Forderungen und Wertpapiere
- Forderungen und Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten

6.1 Vorräte und Herkunftsnachweis- bzw. Grünstromzertifikate

Die Bewertung der Vorräte an Primärenergieträgern sowie an Hilfs- und Betriebsstoffen erfolgt zu den Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Nettoveräußerungswert am Bilanzstichtag. Die Ermittlung des Einsatzes an Primärenergieträgern und an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen erfolgt nach dem gleitenden Durchschnittspreisverfahren.

Die Bewertung von Vorräten an Erdgas, die VERBUND zu Handelszwecken hält, erfolgt ergebniswirksam in den sonstigen Erlösen. Gemäß der Ausnahmeregelung für Rohstoff- und Warenhändler (Brokerage Exemption) bildet den Bewertungsmaßstab dabei der beizulegende Zeitwert (Stufe 1) abzüglich Veräußerungskosten. Der beizulegende Zeitwert entspricht dem Börsenpreis für Frontmonat-Gasforwards am Central European Gas Hub (CEGH).

Die Bilanzierung von gewährten Herkunftsnachweis- bzw. Grünstromzertifikaten, die zum Verkauf im normalen Geschäftsgang gehalten werden, erfolgt gemäß IAS 2 und IAS 20. Die Herkunftsnachweis- bzw. Grünstromzertifikate werden bei Erwerb des Rechtsanspruchs (in der Regel Produktion von Strom in zertifizierten Kraftwerken) als Vorrat erfasst. Sowohl der Ertrag aus der Zuteilung der Zertifikate als auch die Bestandsveränderung aus dem Abgang von Zertifikaten werden in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Die Folgebewertung erfolgt gegebenenfalls zum niedrigeren Nettoveräußerungspreis. Die Erlöse aus dem Verkauf von Herkunftsnachweis- oder Grünstromzertifikaten werden in den sonstigen Umsatzerlösen erfasst.

Vorräte in Mio. €

6.1.1 Vorräte

	2024	**2025**
Erdgas[1]	47,9	22,7
Vorräte an Primärenergieträgern	47,9	**22,7**
Emissionszertifikate zu Handelszwecken	19,7	22,5
Bewertungen von Emissionszertifikaten zu Handelszwecken	2,2	4,6
Beizulegender Zeitwert von Emissionszertifikaten zu Handelszwecken	21,9	**27,1**
Herkunftsnachweis- bzw. Grünstromzertifikate	0,8	**0,2**
Hilfs- und Betriebsstoffe	13,8	**18,6**
Sonstige	9,8	**7,4**
Vorräte	94,3	**75,9**

[1] In der Berichtsperiode wurde eine Abwertung des Gasvorrats in Höhe von rund 7,9 Mio. € (Vorjahr: Aufwertung in Höhe von rund 6,3 Mio. €) in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Gründe dafür waren gesunkene Marktpreise.

6.2 Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten

Die Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten enthalten Derivate und Sicherungsinstrumente aus dem Finanz- und Energiebereich.

Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten in Mio. €

6.2.1 Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten

	2024 Langfristig	**2025** Langfristig	2024 Kurzfristig	**2025** Kurzfristig
Derivative Finanzinstrumente im Energiebereich	49,0	57,7	329,8	109,1
Derivative Finanzinstrumente im Finanzbereich	33,8	24,0	7,3	8,8
Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten	82,8	**81,6**	337,1	**117,9**

Weitere Details zu den Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten sind in den Kapiteln 11.1 „Risikomanagement im Finanzbereich“ und 11.2 „Risikomanagement im Energiebereich“ ersichtlich.

6.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen und Wertpapiere

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Forderungen gegenüber Beteiligungsunternehmen werden als „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ (AC) klassifiziert und somit zu den Anschaffungskosten abzüglich etwaiger Wertminderungen bilanziert (siehe Kapitel 5 „Finanzinstrumente“).

6.3.1 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen und Wertpapiere

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen und Wertpapiere

in Mio. €

	2024 Langfristig	**2025 Langfristig**	2024 Kurzfristig	**2025 Kurzfristig**
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	–	–	865,9	758,3
Forderungen gegenüber Beteiligungsunternehmen	–	–	39,6	35,0
Ausleihungen – bilanziell geschlossene Positionen	269,7	49,5	94,7	202,2
Ausleihungen an Beteiligungsunternehmen	54,8	51,1	4,0	5,1
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte (ohne laufende Steueransprüche)	218,2	253,7	251,0	341,1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen und Wertpapiere	542,7	**354,3**	1.255,1	**1.341,6**

Die sonstigen Forderungen mit einer Frist von mehr als einem Jahr werden unter den Finanzanlagen und langfristigen sonstigen Forderungen ausgewiesen.

Laufende Steueransprüche sowie sonstige Forderungen und Vermögenswerte

in Mio. €

	2024 Langfristig	**2025 Langfristig**	2024 Kurzfristig	**2025 Kurzfristig**
Laufende Steueransprüche	–	**–**	16,8	**113,0**
Wertpapiere	–	–	2,5	1,1
Sicherstellungen im Stromhandel	132,0	136,6	77,2	63,4
Emissionszertifikate	–	–	48,9	70,9
Forderungen aus Verrechnungen von Steuern (ohne laufende Steueransprüche)	–	–	8,3	117,0
Sonstige	86,2	117,1	113,8	88,8
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	218,2	**253,7**	250,9	**341,1**

6.4 Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten

6.4.1 Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten

Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten

in Mio. €

	2024 Langfristig	**2025 Langfristig**	2024 Kurzfristig	**2025 Kurzfristig**
Derivative Finanzinstrumente im Energiebereich	138,1	36,7	102,9	152,4
Derivative Finanzinstrumente im Finanzbereich	0,0	0,0	0,1	0,0
Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten	138,1	**36,7**	103,0	**152,4**

Weitere Details zu den Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten sind im Kapitel 11.2 „Risikomanagement im Energiebereich“ ersichtlich.

6.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten

6.5.1 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten

in Mio. €

	2024	**2025**
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	370,8	241,1
Ausstehende Rechnungen für Investitionen	224,0	207,2
Verbindlichkeiten gegenüber nicht konsolidierten Tochter- und Beteiligungsunternehmen	100,1	136,7
Sonstige Verbindlichkeiten für Erhaltungsaufwendungen	69,4	100,9
Sonstige personalbezogene Verbindlichkeiten	58,2	64,1
Verbindlichkeiten gegenüber dem Emissionsrechtsregister	38,6	59,0
Erhaltene Anzahlungen	5,4	49,8
Sonstige Verbindlichkeiten aus Stromlieferungen und Netzleistungen	67,9	24,7
Passive Rechnungsabgrenzungen	14,1	23,7
Sicherheitsleistungen für Transportdienstleistungen	33,1	21,3
Stromlieferverpflichtung	16,7	18,8
Leasingverbindlichkeiten	10,9	15,9
Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt	27,2	9,5
Sonstige	47,7	33,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten	1.084,4	**1.005,6**

7. Eigenkapital

Grundkapital

Das Grundkapital setzt sich wie auch im Vorjahr aus 170.233.686 Stückaktien in Form von Inhaberaktien (Kategorie A) und 177.182.000 Stückaktien in Form von Namensaktien (Kategorie B) zusammen. Die Kategorie B repräsentiert 51 % des Grundkapitals, beurkundet durch einen beim Bundesministerium für Finanzen hinterlegten Zwischenschein zugunsten der Republik Österreich. Das Grundkapital wurde voll eingezahlt.

Kapitalrücklagen

In den Kapitalrücklagen wird mit 954,3 Mio. € (Vorjahr: 954,3 Mio. €) jener Teil der Rücklagen ausgewiesen, der nicht aus dem Periodenergebnis früherer Berichtsperioden gebildet worden ist.

Angesammelte Ergebnisse

Die angesammelten Ergebnisse umfassen die thesaurierten Gewinne sowie die Effekte auf das den Aktionär:innen der VERBUND AG zuzurechnende Eigenkapital aus der Verschiebung zwischen Gesellschafterstämmen. Von den angesammelten Ergebnissen kann jener Betrag an die Aktionär:innen der VERBUND AG ausgeschüttet werden, der in dem gemäß UGB aufgestellten Jahresabschluss der VERBUND AG als Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2025 ausgewiesen ist. Der noch nicht festgestellte Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2025 betrug 1.094,4 Mio. € (Vorjahr: 972,8 Mio. €). Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, eine Ausschüttung von 3,15 € pro Aktie (Vorjahr: 2,80 € pro Aktie) – davon 1,15 € Sonderdividende pro Aktie (Vorjahr: 0,00 € pro Aktie) – vorzunehmen.

Rücklage für Differenzen aus der Währungsumrechnung

Die Rücklage für Differenzen aus der Währungsumrechnung enthält im Wesentlichen die Währungsumrechnung des vollkonsolidierten rumänischen Tochterunternehmens VERBUND Wind Power Romania SRL.

Nicht beherrschende Anteile

Nicht beherrschende Anteile in %

	2024	**2025**
Gas Connect Austria GmbH	49,00	49,00
Austrian Gas Grid Management AG	73,99	73,99
VERBUND Innkraftwerke GmbH	29,73	29,73
VERBUND Hydro Power GmbH	15,94	15,94
VERBUND Wind Power Austria GmbH	15,94	15,94

8. Verbindlichkeiten

Die Erläuterungen beziehen sich auf lang- und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten sowie langfristige sonstige Verbindlichkeiten. Details zu Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie kurzfristigen sonstigen Verbindlichkeiten sind in Kapitel 6 „Working Capital“ angegeben.

8.1 Finanzverbindlichkeiten

Finanzielle Schulden werden bei Zuzählung mit ihrem beizulegenden Zeitwert erfasst. Dieser entspricht in der Regel dem tatsächlich zugeflossenen Betrag. Etwaige Agien oder Disagien werden durch Anwendung der Effektivzinssatzmethode über die Laufzeit der Finanzierung verteilt und periodengerecht im Zinsaufwand ausgewiesen.

Einzelne Finanzverbindlichkeiten, die ursprünglich in Zusammenhang mit Cross-Border-Leasing-Transaktionen entstanden sind, wurden mithilfe der Fair-Value-Option beim erstmaligen Ansatz als „ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ klassifiziert. Dadurch konnten Inkongruenzen, die sich andernfalls bei der Bewertung ergeben hätten, beseitigt werden.

Die in den Finanzverbindlichkeiten sowie Finanzanlagen ausgewiesenen bilanziell geschlossenen Positionen betreffen die vorzeitig aufgelösten Cross-Border-Leasing-Transaktionen. Die Auflösung erfolgte zum Teil vollständig, das heißt, es wurden sämtliche Veranlagungen und Verbindlichkeiten (A-Loans und B-Loans) rückgeführt. Zum Teil erfolgten partielle Auflösungen, bei denen die bestehenden B-Loans und die entsprechenden Veranlagungen fortgeführt wurden. Die bilanzielle Deckung ist somit weiterhin gegeben. Die Bewertung der in Fremdwährung (US-Dollar) bestehenden Salden erfolgt zum Stichtagskurs. Aufwendungen und Erträge aus der Bewertung entsprechen einander sowohl wertmäßig als auch valutarisch und werden gegeneinander aufgerechnet. Die aus vorzeitig beendeten Cross-Border-Leasing-Transaktionen resultierenden Finanzanlagen und -verbindlichkeiten werden gesondert dargestellt; sämtliche Positionen sind mit Ausnahme der erfassten Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste bilanziell geschlossen (siehe Kapitel 11.1 „Risikomanagement im Finanzbereich“).

8.1.1 Lang- und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

Lang- und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

in Mio. €

	2024 Langfristig	**2025 Langfristig**	2024 Kurzfristig	**2025 Kurzfristig**
Anleihen	1.127,3	**1.116,3**	8,1	**10,4**
Finanzverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	478,5	**454,9**	47,4	**199,9**
Finanzverbindlichkeiten gegenüber Sonstigen	144,4	**144,0**	0,6	**1,0**
Kommanditisten zuzurechnende Kapitalanteile	10,7	**13,4**	0,0	**0,0**
Finanzverbindlichkeiten ohne bilanziell geschlossene Positionen	1.760,8	**1.728,7**	56,2	**211,3**
Finanzverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten – bilanziell geschlossene Positionen	359,3	**49,5**	98,9	**283,3**
Lang- und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	2.120,1	**1.778,2**	155,1	**494,6**

Lang- und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten[1]

in Mio. €

	2024	**2025**
Buchwert zum 1.1.	1.987,3	**1.817,0**
Aufnahmen	628,8	**0,0**
Änderungen Konsolidierungskreis[2]	43,8	**21,3**
Nettoveränderung der Geldmarktgeschäfte	–143,2	**158,0**
Veränderung der den Kommanditisten zuzurechnenden Kapitalanteile	2,4	**2,7**
Veränderung der Zinsabgrenzung	13,1	**3,6**
Außerplanmäßige Tilgungen	0,0	**–5,3**
Planmäßige Tilgungen	–715,3	**–57,4**
Buchwert zum 31.12.	1.817,0	**1.940,0**
davon langfristige Schulden	1.760,8	**1.728,7**
davon kurzfristige Schulden	56,2	**211,3**

[1] exkl. Finanzverbindlichkeiten aus bilanziell geschlossenen Positionen // [2] Das Jahr 2025 betrifft den Erwerb der Windpark-Gesellschaft MSH Bürger-Windpark-Feldatal GmbH & Co. KG.

Finanzverbindlichkeiten – bilanziell geschlossene Positionen

in Mio. €

	2024	**2025**
Buchwert zum 1.1.	420,6	**458,3**
Kursgewinne bzw. -verluste	22,9	**–44,5**
Kapitalisierung	33,3	**28,4**
Tilgungen bzw. Abgänge	–15,3	**–100,5**
Marktwertveränderungen	–3,3	**–8,8**
Buchwert zum 31.12.	458,3	**332,9**
davon langfristige Schulden	359,3	**49,5**
davon kurzfristige Schulden	98,9	**283,3**

Zum 31. Dezember 2025 und im Vorjahr bestanden bei VERBUND keine Verbindlichkeiten mit hypothekarischer Sicherstellung.

Im neuen Erneuerbaren Erzeugungsportfolio bestehen zum 31. Dezember 2025 langfristige Projektfinanzierungen. Diese gegenüber externen Banken bzw. Anleihegläubigern bestehenden Finanzverbindlichkeiten dienen der Finanzierung bestehender Wind- und Photovoltaikprojekte von VERBUND. Die Finanzierungsverträge über 435,1 Mio. € (Vorjahr: 453,2 Mio. €) beinhalten unterschiedliche (Financial) Covenants, wie z. B. ein auf Jahresbasis einzuhaltender Debt Service Coverage Ratio (DSCR). Zum Bilanzstichtag kam es bei zwei Projektfinanzierungen über aushaftende Beträge von 181,9 Mio. € und 144,0 Mio. € zur Unterschreitung der vereinbarten Schwellenwerte für den DCSR. Für beide Finanzierungen wurden vor dem Bilanzstichtag entsprechende Waiver erhalten, womit bestätigt wird, dass weder Maßnahmen zur Fälligstellung der langfristigen Finanzierung noch die Ausübung von Vollstreckungsrechten eingeleitet werden.

Lang- und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten 2025

	Längste Laufzeit	Emissions-volumen	Buchwert zum 31.12.	Bis inklusive 1 Jahr	
Anleihen					
Eurowährung	2041	1.203,0	1.126,7	10,4	
Summe Anleihen		**1.203,0**	**1.126,7**	**10,4**	
davon fix verzinst	2041	1.203,0	1.126,7	10,4	
Finanzverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					
Eurowährung	2041	916,1	654,8	199,9	
Summe Finanzverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		**916,1**	**654,8**	**199,9**	
davon fix verzinst	2041	708,1	482,6	36,5	
davon variabel verzinst	2030	208,0	172,2	163,5	
Finanzverbindlichkeiten gegenüber Sonstigen					
Eurowährung	2027	151,0	145,0	1,0	
Summe Finanzverbindlichkeiten gegenüber Sonstigen		**151,0**	**145,0**	**1,0**	
davon variabel verzinst	2027	151,0	145,0	1,0	
Finanzverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten – bilanziell geschlossene Positionen[1]					
Fremdwährungen ($)	2030		332,9	283,3	
Summe Finanzverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten – bilanziell geschlossene Positionen			**332,9**	**283,3**	
davon fix verzinst	2030		332,9	283,3	
Kommanditisten zuzurechnende Kapitalanteile			13,4		
Gesamtsumme Finanzverbindlichkeiten		2.270,1	2.272,8	494,6	

[1] Bei diesen Finanzverbindlichkeiten besteht aktivseitig eine bilanzielle Deckung.

in Mio. €

	› 1 bis 2 Jahre	› 2 bis 3 Jahre	› 3 bis 4 Jahre	› 4 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Gewichteter Nominal-zinssatz	Gewichteter effektiver Zinssatz	Beizulegender Zeitwert zum 31.12.
	12,0	11,9	10,5	10,5	1.071,5	2,04 %	1,70 %	1.028,9
	12,0	**11,9**	**10,5**	**10,5**	**1.071,5**	**2,04 %**	**1,70 %**	**1.028,9**
	12,0	11,9	10,5	10,5	1.071,5	2,04 %	1,70 %	1.028,9
	33,1	134,0	34,6	33,4	219,9	2,13 %	3,15 %	623,7
	33,1	**134,0**	**34,6**	**33,4**	**219,9**	**2,13 %**	**3,15 %**	**623,7**
	30,6	131,5	32,1	32,2	219,9	2,06 %	3,31 %	456,5
	2,5	2,5	2,5	1,3	0,0	2,31 %	1,53 %	169,7
	134,1	0,6	0,6	0,6	8,2	3,56 %	3,85 %	155,8
	134,1	**0,6**	**0,6**	**0,6**	**8,2**	**3,56 %**	**3,85 %**	**155,8**
	134,1	0,6	0,6	0,6	8,2	3,56 %	3,85 %	155,8
	28,8	0,0	0,0	20,7	0,0			336,1
	28,8	**0,0**	**0,0**	**20,7**	**0,0**			**336,1**
	28,8	0,0	0,0	20,7	0,0			336,1
	13,4							
	221,4	**146,4**	**45,6**	**65,2**	**1.299,6**			**2.144,6**

Lang- und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten 2024

	Längste Laufzeit	Emissions-volumen	Buchwert zum 31.12.	Bis inklusive 1 Jahr	
Anleihen					
Eurowährung	2041	1.203,0	1.135,4	8,1	
Summe Anleihen		1.203,0	1.135,4	8,1	
davon fix verzinst	2041	1.203,0	1.135,4	8,1	
Finanzverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					
Eurowährung	2041	907,8	525,9	47,4	
Summe Finanzverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		907,8	525,9	47,4	
davon fix verzinst	2041	857,8	508,3	41,0	
davon variabel verzinst	2030	50,0	17,6	6,4	
Finanzverbindlichkeiten gegenüber Sonstigen					
Eurowährung	2027	151,0	145,0	0,6	
Summe Finanzverbindlichkeiten gegenüber Sonstigen		151,0	145,0	0,6	
davon variabel verzinst	2027	151,0	145,0	0,6	
Finanzverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten – bilanziell geschlossene Positionen					
Fremdwährungen ($)	2030		458,3	98,9	
Summe Finanzverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten – bilanziell geschlossene Positionen			458,3	98,9	
davon fix verzinst	2030		458,3	98,9	
Kommanditisten zuzurechnende Kapitalanteile			10,7		
Gesamtsumme Finanzverbindlichkeiten			2.275,2	155,1	

in Mio. €

	› 1 bis 2 Jahre	› 2 bis 3 Jahre	› 3 bis 4 Jahre	› 4 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Gewichteter Nominal-zinssatz	Gewichteter effektiver Zinssatz	Beizulegender Zeitwert zum 31.12.
	11,1	11,4	11,3	9,9	1.083,6	2,04 %	1,70 %	1.094,1
	11,1	**11,4**	**11,3**	**9,9**	**1.083,6**	**2,04 %**	**1,70 %**	**1.094,1**
	11,1	11,4	11,3	9,9	1.083,6	2,04 %	1,70 %	1.094,1
	39,5	32,5	133,0	33,1	240,5	1,95 %	2,85 %	514,0
	39,5	**32,5**	**133,0**	**33,1**	**240,5**	**1,95 %**	**2,85 %**	**514,0**
	37,0	30,0	130,5	30,6	239,2	1,91 %	2,96 %	500,0
	2,5	2,5	2,5	2,5	1,3	3,23 %	1,24 %	14,0
	0,6	134,4	0,6	0,6	8,2	4,11 %	4,25 %	157,9
	0,6	**134,4**	**0,6**	**0,6**	**8,2**	**4,11 %**	**4,25 %**	**157,9**
	0,6	134,4	0,6	0,6	8,2	4,11 %	4,25 %	157,9
	304,2	32,1	0,0	0,0	23,0			464,5
	304,2	**32,1**	**0,0**	**0,0**	**23,0**			**464,5**
	304,2	32,1	0,0	0,0	23,0			464,5
	10,7							
	366,1	**210,3**	**144,8**	**43,5**	**1.355,3**			

8.2 Langfristige sonstige Verbindlichkeiten

Die langfristigen sonstigen Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert und betreffen im Wesentlichen die folgenden Geschäftsfälle:

- Verpflichtung aus einem 20-jährigen Stromliefervertrag, die in der Berichtsperiode 2009 aus dem Erwerb der Kraftwerksgruppe Inn GmbH (nunmehr VERBUND Innkraftwerke GmbH) entstanden ist
- Verpflichtung zur unentgeltlichen Rückübertragung von 50 % der Anteile an der Donaukraftwerk Jochenstein AG an den Freistaat Bayern, die im Rahmen des Erwerbs (weiterer) bayerischer Wasserkraftwerkskapazitäten eingegangen wurde
- Passivierung von Leasingverbindlichkeiten gemäß IFRS 16 (siehe Kapitel 4.3 „Leasingverhältnisse“)

8.2.1 Langfristige sonstige Verbindlichkeiten

Langfristige sonstige Verbindlichkeiten in Mio. €

	2024	**2025**
Sonstige Verbindlichkeiten aus Stromlieferungen und Netzleistungen	313,4	374,7
Anteilsrückgabeverpflichtung	184,7	227,1
Leasingverbindlichkeiten	168,1	171,0
Erhaltene Anzahlungen für Netzzutrittsentgelte (Strom)	98,9	79,8
Stromlieferverpflichtung	81,2	62,4
Verbindlichkeiten aus Netznutzungsentgelten (Gas)	36,8	33,7
Verbindlichkeiten aus ausstehenden Investitionsrechnungen	22,0	21,9
Sicherheitsleistungen für Transportdienstleistungen	6,6	8,5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9,9	2,6
Sonstige	30,7	22,6
Langfristige sonstige Verbindlichkeiten	952,4	**1.004,2**

9. Rückstellungen

9.1 Rückstellungen im Konzern

Gemäß IAS 37 werden Rückstellungen gebildet, wenn rechtliche und faktische Verpflichtungen gegenüber außenstehenden Dritten vorliegen, die aus vergangenen Ereignissen resultieren und deren Erfüllung wahrscheinlich zu einem zukünftigen Ressourcenabfluss führen wird. Hierzu muss die Höhe der Verpflichtung verlässlich geschätzt werden können. Die Bewertung der Rückstellung erfolgt zum voraussichtlichen Erfüllungsbetrag.

Langfristige Rückstellungen, deren Erfüllung mehr als zwölf Monate in der Zukunft liegt, werden, sofern der Barwert des voraussichtlichen Erfüllungsbetrags wesentlich von dessen Nominalwert abweicht, diskontiert. Der Diskontierungszinssatz ist ein an die schuldspezifischen Risiken angepasster Vorsteuerzinssatz. Die Aufzinsungsbeträge werden als Zinsaufwand ausgewiesen; etwaige Zins-änderungseffekte werden im operativen Ergebnis erfasst.

Die lang- und kurzfristigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Lang- und kurzfristige Rückstellungen in Mio. €

9.1.1 Lang- und kurzfristige Rückstellungen

	2024 Langfristig	**2025 Langfristig**	2024 Kurzfristig	**2025 Kurzfristig**
Rückstellungen für Pensionen	321,0	277,2	–	–
Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen	121,0	113,8	–	–
Rückstellungen für Abfertigungen	89,3	78,7	–	–
Rückstellungen für Altersteilzeit	2,2	2,1	1,2	1,4
Sonstige personalbezogene Rückstellungen	36,0	33,9	45,8	52,2
Sonstige Rückstellungen	51,8	50,3	16,7	38,5
Lang- und kurzfristige Rückstellungen	621,3	**556,0**	63,7	**92,1**

9.2 Personalbezogene Rückstellungen

Die Rückstellungen für laufende Pensionen, Anwartschaften auf Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen werden gemäß IAS 19 nach der Projected-Unit-Credit-Methode (PUC-Methode) ermittelt, wobei Neubewertungen der Nettoschuld im Entstehungsjahr im sonstigen Ergebnis erfasst werden. Mit Ausnahme des Nettozinsaufwands werden sämtliche Aufwendungen (und Erträge) in Zusammenhang mit diesen Verpflichtungen als Personalaufwand erfasst. Der Nettozinsaufwand wird im Zinsaufwand ausgewiesen.

Diesen leistungsorientierten Verpflichtungen steht teilweise zweckgebundenes Pensionskassenvermögen der APK Pensionskasse AG gegenüber. Zur Absicherung von Versorgungsansprüchen aus betrieblicher Altersversorgung der Mitarbeiter:innen der VERBUND Innkraftwerke GmbH, der Innwerk AG und der Grenzkraftwerke GmbH bestehen Treuhandlösungen (Contractual Trust Arrangement, CTA). Soweit die Verpflichtungen durch die Pensionskasse zu erfüllen sind, besteht eine Nachschussverpflichtung seitens VERBUND; für das CTA bestehen keine Nachschussverpflichtungen. Sowohl das Pensionskassenvermögen als auch die Treuhandlösungen werden als Planvermögen im Sinne von IAS 19 bilanziert und mit den Rückstellungen für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen saldiert.

Die Veranlagung des Pensionskassenvermögens erfolgt unter Beachtung der Bestimmungen des Pensionskassengesetzes bzw. der entsprechenden Verordnungen der Finanzmarktaufsicht.

Die pensionsähnlichen Verpflichtungen betreffen den Arbeitgeberanteil für die nach Pensionsantritt zu leistenden Prämien zur Krankenzusatzversicherung (KZV). Die Berechnung der Rückstellungen erfolgt analog zur Ermittlung der Pensionsrückstellungen.

9.2.1 Bewertung von Pensionsverpflichtungen, pensionsähnlichen Verpflichtungen und gesetzlichen Abfertigungen

Die Bewertung der bestehenden Vorsorgen für Pensionsverpflichtungen und pensionsähnliche Verpflichtungen sowie Abfertigungsverpflichtungen (Buchwert zum 31. Dezember 2025: 467,5 Mio. €; Vorjahr: 529,1 Mio. €) erfolgte aufgrund von Annahmen und Schätzungen zum Bilanzstichtag. Die wesentlichen Einflussfaktoren waren dabei der Abzinsungszinssatz, das geschätzte Pensionsantrittsalter und die geschätzte Lebenserwartung sowie künftige Gehalts- bzw. Pensionserhöhungen:

Versicherungsmathematische Annahmen zu Pensionsverpflichtungen

	2024	**2025**
Abzinsungssatz bzw. erwartete langfristige Verzinsung des Fondsvermögens	3,25 %	3,75 %
Pensionssteigerungen	2,00 % – 4,25 %	2,00 % – 3,50 %
Gehaltssteigerungen	2,50 % – 4,25 %	2,50 % – 3,25 %
Fluktuation	keine	keine
Restlebenserwartung gemäß Sterbetafel	AVÖ 2018-P/ Heubeck-Richttafeln 2018 G	AVÖ 2018-P/ Heubeck-Richttafeln 2018 G

Versicherungsmathematische Annahmen zu pensionsähnlichen Verpflichtungen

	2024	**2025**
Abzinsungssatz	3,25 %	4,00 %
Fluktuation (in Abhängigkeit von der Unternehmenszugehörigkeit)	0,00 % – 5,80 %	0,00 % – 6,20 %
Trend der Zuschusszahlungen auf Basis des Spitalskostenindex	2,50 % – 6,00 %	2,50 % – 6,00 %
Restlebenserwartung gemäß Sterbetafel	AVÖ 2018-P/ Heubeck-Richttafeln 2018 G	AVÖ 2018-P/ Heubeck-Richttafeln 2018 G

Versicherungsmathematische Annahmen zu Abfertigungsverpflichtungen

	2024	**2025**
Abzinsungssatz	3,00 %	3,50 %
Gehaltssteigerungen	2,50 % – 4,25 %	2,50 % – 3,25 %
Fluktuation (in Abhängigkeit von der Unternehmenszugehörigkeit)	0,00 % – 0,60 %	0,00 % – 0,60 %
Restlebenserwartung gemäß Sterbetafel	AVÖ 2018-P/ Heubeck-Richttafeln 2018 G	AVÖ 2018-P/ Heubeck-Richttafeln 2018 G

Die bestehenden Pensionsverpflichtungen, pensionsähnlichen Verpflichtungen und gesetzlichen Abfertigungsverpflichtungen setzen VERBUND Investitions-, Zinsänderungs-, Lebenserwartungs-, Gehalts-, Preissteigerungs- und Fluktuationsrisiken aus. In den nachfolgenden Sensitivitätsanalysen wurden die Auswirkungen resultierend aus Änderungen wesentlicher versicherungsmathematischer Annahmen auf die Verpflichtungen dargestellt. Die Ermittlung der geänderten Verpflichtung erfolgt analog zur Ermittlung der tatsächlichen Verpflichtung nach der PUC-Methode gemäß IAS 19.

Sensitivitätsanalyse für die Nettoschuld aus Pensionsverpflichtungen 2025

	Änderung der Annahme in Prozentpunkten bzw. Jahren	Bei Anstieg der Annahme Veränderung der Nettoschuld um	Bei Verringerung der Annahme Veränderung der Nettoschuld um
Abzinsungssatz	0,25 %	–2,37 %	2,48 %
Pensionssteigerungen	0,50 %	5,13 %	–4,72 %
Restlebenserwartung gemäß Sterbetafel	1 Jahr	5,23 %	–5,16 %

Sensitivitätsanalyse für die pensionsähnlichen Verpflichtungen 2025

	Änderung der Annahme in Prozentpunkten bzw. Jahren	Bei Anstieg der Annahme Veränderung der Verpflichtung um	Bei Verringerung der Annahme Veränderung der Verpflichtung um
Abzinsungssatz	0,25 %	–3,11 %	3,28 %
Trend der Zuschusszahlungen auf Basis des Spitalskostenindex für Neuverträge	0,50 %	6,62 %	–6,02 %
Restlebenserwartung gemäß Sterbetafel	1 Jahr	6,09 %	–5,88 %

Sensitivitätsanalyse für die Abfertigungsverpflichtungen 2025

	Änderung der Annahme in Prozentpunkten bzw. Jahren	Bei Anstieg der Annahme Veränderung der Verpflichtung um	Bei Verringerung der Annahme Veränderung der Verpflichtung um
Abzinsungssatz	0,25 %	–1,36 %	1,59 %
Gehaltssteigerungen	0,50 %	3,37 %	–3,23 %
Restlebenserwartung gemäß Sterbetafel	1 Jahr	–0,01 %	0,01 %

Sensitivitätsanalyse für die Nettoschuld aus Pensionsverpflichtungen 2024

	Änderung der Annahme in Prozentpunkten bzw. Jahren	Bei Anstieg der Annahme Veränderung der Nettoschuld um	Bei Verringerung der Annahme Veränderung der Nettoschuld um
Abzinsungssatz	0,25 %	–2,48 %	2,60 %
Pensionssteigerungen	0,50 %	5,35 %	–4,91 %
Restlebenserwartung gemäß Sterbetafel	1 Jahr	5,27 %	–5,20 %

Sensitivitätsanalyse für die pensionsähnlichen Verpflichtungen 2024

	Änderung der Annahme in Prozentpunkten bzw. Jahren	Bei Anstieg der Annahme Veränderung der Verpflichtung um	Bei Verringerung der Annahme Veränderung der Verpflichtung um
Abzinsungssatz	0,25 %	–3,33 %	3,52 %
Trend der Zuschusszahlungen auf Basis des Spitalskostenindex für Neuverträge	0,50 %	7,09 %	–6,41 %
Restlebenserwartung gemäß Sterbetafel	1 Jahr	6,26 %	–6,03 %

Sensitivitätsanalyse für die Abfertigungsverpflichtungen 2024

	Änderung der Annahme in Prozentpunkten bzw. Jahren	Bei Anstieg der Annahme Veränderung der Verpflichtung um	Bei Verringerung der Annahme Veränderung der Verpflichtung um
Abzinsungssatz	0,25 %	–1,69 %	1,73 %
Gehaltssteigerungen	0,50 %	3,65 %	–3,48 %
Restlebenserwartung gemäß Sterbetafel	1 Jahr	0,00 %	0,00 %

9.2.2 Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen

Überleitung vom Anwartschaftsbarwert zur Rückstellung

in Mio. €

	2024 Pensions-verpflichtungen	**2025 Pensions-verpflichtungen**	2024 Pensions-ähnliche Verpflichtungen	**2025 Pensions-ähnliche Verpflichtungen**
Anwartschaftsbarwert der durch Fondsvermögen gedeckten Verpflichtungen	247,4	227,8	–	–
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	–164,5	–169,0	–	–
Nettowert der durch Fondsvermögen gedeckten Verpflichtungen	82,9	**58,8**	–	**–**
Anwartschaftsbarwert der nicht durch Fondsvermögen gedeckten Verpflichtungen	238,1	218,4	120,8	113,8
Buchwert der Rückstellungen zum 31.12.	321,0	**277,2**	120,8	**113,8**

Pensionsaufwand

in Mio. €

	2024 Pensions-verpflichtungen	**2025 Pensions-verpflichtungen**	2024 Pensions-ähnliche Verpflichtungen	**2025 Pensions-ähnliche Verpflichtungen**
Dienstzeitaufwand (erworbene Ansprüche)	1,5	1,6	1,0	1,2
Nettozinsaufwand	10,6	9,8	3,9	3,9
Pensionsaufwand (im Periodenergebnis erfasst)	12,1	**11,4**	4,9	**5,1**
Neubewertungen der Nettoschuld	32,3	–21,8	15,5	–6,6
Pensionsaufwand (im Gesamtperiodenergebnis erfasst)	44,4	**–10,4**	20,4	**–1,5**

Entwicklung des Anwartschaftsbarwerts in Mio. €

	2024 Pensions-verpflichtungen	**2025** Pensions-verpflichtungen	2024 Pensions-ähnliche Verpflichtungen	**2025** Pensions-ähnliche Verpflichtungen
Anwartschaftsbarwert zum 1.1.	466,6	485,5	105,7	120,8
Dienstzeitaufwand (erworbene Ansprüche)	1,5	1,6	1,0	1,2
Pensionszahlungen bzw. KZV-Zuschusszahlungen (Leistungszahlungen)	–37,8	–37,4	–5,3	–5,5
Zinsaufwand	16,6	15,1	3,9	3,9
Neubewertungen aus erfahrungsbedingten Anpassungen	3,3	–2,0	3,5	1,1
Neubewertungen aus Veränderungen bei demografischen Annahmen	0,0	0,0	0,0	–1,3
Neubewertungen aus Veränderungen bei finanziellen Annahmen	35,3	–16,6	12,0	–6,4
Anwartschaftsbarwert zum 31.12.	485,5	**446,2**	120,8	**113,8**

Zum 31. Dezember 2025 beträgt die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der Pensions-verpflichtungen zehn Jahre (Vorjahr: zehn Jahre) und die der pensionsähnlichen Verpflichtungen 13 Jahre (Vorjahr: 14 Jahre).

Entwicklung des Planvermögens in Mio. €

	2024 Pensions-verpflichtungen	**2025** Pensions-verpflichtungen
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 1.1.	163,0	164,5
Beitragszahlungen von VERBUND	5,4	12,3
Auszahlungen (Leistungszahlungen)	–16,2	–16,3
Zinserträge	6,0	5,3
Übrige Gewinne (+) bzw. Verluste (–)	6,3	3,2
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 31.12.	164,5	**169,0**

Die VERBUND zurechenbare Veranlagungs- und Risikogemeinschaft in der Pensionskasse erzielte in der Berichtsperiode 2025 einen Gewinn in Höhe von 8,5 Mio. € (Vorjahr: Gewinn in Höhe von 12,3 Mio. €). Die Deckungslücke stellt den Teil der nicht durch Planvermögen gedeckten Pensions-zusagen dar; dabei handelt es sich vor allem um Direktzusagen an Pensionsbezieher:innen. Für die Berichtsperiode 2026 werden laufende Zahlungen an die Pensionskasse zur Deckung leistungs-orientierter Pläne in Höhe von 0,8 Mio. € erwartet (Vorjahr: 6,3 Mio. €).

Fondsvermögen		in %
	2024 aktiver Markt	**2025 aktiver Markt**
Aktien	43,1	**43,6**
Anleihen	29,8	**29,5**
Geldmarkt	4,1	**3,0**
Sonstige Investments	23,0	**23,9**
Gesamt	100,0	**100,0**

VERBUND stimmt die allgemeinen Veranlagungsrichtlinien regelmäßig mit der APK Pensionskasse AG ab. Das Risikomanagement in der APK Pensionskasse AG orientiert sich an den Vorgaben des Pensionskassengesetzes bzw. an den entsprechenden Verordnungen der Finanzmarktaufsicht.

9.2.3 Rückstellung für Abfertigungen

Mitarbeiter:innen, deren Dienstverhältnis bis zum 31. Dezember 2002 begonnen hat, haben aufgrund gesetzlicher Bestimmungen Anspruch auf eine Einmalzahlung, insbesondere bei Pensionsantritt. Die Bewertung dieser Verpflichtung erfolgt gemäß IAS 19 nach der PUC-Methode mit einem Ansparzeitraum von 25 Jahren, wobei Neubewertungen der Nettoschuld sofort im sonstigen Ergebnis erfasst werden.

Für alle nach dem 31. Dezember 2002 in Österreich beginnenden Arbeitsverhältnisse ist der Arbeitgeber nur zur regelmäßigen Leistung der Beiträge verpflichtet; es wird daher als beitragsorientierter Plan gemäß IAS 19 bilanziert. Für diese Arbeitsverträge zahlt der Arbeitgeber monatlich 1,53 % des Bruttoentgelts in eine Mitarbeitervorsorgekasse.

Zum 31. Dezember 2025 beträgt die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der Abfertigungsverpflichtungen sieben Jahre (Vorjahr: sieben Jahre).

Zusammensetzung der Rückstellungen für Abfertigungen		in Mio. €
	2024	**2025**
Rückstellungen für gesetzliche Abfertigungen	89,1	78,5
Rückstellungen für Abfertigungen aus Sondervereinbarungen gemäß Sozialplan	0,2	0,2
Buchwert der Rückstellungen zum 31.12.	89,3	**78,7**

Abfertigungsaufwand		in Mio. €
	2024	**2025**
Dienstzeitaufwand	0,8	0,7
Nettozinsaufwand	3,2	2,6
Abfertigungsaufwand (im Periodenergebnis erfasst)	4,0	**3,3**
Neubewertungen der Abfertigungsverpflichtung	5,6	–4,1
Abfertigungsaufwand (im Gesamtperiodenergebnis erfasst)	9,6	**–0,8**

Entwicklung des Anwartschaftsbarwerts für gesetzliche Abfertigungen		in Mio. €
	2024	**2025**
Anwartschaftsbarwert zum 1.1.	89,9	89,1
Dienstzeitaufwand (erworbene Ansprüche)	0,8	0,7
Zinsaufwand	3,2	2,6
Abfertigungszahlungen (Leistungszahlungen)	–10,4	–9,8
Neubewertungen aus erfahrungsbedingten Anpassungen	0,9	–0,5
Neubewertungen aus Veränderungen bei demografischen Annahmen	0,0	0,1
Neubewertungen aus Veränderungen bei finanziellen Annahmen	4,7	–3,7
Anwartschaftsbarwert zum 31.12.	89,1	**78,5**

9.2.4 Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen

Die Bewertung der Altersteilzeitverpflichtung erfolgt gemäß IAS 19 nach der PUC-Methode, wobei Neubewertungen der Nettoschuld sofort ergebniswirksam realisiert werden. Die zu erfassenden Aufwendungen werden im Pensionsaufwand ausgewiesen.

Überleitung vom Anwartschaftsbarwert zur Rückstellung		in Mio. €
	2024	**2025**
Anwartschaftsbarwert der durch Fondsvermögen gedeckten Verpflichtungen	6,7	5,7
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	–3,2	–2,2
Buchwert der Rückstellungen zum 31.12.	3,5	**3,5**

Aufwand für Altersteilzeit		in Mio. €
	2024	**2025**
Dienstzeitaufwand	2,4	0,6
Nettozinsaufwand	0,2	0,1
Neubewertungen	–0,5	1,4
Aufwand für Altersteilzeit (im Periodenergebnis erfasst)	2,1	**2,1**

Entwicklung des Anwartschaftsbarwerts		in Mio. €
	2024	**2025**
Anwartschaftsbarwert zum 1.1.	7,3	6,7
Dienstzeitaufwand (erworbene Ansprüche)	2,4	0,6
Nettozinsaufwand	0,2	0,1
Vorruhestandszahlungen	–2,6	–2,1
Neubewertungen	–0,6	0,4
Anwartschaftsbarwert zum 31.12.	6,7	**5,7**

Entwicklung des Planvermögens in Mio. €

	2024	**2025**
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 1.1.	3,3	**3,2**
Übrige Gewinne (+) bzw. Verluste (–)	–0,1	**–1,0**
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 31.12.	3,2	**2,2**

Fondsvermögen in %

	2024	**2025**
Anleihen	100,0	**100,0**
Gesamt	100,0	**100,0**

9.2.5 Sonstige personalbezogene Rückstellungen

Zusammensetzung der sonstigen personalbezogenen Rückstellungen in Mio. €

	2024 Langfristig	**2025 Langfristig**	2024 Kurzfristig	**2025 Kurzfristig**
Rückstellung für Prämien aus dem leistungsorientierten Gehaltssystem	–	–	43,1	**50,0**
Rückstellung für Jubiläumsgelder	28,1	**26,5**	–	**–**
Übrige[1]	7,9	**7,4**	2,7	**2,2**
Sonstige personalbezogene Rückstellungen	36,0	**33,9**	45,8	**52,2**

[1] In dieser Position sind unter anderem die Rückstellungen für die kurzfristige und langfristige Remuneration (STI und LTI) enthalten. Siehe Kapitel 13.3 ‚Angaben zu den Organen' für Details zur hier enthaltenen kurzfristigen Remuneration (Short-Term Incentive, STI) sowie zur langfristigen variablen Remuneration (Long-Term Incentive, LTI)

Entwicklung der sonstigen personalbezogenen Rückstellungen in Mio. €

	2024	**2025**
Buchwert zum 1.1.	68,4	**81,8**
davon langfristig	29,0	**36,0**
davon kurzfristig	39,4	**45,8**
Neubildung	46,4	**38,9**
Aufzinsung	0,9	**1,0**
Verwendung	–31,5	**–30,8**
Auflösung	–2,4	**–4,8**
Buchwert zum 31.12.	81,8	**86,1**
davon langfristig	36,0	**33,9**
davon kurzfristig	45,8	**52,2**

9.3 Sonstige Rückstellungen

Rückbau- und Stilllegungsverpflichtungen

Verpflichtungen, die aus dem Rückbau oder der Stilllegung von Kraftwerken resultieren, werden in der Berichtsperiode ihrer Entstehung mit ihren diskontierten Erfüllungsbeträgen als Rückstellung passiviert; zugleich erhöhen sich die Wertansätze für die Kraftwerksanlagen (siehe Kapitel 4.2 „Sachanlagen"). In den Folgeperioden werden die aktivierten Rückbau- oder Stilllegungskosten über die (Rest-) Nutzungsdauer der Anlagen abgeschrieben; die Rückstellungen werden jährlich aufgezinst.

Die Bewertung erfolgte aufgrund von Annahmen und Schätzungen zum Bilanzstichtag. Die wesentlichen Einflussfaktoren waren dabei die erwarteten Abbruchzeitpunkte, etwaige Gutachten zur Bestimmung der Abbruch- und Dekontaminationskosten bzw. Schrotterlöse, die Valorisierung dieser Kosten und der Diskontierungszinssatz in Höhe von 4,00 % bis 7,42 % (Vorjahr: 3,25 % bis 7,18 %).

Die übrigen sonstigen Rückstellungen setzen sich im Wesentlichen aus Rückstellungen für Rechts- und Beratungsleistungen sowie für Elementarschäden und Entschädigungszahlungen zusammen.

9.3.1 Sonstige Rückstellungen

Entwicklung der sonstigen Rückstellungen 2025 in Mio. €

	Abbruch- und Dekontaminationskosten	Sonstige	Summe
Buchwert zum 1.1.2025	39,7	28,8	68,5
davon langfristig	38,2	13,6	51,8
davon kurzfristig	1,5	15,2	16,7
Neubildung/Umgliederung	1,3	45,3	46,7
Aufzinsung	1,0	0,2	1,2
Verwendung	– 1,0	– 11,6	– 12,6
Auflösung	– 2,4	– 12,6	– 14,9
Buchwert zum 31.12.2025	38,7	50,1	88,8
davon langfristig	37,7	12,6	50,3
davon kurzfristig	1,0	37,6	38,5

Entwicklung der sonstigen Rückstellungen 2024 in Mio. €

	Abbruch- und Dekon-tamina-tionskosten	Sonstige	Summe
Buchwert zum 1.1.2024	35,3	39,7	75,0
davon langfristig	32,4	4,5	36,9
davon kurzfristig	2,9	35,2	38,1
Änderung Konsolidierungskreis	0,7	0,0	0,7
Neubildung	7,4	8,2	15,6
Aufzinsung	1,0	0,9	1,9
Verwendung	– 4,2	– 12,3	– 16,4
Auflösung	– 0,6	– 7,7	– 8,3
Buchwert zum 31.12.2024	39,7	28,8	68,5
davon langfristig	38,2	13,6	51,9
davon kurzfristig	1,5	15,2	16,7

10. Steuern

Die laufenden Steuerschulden in der Berichtsperiode 2025 setzten sich wie folgt zusammen:

Laufende Steuerschulden in Mio. €

	2024	**2025**
Ertragsteuern	359,1	**8,3**
Sonstige Steuern	8,4	**7,8**
Laufende Steuerschulden	367,4	**16,2**

Eine Saldierung von latenten Steuern gegenüber derselben Steuerbehörde wurde wie folgt vorgenommen:

Saldierte aktive und passive latente Steuern in Mio. €

	2024		**2025**	
	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva
Sachanlagen	2,3	1.059,7	3,9	1.139,0
Steuerlich abzugsfähige Firmenwerte	0,0	117,8	0,0	95,3
Beteiligungsabschreibungen	66,4	0,0	50,3	0,0
Finanzinstrumente	6,0	70,5	13,0	28,0
Steuerliche Sonderabschreibungen	1,4	77,5	0,4	75,5
Sozialkapital	80,1	0,0	58,3	0,0
Regulatorische Verpflichtungen	0,0	134,7	0,0	153,6
Steuerliche Verlustvorträge	95,6	0,0	83,4	0,0
Sonstige Posten	67,6	35,6	73,3	37,1
Aktive/passive latente Steuern	319,5	1.495,7	**282,8**	**1.528,5**
Saldierung von aktiven und passiven latenten Steuern gegenüber derselben Steuerbehörde	−260,2	−260,2	**−226,6**	**−226,6**
Saldierte aktive und passive latente Steuern	59,3	1.235,5	**56,2**	**1.301,9**

Outside Basis Differences

Zum 31. Dezember 2025 (und im Vorjahr) war davon auszugehen, dass aufgrund der derzeit geltenden steuerlichen Bestimmungen die insbesondere aus einbehaltenen Gewinnen bzw. nicht abgedeckten Verlusten resultierenden Unterschiede zwischen steuerlichem Beteiligungsansatz und anteiligem Eigenkapital der in den IFRS-Konzernabschluss von VERBUND einbezogenen Tochterunternehmen, Zweigniederlassungen, assoziierten Unternehmen und gemeinsamen Vereinbarungen (Outside Basis Differences) in absehbarer Zeit steuerfrei bleiben werden. Zum 31. Dezember 2025 wurde daher für temporäre Differenzen in Höhe von 4.338,9 Mio. € (Vorjahr: 4.190,4 Mio. €) in Zusammenhang mit diesen Anteilen keine Steuerschuld angesetzt.

Nicht angesetzte aktive latente Steuern

Zum Bilanzstichtag bestehen nicht angesetzte aktive latente Steuern in Höhe von 33,7 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €). Die nicht angesetzten aktiven latenten Steuern beziehen sich ausschließlich auf steuerliche Verlustvorträge. Die Verlustvorträge sind steuerlich unbegrenzt vortragsfähig.

11. Risikomanagement

VERBUND nutzt originäre und derivative Finanzinstrumente im Finanz- und Energiebereich auch für Zwecke des Risikomanagements.

11.1 Risikomanagement im Finanzbereich

Im Rahmen der Geschäftstätigkeit und der damit verbundenen Finanzierungstransaktionen unterliegt VERBUND umfangreichen Finanzrisiken. Diese setzen sich im Wesentlichen aus Zins- und Liquiditätsrisiken, Kontrahentenrisiken, Kursrisiken aus Wertpapieren, Währungsrisiken und dem Risiko einer Veränderung des Ratings von VERBUND zusammen.

Im Finanzbereich von VERBUND stellen daher die Identifizierung, die Analyse und die Bewertung von Risiken und Chancen sowie die Festlegung von in diesem Zusammenhang zu setzenden Maßnahmen einen Schwerpunkt dar. Im Rahmen von Konzernrichtlinien wurden eigene Regeln festgelegt, um die finanziellen Risiken auch entsprechend zu überwachen und zu steuern.

Die Maßnahmen zur Überwachung und Steuerung finanzieller Risiken umfassen insbesondere:

- Berechnung und Bewertung marktüblicher Kennzahlen hinsichtlich Zinsbindung, Währungsverteilung und Duration der Finanzverbindlichkeiten.
- Erstellung einer kontinuierlichen Liquiditätsplanung, auf deren Basis jederzeit ausreichende Liquidität sichergestellt wird.

Finanzinstrumente

Zu den von VERBUND gehaltenen originären Finanzinstrumenten zählen insbesondere Finanzanlagen wie Wertpapiere, Ausleihungen, Beteiligungen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Guthaben bei Kreditinstituten, verbriefte und nicht verbriefte Finanzverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die derivativen Finanzinstrumente aus dem Finanzbereich setzen sich wie folgt zusammen und sind in den angeführten Bilanzposten erfasst:

Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten in Mio. €

	Referenzwert[1]	Positive Zeitwerte 31.12.2024	Positive Zeitwerte 31.12.2025
Zinsswaps – bilanziell geschlossene Positionen (Fixzinsempfänger)	221,3 Mio. $ (Vorjahr: 297,5 Mio. $)	15,8	7,0
Zinsswaps – Hedges (Fixzinszahler)	199,5 Mio. € (Vorjahr: 216,4 Mio. €)	25,2	25,8

[1] Der Referenzwert umfasst die Bezugsbasis der derivativen Instrumente. Die tatsächlich fließenden Beträge stellen nur einen Bruchteil dieser Werte dar.

Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten in Mio. €

	Referenzwert[1]	Negative Zeitwerte 31.12.2024	Negative Zeitwerte 31.12.2025
Zinsswaps – Hedges (Fixzinszahler)	2,8 Mio. € (Vorjahr: 12,9 Mio. €)	0,1	0,0

[1] Der Referenzwert umfasst die Bezugsbasis der derivativen Instrumente. Die tatsächlich fließenden Beträge stellen nur einen Bruchteil dieser Werte dar.

Die angeführten derivativen Finanzinstrumente dienen ausschließlich der wirtschaftlichen Absicherung von bestehenden Währungs- und Zinsänderungsrisiken (siehe „Zinsänderungsrisiko" für Erläuterungen zu den abgeschlossenen Zinsswaps für variabel verzinste Finanzverbindlichkeiten).

Liquiditätsrisiko

Die jederzeitige Absicherung der Liquidität hat für VERBUND oberste Priorität. Per 31. Dezember 2025 verfügte VERBUND über einen Sustainability-linked syndizierten Kredit in Höhe von 1.000,0 Mio. €, der nicht gezogen wurde. Dieser Kredit hat eine Laufzeit bis Dezember 2028 mit zusätzlich zweimaliger Verlängerungsmöglichkeit für je ein Jahr und wird von 15 nationalen und internationalen Banken mit guter Bonität zur Verfügung gestellt. Zusätzlich standen VERBUND zum 31. Dezember 2025 kommittierte Kreditlinien in Höhe von 1.000,0 Mio. € (Vorjahr: 1.000,0 Mio. €) zur Verfügung. Diese Linien waren per 31. Dezember 2025 nicht ausgenutzt (Vorjahr: ebenso keine Ausnutzung). Darüber hinaus bestehen noch Liquiditätsreserven bei den Wertpapieren und Investmentfonds.

Für die vertraglich vereinbarten (undiskontierten) Mittelabflüsse aus finanziellen Verbindlichkeiten gemäß IFRS 7 siehe Kapitel 5.1 „Bilanzierung von Finanzinstrumenten".

Kreditrisiko

Auf der Aktivseite stellen die ausgewiesenen Beträge grundsätzlich gleichzeitig das maximale Bonitäts- und Ausfallrisiko dar. Im Rahmen des konzernweiten Risikomanagements wird das Kontrahentenrisiko im Strom- und Netzgeschäft sowie im Finanzbereich konzerneinheitlich bewertet und überwacht.

Maßnahmen zur Reduktion des Kontrahentenrisikos

1	Geschäfte sowie Veranlagungen werden prinzipiell nur mit Kund:innen mit ausreichender Bonität abgeschlossen (d. h. mit externen Investment Grade Ratings einer internationalen Ratingagentur oder nach einer internen Bonitätsüberprüfung)
2	Vergabe individueller Limits je Kontrahent auf Basis der Bonitätsbeurteilung
3	Konzernweite Überwachung der individuellen Kontrahentenlimits
4	Beobachtung des gesamten Kontrahentenrisikos und des Kund:innenstrukturportfolios auf Basis der von internationalen Ratingagenturen veröffentlichten Ausfallwahrscheinlichkeiten
5	Sicherstellung ausreichender Besicherung (z. B. Vorauszahlungen, Bankgarantien, Patronatserklärungen) eingegangener Geschäfte
6	Risikoreduktion durch Abschluss von Aufrechnungsvereinbarungen (mit Ausnahme von Geschäftstätigkeit im regulierten Segment Netz; dort bestehen aufgrund von Kontrahierungs- und Abschlusszwängen zum Teil auch Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, bei denen der:die Schuldner:in die Anforderungen nicht erfüllt)

In der Berichtsperiode 2025 bestand im Bereich des Endkund:innengeschäfts eine Kreditversicherung für Österreich und Deutschland mit 10%igem Selbstbehalt. Zum 31. Dezember 2025 sind von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 75,4 Mio. € (Vorjahr: 82,9 Mio. €) durch diese Versicherung gedeckt, wobei allerdings eine Höchstdeckungsquote von 30,0 Mio. € (Vorjahr: 30,0 Mio. €) pro Jahr besteht.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die wesentlichen Finanzinstrumente mit Kreditrisiko nach Bonitätsgruppen:

Finanzinstrumente mit Kreditrisiko nach Bonitätsgruppen 2025 in Mio. €

Bonitätsgruppe	Äquivalent Moody's-Rating	Finanzinstrumente – bilanziell geschlossene Positionen	Wertpapiere	Langfristige und kurzfristige sonstige Forderungen[1]	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Veranlagungen und liquide Mittel[2]
A	bis Aa3	196,1	2,5	0,0	88,4	–10,3
B	bis A3	136,7	2,0	27,1	97,9	53,1
C1 – C3	bis Baa3	0,0	0,0	44,2	299,9	30,0
D1 – D5	unter Baa3	0,0	0,0	0,0	30,4	0,0
Ohne Rating		0,0	170,1	342,1	241,7	0,0
Summe		332,8	174,7	413,4	758,3	72,8

[1] inkl. Forderungen und Ausleihungen gegenüber Beteiligungsunternehmen // [2] Als Veranlagungen wurden in dieser Darstellung die lang- und kurzfristigen sonstigen Ausleihungen und die Geldmarktgeschäfte zusammengefasst.

Finanzinstrumente mit Kreditrisiko nach Bonitätsgruppen 2024 in Mio. €

Bonitätsgruppe	Äquivalent Moody's-Rating	Finanzinstrumente – bilanziell geschlossene Positionen	Wertpapiere	Langfristige und kurzfristige sonstige Forderungen	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Veranlagungen und liquide Mittel
A	bis Aa3	299,3	3,1	0,0	31,3	337,5
B	bis A3	158,8	1,9	22,1	165,7	453,2
C1 – C3	bis Baa3	0,0	0,0	42,8	352,5	34,4
D1 – D5	unter Baa3	0,0	0,0	0,0	34,5	0,0
Ohne Rating		0,0	172,4	348,5	281,8	0,0
Summe		458,1	177,4	413,5	865,9	825,2

- Wertpapiere und Ausleihungen in Zusammenhang mit bilanziell geschlossenen Positionen
  Aus Sicht von VERBUND besteht kein Kursänderungs- oder Währungsrisiko. Die Veranlagungen erfolgten entweder währungs- und fristenkongruent oder wurden durch entsprechende Derivate den Laufzeiten, Zinsen und Währungen der entsprechenden Finanzverbindlichkeiten angepasst. Das verbleibende Bonitätsrisiko des Partners, bei dem die Veranlagungen erfolgt sind, wurde minimiert, indem nur bei Partnern mit ursprünglich erstklassiger Bonität (Gruppe A) veranlagt wurde.

- Sonstige Wertpapiere
  Bei den nicht eingestuften sonstigen Wertpapieren handelt es sich insbesondere um inländische Investmentfonds (Großanlegerfonds), die zur Deckung personalbezogener Rückstellungen angeschafft wurden.

- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
  Die als „nicht geratet“ ausgewiesenen Beträge ergeben sich einerseits aus dem Endkund:innengeschäft, das zu einer großen Anzahl von Forderungen führt, die im Einzelnen unter der Bagatellgrenze (< 0,2 Mio. €) liegen. Andererseits sind darin auch Forderungen enthalten, für die aufgrund besonderer Umstände keine Bonitätseinstufung erfolgte (z. B. gesetzliche Kontrahierungszwänge).

Die nachfolgende Tabelle enthält Informationen über das Ausfallrisiko und die erfassten erwarteten Kreditverluste für Finanzinstrumente, die als „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ klassifiziert wurden, mit Ausnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Forderungen gegenüber Beteiligungsunternehmen, die im Wesentlichen auch in Zusammenhang mit Lieferungen und Leistungen stehen. Bei allen Finanzinstrumenten wurde die Wertberichtigung in Höhe des erwarteten Zwölf-Monats-Kreditverlusts erfasst, weil ein niedriges Risiko eines Kreditausfalls besteht.

Erwartete Kreditverluste 2025 in Mio. €

	Äquivalent Moody's-Rating	Ausfallwahrscheinlichkeit	Verlustquote	Bruttobuchwert	Wertberichtigung	Nettobuchwert
A	bis Aa3	0,03 %	0,60 %	196,2	0,0	196,1
B	bis A3	0,08 %	0,70 %	151,5	–0,1	151,4
C1 – C3	bis Baa3	0,13 %–0,37 %	0,80 %	0,0	0,0	0,0
Ausleihungen – Teil einer Nettoinvestition[1]	–	–	–	33,1	0,0	33,1
Keine Erfassung von erwarteten Kreditverlusten[2]	–	–	–	–	–	352,1
Summe						732,8

[1] Die Ausleihungen stellen ihrem wirtschaftlichen Gehalt nach eine Erhöhung der Nettoinvestition in die Ashta Beteiligungsverwaltung GmbH dar (siehe Kapitel 4.5 „Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen“). // [2] Die Sicherstellungen im Energiehandel in Höhe von 224,6 Mio. € (Vorjahr: 209,3 Mio. €) werden als Sondervermögen geführt, weshalb kein Ausfallrisiko existiert. Bei den übrigen Finanzinstrumenten werden aufgrund der geringen Ausfallkredithöhe, der geringen Laufzeit bzw. der guten Bonität der Schuldner:innen keine erwarteten Kreditverluste erfasst.

Erwartete Kreditverluste 2024 in Mio. €

	Äquivalent Moody's-Rating	Ausfallwahrscheinlichkeit	Verlustquote	Bruttobuchwert	Wertberichtigung	Nettobuchwert
A	bis Aa3	0,03 %	0,60 %	299,4	0,0	299,4
B	bis A3	0,07 %	0,70 %	165,3	–0,1	165,2
C1 – C3	bis Baa3	0,11 %–0,30 %	0,80 %	30,0	0,0	30,0
Ausleihungen – Teil einer Nettoinvestition	–	–	–	36,6	0,0	36,6
Keine Erfassung von erwarteten Kreditverlusten	–	–	–	–	–	1.067,3
Summe						1.598,5

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Forderungen gegenüber Beteiligungsunternehmen, die sich im Wesentlichen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zusammensetzen, werden die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste unter Verwendung einer Wertberichtigungsmatrix bemessen:

Erwartete Kreditverluste 2025 in Mio. €

	Verlustrate	Bruttobuchwert	Wertberichtigung	Nettobuchwert
Nicht überfällig	0 %	744,7	0,0	744,7
1 – 30 Tage überfällig	0 %	29,7	0,0	29,7
31 – 120 Tage überfällig	10 – 50 %	3,9	– 0,7	3,2
> 120 Tage überfällig	90 %	45,2	– 29,5	15,7
Summe		823,5	– 30,2	793,2

Erwartete Kreditverluste 2024 in Mio. €

	Verlustrate	Bruttobuchwert	Wertberichtigung	Nettobuchwert
Nicht überfällig	0 %	873,4	0,0	873,4
1 – 30 Tage überfällig	0 %	28,1	0,0	28,1
31 – 120 Tage überfällig	10 – 50 %	1,1	– 0,2	0,9
> 120 Tage überfällig	90 %	18,4	– 15,4	3,0
Summe		921,0	– 15,6	905,4

Zinsänderungsrisiko

Die Schwankungen des Zinssatzes werden von VERBUND als wesentliches Cashflow-Risiko angesehen. Zum 31. Dezember 2025 belief sich der Anteil der Finanzverbindlichkeiten (unter Berücksichtigung der abgeschlossenen Zinsswaps), bei denen VERBUND ein entsprechendes Zinsrisiko trägt, auf 17,0 % (Vorjahr: 9,6 %).

Ein Zinsanstieg um 1,0 % würde bei dem zum Bilanzstichtag bestehenden Kreditportfolio inklusive der Geldmarktgeschäfte zu einem um 3,5 Mio. € p. a. (Vorjahr: 1,3 Mio. € p. a.) geringeren Ergebnis vor Ertragsteuern führen. Grundsätzlich wird versucht, durch den Einsatz von Sicherungsinstrumenten die Auswirkung von kurzfristigen Marktpreisschwankungen auf die Ertragslage zu verringern. Länger andauernde negative Marktpreisveränderungen können jedoch die Ertragslage verschlechtern.

Zum 31. Dezember 2025 bestanden Zinsswaps (Nominale: 221,3 Mio. $, Vorjahr: 297,5 Mio. $) in Zusammenhang mit bilanziell geschlossenen Positionen. Der Zeitwert dieser Derivate bildet mit den zugehörigen Wertpapieren, Ausleihungen und Forderungen jeweils eine Mikrobewertungseinheit, die dem bilanzierten beizulegenden Zeitwert der dazugehörigen Finanzverbindlichkeit exakt entspricht. Die Zeitwertänderungen der Zinsswaps entsprechen den zinsinduzierten Wertschwankungen der gesicherten und den zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzverbindlichkeiten.

Zum 31. Dezember 2025 bestanden weitere Zinsswaps über einen Nominalbetrag von insgesamt 202,3 Mio. € (Vorjahr: 229,3 Mio. €). Durch die Zinsswaps erfolgte ein Wechsel von variabler auf fixe Verzinsung. Sie wurden als Sicherungsinstrumente im Rahmen von Cashflow Hedges gemäß IFRS 9 designiert.

Die durchschnittliche gewichtete Restlaufzeit des Gesamtportfolios beträgt 7,1 Jahre (Vorjahr: 8,2 Jahre).

Währungsänderungsrisiko

Auf der Aktivseite ergeben sich, da Lieferungen nahezu zur Gänze auf der Währungsbasis Euro abgewickelt werden, keine wesentlichen Währungsänderungsrisiken; das Gleiche gilt grundsätzlich für die übrigen originären Finanzinstrumente.

Da die Wertpapiere und Ausleihungen aus bilanziell geschlossenen Positionen sowie die dazugehörigen Verpflichtungen ausschließlich in US-Dollar denominiert sind, entsteht daraus kein Währungsänderungsrisiko.

Risiko aus Cross-Border-Leasing-Transaktionen

Sämtliche in den Jahren 1999 bis 2001 abgeschlossenen Cross-Border-Leasing-Transaktionen wurden in den vergangenen Geschäftsjahren vorzeitig aufgelöst (siehe Kapitel 8.1 „Finanzverbindlichkeiten“). Für die fortgeführten Anteile ist die bilanzielle und finanzielle Deckung weiterhin gegeben. Aufwendungen und Erträge aus der Bewertung dieser Positionen entsprechen einander wertmäßig wie valutarisch und werden gegeneinander aufgerechnet. Der Referenzwert der Zinsswaps beläuft sich auf 221,3 Mio. $ (Vorjahr: 297,5 Mio. $).

Bilanziell kommt es zu keiner Aufrechnung der finanziellen Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten, die die bilanziell geschlossenen Positionen betreffen. Im Insolvenzfall können die Zinsswaps (7,0 Mio. €, Vorjahr: 15,8 Mio. €) und die zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Finanzverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (206,5 Mio. €, Vorjahr: 320,4 Mio. €) aufgerechnet werden. Die Nettoverbindlichkeit aus diesen beiden Positionen beträgt zum 31. Dezember 2025 daher 199,5 Mio. € (Vorjahr: 304,6 Mio. €).

11.2 Risikomanagement im Energiebereich

Im Kerngeschäft ist VERBUND auf internationalen Energiemärkten tätig und dabei Markt-, Kontrahenten- und operationalen Risiken ausgesetzt, denen entsprechende Chancen gegenüberstehen. Der Umgang mit den Marktrisiken wird durch Regelbücher und darin festgelegte Limits gemanagt. Dem Kontrahentenrisiko wird durch separate Richtlinien sowohl auf Konzern- wie auch auf Ebene der Tochterunternehmen begegnet. Für das Management der operationalen Risiken existiert ein Prozesshandbuch.

Die aktuelle Ausnutzung der diversen Limits in puncto Marktrisiko (Value-at-Risk, Stresslimit, Stop-Loss- und Positionslimits) wird ebenso wie die Risikolage der (derivativen) Finanzinstrumente im Energiebereich tagesaktuell überwacht, gesteuert und berichtet.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die wesentlichen Finanzinstrumente mit Kreditrisiko nach Bonitätsgruppen:

Finanzinstrumente mit Kreditrisiko nach Bonitätsgruppen in Mio. €

		2024	**2025**
Bonitätsgruppe	Äquivalent Moody's-Rating	Derivate im Energiebereich	Derivate im Energiebereich
A	bis Aa3	0,1	**0,2**
B	bis A3	123,1	**110,6**
C1 – C3	bis Baa3	247,7	**52,7**
D1 – D5	unter Baa3	8,0	**3,2**
Summe		378,8	**166,8**

Zum 31. Dezember 2025 setzten sich die derivativen Finanzinstrumente im Energiebereich (Stromfutures und Stromforwards sowie Gasfutures und Gasforwards, CO_2-Futures und CO_2-Forwards) wie folgt zusammen:

Absatz und Beschaffung (Cashflow Hedges) zum 31.12.2025 in Mio. €

	Positive Zeitwerte	Negative Zeitwerte	Netto
Futures	47,8	105,6	–57,9
Forwards	26,0	10,7	15,3
Summe vor Netting	**73,7**	**116,3**	**–42,6**
davon kurzfristig	60,4	115,1	–54,7
davon langfristig	13,3	1,3	12,1
davon im sonstigen Ergebnis			–42,6

Wholesale zum 31.12.2025 in Mio. €

	Positive Zeitwerte	Negative Zeitwerte	Netto
Futures	149,2	75,5	73,7
Forwards	177,5	216,0	–38,5
Summe vor Netting	**326,7**	**291,6**	**35,2**
davon kurzfristig	236,3	211,1	25,3
davon langfristig	90,4	80,5	9,9
Bereits realisierte Futures	–67,3	–42,4	–24,8
Summe			**10,3**

Trading zum 31.12.2025 in Mio. €

	Positive Zeitwerte	Negative Zeitwerte	Netto
Futures	15,4	17,2	–1,9
Forwards	132,5	131,7	0,8
Summe vor Netting	**147,9**	**149,0**	**–1,1**
davon kurzfristig	117,5	118,6	–1,1
davon langfristig	30,4	30,4	0,0

Gesamt zum 31.12.2025 in Mio. €

	Positive Zeitwerte	Negative Zeitwerte	Netto
Futures	212,3	198,4	13,9
Forwards	336,0	358,4	–22,4
Summe vor Netting	**548,3**	**556,9**	**–8,5**
Berücksichtigung von Netting-Vereinbarungen	–367,8	–367,8	0,0
Summe nach Netting	**180,5**	**189,1**	**–8,5**
EEX/ECX-Abrechnung Variation Margins zu Futures	–13,7	0,0	–13,7
Erfasst in den Forderungen bzw. Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten	**166,8**	**189,1**	**–22,3**
davon kurzfristig	109,1	152,4	–43,3
davon langfristig	57,7	36,7	21,0

Zum 31. Dezember 2024 setzten sich die derivativen Finanzinstrumente im Energiebereich (Stromfutures und Stromforwards sowie Optionen, Gasfutures und Gasforwards, CO_2-Futures und CO_2-Forwards) wie folgt zusammen:

Absatz und Beschaffung (Cashflow Hedges) zum 31.12.2024 in Mio. €

	Positive Zeitwerte	Negative Zeitwerte	Netto
Futures	253,6	177,6	76,0
Forwards	152,1	42,6	109,5
Summe vor Netting	**405,7**	**220,2**	**185,5**
davon kurzfristig	393,4	204,9	188,5
davon langfristig	12,3	15,3	–3,0
davon im sonstigen Ergebnis			185,5

Wholesale zum 31.12.2024 in Mio. €

	Positive Zeitwerte	Negative Zeitwerte	Netto
Futures	227,7	313,7	–86,1
Forwards	454,1	424,9	29,2
Summe vor Netting	**681,8**	**738,7**	**–56,9**
davon kurzfristig	573,4	544,1	29,4
davon langfristig	108,4	194,6	–86,2
Bereits realisierte Futures	187,9	124,9	62,9
Summe			**6,1**

Trading zum 31.12.2024 in Mio. €

	Positive Zeitwerte	Negative Zeitwerte	Netto
Futures	12,2	12,8	–0,6
Forwards	115,7	116,7	–1,0
Summe vor Netting	127,8	129,5	–1,7
davon kurzfristig	89,1	90,7	–1,7
davon langfristig	38,8	38,8	0,0

Gesamt zum 31.12.2024 in Mio. €

	Positive Zeitwerte	Negative Zeitwerte	Netto
Futures	493,4	504,2	–10,8
Forwards	721,9	584,2	137,7
Summe vor Netting	1.215,3	1.088,4	127,0
Berücksichtigung von Netting-Vereinbarungen	–847,3	–847,3	0,0
Summe nach Netting	368,0	241,0	127,0
EEX/ECX-Abrechnung Variation Margins zu Futures	10,8	0,0	10,8
Erfasst in den Forderungen bzw. Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten	378,8	241,0	137,8
davon kurzfristig	329,8	102,9	226,9
davon langfristig	49,0	138,1	–89,1

Mittels Sensitivitätsanalyse wurden die Auswirkungen von potenziellen Preisschwankungen am Strommarkt (–10,0 % bis +10,0 %) gemessen:

Sensitivität – Marktpreisschwankung um + 10 % in Mio. €

	2024	**2025**
Auswirkung auf operatives Ergebnis (Wholesale- und Trading-Portfolio)	–19,5	**–5,4**
Auswirkung auf Eigenkapital (Bewertungsrücklage von Cashflow Hedges)	–171,5	**–86,5**

Sensitivität – Marktpreisschwankung um – 10 % in Mio. €

	2024	**2025**
Auswirkung auf operatives Ergebnis (Wholesale- und Trading-Portfolio)	19,5	**5,4**
Auswirkung auf Eigenkapital (Bewertungsrücklage von Cashflow Hedges)	171,5	**86,5**

Die durch Cashflow Hedges abgesicherten künftigen Absatz- und Beschaffungsgeschäfte werden in den folgenden sieben Jahren (2026 bis 2032) eintreten und dabei entsprechend ergebniswirksam werden. Für weitere Details zu den als Absicherung von Zahlungsströmen designierten Stromfutures und -forwards siehe Kapitel 5 „Finanzinstrumente“.

12. Kapitalmanagement

Die Kapitalstruktur des VERBUND Konzerns setzt sich aus dem Eigenkapital und Nettoschulden des Konzerns zusammen. Das Eigenkapital besteht aus Stückaktien, den angesammelten Ergebnissen und sonstigen Rücklagen, den Gewinnrücklagen sowie den Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter, wie in Kapitel 7 dargestellt. Unter den Nettoschulden werden die in Kapitel 8 und 9 erläuterten Finanzverbindlichkeiten sowie verzinsliche sonstige Verbindlichkeiten und verzinsliche Rückstellungen verstanden, abzüglich der liquiden Finanzaktiva.

Die Ziele des Kapitalmanagements von VERBUND sind:
- Optimierung der Kapitalstruktur
- Absicherung der Liquidität und Sicherstellung geeigneter Liquiditätsreserven
- Absicherung eines langfristigen soliden Ratings

Im Zuge des Kapitalmanagements überwacht der Vorstand regelmäßig die folgenden Kennzahlen: Net Debt/EBITDA sowie Free Cashflow (nach Dividende). Der Konzern strebt zur Absicherung des Ratings ein Net Debt/EBITDA von < 3,0 und einen Free Cashflow (nach Dividende) von > –500,0 Mio. € an. Diese Zielwerte beruhen auf der bestehenden Asset- und Wertschöpfungsstruktur.

Darüber hinaus verfolgt VERBUND eine nachhaltige und aktionär:innenfreundliche Dividendenpolitik. Ziel ist es, die Aktionär:innen angemessen am Unternehmenserfolg zu beteiligen und gleichzeitig die finanzielle Stabilität sowie die langfristige Wachstumsfähigkeit des Unternehmens sicherzustellen. Die angestrebte Ausschüttungsquote liegt im Bereich von 45 bis 55 % des bereinigten Konzernergebnisses.

Die relevanten Kennzahlen haben sich wie folgt entwickelt:

Net Debt/EBITDA in Mio. €

	2024	**2025**
Net Debt	1.976,7	2.818,1
EBITDA	3.480,3	2.737,5
Net Debt/EBITDA	0,6	**1,0**

Herleitung Net Debt in Mio. €

	2024	**2025**
Finanzverbindlichkeiten ohne bilanziell geschlossene Positionen	1.817,0	1.940,0
Verzinsliche Rückstellungen	623,3	553,9
Sonstige verzinsliche Verbindlichkeiten	566,4	607,2
Liquide Finanzaktiva	– 1.030,0	– 283,1
Net Debt	1.976,7	**2.818,1**

Free Cashflow nach Dividende in Mio. €

	2024	**2025**
Cashflow aus operativer Tätigkeit	3.248,6	1.918,5
Cashflow aus Investitionstätigkeit ohne Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionen bzw. Abgängen in Finanzanlagen	–1.169,8	–1.381,8
Free Cashflow vor Dividende	2.078,8	**536,8**
Gezahlte Dividenden	–1.934,0	–1.329,4
Free Cashflow nach Dividende	144,8	**–792,7**

13. Sonstiges

13.1 Sonstige Verpflichtungen bzw. Ansprüche und Risiken

Eventualverbindlichkeiten

Die in der Bilanz von VERBUND nicht erfassten Eventualverbindlichkeiten werden quartalsweise in Bezug auf ihre Eintrittswahrscheinlichkeit beurteilt. Die Einschätzung wird von den Fachverantwortlichen unter Berücksichtigung von marktbezogenen Inputs (sofern möglich) und Gutachten (in Einzelfällen) vorgenommen.

Anhängige Verfahren

Die anhängigen Verfahren betreffen im Wesentlichen die folgenden Sachverhalte:

- Im Rahmen mehrerer Verbandsklageverfahren gegen die VERBUND AG wurde die inhaltliche Gültigkeit der im Jahr 2022 auf Basis einer Preisanpassungsklausel in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) durchgeführten Preisanpassung für Strom bekämpft. VERBUND hat in diesem Zusammenhang in den vergangenen zwei Jahren mit relevanten Verbandsklage-Institutionen außergerichtliche Vereinbarungen abgeschlossen.
- In Zusammenhang mit dem Erwerb von Anteilen an einer deutschen Kraftwerksgesellschaft im Jahr 2012 ist die Anerkennung der planmäßigen Abschreibung eines Strombezugsrechts in Höhe von rund 2,3 Mio. € pro Jahr durch die Finanzverwaltung strittig. Gegen die Bescheide des Finanzamts betreffend die Jahre 2013 bis 2021 wurde fristgerecht Einspruch erhoben.

Für die oben genannten Verfahren unterbleiben die Angaben zu etwaigen Eventualverbindlichkeiten bzw. Rückstellungen, weil damit zu rechnen ist, dass diese Anhangangaben die Lage der geklagten Konzernunternehmen in diesen Verfahren ernsthaft beeinträchtigen.

Verträge und Bestellobligo

Bestellobligo für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte sowie sonstige Verpflichtungen zum 31.12.2025 in Mio. €

	2026	2027–2030	ab 2031
Gesamtverpflichtung	1.438,0	1.291,3	115,0

Bestellobligo für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte sowie sonstige Verpflichtungen zum 31.12.2024

in Mio. €

	2025	2026 – 2029	ab 2030
Gesamtverpflichtung	1.359,5	1.162,0	146,6

Darüber hinaus bestehen weitere für die Geschäftstätigkeit übliche Bezugsverträge, die im Wesentlichen Stromlieferverträge beinhalten.

13.2 Sonstige Angaben

Durchschnittlicher betriebswirtschaftlicher Personalstand

Durchschnittlicher betriebswirtschaftlicher Personalstand

	2024	**2025**
Angestellte	3.977	4.247
Lehrlinge	172	174
Durchschnittlicher betriebswirtschaftlicher Personalstand[1]	4.149	**4.421**

[1] Teilzeitbeschäftigte wurden arbeitszeitaliquot berücksichtigt.

Aufwendungen für Leistungen des Konzernabschlussprüfers

Die Aufwendungen für Leistungen des Konzernabschlussprüfers beziehen sich auf die Tochterunternehmen von VERBUND, die vom Konzernabschlussprüfer bzw. dessen Netzwerk geprüft wurden. Der Konzernabschlussprüfer von VERBUND war im Jahr 2025 und im Vorjahr die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. (Ernst & Young).

Aufwendungen für Leistungen des Konzernabschlussprüfers

in Tsd. €

	Ernst & Young 2024	Ernst & Young **2025**
Konzern- und Jahresabschlussprüfungsleistungen	863,7	860,0
Sonstige Bestätigungsleistungen	677,0	622,0
Sonstige Beratungsleistungen	81,6	108,7
Gesamtaufwendungen	1.622,3	**1.590,7**

Weiters sind 763,2 Tsd. € (Vorjahr: 731,2 Tsd. €) an Honoraren für Konzern- und Jahresabschlussprüfungsleistungen durch das Ernst-&-Young-Netzwerk angefallen. Für sonstige Beratungs- und Bestätigungsleistungen sind 85,5 Tsd. € (Vorjahr: 201,6 Tsd. €) an Honoraren durch das Ernst-&-Young-Netzwerk angefallen.

Bei den Gemeinschaftsunternehmen von VERBUND sind Aufwendungen für Leistungen des Konzernabschlussprüfers in Höhe von 27,8 Tsd. € (Vorjahr: 23,9 Tsd. €) für Konzern- und Jahresabschlussprüfungsleistungen angefallen.

13.3 Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Zu den nahestehenden Unternehmen und Personen von VERBUND zählen:

- alle Tochter-, assoziierten und Gemeinschaftsunternehmen
- die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats von VERBUND sowie von ihnen oder ihren nahen Angehörigen beherrschte oder maßgeblich beeinflusste Unternehmen
- die Republik Österreich aufgrund ihrer Stellung als Mehrheitsaktionärin
- unter beherrschendem oder maßgeblichem Einfluss der Republik Österreich stehende Unternehmen

Die Geschäftstransaktionen mit mangels Wesentlichkeit nicht in den Konsolidierungskreis einbezogenen Tochter-, Gemeinschafts- oder assoziierten Unternehmen werden grundsätzlich aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung nicht angeführt.

Geschäftsbeziehungen mit Gemeinschaftsunternehmen

Die wesentlichen Geschäftsbeziehungen mit nach der Equity-Methode bilanzierten Gemeinschaftsunternehmen wirkten sich auf die Gewinn- und Verlustrechnung und die Bilanz von VERBUND wie folgt aus:

Geschäftsbeziehungen mit Gemeinschaftsunternehmen		in Mio. €
	2024	**2025**
Gewinn- und Verlustrechnung		
Sonstige Erlöse	1,9	1,0
Strom-, Netz-, Gas- und Zertifikatebezug	–0,2	0,0
Brennstoffeinsatz und sonstige einsatz-/ umsatzabhängige Aufwendungen	–0,7	0,0
Zinsertrag	0,8	0,7
Zinsaufwand	–0,8	–0,4
Übriges Finanzergebnis	0,6	0,5

Geschäftsbeziehungen mit Gemeinschaftsunternehmen		in Mio. €
	31.12.2024	**31.12.2025**
Bilanz		
Finanzanlagen und langfristige sonstige Forderungen	33,1	33,1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen und Wertpapiere	3,6	0,3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	22,2	21,0

Gegenüber der Energji Ashta Shpk bestand zum 31. Dezember 2025 eine in den Finanzanlagen enthaltene langfristige Ausleihung in Höhe von 29,6 Mio. € (Vorjahr: 33,1 Mio. €) und eine sonstige kurzfristige Forderung in Höhe von 3,5 Mio. € (Vorjahr: 3,5 Mio. €). Beide dienten im Wesentlichen der Finanzierung von Errichtungsleistungen in Zusammenhang mit einer albanischen Wasserkraftwerkskonzession.

Geschäftsbeziehungen mit assoziierten Unternehmen

Die wesentlichen Geschäftsbeziehungen mit nach der Equity-Methode bilanzierten assoziierten Unternehmen wirkten sich auf die Gewinn- und Verlustrechnung und die Bilanz von VERBUND wie folgt aus:

Geschäftsbeziehungen mit assoziierten Unternehmen in Mio. €

	2024	**2025**
Gewinn- und Verlustrechnung		
Stromerlöse	118,8	99,6
Netzerlöse	41,4	44,0
Sonstige Erlöse	22,6	24,5
Sonstige betriebliche Erträge	3,5	11,0
Strom-, Netz-, Gas- und Zertifikatebezug	–70,2	–78,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	–17,3	–75,9

Geschäftsbeziehungen mit assoziierten Unternehmen in Mio. €

	31.12.2024	**31.12.2025**
Bilanz		
Finanzanlagen und langfristige sonstige Forderungen	42,8	44,2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen und Wertpapiere	16,5	14,4
Baukostenbeiträge	259,4	252,7

Details zu den wesentlichen Geschäftsbeziehungen:

- Die Stromerlöse wurden mit KELAG (82,2 Mio. €; Vorjahr: 105,3 Mio. €) sowie mit der OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG (17,4 Mio. €; Vorjahr: 13,5 Mio. €) erzielt.
- Die Strombezüge bestehen im Ausmaß von 64,2 Mio. € (Vorjahr: 61,7 Mio. €) im Wesentlichen gegenüber KELAG.
- Netzerlöse wurden im Wesentlichen mit KELAG erzielt (40,4 Mio. €; Vorjahr: 30,7 Mio. €).
- Durch die Leistung von Baukostenzuschüssen für Kraftwerke an der Donau und an der Drau sowie für die Kraftwerksgruppen Malta und Reißeck hat KELAG (anteilige) Strombezugsrechte erworben. VERBUND ist aufgrund dieser Stromlieferverträge verpflichtet, einen Teil der in diesen Kraftwerken erzeugten Elektrizität gegen Ersatz vertraglich bestimmter buchmäßiger Aufwendungen (exklusive Abschreibungen und Zinsen) an KELAG zu liefern.

Transaktionen mit der Republik Österreich sowie mit unter ihrem beherrschenden Einfluss stehenden Unternehmen

Die Stromerlöse mit Unternehmen, die unter beherrschendem bzw. maßgeblichem Einfluss der Republik Österreich stehen, betrugen in der Berichtsperiode 2025 insgesamt 160,2 Mio. € (Vorjahr: 240,7 Mio. €). Die Stromabnehmer:innen waren dabei die ÖBB, die OMV, die Bundesbeschaffung GmbH und die Telekom Austria. Der Strombezug von unter beherrschendem bzw. maßgeblichem Einfluss der Republik Österreich stehenden Unternehmen betrug in der Berichtsperiode 2025 insgesamt 41,2 Mio. € (Vorjahr: 65,5 Mio. €). Die Stromlieferungen erfolgten im Wesentlichen durch die ÖBB. Aus Gashandelskontrakten mit der OMV resultierte ein Aufwand in Höhe von 27,6 Mio. € (Vorjahr: 24,3 Mio. €).

Der Aufwand von VERBUND für die Aufsicht durch die E-Control betrug in der Berichtsperiode 2025 insgesamt 21,5 Mio. € (Vorjahr: 23,8 Mio. €).

Angaben zu den Organen

Detaillierte Angaben zu den Organen der VERBUND AG sind im Vergütungsbericht dargestellt. Die folgenden Darstellungen konzentrieren sich auf die Bezüge der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats.

Laufende Bezüge des Vorstands (inkl. variabler Bezüge) in €

	2024		**2025**	
	Fixe Bezüge	Variable Bezüge	Fixe Bezüge	Variable Bezüge
Dr. Michael Strugl	765.000	1.035.000	765.000	1.193.902
Dr. Peter F. Kollmann	651.000	855.600	651.000	999.419
Dr. Achim Kaspar	485.000	655.500	485.000	756.473
Dr. Susanna Zapreva	485.000	–	485.000	324.902

Die Bezüge der aktiven Mitglieder des Vorstands betrugen in der Berichtsperiode 2025 insgesamt 5.709.456 € (Vorjahr: 5.016.894 €); darin enthalten sind 48.761 € (Vorjahr: 53.783 €) an Sachbezügen.

Die variablen Bezüge bestehen aus einer kurzfristigen Remuneration (Short-Term Incentive, STI) sowie einer langfristigen Remuneration (Long-Term Incentive, LTI), die in Form eines virtuellen Performance-Share-Plans („Phantom Share Plan“) gewährt wird.

In der Berichtsperiode 2025 wurden für die aktiven Mitglieder des Vorstands 1.835.596 € (Vorjahr: 1.107.000 €) an STIs und 1.439.100 € (Vorjahr: 1.439.100 €) an LTIs ausbezahlt.

Die Auszahlung der variablen Bezüge erfolgt im Nachhinein nach Ende der Laufzeit der Beurteilungsperiode.

Im Falle der LTI sind sowohl die Anzahl der zugeteilten virtuellen Aktien als auch die tatsächliche Auszahlung vom durchschnittlichen Aktienkurs der letzten 60 Handelstage vor dem jeweils relevanten Zeitpunkt abhängig. Diese langfristige variable Remuneration ist daher als anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich zu klassifizieren. Weitere maßgebliche Leistungskriterien für die Bemessung der Auszahlungshöhe des LTIs sind der relative Total Shareholder Return („relativer TSR“) im Vergleich zu den Unternehmen einer Vergleichsgruppe europäischer Energieunternehmen, der Free Cashflow vor Dividende sowie ein oder mehrere Nachhaltigkeitsziele basierend auf dem aus der Nachhaltigkeitsstrategie abgeleiteten Kriterienkatalog.

Die für die Phantom-Share-Pläne erfasste Gesamtverpflichtung belief sich zum 31. Dezember 2025 auf 3.863.850 € (Vorjahr: 4.445.681 €) und betraf mit 3.494.414 € (Vorjahr: 4.024.107 €) die Mitglieder des Vorstands. Die im Geschäftsjahr hierfür erfassten Personalaufwendungen betrugen 581.530 € (Vorjahr: 447.203 €), davon betrafen 529.693 € (Vorjahr: 376.565 €) den Vorstand.

Die wesentlichen Eckdaten für die variablen, erfolgsabhängigen Vergütungsbestandsteile sind in folgender Tabelle dargestellt:

Kurzfristige Remuneration – Short-Term Incentive (STI)

	STI 2024	**STI 2025**
Beurteilungszeitraum	1 Jahr	1 Jahr
Zielbetrag	60 % des Jahresbruttogrundbezugs	60 % des Jahresbruttogrundbezugs
Zielerreichungscap	150 %, keine Anrechenbarkeit der Übererfüllung	150 %, keine Anrechenbarkeit der Übererfüllung
Auszahlungscap	90 % des Jahresbruttogrundbezugs	90 % des Jahresbruttogrundbezugs

Langfristige Remuneration – Long-Term Incentive (LTI)

	LTI 2024	**LTI 2025**
Beurteilungszeitraum	4 Jahre	4 Jahre
Zuteilungsbetrag	90 % des Jahresbruttogrundbezugs	90 % des Jahresbruttogrundbezugs
Zielerreichungscap	150 %	150 %
Auszahlungscap	135 % des Jahresbruttogrundbezugs	135 % des Jahresbruttogrundbezugs

Es wurden folgende Ziele für den STI 2024 und 2025 vereinbart:

Kurzfristige Remuneration – Short-Term Incentive (STI)

Zeitraum	Kriterien	Gewichtung
Kurzfristige Remuneration – Short-Term Incentive 2024 (STI)	Finanzielle Ziele	70 %
	Konzernergebnis 2024	70 %
	Nicht finanzielle Ziele	30 %
	Arbeitssicherheit	10 %
	Kultur und Transformation	10 %
	Diversity	10 %
Kurzfristige Remuneration – Short-Term Incentive 2025 (STI)	Finanzielle Ziele	70 %
	Konzernergebnis 2025	70 %
	Nicht finanzielle Ziele	30 %
	Arbeitssicherheit	10 %
	Kultur, Transformation und ESG	10 %
	Diversity und Inklusion	10 %

Die tatsächliche Zielerreichung des STI 2024 betrug bei allen Kriterien 142,1 %.

Die Performancekriterien für den jeweiligen LTI wurden wie folgt festgelegt:

Langfristige Remuneration – Long-Term Incentive (LTI)

Zeitraum	Kriterien	Gewichtung
LTI 2022 (Laufzeit bis 2024)	Total Shareholder Return	30 %
	Free Cashflow vor Dividende	35 %
	Overhead-Kosten	35 %
LTI 2023 (Laufzeit bis 2025)	Total Shareholder Return	30 %
	Free Cashflow vor Dividende	35 %
	Nachhaltigkeitsziele	35 %
LTI 2024 (Laufzeit bis 2027)	Total Shareholder Return	30 %
	Free Cashflow vor Dividende	40 %
	Nachhaltigkeitsziele	30 %
LTI 2025 (Laufzeit bis 2028)	Total Shareholder Return	30 %
	Free Cashflow vor Dividende	40 %
	Nachhaltigkeitsziele	30 %

Die tatsächliche Zielerreichung des LTI 2022 (Laufzeit bis 2024) betrug bei allen Kriterien 120 %.

Für die Mitglieder des Vorstands besteht eine betriebliche Altersvorsorge im Wege einer beitragsorientierten Pensionskassenregelung. In der Berichtsperiode 2025 wurden für die Vorstandsmitglieder Pensionskassenbeiträge in Höhe von 238.600 € (Vorjahr: 238.600 €) geleistet.

In der Berichtsperiode 2025 sind 197.101 € (Vorjahr: 195.552 €) für Pensionen zugunsten von Anspruchsberechtigten zur Auszahlung gelangt. Die im Periodenergebnis erfassten Aufwendungen für die Altersversorgung für ehemalige Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene betrugen 42.499 € (Vorjahr: 50.123 €). Darüber hinaus wurden Aufwendungen in Höhe von 52.679 € (Vorjahr: 130.895 €) in Zusammenhang mit Neubewertungen im sonstigen Ergebnis erfasst.

Die Vergütungen an die Mitglieder des Aufsichtsrats (inklusive des Ersatzes verrechneter Spesen/Reisekosten) betrugen insgesamt 385.740 € (Vorjahr: 401.899 €). An die Leitungsorgane des Konzerns und der Tochterunternehmen wurden – wie auch im Vorjahr – weder Kredite noch Vorschüsse ausbezahlt. Es gibt bei VERBUND – wie im Vorjahr – keine Aktienoptionsprogramme für den Vorstand oder leitende Angestellte.

13.4 Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierte Unternehmen von VERBUND

Die nachfolgenden Tabellen zeigen Finanzinformationen in zusammengefasster Form zu jeder Tochtergesellschaft des Konzerns mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen vor konzerninternen Anpassungen:

Tochterunternehmen mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen

Tochterunternehmen mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen: Gesamtergebnisrechnung

in Mio. €

	2024 VERBUND Hydro Power GmbH	2024 Gas Connect Austria GmbH	2024 VERBUND Innkraftwerke GmbH	**2025 VERBUND Hydro Power GmbH**	**2025 Gas Connect Austria GmbH**	**2025 VERBUND Innkraftwerke GmbH**
Beteiligungsquote der nicht beherrschenden Anteile	15,94 %	49,00 %	29,73 %	**15,94 %**	**49,00 %**	**29,73 %**
Umsatzerlöse	2.714,0	183,8	279,0	2.079,5	229,1	166,5
Periodenergebnis	1.632,8	–93,9	157,9	**1.067,9**	**–2,2**	**101,4**
Den nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnendes Periodenergebnis	260,2	–47,2	47,0	**170,1**	**–0,6**	**30,2**
Sonstiges Ergebnis	–17,7	–1,1	–1,1	9,0	3,4	–1,1
Gesamtperiodenergebnis	1.615,1	–95,1	156,8	**1.076,9**	**1,2**	**100,4**
Den nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnendes Gesamtperiodenergebnis	257,4	–46,6	46,6	**171,7**	**0,6**	**29,8**

Tochterunternehmen mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen: Bilanz

in Mio. €

	31.12.2024 VERBUND Hydro Power GmbH	31.12.2024 Gas Connect Austria GmbH	31.12.2024 VERBUND Innkraftwerke GmbH	**31.12.2025 VERBUND Hydro Power GmbH**	**31.12.2025 Gas Connect Austria GmbH**	**31.12.2025 VERBUND Innkraftwerke GmbH**
Langfristige Vermögenswerte	5.389,8	544,4	930,5	5.417,4	541,8	933,8
Kurzfristige Vermögenswerte	902,7	65,1	172,6	384,3	64,5	10,0
Langfristige Schulden	–1.649,3	–299,1	–182,2	–1.373,5	–296,6	–168,1
Kurzfristige Schulden	–351,5	–64,5	–44,6	–539,4	–61,7	–13,7
Nettovermögen	4.291,7	245,9	876,3	**3.888,8**	**248,0**	**762,1**
Beteiligungsquote der nicht beherrschenden Anteile	15,94 %	49,00 %	29,73 %	15,94 %	49,00 %	29,73 %
Den nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnendes Nettovermögen	684,1	120,5	260,5	**619,9**	**121,5**	**226,6**

Tochterunternehmen mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen: Cashflow in Mio. €

	31.12.2024			31.12.2025		
	VERBUND Hydro Power GmbH	Gas Connect Austria GmbH	VERBUND Innkraft-werke GmbH	VERBUND Hydro Power GmbH	Gas Connect Austria GmbH	VERBUND Innkraft-werke GmbH
Cashflow aus operativer Tätigkeit	1.747,7	37,0	224,0	1.022,5	39,6	79,3
Cashflow aus Investitionstätigkeit	–400,5	–34,8	–16,3	–404,9	–43,2	–27,1
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	–1.347,2	–2,7	–207,7	–617,6	3,7	–52,3
Veränderung der liquiden Mittel	0,0	–0,4	0,0	**0,0**	**0,1**	**0,0**
An nicht beherrschende Anteile gezahlte Dividenden	369,8	20,0	102,3	**292,0**	**0,9**	**63,8**

Bei der VERBUND Innkraftwerke GmbH existiert eine Gesellschaftervereinbarung, die vorsieht, dass außer in folgenden Fällen der gesamte Jahresüberschuss als Bilanzgewinn festzustellen und an die Gesellschafter:innen auszuschütten ist:

- Die Gesellschafter:innen einigen sich einstimmig auf eine abweichende Ausschüttungsquote.
- Die Vollausschüttung verstößt gegen gesetzliche Vorschriften.
- Durch die Vollausschüttung wird eine Eigenkapitalquote zum Bilanzstichtag von 25 % unterschritten.
- Es stehen nicht ausreichend liquide Mittel zur Vollausschüttung zur Verfügung.
- Nach der Vollausschüttung stehen nicht genügend liquide Mittel für genehmigte Investitions-, Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen bzw. Maßnahmen, die aufgrund von höherer Gewalt zu treffen sind, zur Verfügung, oder es ist eine Wertaufholungsrücklage zu bilden.

Gemeinschaftliche Tätigkeit: Ennskraftwerke Aktiengesellschaft

Die Beteiligung an der Ennskraftwerke Aktiengesellschaft (Kapitalbeteiligung VERBUND und Energie AG Oberösterreich im Verhältnis 50:50) ist gemäß den Vorschriften in IFRS 11 als gemeinschaftliche Tätigkeit einzustufen. Dies hat zur Folge, dass die Ennskraftwerke Aktiengesellschaft mit dem VERBUND zuzurechnenden Anteil an Vermögen und Schulden bzw. Erlösen und Aufwendungen in den Konzernabschluss aufgenommen wird. Maßgeblich für die Höhe des Anteils ist dabei das Verhältnis der Stromlieferungen an die beiden Parteien. Aus Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten werden die Vermögenswerte und Schulden bzw. Erlöse und Aufwendungen der Ennskraftwerke Aktiengesellschaft auf Basis des durchschnittlichen Verhältnisses der gesamten Stromlieferungen (VERBUND 62 % und Energie AG Oberösterreich 38 %) in den Konzernabschluss von VERBUND aufgenommen.

Assoziierte Unternehmen

Die folgenden Tabellen zeigen eine Zusammenfassung aggregierter Finanzinformationen für das wesentliche, von VERBUND nach der Equity-Methode bilanzierte, assoziierte Unternehmen KELAG. Die Finanzinformationen beziehen sich auf den 30. September 2025 (siehe Kapitel 1.2 „Grundsätze der Rechnungslegung“); sie beruhen auf von VERBUND nach bestem Wissen fortentwickelten Datengrundlagen.

Wesentliche assoziierte Unternehmen: Gesamtergebnisrechnung

in Mio. €

	2024 KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktien-gesellschaft	**2025** KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktien-gesellschaft
Umsatzerlöse	1.928,9	1.938,0
Ergebnis nach Ertragsteuern	456,3	**367,7**
Beteiligungsquote von VERBUND	35,17 %	35,17 %
VERBUND zuzurechnendes Periodenergebnis	160,4	**129,3**
Unterschiede aus der Bilanzierung nach der Equity-Methode	–60,0	–45,1
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten assoziierten Unternehmen	100,5	**84,2**
Ergebnis nach Ertragsteuern	456,3	**367,7**
Sonstiges Ergebnis	4,0	–36,3
Gesamtperiodenergebnis	460,2	**331,4**
Beteiligungsquote von VERBUND	35,17 %	35,17 %
VERBUND zuzurechnendes Gesamtperiodenergebnis	161,8	**116,5**
Unterschiede aus der Bilanzierung nach der Equity-Methode	–60,0	–45,1
Gesamtperiodenergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten assoziierten Unternehmen	101,9	**71,4**
Vom assoziierten Unternehmen erhaltene Dividende	80,9	**75,6**

Bei KELAG sind Ausschüttungsbeschlüsse mit einfacher Mehrheit zu fassen. Die Kärntner Energieholding Beteiligungs GmbH hält 51 % der Anteile an KELAG und bestimmt damit deren Ausschüttungspolitik.

Wesentliche assoziierte Unternehmen: Bilanz

in Mio. €

	31.12.2024 KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktien-gesellschaft	**31.12.2025** KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktien-gesellschaft
Langfristige Vermögenswerte	2.428,1	2.616,2
Kurzfristige Vermögenswerte	1.032,1	776,3
Langfristige Schulden	–1.102,2	–957,6
Kurzfristige Schulden	–586,5	–542,9
Den nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnendes Eigenkapital	–18,7	–22,9
Nettovermögen	1.752,8	**1.869,2**
Beteiligungsquote von VERBUND	35,17 %	35,17 %
VERBUND zuzurechnendes Nettovermögen	616,4	**657,3**
Unterschiede aus der Bilanzierung nach der Equity-Methode	–120,0	–112,3
Buchwert des nach der Equity-Methode bilanzierten assoziierten Unternehmens	496,3	**545,0**

Liste der Konzernunternehmen

Die nachfolgende, gemäß § 245a (1) UGB in Verbindung mit § 265 (2) UGB erstellte Liste der Konzernunternehmen umfasst die Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen von VERBUND. In dieser Liste sind außerdem nicht vollkonsolidierte Tochterunternehmen, nicht nach der Equity-Methode bilanzierte Gemeinschafts- und assoziierte Unternehmen und sonstige Beteiligungen von VERBUND mit einem Anteil $\geqslant$ 20 % enthalten.

Segment: Wasser

Gesellschaft	2024 Sitz	2024 Konsolidierungsart	2024 Obergesellschaft	2024 Anteil der Obergesellschaft am Kapital	**2025** Sitz	**2025** Konsolidierungsart	**2025** Obergesellschaft	**2025** Anteil der Obergesellschaft am Kapital
VERBUND AG (VH) – Teil Wasser	Wien	VK	–	–	Wien	VK	–	–
Innwerk AG (VHP-IW)	Stamm-ham	VK	VH	100,00 %	Stamm-ham	VK	VH	100,00 %
VERBUND Hydro Power GmbH (VHP)	Wien	VK	VH	80,54 %	Wien	VK	VH	80,54 %
VERBUND Innkraftwerke GmbH	Töging	VK	VH	70,27 %	Töging	VK	VH	70,27 %
Donaukraftwerk Jochenstein Aktiengesellschaft	Passau	VK	VH VHP-IW	50,00 % 50,00 %	Passau	VK	VH VHP-IW	50,00 % 50,00 %
Grenzkraftwerke GmbH	Simbach	VK	VH VHP-IW	50,00 % 50,00 %	Simbach	VK	VH VHP-IW	50,00 % 50,00 %
Österreichisch-Bayerische Kraftwerke Aktiengesellschaft	Simbach	VK	VH VHP-IW	50,00 % 50,00 %	Simbach	VK	VH VHP-IW	50,00 % 50,00 %
Ennskraftwerke Aktiengesellschaft	Steyr	GT	VH	50,00 %	Steyr	GT	VH	50,00 %
Kraftwerk Nußdorf Errichtungs- und Betriebs GmbH & Co KG	Wien	EQ[1]	VHP	33,33 %	Wien	EQ[1]	VHP	33,33 %
Kraftwerk Nußdorf Errichtungs- und Betriebs GmbH	Wien	EQ[1]	VHP	33,33 %	Wien	EQ[1]	VHP	33,33 %
Ashta Beteiligungs-verwaltung GmbH (VHP-AL-HII)	Wien	EQ[1]	VHP	50,01 %	Wien	EQ[1]	VHP	50,01 %
Energji Ashta Shpk	Bushat	EQ[1]	VHP-AL-HII	100,00 %	Bushat	EQ[1]	VHP-AL-HII	100,00 %
Lestin Tauch- und Bergungs-unternehmen GmbH (LESTIN)	Wien	NK	VHP	100,00 %	Wien	NK	VHP	100,00 %
Murkraftwerk Graz Errichtungs- und BetriebsgmbH	Graz	NK	VHP	25,10 %	Graz	NK	VHP	25,10 %
VERBUND Tourismus GmbH	Wien	NK	VHP LESTIN	99,90 % 0,10 %	Wien	NK	VHP LESTIN	99,90 % 0,10 %
Manara HPP Operation Ltd.	Tel Aviv	NK	VHP	80,00 %	Tel Aviv	NK	VHP	80,00 %

Segment: Neue Erneuerbare

Gesellschaft	2024 Sitz	2024 Konsolidierungsart	2024 Obergesellschaft	2024 Anteil der Obergesellschaft am Kapital	**2025** Sitz	**2025** Konsolidierungsart	**2025** Obergesellschaft	**2025** Anteil der Obergesellschaft am Kapital
VERBUND Green Power GmbH (VGP)	Wien	VK	VH	100,00 %	Wien	VK	VH	100,00 %
VERBUND Wind Power Austria GmbH (VRP-AT)	Wien	VK	VHP	100,00 %	Wien	VK	VHP	100,00 %
VERBUND Green Power Deutschland GmbH (VGP-DE)	Berlin	VK	VGP	100,00 %	Berlin	VK	VGP	100,00 %
VERBUND Green Power Österreich GmbH (VGP-AT)	Wien	VK	VGP	100,00 %	Wien	VK	VGP	100,00 %
VERBUND Green Power Iberia, S.L.U.	Madrid	VK	VGP	100,00 %	Madrid	VK	VGP	100,00 %
VERBUND Wind Power Romania SRL (VRP-RO)	Bukarest	VK	VGP	100,00 %	Bukarest	VK	VGP	100,00 %
Infrastrukturgesellschaft Bischheim GmbH & Co. KG	Wörrstadt	VK	VGP	80,60 %	Wörrstadt	VK	VGP	80,60 %
VERBUND Green Power Deutschland Photovoltaik GmbH	Berlin	VK	VGP	100,00 %	Berlin	VK	VGP	100,00 %
VERBUND Green Power Italia S.R.L. (VGP-IT)	Mailand	VK	VGP	100,00 %	Mailand	VK	VGP	100,00 %
ICA One S.R.L.	Mailand	VK	VGP-IT	100,00 %	Mailand	VK	VGP-IT	100,00 %
PV Novoli S.R.L.	Mailand	VK	VGP-IT	100,00 %	–	–	–	–
Tenuta del Campo S.R.L.	Mailand	VK	VGP-IT	100,00 %	–	–	–	–
Watt Development SPV 5 S.L.U. (VGP-IB-IL1)	Madrid	VK	VH	100,00 %	Madrid	VK	VH	100,00 %
Watt Development SPV 6 S.L.U. (VGP-IB-IL2)	Madrid	VK	VH	100,00 %	Madrid	VK	VH	100,00 %
Watt Development SPV 7 S.L.U. (VGP-IB-IL3)	Madrid	VK	VH	100,00 %	Madrid	VK	VH	100,00 %
Parque Eólico Ayamonte S.L.U.	Madrid	VK	VH	100,00 %	Madrid	VK	VH	100,00 %
Parque Eólico Buseco S.L.U.	Madrid	VK	VH	100,00 %	Madrid	VK	VH	100,00 %

Segment: Neue Erneuerbare

Gesellschaft	2024 Sitz	2024 Konsolidierungsart	2024 Obergesellschaft	2024 Anteil der Obergesellschaft am Kapital	**2025** Sitz	**2025** Konsolidierungsart	**2025** Obergesellschaft	**2025** Anteil der Obergesellschaft am Kapital
Parque Eólico El Barroso S.L.U.	Madrid	VK	VH	100,00 %	Madrid	VK	VH	100,00 %
Parque Eólico Loma de los Pinos S.L.U.	Madrid	VK	VH	100,00 %	Madrid	VK	VH	100,00 %
Lusitania Renovables S.L.U.	Madrid	VK	VH	100,00 %	Madrid	VK	VH	100,00 %
Anselma Issuer, S.A.U. (VGP-IB-ANI)	Madrid	VK	VH	100,00 %	Madrid	VK	VH	100,00 %
Topacio Energy, S.L.U.	Madrid	VK	VH	100,00 %	Madrid	VK	VH	100,00 %
Tejo Solar, S.L.U. (VGP-IB-TES)	Madrid	VK	VH	100,00 %	Madrid	VK	VH	100,00 %
VERBUND Green Power Renewable Projects, S.L.U. (VGP-IB-GRP)	Madrid	VK	VH	100,00 %	Madrid	VK	VH	100,00 %
Sica Desarrollos Cuerva, S.L.U.	Madrid	VK	VGP-IB-ANI	100,00 %	Madrid	VK	VGP-IB-ANI	100,00 %
Sica Desarrollos Los Navalmorales, S.L.U.	Madrid	VK	VGP-IB-ANI	100,00 %	Madrid	VK	VGP-IB-ANI	100,00 %
Sica Desarrollos Albarreal, S.L.U.	Madrid	VK	VGP-IB-ANI	100,00 %	Madrid	VK	VGP-IB-ANI	100,00 %
Sica Desarrollos Totanés, S.L.U. (VGP-IB-SDT)	Madrid	VK	VGP-IB-ANI	100,00 %	Madrid	VK	VGP-IB-ANI	100,00 %
VERBUND Windpark Münster GmbH	Berlin	VK	VGP-DE	100,00 %	Berlin	VK	VGP-DE	100,00 %
VERBUND Windpark Quelkhorn GmbH	Berlin	VK	VGP-DE	100,00 %	Berlin	VK	VGP-DE	100,00 %
VERBUND Windpark Mariengarten GmbH	Berlin	VK	VGP-DE	100,00 %	Berlin	VK	VGP-DE	100,00 %
VERBUND Windpark Oedelum GmbH	Schellerten	VK	VGP-DE	100,00 %	Schellerten	VK	VGP-DE	100,00 %
VERBUND Windpark Frielendorf GmbH & Co. KG (VGP-DE-FS)	Berlin	VK	VGP-DE	100,00 %	Berlin	VK	VGP-DE	100,00 %

Segment: Neue Erneuerbare

Gesellschaft	2024 Sitz	2024 Konsolidierungsart	2024 Obergesellschaft	2024 Anteil der Obergesellschaft am Kapital	**2025** Sitz	**2025** Konsolidierungsart	**2025** Obergesellschaft	**2025** Anteil der Obergesellschaft am Kapital
MSH Bürger-Windpark-Feldatal GmbH & Co. KG	–	–	–	–	Feldatal	VK	VGP-DE-PV	100,00 %
Cyopsa-El Molino Energia Eólica, S.A.U.	Madrid	VK	VGP-IB-GRP	100,00 %	Madrid	VK	VGP-IB-GRP	100,00 %
Energias Renovables de Musas, S.L.U.	Madrid	VK	VGP-IB-GRP	100,00 %	Madrid	VK	VGP-IB-GRP	100,00 %
Energias Renovables de Ofion, S.L.U.	Madrid	VK	VGP-IB-GRP	100,00 %	Madrid	VK	VGP-IB-GRP	100,00 %
Green Power Wind Spain 1, S.L.U.	Madrid	VK	VGP	100,00 %	Madrid	VK	VGP	100,00 %
Green Power Wind Marquesado, S.L.U.	Madrid	VK	VGP	100,00 %	Madrid	VK	VGP	100,00 %
Camareta Solar, S.L.U.	Madrid	NK	VGP-IB-TES	100,00 %	Madrid	VK	VGP-IB-TES	100,00 %
Cornamusa Solar, S.L.U.	Madrid	NK	VGP-IB-TES	100,00 %	Madrid	VK	VGP-IB-TES	100,00 %
Cruceta Solar, S.L.U.	Madrid	NK	VGP-IB-TES	100,00 %	Madrid	VK	VGP-IB-TES	100,00 %
Natera Solar, S.L.U.	Madrid	NK	VGP-IB-TES	100,00 %	Madrid	VK	VGP-IB-TES	100,00 %
Panol Solar, S.L.	Madrid	NK	VGP-IB-TES	51,00 %	Madrid	VK	VGP-IB-TES	100,00 %
Obenque Solar, S.L.U.	Madrid	NK	VGP-IB-TES	100,00 %	Madrid	VK	VGP-IB-TES	100,00 %
Orla Solar, S.L.U.	Madrid	NK	VGP-IB-TES	100,00 %	Madrid	VK	VGP-IB-TES	100,00 %
Reclamo Solar, S.L.U.	Madrid	NK	VGP-IB-TES	100,00 %	Madrid	VK	VGP-IB-TES	100,00 %
Rehala Solar, S.L.U.	Madrid	NK	VGP-IB-TES	100,00 %	Madrid	VK	VGP-IB-TES	100,00 %
PH Tambre Energy, s.l.	Madrid	EQ[1]	VGP	50,00 %	Madrid	EQ[1]	VGP	50,00 %
Amaranta Energy, s.l.	Madrid	EQ[1]	VGP	50,00 %	Madrid	EQ[1]	VGP	50,00 %

Segment: Neue Erneuerbare

Gesellschaft	2024 Sitz	2024 Konsolidierungsart	2024 Obergesellschaft	2024 Anteil der Obergesellschaft am Kapital	**2025** Sitz	**2025** Konsolidierungsart	**2025** Obergesellschaft	**2025** Anteil der Obergesellschaft am Kapital
Infraestructuras de Illora S.L.	Madrid	NK	VGP-IB-IL1 VGP-IB-IL2 VGP-IB-IL3	20,00 % 20,00 % 20,00 %	Madrid	NK	VGP-IB-IL1 VGP-IB-IL2 VGP-IB-IL3	20,00 % 20,00 % 20,00 %
Windpark Frielendorf GmbH & Co. KG	Gilserberg	NK	VGP-DE-FS	32,50 %	Gilserberg	NK	VGP-DE-FS	32,50 %
cos phi gmbh	Wien	NK	VGP-AT	100,00 %	Wien	NK	VGP-AT	100,00 %
DA1 S.R.L.	Mailand	NK	VGP-IT	100,00 %	Mailand	NK	VGP-IT	100,00 %
SY05 S.R.L.	–	–	–	–	Mailand	NK	VGP-IT	100,00 %
Corleto S.r.l.	–	–	–	–	Faenza	NK	VGP-IT	100,00 %
Totanés Infraestructuras Comunes, S.L.	Madrid	NK	VGP-IB-SDT	38,89 %	Madrid	NK	VGP-IB-SDT	38,89 %
Murcia Solar Park GmbH (VGP-IB-MUR)	Berlin	NK	VGP-IB-ANI	100,00 %	Berlin	NK	VGP-IB-ANI	100,00 %
Baluma Solar, S.L.U.	Madrid	NK	VGP-IB-TES	100,00 %	Madrid	NK	VGP-IB-TES	100,00 %
Baviera Energy, S.L.U.	Madrid	NK	VGP-IB-GRP	100,00 %	Madrid	NK	VGP-IB-GRP	100,00 %
Bolardo Solar, S.L.U.	Madrid	NK	VGP-IB-TES	100,00 %	Madrid	NK	VGP-IB-TES	100,00 %
Boyante Solar, S.L.U.	Madrid	NK	VGP-IB-TES	100,00 %	Madrid	NK	VGP-IB-TES	100,00 %
Braganza Energy, S.L.U.	Madrid	NK	VGP-IB-GRP	100,00 %	Madrid	NK	VGP-IB-GRP	100,00 %
Cairo Energy, S.L.U.	Madrid	NK	VGP-IB-GRP	100,00 %	Madrid	NK	VGP-IB-GRP	100,00 %
Carmesi Solar, S.L.U.	Madrid	NK	VGP-IB-GRP	100,00 %	Madrid	NK	VGP-IB-GRP	100,00 %
Cenida Solar, S.L.U.	Madrid	NK	VGP-IB-TES	100,00 %	Madrid	NK	VGP-IB-TES	100,00 %
Comunidad de Bienes del Huerto Solar del Hinojar, C.B.	Lorca	NK	VGP-IB-SVL	92,72 %	Lorca	NK	VGP-IB-SVL	92,72 %
Faballones Solar, S.L.U.	Madrid	NK	VGP-IB-TES	100,00 %	Madrid	NK	VGP-IB-TES	100,00 %

Segment: Neue Erneuerbare

Gesellschaft	2024 Sitz	2024 Konsolidierungsart	2024 Obergesellschaft	2024 Anteil der Obergesellschaft am Kapital	**2025** Sitz	**2025** Konsolidierungsart	**2025** Obergesellschaft	**2025** Anteil der Obergesellschaft am Kapital
Feanor Solar, S.L.U.	Madrid	NK	VGP-IB-GRP	100,00 %	Madrid	NK	VGP-IB-GRP	100,00 %
Galadriel Solar, S.L.U.	Madrid	NK	VGP-IB-GRP	100,00 %	Madrid	NK	VGP-IB-GRP	100,00 %
Helice Energy, S.L.U.	Madrid	NK	VGP-IB-GRP	100,00 %	Madrid	NK	VGP-IB-GRP	100,00 %
Imai Solar, S.L.U.	Madrid	NK	VGP-IB-GRP	100,00 %	Madrid	NK	VGP-IB-GRP	100,00 %
Koe Energy, S.L.U.	Madrid	NK	VGP-IB-GRP	100,00 %	Madrid	NK	VGP-IB-GRP	100,00 %
Lima Energy, S.L.U.	Madrid	NK	VGP-IB-GRP	100,00 %	Madrid	NK	VGP-IB-GRP	100,00 %
Miriel Solar, S.L.U.	Madrid	NK	VGP-IB-GRP	100,00 %	Madrid	NK	VGP-IB-GRP	100,00 %
Mosqueton Solar, S.L.U.	Madrid	NK	VGP-IB-TES	100,00 %	Madrid	NK	VGP-IB-TES	100,00 %
Nairobi Energy, S.L.U.	Madrid	NK	VGP-IB-GRP	100,00 %	Madrid	NK	VGP-IB-GRP	100,00 %
Orion Solar, S.L.U.	Madrid	NK	VGP-IB-GRP	100,00 %	Madrid	NK	VGP-IB-GRP	100,00 %
Penalara Solar, S.L.U.	Madrid	NK	VGP-IB-TES	100,00 %	Madrid	NK	VGP-IB-TES	100,00 %
Perdiguero Solar, S.L.U.	Madrid	NK	VGP-IB-TES	100,00 %	Madrid	NK	VGP-IB-TES	100,00 %
Peregrino Solar, S.L.U.	Madrid	NK	VGP-IB-GRP	100,00 %	Madrid	NK	VGP-IB-GRP	100,00 %

Segment: Neue Erneuerbare

Gesellschaft	2024 Sitz	2024 Konsolidierungsart	2024 Obergesellschaft	2024 Anteil der Obergesellschaft am Kapital	**2025** Sitz	**2025** Konsolidierungsart	**2025** Obergesellschaft	**2025** Anteil der Obergesellschaft am Kapital
Posets Solar, S.L.U.	Madrid	NK	VGP-IB-TES	100,00 %	Madrid	NK	VGP-IB-TES	100,00 %
Radar Energy, S.L.U.	Madrid	NK	VGP-IB-GRP	100,00 %	Madrid	NK	VGP-IB-GRP	100,00 %
Rotor Energy, S.L.U.	Madrid	NK	VGP-IB-GRP	100,00 %	Madrid	NK	VGP-IB-GRP	100,00 %
Sentina Solar, S.L.U.	Madrid	NK	VGP-IB-TES	100,00 %	Madrid	NK	VGP-IB-TES	100,00 %
Sextante Solar, S.L.U.	Madrid	NK	VGP-IB-TES	100,00 %	Madrid	NK	VGP-IB-TES	100,00 %
Stopper Solar, S.L.U.	Madrid	NK	VGP-IB-TES	100,00 %	Madrid	NK	VGP-IB-TES	100,00 %
Stein Von Liebig Balears I, S.L.U. (VGP-IB-SVL)	Madrid	NK	VGP-IB-MUR	100,00 %	Madrid	NK	VGP-IB-MUR	100,00 %
Trufa Energy, S.L.U.	Madrid	NK	VGP-IB-GRP	100,00 %	Madrid	NK	VGP-IB-GRP	100,00 %
Volateo Solar, S.L.U.	Madrid	NK	VGP-IB-TES	100,00 %	Madrid	NK	VGP-IB-TES	100,00 %
Zelanda Solar, S.L.U.	Madrid	NK	VGP-IB-GRP	100,00 %	Madrid	NK	VGP-IB-GRP	100,00 %
Zuncho Solar, S.L.U.	Madrid	NK	VGP-IB-TES	100,00 %	Madrid	NK	VGP-IB-TES	100,00 %
TOPWIND Energy S.R.L.	–	–	–	–	Bukarest	NK	VRP-RO	51,00 %
Wind Energy Green Park S.R.L.	–	–	–	–	Bukarest	NK	VRP-RO	51,00 %
VERBUND Green Power Albania Sh.p.k.	Tirana	NK	VGP	100,00 %	Tirana	NK	VGP	100,00 %
VERBUND Green Power Albania Wind Sh.p.k.	Tirana	NK	VGP	100,00 %	Tirana	NK	VGP	100,00 %

Segment: Absatz

Gesellschaft	2024 Sitz	2024 Konsolidierungsart	2024 Obergesellschaft	2024 Anteil der Obergesellschaft am Kapital	**2025** Sitz	**2025** Konsolidierungsart	**2025** Obergesellschaft	**2025** Anteil der Obergesellschaft am Kapital
VERBUND AG (VH) – Teil Absatz	Wien	VK	–	–	Wien	VK	–	–
VERBUND Energy4Business GmbH (VEB)	Wien	VK	VH	100,00 %	Wien	VK	VH	100,00 %
VERBUND Energy4Business Germany GmbH	München	VK	VEB	100,00 %	München	VK	VEB	100,00 %
VERBUND Energy4Customers GmbH (VEC)	Wien	VK	VH	100,00 %	Wien	VK	VH	100,00 %
VERBUND Energy4Flex GmbH	Wien	VK	VEB	100,00 %	Wien	VK	VEB	100,00 %
VERBUND Energy4Future GmbH	Wien	VK	VEB	100,00 %	Wien	VK	VEB	100,00 %
VERBUND Engineers4Energy GmbH (vormals: MSP Solarpower GmbH)	Feldkirchen an der Donau	VK	VEB	100,00 %	Feldkirchen an der Donau	VK	VEB	100,00 %
Electriply GmbH (vormals: iFix Solar GmbH)	Feldkirchen an der Donau	VK	VEB	100,00 %	Feldkirchen an der Donau	VK	VEB	100,00 %
SMATRICS GmbH & Co KG (SMATRICS)	Wien	VK	VEB	74,90 %	Wien	VK	VEB	74,90 %
SMATRICS EnBW GmbH	Wien	EQ	SMATRICS	49,00 %	Wien	EQ	SMATRICS	49,00 %
Batteriespeicher Münster GmbH	–	–	–	–	Münster	EQ	VEB	51,00 %
E-Mobility Provider Austria GmbH	Wien	NK	VEB	74,90 %	Wien	NK	VEB	74,90 %
smart Energy Services GmbH	Wien	NK	VEC	50,00 %	Wien	NK	VEC	50,00 %
SOLAVOLTA Energie- und Umwelttechnik GmbH	Sankt Margarethen im Bgld.	NK	VEC	100,00 %	Sankt Margarethen im Bgld.	NK	VEC	100,00 %

Segment: Netz

Gesellschaft	2024 Sitz	2024 Konsolidierungsart	2024 Obergesellschaft	2024 Anteil der Obergesellschaft am Kapital	**2025** Sitz	**2025** Konsolidierungsart	**2025** Obergesellschaft	**2025** Anteil der Obergesellschaft am Kapital
Austrian Power Grid AG (APG)	Wien	VK	VH	100,00 %	Wien	VK	VH	100,00 %
Gas Connect Austria GmbH (GCA)	Wien	VK	VH	51,00 %	Wien	VK	VH	51,00 %
Austrian Gas Grid Management AG (AGGM)	Wien	VK	GCA	51,00 %	Wien	VK	GCA	51,00 %
Trans Austria Gasleitung GmbH (TAG)	Wien	EQ	GCA	15,53 %	Wien	EQ	GCA	15,53 %
OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG	Wien	EQ	APG	24,40 %	Wien	EQ	APG	24,40 %
AGCS Gas Clearing and Settlement AG	Wien	NK	GCA	23,13 %	Wien	NK	GCA	23,13 %
ASGM Austrian Strategic Gas Storage Management GmbH	Wien	NK	AGGM	100,00 %	Wien	NK	AGGM	100,00 %
VUM Verfahren Umwelt Management GmbH	Klagenfurt	NK	APG	100,00 %	Klagenfurt	NK	APG	100,00 %
Equigy B.V.	Arnheim	NK	APG	20,00 %	Arnheim	NK	APG	20,00 %

Alle sonstigen Segmente: Thermische Erzeugung

Gesellschaft	2024 Sitz	2024 Konsolidierungsart	2024 Obergesellschaft	2024 Anteil der Obergesellschaft am Kapital	**2025** Sitz	**2025** Konsolidierungsart	**2025** Obergesellschaft	**2025** Anteil der Obergesellschaft am Kapital
VERBUND Thermal Power GmbH (VTP GmbH)	Fernitz-Mellach	VK	VH	100,00 %	Fernitz-Mellach	VK	VH	100,00 %
VERBUND Thermal Power GmbH & Co KG	Fernitz-Mellach	VK	VH VTP GmbH	100,00 % 0,00 %[2]	Fernitz-Mellach	VK	VH VTP GmbH	100,00 % 0,00 %[2]

Alle sonstigen Segmente: Services

Gesellschaft	2024 Sitz	2024 Konsolidierungsart	2024 Obergesellschaft	2024 Anteil der Obergesellschaft am Kapital	**2025** Sitz	**2025** Konsolidierungsart	**2025** Obergesellschaft	**2025** Anteil der Obergesellschaft am Kapital
VERBUND Digital Power GmbH (ehem. VERBUND Services GmbH)	Wien	VK	VH	100,00 %	Wien	VK	VH	100,00 %
VERBUND Business Solutions GmbH	Wien	VK	VH	100,00 %	Wien	VK	VH	100,00 %

Alle sonstigen Segmente: Beteiligungen

Gesellschaft	2024 Sitz	2024 Konsolidierungsart	2024 Obergesellschaft	2024 Anteil der Obergesellschaft am Kapital	**2025** Sitz	**2025** Konsolidierungsart	**2025** Obergesellschaft	**2025** Anteil der Obergesellschaft am Kapital
VERBUND AG (VH) – Teil Beteiligungen	Wien	VK	–	–	Wien	VK	–	–
KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft	Klagenfurt	EQ	VH	35,17 %	Klagenfurt	EQ	VH	35,17 %
C2PAT GmbH	Wien	NK	VH	25,00 %	–	–	–	–

Übrige Konzerngesellschaften

Gesellschaft	2024 Sitz	2024 Konsolidierungsart	2024 Obergesellschaft	2024 Anteil der Obergesellschaft am Kapital	**2025** Sitz	**2025** Konsolidierungsart	**2025** Obergesellschaft	**2025** Anteil der Obergesellschaft am Kapital
VERBUND AG (VH) – übriger Anteil	Wien	VK	–	–	Wien	VK	–	–
VERBUND Finanzierungsservice GmbH	Wien	VK	VH	100,00 %	Wien	VK	VH	100,00 %
VERBUND Ventures GmbH (VVE)	Wien	VK	VH	100,00 %	Wien	VK	VH	100,00 %
VERBUND Green Hydrogen GmbH (VGH)	Wien	VK	VH	100,00 %	Wien	VK	VH	100,00 %
VERBUND Green Hydrogen Sales GmbH	Wien	VK	VGH	100,00 %	Wien	VK	VGH	100,00 %
HalloSonne GmbH (HAS)	Wien	NK	VEC	100,00 %	–	–	–	–
TTTech Zyne GmbH	Wien	NK	VVE	49,90 %	Wien	NK	VVE	49,90 %

VK = vollkonsolidiertes Tochterunternehmen / EQ = nach der Equity-Methode bilanziertes Beteiligungsunternehmen / GT = gemeinschaftliche Tätigkeit, anteilsmäßiger Einbezug von Vermögenswerten bzw. Schulden und Erträgen bzw. Aufwendungen / NK = wegen Unwesentlichkeit oder mangels Beherrschung bzw. maßgeblichen Einflusses nicht konsolidiertes Unternehmen

[1] Gemeinschaftsunternehmen // [2] Die VERBUND Thermal Power GmbH hält als Komplementär der VERBUND Thermal Power GmbH & Co KG einen Anteil von < 0,01 %.

13.5 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Zwischen dem Bilanzstichtag am 31. Dezember 2025 und der Freigabe zur Veröffentlichung am 19. Februar 2026 gab es keine angabepflichtigen Ereignisse.

Wien, am 19. Februar 2026

Der Vorstand

Michael Strugl
Vorsitzender des Vorstands der VERBUND AG

Peter F. Kollmann
CFO, Stv. Vorsitzender des Vorstands der VERBUND AG

Achim Kaspar
Mitglied des Vorstands der VERBUND AG

Susanna Zapreva-Hennerbichler
Mitglied des Vorstands der VERBUND AG

14. Erklärung der gesetzlichen Vertreter

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellte Konzernabschluss von VERBUND ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von VERBUND vermittelt.

Wir bestätigen außerdem nach bestem Wissen, dass der Konzernlagebericht von VERBUND den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von VERBUND entsteht, und dass der Konzernlagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen VERBUND ausgesetzt ist.

Wien, am 19. Februar 2026

Der Vorstand

Michael Strugl
Vorsitzender des Vorstands der VERBUND AG

Peter F. Kollmann
CFO, Stv. Vorsitzender des Vorstands der VERBUND AG

Achim Kaspar
Mitglied des Vorstands der VERBUND AG

Susanna Zapreva-Hennerbichler
Mitglied des Vorstands der VERBUND AG

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Konzernabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Konzernabschluss der VERBUND AG, Wien, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern), bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzerngeldflussrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Werthaltigkeit der Firmenwerte und Sachanlagen
2. Bilanzierung und Ausweis von derivativen Finanzinstrumenten

Werthaltigkeit von Firmenwerten und Sachanlagen

Beschreibung:

Zum 31. Dezember 2025 betrug der Buchwert der Firmenwerte 635 Mio. € und des Sachanlagevermögens 13.843 Mio. €.

Gemäß IFRS ist eine Gesellschaft verpflichtet zu überprüfen, ob Anzeichen für eine Wertminderung oder für eine Wertaufholung von vorangegangenen Wertminderungen bestehen und falls sie bestehen, einen Wertminderungstest durchzuführen. Für Firmenwerte gilt die Pflicht, einen jährlichen Wertminderungstest durchzuführen.

Die Beurteilung der Werthaltigkeit von Firmenwerten und Sachanlagen erfordert Ermessensentscheidungen, ob ein Wertminderungsbedarf für einen Vermögenswert besteht und wie hoch ein solcher ist.

Das wesentliche Risiko bei der Durchführung von Wertminderungstests liegt in der vom Management vorgenommenen Annahme zukünftiger Zahlungsströme und Diskontierungssätze.

Die Angaben der VERBUND AG zu Firmenwerten und Sachanlagen und der damit verbundenen Werthaltigkeitsprüfung sind in Anhangangabe „1.2 Grundsätze der Rechnungslegung", Anhangangabe „2. Ermessensentscheidungen und zukunftsbezogene Annahmen", Anhangangabe „3.2 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung" („3.2.10 Wertminderungen und Wertaufholungen") und Anhangangabe „4. Langfristige Vermögenswerte" („4.4 Werthaltigkeit nicht finanzieller Vermögenswerte") enthalten.

Wie wir den Sachverhalt im Rahmen der Abschlussprüfung adressiert haben:
Wir haben geprüft, wie das Management im Rahmen der Überprüfung der Werthaltigkeit von Firmenwerten und Sachanlagen einen etwaigen Wertminderungs- oder -aufholungsbedarf ermittelt, sowie die Annahmen des Managements beurteilt. Unsere Prüfungshandlungen haben unter anderem folgende Tätigkeiten umfasst:

- Beurteilung der Konzeption der Bewertungsmodelle und der Implementierung der Kontrollen im Bewertungsprozess;
- Überprüfung der Zusammensetzung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (ZGE) sowie der den jeweiligen ZGE zugeordneten Vermögenswerten;
- Prüfung und Beurteilung der Management-Einschätzung von Wertminderungsanzeichen oder Vorliegen von Anhaltspunkten für Wertaufholungen;
- Plausibilisierung der getroffenen Annahmen in den Bewertungsmodellen mit Daten aus der operativen Planung; Abgleich der darin enthaltenen wesentlichsten Annahmen mit externen Marktdaten sowie anderen externen und internen Quellen, die in die Bewertung eingeflossen sind;
- Überprüfung der rechnerischen Richtigkeit der Bewertungsmodelle;
- Einbeziehung unserer Bewertungsspezialisten zur Analyse und Beurteilung der Diskontierungssätze sowie Beurteilung und Überprüfung der Bewertungsmodelle;
- Beurteilung der Angemessenheit der Anhangangaben.

Bilanzierung und Ausweis von derivativen Finanzinstrumenten

Beschreibung:
Die derivativen Finanzinstrumente der Verbund AG bestehen vor allem aus Termingeschäften im Strom-, Gas- und Zinsbereich, die vorwiegend zu Absicherungszwecken gehalten werden. Zum 31. Dezember 2025 betrug der Buchwert der Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten 200 Mio. € und der Buchwert der Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten 189 Mio. € (mit dem überwiegenden Anteil in den kurzfristigen Vermögenswerten und langfristigen Schulden). Die im sonstigen Ergebnis im Eigenkapital erfasste Bewertungsrücklage für Cashflow Hedges beträgt zum 31. Dezember 2025 – 30 Mio. €

Gemäß IFRS ist für derivative Finanzinstrumente jeweils der aktuelle Marktwert (Fair-Value) zu bilanzieren. Bei der Anwendung von "Hedge-Accounting" werden die Bewertungseffekte nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern im sonstigen Ergebnis gezeigt. Die Anwendung von "Hedge-Accounting"

ist an strenge formale und inhaltliche Anforderungen geknüpft, deren Nichterfüllung zu einer wesentlich anderen Darstellung der Ertragslage des Unternehmens führt.

Aufgrund der Entwicklungen auf den Energiemärkten sehen wir ein erhöhtes Risiko, dass die Anforderungen an das Hedge-Accounting nicht oder teilweise nicht erfüllt werden könnten. Daher legen wir im Rahmen unserer Prüfung besonderes Augenmerk auf diesen Sachverhalt.

Die Angaben der VERBUND AG zu den derivativen Finanzinstrumenten sind in Anhangangabe „3.2.8 Bewertung und Realisierung von Energiederivaten", „3.3.1 Aufgliederung des sonstigen Ergebnisses", „5.1 Bilanzierung von Finanzinstrumenten", „5.2 Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen", „6.2 Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten", „6.4.1 Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten" und „11.2 Risikomanagement im Energiebereich" enthalten.

Wie wir den Sachverhalt im Rahmen der Abschlussprüfung adressiert haben:
Unsere Prüfungshandlungen im Zusammenhang mit der Bilanzierung und dem Ausweis von derivativen Finanzinstrumenten haben unter anderem folgende Tätigkeiten umfasst:

- Erhebung der wesentlichen Prozessschritte sowie Überprüfung der Implementierung der Kontrollen;
- Durchsicht der Protokolle des Risk Management Committee-Commodities (RMC-C);
- Einholung von "Counterparty-Bestätigungen" zu offenen Geschäften;
- Überprüfung herangezogener Preiskurven für die Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten, sowie die stichprobenartige Überprüfung der Bewertung einzelner Geschäfte unter Einbeziehung unserer Bewertungsspezialisten;
- Beurteilung des sich aus der Stromproduktion ergebenden Absicherungsbedarfs sowie der daraus resultierenden Bilanzierung ("Hedge-Accounting") inklusive der Beurteilung der verpflichtenden Dokumentationserfordernisse;
- Beurteilung der Effektivität der Sicherungsbeziehung und der Hochwahrscheinlichkeit abgesicherter Grundgeschäfte, etc.;
- Überprüfung der Klassifizierung, Darstellung und des Ausweises derivativer Finanzinstrumente in den primären Abschlussbestandteilen;
- Beurteilung der Angemessenheit der Anhangangaben.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Integrierten Geschäftsbericht und in der Ergänzung zum Integrierten Geschäftsbericht (Disclosures on Management Approach), ausgenommen den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und den Bestätigungsvermerk. Den Integrierten Geschäftsbericht ohne den Bericht des Aufsichtsrates und die Ergänzung zum integrierten Geschäftsbericht haben wir vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erhalten, der Bericht des Aufsichtsrates wird uns voraussichtlich nach diesem Datum zur Verfügung gestellt werden.

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden dazu keine Art der Zusicherung geben.

In Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Konzernabschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Wir gewinnen ein Verständnis von den für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir planen die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns zu erlangen als Grundlage für die Bildung eines Prüfungsurteils zum Konzernabschluss. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in den internen Kontrollen, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und - sofern einschlägig - auf vorgenommene Handlungen zur Beseitigung von Gefährdungen oder angewandte Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil

vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Zu der im Konzernlagebericht enthaltenen nichtfinanziellen Erklärung ist es unsere Verantwortlichkeit zu prüfen, ob sie aufgestellt wurde, sie zu lesen und dabei zu würdigen, ob diese sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnisse aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Konzernlagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 29. April 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 23. September 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem am 31. Dezember 2023 endenden Geschäftsjahr Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Konzernabschluss" mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Frau Mag. (FH) Rosemarie König .

Wien, am 19. Februar 2026

Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Stefan Uher
Wirtschaftsprüfer

Mag. (FH) Rosemarie König
Wirtschaftsprüferin

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Konzernabschluss samt Konzernlagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

VERBUND-Kraftwerke und APG-Stromnetzanlagen sowie GCA-Gasnetzanlagen

VERBUND Kraftwerke

Österreich und Deutschland

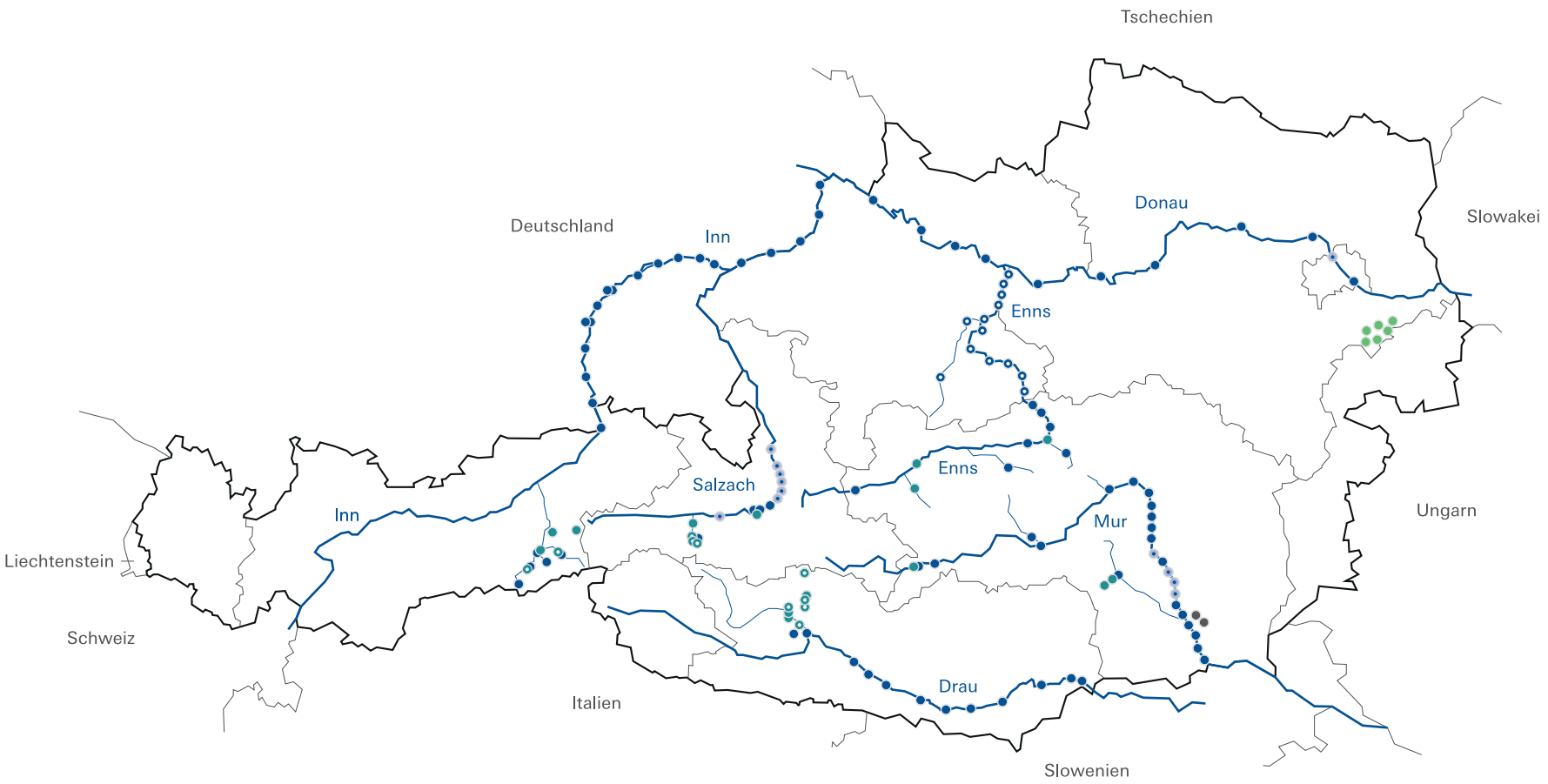

- Speicherkraftwerk > 5 MW
- Pumpspeicherkraftwerk
- Laufkraftwerk > 5 MW
- Gemeinschaftskraftwerk der VERBUND Hydro Power GmbH
- Beteiligung von VERBUND
- Wärmekraftwerk
- Windpark > 5 MW

VERBUND-Kraftwerke Europa (Wind & PV)

AT	Österreich	MW
	In Betrieb	116
	In Bau	0
	In Betrieb	12
	In Bau	0

DE	Deutschland	MW
	In Betrieb	143
	In Bau	18
	In Betrieb	0
	In Bau	0

RO	Rumänien	MW
	In Betrieb	226
	In Bau	57
	In Betrieb	0
	In Bau	60

ES	Spanien	MW
	In Betrieb	425
	In Bau	0
	In Betrieb	324
	In Bau	631

IT	Italien	MW
	In Betrieb	0
	In Bau	0
	In Betrieb	10
	In Bau	68

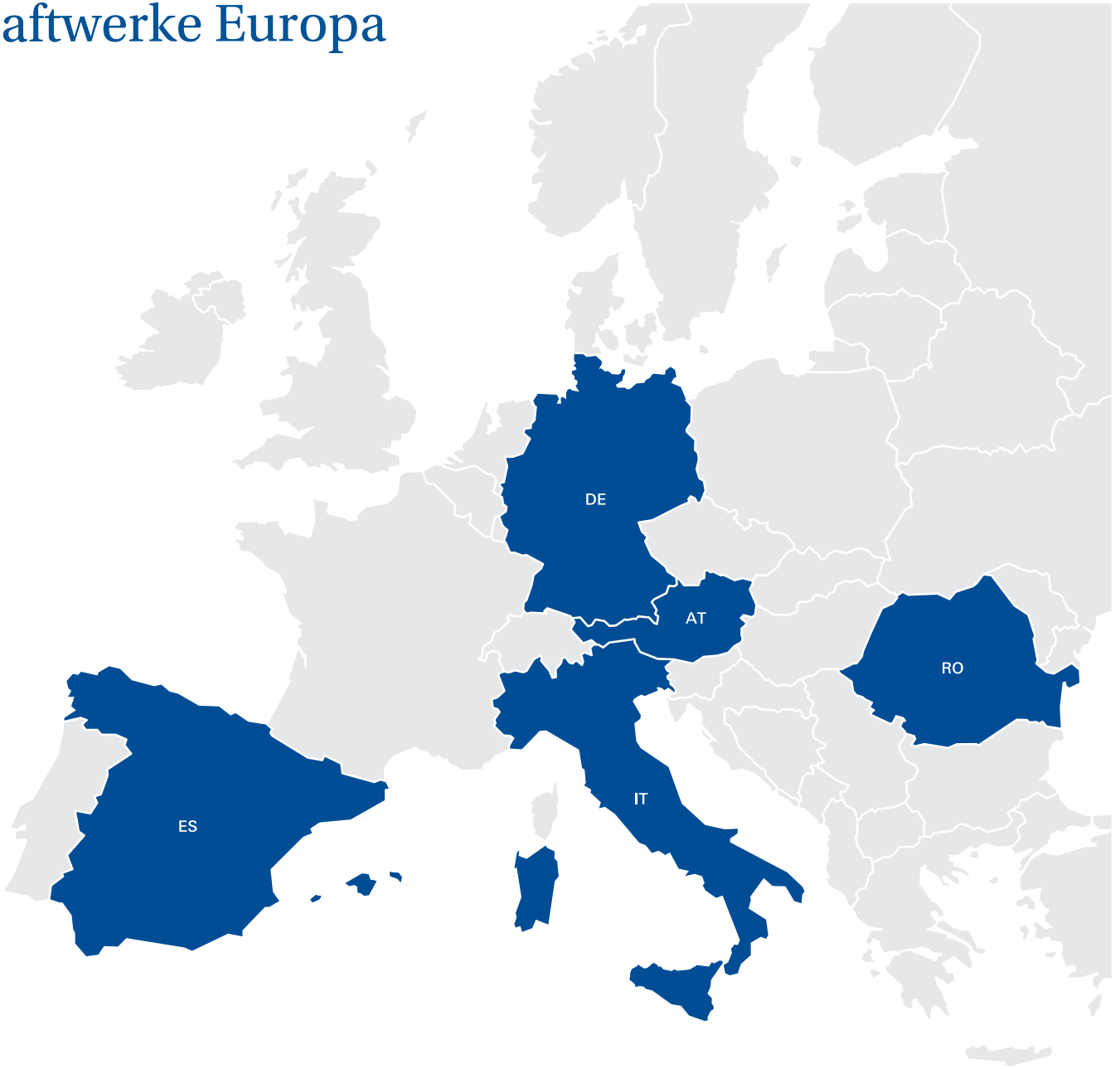

APG-Stromnetzanlagen

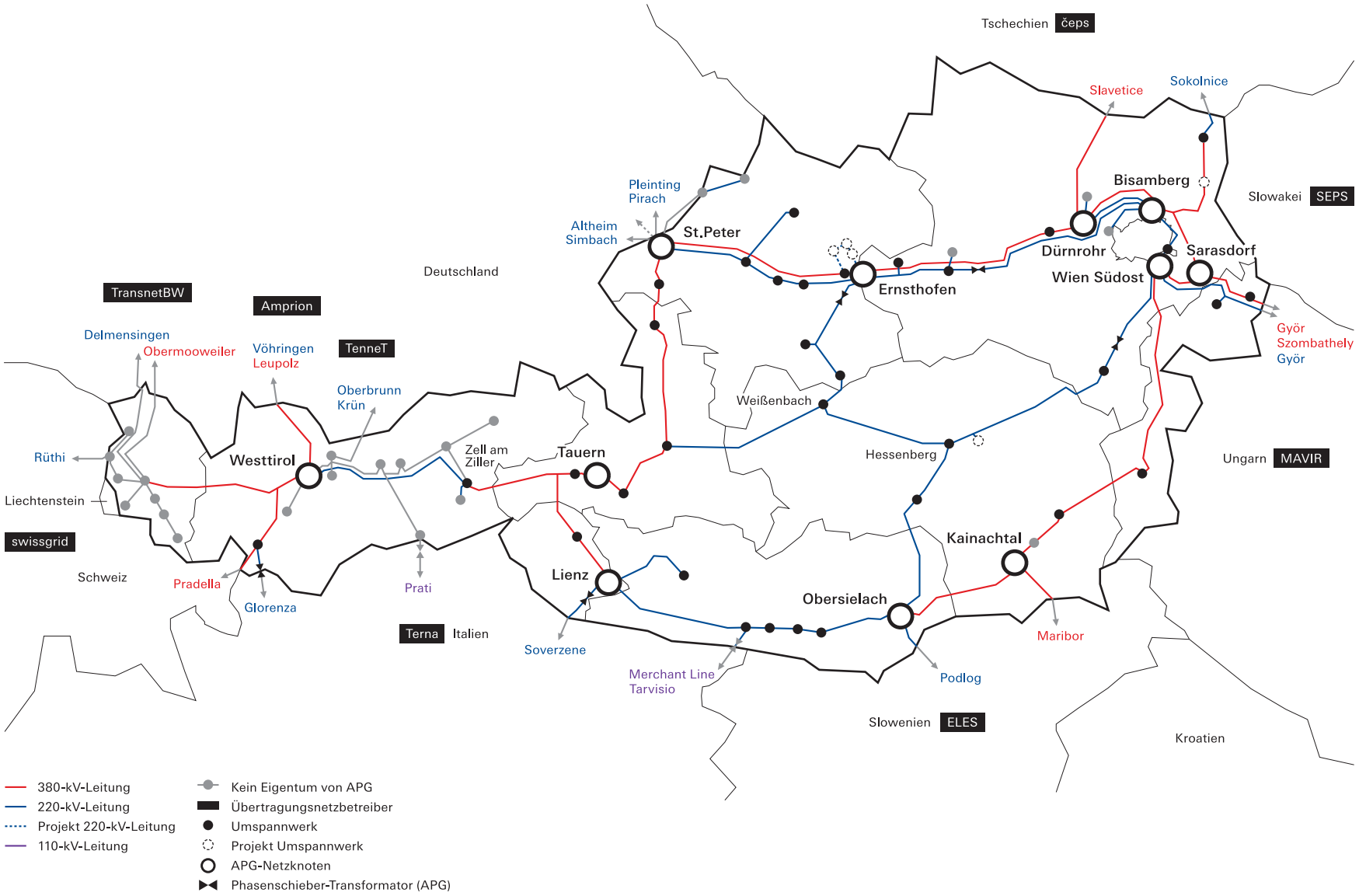

GCA-Gasnetzanlagen

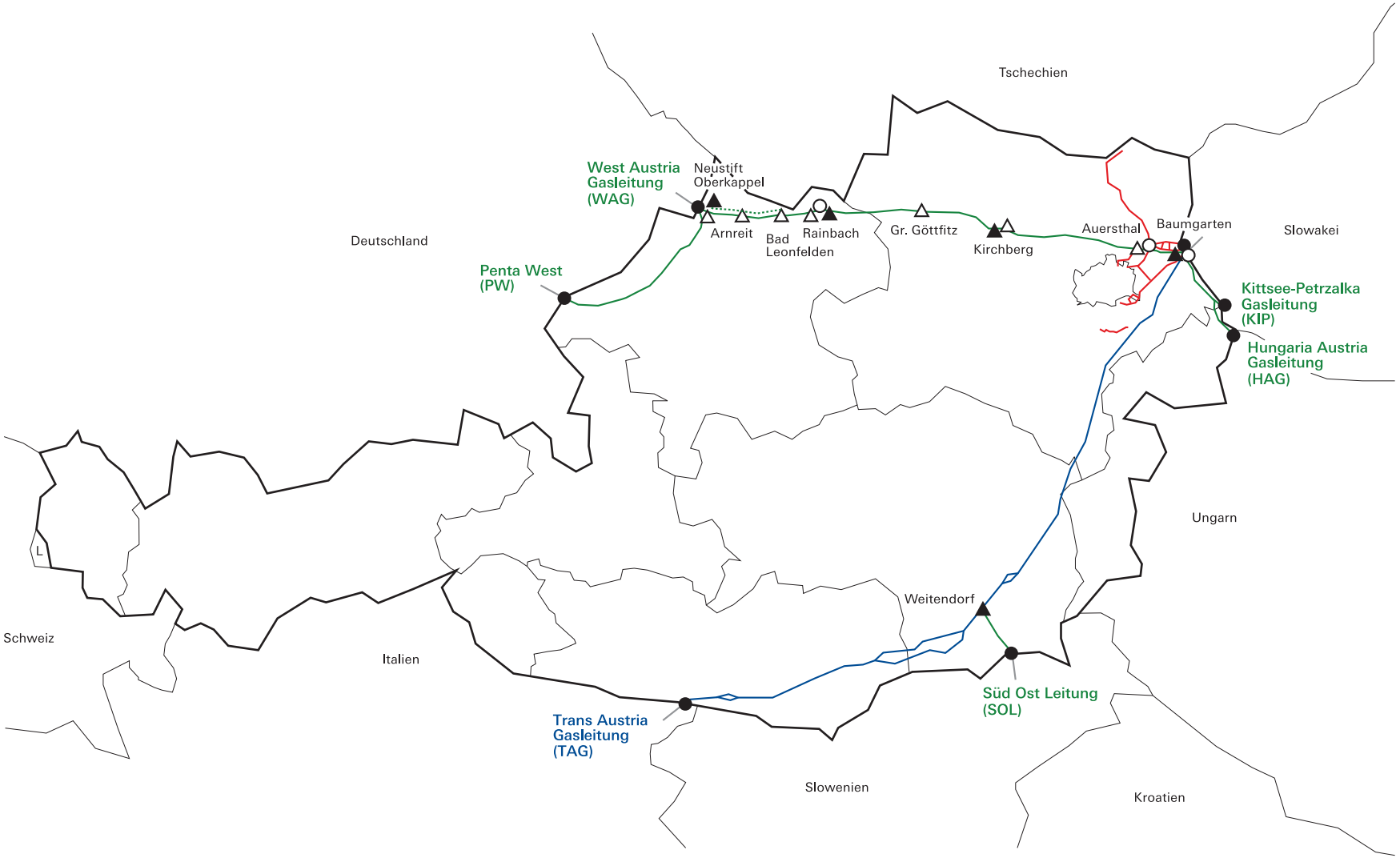

Glossar

Glossar

ACER

Agency for the Cooperation of Energy Regulators / Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden.

Arbeitsrechtlicher Personalstand (APS)

Alle arbeitsrechtlichen Dienstverhältnisse der Gesellschaft. Der APS wird zum Monatsletzten stichtagsbezogen erhoben. Berechnung nach Köpfen inkl. Karenzierungen und exkl. Vorstand, Vorruhestand und Ferialpraktikant:innen.

Base (Baseload, Grundlast)

Base kennzeichnet das Lastprofil für Stromlieferungen von konstanter Leistung über 24 Stunden eines jeden Tages der Lieferperiode.

Bereinigtes EBITDA

Zu den Bereinigungen zählen Auswirkungen aus Restrukturierungsaufwendungen, aus konzernweiten Einsparungsprogrammen sowie sonstige Aufwendungen und Erträge mit einmaligem bzw. seltenem Charakter im EBITDA. Darüber hinaus wird beim bereinigten EBITDA das EBITDA aus etwaigen nicht fortzuführenden Aktivitäten berücksichtigt. Das EBITDA ist die wichtigste interne Ergebniskennzahl bei VERBUND und Indikator für die nachhaltige Ertragskraft seiner Geschäfte.

Bereinigtes Konzernergebnis

Zu den Bereinigungen zählen neben den Effekten, die beim bereinigten EBITDA bereinigt werden, Effekte aus Werthaltigkeitsprüfungen und Effekte aus Unternehmenserwerben sowie sonstige Aufwendungen und Erträge mit einmaligem bzw. seltenem Charakter (nach Steuern und nicht beherrschenden Anteilen). Darüber hinaus werden beim bereinigten Konzernergebnis außergewöhnliche Steuereffekte nicht berücksichtigt.

Bilanziell geschlossene Positionen

Bilanziell geschlossene Positionen umfassen (fortgeführte) Finanzverbindlichkeiten und dazugehörige Finanzanlagen aus vorzeitig beendeten Cross-Border-Leasing-Transaktionen. Vormals wurden Finanzverbindlichkeiten aus Cross Border Leasing bzw. gegenüber der Republik Österreich sowie die dazugehörigen Veranlagungen ebenso behandelt.

Bruttoverschuldung

Lang- und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten zuzüglich verzinslicher Rückstellungen und sonstiger verzinslicher Schulden abzüglich geschlossener Positionen.

Capital Employed

Gesamtvermögen abzüglich jener Vermögenswerte, die (noch) nicht zum Prozess der Leistungserstellung und -verwertung beitragen (i. W. geleistete Anzahlungen, Anlagen in Bau (ausgenommen jene des Segments Netz), liquide Mittel, derivative Finanzinstrumente im Energiebereich, Finanzanlagen und derivative Finanzinstrumente im Energiebereich aus bilanziell geschlossenen Positionen), und abzüglich der Baukostenbeiträge sowie sonstiger unverzinslicher Schulden. Die Berechnung erfolgt ab 2019 nur mehr für den nicht regulierten Geschäftsbereich von VERBUND.

Cashflow

Saldo aus dem Zufluss und dem Abfluss von liquiden Mitteln; setzt sich aus dem Cashflow aus der operativen Tätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit zusammen.

Clean Spark Spread

Erzeugungsmarge bei Strom aus Gaskraftwerken, die der Differenz zwischen dem Strompreis und den Brennstoffkosten (Gas) für die Stromproduktion unter Berücksichtigung der Kosten für Emissionszertifikate entspricht.

CO_2-Äquivalent (CO_2e)

Zur besseren Vergleichbarkeit des Beitrags unterschiedlicher Treibhausgase (z. B. Methan, Lachgas) zum Klimawandel werden diese mit dem Faktor des Global Warming Potential (GWP) in die Angabe CO_2-Äquivalente bzw. Kohlendioxid-Äquivalente (CO_2e) umgerechnet. Kohlendioxid ist die Referenzeinheit für Treibhauspotenzial und hat den Wert 1 CO_2e.

Corporate Carbon Footprint (CCF)

Transparente Darstellung der direkten und indirekten Treibhausgasemissionen, die durch die Geschäftstätigkeiten einer Organisation verursacht werden.

Corporate Social Responsibility (CSR)

Unternehmen übernehmen freiwillig, über die gesetzlichen Anforderungen hinaus, gesellschaftliche Verantwortung für ihre Auswirkungen auf Umwelt und Stakeholder:innen.

Cross Border Leasing

Leasing über Staatsgrenzen hinweg. Leasinggeber:innen und -nehmer:innen haben ihren Standort in unterschiedlichen Ländern.

CSRD

Die Corporate Sustainability Reporting Directive (Richtlinie EU 2022/2464) löst die NFI-Richtlinie zur Angabe nichtfinanzieller Informationen ab. Sie verpflichtet ab dem 1. Jänner 2024 große Unternehmen, die bestimmte Schwellenwerte bei Umsatz, Bilanzsumme und Mitarbeiter:innen überschreiten, zur Nachhaltigkeitsberichterstattung im Rahmen des Lageberichts. Dabei müssen allgemeine Angabepflichten, Umwelt-, soziale und Governance-Themen offengelegt und einer verpflichtenden Prüfung mit limited assurance unterzogen werden. Die genauen Angabepflichten sind in den EU-Berichtsstandards ESRS geregelt.

Durchschnittlicher betriebswirtschaftlicher Personalstand

Berechnung nach tatsächlichen Stichtagen der Ein- und Austritte sowie dem Beschäftigungsausmaß.

Earnings before Interest and Tax (EBIT)

Operatives Ergebnis

Earnings before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization (EBITDA)

Operatives Ergebnis vor Zinsen, Steuern sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte und Effekten aus Werthaltigkeitsprüfungen.

EBIT-Marge

Earnings before Interest and Tax (EBIT) im Verhältnis zu den Umsatzerlösen.

Energie-Control Austria (ECA)

2001 wurde die Energie-Control GmbH (E-Control) gegründet. Mit 3. März 2011 wurde die E-Control in eine Anstalt öffentlichen Rechts umgewandelt (§ 2, § 43 Energie-Control-Gesetz). Die E-Control Austria hat die Aufgabe, die Umsetzung der Liberalisierung des österreichischen Strom- und Gasmarktes zu überwachen, zu begleiten und gegebenenfalls regulierend einzugreifen.

Eigenkapitalquote (bereinigt)

Eigenkapital im Verhältnis zum um bilanziell geschlossene Positionen bereinigten Gesamtkapital.

Eigenkapitalrentabilität (ROE)

Periodenergebnis im Verhältnis zum durchschnittlichen Eigenkapital.

ElWG – Elektrizitätswirtschaftsgesetz

Bildet den zentralen Rechtsrahmen für den österreichischen Strommarkt. Mit dem ElWG werden die unionsrechtlichen Vorgaben der Strombinnenmarktrichtlinie umgesetzt. Das Elektrizitätswirtschaftsgesetz (ElWG) ist das Nachfolgegesetz zum Elektrizitätswirtschafts-und -organisationsgesetz (ElWOG).

Engpassleistung (EPL)

Die maximale Dauerleistung, die ein Kraftwerk unter Normalbedingungen abgeben kann.

Engpassmanagement (EPM)

Der Begriff Engpassmanagement umfasst sämtliche Maßnahmen, die ein Übertragungsnetzbetreiber einsetzen kann, um Überlastungen durch Netzengpässe in seinem Netz zu vermeiden oder zu beheben. Dies reicht von netzseitigen (z. B. Steuerung von Phasenschiebertransformatoren) bis hin zu marktbezogenen Maßnahmen (z. B. Redispatch).

Equity-Methode

Methode zur Bilanzierung von Beteiligungsunternehmen, auf die ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt werden kann, und von Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures). Bei der Equity-Methode wird der Beteiligungsansatz im Grunde an die Veränderung des anteiligen Eigenkapitals des Beteiligungsunternehmens angepasst; es erfolgt eine „Einzeilenkonsolidierung". Die Veränderungen werden entweder in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im sonstigen Ergebnis (d. h. direkt im Eigenkapital) erfasst.

Erzeugungskoeffizient

Der Erzeugungskoeffizient ist der Quotient aus der tatsächlichen Stromerzeugung eines Wasserkraftwerks oder einer Reihe von Wasserkraftwerken in einem Zeitraum und der durchschnittlichen (aus historischen Wasserführungen ermittelten) Erzeugungsmöglichkeit dieses Wasserkraftwerks bzw. dieser Wasserkraftwerke im selben Zeitraum. Dieser langjährige Durchschnitt ist gleich 1,0. Folglich bedeutet beispielsweise ein Erzeugungskoeffizient von 1,1 eine 10%ige Mehrproduktion.

ESG-Rating

Ein ESG-Rating ist eine Bewertung der Nachhaltigkeitsleistung eines Unternehmens auf Basis dreier zentraler Bereiche: Umwelt (Environment), Soziales (Social) und Unternehmensführung (Governance). Die Ratings unterscheiden sich durch die jeweiligen thematischen Schwerpunkte.

ESRS

Die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) bieten einen einheitlichen Rahmen, der Unternehmen dabei unterstützt, transparent über Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte zu berichten. Diese Standards sind für alle Unternehmen verbindlich, die unter die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) fallen.

Fluktuationsrate

Die Fluktuationsrate ist der Anteil der Mitarbeiter:innen, die das Unternehmen aufgrund von Kündigung, einvernehmlicher Lösung, vorzeitigem Austritt oder Lösung während der Probezeit verlassen haben. Der Anteil wird im Verhältnis zum Mitarbeiter:innenstand zum Bilanzstichtag berechnet.

Free Cashflow nach Dividende

Cashflow aus operativer Tätigkeit zuzüglich des Cashflows aus Investitionstätigkeit ohne Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionen bzw. Abgängen in Finanzanlagen, abzüglich der Auszahlungen für Dividenden; steht für Zahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (z. B. Tilgungen von Finanzverbindlichkeiten) sowie Ein- und Auszahlungen in Finanzanlagen zur Verfügung.

Funds from Operations (FFO)

EBITDA zuzüglich Zinserträge abzüglich Zinsaufwand und laufende Steuern vom Einkommen und vom Ertrag.

Gearing

Nettoverschuldung im Verhältnis zum Eigenkapital.

Gross Debt Coverage

Verhältnis von Funds from Operations (FFO) zur Bruttoverschuldung.

Gross Interest Cover

Verhältnis von Funds from Operations (FFO) zum Zinsaufwand (bereinigt um aktivierte Fremdkapitalzinsen, Zinsaufwand für Finanzverbindlichkeiten im Zusammenhang mit bilanziell geschlossenen Positionen und Kommanditisten zuzurechnende Ergebnisanteile).

Inter TSO Compensation (ITC)

Inter TSO Compensation (ITC) ist die Kompensation für die Kosten für Transitströme in Übertragungsnetzen.

NaDiVeG

Mit dem Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz wird die NFI-Richtlinie (EU-Richtlinie 2014/95/EU) in nationales Recht umgesetzt.

Nettoverschuldung (Net Debt)

Bruttoverschuldung abzüglich liquider Mittel, kurzfristiger Veranlagungen und Ausleihungen sowie der Wertpapiere im kurzfristigen und langfristigen Vermögen.

NFI-Richtlinie

Die EU-Richtlinie 2014/95/EU für die Angabe von nichtfinanziellen Informationen – kurz NFI-Richtlinie – verpflichtete ab 2017 große, börsennotierte Unternehmen über Umwelt-, Sozial-, Arbeitnehmer:innen-, Menschenrechts- und Korruptionsaspekte zu berichten. Die NFI-Richtlinie wurde 2023 durch die CSRD modernisiert, die einen breiteren Kreis von Unternehmen einbezieht und detailliertere Nachhaltigkeitsberichte verlangt. Die NFI-Richtlinie wurde von der österreichischen Bundesregierung mit dem Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz (NaDiVeG) umgesetzt.

Pay-out-Ratio

(Vorgeschlagene) Dividendenzahlung im Verhältnis zum Konzernergebnis.

Peak (Peakload, Spitzenlast)

Peak kennzeichnet das Lastprofil für Stromlieferungen von konstanter Leistung über zwölf Stunden von 8 Uhr bis 20 Uhr eines jeden Werktags der Lieferperiode.

Performance

Bezeichnet die Wertentwicklung eines Wertpapiers oder eines Portfolios, z. B. über ein Jahr.

Primär-Verteilersystem (PVS)

Das PVS verbindet das Verteilernetz mit den Fernleitungen und den Speichern und dient der Inlandsversorgung Österreichs mit Erdgas (Länge ca. 300 km).

RCF/Net Debt

Retained Cashflow (RCF): Funds from Operations (FFO) abzüglich gezahlter Dividende.

Redispatch

Der Begriff Redispatch bezeichnet die kurzfristige Änderung des Kraftwerkseinsatzes zur Vermeidung oder Behebung von Netzengpässen.

Regelarbeitsvermögen (RAV)

Durchschnittliche Erzeugungsmöglichkeit eines Wasserkraftwerks, ermittelt aus historischen Wasserführungen.

Regelreservemarkt

Regelenergie ist nötig, wenn plötzlich große Lastschwankungen – zu viel oder zu wenig Strom im Netz – auftreten. Dafür werden bestimmte Anteile der Kraftwerkskapazitäten als Reserve bereitgehalten, um das Netz rasch stabilisieren zu können. Die benötigten Kapazitäten werden vom Regelzonenführer über Marktmechanismen beschafft und die tatsächlich abgerufenen Strommengen ebenso von diesem vergütet.

Return on Capital Employed (ROCE)

Um die steuerbereinigten Zinserträge aus Finanzanlagen im Zusammenhang mit geschlossenen Positionen und Zinsaufwendungen erhöhtes Periodenergebnis (Net Operating Profit after Tax, NOPAT) im Verhältnis zum durchschnittlichen Capital Employed. Die Berechnung erfolgt ab 2019 nur mehr für die nicht regulierten Geschäftsbereiche von VERBUND.

Schwankungsmarge (Variation Margin)

Die Variation Margin stellt bei Futures die täglich zu bezahlenden oder zu erhaltenden Cash-Beträge dar, die sich aus der Bewertung der offenen Positionen an der Börse ergeben. Somit werden durch die Variation Margin Gewinne und Verluste der offenen Positionen, die durch Kursveränderungen gegenüber dem Vortag entstehen, täglich ausgeglichen. Die Variation Margin entspricht somit den unrealisierten Gewinnen/Verlusten des Portfolios, die beim Glattstellen der Positionen fällig werden würden. Durch die Variation Margin und die Initial Margin wird das Kreditrisiko für die Handelsteilnehmer:innen an der Börse ausgeschlossen.

Standardlastprofile Strom

Bei Stromkund:innen ohne registrierende Leistungsmessung werden vom Energieversorger Standardlastprofile (SLP) eingesetzt. Diese SLP ersetzen die nicht vorhandene Lastganglinie von Letztverbraucher:innen durch eine errechnete, hinreichend genaue Prognose der Stromabnahme im Viertelstundentakt. SLP sind repräsentative Lastprofile, die für die Kundengruppen Haushalt, Landwirtschaft und Gewerbe mit einem Stromverbrauch von bis zu 100.000 kWh im Jahr angewendet werden, bei denen jeweils ein ähnliches Abnahmeverhalten anzunehmen ist.

Sustainable Development Goals (SDGs)

Im Jahr 2015 hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung beschlossen. Bis Ende 2030 soll damit unter anderem Armut beseitigt, die Gleichstellung von Frauen vorangetrieben, die Gesundheitsversorgung verbessert und dem Klimawandel gegengesteuert werden.

Systemnutzungstarife-Verordnung (SNT-VO)

Die Systemnutzungstarife-Verordnung bestimmte die Grundsätze für die Ermittlung und die Zuordnung der Kosten, die Kriterien für die Tarifbestimmung sowie die Tarife für die zur Netznutzung zu entrichtenden Entgelte. Die Verordnung wurde jährlich von der Energie-Control-Kommission erlassen. Seit 2012 wird die Systemnutzungsentgelte-Verordnung von der Regulierungskommission der E-Control Austria (ECA) erlassen.

Taskforce on Climate-related Financial Disclosures (TCFD)

TCFD wurde 2015 vom Financial Stability Board ins Leben gerufen. Die Taskforce wurde damit beauftragt, Empfehlungen zu entwickeln, mit denen Unternehmen ihre Resilienz gegenüber dem Klimawandel für den Kapitalmarkt offenlegen können. Diese Empfehlungen richten sich an vier verschiedene Bereiche (Governance, Strategie, Risikomanagement, Kennzahlen und Ziele) und haben das Ziel, klimabezogene Risiken und Chancen zu identifizieren, zu bewerten, zu steuern und darüber zu berichten.

UN Global Compact

Der Global Compact der Vereinten Nationen forciert als weltweit größte Initiative für Unternehmensverantwortung den Dialog zwischen Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Politik. Als zentrales Element des UN Global Compact gelten die zehn universellen Prinzipien des UN Global Compact betreffend Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsprävention sowie die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs).

Value-at-Risk (VaR)

Verfahren, das zur Berechnung des Verlustpotenzials aus Preisänderungen der Handelsposition angewandt wird. Die Berechnung dieses Verlustpotenzials, das unter Annahme einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (z. B. 95 %) angegeben wird, wird auf der Basis marktorientierter Preisänderungen vorgenommen.

IMPRESSUM & OFFENLEGUNG

Herausgeber: VERBUND AG
Am Hof 6a, 1010 Wien

Dieser **Integrierte Geschäftsbericht** wurde inhouse mit firesys produziert.
Diagramm- und Tabellenkonzept: Roman Griesfelder, aspektum gmbh
Kreativkonzept: Brainds Marken und Design GmbH
Grafik: Irmgard Benezeder
Beratung: Ute Greutter, UKcom Finance
Übersetzung und Sprachberatung: ASI GmbH

Produktion: Lindenau Productions GmbH

Kontakt: VERBUND AG
Am Hof 6a, 1010 Wien, Österreich
Telefon: + 43 (0)50 313-0
Fax: + 43 (0)50 313-54191
E-Mail: information@verbund.com
Homepage: www.verbund.com
Firmenbuchnummer: FN 76023z
Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien
UID-Nr.: ATU14703908
DVR-Nr.: 0040771
Unternehmenssitz: Wien, Österreich

Investor Relations:
Andreas Wollein
Telefon: + 43 (0)50 313-52604
E-Mail: investor-relations@verbund.com

Unternehmenssprecherin:
Ingun Metelko
Telefon: + 43 (0)50 313-53748
E-Mail: ingun.metelko@verbund.com

Aktionärsstruktur:
- Republik Österreich (51,0 %)
- Syndikat (> 25,0 %) bestehend aus EVN AG (deren Aktionäre sind: Niederösterreichische Landes-Beteiligungsholding GmbH, 51 %, und Wiener Stadtwerke GmbH, 28,4 %) und Wiener Stadtwerke GmbH (deren Allein-gesellschafter die Stadt Wien ist)
- TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG (> 5,0 %, deren Alleinaktionär das Land Tirol ist)
- Streubesitz (< 20,0 %): Zu den Eigentümern der Aktien, die sich im Streubesitz befinden, sind uns keine näheren Daten bekannt.

Hinweis zu gesetzlichen bzw. satzungsmäßigen Stimmrechtsbeschränkungen:
Mit Ausnahme von Gebietskörperschaften und Unternehmungen, an denen Gebietskörperschaften mit mindestens 51 % beteiligt sind, ist das Stimmrecht jedes Aktionärs in der Hauptversammlung mit 5 % des Grundkapitals beschränkt.

Aufsichtsbehörde/Berufsverband:
E-Control GmbH/E-Control Kommission
Wirtschaftskammer Österreich
Oesterreichs Energie

Unternehmensgegenstand:
Der Unternehmensgegenstand liegt schwerpunktmäßig in Erzeugung, Transport, Handel und Vertrieb von elektrischer Energie und sonstigen Energieträgern sowie im Anbieten und Durchführen von Energiedienstleistungen.

Vorstand:
Michael Strugl (Vorsitzender),
Peter F. Kollmann (stv. Vorsitzender),
Achim Kaspar,
Susanna Zapreva-Hennerbichler

Aufsichtsrat:
Martin Ohneberg (Vorsitzender),
Edith Hlawati (1. stv. Vorsitzende),
Eva Eberhartinger (2. stv. Vorsitzende),
Ingrid Hengster, Jürgen Roth, Eckhardt Rümmler, Christa Schlager, Robert Stajic, Stefan Szyszkowitz, Peter Weinelt, Kurt Christof, Isabella Hönlinger, Wolfgang Liebscher, Veronika Neugeboren, Hans-Peter Schweighofer

Besondere gesetzliche Grundlagen:
Österreichisches Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz mit den dazugehörigen Verordnungen und Ausführungsgesetzen. Die angeführten gesetzlichen Grundlagen können über das Rechtsinformationssystem des Bundeskanzleramts unter www.ris.bka.gv.at abgerufen werden.

Gedruckt nach den Richtlinien des Österr. Umweltzeichens bei der Druckerei Bösmüller Print Management GesmbH & Co. KG (UW-Nr. 779).

Verbund

Aus eigener Kraft.

Integrierter Geschäftsbericht 2025

verbund.com